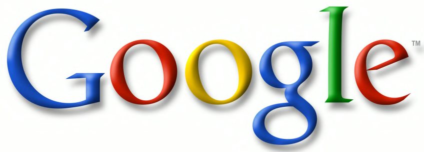
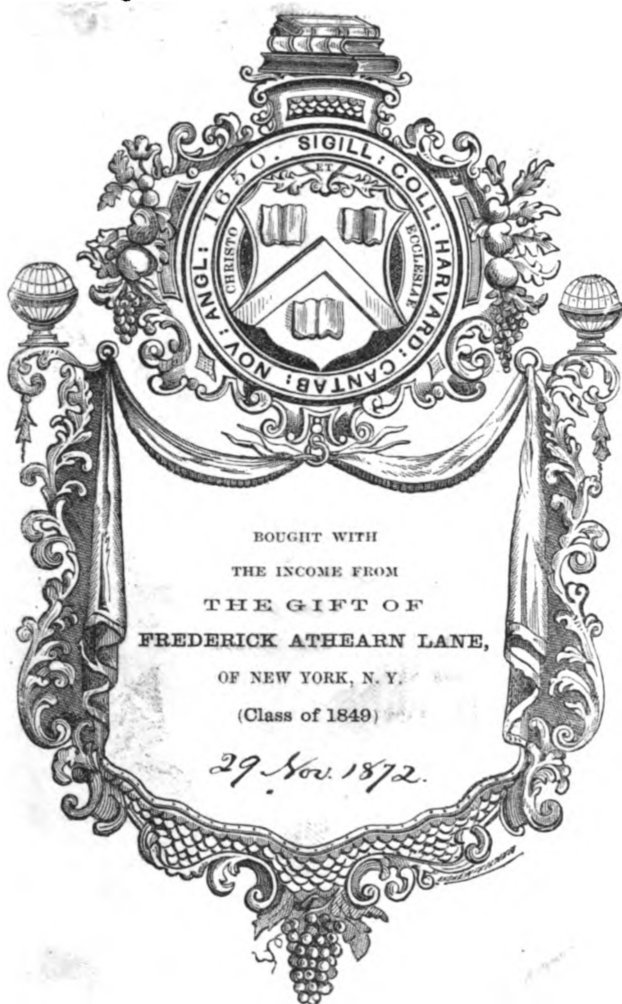







SIGILL : COLL : HARVARD : CANTAB : NOV : ANGL : 1650.
CHRISTO
ET
ECCLESIAE
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
FREDERICK ATHEARN LANE,
OF NEW YORK, N. Y.
(Class of 1849)
29 Nov. 1872.

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

EINUNDDREISSIGSTER BAND.



WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1859.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

EINUNDDREISSIGSTER BAND.

JAHRGANG 1859. — HEFT I BIS III.



WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1859.

INHALT.

Seite

Sitzung vom 6. April 1859.

Gindely, Beiträge zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges 3

Sitzung vom 13. April 1859.

Pfizmaier, Beiträge zur Geschichte des Entsatzes von Han-tan 65

Sitzung vom 27. April 1859.

Wolf, Beiträge zur spanischen Volkspoesie aus den Werken Fernan Caballero's 133

Brücke, Über die Aussprache der Aspiraten im Hindustani 219

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 225

Sitzung vom 11. Mai 1859.

Karajan, Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission während des akademischen Jahres 1857 auf 1858. 231

— Bericht über die Thätigkeit der Commission zur Herausgabe der Acta Conciliorum Saeculi XV. während des akademischen Jahres 1857 auf 1858 242

Bergmann, Die Edlen von Embs zu Hohenembs in Vorarlberg, dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit. (Auszug aus einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.) 243

Schröer, Nachtrag zum Wörterbuche der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes 245

Uhlemann, Über die Bildung der altägyptischen Eigennamen 293

Sitzung vom 18. Mai 1859.

Pfizmaier, Li-sse, der Minister des ersten Kaisers 311

Perger, Zur Geschichte der Falkenjagd 352

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 393

Sitzung vom 8. Juni 1859.

Bergmann, Die Edlen von Embs zu Hohenembs in Vorarlberg, dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit. (Auszug aus einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.) (Fortsetzung.) . 397

Goldenthal, Über einige Benennungen synagogaler Gesänge des Mittelalters, wie über die Namen der Accente im Hebräischen . . . 400

Sitzung vom 22. Juni 1859.

Bergmann, Die Edlen von Embs zu Hohenembs in Vorarlberg, dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit. (Auszug aus einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.) (Fortsetzung.) . 420

Aschbach, Über die Zeit des Abschlusses der zwischen Rom und Karthago errichteten Freundschaftsbündnisse 422

Maassen, Paucapalea. Ein Beitrag zur Literargeschichte des canonischen Rechts im Mittelalter 449

Verzeichniss der eingegangenen Druckschriften 517

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXXI. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1859. — APRIL.

SITZUNG VOM 6. APRIL 1859.

Vorgelegt:

Beiträge zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges.

Von **Dr. Anton Gindely.**

Die nachfolgenden zwei Aufsätze über die Annahme Ferdinand's II. zum Könige von Böhmen und über die Wahl Friedrich's V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen beruhen auf den handschriftlichen Mittheilungen zweier böhmischer Historiker. Der erste derselben, Slawata, bekannt wegen seines Schicksals beim Ausbruche des böhmischen Aufstandes, bringt umständliche Nachrichten über die Ereignisse in Prag im Jahre 1617 und 1619; die Angaben welche er über Friedrich's Wahl beibringt, sind von ihm selbst aus den Originalprotokollen geschöpft worden. Der andere, Paul Skala, dessen ausserordentliche umfangreiche Handschrift sich in der Bibliothek der Grafen Waldstein in Dux befindet, gibt die ausführlichsten Nachrichten über die Geschichte Böhmens, besonders im 17. Jahrhunderte; während der ereignissreichsten Zeit lebte er in Prag, doch sah er sich nach der Schlacht am weissen Berge als Protestant genöthigt im Exile sein Leben zu fristen. Slawata als Katholik und Skala als Protestant ergänzen sich vollständig; in Bezug auf den Thatbestand ist übrigens zwischen beiden nie ein Zwiespalt zu finden; der Reflexion enthalten sich beide oder räumen ihr nur ausserhalb der Erzählung eine Stelle ein.

Skala ist bisher nie von der Geschichtsforschung benützt worden; ausser der böhmischen Literatur kennt man ihn nicht einmal dem Namen nach. Slawata ist von dem böhmischen Historiker

Pubitschka in Bezug auf die Ereignisse des Jahres 1609 und 1610, dann von Senkenberg in Bezug auf die Geschichte des Fenstersturzes benützt worden. Es scheint mir nicht wahrscheinlich, dass Senkenberg böhmisch verstand, durch irgend einen Zufall mochte er in den Besitz des ersten Bandes von Slawata's Geschichte gelangt und dadurch veranlasst worden sein sich einige Stellen übersetzen zu lassen. Denn auf diesen beruht seine ganze Kenntniss Slawata's und alle die Citate, mit denen er sein Buch und nach ihm alle jene die ihn benützt haben, schmücken. Es gereicht mir zu nicht geringem Vergnügen der gelehrten Welt über die Gelangung Ferdinand's und Friedrich's zur böhmischen Krone durchwegs neue Nachrichten bringen zu können und insbesondere die Frage über das böhmische Wahlrecht, welche in allen Bearbeitungen des 30jährigen Krieges so gut wie die Interpretation des böhmischen Majestätsbriefes eine Achillesferse bildet, vollständig erörtern zu können.

Die genaue Bezeichnung, woher die einzelnen Angaben geschöpft sind, habe ich nicht weiter für nöthig erachtet; Alles ist entweder dem 7., 8. oder 10. Theile Slawata's oder dem 8. und 9. Theile Skala's entnommen; wer die Handschriften je in die Hand bekommt, kann leicht darin sich wo möglich noch des umständlichern belehren. Dem zweiten Aufsatze sandte ich einige Angaben über die Verbindungen Böhmens mit der Pfalz voran; die höchst wichtige Äusserung Jakob's I. von England ist, wie das an der betreffenden Stelle bemerkt worden, den Papieren des Münchner Staatsarchivs entnommen.

I.

Über die Vorgänge bei Annahme des nachmaligen Kaisers Ferdinand II. zum König von Böhmen.

Das Vertrauen und die Achtung, welche sich Erzherzog Ferdinand bei seinen Vettern die ein näheres Erbrecht auf die Kronen von Ungern und Böhmen besassen, erwarb, war der Grund, wesshalb diese auf ihre Rechte verzichteten, als König Matthias bei seinen Lebzeiten in die Wahl eines präsumtiven Nachfolgers willigte, weil er die Hoffnung auf directe Leibeserben bereits aufgegeben hatte. Der Anfang zur Übertragung der Anwartschaft auf die Kronen wurde mit Böhmen gemacht und am 1. Mai 1617 verkündete den Ständen dieses Landes ein kais. Patent, sie hätten sich am 5. Juni in Prag

zu versammeln um daselbst wegen des künftigen Königs von Böhmen zu verhandeln. Matthias bemerkte ausdrücklich in dem Berufungsschreiben, dass die Wahl des Königs die einzige Angelegenheit sei, welche an diesem Landtage verhandelt werden würde. Dieser Zusatz war in der Absicht beigesetzt, damit die Protestanten die Reclamationen wegen der Braunauer Kirche, die damals schon im vollen Gange waren, nicht am Landtage zu Sprache brächten. Zudem war noch eine andere und nahezu wichtigere Gelegenheit zu einer Beschwerde den Protestanten in die Hände gelegt worden. Als die Defensoren nämlich an den Kaiser mehrmals ihre Intervention für die Braunauer gelangen liessen, berief dieser bei seiner Anwesenheit in Böhmen im Jahre 1616 den Grafen Thurn, Ulrich von Gersdorf und Simon Kohout von Lichtenfeld als Vertreter der übrigen Defensoren zu sich auf das Schloss Brandeis und liess ihnen durch den obersten Kanzler sagen, er erkenne weiterhin die Klagen der Protestanten nicht an und wünsche nicht mehr mit ihnen belästigt zu werden. Die Besetzung der Pfarreien auf allen seinen Gütern habe er übrigens in die Hände des Erzbischofs gelegt. Der Kanzler vermochte seinen persönlichen Groll, den er gegen die Stände und ihre Invectiven vom Jahre 1609 noch fühlte, nicht, wie es sich geziemt hätte, zu bemeistern, sondern bemühte sich diese kaiserliche Antwort in einer solchen Weise zu geben, dass sie die Defensoren durch ihren höhnischen Beigeschmack noch tiefer verletzen musste. Die Übertragung der Collaturen an den Erzbischof konnte in einer gewissen Beziehung mit dem „Majestätsbrief“ und dem „Vergleiche der katholischen und protestantischen Stände“ bestehen, dann musste aber dieses Recht vom Erzbischof innerhalb sehr enger Schranken ausgeübt werden, und jedenfalls konnte die Frage über die Art dieser Ausübung am Landtage zu den bittersten Erörterungen führen.

Während die böhmischen Stände sich vorbereiteten diesem Ruf zu folgen und, wie allen wohl bekannt war, auf Erzherzog Ferdinand als den vom Kaiser zu präsentirenden Candidaten ihre Stimmen zu übertragen, fanden Verhandlungen über die Krone Böhmens zwischen dem kaiserlichen und dem spanischen Cabinete im tiefsten Geheimnisse Statt. Die spanischen Könige missbrauchten das Ansehen und die Ehrfurcht welche die jüngere Linie ihnen willig zollte, zu verschiedenen Forderungen welche wohl nicht die Absicht hatten der

letztern wehe zu thun, aber ihre Ansprüche auf stete Präponderanz kundgaben. In diesem Momente trat Philipp III. mit Ansprüchen auf die Krone Böhmens als Nachkomme einer Tochter Ferdinand's I. auf und da diese Ansprüche, wenn wir vernünftig die Sachlage erwägen, nicht ernst gemeint sein konnten, so ist es begreiflich, dass er sich mit geringen Zugeständnissen die sich auf Italien bezogen, abfinden liess. Die Beilegung dieser spanisch-österreichischen Angelegenheit ging in Prag vor sich, als sich der Landtag eben versammelt hatte. Aus den bald unten folgenden Erörterungen über das böhmische Wahlrecht wird sich ergeben, dass Spanien auch nicht den leisesten Schein eines gesetzlichen Rechtes für sich hatte.

Würden diese Unterhandlungen für die nächste Zukunft ein Geheimniss geblieben sein, so hätte man sie, wenn sie in späteren Jahren aus den Archiven an's Licht der Öffentlichkeit gedrungen wären, kaum für etwas mehr als für Curiosa angesehen. Unglücklicher Weise für Ferdinand II. wurden sie gleich beim Beginne des Aufstandes von 1618 bekannt und gossen Öl in's Feuer. Einer der Schreiber der spanischen Kanzlei hatte die Actenstücke der Unterhandlung einem Jesuiten A. E. (sic) in Prag, mit welchem er, weil derselbe spanisch sprach, bekannt war, mitgetheilt. Der Jesuit, die Tragweite dieser Angelegenheit nicht durchblickend, theilte den Vertrag Ferdinand's mit Spanien einem Freunde mit, der in Eile das Actenstück abschrieb und für den Augenblick das Geheimniss bewahrte. Als aber der Aufstand losbrach, machte er dem Grafen Andreas Schlick eine vollständige Mittheilung und dieser den Ständen. Durch drei Jahre war es stets einer der aufstachelndsten Vorwürfe, dessen sich die Directoren im Landtage und in Flugschriften bedienten, dass nämlich hinter dem Rücken der Stände über die Krone verhandelt worden.

Die ganze Schuld in dieser Angelegenheit, welche das böhmische Ehrgefühl tiefer, als man meint, verletzte, lag am spanischen Hofe. Hätte Ferdinand einfach die Prätensionen desselben zurückgewiesen, Philipp III. hätte gewiss die böhmischen Stände nicht zu Schiedsrichtern zwischen sich und seinem Vetter aufgerufen, aber Ferdinand hätte sich Spanien, dessen er für die Zukunft wohl bedurfte, entfremdet. Warum hätte er dem spanischen Stolze durch ein unbedeutendes Actenstück, wie er wohl meinen mochte, nicht genügen sollen?

Inzwischen war der Tag (6. Juni), an dem der Landtag eröffnet werden sollte, herangekommen, als die obersten Beamten und die Beisitzer des Landrechts, des Hof- und Kammergerichts, die Einladung erhielten vor der Eröffnung der Sitzung um 6½ Uhr Morgens sich in der königlichen Kanzlei einzufinden, um einer vorläufigen Berathung beizuwohnen. Die Einladung ging im Namen des Kaisers vom obersten Kanzler aus und Alle die gerufen waren, fanden sich ein mit Ausnahme des Grafen Thurn und des Leonhart Colonna von Fels, von denen der erstere als Burggraf von Karlstein, der letztere als Mitglied des Landrechtes zu erscheinen verpflichtet war. Diese beide liessen zurückmelden, dass, da der Landtag für den heutigen Tag anberaumt sei, sie nur im Sitzungssaale desselben zu finden seien. Der Kanzler las den Anwesenden die königliche Botschaft vor, welche dem Landtage bezüglich der Wahl mitgetheilt werden sollte, und forderte sie darauf auf, ihr Gutachten abzugeben. Die Botschaft erörterte ausführlich, in welchem glücklichen Einvernehmen Böhmen seit jeher mit der Dynastie Habsburg gestanden, und wie der Kaiser von dem Wunsche beseelt sei, alle die Treue und Opferwilligkeit, deren er sich von den Ständen in der Vergangenheit rühmen könne und die auch in Zukunft nicht wanken werde, dadurch zu belohnen, dass er sich bemühe, jedem traurigen Zufall vorzubeugen, welcher das Land beim Ableben seines Herrschers treffen könnte, wenn nicht bereits für ein neues Haupt vorgesorgt wäre. Aus diesem Grunde wünsche er, dass sein Vetter Erzherzog Ferdinand, welchen Gott mit allen Vorzügen reichlich versehen habe und zu dessen Gunsten die bereits in einem gebrechlichen Alter stehenden Erzherzoge Albrecht und Maximilian auf alle Ansprüche verzichtet hätten, als König von Böhmen „angenommen, ausgerufen und gekrönt werde" (prijat, wyhlášen a korunowán byl). Der Erzherzog werde einen Revers ausstellen, dass er sich in die Regierung des Landes ohne ausdrücklichen Auftrag des Kaisers nicht einmischen werde, und thäte er dies dennoch, so seien die Stände von jeglichem Gehorsam entbunden. Auch werde derselbe alle die Privilegien, wie solche bisher von den Königen von Böhmen bestätigt worden sind, bestätigen.

Das Bedeutsamste in dieser Botschaft waren die Worte, mit denen die Stände um Annahme, Ausrufung und Krönung Ferdinand's ersucht wurden; es war darin sorgfältig jede Erwähnung

einer Wahl vermieden und an deren Stelle insbesondere das Wort Annahme substituirt. Da die berufene Versammlung meistentheils aus Katholiken bestand, so erklärten dieselben ohne weitere Umschweife, sie seien mit dem Inhalte der Botschaft vollständig einverstanden, und auch erbötig, im Landtage sie zu vertreten. Die Protestanten, von denen sich trotz Thurn's Ausbleiben einige Häupter eingefunden hatten, legten schon jetzt Verwahrung gegen die Botschaft ein. Der erste der dies that, war Wilhelm der ältere von Lobkowitz, er weigerte sich seine Meinung abzugeben, weil die Botschaft im Landtage werde vorgelegt werden und dort Zeit und Gelegenheit zur Debatte sei. Der Kanzler entgegnete ihm, dass er wie alle übrigen Anwesenden als Rath des Königs hieher berufen sei und dass er auf Befehl des Königs seine Meinung abzugeben habe. Allein auch dieser Aufforderung weigerte sich Lobkowitz nachzukommen.

Wilhelm von Ruppa machte darauf zu seinem Nachbarn, dem Oberstlandrichter Johann dem älteren von Talmberg, die Bemerkung, er finde es sonderbar an der Botschaft, dass in derselben nur von der Annahme und nicht von der Wahl Ferdinand's zum Könige die Rede sei; er habe von seinen Freunden den Auftrag erhalten, gegen eine solche Fassung zu protestiren, weil dies den Freiheiten Böhmens gefährlich werden könnte. Als er hierauf sein Gutachten laut abgab, wiederholte er seine Einwendung in derselben Weise und rieth für eine Umänderung der Botschaft. Der Oberstburggraf Adam von Sternberg entgegnete darauf: Bewahre mich der Himmel vor der Vertretung einer solchen Ansicht, es sei denn, ich besässe zwei Köpfe. Herr von Talmberg setzte aber hinzu, dass er doch von Jugend auf gehört habe, den Ständen Böhmens stehe das Recht zu, ihren König frei zu wählen. Der Kanzler antwortete ihm: Es ist wohl richtig, lieber Freund, dass wir Böhmen uns vor andern Völkern bedeutender Privilegien rühmen, und insbesondere des Rechtes, unsere Könige wählen zu dürfen; allein wenn wir dies Recht beweisen sollten, so dürften wir übel daran sein, denn es findet sich unter unseren Privilegien keines das für unser Wahlrecht einen Beweis abgäbe.

Der Kanzler war auf Ruppa's Einwurf wohl vorbereitet, denn er liess es nicht bei dieser allgemeinen Behauptung bewenden, sondern trat alsbald den Beweis derselben theils aus der Landesordnung, theils aus den böhmischen Privilegien an, und wir vernehmen aus

seinem Munde sämmtliche Argumente welche für die Erblichkeit der böhmischen Krone sprachen. Diese vorausgesendet, werden wir später die Vertreter des Wahlrechtes ihre Sache führen lassen, und urtheilen können, ob das öffentliche Recht in der Königsfrage schwankend gewesen oder nicht.

Der Kanzler nahm die Landesordnung welche unter Ferdinand I. zur gesetzlichen Giltigkeit gelangt war, und las daraus Artikel A 1: Von der Wahl des Königs, vor: „Sollte es je nach den Privilegien „dieses Königreiches, d. i. nach der goldenen Bulle Kaiser Karl's IV., „dem Privileg des Königs Wladislaw und nach der Verbriefung (list), „welche unser gnädigster Herr und König (Ferdinand I.) den Stän„den gegeben, dazu kommen, dass ein König von Böhmen gewählt „werden sollte, so soll er so gewählt werden wie von altersher, und „zwar auf dem Prager Schlosse“.

Die Fälle, in denen die Wahl eines Königs hier zugelassen wurde, waren sonach durch Karl IV., Wladislaw und Ferdinand I. bestimmt. Karl IV. bestimmte in der goldenen Bulle, die Wahl dürfe eintreten in casu dumtaxat et eventu, quibus de genealogia progenie vel semine aut prosapia regis Boëmiae masculus vel famolla superstes legitimus (quod Deus avertat) nullus fuerit oriendus. Nach der Vorlesung dieser Stelle welche unzweifelhaft das Wahlrecht den Ständen erst dann in die Hände gab, wenn das ganze königliche Haus erlosch, brachte der Kanzler das Privileg Wladislaw's vom Jahre 1510 vor. Dasselbe beschränkte in einer noch auffälligeren Weise das böhmische Wahlrecht, obzwar es nicht über die Bestimmungen der goldenen Bulle hinausging. Wladislaw bestimmte darin, dass sein Sohn Ludwig ihm in der Krone Böhmens nachfolgen sollte, und würde dieser ohne Erben sterben, dann sei seine Tochter Anna als Erbinn Böhmens anzusehen. Dafür that er den Ständen das Versprechen, dieselbe als substituirte Erbinn der Krone nicht ohne Beirath und Mitwissen der Stände verehelichen zu wollen.

Der Brief Ferdinand's I., auf welchen sich die Landesordnung bezieht, ist vom Jahre 1545. In diesem gab Ferdinand zu, dass er nur durch Wahl der Stände zum Besitze der böhmischen Krone gekommen sei, hielt aber darin das Erbrecht seiner Gemahlinn aufrecht. Dies hat die Bedeutung, dass, wenn die Stände Böhmens auch Ferdinand nicht zu ihrem Könige gewählt hätten, Anna dennoch Königinn des Landes geworden wäre und in dieser Würde die Kinder

ihrer Ehe rechtmässige Nachfolger gewesen wären. Zugleich sprach Ferdinand die Giltigkeit der goldenen Bulle Karl's IV. in Bezug auf die Familie Habsburg aus, so dass von da an die Krone erblich bei dem Hause zu verbleiben hatte, und erst wenn der gesammte männliche, von Ferdinand ausgehende Stamm erlosch und der letzte König ohne Töchter oder ohne bereits ausgestattete Schwestern verstarb, das Wahlrecht den Ständen in die Hände fiel.

Man wird diesen Citationen des Kanzlers weder die Klarheit, noch die entsprechende Tragweite absprechen können, wenn man insbesondere über die eben mitgetheilte Entscheidung und Bestimmung Ferdinand's zu der Meinung gelangt, dass ihrer gesetzlichen Giltigkeit nichts abgeht, und da dies, wie wir bald zeigen werden, der Fall, so könnte man billig fragen, wie eine an sich so klare Sache wie das Erbrecht des Habsburgischen Hauses nur im mindesten bestritten werden konnte? Allein es wird sich, wenn wir diese gesetzlichen Bestimmungen über das königliche Erbrecht genauer analysiren, die Argumente der protestantischen Opposition und endlich die Geschichte des Landes befragen, zeigen, dass man auf diesem Terrain von den einander widersprechenden Bestimmungen förmlich gefoppt wird, und dass, wenn man mit voller Sicherheit einen endgiltigen Ausspruch thun will, plötzlich die gewonnene Überzeugung durch einen bisher nicht beachteten Einwand über den Haufen geworfen wird.

Ich will nun die Gründe welche die Stände für ihr Wahlrecht vorbrachten, erörtern.

Die böhmischen Stände beriefen sich im J. 1619, als sie König Ferdinand seiner Würde entsetzten, auf das Privileg Friedrich's II. vom Jahre 1212, durch welches ihnen das Recht ihren König zu wählen, verliehen worden sei. Die Bedeutung und Giltigkeit dieses Privilegs hörte aber gewiss mit dem Momente auf, als Karl IV. die goldene Bulle veröffentlichte, in dieser seinen Stamm zum erblichen in Böhmen erklärte und sogar der Tochter des letzten Königs das Erbrecht ertheilte; die böhmischen Stände erkannten selbst im Jahre 1619 an, dass das Haus Luxemburg vermöge dieser Bulle mit vollem Erbrechte geherrscht habe, und behaupteten nur, dass seit dessen Erlöschen mit Ladislaw, als dem Sohne der letzten Erbtochter, nach den Bestimmungen der Bulle das Wahlrecht in ihren Besitz gekommen sei. Allein trotz dieser Bulle glaubte Karl sich berechtigt, auch

über ihre Bestimmungen hinaus über den böhmischen Thron verfügen zu können; er schloss nämlich mit den Herzogen von Österreich einen Erbvertrag ab, der keine Auslegung zulässt, die dem ständischen Wahlrechte günstig wäre.

Die religiösen Wirren beim Tode Ladislaw's, die übergrosse Macht der böhmischen Stände veranlasste jedoch, dass die Böhmen nach den Bestimmungen der goldenen Bulle sich des Wahlrechtes bemeisterten, zu dem sie auch, wenn vom Erbvertrage abgesehen wird, vollständig berechtigt waren. Dies ist der einzige Fall, in welchem die Böhmen im vollsten Umfange über den königlichen Thron verfügten.

Zwar wird auch die Wahl Wladislaw's als ein Ausfluss des ständischen Wahlrechtes angesehen, und sie ist es, doch ist dabei des Umstandes nicht zu vergessen, dass derselbe Sohn einer Tochter Elisabeth's von Luxemburg war, und dass diese Abstammung welche nach den Principien des Erbrechtes ihn zum böhmischen Thron berufen hätte, vornehmlich seine Wahl veranlasste. Dieser König erklärte aus eigener Machtvollkommenheit im Jahre 1510 den Thron Böhmens in seinem Geschlechte erblich, und wir finden nicht, dass die böhmischen Stände gegen diese königliche Publication den leisesten Einwand erhoben hätten, und keinen andern Grund können wir für ihre stillschweigende Billigung ausfindig machen, als dass die Erblichkeit des Thrones ihnen eine selbstverständliche Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung war. Denn weder eigene Schwäche noch Angst vor der königlichen, zum Schatten herabgesunkenen Gewalt konnte sie an einer freien Meinungsäusserung oder an einem Proteste hindern. Erst im Jahre 1619 behaupteten die Stände, dass die von Wladislaw bestimmte Erbordnung keine Giltigkeit habe, weil die Vertreter des Landes hiezu nicht ihre Zustimmung gegeben hätten. Allein dieser Protest, der 109 Jahre früher erhoben allerdings von bedeutender Wichtigkeit wäre, kann, weil erst im Jahre 1619 erhoben, unmöglich unser Urtheil in etwas modificiren.

Gleichwohl trat mit der Ankunft des Hauses Habsburg auf den böhmischen Thron eine neue Epoche im Erbrechte der königlichen Dynastie ein. Die Rechte früherer Familien konnten nicht ohne weiters auf eine folgende Familie ohne eine förmliche Zustimmung und Erklärung des Landes übergehen. Die goldene Bulle Karl's galt nur für die Luxemburger, Wladislaw's Erbordnung für seine Familie; die

Habsburgische Dynastie konnte sich diese Vortheile nicht einfach zuwenden. Auf die Art, wie Ferdinand I. zum böhmischen Thron gelangte, haben die Protestanten im Jahre 1619 hingewiesen, um ihr Wahlrecht zu erhärten; wir wollen nun sehen, mit welchem Grunde.

Im Jahre 1526 behaupteten die Böhmen, Niemand besitze ein Anrecht auf ihren Thron und es trete der in der goldenen Bulle vorhergesehene Fall ein. Anna sei nicht die Tochter des letzten Königs, überdies sei sie schon ausgestattet, verheirathet und also kein Landeskind mehr; es ist sichtlich, dass die Stände auf diese Weise von Wladislaw's Erbordnung vom Jahre 1510 einfach Umgang nahmen. Nachdem sie die freie Bewerbung um den Thron mehreren Prinzen zugestanden, wählten sie Ferdinand, und der letztere musste sich bequemen, in einem Reverse einzuräumen, den böhmischen Thron der freien Wahl des Landes zu danken.

Es ist aber wohl zu bedenken — und dies ist der Angelpunct in der ganzen Streitfrage — dass die Böhmen nicht gewillt waren, durch den Revers welchen sie sich vom Könige ausstellen liessen, ihr Wahlrecht für jeden Fall der Thronerledigung zu wahren. Sie wollten nur bezeugt wissen, dass sie mit Ferdinand aus freien Stücken und hiezu berechtigt eine neue Dynastie begonnen hatten, die so lange im erblichen Besitze des böhmischen Thrones bleiben sollte, so weit dies die goldene Bulle, die nun auch der Dynastie Habsburg zu Gute kommen sollte, einräume. Denn dieselben böhmischen Stände welche Anna's Erbrecht nicht anerkannten, weil sie nicht Tochter des letzten Königs und schon ausgestattet sei, und sonach — nach ständischer Deutung — nach den Bestimmungen der goldenen Bulle nicht als Erbtochter angesehen werden könne, dieselben Stände, sagen wir, verlangten von Ferdinand, er möge die Giltigkeit der goldenen Bulle bestätigen und dahin erklären, dass nach seinem Tode sein Sohn und überhaupt die von ihm abstammenden männlichen Nachkommen Erben seien, und wenn kein männlicher Sprössling seines Stammes mehr da sei, solle des letzten Königs noch nicht ausgestattete und nicht vermählte Tochter Erbinn sein.

Wenn man dieses Begehren der Stände erwägt, so müsste man nur eigenwillig nach Ausflüchten suchen, wollte man bestreiten, die Böhmen hätten nicht mit Ferdinand eine erbliche Dynastie begründen

wollen — mit der einzigen Beschränkung, dass an sie das Wahlrecht zurückfallen sollte, wenn der letzte König keine unverheirathete Tochter zurücklassen würde.

Was hatte nun Ferdinand, dass er selbst diese Wahlbedingungen zu hart fand und sich später von seinem Reverse entbunden wissen wollte und auch entband, und welche Bedeutung hat sein königlicher Brief vom Jahre 1545?

Ferdinand, wenn er auch zugab, die Böhmen seien nicht verpflichtet gewesen, ihn als König anzuerkennen, wollte nicht das Erbrecht seiner Frau bestritten wissen, an welches sich dann von selbst das Erbrecht seiner Söhne anschloss. Er wollte seine Dynastie nur als natürliche Fortsetzerinn der frühern angesehen haben und das Erbrecht derselben nicht auf die Wahl der Stände begründen; im übrigen aber sollte die goldene Bulle die Grenzen dieses Erbrechtes wie bei den Luxemburgern festsetzen. Alle diese seine Wünsche erreichte Ferdinand im Jahre 1545, sein Revers wurde ihm zurückgestellt und er stellte an dessen Statt eine andere Verschreibung aus, welche seiner Gemahlinn Erbrecht festhielt, seine eigene königliche Würde als die Folge der ständischen Wahl erklärte und das Erbrecht der Luxemburger auf die Habsburger übertrug.

So wurde die Erbfrage im Jahre 1545 gelöst und die mitunter von neueren Historikern aufgestellte Behauptung, als hätte Ferdinand erst nach der Besiegung des böhmischen Aufstandes von 1547 das ständische Wahlrecht aufgehoben, ist eine völlig ungerechtfertigte, aus der Luft gegriffene Annahme. Dass nach der Bestimmung des Jahres 1545 von einem Wahlrechte nicht weiter die Rede sein konnte, das wussten die Protestanten im Jahre 1619 ganz gut, und desshalb griffen sie diese Verschreibung, nicht aber irgend eine des Jahres 1547 an, einfach darum, weil aus dem letztern Jahre keine vorhanden war.

Da sich aber die Protestanten in Verlegenheit befanden, gegen die Tragweite der königlichen Verschreibung vom Jahre 1545 einen haltbaren Einwurf anzuführen, so stellten sie die Behauptung auf, die ganze Verschreibung sei falsch, sie sei von einem Betrüger in die Landtafel eingetragen worden, und da ihrer im Landtagsschlusse jenes Jahres nicht erwähnt werde, nur ein späteres Machwerk. Thatsächlich ist diese Behauptung aus der Luft gegriffen, und wir finden in den historischen Nachrichten die der Zeit um 1545—1550 ent-

stammen, genug Beweise für die Authenticität jener in der Landtafel eingetragenen Verschreibung. Um nur einen anzuführen, so birgt die Prager Universitätsbibliothek eine Handschrift (17. C. 3) über die Geschichte der Unität, welche, der Mitte des XVI. Jahrhunderts angehörig, von Brüdern, also unverdächtigen Berichterstattern, verfasst, von den Bestimmungen Ferdinand's I. im Jahre 1545 Nachricht gibt.

So bleibt uns nur noch ein Argument, das für die Wählbarkeit der böhmischen Krone zu streiten scheint, zu widerlegen. Ferdinand, heisst es, liess bei seinen Lebzeiten Maximilian zum Könige wählen, dasselbe that Maximilian mit Rudolf, beide haben damit Misstrauen gegen ihr Erbrecht an den Tag gelegt. Zunächst möge man wissen, dass beide Male nicht von einer Wahl, sondern nur von einer Annahme der Erzherzoge die Rede war, in derselben Weise also, wie auch jetzt Ferdinand II. zur Thronfolge gelangen wollte; damit bricht also die Spitze des Einwandes ab. Es hatte aber Ferdinand I. bei dem Versuche, seinen Sohn noch bei seinen Lebzeiten zum König erklären zu lassen, einen andern Grund. Unter den Bedingungen welche die Stände bei der Königswahl im Jahre 1526 festsetzten, bestimmte die eine, dass künftighin bei Lebzeiten des Königs nie ein Nachfolger aufgestellt und gekrönt werden sollte. Wir mögen zugeben, dass dieser Bedingung die Absicht zu Grunde lag, bei jeder Thronerledigung freie Hand zu besitzen und etwa unter den königlichen Prinzen frei wählen zu dürfen, obgleich dieselben Stände mit Ferdinand I., wie wir gesehen, eine erbliche Dynastie gründen wollten. Consequenz liegt in dieser Handlungsweise nicht, doch diese suchen wir vergeblich in so vielen gesetzgeberischen Acten der früheren Jahrhunderte. Ferdinand I. musste den ständischen Wünschen nachgeben, aber als er die Regierung Böhmens in die Hand genommen hatte, machte er den Ständen Vorstellungen über die gefährlichen Folgen welche unter gewissen Verhältnissen eintreten könnten, wenn man den Erben der Krone als solchen nicht schon bei Lebzeiten des Königs anerkennen würde. Diese Vorstellungen hatten Erfolg, Ferdinand wurde von seiner Verpflichtung entbunden, und die Annahme Maximilian's zum König von Böhmen ist auf diese Weise nicht, wie man meint, ein Beweis für den Zweifel der Habsburger an dem eigenen Erbrecht, sondern sie ist der Beweis, dass Ferdinand sich von allen den lästigen Bedingungen, unter denen man ihm die Krone übertragen, frei-

zumachen gewusst, und zwar nicht etwa durch Gewalt, sondern durch eine friedliche Einwirkung auf die Stände des Landes.

Wenn man auf diese Weise glücklich über alle Klippen hinübergekommen zu sein glaubt und endlich mit der Befriedigung eines gewissenhaften Forschers den Schluss wagt: „Die Familie Habsburg „hatte erbliche Rechte auf die Krone Böhmens, und die Behauptung „der Protestanten im Jahre 1617 und 1619, es stehe ihnen das „Wahlrecht zu, ist eine durch nichts begründete Prätension"; so thürmt da mit einem Male die Geschichte des XVII. Jahrhunderts neue Schwierigkeiten auf, die Sicherheit verlässt beim Schlusse und man weiss sich aus den Irrgängen dieses Labyrinths nicht mehr zu helfen.

Es ist bekannt, dass im Jahre 1608 Matthias seinen Bruder, den Kaiser Rudolf, zur Abtretung von Österreich, Ungern und Mähren nöthigte; auch Böhmen wollte er zu gleicher Zeit erringen, doch scheiterte sein Bestreben an dem Widerstand der Stände selbst, und er erlangte nur, dass er als Rudolf's Nachfolger designirt wurde. Nach der goldenen Bulle und nach Ferdinand's Verschreibung vom Jahre 1545 war er der rechte Erbe der Krone nach Rudolf's Tode; es konnte sich sonach bei ihm auch nur um die Annahme als künftigen König und nicht um die Wahl handeln. Gleichwohl erkannte Rudolf ausdrücklich an, dass sein Bruder von den Ständen zum Nachfolger gewählt worden, und Matthias nahm unter dieser Bedingung die Anwartschaft auf die Krone an.

Die Folgen und die Tragweite dieses Ereignisses bieten sich von selbst. Ob Rudolf im Jahre 1608 verpflichtet war oder nicht, ein Wahlrecht der Stände anzuerkennen, bleibt sich gleich; genug dass er es gethan hat und hiedurch für die ständischen Forderungen einen höchst wichtigen Präcedenzfall statuirte. Zudem waren sich die Verhältnisse, als es sich um Ferdinand's II. Succession handelte, vollkommen gleich; Ferdinand war nicht der Sohn des regierenden Königs, sondern stand zu demselben in einer entfernteren Verwandtschaft als Matthias zu Rudolf, was also im Jahre 1608 ständisches Recht war, musste es wohl auch im Jahre 1617 bleiben. Dass die herrschende Familie selbst im Jahre 1608 ein Zugeständniss that, zu dem sie nach dem geschriebenen Rechte nicht verpflichtet war, vergass man im Jahre 1617 und 1619, und bemühte sich, aus der Geschichte früherer Zeit das ständische Wahlrecht zu deduciren,

legte auf die goldene Bulle alle Bedeutung und vergass, dass die vom Lande anerkannten Verordnungen der Könige, weil sie später waren, desshalb nicht minder giltig seien.

Diese Deduction über die Erblichkeit und Wählbarkeit der böhmischen Könige lässt uns übrigens einen Blick in die seltsame Handlungsweise der böhmischen Herrscher thun. Karl IV. ertheilt feierlich den Böhmen das Recht, nach dem Erlöschen seiner Dynastie sich einen König wählen zu dürfen, und schliesst, unbekümmert um diese Schranke seines Willens, einen Erbvertrag mit den Herzogen von Österreich ab; Wladislaw, durch Wahl in den Besitz der böhmischen Krone gelangt, erklärt aus eigener Machtvollkommenheit seinen Sohn und seine Tochter zu Erben des Landes und begegnet dabei keinem Widerspruche. Sollten desshalb Ferdinand's I. Bestimmungen vom Jahre 1545 über die Thronfolge weniger giltig sein, weil sie mit Wissen und mit Zustimmung der Stände publicirt wurden, und sollte die auf sie Bezug nehmende Landesordnung desselben Königs, welche als Grundgesetz des Landes allgemein anerkannt war, in diesem Falle keine Autorität haben?

So stand es mit der böhmischen Krone, und diejenigen denen nach des Kanzlers Deductionen klar wurde, wie wenig von einem eigentlichen Wahlrechte die Rede sein konnte, mochten zugleich anerkennen, dass sich die Habsburgische Familie im Jahre 1608 selbst durch Anerkennung einer Art von Wahlrecht eine Wunde schlug, welche zu heilen die angelegentlichste Sorge der Katholiken, die unter den Beamten und Räthen der Krone am meisten vertreten waren, sein musste. Desshalb erhob sich weiter keine Opposition gegen die königliche Botschaft, Herr von Talmberg erklärte, es könne füglich von einem Wahlrechte keine Rede sein, und Ruppa mit Budowec schienen durch ihr Stillschweigen dieser Erklärung beizupflichten. Die Versammlung löste sich auf und ging zu den übrigen Ständen in den Landtag.

Um 9 Uhr des Morgens (6. Juni) entbot der Kaiser den versammelten Ständen, er wolle sich in ihre Mitte begeben. Auf dies gingen ihm die obersten Beamten entgegen und führten ihn in den Landtag ein. Matthias nahm auf dem Throne Platz, ihm zu beiden Seiten die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand, während alle übrigen Anwesenden standen. Der Vicelandschreiber las die königliche Botschaft vor, deren Inhalt wir mitgetheilt, und nach diesem die Acte,

mittelst derer die Erzherzoge Maximilian und Albrecht auf ihre Rechte verzichtet hatten. Nachdem dann der Kaiser durch den Kanzler die Hoffnung aussprach, die Stände würden seinem Wunsche, dessentwegen er sie berufen, nachkommen, entgegnete der Oberstburggraf mit der Versicherung, dass der Landtag unverzüglich seine Berathungen beginnen werde, um dem Ansuchen des Kaisers zu willfahren. Der Kaiser verliess darauf mit seinem Gefolge, geleitet wie früher, die Versammlung und begab sich in seine Gemächer.

Die Verhandlungen begannen sogleich, nachdem die obersten Beamten wieder in den Saal zurückgekehrt waren, und zwar war es nach altem Brauch an ihnen die königliche Proposition zu empfehlen und zu einer schnellen Beschlussfassung zu rathen. Das Herkommen brachte es mit sich, dass jedes Mitglied des Landtages seine Stimme besonders abgab und dabei entweder sich mit der in Frage stehenden Massregel einfach einverstanden erklärte oder seine Meinung mit einer Rede begleitete.

Die Anrede des Oberstburggrafen welcher der erste das Wort ergriff, war nur eine Wiederholung und einfache Anempfehlung der kaiserlichen Botschaft; Erzherzog Ferdinand's Regierungstüchtigkeit welche sich schon bei Verwaltung anderer Länder erwiesen hätte, wurde angepriesen, den Ständen dessen Annahme als König empfohlen, und ihnen vorgeschlagen, den 29. Juni als Krönungstag bestimmen zu wollen. Der oberste Hofmeister, Herr Adam von Waldstein, welcher nach ihm seine Meinung abgeben sollte, war gerade am Podagra krank und desshalb zu erscheinen verhindert; in seinem Namen erklärte Martinitz, der eigens von den Ständen an Waldstein zu dessen Befragung abgeschickt worden, dass er sich mit des Oberstburggrafen Erklärung ganz und gar vertrage. In gleicher Weise sprachen sich der oberste Kämmerer Johann Sezima, der Oberstlandrichter und der Kanzler aus. Der oberste Hofrichter Slawata führte den Beweis welchen schon der Kanzler gegen das Wahlrecht der Stände durchgeführt hatte, dahin durch, dass Ferdinand nach der Renunciation seiner Vettern diejenige Person sei, welche durch die Gesetze allein zur Erbfolge berechtigt sei.

Noch hatte Niemand von der Opposition das Wort ergriffen, es war nun an Thurn der als Burggraf von Karlstein zu reden hatte, seinen Plan durchzuführen. Aus den Andeutungen welche das sächsische Staatsarchiv enthält, ist ersichtlich, dass schon im Jahre 1614

dem Kurfürsten von Sachsen die böhmische Krone durch die Unzufriedenen angeboten wurde. Aus diesem sichern Factum und aus den späteren Ereignissen ist nur zu klar, dass die Protestanten mit aller Entschiedenheit die Entfernung des katholischen Regentenhauses im Plane hatten.

So gut wie die katholische Partei sich bemüht hatte, alle Schwierigkeiten welche der Succession Ferdinand's entgegenstehen konnten, wegzuräumen, so gut hatten auch die Protestanten berathen, wie die Hindernisse unübersteiglich gemacht werden könnten. Tags vorher hatten sie sich im Karolinsaale versammelt und daselbst sich geeinigt, nicht blos ihre Wahlrechte zu behaupten, sondern auch gegen die unmittelbare Vornahme der Wahl überhaupt zu protestiren und auf die Berufung der Kronländer anzutragen; offenbar um die Wahl so weit wie möglich aufzuschieben und dann zu vereiteln. Man war zugleich übereingekommen, dass der Graf Schlick welcher mehr den Ruf eines ruhigen und unparteiischen Mannes hatte, im Namen des gesammten protestantischen Herrenstandes dieser Gesinnung Ausdruck gebe, und dann sollten sich sowohl die Ritter wie die Städte der Opposition anschliessen. Die eigentlichen Häupter derselben waren der Graf Thurn, Colonna von Fels, Ruppa, Budowec, Kaspar Kaplíř von Sulewic und Maximilian Hošťálek.

Wenn jetzt die Protestanten sogar die Incompetenz Böhmens zur Vornahme einer Wahl behaupteten, so war dies nur ein Parteimanöver, weil sie nicht hoffen konnten, die Wahl für sich allein zu vereiteln. Denn es ist eine gewisse Thatsache, dass alle die Gründe, welche die Böhmen für ihr Wahlrecht anführen konnten, eben so viele Beweise waren, dass dasselbe stets von ihnen allein ausgeübt wurde. Nie hatten die Böhmen etwas von diesem Rechte vergeben wollen, und wenn jetzt Thurn dasselbe bestritt, so geschah es, weil er im Interesse seiner Sache jedes Manöver für gut hielt, und wenn weiter die Böhmen im Jahre 1619 freiwillig bei der Wahl Friedrich's von der Pfalz auf ihre Prärogative verzichteten, so geschah es einestheils, weil ihre Häupter sich consequent bleiben mussten und gern die Ungiltigkeit der Wahl Ferdinand's aus mehreren Gründen und namentlich aus dem der Nichtberufung der Kronländer erweisen wollten, und anderntheils, weil Böhmen für die Absetzung des Hauses Habsburg nicht allein verantwortlich bleiben, sondern auch die Verbündeten dafür verantwortlich machen wollte; umsonst zwar, denn die

schweren Folgen des Aufstandes entluden sich fast allein über dies unglückliche Land.

Thurn also, aufgefordert nach Slawata's Rede seine Meinung abzugeben, protestirte zuerst dagegen, dass nur von Annahme des Königs und nicht von seiner Wahl die Rede sei; dann verlangte er eine Vertagung des Landtages, weil die übrigen böhmischen Kronländer zu berufen seien und nur im Vereine mit denselben die Königsfrage entschieden werden dürfe. Der Erzherzog Ferdinand werde es wohl vorziehen, wenn seine künftige Regierung eine ruhige sein würde, als wenn durch Übergehung der Kronländer die Rechte derselben verletzt würden und Misstrauen und Unzufriedenheit in denselben entstehen möchte.

Anstatt nun die Landrichter ihr Votum abgeben zu lassen, trat der Oberstburggraf auf, um Thurn's Rede zu beantworten. Es ist mir, sagte er, sonderbar, zu vernehmen, dass den böhmischen Ständen das Recht bestritten wird, als hätten sie ohne Berufung der einverleibten Länder nicht die Macht, einen König anzunehmen oder zu wählen oder zu krönen. Zwar haben die einverleibten Länder, besonders die Mährer und Schlesier, auch Ansprüche auf dieses Recht gemacht, aber die böhmischen Stände fanden sich nie bewogen, denselben nachzukommen. Man findet in den Acten der böhmischen Kanzlei, dass als Kaiser Ferdinand I. durch seine Gesandten dem mährischen Landtage vorschlagen liess, dass sie seinen von den Böhmen zum König angenommenen Sohn Maximilian als solchen anerkennen und zu ihrem Markgrafen annehmen möchten, die Stände Mährens zwar Maximilian als ihren Markgrafen angenommen, aber einen Protest dagegen eingelegt hätten, weil von den Böhmen ihre alten Rechte verletzt und der Bischof von Olmütz und der Landeshauptmann von Mähren nicht zur Annahme Maximilian's zum böhmischen König eingeladen worden seien, und verlangten desshalb vom Kaiser Abhilfe. Es findet sich nun nicht, ob und welche Antwort ihnen Ferdinand I. gegeben, aber so viel ist sicher, dass die böhmischen Stände den mährischen Forderungen nicht nachgegeben haben. Ja es findet sich in unseren Annalen, dass als Ladislaw, der Sohn Albrecht's, nach Prag fuhr, um daselbst gekrönt zu werden, er seinen Weg durch Mähren nahm und während seines Aufenthaltes in Brünn ohne Vorwissen der böhmischen Stände von den Mährern als Markgraf angenommen wurde; es wurde ihm von denselben gehuldigt und

er leistete den üblichen Eid auf die Privilegien Mährens. Die böhmischen Stände haben es darauf bitter getadelt, dass die Mährer sich dessen unterfangen, und verlangten von Ladislaw eine Versicherung die sie gegen ähnliche Übergriffe in Zukunft sicher stellen sollte. Die Mährer entgegneten auf diese Beschwerden, sie seien keine Unterthanen Böhmens, sondern ein Glied, und zwar das vornehmste dieses Königreiches; sobald über den rechtmässigen König kein Zweifel obwalte, seien sie nicht verpflichtet abzuwarten, bis er von den Böhmen anerkannt und gekrönt werde. Sobald sich vielmehr ihnen die Gelegenheit biete, ihre Huldigung zu leisten, sobald seien sie auch dazu berechtigt, und desshalb wäre ihr Benehmen bei König Ladislaw vollständig loyal und die Böhmen nicht berechtigt, eine Beschwerde zu führen. König Ladislaw suchte den Streit zu schlichten, aber die von ihm aufgestellten Commissäre brachten keinen Vergleich zu Stande und es blieb die Streitfrage ungelöst. Wenn nun aber die Mährer sich das Recht vindicirten, ohne Vorwissen der Böhmen ihrem Markgrafen huldigen zu dürfen, bevor derselbe noch als König von Böhmen angenommen und gekrönt war, um wie viel mehr muss es im Befugniss der Böhmen selbst, die das Haupt des Reiches sind, liegen, ihren König ohne weitere Befragung anzunehmen und zu krönen. Jetzt wie bei Ladislaw handelt es sich um einen Prinzen, dessen Erbrecht nach der goldenen Bulle und den übrigen Privilegien klar ist, und derselbe muss ohne weiters so gut von den Böhmen als König angenommen werden, wie Ladislaw von den Mährern als Markgraf empfangen wurde, und nur in dem Falle könnte die Berufung eines Generallandtages einen Schein der Berechtigung haben und der Gegenstand einer Erörterung sein, wenn es sich um die Wahl eines neuen Königs nach dem völligen Erlöschen des Königshauses handeln würde, nicht aber wie jetzt, wo es sich nur um die Annahme eines erbberechtigten Fürsten handelt. In dem besondern Falle, in welchem es sich wie jetzt bei Lebzeiten des Königs um die vorläufige Annahme eines Nachfolgers mit dem königlichen Titel handle, in diesem Falle muss zwar diese Forderung an die Stände aller böhmischen Provinzen aber nur successive gestellt werden. Der Anfang wird mit Prag gemacht und sobald die Krönung hier verrichtet sein wird, wird sich der Erzherzog Ferdinand in alle übrigen Provinzen begeben und bei den Ständen die Annahme als Erbe ansuchen. Dies wäre jedoch nicht nothwendig, wenn der regierende

König mit Tode abgegangen wäre; sobald der Erbe von den Böhmen als König angenommen ist, hat er es nicht nöthig, die Anerkennung der übrigen Provinzen zu erbitten, denn es ist in der Geschichte unerhört, dass sie je einem böhmischen Könige verweigert worden wäre. Bedarf es noch für die Rechte Böhmens einige Beweise, ist nicht Maximilian bei Lebzeiten Ferdinand's I., ist nicht Rudolf bei Lebzeiten Maximilian's II. von den böhmischen Ständen allein als König angenommen worden?

Die Argumentation ist in der That vortrefflich und kann, wenn das Erbrecht des Habsburgischen Hauses auch nicht zugestanden wird, nur ungenügend widerlegt werden, sie ist aber schlagend, wenn das Erbrecht zugestanden wird. Ihr Eindruck war sichtlich sehr bedeutend und für einige schwankende Gemüther entscheidend. Thurn begnügte sich, auf dieselben zu entgegnen, dass ihm wie jedem Andern die Freiheit zustehe, seine Meinung abzugeben, und diese sei auch jetzt dieselbe wie früher. — Als die Beisitzer des Landrechtes ihre Meinung abgaben, erklärten sie sich, mit Ausnahme Colonna's von Fels, vollständig mit dem Oberstburggrafen einverstanden. Fels nahm alle die Vorschläge Thurn's wieder auf, betonte das Wahlrecht und wollte die Berufung der übrigen Provinzen. Heinrich von Kolowrat, ein entschiedener Anhänger des Kaiserhauses, brachte dem Grafen Thurn einige Äusserungen in Erinnerung, die demselben jetzt wenig gelegen waren und seiner Opposition bedeutend die Spitze abbrachen. Im Jahre 1611 waren Vertreter von Schlesien nach Prag gekommen und verlangten da Abhilfe verschiedener Beschwerden. Ein Ausschuss der böhmischen Stände war zur Unterhandlung mit ihnen beauftragt, und in den Sitzungen desselben verlangten die Schlesier, dass sie für die Zukunft auch zu den böhmischen Königswahlen berufen würden. Damals hatte Graf Thurn sich dagegen auf's Äusserste gewehrt und eine solche Verkürzung der Rechte Böhmens um keinen Preis zugeben wollen. Wie passt dies, frug Kolowrat, zu des Grafen jetzigen Behauptungen?

Nun votirten die Mitglieder des Hof- und Kammergerichtes, unter diesen befanden sich drei der entschiedensten Feinde der vorgeschlagenen Thronfolge: Ruppa, Budowec und Wilhelm der ältere von Lobkowitz. Keiner von ihnen wagte es mehr, sich zum Vertreter der Thurn'schen Argumente zu machen, und die Rede Kolowrat's mag wohl dazu das Ihrige beigetragen haben; nur Lobkowitz konnte

sein Bedauern nicht unterdrücken, dass Maximilian, der näher berechtigte Erbe, auf die Krone verzichtet habe, und sprach die Hoffnung aus, Ferdinand werde wohl die religiöse Freiheit nicht unterdrücken.

Alle Erwartung der Protestanten ruhte auf Schlick, als jene Herren welche dem Herrenstande angehörig in keiner Bedienstung standen, zur Meinungsabgabe aufgefordert wurden. Sie hatten ja einstimmig in ihrer Versammlung im Karolingebäude Schlick zu ihrem Sprecher gewählt, und wenn dieser dem übertragenen Amte entsprach, so musste es einen furchtbaren Auftritt geben, sobald seine Opposition von dem Geschrei des Herrenstandes unterstützt wurde, die Ritter hatten ihren Beistand schon versprochen und von den Städten liess sich dann mit Gewissheit erwarten, dass sie dem Beispiele der höheren Stände folgen würden.

Allein mit Schlick war eine bedeutende Sinnesänderung seit wenigen Stunden vor sich gegangen. Am frühen Morgen hatte Heinrich von Kolowrat welcher mit ihm durch die Bande des Blutes verbunden war, zu ihm geschickt und hatte ihn auf das Inständigste ersucht, sich ja nicht zum Sprecher der Opposition zu machen, um das Schicksal Georg's von Lobkowitz nicht auf seinen Hals zu laden und sich keinen Täuschungen über das vorgebliche Wahlrecht der Stände hinzugeben, sondern sich gründlich in dieser Angelegenheit vom Oberstburggrafen und Kanzler belehren zu lassen. Schlick der bei vielen Anlässen bewiesen hatte, dass seine Beharrlichkeit, um nicht zu sagen sein Muth hinter seinen Entschlüssen sei, erschrack hier um so mehr, als die vorläufigen Andeutungen ihm wichtig schienen. Er eilte also in die Wohnung des Oberstburggrafen und begleitete diesen in die Schlosskirche, traf da mit dem Kanzler zusammen, hörte deren Mittheilungen über den Inhalt und die Tragweite der böhmischen Privilegien aufmerksam an und wohnte auf ihre Einladung der Versammlung der obersten Beamten und Richter bei, welche zur Begutachtung der königlichen Botschaft stattfand. Alles was er da vernahm, veranlasste ihn, jeden Gedanken auf eine Opposition aufzugeben und das Amt eines Vertreters derselben von sich abzulehnen. Die wenigen Augenblicke welche zwischen der Berathung der obersten Beamten und der Eröffnung des Landtages verflossen, benützte er, um seine Freunde davon zu benachrichtigen, dass er sie nicht zu vertreten gedenke, und alle Bitten, mit denen man ihn bestürmte,

seinem Versprechen nachzukommen, verhallten an ihm ohne Erfolg. Da keine Zeit mehr übrig war, Jemand andern zum Dolmetscher der ständischen Opposition zu wählen, so war diese auf einmal rathlos. Denn es konnten wohl viele votiren, aber wenige überzeugend reden.

Die letzte Hoffnung, dass vielleicht Schlick im entscheidenden Augenblicke doch zu seinen Freunden stehen werde, zerstörte derselbe durch seine Rede ganz und gar. Er bekannte frei und offen, dass er die Intention gehabt, auf Vertagung des Landtages, auf Berufung der Kronländer anzutragen und dass er das freie Wahlrecht habe verfechten wollen. Sein Entschluss sei aber vollständig durch die Belehrung welche er vor der Eröffnung des Landtages erhalten habe, und durch die eben gehörte Rede des Oberstburggrafen umgeändert, und er fühle sich als treuer Unterthan des Hauses Habsburg verpflichtet, für die Annahme Ferdinand's zum König zu stimmen, die Idee der Berufung eines Generallandtages zu verwerfen, weil derselbe nur Unordnungen und Gefahren im Gefolge haben könne. — Niemand aus dem Herrenstande sprach mehr gegen die Annahme Ferdinand's.

Nun gaben die Ritter ihre Stimmen und unter diesen zuerst die mit einem Amte Betrauten; diese, so wie die übrigen Mitglieder des Ritterstandes, endlich alle Vertreter der Städte stimmten einfach für die Annahme Ferdinand's, und so löste sich die Opposition die noch am gestrigen Tage einer bedeutenden Siegeszuversicht sich hingeben konnte, vollständig auf. Der Annahme Ferdinand's stand nichts mehr entgegen; ein Comité, zu dem jeder Stand acht Personen wählte, wurde mit der Redaction des Landtagsbeschlusses der Ferdinand zum König erklärte, betraut.

Wohl selten ist eine Opposition so schnell und so vollständig besiegt worden, wie diesmal die der Protestanten, und Ferdinand konnte sich füglich freuen, über ein hartes Hinderniss hinübergekommen zu sein. Auch ist es beachtenswerth, dass dieses Resultat thatsächlich allein den überzeugenden Gründen des Kanzlers und der Beredtsamkeit des Oberstburggrafen zu danken war. Der Kanzler berichtete an der Spitze einer Deputation dem Kaiser von dem Resultate der Verhandlungen; zu dem Erzherzog Ferdinand verfügte sich der Oberstburggraf in zahlreicher Begleitung und theilte ihm dasselbe mit. In der Aufwallung der Freude dankte Ferdinand auf das Ange-

legentlichste für den guten Willen der Stände, und versprach ihnen, dessen in aller Zukunft zu gedenken.

Das Comité welches den Landtagsbeschluss redigiren sollte, beauftragte zwei seiner Mitglieder, Slawata und Martinitz, einen passenden Entwurf vorzulegen, welchem Wunsche diese beiden Herren zur Zufriedenheit ihrer Auftraggeber nachkamen. Während die eine Hälfte des Entwurfes die Annahme Ferdinand's zum Könige von Böhmen als das glücklichste Ereigniss pries, das diesem Lande hätte zu Theil werden können, bestimmte die zweite Hälfte, dass Ferdinand vor seiner Krönung einen Revers unterzeichnen sollte, welcher das Versprechen zu enthalten habe, dass er bei Lebzeiten Matthias' keinen Regierungsact ausüben und nach Ableben desselben die Privilegien des Königreiches bestätigen wolle. Der Revers selbst wurde im Hause des Obersthofmeisters Adam von Waldstein im Vereine mit mehreren Personen vom protestantischen Adel entworfen und in denselben ein Satz bezüglich der Privilegien aufgenommen, welcher von tiefem gegenseitigen Misstrauen der Parteien zeugt. Ferdinand sollte nach demselben sich nicht einfach verpflichten, die Privilegien des Landes nach dem Tode Matthias' bestätigen zu wollen; er sollte sich verpflichten, dass er die Privilegien, Freiheiten und Gesetze des Landes, die alten Gebräuche und Gewohnheiten „in allen Puncten und Klauseln, keine einzige „ausgenommen, so wie dies der gegenwärtige Kaiser „und seine Vorfahren, die Könige Böhmens, gethan „haben, bestätigen werde“. In dieser weiter durchgeführten Formel suchte man eine grössere Garantie für die Zukunft des Landes.

Als nun das Comité mit dem Entwurfe des Landtagsabschiedes in den Landtag kam (7. Juni), wurde derselbe den versammelten Ständen vorgelesen und wie üblich zuerst die Mitglieder des Herrenstandes um ihre Beistimmung gefragt. Die Katholiken waren selbstverständlich mit Slawata's Arbeit zufrieden und auch Thurn und Fels erhoben keinen Einwand; erst als die Frage auf Wilhelm den Älteren von Lobkowitz kam, protestirte dieser, den Entwurf des Reverses in der Hand, gegen den Landtagsabschied, weil derselbe mit dem Reverse, was die Bestätigung der Privilegien betreffe, nicht gleichlautend sei, und beschuldigte desshalb den Slawata der Falschheit und Absichtlichkeit. Dieser Vorwurf war in so ferne ungerecht,

als der Beschuldigte von dem Wortlaute des Reverses keine Kenntniss hatte und auch keine haben konnte, weil der Revers zu gleicher Zeit wie der Landtagsbeschluss und jeder in einem andern Hause entworfen wurde. Doch hatte Slawata nach seinem eigenen Geständnisse die Privilegiumsfrage desshalb einfach abgethan, weil es ihm als einem Katholiken nicht darum zu thun sein konnte, für den Majestätsbrief, auf welchen eben die genauere Detaillirung des Reverses hinwies, einzutreten. Die Opposition Wilhelm's von Lobkowitz machte mit einem Male der friedlichen Stimmung im Landtage ein Ende; zwar erklärten sich auch noch viele Protestanten und selbst die Prager mit Slawata's Arbeit zufrieden, allein das feurige Auftreten des Vertreters von Saatz, Hoštálek, der sich ganz und gar dem Urheber der Opposition anschloss, erhöhte die Stimmung der Protestanten dergestalt, dass der Oberstburggraf selbst und nach ihm alle übrigen Kronbeamten sich für die Correctur des Landtagsbeschlusses aussprachen und denselben mit dem Wortlaute des Reverses in Einklang brachten. Slawata, welcher um seine Beistimmung zu der Redactionsänderung befragt wurde, entschuldigte und vertheidigte seine Arbeit damit, dass er um den Revers nicht gewusst habe und desshalb jeder Vorwurf ihn mit Ungrund treffe. Aber sich nicht mit dieser einfachen und hinreichenden Erklärung begnügend, that er eine Äusserung welche kaum ein Jahr später wenige Momente vor dem Fenstersturze ihm wiederholt wurde und wie seine Verurtheilung da klang. „Um die ausdrückliche Bezeichnung des Majestätsbriefes“ — sagte er — „war es mir nicht zu thun, denn er geht mich nichts an; als Katholik habe ich seiner bei meiner Religion nicht nöthig, habe mich um seine Erwirkung nie gekümmert und werde mich auch um seine Bestätigung nie kümmern. Am Landtage hat Jeder die Freiheit, seine Meinung zu äussern, und das that ich; die Majorität mag nun einen beliebigen Beschluss fassen“. Diese Worte, voll Stolz und Herausforderung, welche später zu seiner Anklage wiederholt wurden, verfehlten jetzt nicht, auf einzelne Protestanten Eindruck zu machen, und der Graf Schlick drückte ihm selbst seine Achtung über den männlichen Muth aus, mit dem er seine Überzeugung vertreten hatte. — So ging zuletzt ein Landtagsbeschluss durch, der weder die Katholiken noch die Protestanten befriedigte, die ersteren nicht wegen des Gewichtes das auf den Majestätsbrief gelegt war, die letzteren nicht weil grundsätzlich ausgesprochen worden, dass der König angenommen und

nicht gewählt werde. Bei dem schliesslichen Namensaufrufe stimmten alle Mitglieder des Landtages zu dem so redigirten Beschlusse, selbst Thurn machte keine weitere Bemerkung; nur Slawata und Martinic glaubten ihre Zustimmung nicht unbedingt geben zu dürfen, sondern einigten sich dahin, dass jeder von ihnen, nicht wie üblich war, erklärte: „Ich trete dem Beschlusse bei", sondern sagte: „Ich erkläre, dass man über den Beschluss so übereingekommen ist", durch diese eigenthümliche Meinungsabgabe ihre Opposition an den Tag legend.

Am 9. Juni erschien Matthias mit den Erzherzogen wieder im Landtage und vernahm dessen Beschluss. Ferdinand war nun König von Böhmen.

Es war ein alter Gebrauch, dass dem neuen Könige von den Ständen eine Krönungssteuer votirt wurde, dies geschah auch diesmal und ihr Ertrag belief sich auf 60.000 Thaler. Skala, ausser Slawata, der einzige ausführliche Erzähler der Ereignisse dieser Zeit, der nach der Schlacht am weissen Berge seine Sicherheit in der Fremde suchte und in der Musse des Exils wenn auch nicht das schönste, doch das grösste (dem Umfange nach) Werk der böhmischen Literatur schuf, schreibt, dass Ferdinand den geringen Betrag des Geschenkes seiner Annahme nicht würdig hielt und desshalb dasselbe unter die obersten Beamten und jene Personen vertheilte, die sich bei seiner Erhöhung am thätigsten gezeigt hatten. Slawata, in der Praxis so gut wie in der Theorie an den rigorosen Geboten des Christenthums festhaltend, hielt es für eine Befleckung seiner Ehre, wenn er von einer durch Steuern aufgebrachten Geldsumme auch nur einen Heller nähme, und verweigerte beharrlich die Annahme eines Geschenkes. Da sein Widerstand nicht besiegt werden konnte, so kaufte man ihm für das bestimmte Geld einige kostbare Gefässe, und wir wissen nicht, ob er ein in dieser Form und wahrscheinlich im Namen Ferdinand's ihm angetragenes Geschenk ausgeschlagen hat.

Während so einigen Herren der königliche Dank zu Theil ward, gingen die Führer der Opposition auch nicht leer aus. Die Debatte hatte zu klar herausgestellt, dass das prätendirte Wahlrecht durch kein Gesetz und namentlich durch die Geschichte der Succession der Habsburgischen Dynastie, Matthias' eigene Thronbesteigung ausgenommen, sich nicht stützen lasse; aus diesem Grunde mochten es

Matthias und Ferdinand an der Zeit finden, den Opponenten einen Verweis zukommen zu lassen. Thurn, Fels, Budowec, Ruppa, Kaplíř, Hoštálek und Kochan wurden in die königliche Kanzlei berufen, daselbst ihnen ihr Betragen verwiesen und ihnen mit dem Schicksale Georg's von Lobkowitz gedroht. Dabei blieb es aber nicht. Hoštálek, Primas von Saatz, und Kochan, Schreiber des Altstädter Stadtrathes, wurden unmittelbar darauf ihrer Ämter entsetzt, während die übrigen Herren, durchwegs Räthe entweder des Landrechtes oder des Hof- und Kammergerichtes, nicht weiter behelligt wurden; nur Thurn musste sein Amt als Burggraf von Karlstein gegen das eines obersten Hofrichters vertauschen. Bei den Glückwünschen welche Ferdinand von den Mitgliedern des Landtages entgegennahm, frug derselbe geradezu einige seiner Gegner, wesshalb sie seine Feinde wären und was der Grund ihres Misstrauens sei. Es versteht sich, dass diese Frage unbeantwortet blieb. — Da die Umstände, unter denen Thurn sein Amt verlor, eigenthümlicher Art waren und man übrigens stets auf die Massregel als die Ursache hinwies, welche Thurn im folgenden Jahre in die Arme der Revolution getrieben, so wollen wir die Geschichte dieser Absetzung hier mittheilen, natürlich ohne derselben in Bezug auf Thurn's Entschlüsse jene allgemein angenommene Tragweite zugestehen zu wollen.

Die obersten Beamten hatten ihre Ämter lebenslänglich inne und konnten nur im Falle eines Verbrechens abgesetzt werden, so dass die Könige in dieser Beziehung genug beschränkt waren. Doch hatte sich im Laufe des XVI. Jahrhunderts unter Maximilian II. die Gewohnheit festgesetzt, dass der König einen Beamten der ihm an einem bestimmten Posten nicht genehm war, an einen höheren, auch gegen den Willen desselben, befördern konnte. Dies geschah z. B. dem Oberstlandrichter Johann von Waldstein, welchem von Maximilian II. trotz allen Widerstandes das Amt eines obersten Kämmerers übertragen wurde. Mit Matthias trat in dem Verhältnisse und der Stellung der obersten Beamten eine neue, höchst wichtige Änderung ein. Die Protestanten welchen Matthias seine Erhebung dankte, wünschten mit aller Gewalt zu den Ämtern zu gelangen, von denen sie bisher ausgeschlossen waren; da aber dieselben besetzt waren und die Unabsetzbarkeit der Inhaber ein unübersteigliches Hinderniss bildete, so wurde von den Protestanten die Theorie aufgestellt, dass die Beamten bei einem Thronwechsel ihre Ämter zur Disposi-

tion des neuen Königs stellen müssten, von dessen Gutdünken es abhängen sollte, ob er sich ihrer Dienste weiter bedienen wolle oder nicht. Zwar war für diese Theorie aus der Geschichte ein Beweis zu holen; unter Ferdinand I. hatten nämlich die obersten Beamten auf ihre Ämter resignirt, um den Oberstburggrafen Lew von Rožmital aus dem Amte zu treiben; seitdem aber war dieses Verfahren in Vergessenheit gerathen, und erst 1612 von den Protestanten in Vorschlag gebracht und von Matthias, der sich in ihren Händen befand, adoptirt. Die Folge war, dass Slawata das Burggrafenamt, in dessen Besitz er war, verlor und Thurn dasselbe erhielt, und nur weil einer der neuernannten Beamten, der Oberstkämmerer Schwamberg, auf sein Amt verzichtete und eine Stelle dadurch frei ward, geschah es damals, dass Slawata in den unansehnlichen Posten eines Obersthofrichters eingeschoben wurde. Im Range stand zwar derselbe über dem Burggrafen von Karlstein und sonach war dieser Posten eine Beförderung, aber das Burggrafenamt war eine über die Massen einträgliche Sinecur, nach deren Besitz sich gar viele sehnten.

Nun war der Oberstkämmerer Johann Sezima kurze Zeit nach der Krönung Ferdinand's II. gestorben, hiedurch eine Stelle vacant geworden und dem Kaiser die Gelegenheit geboten, seinen Unwillen gegen Thurn entschieden an den Tag zu legen, so wie Slawata's und Martinitz's beharrliche Anhänglichkeit besser zu belohnen. Am 4. October berief der Kaiser alle Beamten und Räthe in die Burg, um sie nach ihrer Meinung zu befragen, wie das Amt des Oberstkämmerers zu besetzen sei, und nachdem dies geschehen, beschied er sie auf den folgenden Tag, um seinen Willen zu vernehmen. Inzwischen hatte Thurn in Erfahrung gebracht, dass man ihm durch Übertragung eines andern Postens das Burggrafenamt nehmen wolle, und als er mit seinen Collegen wieder in der Burg zusammentraf, ging er auf Slawata zu, beklagte sich gegen ihn über den Schimpf den man ihm anthun wolle, und forderte dessen Fürsprache auf. Es liegt sehr wenig männlicher Stolz und Ehrgefühl darin, dass Thurn seine Klagen an dem Ohre desjenigen ertönen liess, den er doch selbst um das nun so sehr beklagte Amt gebracht, und dass er diesen sogar um dessen Vermittelung beim Oberstburggrafen ansuchte. Der Oberstburggraf hatte nur wenig Trost für den Grafen; indem er ihm das Geschick Johann's von Waldstein mittheilte, und ihn aufmerksam machte, dass es selbst gegen eine ungewünschte Beförderung keine

Vertheidigung gebe, bat er ihn, sich doch zu erinnern, wie es Slawata selbst ergangen und ob dieser nicht gute Miene zum bösen Spiele habe machen müssen. Thurn betheuerte, wenn ihm das Burggrafenamt genommen würde, so leiste er auf jedes Amt Verzicht; Slawata warnte ihn jedoch vor dieser Übereilung, bat ihn, sich in den Willen Gottes zu ergeben und seinen Entschluss erst auszuführen, wenn ihm ein anderes Amt übertragen worden. Es ist nicht anzunehmen, dass Slawata seinen Amtsnachfolger höhnen wollte; wenn aber Thurn's Sinne nicht völlig von der Angst des Augenblickes verwirrt waren, so musste er bei den religiösen Trostgründen die ihm nun ertheilt wurden, das Lächerliche und Demüthigende seiner Lage bitter empfinden.

Während Thurn, noch von Angst und Zorn gefoltert, in kläglicher Schwäche bald den Tröstungen Slawata's, bald den Auseinandersetzungen, wie weit des Kaisers Macht reiche, sein Ohr lieh, erschien der Kanzler und befahl den obersten Beamten, in das kaiserliche Gemach einzutreten. Hier eröffnete ihnen derselbe im Namen des anwesenden Kaisers, dass dieser sich entschlossen habe, das durch den Tod Johann Sezima's vacante Amt eines Oberstkämmerers dem Oberstlandrichter Georg von Talmberg zu geben, an dessen Stelle den Obersthofrichter Slawata zum Oberstlandrichter zu ernennen, dem Grafen Thurn das Burggrafenamt von Karlstein abzunehmen und ihm dafür das Amt eines obersten Hofrichters zu übertragen, und dem Jaroslaw von Martinitz den dadurch ledigen Posten eines Burggrafen zu verleihen. Talmberg dankte darauf in böhmischer Sprache, der Kanzler theilte in deutscher Sprache dem Kaiser den Inhalt der Rede mit; Slawata, der deutschen Sprache vollständig mächtig, dankte in dieser. Thurn, ohnedies im Deutschen besser wie im Böhmischen bewandert, sagte zum Kaiser: „Seit jeher war das Kriegshandwerk meine Beschäftigung und zu dieser passt das Amt eines Burggrafen von Karlstein, welches ich bisher so verwaltet, dass Niemand eine Klage gegen mich erheben kann. Aus diesem Grunde bitte ich Euer Majestät, mich in meinem Amte zu belassen, um so mehr, da ich wenig in den Gesetzen und Rechten des Landes bewandert, zu dem höheren Amte eines Obersthofrichters keine Fähigkeit besitze“. Um dem Kaiser bei seiner Entscheidung völlig freie Hand zu lassen, erklärte Martinitz augenblicklich, er verzichte gern auf seine Beförderung, wofern Thurn's Wünsche erhört werden

sollten. Offenbar war er nicht in Matthias' Entschliessungen eingeweiht, denn sonst hätte er demselben durch seine bereitwillige Verzichtleistung keine Verlegenheit bereitet, da Thurn's Entfernung eine fest beschlossene Sache war. Denn der Kaiser erklärte durch den Kanzler, obgleich er die Bitte Thurn's erwogen, so fühle er sich doch nicht veranlasst, von seinem Entschlusse abzugehen. — Dies war das letzte Wort. Thurn, jeden Widerstand aufgebend, leistete, wie die übrigen neuernannten Collegen, den Amtseid und küsste beim Abschiede des Kaisers Hand. In seinem Kopfe mögen einen Augenblick lang die verschiedensten Entschlüsse sich bekämpft haben; so oft er später Slawata begegnete, dankte er ihm für dessen freundschaftliche Rathschläge welche ihn vor einer unüberlegten Handlung zurückgehalten hätten. „Auf welche Weise er mir seinen Dank beim Fenstersturze abgetragen — sagt Slawata bei Erzählung dieser Begebenheiten — mag Jeder beurtheilen". Gewiss waren die Worte: „Meine Herren, hier habt ihr den Zweiten", mit denen Thurn nach dem Sturze des Martinitz den Slawata zur gleichen Behandlung empfahl, nicht nach einem besonders tiefen Dankgefühle angethan.

Ferdinand war schon vor diesem Ereignisse, nachdem die Krönung in Prag mit einem Pomp den nur die gleichzeitige Anwesenheit eines Kaisers und Königs veranlassen konnte, vollendet war, nach Brünn und Breslau gereist, um von den Mährern als Markgraf, von den Schlesiern als Herzog angenommen zu werden. Diese beiden Annahmen konnten, da Böhmen vorangegangen war, keiner Schwierigkeit mehr unterliegen, und so sah sich noch im Laufe des Jahres 1617 Ferdinand mit Sicherheit als Beherrscher mehrerer der schönsten Länder. Da Matthias von seiner Abreise aus Böhmen durch anhaltende Krankheit verhindert wurde, wobei man, nach den Berichten des bairischen Geschäftsträgers am kais. Hofe [1]) zu schliessen, unablässig den ärgsten Ausgang befürchtete, so wurde die kommende Herrschaft Ferdinand's von den Katholiken Böhmens als ein in nächster Zeit bevorstehendes Ereigniss erwartet. Welche Ströme von Blut erst vergossen und noch mehr, welches Wehe vordem auf das Land kommen sollte, das ahnte Niemand.

---

[1]) Münchener Staatsarchiv.

II.

Über die Vorgänge bei der Absetzung Ferdinand's II. als Königs von Böhmen und bei der Wahl Friedrich's V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen.

Wir haben im ersten Theile dieses Aufsatzes die Behauptung gethan, dass die Böhmen schon vor dem Jahre 1618 ernstlich auf einen Wechsel der Dynastie dachten, und fügen nun bei, dass dies vom Momente des Fenstersturzes an das unablässige Streben ihrer Häupter war; sonach gehören alle Behauptungen, als ob durch irgend welche Nachgiebigkeit Matthias' oder Ferdinand's der Friede wieder hätte hergestellt werden können, in das Bereich frommer Meinungen. Beweise hiefür enthält nicht nur die geheime Anhaltische Kanzlei, sondern auch das Münchner Reichs- und Staatsarchiv, und wir werden ihre Veröffentlichung bei einer anderen Gelegenheit nicht schuldig bleiben.

Nicht auf einem grossen Theile der ständischen Versammlung, sondern nur auf sehr wenigen, ja gar nur auf zwei Häuptern lastet der Vorwurf, durch ihre mit seltener Kühnheit aufgefassten und mit steter Beharrlichkeit durchgeführten Pläne das Unglück über die Nation gebracht zu haben, und diese sind Thurn und Ruppa; von dem Grafen Andreas Schlick und von Budowec wissen wir zwar, dass sie in vielen Fällen in's Vertrauen gezogen worden, sie kannten aber nach unserer Ansicht vom Anfange her nicht das Geheimniss der Bewegung.

Drei von diesen Personen, Thurn, Schlick und Budowec, besassen im Jahre 1618 eine Berühmtheit die in das Jahr 1609 zurückreichte, ja Budowec hatte schon im Jahre 1602 die Aufmerksamkeit des Landes auf sich gelenkt. Bei den Kämpfen um den Majestätsbrief hatte er die parlamentarische Debatte geleitet und den Willen der Stände mit meisterhafter Sicherheit gelenkt; Schlick, dessen Reichthum und Adel bedeutend in die Wagschale fielen, diente dazu, die grollenden Lutheraner zu beschwichtigen, wenn sie mit einem Male von Misstrauen gegen die Leitung des Bruders Budowec erfasst wurden. Bei allen nöthigen Anlässen hervorgezogen und desshalb viel genannt, war Schlick doch nur ein Spielball in den Händen

anderer Personen und derjenige welcher am wenigsten sein späteres Schicksal verdiente.

Am meisten machte Graf Thurn vor und im Jahre 1618 von sich reden; im Jahre 1609 war er General der böhmischen Truppen gewesen, welche die Stände gegen Rudolf geworben hatten, und seine kriegerischen Leistungen konnten Tadlern nicht die geringste Handhabe zu einem Spotte bieten, denn Rudolf hatte keinen Mann zu seiner Vertheidigung und musste gutwillig mit seinem Feinde capituliren. Seit der Zeit hielt sich Thurn zum Unglück seiner Anhänger für einen tüchtigen Feldherrn, und die Hand stets am Schwerte, erwartete er seine Zukunft ungeduldig. Es ist bekannt, dass oft die tüchtigsten Feldherren, die kühn auf dem Schlachtfelde hundertmal dem Tode in's Angesicht gesehen und ihre Ruhe bewahrt hatten, in den Verhältnissen des täglichen Lebens oder in staatlichen Kreisen weder Charakterstärke, noch Muth, noch Einsicht bewiesen haben. Wir finden nicht, dass Thurn je auch nur einen mittelmässigen Feldherrn abgab, denn an wessen Seite er sein Leben lang überstand und half, an dessen Ferse heftete sich Unglück und Niederlage, aber das wissen wir, dass er jene dunkeln Schwächen vortrefflicher Feldherren im hohen Masse besass.

Thurn war mit Ruppa der eigentliche Urheber des Aufstandes von 1618; der Plan zum Fenstersturze mag allein in des erstern Kopf gereift, von dem letztern eifrig aufgefasst worden sein, denn beide sehen wir an dem 23. Mai 1618 und der folgenden Zeit im vollkommensten Einverständnisse. Ruppa hatte sich schon im Jahre 1609 und später im Jahre 1617 bei Ferdinand's Königswahl als eifriger Opponent hervorgethan; seine Familie gehörte seit Jahrzehnten wie er selbst der Bruderunität an. Er war also kein Calviner, wie er häufig von Historikern genannt wird, und man möge wissen, dass es überhaupt in Böhmen keine einzige calvinische Gemeinde gab. Die welche man Calviner zu nennen pflegt, das sind die Brüder; man nannte sie damals häufig Calviner, weil sie eben nicht Lutheraner sein wollten, aber mit so wenig Recht, als wenn man die englische Hochkirche lutherisch nennen wollte. Auf Ruppa überging um das Jahr 1618 die ganze Bedeutung, welche die Unität ihren weltlichen Häuptern geben konnte; denn Budowec, nunmehr 71 Jahre alt, lieh der Bewegung, obgleich er vielfach in ihr genannt

wird, nur seinen Namen; seine geistige und physische Kraft scheint das Jahr 1609 und 1610 verzehrt zu haben.

Gleich nach dem Fenstersturze errichteten die Stände eine provisorische Regierung und betrauten mit derselben dreissig Personen unter dem Namen von Directoren; zehn waren aus jedem Stande gewählt worden. Das Präsidium der Direction wurde dem Ruppa übertragen, und er war es, der die gesammte Correspondenz mit dem Auslande führte, die auswärtigen Agenten in Prag empfing, und nur Thurn, dessen Weisungen er wiederum entgegennahm, war vollständig mit diesem Getriebe bekannt. Neben Ruppa nahm noch Bohuchwal Berka als rangältester Director einen Vorrang ein; doch beschränkte sich derselbe darauf, dass Berka bei allen Landtägen in der Revolutionsperiode das Präsidium führte.

Die diplomatischen Verbindungen Thurn's und Ruppa's mit dem Auslande begannen unmittelbar nach dem Fenstersturze, und diejenige Person, an welche sie sich zuerst wandten, war der Fürst Christian von Anhalt. Seit mehr als einem Jahrzehent hatte dieser ehrgeizige Aventurier seine Augen auf Böhmen geworfen, um da im Trüben zu fischen. Im Jahre 1608 hatte er bei dem Kampfe zwischen Matthias und Rudolf für den erstern intriguirt, und seine Verwandtschaft mit dem letzten Rosenberger hatte allerlei Plane in seinem Kopfe zur Welt gebracht. Wo in Europa etwas faul war, war er bei der Hand; in Frankreich stand er nach Heinrich's IV. Tode mit dem Hugenottenführer Duplessis Mornay, in Italien mit Savoyen und Venedig, im Norden mit den Generalstaaten in Verbindung; zu dem Ende der im raschen Verfalle während Philipp's III. und Matthias' Lebzeiten befindlichen Habsburgischen Macht konnte er sich rühmen, das seinige beigetragen zu haben. Seine Freunde rühmten ihn als den zweiten Feldherrn in Europa — Prinz Moriz von Oranien hiess der erste — und er selbst glaubte zu seinem Unglück dieser Schmeichelei.

Die confidentiellen Mittheilungen welche von Prag an Anhalt gelangten, veranlassten ihn zur Absendung eines eigenen Agenten nach Prag in der Person des Achaz von Dohna; er selbst aber strengte alle seine Kräfte an, um den Böhmen in der ganzen Welt Bundesgenossen zu werben. Den meisten Einfluss übte er auf den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, und dieser war es auch, der den Böhmen anfangs durch Zuspruch, später durch wirkliche Hilfe auf alle Weise

unter die Arme griff; zu einer Zeit schon, als er sich scheinbar recht eifrig bemühte, zwischen dem Kaiser und Böhmen wieder ein gutes Einvernehmen herzustellen.

Man muss wissen, dass es bereits im Jahre 1618 zu einer formellen Übereinkunft zwischen den Häuptern der Böhmen und dem Pfalzgrafen kam, durch welche letzterem die Krone angetragen wurde. Dieser Antrag ging nicht allein von Thurn und Ruppa aus, er hatte auch die Billigung mehrerer anderer Personen, unter diesen des Generals Grafen Hohenlohe. Der Pfalzgraf sandte hierauf Christoph von Dohna nach London und theilte seinem Schwiegervater, dem König Jakob, mit, welche glänzende Anerbietungen ihm gemacht worden. Der König von England, welcher in der Folgezeit so beharrlich missbilligte, dass sein Schwiegersohn sich in den böhmischen Aufstand verwickelt habe, und sogar im Parlamente (1621) feierlich erklärte, dass er die Absetzung Ferdinand's als eine ungesetzliche Massregel ansehe und angesehen habe, hat durch diese und andere der bisherigen Geschichtsforschung bekannten Äusserungen, endlich durch sein ganzes Benehmen den Glauben hervorgerufen, als ob er stets gegen den Ehrgeiz Friedrich's angekämpft habe. Allein dieser königliche Philosoph und Pedant, welcher in seinen officiellen Erklärungen den böhmischen Aufstand für nichts anderes als einen solchen ansah, hatte in seinem Cabinete einige schwache Augenblicke, als ihm perspectivisch die Grösse des Pfalzgrafen gezeigt wurde, und er liess sich zu einigen Äusserungen verleiten, die dessen unvorsichtige Entschlüsse und dessen Verderben herbeiriefen. „So lange Matthias lebt — sagte Jakob zu Christoph Dohna[1]) — kann ich meinem Schwiegersohne zur Erlangung der böhmischen Krone nicht behilflich sein; stirbt er aber und verharren die Stände in ihrer günstigen Stimmung, dann will ich ihm mit aller Kraft behilflich sein".

So viel verheissend dies Versprechen für den Pfalzgrafen und für den Fürsten von Anhalt für die Zukunft sein mochte und ihren

[1]) Die Erklärung welche Jakob that, lautet: que pendant la vie de l'Empereur Mathias Sa Majesté ne pouvoit s'embarquer aux dits affaires, mais au cas que le dit Empereur vint à mourir et qu'alors les estats de Boëme publiassent au monde leurs raisons contre l'archiduc Ferdinand et persistassent en leur affection envers son Gendre, qu'alors S. M. leur presteroit toutte faveur et assistance. Original im Münchener Staatsarchiv, 119/3, Bl. 102.

Muth auch bei den späteren Entschliessungen belebte, so genügte es doch für die Bedürfnisse des gegenwärtigen Augenblickes nicht. Der Krieg wüthete in Böhmen und unablässig kamen von Prag Bitten an den Pfalzgrafen und an Anhalt, es möchte doch den im Unterliegen Begriffenen geholfen werden. Aber so gut wie Jakob sich durch sein königliches Ehrgefühl bewogen sah, seine Unterstützung zu versagen, so lange Matthias lebte; eben so wenig konnte der Pfalzgraf während derselben Zeit anders als verstohlen, also in unzureichender Weise, den Böhmen helfen. Aus diesem Grunde ging allein zunächst von Anhalt der Plan aus, den Herzog von Savoyen mit in's Interesse zu ziehen und seine Schätze wie seine Vergrösserungssucht für ihre Zwecke zu benützen.

Der Herzog Karl Emanuel galt unbestritten bei seinen Zeitgenossen für den durchtriebensten und schlauesten Kopf. Nicht allein Noth, auch Ehrgeiz hatten ihn veranlasst, in seiner Handlungsweise längst auf die Beobachtung einfacher Moralprincipien Verzicht zu leisten. Zwischen Frankreich und Spanien in der Klemme, wechselte er nach Umständen seine Allianzen, und liess sich nie so weit in einer derselben ein, dass er sich den Zugang zu der entgegengesetzten ganz versperrt hätte. Im Jahre 1610 aber hatte ihn das Vertrauen zu Frankreichs Stärke und zu den Talenten Heinrich's IV. zu einer innigen Allianz mit dem letztern vermocht, und seine Hoffnung, die spanischen Besitzungen in Oberitalien erwerben zu können, schien alle Aussicht auf Erfolg zu haben. Da, nachdem er jede Brücke einer Verständigung mit Philipp III. abgebrochen, fällt Heinrich IV. durch einen Dolchstich, die Kraft Frankreichs ist mit einem Male durch innere Parteiungen gelähmt, die Regentinn zu keinem Kriege mehr geneigt und Karl Emanuel sieht sich allein der spanischen wohlverdienten Rache preisgegeben. Es war da kein langes Besinnen gestattet, der Herzog hielt keine Bitte für zu demüthig und keine Demüthigung für zu niedrig, wenn er nur die Verzeihung Philipp's erlangen konnte. Was konnte er auch spröde oder stolz thun, war er doch ertappt worden, wie er die Hand in des Nachbars Tasche stecken wollte!

Seit dem verunglückten Versuche, seine Herrschaft auszudehnen, waren acht Jahre verflossen, und keine passende Gelegenheit bot sich dem Herzoge zu beweisen, dass er wieder zu allem bereit sei, wenn ihm der gehörige Preis gezahlt würde. Kaum aber war der böhmische

Aufstand ausgebrochen, so erlangten die Böhmen durch pfälzische Vermittelung, dass er Mannsfeld mit einem kleinen Heere ihnen zu Hilfe schickte und dessen Besoldung übernahm. Um seinen Eifer wach zu erhalten, boten ihm die Agenten des Pfalzgrafen und des Fürsten von Anhalt die deutsche Krone nach Matthias' Absterben das man täglich erwartete, an. Um diesen Preis war er nicht zu ködern; sollte er die armselige deutsche Wahlkrone annehmen, um seine ersparten Schätze zu vergeuden, seine kleinen, aber gehorsamen Besitzungen in Italien zu verlassen, damit sie Spaniens sichere Beute würden und seinen Nachkommen der unbeneidete Vorzug zu Theil werden möchte, dass sie als die ersten entthronten Prinzen die Länder Europa's durchirrten und überall Spott für ihren Schaden zur Zehrung erhielten? Die deutsche Krone wollte er annehmen, wenn sie ihm im Vereine mit der böhmischen angeboten würde; der Pfalzgraf aber sollte sich mit dem Erwerbe des Elsasses zufrieden geben.

Es war eine harte Zumuthung für Friedrich, die Bundesgenossenschaft Savoyens um einen Preis zu erwerben, welcher ihn allein zu den bisherigen Machinationen veranlasst hatte. Wir können uns also denken, wie viel Aufrichtigkeit der Erklärung zu Grunde lag, der Pfalzgraf wolle „die Affection“ der Böhmen zu seiner Person auf die des Herzogs lenken und ihm zur Erlangung der böhmischen Krone mitbehilflich sein, wenn dieser seine gesammte Kraft gegen das Habsburgische Haus wenden wolle. Karl Emanuel zeigte sich damit zufrieden, und so wurde bestimmt, dass Böhmen an Savoyen, der Elsass an die Pfalz nach Matthias' Tode kommen solle; wie die übrigen österreichischen Besitzungen zu vertheilen seien, dafür waren auch schon Pläne entworfen, aber noch keine festgestellt worden.

Der Herzog wurde jedoch bald nach diesem Übereinkommen misstrauischer; er mochte herausgefunden haben, dass die Versprechungen bezüglich Böhmens nicht aufrichtig seien, und erklärte desshalb nach Matthias' Tode, dass die Übertragung der böhmischen Krone auf das Haupt Friedrich's die zweckmässigste sei. Dass mit dieser Erkenntniss auch sein Eifer für die Unterstützung der Böhmen nachliess, ist begreiflich, und um diesen von neuem anzufachen, reiste der Fürst von Anhalt zu ihm. Alles wozu sich der Herzog bewegen liess, war, dass er auch ferner einige hunderttausend Gulden auf die

böhmischen Rüstungen verwenden wollte, aber er war nicht dazu zu bringen, sich mit seiner ganzen Kraft und seinem Vermögen einem Unternehmen anzuschliessen, bei dessen Leitern er keinen Heinrich IV. sah, und gegen die er den Verdacht zu hegen anfing, dass sein Geld der Gegenstand ihrer frommen und feurigen Wünsche sei, um dessenwillen sie bereitwillig waren, ihn einen Theil der künftigen Gefahren tragen zu lassen.

Es ist unterhaltend zu wissen, wie der Fürst von Anhalt den Herzog von Savoyen beurtheilte, denselben Prinzen welchen er den Böhmen einige Zeit als Ersatzmann für Ferdinand anempfohlen hatte. Er nannte ihn einen despotischen, treulosen und ehrgeizigen Mann der jedes Recht verletze, wenn er seine Herrschaft nur vergrössern könnte, der das Gefühl der Verpflichtung gegen seine Diener nur in so ferne empfinde, als es ihm lästig sei; ja er meinte, der Herzog habe viel auf dem Kerbholze, und es stehe wohl zu befürchten, dass es mit ihm einen seltsamen Ausgang nehmen und die Nemesis nicht ausbleiben dürfte. Mit einem Worte, er hielt ihn für das schlechteste Subject innerhalb der civilisirten Welt, und selbst die momentane Gemeinschaft des Zieles flösste dem Fürsten von Anhalt, der gerade nicht wählerisch in der Wahl der Bundesgenossen war, Bangen vor der finstern Seele des in Sünden und Freveln grau gewordenen Italieners ein.

Sobald Matthias gestorben war, zögerte der Pfalzgraf keinen Augenblick, seine Verbindung mit den Böhmen enger zu knüpfen, mit Geld und Munition sie zu unterstützen, ihre Werbungen zu begünstigen und die Ferdinand's zu hindern. Anhalt eilte nach Amberg in die Nähe der böhmischen Grenze, um in der Mitte zwischen Prag und Heidelberg die Verbindung zwischen beiden Orten zu überwachen und zu befördern. So war der Juni des Jahres 1619 herangekommen und die Situation in so weit klar geworden, als der Pfalzgraf der alleinige Prätendent für die böhmische Krone war und die Böhmen allein mit diesem bindende Erklärungen eingegangen waren. Dennoch zögerte Friedrich, mit allen seinen Hilfsmitteln den Böhmen beizustehen, da noch nicht die Kaiserfrage entschieden war und er im Geheimen nach einem Einverständnisse mit Baiern und Sachsen trachtete. Die Böhmen geriethen hiedurch in eine Lage, welche leicht schon jetzt zur vollständigsten Niederlage hätte führen können. In ihren Kassen war kein Geld, und anstatt dasselbe durch Steuern bei-

zutreiben, warteten sie auf auswärtige Subsidien, die weder pünktlich eintrafen, noch für die Bedürfnisse ausreichten. Das Heer wurde nicht bezahlt und versagte den Generalen den Gehorsam; hätte in dem Momente der so häufig wiederkehrenden Widersetzlichkeit der Soldaten Bucquoy die böhmische Armee angegriffen, so war ihre Niederlage sicher und kein Mensch konnte ihn dann von dem Marsche nach Prag zurückhalten. Nur der schlechte Stand der Armee Ferdinand's war die Ursache der zeitweisen Unthätigkeit Bucquoy's. Die Civilregierung des Landes liess alles zu wünschen übrig; die Bauern empörten sich gegen die Bedrückungen welche der Krieg verursachte, und vollständige Anarchie drohte einzubrechen.

Aus diesem Grunde baten die Böhmen, der Pfalzgraf möge, wenn er nicht ihr Verderben wolle, sie nachhaltiger unterstützen, sie selbst aber beschlossen, die Königsfrage zu entscheiden. Ein Landtag wurde berufen und auf demselben ein Bündniss mit den übrigen Kronländern, dann auch mit Ober- und Nieder-Österreich abgeschlossen, welches die Mittel zur kräftigen Fortführung des Krieges sichern und das Loos dieser Länder an einander ketten sollte. Als dann die Frage zur Berathung kam, ob Ferdinand abzusetzen sei, erklärten die in Prag weilenden Vertreter der böhmischen Kronländer sich nicht für hinreichend instruirt. In Folge dessen wurde der Landtag auf zwei Wochen vertagt, und die Sitzungen wieder aufgenommen, als die Instruction für die in Prag weilenden fremden Deputirten angekommen war.

Die Sitzung am 17. August 1619 war eine vorbereitende Sitzung. Die Directoren liessen mehrere Schriften vorlesen, welche die Rechte der böhmischen Stände den Thron durch Wahl zu besetzen, erörterten, diesen schlossen sich andere an, welche darzuthun suchten, dass Ferdinand sein Recht verwirkt habe. Die Beweise für das Wahlrecht konnten leicht aus der Geschichte geholt werden, schwerer war es die Massregel der Absetzung zu begründen. Die wichtigsten gegen Ferdinand geltend gemachten Argumente waren, dass er Steiermark mit Gewalt wieder katholisch gemacht habe. und dass er Böhmen bei Lebzeiten Matthias' und später bekriegt habe, Diese Argumentation, vom rechtlichen Standpuncte die schwächste, übte gleichwohl die meiste Wirkung aus und die Mitglieder des Landtages waren weniger von der Überzeugung geleitet, dass Ferdinand seine Rechte formell verwirkt habe, als von dem Gefühle des

Hasses und der Furcht, das diese Argumente erzeugten oder heftiger anfachten. Da die Lectüre dieser Staatsschriften den ganzen Tag in Anspruch genommen hatte, wurde die Erwägung derselben den Ständen empfohlen und die weitere Beschlussfassung wegen des nachfolgenden Sonntags auf den 19. August vertagt.

Die für Böhmens Wohl und Wehe so entscheidende Verhandlung wegen Ferdinand's Absetzung oder Abdication, wie sie im schlechten Latein jener Zeit benannt wurde, wurde am bestimmten Tage mit einem Gebete eröffnet, ein Gebrauch welchen Budowec am Landtage von 1609, als man um den Majestätsbrief kämpfte, eingeführt hatte. Die Meinungsäusserungen geschahen nach einem bestimmten Plane. Zuerst nämlich gaben Mitglieder des Herrnstandes und unter diesen wieder die Directoren obenan, darauf die Ritter und endlich die Vertreter der Städte ihr Gutachten, ob Ferdinand abzusetzen sei oder nicht, in motivirter Weise ab. Da Ferdinand vor nicht langer Zeit an die Böhmen ein Schreiben gerichtet hatte, in dem er sie nochmals zum Gehorsam mahnte, so nahm das Gutachten durchwegs die Form an, dass jeder Einzelne die Frage erörterte, ob dem Könige eine Antwort zu ertheilen sei oder nicht.

Bevor die Umfrage eröffnet wurde, gelangte eine Anzeige der mährischen Deputirten in den Landtag des Inhalts, die mährischen Stände hätten ihnen alle Vollmacht ertheilt, jede Angelegenheit in Prag endgültig abzuschliessen. Da diese Vollmacht wegen der Königsfrage eingeholt worden war, so war sie eine offene Erklärung, dass Mähren sich mit der Wahl eines neuen Königs einverstanden erklärte. Unter dem Eindrucke dieser ermunternden Nachricht, da sie die festeste Einigkeit der böhmischen Provinzen in Aussicht stellte, forderte Bohuchwal Berka, der als der erste unter den Directoren des Herrnstandes das Wort ergriff, die Anwesenden auf ihre Meinung abzugeben, und verlangte dies zunächst von Colonna von Fels. Dieser General war wie auch Thurn aus dem Lager zu den Verhandlungen berufen worden, er erschien, nicht aber Thurn; doch war der letztere durch seinen Vertrauten Ernfrid von Berbisdorf vertreten. Fels vertrat die Absetzung Ferdinand's, weil er den Freiheiten Böhmens gefährlich geworden und seine Wahl nur durch Drohungen durchgesetzt habe. Auch sei er nur unter der Bedingung zum König gewählt worden, dass er bei Lebzeiten Matthias' keinen Antheil an der Regierung suchen wolle, und doch habe er später Truppen gegen

Böhmen geworben und ihnen Befehle ertheilt. Jene Männer welche man zum Fenster hinausgeworfen hätte, und andere treulose Söhne des Landes suche er dem Volke als seine obersten Beamten aufzudringen, solche Unbill sei länger nicht zu dulden. — Wilhelm der Ältere von Lobkowitz gab sein Gutachten dahin ab, dass dem König zwar zu antworten, ihm aber die Gründe aus einander zu setzen seien, wesshalb er nicht weiter anerkannt werden könne; vielleicht dass er dann von der Vergeblichkeit seiner Ansprüche überzeugt, seine Armee zurück ziehen werde. Da der Redner jedoch selbst dieser Hoffnung misstraute, so rieth er noch, man möge so schnell wie möglich die Wahl eines andern Königs in Angriff nehmen, um den Krieg erfolgreicher führen zu können. Die Nothwendigkeit der Absetzung Ferdinand's motivirte er damit, dass dieser die Privilegien der Stände angegriffen habe. Paul von Řičan und Heinrich von Waldstein stimmten ihrem Vorredner einfach bei. Peter von Schwamberg stimmte für die Absetzung mit dem Beisatze, er wolle sonst lieber unter heidnischer Herrschaft leben.

Nun trat der Präsident der Direction Ruppa auf. Wenn, meinte er, der Mensch in schwierigen und wichtigen Angelegenheiten rathen soll, so kann er dies nicht aus eigener Kraft, sondern er bedarf dazu des heiligen Geistes und der Hilfe des Allerhöchsten. Desshalb bitte auch er Gott um so viel Beredtsamkeit, als sie zu seinem Ruhm und seiner Ehre wie auch zum Heil des Vaterlandes nöthig sei. Zwei Fragen bitte er genau zu erwägen: 1. Kann Böhmen und die einverleibten Länder mit gutem Gewissen dem Kaiser Ferdinand seine Würde entziehen, und 2. gibt es noch einige Mittel, durch deren Anwendung seine Herrschaft noch fernerhin ohne Gefährde anerkannt werden könnte? Was die erste Frage betreffe, so scheine ihm, wie er frei und offen vor der Welt erkennen wolle, dass die Stände der verbündeten Provinzen mit gutem Gewissen Ferdinand's Herrschaft ein Ende machen könnten, und dies aus folgenden Gründen. Erstens sei Ferdinand gegen alle Ordnung und gegen das gute Herkommen von einigen Feinden des Landes, welche im Dienst einer fremden Macht gestanden wären, und von ihm Summen im Betrage von 10 und 20.000 Schock angenommen hätten, um Böhmen um seine Freiheiten zu bringen, gewählt und gekrönt worden. Es sei eine bekannte Sache, wie man gegen

jene aufgetreten sei, welche gegen diese Wahl Einsprache erhoben und die Berufung der Kronländer gefordert hätten. Zweitens habe Ferdinand den mährischen Landtag für Matthias eröffnet und an demselben den Antrag gestellt, dass dem kaiserlichen Heere der Durchzug durch Mähren gegen Böhmen gestattet werde und hiedurch gegen die Bedingungen seiner Wahl verstossen. Drittens habe er mit den Truppen des Kaisers seine eigenen gegen Böhmen ziehen lassen und nach des Kaisers Tode gegen Böhmen nicht wie der König des Landes, sondern wie der offenbarste Feind gehandelt. Bezüglich der zweiten Frage, ob es noch Mittel gebe, durch deren Anwendung Ferdinand mit Beruhigung zur Herrschaft zugelassen werden könnte, müsse er gestehen, dass es keine solchen gebe. Denn Ferdinand führe die Regierung nur unter dem Einflusse spanischer und päpstlicher Rathschläge, und so sei zu erwarten, dass er nur eine Zeit lang das Land regieren würde, um es dem Könige von Spanien abzutreten. Jene Männer welche die Urheber aller Leiden seien, die über Böhmen gekommen, behalte er noch immer in seinem Rath, Leute die man aus dem Fenster geworfen, oder die wie Verräther aus dem Lande geflohen, erkläre er für seine Getreuen, und so sei keine Hoffnung, dass je unter ihm eine bessere Regierung Platz greifen könnte. Die Stände müssten unter dem Gefühle steter Furcht und Bedrängniss leben und für ihr Leben und ihre Güter alles besorgen. Aus diesen Gründen müsse er für Ferdinand's Absetzung stimmen und den Ständen den Rath geben, die Gründe ihres Verfahrens der Welt in einer Schrift bekannt zu geben, jetzt aber so schnell wie möglich zur Wahl eines eigenen Königs schreiten.

So lautete das Votum jenes Mannes der seit mehr wie einem Jahre an die Spitze der Verwaltung des Landes durch das Zutrauen seiner Mitbürger berufen worden war. Es wird den Leser interessiren zu wissen, welches die weiteren Schicksale Ruppa's gewesen sind, und desshalb möge eine Andeutung darüber vor der Mittheilung der übrigen Voten hier Platz finden. Nach der Wahl Friedrich's zum Könige wurde Ruppa zum obersten Kanzler von Böhmen ernannt, ein Amt, im Range das fünfte unter den obersten Stellen. Für diese Zurücksetzung lässt sich eine ganz natürliche Erklärung ausfindig machen. Das Kanzleramt trug bei einem Thronwechsel über 60.000 Thaler ein, weil die Lehensleute bedeutende Summen für

die Bestätigung ihrer Lehen entrichten mussten. Es ist nun mehr als wahrscheinlich, dass Ruppa sich selbst diese für die nächste Zeit so einträgliche Stelle zudachte; an Einfluss und Ansehen verlor er nichts, denn er führte auch unter Friedrich die Regierung von Böhmen. Nach der Schlacht am weissen Berge floh er mit Friedrich und begleitete ihn stets unter dem Titel eines Kanzlers von Böhmen. Die finanziellen Bedrängnisse, in welche der Pfalzgraf gerieth, nöthigten ihn sein Schicksal von demselben zu trennen; worauf er längere Zeit in Berlin lebte. Im Jahre 1628 bat er den Kaiser um Pardon und dieser gewährte ihm die Erlaubniss zur Rückkehr. Wir wissen nicht, ob ihm dieselbe unter der Bedingung des Übertrittes zur katholischen Kirche gewährt wurde, wahrscheinlich nicht, denn der kaiserliche Pardon enthält nichts von einer solchen Bedingung. Obgleich um diese Zeit schon jeder Protestant gezwungen war Böhmen zu räumen, so mochte Ferdinand dem Ruppa gegenüber eine Ausnahme machen; denn es konnte unter den Böhmen keine für diesen günstige Stimmung hervorrufen, dass er einen Boden wie ein demüthiger Sünder aufsuchte, der noch frisch mit dem Blute derjenigen benetzt war, die durch seine und Thurn's weitgehende Plane von jeder Versöhnung mit dem Kaiserhause zurückgehalten worden.

Die Niederlage welche Friedrich erlitt, sollte nicht die einzige Täuschung bleiben, der sich Ruppa über die Widerstandskraft Böhmens hingab. Nachdem er drei Jahre ruhig gelebt, regte der Einbruch des Kurfürsten von Sachsen in Böhmen alle in ihm schlummernden Leidenschaften und Hoffnungen wieder auf. Der Graf Thurn war mit den Sachsen auch angekommen; im Vereine mit diesen organisirte er eine provisorische Regierung in Prag und führte den vertriebenen protestantischen Klerus in den Besitz der Kirchen ein. Dieser Versuch nahm ein klägliches Ende, Ruppa flüchtete sich nach der Vertreibung der Sachsen zu den Schweden und zog im Jahre 1634 mit dem General Baner in Böhmen wieder ein; allein er kam nur um da zu sterben. Getäuschte Hoffnungen und das Unstäte seines Lebens störte das Gleichgewicht seines Geistes; er verfiel in Raserei und in einem heftigen Anfall derselben machte er seinem Leben in Leitmeritz ein Ende.

Auf Ruppa den Zögling trat Budowec, das greise Haupt der Unität, auf; ohne tiefer den vorliegenden Gegenstand zu erörtern, sprach er sich in bündiger Weise für die Absetzung Ferdinand's aus.

Graf Albin Schlick, welcher hierauf das Wort ergriff, meinte, wofern man dem Könige schreiben wollte, müsste dies entweder auf eine zuvorkommende und vielversprechende oder auf eine entschieden ablehnende Weise geschehen. Würde das erste geschehen, so müsste ihm die Aussicht zu weitern Friedenstractationen eröffnet werden; würde das letztere geschehen, so müsste ihm gleich jede Hoffnung auf die Wiedererlangung der Krone benommen werden. So sei es am rathsamsten nichts zu schreiben. Dazu komme noch, dass, wenn im Reiche sich das Gerücht des fortgesetzten Briefwechsels verbreiten würde, leicht jene die bisher zu jeder Hilfe erbötig waren, irre werden und abfallen könnten. Von Ferdinand sei, wenn er zur Regierung gelangen würde, alles für die ständischen Freiheiten und für den Majestätsbrief zu befürchten, weil er unter Jesuiten erzogen worden und in ihnen seine Lehrmeister und Rathgeber verehre. Er (der Graf) habe auf seiner letzten Gesandtschaft in Deutschland die Überzeugung gewonnen, dass keiner von den Fürsten den Böhmen offen seine Hilfe zukommen lassen werde, so lange diese in der Königsfrage nicht die entsprechende Entscheidung getroffen haben würden.

Der folgende Redner Wenzel der ältere Berka von Duba fasste die Frage von dem richtigsten Standpuncte auf. Er gab den Ständen zu bedenken, dass eine Absetzung Ferdinand's einen Krieg auf Leben und Tod zur Folge haben würde und bat sie zu erwägen, ob sie hiezu ausreichende Mittel besässen. Er enthielt sich auf die Absetzung des Königs anzutragen.

Herr Gottfried Albrecht Krinecký von Ronow nannte Ferdinand einen Tyrannen und erklärte lieber seine Güter verkaufen und auswandern zu wollen, ehe er einwilligen würde ihn als König von Böhmen anzuerkennen.

Nun gab Heinrich von Waldstein seine Stimme ab. Er wollte alles dieses Elend vorausgesehen haben, war aber in Besorgniss, woher man die Mittel zur Kriegführung nehmen würde, weil das Geld aus dem Lande (von Matthias oder Ferdinand?) geführt worden; nichts desto weniger stimme er für die Absetzung des Königs. — Die Opposition Waldstein's war nicht wie bei den übrigen in dem Misstrauen welches die Protestanten gegen den katholischen Ferdinand beseelte, begründet, sondern sie hatte ihre Grundlage in einem persönlichen Hass Waldstein's gegen die kaiserliche Familie wegen

eines, wie er meinte, ihm zugefügten Unrechts. Zwei Jahre vor dem Zeitpuncte dessen Geschichte wir hier erzählen, wurde Waldstein von Kaiser Matthias zur Verantwortung gezogen, weil aus seiner Druckerei in Daubrawic ein historisches Werk welches er selbst verfasst hatte, hervorgegangen war, in dem K. Rudolf und Matthias auf eine beschimpfende Weise *(potupně)* angegriffen wurden. Da das Werk nicht zu finden und wahrscheinlich völlig vernichtet ist, so können wir nicht beurtheilen, wie schwer das Vergehen Waldstein's war. Als er vom Kaiser zur Verantwortung gezogen wurde, traute er sich nicht bei dem Processe auf eine glimpfliche Weise durchzukommen und er schob desshalb die Schuld der Abfassung jener ehrenrührigen Stellen auf seinen Drucker. Da ihm darauf aufgetragen wurde, denselben zur Stelle zu schaffen, fuhr er in aller Eile nach Daubrawic, liess dem Drucker im Geheimen den Kopf abschlagen und gab dann vor, er sei entflohen. Dieser Act roher Willkür, der von einer tiefgehenden sittlichen Verkommenheit zeugt, blieb jedoch nicht verborgen und Waldstein sah sich gezwungen, zur Sühne seines Vergehens eine Strafsumme von 50.000 Schock in die kaiserliche Kammer zu erlegen, und nur durch die Fürbitte seines Verwandten war er um diesen Preis losgekommen. Nach dem Berichte des Slawata war es eine gewöhnliche Sache, dass die Adeligen bis zum Jahre 1618 bei Misshandlung und selbst Ermordung von Bürgern und Unterthanen straflos ausgingen, und erst als Ferdinand nach dem Jahre 1620 mit absoluter Gewalt die Zügel der Regierung ergriff, war die in Anklagestandversetzung Adeliger wegen solcher Vergehen an der Tagesordnung. Allein wenn auch der Verbrecher vor dem Jahre 1618 in der Regel straflos davonkam, so verurtheilte ihn dennoch die öffentliche Meinung in schweren Fällen stark genug und dies war auch bei Waldstein der Fall. Als nämlich am 22. Mai 1618 (einen Tag vor dem Fenstersturz) die Stände in Prag in einer Sitzung ihre Beschwerden besprachen, trat auch Waldstein klagend auf und verlangte, dass seine Beschwerde zu einer allgemeinen erhoben werde; es handelte sich ihm um die Rückerstattung der gezahlten Summe, Niemand unter den Ständen ging aber auf sein Verlangen ein; man fand vielmehr seine Schrift wie sein Benehmen strafbar. — Nach der Schlacht am weissen Berge flüchtete Waldstein aus dem Lande,

seine Güter wurden confiscirt und er selbst starb im bitteren Elende in Dresden.

Der nachfolgende Redner war Adam Kinský, er stimmte für die Absetzung Ferdinand's und war in seinen Invectiven heftiger wie seine Vorgänger; lieber, erklärte er, wolle er seine Güter verkaufen und auswandern als unter Ferdinand's tyrannischer Herrschaft im Lande verbleiben. — Seine Opposition war, wie die des Vorredners, nicht frei von persönlichem Hass gegen das habsburgische Haus. Er war der Bruder des Wenzel Kinský, der als landesflüchtiger Verbrecher in der Fremde während Matthias' Regierungszeit herumirrte und in unscheinbarer Verkleidung in der Dunkelheit leben musste, um wegen des Preises von 10.000 Schock, der auf seinen Kopf gesetzt war, keinen mörderischen Angriff hervorzurufen. Es wäre hier zu weitläufig, wollten wir alle die Umstände erzählen, die Wenzel Kinský in diese Lage brachten; so wohlverdient dieselbe aber auch war, so veranlasste sie dennoch seine Brüder während des ganzen Aufstandes vom Fenstersturze an eine Stellung einzunehmen, die vom feindseligen Hasse gegen das Habsburgische Haus zeugte. Man wird leicht ermessen können, wie gross die verbrecherische Schuld Wenzel Kinský's sein musste, wenn er als Katholik von Matthias so hart gestraft wurde, und man wird dann leicht zugeben, dass die Motive welche die politische Thätigkeit seiner Brüder leiteten, nur in den finsteren Abgründen der Intrigue und des Lasters zu suchen sind. Man darf diesen Männern die Ehre nicht anthun, sie anderen Parteigenossen gleich zu stellen.

Die übrigen Mitglieder des Herrenstandes erklärten sich einfach mit den ausgesprochenen Ansichten bezüglich Ferdinand's Absetzung einverstanden. Es waren dies die Brüder Heinrich und Jaroslaw Slawata, Michael der ältere Slawata, Adam und Georg Adam von Ruppa, Otto von Donin, Johann Lorenz von Zerotin, Sadovský von Sloupno, Wenzel Hrzan, der jüngere Budowec und Wenzel Lokšan.

Jetzt war es an dem Ritterstande sein Votum abzugeben. Auch hier stimmten zuerst die Directoren, und unter diesen der dem Range nach älteste Kaspar Kaplíř von Salewic. Er gehörte einer Familie an, die seit 50 Jahren an allen religiösen Kämpfen in Böhmen Antheil genommen. Kaplíř rieth die unverweilte Absetzung Ferdinand's an, und weil er zugleich dem Einwande begegnen wollte,

dass man nicht genugsam mit Mitteln zur weiteren Kriegsführung versehen sei, so schlug er die Confiscation des sämmtlichen geistlichen Gutes und der Besitzungen jener Herren vor, die aus Böhmen flüchtig geworden waren, weil sie dem König anhingen oder von den Directoren aus mehr oder minder triftigen Verdachtsgründen verbannt worden waren. Einiges vom geistlichen Gute war bereits in Beschlag genommen worden. Kaplíř ist jedoch derjenige gewesen, welcher diese Massregel einer umfassenden Anwendung empfahl, wodurch, wie leicht begreiflich, bei den Katholiken auch die letzte Sympathie für die Directorialregierung sich verlieren musste. Nach der Schlacht am weissen Berge ward des Antragstellers Besitzthum von Ferdinand confiscirt, ja er selbst war einer von jenen die am Altstädter Ringe mit ihrem Leben büssten.

Nachdem Prokop Dwořecky von Olbramovic, der zweite Director des Ritterstandes, die unverweilte Wahl eines neuen Königs anempfahl, besprach Friedrich von Bíle denselben Gegenstand. Er empfahl die Absetzung Ferdinand's, weil er die Privilegien verletzt habe. Bei der Wahl Ferdinand's im J. 1617 hatte er keine Einwendungen erhoben, nach der Schlacht am weissen Berge ward ihm mit Kaplíř ein gleiches Loos zu Theil.

Der nachfolgende Redner war Bohuslaw von Michalowic. Er war einer der begabtesten und zugleich der beredteste Mann seiner Partei; während der Wirren zur Zeit der Ertheilung des Majestätsbriefes war durch den Einfluss der Protestanten seine Ernennung zum Vicekanzler von Böhmen durchgesetzt worden. Unter der Zahl derjenigen welche am 25. Mai 1618 durch das Vertrauen der Stände zur Direction berufen wurden, befand er sich nicht; doch muss er später an die Stelle eines abgehenden Directors gewählt worden sein, denn Slawata führt ihn in der Zahl derselben auf. Sein Sohn lenkte durch frühzeitiges Talent die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen auf sich, und man bediente sich desshalb seiner, obwohl er sich erst im Jünglingsalter befand, bei der Gesandtschaft welche die Wahl Ferdinand's zum Kaiser vereiteln sollte. Michalowic selbst hatte die Verbindungen Böhmens mit den Kronländern und anderen Nachbarländern formulirt, und es war nicht seine Schuld, wenn diese Verbindungsacte, in denen für alle möglichen Angriffe und jede Vertheidigung Sorge getragen wurde, in der Wirklichkeit so geringe Früchte trugen. Nach der Schlacht am weissen Berge

fiel sein Haupt am Altstädter Ring. — Würde Ferdinand, meinte Michalowic, zur Regierung gelangen, so würde dieselbe nur nach dem Willen Spaniens und des Papstes geführt werden, den Ständen würde keine einzige der gemachten Versprechungen erfüllt werden, und wer dies nicht glaube, dem möge Steiermark zum Beweise dienen. Als daselbst Ferdinand seine Reformen begonnen, habe er bei den Städten den Anfang gemacht, und als sich der Adel für dieselben bei ihm verwendet, habe ihm Ferdinand geantwortet, die Städte wolle er nach seinem Gutdünken einrichten, dem Adel jedoch völlige Freiheit in Religionssachen gönnen. Nachdem er bei den Städten seinen Willen durchgesetzt, habe er sich an den Adel gemacht, indem er zuerst die Auswanderung aller protestantischen Geistlichen befohlen habe, und dann sei die Reform des Adels mit aller Gewalt durchgeführt worden. Aus diesen Gründen sei dasselbe Verfahren für Böhmen, ja noch mehr, die Einführung der Inquisition zu befürchten. Würde man Ferdinand als König von Böhmen anerkennen, so zerreisse man Alles was man bisher mühsam geknüpft; die Bündnisse mit den Nachbarvölkern würden ein Ende nehmen, und die Erhebung Ferdinand's auf den Kaiserthron geradezu hervorgerufen werden.

Ähnliche Voten wurden von Heinrich Ota von Los, Christoph Fictum, Albrecht Pfefferkorn und Peter Miller abgegeben. Das Votum des Wenzel Pětipeský unterschied sich von denen der übrigen dadurch, dass er mit einem gewissen Bedauern in die Absetzung Ferdinand's willigte. Er war einer von den Wenigen denen bereits im Jahre 1618 über die Entwickelung der Dinge in Böhmen bange wurde, und bat desshalb die Stände schon damals, ihn aus der Direction, in die er gewählt worden war, zu entlassen, welchem Wunsche jedoch von diesen des gefährlichen Beispiels wegen nicht nachgegeben wurde. So liess er sich von den Ereignissen mit fortschleppen. Die Beschäftigung mit religiösen Angelegenheiten war stets in der Familie Pětipeský's hervorragend, doch immer unheilvoll. Ein Pětipeský fiel unter dem Beile des Henkers im Jahre 1547 in Folge des damaligen Aufstandes gegen Ferdinand I., andere Glieder dieser Familie zeigten sich stets als hervorragende Beschützer der Unität. Dieser Wenzel Pětipeský rettete sich nach der Schlacht am weissen Berge vor gleicher Behandlung wie die übrigen Directoren wohl einestheils dadurch, dass er katholisch wurde und anderntheils

dadurch, dass er auf seine zurückgezogene Haltung hinweisen konnte.

Unter den übrigen Votanten des Ritterstandes ist besonders Ernfried von Berbisdorf hervorzuheben. Er war der Vertraute des Grafen Thurn und vertrat bei dieser Gelegenheit die Gesinnungen seines abwesenden Patrons. Er empfahl zur besseren Vertheidigung des Landes nach der auszusprechenden Absetzung Ferdinand's das ganze Land zu den Waffen zu rufen, und jene Herren welche diesem Rufe nicht Folge leisten würden, bei den Füssen an die Thore ihrer Häuser aufzuhängen. — Bei Berbisdorf ist der Umstand von Wichtigkeit, dass er der keine Güter besass, nicht blos in den ständischen Versammlungen erschien, sondern auch mitsprach. Bis auf die Zeit Kaiser Rudolf's durfte kein Adeliger am Landtage erscheinen, der nicht Eigenthümer eines in der Landtafel eingetragenen Besitzes war. Aber schon bei dem Landtage von 1609, als es sich um die Ertheilung des Majestätsbriefes handelte, waren viele erschienen, denen diese Eigenschaft abging und trugen durch ihre Zahl nicht wenig zur Einschüchterung der Gegner der Protestanten bei. Seitdem verschwanden diese Herren wieder von den Landtägen, bis sie im Jahre 1618 wieder herbeieilten und vornehmlich dasjenige Element bildeten, welches die Gesetze wegen Steuererhebung, Kriegsbereitschaft u. s. w. votiren half, während sie selbst keinen rothen Heller zahlten. Gleichwohl wagten sie sich nicht so weit hervor, um als Redner in den Versammlungen aufzutreten, und dass Berbisdorf dies that, wurde besonders bemerkt. — Bei dem Fenstersturze hatte er sich in Thurn's Begleitung eingefunden, hatte des Fabricius Hinabwerfen veranlasst, war dann auf den Wall geeilt und suchte von da die im Graben liegenden Statthalter zu erschiessen. Nach der Schlacht am weissen Berge wurde er flüchtig und verlor sich aus dem Gedächtnisse seiner Zeitgenossen.

Nachdem auf diese Weise der Herren- und Ritterstand völlig eines Sinnes waren, übernahm es Herr Bohuchwal Berka den Städten von dieser Einstimmigkeit Nachricht zu geben und sie zu gleicher Kundgebung ihrer Gesinnung aufzufordern. Die Städte beriethen sich und trugen darauf dem Martin Frühwein, einem der städtischen Directoren, auf, ihr Gutachten vorzutragen. Derselbe war der Brüderunität angehörig und insofern ist es begreiflich, dass die Meinung der Städte, durch den dogmatischen Canal der Unität ge-

leitet, einem Auszug aus der Bibel ähnlich sah. Die Städte, meinte der Vertreter, wüssten aus der heiligen Schrift wie das Betragen der Obrigkeit gegen Unterthanen und umgekehrt beschaffen sein solle. Sei die Obrigkeit rechtlich und christlich, dann seien auch die Unterthanen in Allem ihr zum Gehorsam verpflichtet. Sei sie aber tyrannisch, dann entbinde Gott die Unterthanen durch die Aussprüche der heiligen Schrift vom Gehorsam. Ob nun Ferdinand für einen christlichen Herrn angesehen werden dürfe, das könne die ganze Welt entscheiden. Weil also von Ferdinand keine Gnade zu erwarten sei und die höhern Stände entschieden hätten, es sei an denselben nicht mehr zu schreiben, sondern in einer Apologie die Gründe ihres Entschlusses darzulegen, so trete auch der Stand der Städte der Entscheidung der Herren und Ritter bei. Es werde aus der Apologie klar werden, ob die Anschuldigung die man in Frankfurt gegen die Böhmen aufbringe, als wollten sie keiner Obrigkeit gehorchen, einige Begründung habe. Ferdinand habe sich selbst abgesetzt, denn er habe nichts von dem erfüllt, was er zugesagt.

So lautete das Votum der Städte; auch sie ereilte nach der Schlacht am weissen Berge gleich den adeligen Führern die strafende Hand Ferdinand's und man muss sagen, am härtesten. Diese Strafe war vor allem die Ursache des Verfalles, in dem sich Böhmen im 17. und 18. Jahrhunderte befand. Die Städte verloren nämlich nicht nur ihre Privilegien, ja einige wurden sogar aus der Reihe der königlichen gestrichen und als unterthänige in den Besitz von Privatpersonen gegeben; sondern sie verloren, was noch viel härter war, ihren Besitzstand. Um die Wichtigkeit dieses Vermögensverlustes zu begreifen, muss man wissen, dass der gesammte Grundbesitz Böhmens in nahezu gleichen Theilen unter die drei Stände: Herren, Ritter und Städte, vertheilt war, und dass nun die letztern für die Zukunft der Mittel beraubt waren, wir wollen nicht sagen, sich weiter zu entwickeln, aber doch die erreichte Blüthe nicht völlig zu verlieren. Mit dem Vermögen verlor sich in den Städten der rege Betrieb von Handel und Gewerbe und die wissenschaftliche Bildung. Wir haben Beweise genug, dass selbst in den unbedeutendsten Städten gelehrte Meister dem Unterrichte der Jugend oblagen, wo später ein Verfall sich kundgab, der unglaublich ist. Die härteste Bestrafung derjenigen die in den Jahren 1618—1620 in den Städten das Regiment führten, würde kaum in's Gewicht fallen, denn sie hätte nur Einzelne

getroffen. Die Bestrafung der Communen als solcher traf den Bürgerstand bis in's Mark. Männer deren Treue sich gegen den Kaiser in den schwierigsten Zeiten bewährt hatte, wie der Oberstburggraf Sternberg, Slawata u. a., erkannten das Unheilvolle dieser Massregel; sie vermochten jedoch dieselbe nicht rückgängig zu machen. Ferdinand fühlte sich gewiss zu derselben nur aus der Ursache veranlasst, weil er nicht anders die aufgelaufenen Kriegskosten zu decken im Stande war, und dass diese unbedingt bezahlt werden mussten, ist klar. Es bleibt desshalb zu beklagen, dass Ferdinand kein kriegerischer Fürst war, um das Commando selbst führen zu können. Seine Anwesenheit und seine Strenge hätten hingereicht, den Betrügereien aller Art ein Ende zu machen, welche die Kosten verdoppelten. Der Briefwechsel des Herzogs Maximilian von Baiern, des rechtschaffensten Fürsten seiner Zeit, bietet dafür Beweise die wir bei einer andern Gelegenheit veröffentlichen werden.

Nachdem so alle Stände ihre Einwilligung zur Absetzung des Königs gegeben hatten, verkündigte Bohuchwal Berka das Resultat der Abstimmung und sprach seinen Wunsch aus, dass Gott das Beginnen segnen möge. Ein allgemeines Amen war die Antwort auf seine Rede. Zu gleicher Zeit bemerkte er, der nächste Gegenstand der Berathung müsse die Wahl eines neuen Königs sein, bezeichnete auch seine Eigenschaften, so dass unschwer Friedrich von der Pfalz als der Empfohlene erkannt werden konnte. — Dass Berka in diese Stellung kam, die ihn als Haupt der Ferdinand feindlich gesinnten Partei erscheinen lässt, kann als ein für ihn unglücklicher Zufall angesehen werden. Denn als ein gebrechlicher Greis liebte er mehr die Freuden der Tafel und die Musik als die Beschäftigung mit der Politik, da er aber den Brüdern angehörte, so ward er durch diese die jetzt allmächtig waren, in die politische Laufbahn hinein gedrängt. Er büsste dies mit dem Verluste seiner Güter und mit dem Exil; arm und verlassen endigte dieser Nachkomme eines der edelsten Geschlechter Böhmens sein Leben als Flüchtling in Hamburg.

So hatten die böhmischen Stände beschlossen für immer mit dem Hause Habsburg zu brechen, es war nun dieser Beschluss den in Prag weilenden Vertretern der Kronländer mitzutheilen. Zuerst wurden die mährischen Deputirten in die Versammlung der Stände eingeladen und ihnen von Ruppa verkündigt, dass die Böhmen ein-

stimmig die Absetzung Ferdinand's beschlosssen hätten, und dass von ihnen eine Erklärung in Betreff dieses Beschlusses erwartet werde. Im Namen der Angesprochenen erwiederte der Oberstkämmerer von Mähren, Wilhelm der ältere von Ruppa, erschüttert von der Tragweite des Mitgetheilten, worauf er doch vorbereitet sein musste, er und seine Freunde könnten alsbald keine Antwort geben, denn es handle sich um einen Beschluss, dem nichts Ähnliches aus der Geschichte wie aus der eigenen Erfahrung an die Seite gestellt werden könnte. Auf dies verabschiedeten sich die Mährer und die Sitzung des 19. Augusts wurde geschlossen. — Trotzdem dass es eine bekannte Sache war, was an diesem Tage verhandelt werden sollte, und alle jene die zur Theilnahme an der Sitzung berechtigt gewesen, dringend eingeladen worden waren, zu erscheinen, hatte sich doch eine nicht unbedeutende Anzahl von Protestanten nicht eingefunden, die durch Geburt und Reichthum hervorragend war, und die dadurch die Absetzung Ferdinand's missbilligte. Das Haupt dieser Opposition war Stephan Georg von Sternberg. Dieser Mann war im Jahre 1609 in den ersten Wochen des Landtages der wegen des Majestätsbriefes abgehalten wurde, das Haupt der lutherischen Partei. Da er in dieser Stellung öfters einer den Brüdern feindseligen Stimmung Ausdruck gab, entfernten ihn die Lutheraner welche mit der Unität nicht brechen wollten, von der Leitung und stellten Andreas Schlick an ihre Spitze. Sternberg war darüber nicht wenig erbittert und trat darauf allen Protestanten entgegen. Sein damaliges Betragen zeigte zuerst von armseliger Beschränktheit und später von verletzter Eitelkeit. Desshalb wurde er nicht weiter beachtet. Jetzt aber war sein Betragen weit einflussreicher. Indem er sich fern von dem Wege den die Directoren eingeschlagen hatten, hielt und selbst die Gefahr nicht scheute, welche seine Freiheit und seine Güter bedrohte, zeigte er, dass er in die Erfolge der ständischen Unternehmung kein Vertrauen setze und hiedurch veranlasste er sehr viele seinem Beispiele zu folgen. Um diesem Zerwürfnisse ein Ende zu machen und der Heimath wie dem Auslande gegenüber das Bild einer einigen Macht zu geben, machte Ruppa am folgenden Tage (20. August) den Vorschlag, dass alle Protestanten zur unverzüglichen Betheiligung an der gegenwärtigen Versammlung einzuladen seien. Sein Vorschlag wurde angenommen und an die Abwesenden der Befehl erlassen, dass sie Angesichts desselben sich unbedingt

und augenblicklich auf den Weg nach Prag zu begeben hätten, um an den Verhandlungen welche die Absetzung des Königs und die Wahl eines neuen beträfen, Antheil zu nehmen.

Von Seite der Katholiken hatte selbstverständlich Niemand an dieser Versammlung Antheil genommen; die Protestanten waren aber nicht gewillt ihnen die Neutralität zuzuerkennen. Desshalb erging unter gleichem Datum an die katholischen Herren ein Schreiben, worin sie aufgefordert wurden binnen zwei Wochen ihre Zustimmung oder Nichtzustimmung zu den Beschlüssen der gegenwärtigen Versammlung schriftlich versehen mit ihrer Unterschrift und ihrem Siegel einzusenden. Und damit ihnen kein Zweifel übrig bliebe, welche Folgen die eine oder andere Entschliessung für sie haben würde, wurde ihnen bemerkt, dass die Stände wissen wollten, ob sie sie als Freunde oder Feinde zu behandeln hätten. Die Neutralität wurde auf diese Weise zu einem Verbrechen gestempelt und abgesehen von der gegenwärtigen Frage mit vollem Rechte, denn Neutralität ist in dem Momente, wo es sich um das Vaterland handelt, das grösste Verbrechen.

Zur Wahl eines neuen Königs konnte nicht eher geschritten werden, bevor nicht die Gutachten der Kronländer bezüglich der Absetzung eingegangen waren. Die Pause welche sohin in der ständischen Berathung von selbst eintreten musste, wurde damit ausgefüllt, dass die Absetzung des letzten Beamten, dessen Anstellung von Matthias herrührte und der bis jetzt in seinem Amte belassen worden, angeordnet wurde. Man darf nicht glauben, als ob die Directoren gleich nach dem 23. Mai 1618 die Absetzung der obersten Beamten beschlossen hätten. Im Gegentheile, es tagten die Statthalter welche man nicht zum Fenster hinausgeworfen hatte, noch wie früher im Schlosse und repräsentirten nach wie vor die Regierung Matthias', freilich ohne jede Macht. Erst nach dem Tode des Kaisers wurde die Absetzung des Oberstburggrafen und der übrigen missliebigen Beamten beschlossen, so dass auch der Schein einer bestehenden königlichen Autorität entfernt war. Nur Dionys Černin von Chudenic, der von Matthias zum Hauptmann des Prager Schlosses ernannt worden war, hatte bis jetzt alle Stürme überstanden und seinen Posten behalten. Es ist mit Grund anzunehmen, dass er, um ihn zu erlangen, seiner Zeit Katholik geworden, als er aber nach dem Fenstersturze sah, auf welche Seite sich die Wagschale neige,

so zögerte er keinen Augenblick in seiner Eigenschaft als Schlosshauptmann den Ständen den Eid der Treue zu leisten. Zum früheren Glauben kehrte er aber nicht zurück, und so fiel er nun der Consequenz zum Opfer; denn die Stände hatten beschlossen, dass die wichtigsten Ämter des Landes ausschliesslich mit Protestanten besetzt sein sollten, und dahin rechnete man auch das Amt des Prager Schlosshauptmanns.

Inzwischen liessen sich die mährischen Deputirten anmelden, und wurden gleich mit aller Courtoisie durch sechs Mitglieder des Landtags eingeführt. Wilhelm der ältere von Ruppa erklärte als ihr Vorredner sich mit der Absetzung Ferdinand's einverstanden. Kaum war den Mährern für dieses Eingehen in die Wünsche Böhmens gedankt worden, so wurden die schlesischen Deputirten in die ständische Versammlung eingeladen und ihnen das Votum Böhmens und Mährens mitgetheilt. Die Schlesier forderten einen Tag Bedenkzeit; am folgenden Tage (21. August) wieder in die Versammlung eingelassen, erklärten sie ihren Anschluss an die Beschlüsse der zwei Schwesterländer. Es blieben jetzt noch die beiden Lausitze um ihre Meinung zu befragen; die Vertreter derselben, ebenfalls in Prag weilend, wurden von den bisherigen Beschlüssen in Kenntniss gesetzt und gaben nach einer eintägigen Bedenkzeit ihre völlige Zustimmung ab (22. August).

Als alle Kronländer ihre Meinung abgegeben hatten, war es an Böhmen nach der Bestimmung der früher eingegangenen Bündnisse das Resultat zu verkünden und dadurch der Absetzung Ferdinand's die volle gesetzliche Giltigkeit zu geben. Zu diesem Acte versammelten sich bei den böhmischen Ständen die Vertreter der übrigen Kronländer; unter den Schlesiern befand sich auch der Herzog von Münsterberg, der als Nachkomme Georg's von Poděbrad gewissermassen den Böhmen die Zeit ihres siegreich durchgeführten Wahlrechts in's Gedächtniss zurückrief. Wilhelm von Ruppa erklärte feierlich, es sei von allen Kronländern einhellig der Beschluss gefasst worden, Ferdinand abzusetzen. Zwei Gründe gäben hierin den Ausschlag, derselbe sei erstens ungesetzlich gewählt und gekrönt worden und habe zweitens den Bedingungen, unter denen selbst diese ungesetzliche Wahl erfolgt sei, nicht entsprochen. — Zur weiteren Durchführung dieser Gründe wurde ein Comité von 15 Personen gewählt, welches aus Vertretern aller Kronländer be-

stand und mit der Abfassung einer für die Öffentlichkeit berechneten Rechtfertigungsschrift betraut wurde.

Die Wahl eines neuen Königs war der nächste Gegenstand der in Angriff genommen werden musste. Auch jene welche auf der Bahn so gefährlicher Entschlüsse mehr mitgezogen wurden, waren vollständig mit diesem Schritte einverstanden, weil er ihnen die einzige Aussicht eröffnete, dass in die Leitung des Krieges Einheit kommen und die Steuern des Landes ordentlich beigetrieben und zweckmässig verwendet werden würden. In den letzten Tagen waren die haarsträubendsten Berichte aus dem Lager der böhmischen Truppen eingelaufen; die Soldaten verweigerten den Generälen den Gehorsam und es war eine solche Auflösung der Disciplin, hervorgerufen durch die Unregelmässigkeit der Soldzahlung und die völlige Untüchtigkeit der Anführer eingetreten, dass den Truppen Ferdinand's kaum ein Widerstand entgegengesetzt werden konnte. Wir verweilen nicht länger bei dieser Schilderung, weil wir das böhmische Kriegswesen dieser Zeit anderswo erörtern werden; wir deuten auf dasselbe nur hin, um erklärlich zu machen, wie alles stürmisch nach der Wahl eines Königs hindrängte, um von ihm jene Erfolge sich erringen zu lassen, zu denen die Nation nach den Ereignissen der letzteren Zeit keine Kraft mehr in sich verspürte. Gebete in allen Kirchen Prags wurden von den Directoren angeordnet, damit die Wahl unter dem Beistande Gottes erfolge; zum Wahltag wurde der 26. August ausersehen.

Am Wahltage fand sich im Landtage eine grössere Anzahl der Vertreter des Landes ein als je zuvor. Die Drohung der Directoren hatte viele veranlasst vom Lande herbeizueilen, und von jenen die zwar in Prag anwesend waren, allein die geselligen Vergnügungen den ermüdenden Verhandlungen des Landtages vorzogen, waren alle erschienen, weil die Directoren sie in ihren Wohnungen hatten aufsuchen und eigens citiren lassen. Ein kurzes Gebet leitete die Sitzung, bei der nur die Böhmen anwesend waren, ein, und Bohuchwal Berka, auch diesmal wie bei Ferdinand's Absetzung der erste das Wort ergreifend, forderte den anwesenden Feldmarschall Colonna von Fels auf, seine Meinung zuerst abzugeben.

Fels, welcher in die Plane Ruppa's und Thurn's nie eingeweiht war und demnach auch nicht wusste, wie dringend von diesen die Königswahl betrieben wurde, und auch dem Plane der Erhebung

Friedrich's von der Pfalz entgegen wirkte, wünschte Zeit zu gewinnen, indem er formelle Schwierigkeiten geltend machte und das alte Wahlceremoniell beobachtet wissen wollte. Es sei stets üblich gewesen, meinte er, dass man vor einer Königswahl in der Kirche den Beistand Gottes angefleht habe. Dieser fromme Eifer wurde dem Ruppa etwas unzeitig. Da er die Absicht merkte, beschwichtigte er die Gewissensscrupel des Generals, indem er auf den Befehl der Directoren hinwies, welcher in allen Kirchen Prags Gebete angeordnet habe. Fels gab sich damit zufrieden, er hatte aber noch ein anderes Mittel zur Verzögerung der Wahl in Bereitschaft. Er verlangte, dass die Stände gesondert die Wahl in Angriff nehmen sollten, allein auch gegen diese Theilung verwahrte sich Ruppa und hatte die Meinung der Anwesenden für sich. Nun blieb Fels nichts übrig, als geradezu den Antrag auf Vertagung der Wahl zu stellen, blos desshalb, damit jene die am Lande weilten, noch rechtzeitig zu derselben eintreffen könnten. Dieser Antrag erzeugte nicht geringe Aufregung und ein heftiger Wortwechsel entspann sich zwischen Fels und seinen Gegnern.

Die Sitzung drohte ein stürmisches Ansehen zu bekommen, desshalb erhob Berka seine Stimme, gebot Ruhe und beschloss die Umfrage zu stellen, ob die Wahl zu vertagen sei. Er richtete seine Frage an Paul von Řičan, der ohne einiges Bedenken sich gegen die Vertagung aussprach. Ruppa, dem es nicht lieb sein konnte, dass eine solche Frage einzeln an jedes Mitglied des Landtages gestellt werde, stand auf und donnerte jeden Widerstand nieder, indem er keine weitere Rücksicht zu üben beschloss. Mit einer Stimme, die ebenso von seiner Aufregung wie von Hass zeugte, frug er, wer es wagen dürfe unter dem Vorwande der Einhaltung alter Gebräuche die Wahl zu verzögern. Man möge wissen, dass das Land am Rande des Abgrundes sich befinde und nicht länger einen Zustand ertragen könne, in dem seine Angelegenheiten dem Verderben zueilten. Jetzt verlange Herr von Fels ausser andern Dingen, dass die Schrift welche die Absetzung Ferdinand's rechtfertige, vor der Wahl abgefasst werde. Das seien Wünsche die nur unnützen Zeitverlust im Gefolge hätten. An den Generälen sei es, wenn man sie um ihre Meinung frage, dieselbe abzugeben; eine Entscheidung aber über das Zeitgemässe einer Massregel käme ihnen nicht zu, da sie nicht, so wie die Directoren, einen Überblick über die allgemeine

Sachlage hätten; ihre Sache sei es, den Beschlüssen der Stände zu gehorchen. — Diese Rede wirkte, denn als Berka weiter die Umfrage stellen wollte, ob die Wahl zu vertragen sei oder nicht, sprachen sich alle drei Stände dagegen aus. Da Ruppa sich so durch die Beistimmung der Anwesenden gedeckt sah, entschloss er sich zu einer noch stärkeren Invective gegen die bisherige Leitung des Gemeinwesens und insbesondere gegen die Generäle. Er rief Gott zum Zeugen an, dass die Dinge in dem gegenwärtigen Zustande nicht mehr zu halten seien, dass man nicht wisse wie das Heer zu zahlen, und dass wenn nicht ein kräftiger Entschluss gefasst werde, er keinen Theil mehr an der Regierung haben wolle. Von einer Ordnung sei jetzt keine Rede mehr, jeder wolle befehlen, Niemand gehorchen, wer früher aufstehe, wolle sich der Herrschaft bemächtigen. Und sich an Berka bei diesen Worten wendend, forderte er ihn als Director des Landtags auf von Niemanden mehr sich ein Hinderniss legen zu lassen, sondern an die Sache zu gehen.

Berka wollte eben dieser Aufforderung genügen, als die Prager auftraten und im Namen der übrigen Städte den Vorschlag thaten, die Versammlung möge wenigstens, doch ohne sich vom Platze zu entfernen, in einem Liede den heiligen Geist anrufen. Dies geschah und plötzlich konnte das Volk welches in den Räumen und Höfen der Burg wandelte, hören, wie die Stände zuerst ein böhmisches dann ein deutsches Lied absangen. Noch ward ein Gebet verrichtet, bei dem alle Anwesenden auf die Knie niederfielen.

Darauf stellte Berka an Fels neuerdings die Aufforderung, er möge seine Meinung bezüglich der Wahl abgeben. Dieser, überzeugt dass ihm kein Vorwand der Zögerung mehr übrig geblieben, wünschte doch nicht der erste zu sprechen, es fehlte ihm der Muth hiezu. Er entschuldigte sich, dass er nicht hinreichend in der böhmischen Sprache bewandert sei, um in dieser so wichtigen Angelegenheit sein Wort zuerst ertönen zu lassen; er bat ihm zu gestatten, dass er zuletzt seine Stimme abgebe, er wolle dies dann nach seinem besten Wissen und Gewissen thun. Seiner Bitte wurde jedoch nicht nachgegeben und so sah er sich genöthigt sich offen für den Kurfürsten von Sachsen zu erklären. Er forderte von einem künftigen Könige Böhmens, dass er sich zur Augsburger Confession bekenne, aber tolerant gegen jene sei, welche man Calviner zu nennen pflege, und glaubte eben diese Eigenschaften in dem Kurfürsten von

Sachsen gefunden zu haben, der sich ihm übrigens durch seine Macht die den Böhmen die ausreichendste Unterstützung zu verschaffen im Stande wäre, empfahl.

Abgesehen davon, dass die Häupter der Directorialregierung längst für Friedrich von der Pfalz sich entschieden hatten und sonach die Empfehlung des Kurfürsten von Sachsen in vorhinein fruchtlos war, so ist es doch wichtig zu wissen, warum die Böhmen die offenbar passendere Verbindung verwarfen. Wir wissen keinen andern Grund anzugeben, als das tief gehende Misstrauen welches sich der Brüder gegen die Lutheraner bemächtigt, deren eifersüchtige Ausbrüche sie selbst in der Zeit vom Jahre 1609—1618 unablässig zu erdulden hatten. War selbst jetzt noch die Lage der Unität eine bedrohte, wo ihre Häupter durch ihre Geschicklichkeit sich der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten bemächtigt hatten, was war erst in späterer Zeit zu befürchten! Es war ein sonderbares Verhältniss in Böhmen; die Lutheraner bildeten die compacte Masse der Landesbewohner und hatten durch eigene Unfähigkeit die Brüder eine Oberhand gewinnen lassen, welche diese jetzt die Wahl eines calvinischen Prinzen anbahnen und gar durchsetzen liess.

Nachdem Fels gesprochen und seiner Meinung sich noch einer unter den Anwesenden angeschlossen hatte, ergriff Paul von Řičan das Wort und empfahl den Kurfürsten von der Pfalz. Er führte zu seinen Gunsten Alles an was seitdem so oft angeführt worden und was die Böhmen bald als eitle Hoffnung zu ihrem Schaden kennen lernten. Der Kurfürst sei erst 23 Jahre alt und folglich in einem Alter, wo er die böhmische Sprache lernen und den böhmischen Gebräuchen sich accommodiren könne, seine Verbindungen erstrecken sich auf die erlauchtesten Häupter der protestantischen Christenheit, den König von England und den Prinzen Moriz von Oranien. Die Dienste welche er bisher der böhmischen Sache geleistet hätte, seien mit allem Dank anzuerkennen, ja er habe sogar eine Reiterschaar die der Graf Solms gegen die Böhmen zu führen im Begriffe war, zersprengt. Seine Empfehlung, setzte Řičan hinzu, werde auch von dem abwesenden Director Wilhelm von Lobkowitz, den das Krankenlager gefesselt halte, vollständig gebilligt.

Es war nun die Reihe an Ruppa sein Votum abzugeben und es war dies keine leichte Aufgabe. Während des Jahres 1618 und 1619 hatte er mittelst des Fürsten von Anhalt mit aller Welt Ver-

bindungen angeknüpft und ehrgeizige Prinzen mit der Krone Böhmens geködert, jetzt, wo er seinen längst gehegten Wünschen Ausdruck geben und sich für Kurpfalz entscheiden wollte, musste er dies auf eine Art thun, dass sich nicht Groll der enttäuschten Prinzen bemächtige. Namentlich war dies der Fall mit dem Herzog von Savoyen, dem geradezu die Krone Böhmens angetragen worden und bei dem es bis zu schriftlichen Verpflichtungen gekommen war und nur die durchtriebene Schlauheit Karl Emanuel's blickte am Ende den Anschlag durch, der seine Cassen von den aufgehäuften Ducaten geleert, seine Besitzungen aber nicht um eine Hufe Landes vermehrt hätte. Ruppa musste in Rücksicht auf diese Vorgänge erklären, dass jeder Fürst, ob katholisch oder nicht, fähig sei den böhmischen Thron zu besteigen, wofern von ihm Hilfe gegen den Gegner und Gerechtigkeit im Innern zu erwarten sei. In der That erklärte er, er habe durch inbrünstiges Gebet sich für diesen entscheidenden Augenblick gestärkt, nach seiner innersten Überzeugung werde er ohne Ansehen der Person, ohne Rücksicht auf eine zu erlangende Gunst, ohne persönliche Neigung oder Abneigung, um vor dem Richterstuhle Gottes später seine Meinung vertreten zu können, sprechen. Er protestire desshalb feierlich, dass er keinen Fürsten der Christenheit, wenn er jetzt einem derselben, ob Katholik, ob Lutheraner oder Calvinist, seine Stimme gebe, damit beleidigen wolle, er rufe Gott zum Zeugen an, dass er keinem Könige der da gewählt werden würde, möge er katholisch, lutherisch oder calvinisch sein, seinen Gehorsam verweigern werde. Vor allem nun müssten die Stände bei der Wahl einen solchen Prinzen in's Auge fassen, der der Unordnung welche sich im Lande eingeschlichen, ein Ende machen und der Nation mit einer allzeit fertigen Hilfe thatsächlich unter die Arme greifen könnte. Dieser Prinz müsse ferner die Garantie bieten, keine von den Religionsparteien im Lande unterdrücken zu wollen, damit unter diesen selbst Ruhe eintrete und einer den andern, weil dieser bessere Mittel zu seiner Seligkeit zu besitzen wähne, nicht anfeinde. Die nächste Berücksichtigung verdiene auch jener Prinz welcher den Böhmen in ihrer bisher bedrängten Lage mit Geld und Waffen ausgeholfen, der sich nicht von Räthen leiten lasse, welche, dem Lande feindlich, über dessen Wohl und Wehe heimlich mit fremden Mächten unterhandeln. Er wisse nun Niemand der besser diesen Anforderungen entspreche, als den Kurfürsten von der Pfalz,

welcher noch im rüstigsten Jugendalter, gelehrt, in vielen Sprachen bewandert sei, tüchtige Rathgeber besitze und ohne deren Befragung nichts unternehme. Er liebe gute Gesetze und Einrichtungen und werde Jedermanns Bedürfnissen gerecht; überall nehme er von allem selbst Einsicht; in dem Gefecht, in welchem seine Truppen die Reiter des Grafen Solms zerstreut hätten, sei er in Person zugegen gewesen. Er sei zudem das Haupt der Union, der einzigen Schutzmauer der Christenheit. Wer habe bisher die Zuzüge spanischer Schaaren nach Böhmen verhindert, wer den Grafen von Mansfeld mit seinen Truppen nach Böhmen gebracht, wer ihn besoldet, wer die Kriegsbereitschaft Böhmens auf alle Weise befördert? Alles dies habe der Kurfürst von der Pfalz gethan. Habe er aber blos Truppen und Geld den Böhmen gegeben, habe er ihnen nicht auch mit Munition, mit Musketen, mit Blei und Lunten ausgeholfen, sei er es nicht gewesen, der ihre Werbungen in Deutschland unterstützt, habe er endlich nicht den Directoren selbst, wie dies denselben bekannt, noch zu anderen Zwecken bedeutende Geldsummen geschickt, und werde nicht in wenig Tagen eine andere bedeutende Summe noch fällig? Wo ständen die böhmischen Angelegenheiten nun ohne des Pfalzgrafen Hilfe; habe nicht Mansfeld Pilsen gebändigt und dadurch Böhmen selbst zur Einigkeit geholfen? Man sehe übrigens die Gemahlinn des Kurfürsten an; die reiche Tochter eines Königs, sei sie bereit allen ihren Schmuck zum Pfande herzugeben, wofern dies die Vertheidigung des Landes erheische. Die Könige von England und Dänemark, der Kurfürst von Brandenburg seien die Verbündeten der Pfalz, und der erste Krieger der Christenheit der beredteste und erfahrenste Staatsmann, der Prinz von Oranien, gehöre zu seinen Verwandten. Von England und den Niederlanden sei die ausgiebigste Hilfe zu erwarten und an dem Herzog von Savoyen, an der Schweiz und an dem Fürsten von Anhalt werde man durch die Wahl die treuesten Alliirten haben. Der Kurfürst von Sachsen werde diese Wahl mit Vergnügen vernehmen und es sei nichts von seiner Seite zu befürchten, ja er werde froh des Friedens geniessen, während der Pfalzgraf eine schwere Arbeit auf sich nehme. Übrigens möchten die Stände doch erwägen, ob man einen Fürsten wählen könne, der einzelne Artikel der Conföderation cassiren wolle, ohne noch die Regierung in die Hand genommen zu haben; die Stände

würden wohl wissen, wer damit gemeint sei. Aus allen diesen Gründen stimme er für den Kurfürsten von der Pfalz.

Auf diese Rede die einen tiefen Eindruck zu hinterlassen nicht versäumen konnte, da sie vor dem Lande die lange und innige Verbindung mit der Pfalz zugab, ergriff Graf Albin Schlick das Wort.

Aus der Geschichte, sagte der Graf, habe er die Lehre gezogen, dass die Wahl der Könige auf eine doppelte Weise vor sich gehen solle. Die eine sei die geistige, nämlich die Vorbereitung durch Gebet, die andere die weltliche, und da gebe es mehrere Arten, wie man eine Wahl anstellen könne, durch Zettelabgeben, durch Übertragung des Befugnisses an wenige Personen u. s. w. Wir deuten hier nur den Eingang der Rede Schlick's in wenigen Worten an, in der Wirklichkeit sprach sich derselbe sehr weitläufig über die Wahlarten aus, und es fehlte wenig, so hätte der gute Mann die Qualität des Papiers, das man zu Stimmzetteln zu benützen pflegte, oder die Grösse der dabei gebrauchten Wahlurnen beschrieben. Er sprach sich gegen die Wahl des Kurfürsten von der Pfalz aus, denn es sei nicht zu erwarten, dass derselbe die Krone annehmen, und ihm hiezu von der Union die Erlaubniss gegeben würde. Auch liege es sehr im Bereiche der Möglichkeit, dass seine Gemahlinn den englischen Thron erben und hiedurch der Pfalzgraf König von England werden könnte; dies würde dann eine monströse Regierung geben. Endlich, und hier traf der Redner allerdings den richtigen Punct, sei es der Welt bekannt, welcher Zwiespalt in religiösen Angelegenheiten zwischen den Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen bestünde und wie dieser trotz der guten Dienste vieler deutscher Fürsten nicht habe beseitigt werden können; desshalb sei zu befürchten, der Kurfürst von Sachsen würde die Wahl des Pfalzgrafen mit Neid und Unwillen vernehmen. Wähle man dagegen den ersteren, so wähle man einen Fürsten dessen Land an Böhmen grenze, aber im guten Einvernehmen mit dem Hause Österreich stehe und vielleicht zur friedlichen Ausgleichung des Zwistes verhelfen könnte und dessen Schätze nach dem Urtheile Sachverständiger zum Unterhalte eines Heeres nicht ein sondern zehn Jahre hinreichen würden.

Wenzel Budowec sprach sich für den Pfalzgrafen aus und suchte seines Vorredners Argumente lächerlich zu machen. Der Graf Schlick, meinte er, ängstigt sich mit zwei Vorstellungen, ich erlaube

mir ihm das Irrige derselben darzulegen. Nach seiner Ansicht soll die Union gegen eine allfällige Wahl Friedrich's sein. Wenn ich nun die Bedeutung der Union erwäge, so finde ich, dass eine solche nicht aus der Verbindung zweier Länder bestehen kann, sondern sie muss weiter greifen, viele Länder umfassen, um stärker zu werden. So ist nicht zu bezweifeln, dass die Union, wofern eine Ausdehnung bevorsteht, dafür dankbar sein wird. Zweitens behauptet der Graf, dass der Kurfürst von Sachsen keine Feinde habe und das österreichische Haus ihm nicht entgegen sei. Wenn er aber zum König von Böhmen gewählt wird und die Wahl annimmt, so müsste er schon dadurch dem Hause feind werden und unsere Partei ergreifen.

In ähnlicher Weise sprachen sich Peter von Schwamberg, Heinrich und Michael Slawata, die Herren von Kolowrat aus, doch zählte auch der Kurfürst von Sachsen noch einige Anhänger. Als die Umfrage beim Herrenstand beendet war, zeigte es sich, dass 36 Mitglieder für den Pfalzgrafen und 6 für Sachsen gestimmt hatten.

Berka wollte eben die Meinungen des Herrenstandes zusammenfassen und das Resultat derselben verkünden, als Colonna von Fels wieder das Wort ergriff. Im Anfange der Berathung wollte er, wie wir gesehen, die Abstimmung nach den Ständen getrennt angestellt wissen, weil er sich der Hoffnung hingab, zwei Stände für den Kurfürsten von Sachsen zu gewinnen. Jetzt, wo ihn diese Hoffnung verliess, verlangte er, dass die Abstimmung des Herrenstandes nicht für sich allein geltend gemacht werde, sondern dass die Stimmen aller Landtagsmitglieder gesammelt und die Majorität der Stimmenden ohne Rücksicht auf den Stand entscheiden sollte. Ruppa protestirte dagegen und es war ihm nicht schwer, seiner Ansicht bei seinen Standesgenossen Eingang zu verschaffen. Er zeigte, dass wofern man des Fels Forderung nachgeben würde, aller Vorrang und Bedeutung des Herrenstandes schwinden und die Herrschaft den Städten welche die meisten Vertreter zählten, in die Hände gespielt würde. Für die Wahl nach Ständen und nicht für den von Fels vorgeschlagenen Modus gebe es Beispiele bei den früheren Königswahlen. Diese Ansicht unterstützte auch Albin Schlick und Fels fühlte so sehr seine Übereilung, dass er sich entschuldigte, die Tragweite seines Antrags nicht überlegt zu haben. Berka verkündigte darauf das Resultat der Abstimmung des Herrenstandes und sprach sich bei dieser Gelegenheit auch für die Wahl des Pfalzgrafen aus.

Es war nun an den Rittern ihre Meinung auszusprechen. Kaplíř als der erste der Directoren dieses Standes richtete die Frage an jeden einzeln, zuerst an die Directoren, dann an die übrigen. Anwesend waren 111 Personen, 110 Personen gaben ihre Stimme dem Pfalzgrafen und nur der einzige Friedrich von Bíle sprach sich für Sachsen aus.

Darauf trat der Bürgerstand zu einer Berathung zusammen und viel wurde über die Qualification beider zur Wahl vorgeschlagenen Kurfürsten gesprochen. Bald jedoch war aller Sinn zu Gunsten des Pfalzgrafen gelenkt, wozu wohl nicht wenig das Votum des Ritterstandes beigetragen haben mag und die Vertreter der Städte schickten sich an einzeln ihre Stimme abzugeben. Voran die Prager, dann die Kuttenberger, weiter die Königgrätzer, die Saatzer und wie die alte Ordnung es mit sich brachte; alle Vertreter ohne eine einzige Ausnahme sprachen sich für den Pfalzgrafen aus und Simon Sušický verkündete dies Resultat den anwesenden höheren Ständen. So war also Friedrich zum Könige gewählt, denn dieses an Einmüthigkeit grenzende Resultat das bei einer Versammlung von etwa 300 Personen nur sieben Stimmen der Gegenpartei übrig liess, weckte die Vermuthung, dass die übrigen Kronländer die zur Wahl eingeladen waren, in demselben Sinne stimmen würden. Mit einem Liede, entnommen dem Gesangbuche der Brüder, dankten die Anwesenden dem Himmel; so zeigte sich auch in unscheinbarem Gewande der Sieg des Bruderthums über das Lutherthum.

Es war schon spät Nachmittag geworden, dennoch wollten die Böhmen noch an demselben Tage ihrer Wahl die Sanction durch die verbündeten Länder geben lassen. Allein die schlesischen Deputirten wünschten wegen vorgerückter Zeit die Entscheidung vertagt, und so wurde die Sitzung aufgehoben.

Als sich am folgenden Tage (27. August) die Stände versammelten, erschien Stephan von Sternberg, der mit allen seinen Gesinnungsgenossen durch jenes bedrohliche Schreiben vom 20. August zum augenblicklichen Erscheinen am Landtage citirt worden, und entschuldigte sein früheres Nichterscheinen mit dem Umstande, dass er um die Wiederzusammenkunft der Stände nicht gewusst, und dass nur ein hinterlistiger Feind seinem Ausbleiben das Motiv habe unterlegen können, als wolle er sich von den Ständen trennen. Seine Entschuldigung, so gesucht sie auch war, wurde angenommen

und dasselbe geschah bei anderen Personen die sich unter denselben Verhältnissen einfanden. Berka stellte darauf den Antrag, dass die Gesandten der verbündeten Länder, die schon in einem Nebensaale harrten, eingeführt würden. Diesem Antrage wurde Folge gegeben und man holte durch eine eigene Deputation zuerst die Mährer, dann die Schlesier, dann die Lausitzer ab. Wilhelm von Ruppa fasste in einer Rede noch einmal die Ereignisse zusammen, die zur Absetzung Ferdinand's geführt hatten, und berief sich auf den Artikel der Conföderation, der da besagte, dass wenn die Wahl eines Königs vorzunehmen sei, Böhmen einen tauglichen Fürsten den übrigen Kronländern vorzuschlagen habe. Dies sei nun der Fall und nach einer sorgfältigen Prüfung und völligen Übereinstimmung schlage Böhmen den Kurfürsten Friedrich vor. Die Vertreter der Kronländer entfernten sich nach dieser Mittheilung in die Seitengemächer, um den Vorschlag zu berathen. Nach etwa drei Viertelstunden erschienen die Mährer wieder und erklärten, dass sie vermöge der ihnen übertragenen Vollmacht der Wahl der Böhmen beistimmten und Friedrich von der Pfalz als ihren Markgrafen annähmen. Dessgleichen thaten nach ihnen die Schlesier und Lausitzer.

Als so die Wahl ein Ende hatte, verkündete der Präsident der Directorialregierung das Resultat derselben, erklärte feierlich Friedrich dieses Namens den Fünften Kurfürsten von der Pfalz als König von Böhmen, und schloss mit der Prophezeiung, dass ein neues Zeitalter beginnen und eine nova facies rerum ihren Anfang nehmen werde. Es war dies am 27. August zwischen der 11. und 12. Stunde des Vormittags. Nachdem die sämmtlichen Wähler knieend das Te Deum laudamus und darauf den 85. Psalm nebst einem anderen Liede abgesungen hatten, wurde die Beendigung der Wahl durch Kanonenschüsse dem Volke kundgegeben und noch an demselben Tage in allen Kirchen ein feierlicher Gottesdienst gehalten.

Die sächsische Partei welche, wie wir gesehen, im Landtage so schwach vertreten war, war auch dadurch gelähmt worden, dass Andreas Schlick kurz vordem nach Dresden geschickt worden war, um dem Kurfürsten die Krone anzutragen, ein Schritt der nur geschah um dem Kurfürsten zu schmeicheln, weil man einer abschlägigen Antwort gewiss sein konnte und weil man damit die Lutheraner Böhmens beschwichtigen wollte. Der Geschichtschreiber Bellus, ein

Zeitgenosse, der über die böhmische Bewegung berichtet, erzählt des längeren wie der König von Dänemark und andere Prinzen in der Wahlversammlung in Vorschlag gebracht worden, und welche Gründe man zu ihren Gunsten angeführt habe. Uns steht dies Eine aus dem Studium der böhmischen Quellen und der auswärtigen diplomatischen Correspondenzen fest: Die Häupter der Bewegung haben vom Anfang an den Kurfürsten von der Pfalz zu ihrem König ausersehen, und die Erfahrung lehrt, dass sie ihren Willen durchgesetzt haben.

SITZUNG VOM 13. APRIL 1859.

Gelesen:

Zur Geschichte des Entsatzes von Han-tan.

Von dem w. M. Dr. Pfizmaier.

Die Niederlage welche die Heere von Thsin (257 vor Chr.) unter den Mauern des von ihnen belagerten Han-tan, der Hauptstadt von Tschao, erlitten, war ein Ereigniss das einen Umschwung in den Verhältnissen der chinesischen Staaten herbeizuführen geeignet schien. Wenn gleichwohl die unabhängigen Staaten nur noch durch einen Zeitraum von ungefähr dreissig Jahren ihr Dasein fristeten, so ist dies keineswegs der Kraftlosigkeit dieser Reiche, auch nicht einem Mangel an grossen und ausgezeichneten Männern, sondern einzig und allein dem Umstande zuzuschreiben, dass man die Gefährlichkeit des Gegners nicht allgemein und allseitig erkannte.

Die Rettung von Han-tan war nicht die Folge eines im Angesichte der Gefahr gefassten einmüthigen Beschlusses, sondern das mühevolle Werk einiger weniger Männer welche die benachbarten Reiche mit Bitten um Hilfe bestürmten, gewissermassen selbst zwangen. Prinz Wu-ki von Wei konnte sich nur durch List und Gewaltthat in den Besitz eines Heeres setzen, mit dem er gegen den Willen seines königlichen Gebieters zum Entsatze herbeieilte. Khaò-liĕ, König von Tsu, liess sich früher durch Mao-sui, ein Mitglied der Gesandtschaft des Landesherrn von Ping-yuen, persönlich bedrohen, bis er sich zur Absendung eines Heeres entschloss. Noch zur Zeit der Belagerung musste der eben in Tschao anwesende Lu-tschung-lien, ein Eingeborner des Reiches Tsi, den König Hiao-tsching von unüberlegten Schritten zurückhalten.

Noch auffallender ist es, dass kurze Zeit nach dem Entsatze der König von Tschao sich mit Thsin verbünden wollte, ein Vorsatz, der

von dem Reichsminister von Yü mit Beharrlichkeit bekämpft, erst nach längerer Berathung aufgegeben wurde. Das Ereigniss von Han-tan konnte daher eben so wenig wie der zehn Jahre später (247 vor Chr.) erfolgte Angriff der fünf Reiche die Lage der unabhängigen Staaten für die Dauer verbessern.

Was den Gang der Belagerung und den zur Rettung der bedrohten Stadt unternommenen Feldzug betrifft, so fehlen hierüber in der Geschichte der bezüglichen Staaten, selbst auch in den „Tafeln der kämpfenden Reiche“ [1]), welche der Verfasser flüchtig durchgesehen, die erwünschten Einzelnheiten. In den in dem Sse-ki enthaltenen Nachrichten über die handelnden Personen jener Zeit finden sich jedoch mehrere solcher Einzelnheiten, ausserdem auch sehr merkwürdige Aufklärungen über die Verhältnisse des Reiches Thsin, dessen Verkehr mit den übrigen Staaten, so wie über die Mittel deren es sich zur Ausführung seiner ehrgeizigen Entwürfe bediente.

Die Personen welche bei dem Entsatze von Han-tan eine hervorragende Rolle spielten, sind, nebst dem Prinzen Wu-ki von Wei, dessen Leben der Verfasser schon früher geliefert, die Lehensfürsten von Ping-yuen und Tschün-schin, ferner der als Gast nach Tschao gekommene Lu-tschung-lien. Als entschiedener Gegner von Thsin zeigte sich nach dem Entsatze von Han-tan auch der Reichsminister von Yü. Indem der Verfasser das Wirken der hier genannten Männer als einen Gegenstand, der zur Beleuchtung des grossen Ereignisses das Meiste beizutragen im Stande ist, nach der Quelle des Sse-ki mittheilt, fand er es zugleich für gut, auch das Leben des Lehensfürsten von Meng-tschang, eines Mannes dem die Arglist von Thsin vielfache Gefahren bereitete, voranzuschicken.

Der Landesherr von Meng-tschang.

Der Landesherr von 嘗孟 Meng-tschang hiess zu seinen Lebzeiten 文田 Tien-wen, wobei Tien der Name des Geschlechtes und zugleich derjenige der in Tsi herrschenden Königsfamilie, Wen der Kindername. Dessen Vater war 嬰田 Tien-ying, Lan-

[1]) Dieses höchst schätzbare Werk ist von den die „Novara“-Erdumseglungs-Expedition begleitenden Gelehrten für die k. k. Hofbibliothek zu Wien erworben worden.

desherr von 郭靖 Tsing-kŏ, der jüngste Sohn des Königs Wei und der jüngere unrechtmässige Bruder des Königs Siuen von Tsi. Tien-ying bekleidete seit den Zeiten des Königs Wei (dessen erstes Regierungsjahr 378 vor Chr.) in Tsi Ämter und betheiligte sich (353 vor Chr.) als Feldherr mit 忌鄒 Tseu-ki, Landesherrn von 成 Tsching, und 忌田 Tien-ki an der dem Reiche Han geleisteten Hilfe und dem Angriffe auf das Reich Wei.

Um diese Zeit waren der Landesherr von Tsching und Tien-ki, die beide sich um die Gunst des Königs bewarben, Nebenbuhler geworden. Tien-ki, bei dieser Gelegenheit durch seinen Gegner überlistet, ward von Furcht erfüllt und suchte sich, um einen festen Stützpunct zu erhalten, in den Besitz der Grenzstädte des Reiches Tsi zu setzen. Da der Überfall misslang, flüchtete er (344 vor Chr.) aus dem Lande. Unterdessen (343 vor Chr.) starb König Wei. König Siuen, dessen Nachfolger, dem bekannt war, dass Tien-ki nur überlistet worden, rief diesen wieder zurück und ernannte ihn zu seinem Feldherrn.

Indem hierauf (341 vor Chr.) der zurückberufene Tien-ki sammt 臏孫 Sün-pin und Tien-ying an die Spitze des Heeres gestellt wurden, schlugen diese drei Feldherren gemeinschaftlich das Heer von Wei in Ma-ling, wobei Schin, Thronfolger von Wei, gefangen wurde und der feindliche Heerführer Pang-kiuen blieb.

Tien-ying begab sich noch (336 vor Chr.) als Gesandter nach Han und Wei und bewirkte den Anschluss dieser Reiche an Tsi. Zugleich bewerkstelligte er eine Zusammenkunft des Fürsten Tschao von Han und des Königs Hoei von Wei mit seinem Gebieter, dem Könige Siuen von Tsi im Süden des Bezirkes 阿東 Tung-O [1]). Bei dieser Gelegenheit beschworen die drei Herrscher einen gegenseitigen Vertrag. Im nächsten Jahre (335 vor Chr.) ward eine besondere Zusammenkunft mit dem Könige von Wei in 甄 Kuen [2]) bewerkstelligt. Der hier genannte König, gewöhnlich König Hoei von Liang genannt, starb übrigens noch in demselben Jahre.

---

[1]) Der heutige gleichnamige District des Kreises Thai-ngan in Schan-tung.

[2]) Die spätere feste Stadt Kuen, das heutige Pŏ-tscheu in dem Kreise Tsao-tscheu, Provinz Schan-tung.

Als hierauf (334 vor Chr.) der König von Tsi mit Siang, dem neuen Könige von Wei, in 徐州 Siü-tscheu[1]) eine Zusammenkunft hatte, brachten diese beiden Herrscher die gegenseitige Anerkennung ihrer Königswürde zu Wege, wobei namentlich der König von Wei seinem Vater, dem Könige Hoei von Liang, den Königstitel nachträglich verlieh. Als der König von Tsu, dessen Haus sich schon lange im Besitze der Königswürde befand, diesen Vorgang erfuhr, zürnte er über Tien-ying, dem er die Schuld davon zuschrieb. Tsi hatte daher (333 vor Chr.) einen Angriff von Seite des Reiches Tsu zu erdulden, welches dem Heere von Tsi auf dem Gebiete Siü-tscheu eine Niederlage beibrachte. Zugleich bewirkte Tsu die Vertreibung Tien-ying's aus Tsi. Als dieser jedoch einen Mann, Namens 張丑 Tschang-tscheu an den Hof von Tsu entsandte, stand Wei, König von Tsu, auf dessen Zureden von der Verfolgung ab.

Nachdem Tien-ying durch eilf Jahre in Tsi die Stelle eines Reichsministers bekleidet, starb (324 vor Chr.) König Siang von Tsi und hatte zum Nachfolger den durch seine gewagten Unternehmungen bekannten König Min. Der neue König belehnte (321 vor Chr.) Tien-ying mit dem Gebiete 薛 Siĕ[2]).

Tien-ying hatte im Ganzen gegen vierzig Söhne. Unter diesen befand sich ein Sohn Namens 文 Wen, dessen Mutter eine Nebengemahlinn niedrigen Ranges. Der Sohn Wen ward am fünften Tage des fünften Monats geboren. Sein Vater hatte, in Übereinstimmung mit dem Glauben seiner Zeit, vor diesem Tage eine solche Scheu, dass er der Mutter befahl, dieses Kind nicht aufzuerziehen. Die Mutter zog es dessenungeachtet auf und stellte diesen Sohn, nachdem er erwachsen, mit Hilfe seiner Brüder dem Vater vor. Tien-ying zürnte hierüber und sprach zu der Mutter: Ich befahl dir, diesen Sohn zu entfernen. Warum wagtest du es, ihn am Leben zu erhalten?

Der Sohn Wen senkte das Haupt und fragte: Aus welchem Grunde wolltest du, o Herr, nicht auferziehen den Sohn der geboren im fünften Monat?

Tien-ying antwortete: Ein Sohn des fünften Monats ist, wenn er erwachsen, gleichgestellt mit der Thüre des inneren Hauses. Er wird seinen Eltern keinen Nutzen bringen.

---

[1]) Der heutige gleichnamige Kreis der Provinz Kiang-nan.

[2]) Der heutige District Theng, Kreis Yen-tscheu in Schan-tung.

Der Sohn Wen fragte wieder: Empfängt der Mensch, wenn er geboren, den Befehl von dem Himmel? Oder soll er den Befehl empfangen von der Thüre des inneren Hauses?

Als Tien-ying stillschwieg, fuhr der Sohn Wen fort: Wenn er den Befehl empfängt von dem Himmel, warum bist du dann, o Herr, bekümmert? Empfängt er aber den Befehl von der Thüre des inneren Hauses, so braucht man nur die Thüre des inneren Hauses zu erhöhen; wer könnte ihn dann erreichen?

Tien-ying bemerkte hierauf: Die Wohlfahrt der Söhne ist bestimmt für die Dauer.

Der Sohn Wen benützte sogleich die durch diese Worte gegebene Blösse und stellte an seinen Vater folgende Fragen:

Wer sind die Söhne der Söhne?

Es sind die Enkel.

Wer sind die Enkel der Enkel?

Es sind die Urenkel.

Wer sind die Enkel der Urenkel?

Dies kann ich nicht wissen.

Der Sohn Wen entgegnete jetzt: Du, o Herr, wirst verwendet für die Geschäfte und bist Reichsgehilfe in Tsi bis auf den heutigen Tag unter drei Königen. Das Reich Tsi ist nicht grösser geworden, doch der Reichthum deines besonderen Hauses, o Herr, ist gestiegen auf zehntausend Pfund. Unter deinem Thore ist jedoch nicht ein einziger weiser Mann zu sehen. Ich habe gehört: Wer einen Feldherrn sucht an dem Thore, hat gewiss einen Feldherrn. Wer einen Reichsgehilfen sucht an dem Thore, hat gewiss einen Reichsgehilfen. Jetzt tritt man, o Herr, an der Rückseite deines Palastes auf Stickwerk und dünne Seide, aber die Staatsdiener erhalten nicht einmal kurze und grobe Kleider. Die Diener und Nebengemahlinnen haben Überfluss an Getreide und Fleisch, aber die Staatsdiener können sich nicht sättigen an Weinhefen und Kleien. Indem du jetzt, o Herr, noch Werth legst auf grossartiges Sammeln, auf das Aufspeichern des Überflusses, welchen Menschen, die du nicht kennst, willst du es hinterlassen, so dass du vergissest, wie die Häuser des Staates täglich kommen zu Schaden? Ich wage es, mich hierüber zu verwundern.

Tien-ying behandelte Tien-wen jetzt wie seinen Sohn und ernannte ihn zum Vorsteher des Hauses, in welcher Eigenschaft er die Gäste zu empfangen hatte. In der That erschienen jetzt täglich

Gäste in dem Hause Tien-ying's, so dass der Name Tien-wen's bei den Reichsfürsten berühmt wurde. Bald schickten auch die Fürsten der Reiche Abgeordnete an den Fürsten von Siĕ, welche diesen baten, dass er seinen Sohn Wen zum Nachfolger in seinem Lehen einsetzen möge. Die Bitte wurde gewährt.

Nach dem Tode Tien-ying's, der den posthumen Namen Landesherr von Tsing-kŏ [1]) erhielt, ward Tien-wen wirklich zum Fürsten von Siĕ erhoben. Derselbe heisst in der Geschichte Landesherr von Meng-tschang.

Der Landesherr von Meng-tschang hatte seinen Wohnsitz in der Stadt Siĕ und lud daselbst Gäste aus allen Ländern der Reichsfürsten zu sich, in Folge dessen selbst die Flüchtlinge und Personen welche sich eines Verbrechens schuldig gemacht hatten, bei ihm einkehrten. Der Landesherr von Meng-tschang behandelte sie mit Auszeichnung, indem er es sich zur Aufgabe stellte, die Gäste aus allen Theilen der Welt auf seine Seite zu ziehen. Auf diese Weise zählte dessen Haus mehrere tausend Gäste welche sämmtlich bei ihm Unterhalt fanden. Dabei machte er keinen Unterschied des Ranges und verkehrte mit allen auf gleichem Fusse. So oft er einen Gast empfing, setzte er sich an seine Seite und sprach mit ihm, während sich hinter einem Wandschirme immer ein Schreiber befand, dessen Geschäft es war, Alles was der Gebieter mit dem Gaste sprach, zu verzeichnen. Die Fragen des fürstlichen Wirthes bezogen sich unter anderem auf die Verwandtschaften und den Wohnsitz des Gastes. Nachdem der Gast sich entfernt, hatte der Landesherr von Meng-tschang bereits einen Abgeordneten entsandt, der sich nach den Verwandten des Gastes erkundigte und sie beschenkte.

Einmal ereignete es sich, dass der Landesherr von Meng-tschang einen Gast empfangen hatte. Bei der Abendmahlzeit die man diesem vorsetzte, verdeckte einer der Anwesenden das zur Beleuchtung dienende und durch ein Feuer unterhaltene Licht. Der Gast nahm es übel, dass ihm dabei ein Gericht nicht der Ordnung gemäss vorgesetzt wurde, er liess die Speisen stehen, entschuldigte sich und ging fort. Der Landesherr von Meng-tschang, der dieses bemerkte,

---

[1]) Das Todesjahr Tien-ying's wird nicht angegeben. Der Grabhügel dieses Fürsten befindet sich in der alten Stadt Siĕ, in dem südöstlichen Winkel der Stadtmauern. Siĕ gehörte früher zu dem Reiche Lu.

stand auf, nahm die Schüssel mit eigenen Händen und überreichte seinem Gaste das Gericht, worüber dieser so beschämt war, dass er sich den Hals abschnitt. In Folge dieses Vorfalles schlossen sich viele Staatsdiener dem Landesherrn von Meng-tschang an und erklärten sich als dessen Anhänger. Dieser hatte die Gewohnheit, keinen unter seinen Gästen zu bevorzugen, indem er Alle auf ausgezeichnete Weise behandelte. Aus diesem Grunde war auch jeder Einzelne der Meinung, dass der Landesherr von Meng-tschang ihn zu seinem vertrauten Freunde machen werde.

König Tschao von Thsin, zu dem der Ruf von den Verstandesgaben dieses Mannes gedrungen war, schickte zuerst den Landesherrn von King-yang [1]) als Geisel nach Tsi und stellte hierauf das Ansuchen, dass ihn der Landesherr von Meng-tschang besuchen möge. Dieser war Willens, sich nach Thsin zu begeben, seine Gäste jedoch wollten ihn nicht abreisen sehen. Da ihre Vorstellungen nichts halfen, wandte sich Su-tai, ein öfters erwähnter politischer Redner der damals in Tsi anwesend war, an ihn mit folgenden Worten: Als ich heute Morgens von aussen hereinkam, hörte ich die Bildsäule eines Menschen aus Holz mit der Bildsäule eines Menschen aus Thon reden. Die Bildsäule des Menschen aus Holz sprach: Wenn der Himmel einmal regnen sollte, wirst du zusammenfallen. — Die Bildsäule des Menschen aus Thon sprach: Ich bin entstanden aus Erde. Wenn ich zusammenfalle, so kehre ich zur Erde zurück. Wenn aber der Himmel regnet und das Wasser in Strömen dich fortführt, so weiss ich nicht wo du anhalten wirst. — Jetzt ist Thsin ein Reich der Tiger und Wölfe, doch du, o Herr, willst dich dahin auf die Reise begeben. Wenn es sich treffen sollte, dass du nicht mehr zurückkehren kannst, wirst du dann, o Herr, so viel erreichen, dass du nicht verlacht wirst von der Bildsäule des Menschen aus Thon? — Auf diese Vorstellung stand Tien-wen für den Augenblick von seiner Reise ab.

Später, im fünf und zwanzigsten Jahre des Königs Min von Tsi (299 vor Chr.), ward der bisher in Tsi als Geisel lebende Landesherr von King-yang nach Thsin zurückgeschickt, bei welcher Gelegenheit auch der Landesherr von Meng-tschang im Auftrage des Königs

---

[1]) Der Landesherr von King-yang war, wie in dem Leben des Fürsten von Jang angegeben worden, der leibliche Bruder des Königs Tschao von Thsin.

nach Thsin reiste. Daselbst angekommen, ward er von dem König Tschao von Thsin sogleich zum Reichsgehilfen ernannt, eine Stelle die in eben diesem Jahre Leu-hoan, ein Eingeborner des Reiches Tschao, und Wei-jen, Fürst von Jang, einer nach dem anderen bekleideten. Tien-wen hatte jedoch bald Ursache den gethanen Schritt und die Annahme des genannten höchsten Amtes in dem fremden Staate zu bereuen. Es fanden sich nämlich Leute welche ihn bei dem Könige von Thsin mit folgenden Worten verdächtigten: Tien-wen ist verständig und gehört auch zu einer Seitenlinie von Tsi. Da er jetzt Reichsgehilfe in Thsin, wird er gewiss Tsi voransetzen, Thsin aber nachsetzen. Das Reich Thsin ist in Gefahr!

König Tschao machte hierauf die Ernennung rückgängig und liess den Landesherrn von Meng-tschang in ein Gefängniss setzen, wobei er mit nichts Geringerem umging, als seinen Gast aus Tsi hinrichten zu lassen. Der Landesherr von Meng-tschang, in Gefahr des Todes schwebend, sandte einige Leute seines Gefolges an die begünstigte Nebengemahlinn des Königs von Thsin, indem er dieselbe bitten liess, sich für seine Befreiung zu verwenden. Die Nebengemahlinn erklärte sich hiezu geneigt, machte jedoch ihren Beistand von einer Bedingung abhängig, indem sie sprach: Ich wünsche den weissen Fuchspelz [1]) des Landesherrn zu erhalten. — Mit dem hier zur Sprache gebrachten Gegenstande hatte es folgende Bewandtniss: Der Landesherr von Meng-tschang hatte sich wirklich im Besitze eines solchen Pelzes befunden, dessen Werth auf tausend Pfund geschätzt ward und der in keinem Lande der Welt seines Gleichen hatte. Als Tien-wen nach Thsin gekommen, machte er diesen Pelz dem König Tschao zum Geschenk, er hatte daher über keinen zweiten zu verfügen.

In dieser Verlegenheit wandte er sich nach einander an alle Gäste die ihm nach Thsin gefolgt waren, aber keiner wusste Rath.

---

[1]) Über diesen Gegenstand wird angegeben, dass derselbe ein aus den weissen Haaren des Fuchses verfertigter Pelz und dass, um ihn herzustellen, die Haare von dem oberen Rippenfell des Fuchses gesammelt werden. Ein solcher Pelz sei durch Schönheit ausgezeichnet und schwer zu erlangen. An der Richtigkeit dieser Erklärung ist jedoch zu zweifeln, da die Annahme, dass ein solcher Pelz das Fell eines weissen Fuchses, sehr nahe liegt.

Ein Mann der bisher unter den Gästen den letzten Platz eingenommen und der es verstand, als Hund verkleidet Diebstähle auszuführen, erklärte endlich, dass er den weissen Fuchspelz herbeischaffen werde. Er schlich sich demgemäss in der Nacht als Hund verkleidet in die Vorrathskammer des königlichen Palastes von Thsin und raubte den früher dem Könige von Thsin geschenkten weissen Fuchspelz. Nachdem man diesen erhalten, überreichte man ihn der begünstigten Nebengemahlinn des Königs. Dieselbe sprach hierauf in der Angelegenheit Tien-wen's mit dem Könige, der auch den Fremdling aus dem Gefängniss entliess.

Der Landesherr von Meng-tschang, in Freiheit gesetzt, eilte sogleich aus der Hauptstadt, verleugnete die Stufe seines Lehens, wechselte mehrmals den Namen und trachtete über die Grenze zu kommen. Auf diese Weise erreichte er um Mitternacht den an der östlichen Grenze gelegenen Pass Han-kŏ.

Wie vorauszusehen war, reute es später den König von Thsin, dass er den Landesherrn von Meng-tschang seiner Haft entlassen. Er gab Befehl den Fremdling aufzusuchen, erhielt jedoch die Nachricht, dass derselbe bereits fortgezogen. Sogleich entsandte der König Leute, welche dem Flüchtigen mit unterlegten Pferden nachsetzen mussten.

Unterdessen war Tien-wen an dem Passe angekommen. An diesem Orte war es Sitte, die Angehörigen fremder Länder erst nach dem letzten Krähen des Hahnes austreten zu lassen. Tien-wen fürchtete mit Grund, dass Verfolger ankommen und ihn zurückbringen möchten. Bei dieser Verlegenheit wusste ein anderer Gast der ebenfalls einen der letzten Plätze eingenommen hatte, Rath zu schaffen. Derselbe verstand es nämlich, das Krähen des Hahnes nachzuahmen und machte von dieser Kunst den angemessenen Gebrauch. Sobald man an dem Passe gehört, dass der Hahn vollständig gekräht, liess man die Fremdlinge über die Grenze ziehen. Tien-wen und die Seinigen hatten kaum Zeit, jenseits der Grenze einige Speise zu sich zu nehmen, als auch schon die Verfolger an dem Passe ankamen. Es war jedoch zu spät; der Landesherr von Meng-tschang hatte die Grenzen von Thsin überschritten und kehrte hierauf nach seiner Heimath zurück.

Was die beiden oben genannten Männer betrifft, so hatten zu der Zeit, als der Landesherr von Meng-tschang dieselben unter die

Zahl seiner Gäste aufnahm, alle übrigen Gäste sich ihrer geschämt. Seit der Zeit jedoch, als dieser Fürst in Thsin sein Leben wagte und die beiden Männer ihn der Gefahr entrissen, zeigten sich alle Gäste gegen dieselben unterwürfig.

Auf der Rückreise berührte Tien-wen das Reich Tschao, woselbst er von dem Landesherrn von Ping-yuen, Prinzen von Tschao, als Gast aufgenommen wurde. Sein Aufenthalt in diesem Lande gab jedoch zu Gewaltthätigkeiten Anlass, die, weil in einem fremden Reiche verübt, doppelt auffallend erscheinen. Die Bewohner von Tschao, bis zu denen der Ruf des Fürsten von Siĕ gedrungen war, zogen nämlich hinaus um ihn zu sehen. Als man aber den Fremdling erblickte, brach das ganze Volk in ein Gelächter aus und rief: Früher glaubten wir immer, dass der Fürst von Siĕ ein Mann von grosser, stattlicher Gestalt. Jetzt, da wir ihn sehen, ist er nur ein winziges Männchen! — Der Landesherr von Meng-tschang gerieth über diese Worte in Zorn, während die ihn begleitenden Gäste von den Wagen stiegen, über das Volk herfielen und einige hundert Menschen erschlugen. Hiermit nicht zufrieden, zerstörten sie noch einen ganzen Bezirk.

König Min von Tsi schrieb den geringen Erfolg seiner Unternehmungen dem Umstande zu, dass er Tien-wen in die Fremde geschickt. Als dieser jetzt zurückkehrte, ernannte ihn daher der König (298 vor Chr.) zum Reichsgehilfen von Tsi und übertrug ihm die Geschäfte der Regierung.

Den neuen Reichsgehilfen verdross es, das Thsin, wie in früheren Jahren, jetzt wieder mit dem Plane umging, durch Tsi zu Gunsten der Reiche Han und Wei das Reich Tsu angreifen zu lassen. Er bewirkte daher einen Umschwung der Dinge, in Folge dessen er im Bunde mit den Reichen Han und Wei diesmal das Reich Thsin angriff. Die Macht der drei Verbündeten drang hierbei bis zu dem Passe Han-kŏ, woselbst ein Lager aufgeschlagen wurde, während man von dem Lande der westlichen Tscheu Lebensmittel für die Krieger entlehnte.

Da das Land des Himmelssohnes durch diese Vorgänge gefährdet wurde, wandte sich Su-tai, der schon früher genannte politische Redner, zu Gunsten des westlichen Tscheu an den Fürsten von Siĕ mit folgenden Worten: Du, o Herr, hast mit der Streitmacht von Tsi zu Gunsten der Reiche Han und Wei überfallen Tsu. Im

neunten Jahre [1]) hast du erobert, was nordwärts von Yuen [2]) und Schĕ [3]), und dadurch erstarken gemacht Han und Wei. Jetzt überfällt man wieder Thsin, um diese zu vergrössern. Wenn Han und Wei im Süden keinen Kummer haben wegen Tsu, im Westen keine Besorgniss wegen Thsin, so ist das Reich Tsi in Gefahr. Han und Wei werden gewiss geringschätzen Tsi und Ehrfurcht haben vor Thsin. Ich halte dies für dich, o Herr, gefährlich. Du, o Herr, musst heissen unsere niedrigen Städte sich fest verbinden mit Thsin, und du, o Herr, brauchst keinen Angriff zu machen. Du brauchst auch nicht zu entlehnen Lebensmittel für die Krieger. Du, o Herr, brauchst nur herabzublicken auf Han-kö und keinen Angriff zu machen. Du heissest unsere niedrigen Städte durch die Neigung deiner Seele sagen zu Tschao [4]), König von Thsin: Der Fürst von Siĕ wird gewiss nicht zertrümmern Thsin, um erstarken zu machen Han und Wei. Indem er Thsin angreift, will er, dass der König den König von Tsu heisse lostrennen die östlichen Reiche [5]), damit sie einverleibt werden Tsi, und dass Thsin austreten lasse den König Hoai von Tsu [6]), damit zu Stande komme der Friede. — Du, o Herr, wirst dadurch heissen unsere niedrigen Städte anerkennen die Gnade von Thsin. Thsin erfährt nicht die Zertrümmerung und die östlichen Reiche trennen sich von selbst los. Thsin wird dies gewiss wollen. Wenn der König von Tsu austreten kann, wird er dankbar sein gegen Tsi. Wenn Tsi gewinnt die östlichen Reiche, wird es vermehren

---

1) Thsin, Han, Wei und Tsi hatten im vierzehnten Jahre des Königs Nan von Tscheu (301 vor Chr.) das Reich Tsu angegriffen, zu welcher Zeit Tien-wen in Tsi noch keine Stelle bekleidete.

2) 宛 Yuen ist der heutige Kreis Nan-yang in Ho-nan.

3) 葉 Schĕ ist der heutige gleichnamige District des Kreises Nan-yang in Ho-nan. Von beiden hier genannten Eroberungen wird in der Geschichte der bezüglichen Häuser keine Erwähnung gethan.

4) Hier und in dem Folgenden wird, so wie an vielen anderen Orten der Geschichte, redenden Personen der posthume Name noch lebender Herrscher in den Mund gelegt. Es ist nicht zu glauben, dass die Geschichtschreiber dies aus Versehen, sondern vielmehr, dass sie es der Deutlichkeit willen gethan haben.

5) Die im Osten von Tsu gelegenen Reiche Tsai, Tschin, Tsching und andere, welche durch diese Macht erobert worden waren.

6) König Hoai von Tsu war um diese Zeit in Thsin, wohin er sich in Folge einer Einladung des Königs begeben hatte, zurückgehalten worden.

seine Macht, und für Sië [1]) ist die Geschlechtsalter hindurch nichts zu besorgen. Wird Thsin nicht bedeutend geschwächt, und bleibt es im Westen der drei Reiche von Tsin, so werden die drei Reiche von Tsin gewiss Werth legen auf Tsi.

Der Fürst von Sië schenkte diesen Worten Beifall. Er hiess die Reiche Han und Wei dem Reiche Thsin ihre Glückwünsche darbringen und bewirkte, dass die drei Reiche von ihrem Angriff abstanden. Ausserdem entlehnte er noch von dem westlichen Tscheu keine Lebensmittel für seine Krieger. Indem Tien-wen diese Verfügungen traf, wollte er sogleich dem in Thsin zurückgehaltenen König Hoai von Tsu die Freiheit verschaffen. Thsin liess jedoch den König nicht mehr fortziehen, der bald nachher (296 vor Chr.) in dem fremden Lande starb.

Während Tien-wen in Tsi Reichsgehilfe war, hatte er einen Hausgenossen, Namens 子 魏 Wei-tse, der für seinen Gebieter die Abgaben von den Städten einzubringen hatte. Derselbe war zu einer gewissen Zeit, in Geschäften seines Amtes abgeschickt, bereits dreimal zurückgekehrt, ohne auch nur eine einzige Lieferung einzubringen. Von Tien-wen desswegen befragt, antwortete er: Es gibt einen weisen Mann. Ich vermass mich, es zu entlehnen und es ihm zu geben, desswegen brachte ich die Lieferung nicht ein. — Der Gebieter war hierüber ungehalten und versetzte Wei-tse in den Ruhestand.

Einige Jahre später suchten mehrere Personen den Landesherrn von Meng-tschang bei dem König Min zu verdächtigen, indem sie voraussagten, dass derselbe eine Empörung erregen werde. Als hierauf (294 vor Chr.) ein Grosser, Namens 甲 田 Tien-kiă [2]), den König von Tsi mit Waffengewalt bedrohte, schöpfte dieser gegen Tien-wen Verdacht. Der Reichsgehilfe fand es indessen für gut, sich durch die Flucht aus dem Lande jeder Verantwortung zu entziehen. Als dies der weise Mann dem Wei-tse das Getreide geschenkt, erfuhr, übersandte er dem König einen Brief, worin er versicherte, dass der Fürst von Sië nicht der Urheber der Empörung

---

[1]) Das früher genannte Lehen des Landesherrn von Meng-tschang.

[2]) Diese Begebenheit wird auch in der Geschichte des Reiches Tsi nur einfach erwähnt, ohne dass darüber Einzelnheiten mitgetheilt werden.

sei und zugleich bat, zur Bekräftigung dessen einen Eid, bei dem das Blut seines eigenen Leibes vergossen würde, ablegen zu dürfen. Hierauf schnitt er sich, um die Unschuld des Fürsten von Sič darzuthun, vor dem Thore des königlichen Palastes den Hals ab. König Min gerieth hierüber in Schrecken und ordnete unverzüglich eine Untersuchung an, durch welche sich herausstellte, dass der Reichsgehilfe wirklich nicht an Abfall gedacht habe. Der König berief hierauf Tien-wen zurück. Dieser entschuldigte sich jedoch wegen Kränklichkeit und begab sich nach seiner Lehenstadt Sič, um daselbst seine alten Tage zuzubringen, womit sich der König einverstanden erklärte.

Dem Fürsten von Sič sollte indessen die erwünschte Ruhe noch lange nicht zu Theil werden, da er durch die Verhältnisse zur Thätigkeit genöthigt ward. Der Zusammenhang der hierauf bezüglichen Ereignisse ist übrigens schwer zu errathen, da über dieselben in den bisher zugänglichen Quellen nichts zu finden und selbst über einflussreiche Männer nur in den aufbewahrten Reden und Briefen flüchtige Andeutungen enthalten sind. Aus denselben geht so viel mit Gewissheit hervor, dass um diese Zeit zwei Männer, Namens 最周 Tscheu-tsui und 弗親 Thsin-fĕ, in Tsi nach einander Ministerstellen bekleideten.

Nach dem Rücktritte Tien-wen's ward 禮呂 Liü-li, ein geflüchteter Feldherr des Reiches Thsin [1], zum Reichsgehilfen von Tsi ernannt. Dieser Mann bemühte sich, den Einfluss des in Tsi anwesenden politischen Redners Su-tai zu schwächen. Der Letztere fand sich daher bewogen, dem in Zurückgezogenheit lebenden Landesherrn von Meng-tschang folgenden Rath zu ertheilen: Tscheu-tsui wird in Tsi mit der grössten Auszeichnung behandelt; aber der König von Tsi vertrieb ihn und hörte auf den Rath Thsin-fĕ's. Indem man Liü-li zum Reichsgehilfen ernannte, wollte man Thsin an sich ziehen. Sind Tsi und Thsin vereinigt, so sind Thsin-fĕ und Liü-li wichtige Personen. Wenn sie verwendet werden von Tsi und Thsin, werden sie dich, o Herr, geringschätzen. Du, o Herr, musst eilends

---

[1]) Über diesen Mann konnte ebenfalls nichts anderes aufgefunden werden, als dass die Regierung von Thsin ihn hinrichten lassen wollte, und dass er sich desswegen nach Tsi geflüchtet.

die Waffen kehren nach Norden, schnellen Schrittes dich begeben nach Tschao und Frieden stiften zwischen Thsin und Wei. Du nimmst zu dir Tscheu-tsui, behandelst ihn mit Auszeichnung und kehrst indessen zurück. Der König von Tsi schenkt dir Zutrauen und wird auch nicht geschehen lassen Veränderungen in der Welt. Hat Tsi keine Gemeinschaft mit Thsin, so wird die Welt sich schaaren um Tsi, Thsin-fĕ wird gewiss entfliehen, und wer wird dann besser sein Reich regieren, als der König von Tsi?

Der Landesherr von Meng-tschang befolgte diesen Rath, was jedoch für den ersten Augenblick keine andere Wirkung hatte, als dass der Reichsgehilfe Liü-li ihn mit scheelen Blicken betrachtete und ihm nachstellte. Tien-wen, um sich selbst besorgt, schrieb daher an Wei-jen, Fürsten von Jang, den damaligen Reichsgehilfen von Thsin, folgenden Brief:

Ich habe erfahren, dass Thsin mit Hilfe Liü-li's an sich ziehen will Tsi. Tsi ist das mächtigste Reich der Welt; du wirst dann gewiss geringgeschätzt. Wenn Tsi und Thsin einander aufnehmen und herniederblicken auf die drei Reiche von Tsin, wird Liü-li gewiss in sich vereinen die Stellen der Reichsgehilfen. Auf diese Weise hättest du verkehrt mit Tsi, um Liü-li zu einen Mann von Wichtigkeit zu machen. Wenn Tsi verschont bleibt von den Waffen der Welt, wird es dich als seinen ärgsten Feind betrachten [1]). Du musst ermahnen den König von Thsin, dass er Tsi angreife. Wird Tsi zertrümmert, so werde ich bitten, dass du belehnt werdest mit den Eroberungen. Wird Tsi zertrümmert, so fürchtet Thsin die Macht von Tsin. Thsin wird dich für einen wichtigen Mann halten und aufnehmen Tsin. Die Reiche von Tsin werden fallen lassen Tsi und fürchten Thsin. Tsin wird dich für einen wichtigen Mann halten und aufnehmen Thsin. Auf diese Weise zertrümmerst du Tsi und erwirbst dir Verdienste. Du nimmst unter die Arme Tsin und bringst es zu Wichtigkeit. Auf diese Weise zertrümmerst du Tsi, sicherst deine Lehen, während Thsin und Tsin sich vereinigen und dich für einen wichtigen Mann halten. Wird aber Tsi nicht zertrümmert, so wird Liü-li wieder verwendet und du geräthst gewiss in grosse Verlegenheit.

---

[1]) Dieses, weil die Regierung von Thsin, der Wei-jen als Reichsgehilfe vorstand, den Reichsgehilfen Liü-li hinrichten lassen wollte.

In Folge dieses Schreibens hatte der Fürst von Jang eine Unterredung mit dem König Tschao von Thsin, der das Reich Tsi angreifen liess, worauf Liü-li aus dem Lande floh.

Tsi erweiterte dessen ungeachtet seine Grenzen nach allen Seiten, und der Stolz des Königs Min wurde, besonders nach der (286 vor Chr.) durch ihn bewerkstelligten Vernichtung des Reiches Sung, immer unerträglicher. Namentlich trachtete er jetzt, den Fürsten von Siĕ aus dem Lande zu entfernen, der sich diesmal, um seine Sicherheit besorgt, in das Reich Wei begab. Daselbst ward er von Tschao, König von Wei, zum Reichsgehilfen ernannt und bewirkte als solcher ein Bündniss mit dem Reiche Thsin.

Unterdessen war Tsi, das Vaterland Tien-wen's, von schwerem Unglück heimgesucht worden. Fünf Reiche, durch den Stolz des Königs Min beleidigt, vereinigten sich (284 vor Chr.) gegen Tsi, schlugen dessen Heere, eroberten die Hauptstadt und nöthigten den König zur Flucht, der in Khiü, einer noch in seinem Besitze verbliebenen Stadt, den Tod fand. Als später, durch mehrere glückliche Umstände begünstigt, das Reich Tsi sich von seinen Feinden befreite [1]) und König Siang, der Sohn des getödteten Herrschers, zur Regierung gelangte, setzte sich der Fürst von Siĕ in seinem Lehen als unabhängiger Reichsfürst fest. König Siang von Tsi, der erst vor Kurzem in den Besitz des wiedereroberten Reiches gelangt war, hatte Ehrfurcht vor dem Fürsten von Siĕ und trachtete, sich mit ihm in ein gutes Einverständniss zu setzen, indem er ihm wieder seine Freundschaft zuwandte. Der Fürst von Siĕ starb im ungestörten Besitze seines von ihm zur Selbstständigkeit erhobenen Lehens und erhielt den posthumen Namen: Landesherr von Meng-tschang [2]). Nach dem Tode Tien-wen's stritten dessen Söhne um den Besitz des Landes, worauf die Reiche Tsi und Wei die Stadt Siĕ ihrer Unabhängigkeit beraubten. Das Lehen wurde eingezogen und das Haus Meng-tschang hatte keine Nachkommen.

Die folgende Erzählung aus dem Leben des Landesherrn von Meng-tschang ist geeignet, über manche Einrichtungen in den

---

[1]) Von diesem Überfall und der endlichen Rettung des Reiches Tsi ist das Nähere in dem Aufsatze: „Die Feldherren des Reiches Tschao", und zwar in dem Leben des Feldherrn Lŏ-I sammt dem Anhange zu demselben, erzählt worden.

[2]) Das Todesjahr Tien-wen's wird nicht angegeben. Meng-tschang hiess ein Stadttheil innerhalb der Mauern von Siĕ.

Lehenstädten und das Verhältniss der Gäste Aufschluss zu geben. Ein gewisser 馮驩 Fung-hoan, der sich selbst einen wandernden Staatsdiener nennt und eine Art Abenteurer gewesen zu sein scheint, hatte von der Gastfreundschaft des Landesherrn von Meng-tschang gehört und stellte sich diesem, mit einfachen hänfenen Schuhen bekleidet, vor. Der Fürst von Siĕ empfing ihn mit den Worten: Du, o Meister, kommst aus einer fernen Gegend, mich zu beschämen. Wodurch wirst du mich belehren?

Fung-hoan erwiederte: Ich habe gehört, dass du, o Herr, ein Freund der Staatsdiener. Da ich arm bin, wendete ich mich, o Herr, an dich.

Der Fürst liess seinem Gaste eine der Wohnungen welche nach einer gewissen Zeit wieder mit einer andern gewechselt zu werden pflegten, anweisen. Nach zehn Tagen fragte der Gebieter den Aufseher der zu wechselnden Wohnungen, was der Gast thue. Der Aufseher sprach: Der Meister Fung ist sehr arm. Er besitzt nichts als ein Schwert, und bei diesem knüpft er noch an den Griff statt des Wehrgehänges eine Schnur aus Riedgras. Er schlägt auf sein Schwert und singt:

Mit langer Klinge bin ich eingekehrt,
Zu essen hab' ich keine Fische.

Der Landesherr von Meng-tschang liess seinen Gast in ein sogenanntes „Haus der Beglückung“ übersiedeln und ihm Fische zur Speise vorsetzen. Nach fünf Tagen fragte er wieder den Aufseher der zu wechselnden Wohnungen und erhielt zur Antwort: Der Gast schlägt wieder auf das Schwert und singt:

Mit langer Klinge bin ich eingekehrt,
Zum Fahren hab' ich keinen Wagen.

Der Gebieter liess jetzt seinen Gast in ein sogenanntes „Haus des Ersatzes“ übersiedeln und für ihn, so oft er das Haus verliess, einen Wagen bereit halten. Nach fünf Tagen fragte er nochmals den Aufseher. Dieser antwortete: Der Meister hat auch ferner das Schwert geschlagen und gesungen:

Mit langer Klinge bin ich eingekehrt,
Kein Haus ist hier, das mir zu eigen.

Der Landesherr von Meng-tschang war von dieser Nachricht nicht sehr angenehm berührt, und Fung-hoan verweilte, ohne ein Wort zu reden, über ein Jahr in der ihm angewiesenen Wohnung.

Der Fürst war um diese Zeit Reichsgehilfe von Tsi und war mit dem Gebiete Siĕ, welches zehntausend Wohnhäuser des Volkes umfasste, belehnt. Die Gäste für deren Unterhalt er sorgte, waren jedoch dreitausend an der Zahl, und die Abgaben welche er von den Städten bezog, reichten für den Bedarf der Gäste nicht hin. Er entsandte daher Leute welche aus der Stadt Siĕ Geld herbeischaffen sollten. Es verging über ein Jahr ohne dass etwas eingebracht worden wäre, da viele von den Personen denen der Fürst Geld geliehen, die Summen nicht zurückzahlen konnten. Der Augenblick war nahe, wo den Gästen der zu ihrem Unterhalte nothwendige Antheil nicht mehr verabfolgt werden konnte. Den Fürsten schmerzte dieses, und er fragte seine Umgebung, wen man wohl nach Siĕ schicken könne, um daselbst die Schulden von den Bewohnern einzutreiben.

Der Aufseher der zu wechselnden Wohnungen sprach hierauf: Der Gast in dem Hause des Ersatzes, der Gebieter Fung ist durch Gestalt und Gesichtszüge sehr ausgezeichnet. Unter den Ältesten gibt es keinen Anderen. Seine Vorzüge und Fähigkeiten eignen ihn zu einem Manne, den man heissen kann die Schulden eintreiben.

Der Landesherr von Meng-tschang liess jetzt Fung-hoan eintreten und trug ihm die Bitte mit folgenden Worten vor: Meine Gäste wissen nicht, dass ich ein Unwürdiger. Die mich beglücken und herniederblicken auf mich, sind mehr als dreitausend Menschen. Die Abgaben meiner Städte reichen nicht hin, um meinen Gästen ihren Antheil zu bieten. Desswegen liess ich kommen das ausgeliehene Geld aus Siĕ. Aber aus Siĕ ist in einem Jahre nichts eingekommen. Das Volk weigert sich und gibt mir nicht die geliehenen Gelder. Jetzt fürchte ich, dass der Unterhalt für die Gäste nicht werde gereicht werden. Ich wünsche, dass du, o Meister, die Schulden eintreibest.

Fung-hoan willigte ein und begab sich auf die Reise. In Siĕ angekommen, berief er alle diejenigen zu sich, welche von dem Landesherrn von Meng-tschang Geld erhalten hatten, wobei es sich zeigte, dass die ausgeliehenen Summen sich auf hunderttausend Pfund Kupfermünzen beliefen. Hierauf liess er eine Menge Weines bereiten, kaufte fette Rinder und berief neuerdings sowohl diejenigen welche die ihnen geliehene Summe zurückzahlen konnten, als auch diejenigen welche dies nicht im Stande waren. Als beide Classen von

Schuldnern erschienen, nahm er von einem jeden derselben die Schuldverschreibungen hervor und legte sie neben einander. Er bestimmte ihnen dann wieder einen Tag der Zusammenkunft, an welchem er die Rinder schlachten und den Wein aufstellen liess. Als Alle sich des Weines freuten, nahm er wieder die Schuldverschreibungen hervor und legte sie wie früher neben einander. Hierauf bestimmte er denjenigen welche ihre Schuld bezahlen konnten, eine Frist. Die Schuldverschreibungen derjenigen jedoch welche arm und zu zahlen unfähig waren, verbrannte er. Hierbei sprach er: Indem der Fürst von Sië euch das Geld lieh, wollte er, dass das Volk, welches keines besitzt, seinen Beschäftigungen obliege. Die Ursache, warum er es zurückbegehrt, ist, weil er nichts hat, das er seinen Gästen darreichen könnte. Er hiess mich, denjenigen welche reich sind und es geben können, eine Frist bestimmen. Die aber arm sind, deren Schuldverschreibungen soll ich verbrennen und davon abstehen. Er gibt euch vollauf zu essen und zu trinken. Da ihr einen solchen Gebieter habt, wie könnt ihr ihm wohl untreu werden?

Bei diesen Worten erhoben sich alle Anwesenden von ihren Sitzen und verbeugten sich zweimal.

Als jedoch der Landesherr von Meng-tschang erfuhr, dass Fung-hoan die Schuldverschreibungen verbrannt, ward er sehr ungehalten und liess seinen Bevollmächtigten durch einen Abgesandten zurückrufen. Als Fung-hoan erschien, sprach der Gebieter zu ihm: Ich sorge für den Unterhalt von dreitausend Gästen. Desswegen lieh ich Geld auf Zinsen in Sië. Der Städte die mir verliehen worden, sind wenige, aber das Volk erhielt ziemlich viel. Da sie mir nicht zur rechten Zeit das Geld gaben, so war zu fürchten, dass für den Unterhalt der Gäste nicht genug vorhanden. Desswegen bat ich dich, o Meister, das Geld zu fordern und einzusammeln. Ich habe gehört, dass du, o Meister, sobald du Geld erhalten, sogleich in grosser Menge herbeischaffen liessest Rinder und Wein und die Schuldverschreibungen verbranntest. Warum geschah dieses?

Fung-hoan erwiederte: Wenn ich nicht in grosser Menge herbeigeschafft hätte Rinder und Wein, so wäre ich nicht im Stande gewesen, Alle zu versammeln. Ich hätte auch kein Mittel gehabt zu erfahren, welche von ihnen Überfluss haben, und welche Mangel. Denjenigen die Überfluss haben, bestimmte ich eine Frist. Was diejenigen betrifft, die Mangel haben, so hätte ich sie bewachen

können und das Geld einfordern durch zehn Jahre, die Zinsen wären immer gewachsen. Hätte ich sie gedrängt, so wären sie entflohen. Desswegen stand ich selbst davon ab. Wenn ich sie gedrängt hätte, so wäre mir durchaus keine Gelegenheit geboten worden zu Belohnungen. Die Höheren hätten geglaubt, dass du, o Herr, habsüchtig und kein Freund der Staatsdiener und des Volkes. Die Niederen hätten sich losgesagt von den Höheren und wären gekommen in den Ruf der Wortbrüchigkeit. Hierdurch hättest du nicht ermuntert Staatsdiener und Volk, und Glanz gebracht über deinen Namen, o Herr. Ich verbrannte die unnützen Schuldverschreibungen, die vergeblich auf eine Schuld lauteten, ich warf bei Seite die leeren Rechnungen, durch welche nichts zu gewinnen. Ich hiess das Volk von Siĕ sich befreunden mit dir, o Herr, und Glanz bringen über deinen guten Namen, o Herr. Was hast du, o Herr, dabei zu argwöhnen?

Nachdem der Landesherr von Meng-tschang diese Gründe gehört, schlug er freudig in die Hände und dankte Fung-hoan.

Der König von Tsi war durch die Verluste die er damals durch Angriffe von Seite der Reiche Thsin und Tsu erlitt, ausser Fassung gebracht worden. Er glaubte, dass der Fürst von Siĕ, stolz auf seinen Ruf, sich zum Gebieter aufwerfen und die Macht in Tsi ausschliesslich in Besitz nehmen werde. Durch diese Gründe bewogen, setzte er seinen Reichsminister ab. Als die Gäste des Landesherrn von Meng-tschang sahen, dass ihr Beschützer abgesetzt worden, verliessen sie sämmtlich dessen Haus.

Unter diesen Umständen sprach Fung-hoan zu dem Fürsten: Wenn man mir einen Wagen leiht, damit ich eintreten kann in Thsin, werde ich bewirken, dass du, o Herr, von Wichtigkeit bist für das Reich und dass man erweitert das Gebiet der Städte die dir verliehen. Ist es mir erlaubt?

Der Landesherr von Meng-tschang liess einen Wagen bespannen, versah seinen Gast mit den Geschenken welche er bei seinem Besuche darzubringen hatte, und liess ihn die Reise antreten.

In Thsin angekommen, sprach Fung-hoan zu dem König dieses Reiches: Unter den wandernden Staatsdienern der Welt, die bestiegen den Vordertheil des Wagens, banden den Brustriemen und im Westen eintraten in Thsin, war keiner der nicht erstarken machen wollte Thsin und schwächen Tsi. Unter denen die bestiegen den Vordertheil des Wagens, banden den Brustriemen und im Osten

eintraten in Tsi, war keiner der nicht erstarken machen wollte Tsi und schwächen Thsin. Dies sind Reiche, von denen das eine der Hahn, das andere die Henne. So lange die Kraft beider sich nicht das Gleichgewicht hält, ist das eine der Hahn. Dasjenige welches der Hahn, wird erobern die Welt.

Der König von Thsin stellte sich auf die Knie und fragte den Fremdling: Auf welche Weise lässt sich bewirken, dass Thsin keine Henne, und dass dieses auch leicht möglich?

Fung-hoan sprach: Weisst du auch, o König, dass Tsi abgesetzt hat den Fürsten von Siĕ?

Der König erwiederte: Ich habe davon gehört.

Fung-hoan fuhr fort: Derjenige der bewirkt, dass Tsi ein Reich von Wichtigkeit in der Welt, ist der Fürst von Siĕ. Jetzt hat der König von Tsi ihn abgesetzt. Das Herz des Fürsten ist voll Groll, und er kehrt gewiss den Rücken dem Reiche Tsi. Wenn er den Rücken kehrt dem Reiche Tsi und eintritt in Thsin, so wird er auch die Neigungen des Reiches Tsi, das Wesen der Angelegenheiten der Menschen insgesammt übertragen nach Thsin. Das Reich Tsi lässt sich dann gewinnen: wie sollte es noch auf geradem Wege der Hahn werden? Mögest du, o Herr, schleunigst schicken einen Gesandten der in dem Wagen führt Geschenke, und den Fürsten von Siĕ abholen lassen, ohne Zeit zu verlieren. Wenn Tsi es merken und wieder anstellen sollte den Fürsten von Siĕ, so kann man nicht wissen, welches Reich der Hahn sein wird, welches die Henne.

Der König von Thsin fand an diesen Worten grosses Wohlgefallen. Er entsandte zehn Wagen und tausend Pfund Goldes, in der Absicht, den Landesherrn von Meng-tschang abholen zu lassen. Fung-hoan nahm indessen Abschied, begab sich früher auf die Reise und gelangte nach Tsi. Daselbst sprach er zu dem Könige dieses Reiches: Unter den wandernden Staatsdienern der Welt, welche bestiegen den Vordertheil des Wagens, banden den Brustriemen und im Osten eintraten in Tsi, war keiner der nicht erstarken machen wollte Tsi und schwächen Thsin. Unter denen die bestiegen den Vordertheil des Wagens, banden den Brustriemen und im Westen eintraten in Thsin, war keiner der nicht erstarken machen wollte Thsin und schwächen Tsi. Thsin und Tsi sind zwei Reiche, von denen das eine der Hahn, das andere die Henne. Ist Thsin stark, so ist Tsi schwach. Dies ist der Fall, weil die Stärke von beiden

nicht gleich jener des Hahnes. Jetzt vermass ich mich, in Erfahrung zu bringen, dass Thsin abgeschickt hat einen Gesandten mit zehn Wagen, die führen gelbes Gold tausend Pfund, um entgegen zu ziehen dem Fürsten von Siĕ. Wendet sich der Fürst von Siĕ nicht nach Westen, so ist hieran nichts gelegen. Tritt er aber ein im Westen und wird Reichsgehilfe von Thsin, so wird die Welt sich ihm zukehren. Thsin wird der Hahn, und Tsi wird die Henne. Wird Tsi die Henne, so schweben Lin-thse und Tse-me [1]) in Gefahr. Warum kommst du, o König, nicht zuvor Thsin, setzest, so lange der Gesandte noch nicht angekommen, den Fürsten von Siĕ wieder ein und verleihst ihm eine grössere Menge von Städten, indem du dich bei ihm entschuldigest? Der Fürst von Siĕ wird gewiss Freude haben und sie annehmen. Ist Thsin auch ein mächtiges Reich, wie könnte es seine Bitte stellen an denjenigen der Reichsgehilfe unter den Menschen, und ihm entgegenziehen? Hierdurch würde man zu nichte machen die Anschläge von Thsin und vereiteln sein Streben nach Oberherrlichkeit und Gewalt.

Der König von Tsi, der diesen Rath gut fand, schickte Leute an die Grenze des Reiches mit dem Auftrage, auf die Ankunft des Gesandten von Thsin zu warten. Als daher der fremde Gesandte mit seinen Wagen die Grenze überschritt, kehrten die Leute eiligst nach Tsi zurück und meldeten es dem Könige. Dieser berief den Landesherrn von Meng-tschang zu sich und übertrug ihm von Neuem die Stelle eines Reichsgehilfen. Ebenso gab er ihm das Gebiet der früher von ihm besessenen Städte zurück, indem er das Lehen noch um tausend Häuser des Volkes vermehrte. Als der Gesandte von Thsin erfuhr, dass der Fürst von Siĕ von Neuem zum Reichsgehilfen ernannt worden, liess er seine Wagen umkehren und zog aus dem Lande.

Als der Landesherr von Meng-tschang durch den König von Tsi abgesetzt worden, hatten alle Gäste dessen Haus verlassen. Nachdem ihn der König zu sich berufen und wieder eingesetzt hatte, fuhr Fung-hoan dem Reichsgehilfen in einem Wagen entgegen, während von den übrigen Gästen noch Niemand angekommen war. Der Fürst seufzte und sprach zu seinem Gaste: Ich war immer ein Freund meiner Gäste. Indem ich meine Gäste empfing, wagte ich

[1]) Lin-thse war die Hauptstadt des Reiches Tsi, Tse-me eine sehr feste Stadt im äussersten Osten desselben.

nicht, es an etwas fehlen zu lassen. Die Gäste, für deren Unterhalt ich sorgte, waren mehr als dreitausend an der Zahl. Dieses ist dir bekannt, o Meister. Als die Gäste sahen, dass ich eines Tages abgesetzt wurde, kehrten mir alle den Rücken und entfernten sich. Keiner blickte zurück auf mich. Jetzt da ich durch deine Hilfe, o Meister, wieder eingesetzt wurde in mein Amt, welches Antlitz, welche Augen müssten da die Gäste haben, wenn sie mich wieder sollten besuchen? Wenn sie mich wieder besuchen sollten, spucke ich ihnen in's Gesicht und überhäufe sie mit grosser Schande.

Fung-hoan band jetzt die Zügel an den Wagen, stieg aus und verbeugte sich vor dem Landesherrn von Meng-tschang, was als ein Zeichen galt, dass er eine Entschuldigung vorbringen wolle. Der Landesherr von Meng-tschang stieg ebenfalls aus dem Wagen, gesellte sich zu seinem Gaste und fragte ihn: Willst du dich, o Meister, wegen der Gäste entschuldigen?

Fung-hoan erwiederte: Ich entschuldige mich nicht wegen der Gäste, sondern weil du, o Herr, in deinen Worten gefehlt. Die Dinge haben etwas wohin sie gewiss gelangen. Die Umstände haben etwas was ihre nothwendige Folge. Ist dies, o Herr, dir bekannt?

Der Landesherr von Meng-tschang erwiederte: In meiner Unwissenheit ist mir nicht bekannt, was du meinst.

Fung-hoan fuhr fort: Das Leben hat gewiss den Tod. Dies ist etwas wohin die Dinge gewiss gelangen. Die Reichen und Vornehmen haben um sich viele Staatsdiener, die Armen und Niedrigen haben wenig Freunde. Dies ist etwas was von den Umständen die nothwendige Folge. Bist du denn, o Herr, der Einzige der nicht sieht, wie die Menschen des Morgens auf den Markt eilen? Wenn die Sonne aufgegangen, stemmen sie die Schultern und wetteifern mit einander, einzutreten bei den Thoren. Wenn die Sonne untergegangen, gehen sie vorüber an dem Markte den sie besucht am Morgen, und lassen schlenkern die Arme, ohne umzublicken. Es geschieht nicht, weil sie am Morgen lieben und am Abend hassen dasjenige wo sie sich versammelt. Die Dinge werden vergessen mitten in ihrem Bestehen. Indem jetzt, da du, o Herr, der Würde verlustig geworden, alle Gäste sich von dir entfernten, hast du keinen hinreichenden Grund, einen Groll zu fassen gegen die Staatsdiener und einfach abzuschneiden den Weg der Gäste. Ich wünsche, dass du, o Herr, den Gästen begegnest wie früher.

Der Landesherr von Meng-tschang verbeugte sich hierauf zweimal und sprach: Ich richte mich in Ehrfurcht nach deinen Befehlen. Ich habe gehört, o Meister, deine Worte; sollte ich es wagen, die Lehre nicht anzunehmen?

Als der Verfasser des Sse-ki zu seiner Zeit das alte Siĕ besuchte, fand er, dass man daselbst in den Häusern und auf den Strassen viele gemeinschädliche und gefährliche Menschen zu Dienstleistungen verwendete, was in den übrigen Gegenden der früheren Reiche Tseu und Lu nicht der Fall war. Als er um die Ursache fragte, antwortete man ihm, dass der Landesherr von Meng-tschang einst alle Verbrecher der Welt in Schutz genommen und ihnen in Siĕ eine Freistätte gewährt habe. Dieselben hätten sich auf die bedeutende Zahl von sechzig tausend Familien belaufen. Hieraus wird geschlossen, dass die nachfolgenden Geschlechtsalter, indem sie die Gastfreundschaft des Landesherrn von Meng-tschang fortsetzten, selbst sich etwas zu Gute thaten, dass der Ruf dieser Tugend bei demselben kein eitler gewesen.

Der Landesherr von Ping-yuen.

Der Landesherr von 原 平 Ping-yuen war der Prinz 勝 Sching von Tschao, ein Sohn des Königs Wu-ling und Bruder des Königs Hoei-wen von Tschao. Derselbe ward gleich beim Regierungsantritte des letztgenannten Königs (298 vor Chr.) zum Reichsgehilfen ernannt und mit dem Gebiete Ping-yuen [1]) belehnt. Bis zum Regierungsantritte des nächstfolgenden Königs Hiao-tsching (265 vor Chr.) legte er dreimal seine Stelle als Reichsgehilfe nieder und ward eben so oft wieder zu derselben erhoben. Prinz Sching war in der früheren Zeit seines Lebens durch seine Verstandesgaben so wie durch die Gastfreundschaft bekannt, in der er mit seinen Zeitgenossen, den Landesherren von Meng-tschang, Sin-ling und Tschün-schin wetteiferte. Auch in seinem Hause betrug die Zahl der angekommenen Gäste oft mehrere Tausende.

Als ein Beweis, wie viel dem Landesherrn von Ping-yuen daran gelegen war, eine möglichst grosse Menge von Gästen um sich versammelt zu sehen, dient eine in dem Sse-ki erzählte Begebenheit aus

---

[1]) Der heutige gleichnamige District des Kreises Thsi-nan, Provinz Schan-tung.

dem Leben dieses Fürsten, an deren Wahrheit übrigens von Niemanden gezweifelt wurde. Das Stockwerk in dem Hause des Prinzen Sching hatte die Aussicht auf die Häuser des Volkes. Eines Tages kam ein lahmer Mann aus einem dieser Häuser und begab sich hinkend an den Brunnen, woselbst er Wasser schöpfte. Eine Schöne des Prinzen, welche in dem Stockwerk wohnte und eben herabsah, verlachte diesen Mann mit lauter Stimme. Den nächsten Tag erschien der Lahme an dem Thore des Prinzen und trug diesem folgende Bitte vor: Ich habe erfahren, dass du, o Herr, Freude hast an den Staatsdienern. Die Staatsdiener halten tausend Meilen für keine zu grosse Entfernung und kommen zu dir, weil du, o Herr, im Stande bist hoch zu schätzen die Staatsdiener und gering zu schätzen die Kebsweiber. Ich bin so unglücklich, dass ich leide an dem Gebrechen des Alters; aber an der Rückseite deines Palastes blickte man hernieder und verlachte mich. Ich wünsche zu erhalten den Kopf derjenigen die mich verlacht hat.

Der Landesherr von Ping-yuen antwortete lachend: Ich werde es thun.

Nachdem der Lahme sich entfernt, rief der Fürst neuerdings lachend aus: Seht diesen Burschen! Er will, weil sie ihn ein einziges Mal verlacht, tödten lassen meine Schöne. Ist dies auch nicht zu arg? — Der Prinz dachte in Folge dessen gar nicht daran, die Schöne tödten zu lassen.

Nach einem Jahre hatte mehr als die Hälfte der Gäste und der unter dem Thore wohnenden Hausgenossen allmählich den Palast des Landesherrn von Ping-yuen verlassen. Der Prinz wunderte sich hierüber und sprach zu seinen Gästen: In dem Umgange mit euch habe ich es noch niemals gewagt, die Gebräuche ausser Acht zu lassen. Wie kommt es aber, dass so viele sich entfernen?

Einer der unter dem Thore wohnenden Menschen trat vor und sprach: Weil du, o Herr, nicht tödten liessest diejenige die den Lahmen verlachte, glaubten sie, dass du, o Herr, eingenommen bist für die Schönheit und geringschätzest die Staatsdiener. Die Staatsdiener haben sich darum entfernt.

Der Landesherr von Ping-yuen liess jetzt die Schöne welche den Lahmen verlacht, enthaupten. Hierauf begab er sich in eigener Person zu dem Thore, liess den Beleidigten eintreten und ent-

schuldigte sich bei ihm. Nach diesem Vorfall fanden sich die Gäste allmählich wieder unter seinem Thore ein.

Wie später der Landesherr von Ping-yuen auf die Einladung des Königs Tschao (265 vor Chr.) sich nach Thsin begab und daselbst so lange zurückgehalten werden sollte, bis er den Kopf seines Gastes, des Prinzen Wei-tsi von Wei, nach Thsin geschickt haben würde, und wie er nur dadurch, dass dieser Prinz auf eine andere Weise seinen Tod fand, die Freiheit erlangte, ist in dem „Leben des Redners Fan-hoei“ erzählt worden. Eben so ist der Beziehungen des Prinzen Sching zu dem Prinzen Wu-ki, Landesherrn von Sin-ling, in dem „Leben des Prinzen Wu-ki von Wei“ Erwähnung geschehen.

Der Landesherr von Ping-yuen war es, der (262 vor Chr.) nebst Tschao-yü dem Könige Hiao-tsching von Tschao rieth, das verhängnissvolle Geschenk welches das Reich Han diesem Könige mit dem Gebiete Schang-thang machte, anzunehmen. Derselbe ward im Auftrage seiner Regierung nach Schang-thang entsendet, um dieses Gebiet welches ihm Fung-ting, der bisherige Statthalter desselben, übergab, in Besitz zu nehmen. Der Landesherr von Ping-yuen wird von mehreren Stimmen beschuldigt, durch seine Handlungen das beispiellose Unglück welches bald hierauf die Heere von Tschao in Tschang-ping traf, verschuldet zu haben, wogegen von anderer Seite eingewendet wird, dass die Schuld des Unglücks Niemand trage, als König Hiao-tsching selbst, der den Einflüsterungen der vorgeblichen Überläufer aus Thsin Glauben geschenkt und den fähigen Lien-pho durch den unfähigen Tschao-kŏ in der Feldherrnstelle ersetzt habe. Dass der Landesherr von Ping-yuen das Land in Besitz genommen, sei von keinem Einfluss auf die Ereignisse gewesen.

Nach dem Untergang der Hunderttausende die König Hiao-tsching in den Kampf geschickt, schritt Thsin (257 vor Chr.) zur Belagerung von Han-tan, der Hauptstadt von Tschao. Der Landesherr von Ping-yuen ward nach Tsu entsandt, um von diesem Reiche Hilfe zu begehren und ein Bündniss mit demselben zu bewerkstelligen. Zu diesem Zwecke sollte er sich von zwanzig starken und muthigen Männern welche sowohl dem Gelehrten- als dem Kriegerstande angehörten, und die zugleich als seine Gäste unter dem Thore seines Hauses wohnten, begleiten lassen. Dabei äusserte er sich: Ist es

möglich, dass ich Menschen mitnehme aus dem Stande der Gelehrten, so stehen meine Sachen gut. Kann ich aber keine Menschen nehmen aus dem Stande der Gelehrten, so trinke ich das Blut unter dem blumigen Dache [1]). Hierdurch wird es mir gewiss möglich, den Anschluss zu bewirken und zurückzukehren. Die Staatsdiener mögen nicht auswärts gesucht werden. Es genügt, wenn ich sie nehme unter dem Thore, aus der Zahl der Gäste, für deren Unterhalt ich sorge.

Er fand in der That neunzehn brauchbare Männer. Unter den Übrigen befand sich jedoch keiner den er mitnehmen konnte, so dass die Zahl der Zwanzig unvollständig blieb.

Unter den Personen welche unter dem Thore des Prinzen wohnten, befand sich ein Gast Namens 遂 毛 Mao-sui. Derselbe trat vor den Landesherrn von Ping-yuen und empfahl sich diesem mit folgenden Worten: Ich habe erfahren, dass du, o Herr, ein Bündniss bewerkstelligen willst mit Tsu, und dass du dich willst begleiten lassen von zwanzig Männer aus der Zahl der Gäste die leben unter deinem Thore, und dass du auswärts Niemand suchst. Jetzt fehlt noch ein einziger Mann. Ich wünsche, dass du, o Herr, durch mich vervollständigest die Zahl und die Reise antretest.

Prinz Sching fragte: Wie viele Jahre sind es bis zum gegenwärtigen Augenblick, dass du, o Meister, wohnst unter meinem Thore?

Mao-sui erwiederte: Es sind bis zu dem gegenwärtigen Augenblick drei Jahre.

Der Prinz bemerkte hierauf: Ein weiser Staatsdiener wohnt in der Welt, wie ein Bohrer sich in einem Sacke befindet. Seine Spitze wird sogleich sichtbar. Jetzt wohnst du, o Meister, unter meinem Thore bis auf den gegenwärtigen Augenblick drei Jahre. Die Leute meines Gefolges haben dich noch nicht gepriesen, ich habe von dir noch nichts gehört. Es ist daher, o Meister, an dir nichts zu entdecken. Du, o Meister, besitzest nicht die Fähigkeiten. Mögest du, o Meister, hier zurückbleiben.

Mao-sui erwiederte: Ich bitte heute, dass man mich nur wohnen lassen möge in einem Sacke. Hätte man mich bei Zeiten in einem

---

[1]) Das blumige Dach heisst der Wohnsitz des Königs von Tsu, woselbst Prinz Sching den Vertrag zu beschwören gedenkt.

Sacke wohnen lassen, so wäre der Stachel vollkommen herausgetreten und nicht blos die Spitze sichtbar geworden.

Der Landesherr von Pinz-yuen nahm jetzt Mao-sui unter die Zahl seiner Begleiter auf. Als die übrigen neunzehn Begleiter ihn sahen, warfen sie einander Blicke zu und verlachten ihn, ohne jedoch ihren Gedanken durch Worte Ausdruck zu verleihen.

Unterdessen war Mao-sui in Gesellschaft der Übrigen in Tsu angekommen. In den verschiedenen Berathungen welche er daselbst mit seinen Gefährten hielt, hatten diese immer seiner Meinung beigestimmt. Der Landesherr von Ping-yuen begab sich alsbald an den Hof und hatte mit dem Könige von Tsu eine lange Unterredung über den Gegenstand, ob das Bündniss mit Tschao von Nutzen oder von Schaden sei. Nachdem die Unterredung vom frühesten Morgen bis Mittag gewährt hatte, ohne dass ein Beschluss gefasst worden wäre, ermahnten die neunzehn Begleiter Mao-sui, in den Berathungssaal hinauf zu gehen.

Mao-sui legte die Hand an sein Schwert, stieg die zu dem königlichen Saale führenden Stufen hinan und sprach zu dem Landesherrn von Ping-yuen: Über den Nutzen oder Schaden des Anschlusses kann mit zwei Worten entschieden werden. Jetzt spricht man über den Anschluss seit Sonnenaufgang, und am Mittag ist noch nichts entschieden. Wie kommt dieses?

Der König von Tsu fragte den Landesherrn von Ping-yuen, was der Gast hier zu thun habe. Der Prinz gab zur Antwort: Es ist mein Hausgenosse.

Der König schrie jetzt Mao-sui an: Warum steigst du nicht hinab? Wir haben mit deinem Gebieter zu reden, was hast du hier zu thun?

Auf diese Worte trat Mao-sui, die Hand an sein Schwert gelegt, vor den König und sprach: Dass du, o König, mich anschriest, es geschah wegen der Heeresmenge des Reiches Tsu. Jetzt innerhalb eines Raumes von zehn Schritten, kannst du, o König, dich nicht verlassen auf die Heeresmenge des Reiches Tsu. Dein Leben, o König, ist in meiner Hand. Warum hast du mich in Gegenwart meines Gebieters angeschrieen? Auch habe ich gehört: Thang hat mit einem Lande das im Umfange hatte siebzig Meilen, geherrscht als König über die Welt. König Wen hat mit Hilfe eine Erde die im Umfange hatte hundert Meilen, sich zu Dienern gemacht die Fürsten der

Reiche. Wie wären ihre Staatsmänner und Krieger eine grosse Menge gewesen? Sie konnten aber in Wahrheit sich verlassen auf ihre Macht und voranstellen ihre Hoheit. Jetzt hat das Land von Tsu im Umfange fünftausend Meilen. Die in den Händen halten Lanzen, sind eine Million. Dies sind Dinge, mit denen handeln oberherrliche Könige. Aber Tsu, das Gewalt anthut der Welt, ist nicht einmal gewachsen dem kleinen Wichte Pe-khi. Dieser stellte sich an die Spitze einer Menge von einigen Zehntausenden und führte das Heer vorwärts, um zu kämpfen mit Tsu. Er kämpfte ein einziges Mal, und er nahm hinweg Yen sammt Ying. Er kämpfte ein zweites Mal, und er verbrannte I-ling. Er kämpfte ein drittes Mal, und er beschimpfte die Vorfahren des Königs [1]). Dies sind Dinge die ein Gegenstand des Grolles für hundert Geschlechtsalter und deren Tschao sich schämt. Du aber, o König, magst nicht wissen, dass dies abscheulich. Das Bündniss wird geschlossen zu Gunsten von Tsu, nicht zu Gunsten von Tschao. Warum hast du mich in Gegenwart meines Gebieters angeschrieen?

Der König von Tsu erwiederte: Ich willige ein. Es verhält sich in Wahrheit so, wie der Meister gesagt. Ich biete euch in Ehrfurcht meine Landesgötter und schliesse mich an.

Mao-sui fragte noch: Ist der Anschluss entschieden?

Der König von Tsu antwortete: Er ist entschieden.

Mao-sui wandte sich jetzt an die Umgebung des Königs und hiess dieselbe das Blut eines Hahnes, eines Hundes und eines Pferdes herbeischaffen. Nachdem eine kupferne Schüssel mit dem Blute gefüllt worden, ergriff Mao-sui diese Schüssel und reichte sie dem Könige knieend mit den Worten: Du, o König, musst von dem Blut kosten und dich für den Anschluss entscheiden. Der nächste ist dann mein Gebieter. Diesem zunächst folge ich.

Nachdem man hierauf durch den auf diese Art geleisteten Eid das Bündniss geschlossen, hielt Mao-sui in seiner linken Hand die mit Blut gefüllte Schüssel, während er mit der rechten die übrigen neunzehn Begleiter des Prinzen herbeiwinkte. Zu diesen sprach er: Möget ihr, o Herren, mit einander kosten dieses Blut an dem Fusse der Halle. Ihr, o Herren, seid von einander nicht verschieden. Dies

---

[1]) Nach der Einnahme von Yen und Ying (278 vor Chr.) verbrannte Pe-khi die Grabstätten der Könige von Tsu.

ist, was man heisst: mit Hilfe anderer Menschen eine Sache vollenden.

Der Landesherr von Ping-yuen, der somit den Zweck seiner Sendung erfüllt sah, trat den Rückweg in die Heimath an. In Tschao angekommen, äusserte er sich: Ich wage es nicht, mir wieder zur Seite die Staatsdiener zu stellen. Ich stellte mir zur Seite Staatsdiener, wenn es viele waren, tausend, wenn es wenige waren, hundert an der Zahl. Ich hielt dafür, dass ich nicht verlieren werde die Staatsdiener der Welt. Jetzt habe ich durch den Meister Mao sie verloren. Der Meister Mao kam ein einziges Mal nach Tsu, und er bewirkte dass Tschao schwerer von Gewicht als die neun Dreifüsse, die grosse Glocke [1]). Der Meister Mao mit einer Zunge die lang drei Zoll, war stärker als ein Heer von einer Million. Ich wage es nicht, mir wieder zur Seite die Staatsdiener zu stellen. — Mao-sui ward hierauf von dem Prinzen zu dem Range des ersten Gastes erhoben.

Sobald der Landesherr von Ping-yuen nach Tschao zurückgekehrt war, entsandte Tsu den Landesherrn von Tschün-schin an der Spitze einer Kriegsmacht, die sogleich dem bedrängten Reiche zu Hilfe eilte. Zu gleicher Zeit setzte sich Prinz Wu-ki, Landesherr von Sin-ling, durch Überlistung des Feldherrn Tsin-pi in den Besitz der Kriegsmacht des Reiches Wei und richtete ebenfalls seine Schritte nach Tschao. Ehe jedoch dieser doppelte Entsatz angelangt war, hatte Thsin der Stadt arg zugesetzt, und Han-tan stand auf dem Puncte, sich zu ergeben, was den Landesherrn von Ping yuen mit der grössten Besorgniss erfüllte.

Unter diesen Umständen näherte sich 同 李 Li-tung, der Sohn des Richters über die „zu wechselnden Häuser" in Han-tan, dem Prinzen und fragte ihn: Bist du, o Herr, nicht bekümmert wegen des Unterganges von Tschao?

Der Landesherr von Ping-yuen erwiederte: Wenn Tschao zu Grunde geht, werde ich gefangen. Warum sollte ich nicht bekümmert sein?

Li-tung sprach weiter: Das Volk von Han-tan heizt mit Gebeinen die Kessel, es vertauscht die Kinder und verzehrt sie. Es lässt sich

---

[1]) Hiermit ist die grosse Glocke in dem Ahnentempel des Hauses der Tscheu gemeint. Eben so galten die neun Dreifüsse, damals noch im Besitze des Hauses der Tscheu, für die Unterpfänder der Weltherrschaft.

sagen: es ist in Bedrängniss. Aber an der Rückseite deines Palastes, o Herr, kleiden sich Sclavinnen und Nebengemahlinnen hundert an der Zahl in gestickte und durchsichtige Seide. Es ist Überfluss an Getreide und Fleisch. Aber für das Volk sind hänfene Kleider nicht bei der Hand. Es kann sich nicht sättigen mit Weinhefen und Kleien. Das Volk ist erschöpft, seine Waffen sind zu Ende. Einige spitzen Hölzer und gebrauchen sie als Lanzen und Pfeile. Aber deine Geräthschaften, o Herr, die Glocken und Musiksteine, sind unversehrt. Wenn Thsin zertrümmert Tschao, wie könntest du, o Herr, diese Dinge besitzen? Bleibt Tschao unversehrt, wie solltest du, o Herr, dich betrüben, dass du sie nicht besitzest? Wenn du, o Herr, in Wahrheit heissen könntest deine Gemahlinnen herabsteigen, ihren Platz einnehmen unter den Kriegern, betheilen die Verdienstvollen und zubereiten, was vorräthig in dem Hause, es insgesammt herausgeben, um Speise zu bieten den Kriegern, so würden die Krieger zur Zeit der Gefahr und der Leiden dafür nur Dankbarkeit zeigen.

Der Landesherr von Ping-yuen befolgte diesen Rath, worauf dreitausend zum Tode entschlossene Krieger ihm ihre Dienste anboten. Li-tung stürzte sich mit diesen Kriegern auf das Heer von Thsin, das auf einer Strecke von dreissig Li zurückgeworfen wurde. Als unterdessen auch die zum Entsatz bestimmte Kriegsmacht von Tsu und Wei herbeigekommen war, erlitt das Heer von Thsin eine grosse Niederlage, und Han-tan war gerettet. Li-tung war jedoch in dem Kampfe geblieben. Tschao lohnte die That des Sohnes in dem Vater, indem es diesen zum Fürsten von Li ernannte.

Nach dem Entsatze von Han-tan ging der Reichsminister von Yü mit dem Gedanken um, für den Landesherrn von Ping-yuen, weil dessen Verwandter Prinz Wu-ki, Landesherr von Sin-ling, das Reich gerettet, um ein neues Lehen zu bitten. Der Fürstenenkel 龍 Lung, der dies erfuhr, begab sich noch in der Nacht zu dem Prinzen und sprach zu ihm: Ich habe in Erfahrung gebracht, dass der Reichsminister von Yü, weil der Landesherr von Sin-ling gerettet hat Han-tan, für dich, o Herr, um ein Lehen bitten will. Ist dieses wahr?

Der Landesherr von Ping-yuen bejahte dieses, worauf der Fürstenenkel Lung fortfuhr: Dies ist im höchsten Grade unausführbar. Dass der König, o Herr, dich erhob und dich Reichsgehilfe werden

liess in Tschao, geschah nicht, weil du, o Herr, durch deinen Verstand bewirken konntest, dass das Reich Tschao ohne Betrübniss. Dass man lostrennte die östliche Feste Wu [1]) und dich, o Herr, belehnte, es geschah nicht, weil man glaubte, dass du, o Herr, dir Verdienste erworben und dass die Menschen des Reiches keine Verdienste haben um den König. Es geschah, weil du, o Herr, ein naher Verwandter des königlichen Hauses. Dass du, o Herr, empfingst das Siegel des Reichsgehilfen und dich nicht entschuldigtest, weil du ohne Gaben, dass du, als man das Land lostrennte, nicht sagtest, dass du ohne Verdienste, es geschah auch, weil du selbst dich hieltest für einen nahen Verwandten des königlichen Hauses. Wenn man jetzt, da der Landesherr von Sin-ling gerettet hat Han-tan, bitten würde um ein Lehen, so würde der nahe Verwandte empfangen die festen Städte, aber die Menschen des Reiches würden berechnen die Verdienste. Dies ist in hohem Grade unausführbar. Auch hält der Reichsminister von Yü fest an den beiden Wagschalen. Gelingt die Sache, so hält er fest an der Schuldverschreibung zur Rechten und fordert sie ein. Gelingt die Sache nicht, so ist er dir, o Herr, dankbar durch einen leeren Namen. Du, o Herr, darfst ihm kein Gehör schenken. — Der Prinz achtete auf diese Vorstellungen und schenkte dem Reichsminister von Yü kein Gehör.

Der Landesherr von Ping-yuen starb im fünfzehnten Jahre des Königs Hiao-tsching von Tschao (251 vor Chr.). Seine Söhne und Enkel herrschten in dem Lehen Ping-yuen fort, bis auch sie bei dem Untergange von Tschao (228 vor Chr.) des Landes verlustig wurden.

Was den oben genannten Fürstenenkel Lung betrifft, so stand er seiner Redekunst wegen eine Zeitlang bei dem Landesherrn von Ping-yuen in hohem Ansehen. Als jedoch das Reich Tsi einen Gesandten Namens 衍 鄒 Tseu-yen nach Tschao schickte, zeigte dieser in einer Unterredung mit dem Landesherrn von Ping-yuen, dass die Kunst des Fürstenenkels Lung für den grossen Weg des Gesetzes von Nachtheil sei, worauf der Prinz den Fürstenenkel Lung aus seiner Nähe verbannte.

---

[1]) Die feste Stadt 武 Wu war der Mittelpunct des Lehens Ping-yuen.

Der Reichsminister von Yü.

Der Reichsminister von 虞 Yü war ursprünglich ein wandernder Redner. Derselbe trat mit Strohschuhen bekleidet und in der Hand einen Sonnenschirm vor den König Hiao-tsching von Tschao und hielt vor diesem eine Rede. Bei diesem ersten Besuche schenkte ihm der König tausend Pfund Goldes und ein Paar kostbare aus einem weissen Edelsteine verfertigte Rundtafeln. Bei dem zweiten Besuche ward er zum ersten Reichsminister von Tschao ernannt, wobei er den Titel „Reichsminister von Yü" [1]) erhielt.

Um die Zeit, als der neue Reichsminister angestellt wurde, war Tschao mit Thsin auf dem Gebiete Tschang-ping in Kampf verwickelt. Die Heere von Tschao konnten nichts ausrichten und verloren den Befehlshaber einer Stadt. Der König von Tschao berief den Minister 樓昌 Leu-tschang, so wie den Reichsminister von Yü zu sich und sprach zu ihnen: Das Heer richtet im Kampfe nichts aus, ein Befehlshaber hat wieder den Tod gefunden. Wie wäre es, wenn ich meine Leute hiesse die Panzer anlegen und in Eile sich dorthin begeben?

Leu-tschang antwortete: Es ist von keinem Nutzen. Man muss abschicken einen Gesandten mit schweren Geschenken und um Frieden bitten.

Der Reichsminister von Yü entgegnete hierauf: Indem der Minister Tschang spricht, dass man solle um Frieden bitten, hält er dafür, dass, wenn man nicht um Frieden bittet, das Heer werde zertrümmert werden. Ob aber der Friede zu Stande kommen werde, hängt ab von Thsin. Auch wenn du, o König, nachdenkst, ob Thsin zertrümmern wolle das Heer von Tschao, ist dies dann etwa nicht der Fall?

Der König erwiederte: Thsin hat nicht entsandt den Überfluss seiner Macht. Gewiss will es unterdessen zertrümmern das Heer von Tschao.

Der Reichsminister von Yü sprach ferner: Mögest du, o König, meinen Rath befolgen und schicken einen Gesandten mit vielen Kost-

---

[1]) Die Städte, von denen er seine Einkünfte bezog, lagen in der Gegend des alten Reiches Yü. Der eigentliche Name dieses Mannes wird übrigens in den Quellen nicht genannt.

barkeiten, damit er sie zukommen lassen den Reichen Tsu und Wei. Tsu und Wei werden erhalten wollen die vielen Kostbarkeiten des Königs und gewiss aufnehmen unsern Gesandten. Wenn der Gesandte von Tschao eingetreten in Tsu und Wei, wird Thsin gewiss Verdacht haben, dass die Welt mit uns im Bündnisse und dann auch sich fürchten. Ist dies der Fall, so mag der Friede auch zu Stande gebracht werden.

Der König verschmähte diesen Rath. Er beauftragte den Landesherrn von 陽平 Ping-yang, einen Prinzen von Tschao, mit Thsin wegen des Friedens zu unterhandeln und schickte zugleich einen Gesandten Namens 朱鄭 Tsching-tschü nach diesem Reiche. Thsin nahm den Gesandten wirklich an, worauf der König von Tschao den Reichsminister von Yü zu sich berief und zu ihm sprach: Ich hiess den Landesherrn von Ping-yang um Frieden bitten in Thsin. Thsin hat Tsching-tschü bereits angenommen. Was hält davon der Reichsminister?

Der Reichsminister antwortete: Wenn du, o König, den Frieden nicht abschliessen kannst, so sind deine Heere zertrümmert. Die Welt die darbringt ihre Glückwünsche dem Sieger in dem Kampfe, steht insgesammt auf der Seite von Thsin. Tsching-tschü ist ein angesehener Mann, und er ist eingetreten in Thsin. Der König von Thsin und der Fürst von Ying[1]) werden gewiss öffentlich ihn auszeichnen, damit die Welt es merke. Tsu und Wei werden glauben, dass Tschao Friede geschlossen und werden dir, o König, nicht zu Hilfe kommen. Wenn Thsin einmal weiss, dass die Welt dir, o König, nicht zu Hilfe kommt, so kann auch der Friede nicht zu Stande gebracht werden.

Der Fürst von Ying zeichnete den Gesandten Tsching-tschü wirklich auf eine augenfällige Weise aus, so dass die Staaten welche dem Sieger in dem Kampfe ihre Glückwünsche darbringen wollten, es merken konnten. Zuletzt aber weigerte sich Thsin, den Frieden abzuschliessen. Die Folge davon war der Untergang der Heere von Tschao in Tschang-ping (260 vor Chr.) und die äusserste Gefahr für die Selbstständigkeit des Reiches.

Nachdem durch den Entsatz von Han-tan (257 vor Chr.) diese äusserste Gefahr abgewendet worden, versammelte der König

[1]) Der Redner Fan-hoei, damals Reichsgehilfe in Thsin.

von Tschao wieder die Minister an seinem Hofe und erklärte ihnen, dass er einen Gesandten Namens 郝趙 Tschao-schĭ nach Thsin mit dem Auftrage schicken wolle, dieses Reich der Anhänglichkeit des Reiches Tschao zu versichern und um den Preis von sechs Bezirken welche an Thsin abgetreten werden sollten, den Abschluss des Friedens zu bewirken.

Der Reichsminister von Yü stellte dagegen dem Könige vor: Thsin hat dich, o König, angegriffen; zieht es sich jetzt zurück aus Ermüdung? Wird es, weil du, o König, mit deiner Kraft noch immer im Stande bist vorzurücken, lieben dich, o König, und dich nicht angreifen?

Der König erwiederte: Indem Thsin mich angriff, hat es nicht hervorgeschickt seinen Überfluss an Kraft. Es zieht sich gewiss zurück aus Ermüdung.

Der Reichsminister sprach weiter: Wenn Thsin mit seiner Kraft überfallen hat, was es nicht im Stande war zu erobern, und sich zurückzieht aus Ermüdung, wenn du dann, o König, noch mit demjenigen was es mit seiner Kraft nicht im Stande war zu erobern, entgegenkommst, so unterstützest du dadurch Thsin in seinen Angriffen. Im künftigen Jahre wird Thsin von Neuem dich, o König, angreifen und dir, o König, wird dann Niemand zu Hilfe kommen.

Der König erzählte dem zur Gesandtschaft bestimmten Tschao-schĭ, was der Reichsminister gesprochen. Tschao-schĭ sprach hierauf: Ist denn der Reichsminister von Yü wirklich im Stande, vollständig zu erfahren, bis wohin reicht die Kraft von Thsin, da er in Wahrheit weiss, bis wohin Thsin mit seiner Kraft nicht im Stande ist vorzurücken? Dies sind Gebiete, auf welche niederfallen die Kugeln der Armbrust. Wenn man sie nicht hergibt, so heisst man Thsin im künftigen Jahre nochmals angreifen dich, o König. Ohne dass du, o König, etwas abtrittst, werde ich wohl angenommen werden und Friede schliessen können?

Der König entgegnete: Ich bitte, dir Gehör schenken zu dürfen und das Land abzutreten. Bist du dann auch im Stande, mit Sicherheit zu bewirken, dass im künftigen Jahre Thsin mich nicht wieder angreift?

Tschao-schĭ antwortete: Dies wage ich nicht zu verbürgen. In früheren Tagen hatten die drei Reiche von Tsin Gemeinschaft mit Thsin und standen mit ihm auf gutem Fusse. Jetzt steht Thsin auf

gutem Fusse mit Han und Wei und richtet Angriffe gegen dich, o König. Dasjenige womit du, o König, dienen kannst Thsin, kommt gewiss dem nicht gleich, womit es thun Han und Wei. Wenn ich jetzt für dich, o König, ein Ende mache den Angriffen die du zu erdulden hast von Seite der verwandten Reiche, wenn ich eröffne die Pässe für den Verkehr, erniedrige Tsi, in Gemeinschaft trete mit Han und Wei, und bis zu dem künftigen Jahre du, o König, allein angegriffen werden solltest von Thsin, so geschieht es, weil du, o König, in demjenigen womit du dienen kannst Thsin, gewiss nachstehst den Reichen Han und Wei. Dies wage ich nicht zu verbürgen.

Der König hinterbrachte diese Worte wieder dem Reichsminister von Yü. Dieser entgegnete: Schĭ sagt: wenn man nicht Friede schliesst, so wird Thsin im künftigen Jahre von Neuem dich, o König, angreifen, er fragt, wenn du, o König, kein Gebiet lostrennst, ob er dann werde angenommen werden und den Frieden schliessen können. Wenn man aber jetzt Frieden schliesst, so kann Schĭ noch immer nicht gewiss sagen, ob Thsin nicht von Neuem angreifen werde. Wenn man jetzt auch lostrennt sechs feste Städte, was kann uns dieses nützen? Im künftigen Jahre werden wir von Neuem angegriffen. Wenn wir noch dazu abtreten, was die Kraft des Feindes nicht im Stande war zu erobern, und dann Friede schliessen, so ist dies die Kunst, sich selbst zu Grunde zu richten. Wir dürfen keinen Frieden schliessen. Ist Thsin auch geübt in Überfällen, es ist nicht im Stande zu erobern die sechs Bezirke. Ist Tschao auch unfähig, sein Land zu bewahren, es wird zuletzt nicht verlieren sechs feste Städte. Thsin wird ermüden und sich zurückziehen, seine Streitkräfte werden sich gewiss auflösen. Wenn wir mit Hilfe der sechs festen Städte an uns ziehen die Welt, wenn wir überfallen und zur Erschöpfung bringen Thsin, so hätten wir die Städte verloren an die Welt, aber von Thsin müssten wir den Lohn dafür erhalten. Was ist wohl besser, wenn unser Reich noch immer Gewinn hat, oder wenn wir ruhig sitzen bleiben, das Gebiet lostrennen und uns schwächen, um Thsin erstarken zu machen? — Schĭ sagt ferner: Thsin steht auf gutem Fusse mit Han und Wei, und indem es Tschao angreift, hält es dafür, dass Han und Wei dem Reiche Tschao nicht zu Hilfe kommen werden. Dass aber dein Heer, o König, vereinzelt, soll desswegen sein, weil du, o König, Thsin

nicht dienst gleichwie Han und Wei. Dies ist so viel, als er hiesse dich, o König, alljährlich mit sechs festen Städten dienen Thsin. Indess du unthätig verweilst, werden dann die festen Städte zu Ende gehen. Wenn in den kommenden Jahren Thsin nochmals begehren sollte die Abtretung von Land, wirst du, o König, es ihm geben? Gibst du es ihm nicht, so würdest du hierdurch zu nichte machen das frühere Verdienst und hervorrufen das Unglück durch Thsin. Gibst du es aber, so hast du kein Land das du ihm könntest schenken. Das Sprichwort sagt: Der Starke ist geübt in Angriffen, der Schwache ist nicht im Stande zu bewahren. — Wenn man jetzt unthätig bleibt und dem Reiche Thsin Gehör schenkt, so werden die Streitkräfte von Thsin nicht aufgerieben und gewinnen vieles Land. Hierdurch würde man erstarken machen Thsin und schwächen Tschao. Zwischen Thsin dessen Stärke immer zunimmt, und Tschao das durch Abtretungen immer schwächer wird, würde die Rechnung desshalb zu keinem Abschluss gelangen. Wenn ferner dein Land, o König, zu Ende geht und das Begehren Thsin's ohne Aufhören, so würde man dadurch mit einem Lande, das zu Ende geht, beschenken Jemand dessen Begehren ohne Aufhören. Die Gewalt dieser Umstände muss bewirken, dass Tschao nicht mehr vorhanden.

Ehe der König noch einen festen Entschluss gefasst, kam der Minister 緩 樓 Leu-hoan aus Thsin zurück. König Hiao-tsching berieth mit dem Angekommenen diese Angelegenheit und fragte ihn, was für das Reich heilbringender wäre, wenn man das Gebiet abträte oder nicht. Leu-hoan ertheilte eine ausweichende Antwort, indem er sagte, dass er von dieser Sache keine Kenntniss besässe. Der König entgegnete hierauf: Versuche es dennoch und sage mir deine besondere Meinung.

Leu-hoan sprach jetzt: Hast du, o König, auch gehört von der Mutter Kung-fu-wen-pe's [1]). Kung-fu-wen-pe war angestellt in Lu und starb an einer Krankheit. Der Weiber die sich seinetwegen tödteten in dem Gemache, waren zwei. Seine Mutter hörte es und

---

[1]) 伯 文 甫 公 Kung-fu-wen-pe war ein Schüler Confucius', der jedoch in dem Verzeichniss dieser Schüler nicht enthalten ist, obgleich Männer mit dem Familiennamen Kung in demselben allerdings vorkommen.

beweinte ihn nicht. Die mit ihr wohnten in dem Hause, sprachen: Wie kommt es, dass dir ein Sohn gestorben und du ihn nicht beweinst? — Seine Mutter sprach: Khung-tse war ein weiser Mann. Er ward vertrieben aus dem Reiche Lu, aber dieser Mensch folgte ihm nicht nach. Jetzt ist er gestorben, und der Weiber die sich seinetwegen tödten, sind zwei. Da es sich so verhält, so liess er es gewiss gegen seinen Vorgesetzten an Achtung fehlen, die Weiber jedoch schätzte er hoch. — Sagt diese Worte die Mutter, so heisst sie eine weise Mutter. Sagt sie aber die Gattinn, so wird diese gewiss nicht anders heissen, als eine eifersüchtige Gattinn. Aus diesem Grunde sprechen sie ein und dasselbe. Ist das was man spricht, verschieden, so sind die Herzen der Menschen auch verändert. Jetzt bin ich erst unlängst angekommen aus Thsin, und wenn ich sagte, man solle das Land nicht geben, so wäre dies kein guter Rath. Sagte ich aber, man solle es geben, so fürchte ich, der König werde von mir glauben, dass ich halte zu Thsin. Desswegen wagte ich nicht zu antworten. Wäre es mir aber vergönnt, einen Rath zu ertheilen zum Besten des grossen Königs, so würde ich sagen: man muss das Land geben.

Der König zeigte sich mit diesem Rathe einverstanden. Als der Reichsminister von Yü dies hörte, begab er sich zu dem Könige und sprach: Dies sind geschmückte Worte. Mögest du, o König, darüber wachen, dass man das Land nicht gebe.

Leu-hoan, der seinerseits diese Worte hörte, begab sich ebenfalls zu dem Könige. Als dieser ihm wieder mitgetheilt, was der Reichsminister gesprochen, entgegnete Leu-hoan: Dem ist nicht so. Der Reichsminister von Yü erreicht wohl das Eine, aber er erreicht nicht das Zweite. Dass der Friede zwischen Thsin und Tschao unmöglich gewesen, und die Welt insgesammt hiermit einverstanden, woher kommt dieses? Ich antworte: Wir wollen Gebrauch machen von der Stärke, und machen uns zu Nutzen die Schwäche. Wenn jetzt die Kriegsmacht von Tschao zur Erschöpfung gebracht wird durch Thsin und die Welt ihre Glückwünsche darbringt dem Sieger in dem Kampfe, so werden auch alle stehen auf der Seite von Thsin. Desswegen kann man nicht anders als wiederholt lostrennen Land und sich verstehen zum Frieden, um mit Zweifel zu erfüllen die Welt und zu besänftigen den Sinn von Thsin. Thut man dieses nicht, so wird die Welt, sich haltend an die Stärke von Thsin, zürnen, sich

zu Nutzen machen die Erniedrigung von Tschao und wie eine Melone es theilen. Wenn Tschao dann zu Grunde geht, wie wäre dies so veranstaltet worden durch Thsin? Desswegen sagte ich: Der Reichsminister von Yü erreicht wohl das Eine, aber er erreicht nicht das Zweite. Ich wünsche, dass du, o König, hiernach einen Beschluss fassest und die Sache nicht mehr berathest.

Als der Reichsminister von Yü von dem Inhalt dieser Worte wieder in Kenntniss gesetzt wurde, begab er sich unverzüglich zu dem Könige und sprach zu diesem: Wie gefährlich die Art und Weise, mit der Leu-tse hält zu Thsin! Er wird hierdurch noch mehr mit Zweifeln erfüllen die Welt; wie aber wird er besänftigen den Sinn von Thsin? Hat er denn allein nicht gesagt, dass er der Welt zeigt die Schwäche? Auch indem ich sage, dass man das Land nicht geben solle, bin ich nicht der Meinung, dass man auf keinem Fall Land geben solle und sonst nichts thun. Thsin begehrt sechs feste Städte von dir, o König, doch du, o König, mögest die sechs festen Städte zum Geschenke machen Tsi. Tsi ist der ärgste Feind von Thsin. Wenn es, o König, deine sechs festen Städte erhält, so wird es zusammenraffen seine Kraft und im Westen angreifen Thsin. Tsi wird dir, o König, Gehör schenken, ohne zu warten, bis du das Wort zu Ende gesprochen. Dann verlierst du, o König, die Städte an Tsi, aber du erhältst dafür einen Ersatz von Thsin. An dem ärgsten Feinde von Tsi und Tschao kann man zugleich Rache nehmen, und du zeigst auch der Welt, dass du im Stande bist Thaten zu verrichten. Hierdurch erwirbst du dir, o König, einen Namen; ehe die Krieger noch hinausgeblickt über die Grenze, sehe ich schon, wie Thsin mit schweren Geschenken kommt nach Tschao und wie es im Gegentheil den Frieden erbittet von dir, o König. Ist es Thsin das bittet um Frieden, und Han und Wei hören dieses, so werden sie gewiss auf alle Weise dich werthschätzen, o König. Wenn sie dich, o König, werthschätzen, so werden sie gewiss absenden schwere Geschenke und den Vorzug geben dir, o König. Dann hättest du, o König, verrichtet eine einzige That und dadurch die Freundschaft befestigt mit drei Reichen. Aber mit Thsin wäre dann leicht zu verkehren.

Der König fand jetzt diesen Rath vortrefflich und beauftragte den Reichsminister von Yü, sich selbst nach Osten zu begeben, um den König von Tsi zu besuchen und mit ihm das Weitere zu verab-

reden. Der Erfolg dieses Schrittes war ein überaus günstiger. Ehe noch der Reichsminister von Yü in seine Heimath zurückgekehrt, erschien schon ein Gesandter von Thsin in Tschao. Leu-hoan jedoch, als er dies hörte, ergriff die Flucht aus dem Reiche. Tschao verlieh hierauf dem Reichsminister von Yü zum Lohne für seine Dienste eine feste Stadt als Lehen.

Um diese Zeit bat das Reich Wei um ein Bündniss mit Tschao. König Hiao-tsching berief den Reichsminister von Yü zu sich, wobei auch der Landesherr von Ping-yuen um Rath gefragt wurde. Dieser Prinz sagte jedoch: Ich wünsche, dass der Reichsminister über den Anschluss spreche.

Als der Reichsminister sich jetzt zu dem Könige begab, sprach dieser: Wei bittet, sich uns anschliessen zu dürfen.

Der Reichsminister erwiederte: Wei hat Unrecht.

Der König bemerkte hierauf: Ich werde die Bitte auf keinen Fall gewähren.

Der Reichsminister sprach jetzt: Du, o König, hast Unrecht.

Der König sprach: Wei bittet, sich anschliessen zu dürfen. Der Reichsminister sagt dazu: Wei hat Unrecht. — Ich will die Bitte nicht gewähren. Da sagst du ferner, ich habe Unrecht. Auf diese Weise darf der Anschluss wohl niemals zu Stande kommen?

Der Reichsminister von Yü erwiederte: Ich habe gehört: wenn ein kleines Reich und ein grosses Reich sich gegenseitig anschliessen in einer Sache, so geschieht wie folgt. Erreichen sie einen Vortheil, so hat das grosse Reich davon das Glück. Erleiden sie einen Schaden, so hat das kleine Reich davon das Unglück. Jetzt stellt Wei, das ein kleines Reich, die Bitte um Unglück, doch du, o König, der du besitzest ein grosses Reich, weigerst dich anzunehmen das Glück. Desswegen sagte ich: Du, o König, hast Unrecht, Wei hat ebenfalls Unrecht. Ich vermesse mich, den Anschluss für vortheilhaft zu halten. — Der König zollte diesen Worten seine Bewunderung, worauf das Bündniss mit Wei zu Stande kam.

Wie der Reichsminister von Yü sich später des von Thsin verfolgten Wei-tsi, Prinzen von Wei, angenommen, ist in dem „Leben des Redners Fan-hoei" ausführlich erzählt worden. Von seltener Uneigennützigkeit erfüllt, legte er keinen Werth auf den Rang eines Lehensfürsten, dessen Besitzthum zehntausend Häuser des Volkes, nicht auf das Siegel eines Reichsministers und Reichsgehilfen, er

begab sich mit Wei-tsi allein auf den Weg, verliess Tschao und gelangte in einem erschöpften Zustande nach Ta-liang, der Hauptstadt des Reiches Wei. Nachdem Prinz Wei-tsi den Tod gefunden, kehrte der Reichsminister von Yü, der sich in seinen Erwartungen getäuscht fand, nicht mehr nach Tschao zurück. Er schrieb in den letzten Jahren seines Lebens ein Buch in zwei Theilen. Der erste Theil besteht aus Sätzen in der Weise des bekannten Werkes von Confucius „Frühling und Herbst“. der zweite enthält Betrachtungen über die Zeit seines Verfassers. Er gab ihm den Titel: „Gedanken über die Regierung in Abschnittstafeln für die Namen der Lauterkeit und Gerechtigkeit“. Es sind im Ganzen acht Abschnitte, die eine Satyre auf die regierenden Häuser der damaligen Zeit. Das Werk ist noch vorhanden und heisst insgemein: „Der Frühling und Herbst des Geschlechtes Yü“.

Der Landesherr von Tschün-schin.

Der Landesherr von 申 春 Tschün-schin hiess ursprünglich 歇 黃 Hoang-hŏ, wobei Hoang der Familienname, Hŏ der Kindername. Derselbe war ein Eingeborner des Reiches Tsu und hatte einen grossen Theil seines Lebens mit Reisen zu dem Behufe, sich Kenntnisse zu erwerben, zugebracht, wodurch er sich auch in der That reiche Erfahrungen sammelte. Hierauf trat er in die Dienste des Königs Khing-siang von Tsu und ward von diesem der den von ihm Angestellten für einen scharfsinnigen Redner hielt, als Gesandter nach Thsin geschickt.

König Tschao von Thsin hatte um eben diese Zeit die Reiche Han und Wei durch Pe-khi angreifen lassen. Dieser Feldherr schlug (273 vor Chr.) die feindliche Macht in Hoa-yang und nahm Mang-mao, Feldherrn von Wei [1]), gefangen. Han und Wei welche in dieser Schlacht hundertfünfzigtausend Krieger verloren, kündigten hierauf ihre Unterwerfung an und versprachen, ihre Dienste dem Reiche Thsin widmen zu wollen. In Folge dessen beauftragte König Tschao den Feldherrn Pe-khi, in Gemeinschaft mit den Reichen Han und Wei das Reich Tsu anzugreifen. Die Heere waren noch nicht aufgebrochen, als Hoang-hŏ, der Gesandte von Tsu, in Thsin ankam und von diesem Vorhaben des Königs Kenntniss erhielt.

---

[1]) Nach einer andern Nachricht ward Mang-mao in die Flucht geschlagen.

Die damaligen Verhältnisse waren übrigens für Tsu ungünstig. Schon früher (278 vor Chr.) hatte Thsin die Stadt Yen, ferner Ying, die Hauptstadt von Tsu, so wie grosse Gebietsstrecken im Osten dieses Reiches erobert, in Folge dessen König Khing-siang die Flucht ergreifen und den Sitz seiner Regierung in dem Districte Tschin, der das ehemalige gleichnamige Reich, aufschlagen musste. Zwar war es Tsu gelungen, im nächstfolgenden Jahre (277 vor Chr.) den grössten Theil des verlorenen Gebietes wieder zu erobern, aber der Gesandte zog in Erwägung, dass einst König Hoai, der Vater des gegenwärtigen Königs, nach Thsin gelockt und daselbst bis zu seinem bald nachher (296 vor Chr.) erfolgten Tode zurückgehalten wurde. Thsin verachtete daher dessen Sohn und glaubte noch immer, in einem einzigen Feldzuge das Reich erobern zu können. In Rücksicht dieser Verhältnisse übersandte Hoang-hŏ dem Könige Tschao von Thsin das folgende Schreiben:

In der Welt gibt es keine Reiche die mächtiger als Thsin und Tsu. Jetzt aber höre ich, dass der grosse König angreifen will Tsu. Dies ist so viel als wenn zwei Tiger mit einander lägen im Streite. Zwei Tieger liegen mit einander im Streite, und Klepper und Hunde ziehen Vortheil von ihrem Falle. Du musst auf gutem Fusse stehen mit Tsu. Ich bitte, meine Rede vorbringen zu dürfen. Ich habe gehört: Wenn die Dinge das Ziel erreicht haben, so gehen sie rückwärts. Dies ist der Fall bei Sommer und Winter. Wenn die Bestrebungen das Ziel erreicht haben, so schwebt man in Gefahr. Dies ist der Fall bei dem Anhäufen im Bretterspiele. Jetzt hat das Gebiet deines grossen Reiches rings die Welt zu seinen beiden Schössen. Dies ist, seit man anwachsen liess das Volk bis zu der Zeit, wo man es bereits gebracht zu einem Lande von zehntausend Wagen, noch nicht vorgekommen. Die Vorfahren unseres Königs, die Könige Wen und Tschuang selbst haben drei Geschlechtsalter hindurch nicht vergessen, Land zu vereinigen mit Tsi, um den Weg abzuschneiden dem Begehren der Anhänger und Verwandten. Jetzt hiessest du, o König, Sching-khiao [1]) als Statthalter dienen in Han. Sching-

---

[1]) Des Statthalters 橋盛 Sching-khiao wird sonst in der Geschichte der verschiedenen Reiche nicht gedacht, daher sich auch die Zeit dieses Ereignisses nicht bestimmen lässt.

khiao überlieferte sein Land an Thsin. Hierdurch hast du, o König, ohne verwendet zu haben die gepanzerten Krieger, ohne geweckt zu haben den Glauben an deine Macht, gewonnen ein Land im Umfange von hundert Meilen. Es lässt sich von dir, o König, sagen, dass du im Stande bist Dinge auszuführen. Du, o König, hast ferner ausgesandt die gepanzerten Krieger und überfallen Wei. Du verschlossest die Thore von Ta-liang, du nahmst hinweg das Land innerhalb des Flusses [1]). Du entrissest Yen die Gebiete Suan-ke [2]), Hiü [3]) und Thao [4]). Du drangst in Hing [5]). Die Kriegsmacht von Wei flog umher gleich Wolken, und wagte es nicht, Hilfe zu bringen. Deiner kriegerischen Verdienste, o König, sind auch viele. Du, o König, liessest ruhen die gepanzerten Krieger, liessest zu Athem kommen die Menge des Heeres durch zwei Jahre, hierauf verwendetest du sie von Neuem. Du hast ferner einverleibt deinem Reiche Pu, Yen und Scheu-yuen [6]). Du blicktest hernieder auf die Erdhügel Jin und Ping [7]), auf die festen Städte Hoang, Thsi, Yang und Ying [8]), und das Geschlecht Wei unterwarf sich dir, o König. Es trat dir ferner ab das Land im Norden des Pŏ-mo [9]), es erfüllte den Wunsch von Tsi und Thsin und zerbrach das Rückgrat der Reiche Tsu und Tschao. Die Welt schloss sich fünfmal fest zusammen,

---

[1]) Dies geschah im vier und zwanzigsten Jahre des Königs Tschao von Thsin (283 vor Chr.).

[2]) 棗酸 Suan-ke.

[3]) 虛 Hiü.

[4]) 桃 Thao.

[5]) 邢 Hing ist der heutige Kreis Schün-te in Pe-tschĭ-li.

[6]) Die Gebiete 蒲 Pu, 衍 Yen und 垣首 Scheu-yuen lagen in dem heutigen Kreise Khai-fung, Provinz Ho-nan.

[7]) 丘仁 Jin-khieu und 丘平 Ping-khieu gehörten zu dem heutigen Districte Tschin-lieu, Kreis Khai-fung, Provinz Ho-nan.

[8]) 黃 Hoang, 濟 Thsi, 陽 Yang, 嬰 Ying.

[9]) 磨濮 Pŏ-mo steht für 僕 Pŏ, den Namen eines Flusses, der sich in den Thsi ergiesst.

sechsmal versammelte sie sich in Schaaren und wagte es nicht, zu Hilfe zu kommen. Deine Macht, o König, zeigt sich dabei auch einzig. Wenn du, o König, im Stande bist festzuhalten an deinen Verdiensten, zu bewahren deine Macht, fahren zu lassen den Sinn für Angriffe und Eroberungen, dafür aber zu bebauen das Land der Menschlichkeit und Gerechtigkeit, so wirst du bewirken, dass du später keine Ursache hast zu bereuen. Die drei Könige wären dann nicht würdig des vierten. Die fünf Oberherren wären dann nicht würdig des sechsten. Wenn du aber, o König, den Rücken kehrst der Menge der Menschen, dich stützest auf die Stärke der Angriffswaffen und Panzer, dich bedienst der Macht, mit der du zu Grunde richtest Wei, und durch Gewalt zu deinem Diener machen willst den Gebieter der Welt[1]), so fürchte ich, dass du später Ursache haben wirst zu bereuen. In einem Gedichte heisst es:

Der Anfang Jedem wird zu Theil,
Doch Wen'gen wird ein gutes Ende.

Das Buch der Verwandlungen sagt: „Der Fuchs der setzt über einen Fluss, taucht in das Wasser den Schweif". — Dieses bedeutet: Der Anfang ist leicht, das Ende schwer. Wie solltest du wissen, dass dem so ist?

Einst erkannte das Geschlecht Tschi[2]) den Nutzen eines Angriffs auf Tschao, aber es sah nicht vorher das Unglück von Yü-thse[3]). U erkannte die Vortheile eines Angriffs auf Tsi, aber es sah nicht vorher die Niederlage von Kan-sui[4]). Diesen beiden Reichen fehlte es nicht an grossen kriegerischen Verdiensten. Sie versenkten sich in den Nutzen in der früheren Zeit und machten einen Tausch mit der Reue in späterer Zeit. U vertraute auf Yue, dass es sich anschliesse, und machte einen Angriff auf Tsi. Nachdem es besiegt die Menschen von Tsi in Ngai-ling, kehrte der König zurück und

---

[1]) Den Himmelssohn.

[2]) Der in der „Geschichte des Hauses Tschao" vorgekommene Tschi-pe, d. i. Fürst von Tschi.

[3]) Der heutige gleichnamige District des Kreises Thai-yuen, Provinz Schan-si. An diesem Orte ward der Fürst von Tschi durch die Macht der Häuser Tschao, Wei und Han angegriffen und getödtet.

[4]) In Kan-sui ward, wie in der „Geschichte des Reiches U" erzählt worden, zuletzt das Heer von U durch Yue geschlagen.

ward von dem König von Yue gefangen an dem Seitenarme der drei Inseln. Das Geschlecht Tschi vertraute auf Han und Wei, dass sie sich anschliessen, und machte einen Angriff auf Tschao. Es hatte bestürmt die Feste von Tsin-yang und gesiegt schon vor Tagen. Han und Wei fielen von ihm ab. Sie tödteten Yao [1]), Fürsten von Tschi, unter der behauenen Terrasse [2]). Jetzt bist du, o König, ungehalten, dass du nicht zu Grunde gerichtet hast Tsu, und vergissest, dass du, wenn du zu Grunde richtest Tsu, erstarken machst Han und Wei. Ich überlege deine Sache, o König, aber ich fasse keinen Beschluss. In einem Gedichte heisst es:

Die grosse Kriegskunst fern' den Wohnsitz hat,
Man setzt zu ihm nicht über.

Betrachtet man es demgemäss, so ist das Reich Tsu der Leiter, die benachbarten Reiche sind die Feinde. Ein Gedicht sagt ferner:

Bald hier bald dort der list'ge Hase hüpft.
Trifft er auf einen Hund, ist er gefangen.
Die andern Menschen haben einen Sinn,
Ich will durch Überlegung es erlangen.

Jetzt bist du, o König, mitten auf dem Wege und vertraust darauf, dass Han und Wei dir in Freundschaft zugethan, o König. Gerade so vertraute U auf Yue. Ich habe gehört: Von dem Feinde darf man nichts borgen. Die Zeit darf man nicht verlieren. — Ich fürchte, dass Han und Wei durch demüthige Worte bannen wollen deine Sorge und in Wahrheit betrügen wollen dein grosses Reich. Wie könntest du dann, o König, dem ausweichen, dass du keinen Werth legest auf die Dankbarkeit des Zeitalters gegen Han und Wei, und dass du dir zuziehest den Hass der fortgesetzten Geschlechtsalter?

In Han und Wei haben Väter und Söhne, ältere und jüngere Brüder, indess die einen traten in die Fussstapfen der anderen, den Tod gefunden durch Thsin, es werden sein bereits zehn Geschlechtsalter. Ihre Reiche sind verdorben, die Landesgötter zu Grunde gegangen, die Ahnentempel zerstört. Ringsauf gespaltene Leiber, zer-

---

1) 瑤 Yao ist der Name des Fürsten von Tschi.

2) Die „behauene Terrasse" befand sich auf dem oben erwähnten Gebiete Yü-thse.

rissene Eingeweide, gebrochene Nacken, zerriebene Kinne, Häupter von dem Rumpfe getrennt, bleichende Gebeine inmitten der Gräser und an den Sümpfen. Schädel umherliegend auf dem Boden blicken auf einander an den Grenzen. Väter und Söhne, Greise und Schwache mit zusammengebundenen Hälsen und gefesselten Händen, die gemacht wurden zu Gefangenen, begegnen einander auf den Wegen. Götter und Geister sind verlassen, verletzt, es gibt nichts, das sie speisen könnte mit Blut. Menschen und Volk wachsen nicht an im Geringsten, Seitenlinien und Verwandte trennen sich. Diejenigen die ziehen in die Verbannung, die Knechte werden und Kebsweiber, erfüllen Alles was innerhalb der Meere. Desswegen sind Han und Wei, wenn sie nicht zu Grunde gehen, ein Gegenstand des Kummers für die Landesgötter von Thsin. Wenn du jetzt, o König, ihnen in Tausch gibst und mit ihnen gemeinschaftlich angreifst Tsu, ist dies nicht auch ein Fehler?

Dann auch, wenn du, o König, angreifst Tsu, auf welche Weise wirst du hinüber senden die Kriegsmacht? Wirst du, o König, den Weg zu leihen nehmen von dem feindlichen Han und Wei? An dem Tage wo die Kriegsmacht auszieht und du, o König, darüber trauern würdest, dass sie nicht mehr zurückkehrt, würdest du, o König, die Kriegsmacht in Tausch gegeben haben dem feindlichen Han und Wei. Nimmst du, o König, den Weg nicht zu leihen von dem feindlichen Han und Wei, so musst du angreifen das Land an den Wassern des Sui [1]) und die Erde zur Rechten. Dort wo das Land an den Wassern des Sui und die Erde zur Rechten, sind überall breite Ströme, grosse Gewässer, Berge und Wälder, tiefe Thäler und Strecken die keine Nahrung bieten. Wenn du, o König, sie auch besitzest, hast du doch nicht das Land gewonnen. Auf diese Weise hättest du, o König, den Namen, dass du zerstört hast Tsu, aber die Wirklichkeit wäre, dass du kein Land gewonnen. Auch würden von dem Tage wo du, o König, Tsu angreifst, die vier Reiche insgesammt greifen zu den Waffen, um dir, o König, hierauf zu antworten. Wenn die Streitkräfte von Thsin und Tsu zusammentreffen, ohne von einander abzulassen, wird das Geschlecht Wei ausrücken und

[1]) Der Fluss 隨 Sui befindet sich in dem heutigen gleichnamigen Districte Sui, Kreis Te-ngan, Provinz Hu-kuang.

angreifen die übrigen Gegenden sammt Schi [1]), Hu [2]), Ling [3]), Thang [4]), Siao [5]) und Siang [6]). Das alte Sung wird zu Grunde gehen. Die Menschen von Tsi werden, das Gesicht gekehrt nach Süden, angreifen Tsu an den Ufern des Sse. Sie werden das Land gewiss nehmen. Dies sind durchaus ebene Flächen, nach allen Seiten fette Landstriche, und du würdest bewirken, dass jene allein sie angreifen. Du, o König, würdest zertrümmern Tsu, um zu vergrössern Han und Wei auf Kosten des mittleren Reiches und bringen Han und Wei zu einer Stärke, dass sie gewachsen sind dem Reiche Thsin. Tsi wird im Süden die Wasser des Sse sich setzen zur Grenze, im Osten den Rücken lehnen an das Meer, im Norden sich stützen auf den Fluss [7]), und es hat später nichts zu besorgen. Unter den Reichen der Welt ist keines stärker als Tsi und Wei. Wenn Tsi und Wei gewinnen das Land, wenn sie sich zudecken mit dem Nutzen und berathen die Angelegenheiten mit den untergeordneten Anführern, so werden nach einem Jahre deren Herrscher auftreten als Kaiser. Sie können es aber noch nicht dahin bringen, dass sie besitzen einen grösseren Überfluss an Macht, als der König von Tsu, wenn er aufträte als Kaiser. Wenn du, o König, mit dem Umfange deines Landes, mit der Menge deiner Menschen, mit der Stärke deiner Waffen ein einziges Mal unternehmen würdest eine Sache und dadurch Hass pflanzen bei Tsu, so würdest du heissen Han und Wei überlassen die Kaiserwürde und alles Ansehen an Tsi. In diesem Falle hättest du, o König, dich verrechnet.

Wenn ich deinetwegen, o König, nachdenke, so geht nichts über das gute Einverständniss mit Tsu. Wenn Thsin und Tsu sich vereinen und ein Ganzes bilden, wenn sie herniederblicken auf Han,

---

1) 銍 Schi, der heutige District Sŏ-tscheu, Kreis Fung-yang in Kiang-nan.

2) 湖 Hu, die Gegend des gleichnamigen Sees in Ho-nan.

3) 陵 Ling, der heutige gleichnamige District des Kreises Thsi-nan in Schan-tung.

4) 碭 Thang, der heutige District Ning-ling in dem Kreise Kuei-te, Provinz Ho-nan.

5) 蕭 Siao, der heutige gleichnamige District des Kreises Siü-tscheu in Kiang-nan.

6) 相 Siang, der heutige District Ngan-yang, Kreis Tschang-te, Provinz Ho-nan.

7) Dies der Fluss des Nordens (der Pe-ho).

so wird Han gewiss, indem es die Hand reicht, zur Linken zum Geschenk machen die steilen Abhänge der östlichen Berge, es wird sich umgürten mit dem Nutzen des gekrümmten Flusses [1]). Der Herrscher von Han ist dann ein Lehensfürst diesseits des Grenzpasses. Nachdem dies geschehen, legst du, o König, eine Besatzung von hunderttausend Streitern nach Tsching und den Ländern des Geschlechtes Liang, erfüllst mit kaltem Schauer Hiü, Yen-ling, die Feste von Ying [2]), und in dem oberen Tsai, in Schao-ling zieht man nicht mehr des Weges. In diesem Falle ist auch der Herrscher von Wei ein Lehensfürst diesseits des Grenzpasses. Stehst du, o König, einmal auf gutem Fusse mit Tsu, und die zwei Gebieter von zehntausend Wagen, die diesseits des Grenzpasses, wenden sich um Land nach Tsi, dann kann, während man niederhängen lässt die Arme, die Erde zur Rechten von Tsi erobert werden. Zieht sich dein Land, o König, einmal bis zu den Ufern der beiden Meere [3]), bindest du durch Verträge die Welt, so sind Yen und Tschao ohne Tsi und Tsu, Tsi und Tsu sind ohne Yen und Tschao. Dann bringst du in Gefahr und erschütterst Yen und Tschao, du bringst ohne Weiteres zum Schwanken Tsi und Tsu. Diese vier Reiche werden nicht warten bis sie Schmerz empfinden, sondern sogleich sich unterwerfen.

Der König von Thsin fand den in diesem Schreiben ertheilten Rath vortrefflich. Er gab sofort dem Feldherrn Pe-khi Gegenbefehl und sagte Han und Wei ab. Zugleich schickte er einen Gesandten mit Geschenken nach Tsu, um mit diesem Reiche in Betreff eines Anschlusses zu unterhandeln. Hoang-hŏ empfing noch während seiner Anwesenheit in Thsin die Bedingungen des Anschlusses und kehrte hierauf nach Tsu zurück.

Später ward Hoang-hŏ in Begleitung des Prinzen 完 Hoan, Thronfolgers von Tsu, der von diesem Reiche als Geisel gestellt ward, nach Thsin geschickt. Thsin hielt den Thronfolger durch mehrere Jahre zurück und ertheilte ihm auch dann nicht die Erlaub-

---

[1]) Die Krümmung des gelben Flusses an der Stelle, wo er seinen Lauf nach Osten nimmt.

[2]) Die feste Stadt 嬰 Ying ist dieselbe, welche in dem früheren Theile dieses Schreibens vorgekommen.

[3]) Der nördliche und der südliche Theil des im Osten liegenden Meeres, heut zu Tage das „gelbe“ und das „östliche Meer“.

niss zur Rückkehr, als sein Vater, der König Khing-siang, schwer erkrankte. Der Prinz von Tsu stand übrigens mit dem Fürsten von Ying, dem damaligen Reichsgehilfen von Thsin, auf gutem Fusse. Hoang-hŏ suchte von diesem Umstande Nutzen zu ziehen und liess sich mit dem Fürsten von Ying in eine Unterredung ein, indem er ihn fragte: Steht der Reichsgehilfe in Wahrheit auf gutem Fusse mit dem Thronfolger von Tsu?

Als der Reichsgehilfe dies bejahte, fuhr Hoang-hŏ fort: Da jetzt zu fürchten, dass der König von Tsu nicht genesen werde von seiner Krankheit, muss Thsin heimkehren lassen seinen Sohn, den Thronfolger. Wenn der Thronfolger zur Regierung gelangt, wird er Thsin dienen gewiss auf ausnehmende Weise und seine Dankbarkeit gegen den Reichsgehilfen wird keine Grenzen haben. Er würde in Freundschaft anhängen mit seinem Reiche, und es würde euch gedient sein mit zehntausend Wagen. Lässt man ihn aber nicht heimkehren, so hätte Hien-yang nur die Kleidung aus grobem Stoffe. Tsu wird einen Anderen erheben zum Thronfolger und gewiss nicht dienen Thsin. Verlieren ein ergebenes Reich und zerreissen ein Bündniss von zehntausend Wagen, ist keine gute Berechnung. Ich wünsche, dass der Reichsgehilfe dieses reiflich überlege.

Der Fürst von Ying trug den Gegenstand dem Könige von Thsin vor. Dieser sprach: Man heisse den Stellvertreter des Thronfolgers von Tsu früher abreisen und sich nach der Krankheit des Königs von Tsu erkundigen. Erst wenn er zurückgekehrt sein wird, möge man die Sache berathen.

Unter diesen Umständen traf Hoang-hŏ mit dem Thronfolger eine Verabredung, indem er zu ihm sprach: Thsin hält den Thronfolger zurück, weil es von ihm Nutzen ziehen will. Jetzt war der Thronfolger durch seine Kraft noch nicht im Stande, Thsin Nutzen zu schaffen. Ich bin darüber höchst bekümmert, und die beiden Söhne des Landesherrn von Yang-wen [1]) befinden sich in dem Lande. Wenn der König sterben sollte und das Reich übergeht an den Thronfolger, dieser aber nicht anwesend ist, so wird ein Sohn des Landesherrn von Yang-wen zum König erhoben. Es wird geschehen, dass der Thronfolger später nicht mehr darbringen kann das Opfer

---

[1]) Der Landesherr von 文陽 Yang-wen, ein sonst nirgends genannter Prinz des Reiches Tsu.

in dem Ahnentempel. Du musst fliehen aus Thsin und mit dem Abgesandten zugleich hinaustreten. Ich bitte, hier verweilen zu dürfen und dafür zu sterben.

Der Thronfolger verkleidete sich hierauf und gelangte als Wagenführer des nach Tsu reisenden Abgesandten über die Grenze, während Hoang-hŏ zurückblieb und, ein Unwohlsein vorschützend, sein Haus nicht verliess. Erst als er glaubte, dass der Thronfolger sich weit genug von Thsin entfernt habe, um nicht mehr eingeholt werden zu können, meldete er dem König Tschao von Thsin: Der Thronfolger von Tsu ist bereits heimgekehrt und befindet sich in weiter Entfernung. Mir kommt es zu, dass ich sterbe, und ich wünsche, dass man mich beschenke mit dem Tode.

Der König gerieth auf diese Worte in heftigen Zorn und wollte die Bitte Hoang-hŏ's erhören, der in Folge dessen gezwungen gewesen wäre, sich das Leben zu nehmen. Der Fürst von Ying stellte jedoch vor: Hŏ als Minister unter den Menschen hat blossgestellt seinen Leib, um zu umwandeln seinen Gebieter. Wenn der Thronfolger die Regierung antritt, wird er gewiss verwenden wollen Hŏ. Desswegen muss man ihn, ohne dass er eines Verbrechens geziehen wird, heimkehren lassen, um sich zu befreunden mit Tsu.

Thsin schickte jetzt Hoang-hŏ zurück. Drei Monate nach dessen Ankunft in Tsu starb König Khing-siang (263 vor Chr.), und der Thronfolger Wan, genannt König Khao-liĕ, ward zum Könige erhoben. Der neue König ernannte Hoang-hŏ gleich in seinem ersten Regierungsjahre (262 vor Chr.) zum Reichsgehilfen und verlieh ihm den Titel eines Landesherrn von Tschün-schin. Das Land welches der neue Lehensfürst zum Geschenk erhielt, lag im Norden des Flusses Hoai und umfasste zwölf Bezirke. Fünfzehn Jahre später (248 vor Chr.) erklärte sich Hoang-hŏ gegen den König von Tsu: Das Land im Norden des Hoai grenzt an Tsi. Seine Sachen stehen gefährlich. Ich bitte, daraus eine Landschaft zu bilden.

Hoang-hŏ machte hierauf dem Reiche die zwölf Bezirke im Norden des Hoai zum Geschenk und bat, dass er mit dem im Osten des Stromes [1]) gelegenen Lande belehnt werde. König Khao-liĕ gewährte die Bitte, worauf der Landesherr von Tschün-schin den

---

[1]) Das Land an der Mündung des Stromes Yang-tse, welches das frühere Reich U.

alten Herrschersitz des früheren Reiches U mit Mauern umziehen liess und denselben zu der Hauptstadt seines Lehens erhob.

Zur Zeit als der Landesherr von Tschün-schin in Tsu Reichsgehilfe war, lebten in fremden Reichen drei bekannte Prinzen welche es sich zur Ehre rechneten, eine grosse Menge von Gästen um sich versammeln zu können. Dieselben waren der Landesherr von Meng-tschang in Tsi, der Landesherr von Ping-yuen in Tschao und der Landesherr von Sin-ling in Wei. Durch den Ruf dieser Männer welche zugleich auch grossen Einfluss in Regierungsangelegenheiten hatten, ward der Landesherr von Tschün-schin bestimmt, ebenfalls eine Menge von Gästen an sich zu ziehen.

Während der Landesherr von Tschün-schin das Amt eines Reichsgehilfen in Tsu bekleidete, erlitt Tschao (260 vor Chr.) die Niederlage von Tschang-ping, wobei vierhundert tausend seiner Krieger den Tod fanden. Als die Heere von Thsin hierauf (257 vor Chr.) Han-tan belagerten und Tschao, wie in dem Leben des Landesherrn von Ping-yuen erzählt worden, sich nach Tsu um Hilfe wandte, war es der Landesherr von Tschün-schin, der, von dem Könige von Thsin an die Spitze eines Heeres gestellt, die Hauptstadt von Tschao entsetzen half.

Eben so war es der Landesherr von Tschün-schin, der (255 vor Chr.) als Feldherr von Tsu das Reich Lu angriff und eroberte. Fürst Khing von Lu ward zuerst mit der Stadt Khiü belehnt, später jedoch in das Innere von Tsu versetzt, worauf (249 vor Chr.) dessen Reich gänzlich vernichtet und er selbst zu einem Untergebenen des königlichen Hauses von Tsu gemacht wurde. Das Reich Tsu war in Folge dieser Vorgänge allmälig wieder zu seiner früheren Macht gelangt.

Von der Art und Weise, wie dieser Mann seine Vorliebe für die ihn besuchenden Gäste zur Schau stellte, wird folgendes Beispiel erzählt. Ein Abgesandter des Landesherrn von Ping-yuen erschien bei dem Landesherrn von Tschün-schin und ward von diesem in einem Wohngebäude ersten Ranges aufgenommen. Der Fremdling aus Tschao, der bei dieser Gelegenheit gegen Tsu prahlen wollte, trug grosse zum Schmucke dienende Haarnadeln aus sogenannten Schildkrötenschuppen [1]), während die Scheide seines Schwertes

[1]) 瑁瑇 Tai-mei heisst ein einer Schildkröte ähnliches Seethier, dessen Schuppen von der Grösse eines Fächers, glänzend und dabei weich wie Haut sein sollen.

reich mit Perlen und Edelsteinen besetzt war. Er bat, unter die Zahl der Gäste des Landesherrn von Tschün-schin aufgenommen zu werden. Dieser stellte jetzt seine Gäste vor, deren über drei tausend waren und von denen die im Range höher stehenden insgesammt mit Perlen besetzte Schuhe trugen. Der Abgesandte von Tschao, der den Aufwand in seiner Kleidung zur Schau stellen wollte, ward dadurch in hohem Grade beschämt.

In späterer Zeit gestalteten sich die Verhältnisse wieder ungünstiger für Tsu. Tschuang-siang, der neue König von Thsin, ernannte gleich nach seiner Thronbesteigung (249 vor Chr.) den bekannten Liü-pŭ-wei zum Reichsgehilfen und verlieh demselben den Titel eines Fürsten von Wen-sin, worauf auch das östliche Tscheu erobert und somit der Dynastie dieses Namens ein vollständiges Ende gemacht wurde. Nachdem der Landesherr von Tschün-schin zwei und zwanzig Jahre Reichsgehilfe gewesen, vereinigten sich die meisten der noch unabhängigen Reichsfürsten, der unaufhörlichen Angriffe welche sie von Seite des Reiches Thsin zu erdulden hatten, endlich müde, ihrerseits (241 vor Chr.) zu einem Angriffe auf Thsin. Bei diesem Angriffe, an dem die Reiche Tschao, Wei, Han, das kleine Wei und Tsu theilnahmen und der von Tsu in der Person des Landesherrn von Tschün-schin geleitet wurde, drangen die Heere der Verbündeten bis zu dem weit im Westen gelegenen Passe Han-kŏ, der Grenze des eigentlichen Thsin. Durch die schnell hervorbrechende Kriegsmacht von Thsin erlitten jedoch sämmtliche Verbündete eine schwere Niederlage und wurden zur Flucht genöthigt. König Khao-liĕ von Tsu schob die Schuld des Misslingens dieser Unternehmung auf den Landesherrn von Tschün-schin, der hierdurch dem Könige immer mehr entfremdet wurde.

Unter diesen Umständen ertheilte 英 朱 Tschü-ying, ein Eingeborner von Kuan-tsin, der ein Gast des Landesherrn von Tschün-schin, seinem Gebieter folgenden Rath: Die Menschen insgesammt hielten Tsu für stark, doch als du, o Herr, von seiner Macht Gebrauch machtest, erwies es sich schwach. Dies scheint mir daher zu rühren, dass die Dinge sich anders verhalten. Früher standest du, o Herr, lange Zeit auf gutem Fusse mit Thsin, und dieses hat durch zwanzig Jahre Tsu nicht angegriffen. Was davon die Ursache? Dass Thsin hätte überschreiten sollen die Versperrungen von Ming-

yai [1]) und angreifen Tsu, war nicht leicht. Zu leihen nehmen den Weg von den beiden Tscheu, im Rücken lassen Han und Wei und angreifen Tsu, liess sich nicht ausführen. Jetzt aber verhalten sich die Dinge anders. Wei geht zu Grunde zwischen Morgen und Abend, es ist nicht im Stande zu schonen Hiü und Yen-ling. Wird Hiü abgetreten von Wei und gehört es zu Thsin, so ist die Streitmacht von Thsin entfernt von Tschin hundert sechzig Meilen [2]). Wenn ich dies betrachte, so kann ich voraussagen, dass Thsin und Tsu täglich mit einander streiten werden.

Tsu gab jetzt, als dieser Rath geltend gemacht wurde, Tschin als Hauptstadt auf und verlegte den Sitz der Regierung nach dem noch weiter südöstlich jenseits des Flusses Hoai gelegenen 春 壽 Scheu-tschün [3]), während Thsin den Fürsten des kleinen Reiches Wei nach Ye-wang [4]) versetzte und aus dem Reiche selbst eine neue Provinz, die östliche Landschaft genannt, bildete. Im Zusammenhange mit diesen Veränderungen stand die schon früher erwähnte Belehnung des Landesherrn von Tschün-schin mit dem Gebiete des ehemaligen Reiches U.

Der Landesherr von Tschün-schin, der die erste Stelle in Tsu bekleidete und seinen Namen zu grosser Berühmtheit gebracht hatte, sollte gleichwohl, da er sich in späteren Jahren in arge Ränke einliess, ein klägliches Ende nehmen. König Khao-liĕ von Tsu hatte nämlich keine Söhne, ein Umstand, in dem der Reichsgehilfe für sich keinen Vortheil sah. Er suchte daher Weiber welche zur Empfängniss geeignet schienen, und hatte deren schon eine grosse Menge, ohne dass jedoch der Zweck erreicht worden wäre, bei dem Könige eingeführt. Ein Eingeborner von Tschao, Namens 園 李 Li-yuen hatte eine Schwester welche er bei dem Könige einzuführen wünschte. Da er jedoch in Erfahrung gebracht hatte, dass dieselbe zur Empfängniss nicht geeignet sei, so fürchtete er, dass sie lange

---

[1]) 隘 黽 Ming-yai ist in einer anderen Schreibart schon in dem „Leben des Prinzen Wu-ki von Wei" vorgekommen.

[2]) Tschin, die damals gewählte Hauptstadt von Tsu, lag in der hier angegebenen Entfernung südöstlich von Hiü.

[3]) Der heutige District Scheu-tscheu, Kreis Fung-yang, Provinz Kiang-nan.

[4]) Das heutige Ho-nei, Kreis Hoai-khing, Provinz Ho-nan.

Zeit der Gunst des Königs nicht theilhaftig werden würde. Li-yuen, seine eigenen Pläne verfolgend, bewarb sich jetzt bei dem Landesherrn von Tschün-schin um einen Platz als Hausgenosse. Nachdem er diesen erhalten und einst von seinem Gebieter zu einer Botschaft verwendet wurde, versäumte er absichtlich die Zeit und richtete den Auftrag später aus. Von seinem Gebieter darum befragt, antwortete er verstellter Weise: Der König von Tsi hat durch einen Abgesandten meine Schwester begehrt. Ich trank mit dem Abgesandten Wein, desswegen versäumte ich die Zeit. — Der Landesherr von Tschün-schin fragte, ob der Brautwerber schon angekommen. Nachdem er gehört, dass dieses noch nicht geschehen, fragte er, ob er das Mädchen sehen könne. Li-yuen bejahte dies und führte seine Schwester bei dem Landesherrn von Tschün-schin ein, der dieselbe auch seiner Gunst würdigte.

Als es gewiss war, dass dieselbe von dem Landesherrn von Tschün-schin empfangen, traf Li-yuen mit seiner Schwester eine Verabredung, der zu Folge diese dem Fürsten folgenden Vorschlag machte: Der König von Tsu schätzt dich hoch und beglückt dich, o Herr, auf eine Weise, wie dies selbst bei seinen Brüdern nicht der Fall. Jetzt bist du, o Herr, Reichsgehilfe in Tsu zwanzig Jahre, aber der König besitzt keinen Sohn. Nach hundert Jahren wird man wohl einsetzen andere Brüder, und dann wird auch Tsu einsetzen andere Nachfolger, o Herr, als die deinen. Eben so wird jeder hochschätzen diejenigen, mit denen er von jeher befreundet. Wie wäre es dir dann, o Herr, noch möglich, lange in Gunst zu stehen? Dies ist aber nicht alles. Du, o Herr, bist hochgeehrt, hast die Geschäfte geführt lange Zeit und dabei oft verstossen gegen die Gebräuche im Verkehr mit den Brüdern des Königs. Wenn einer der Brüder in Wahrheit sollte eingesetzt werden als König, so wird das Unglück nahe rücken deinem Leibe. Wie könntest du dann noch bewahren das Siegel des Reichsgehilfen und das Lehen im Osten des Stromes? Jetzt ist mir bekannt, dass ich von dir empfangen; aber Niemand weiss dieses. Dass ich beglückt wurde durch deine Gunst, o Herr, ist noch nicht lange. Wenn in Wahrheit durch deinen Einfluss, o Herr, du mich einführen möchtest bei dem König von Tsu, so wird der König mich gewiss durch seine Gunst beglücken. Erhalte ich, indem ich mich verlasse auf den Himmel, ein Kind, und ist dieses ein Knabe, so wird dein Sohn, o Herr, der König, und das Reich

Tsu kann vollständig durch dich in Besitz genommen werden. Ist dies nicht besser, als mit dem Leibe stehen an dem Rande einer unergründlichen Schuld?

Der Landesherr von Tschün-schin schenkte diesem Rathe seine volle Zustimmung. Er entfernte die Schwester Li-yuen's aus seinem Hause, stellte sie in einem anderen Wohngebäude unter Aufsicht und sprach ihretwegen mit dem Könige. Dieser liess sie hierauf zu sich berufen und schenkte ihr seine Gunst. Die Schwester Li-yuen's gebar nach einiger Zeit einen Knaben. Dieser ward zum Thronfolger von Tsu, dessen Mutter zur Königinn ernannt, während Li-yuen durch die Gunst des Königs zu grossem Ansehen gelangte.

Li-yuen, dem somit sein Wagniss gelungen, indem seine Schwester zur Königinn, deren Sohn zum Thronfolger von Tsu erhoben worden, fürchtete jetzt, dass der Landesherr von Tschün-schin das Geheimniss verrathen könne und dass der Stolz desselben unter solchen Verhältnissen noch mehr überhand nehmen werde. Er hielt sich daher im Geheimen eine Anzahl todesmuthiger Krieger und ging damit um, den Landesherrn von Tschün-schin zu tödten. Er hoffte hierdurch vor einem Verrathe um so sicherer zu sein, als unter den Bewohnern des Reiches kaum irgend Jemand von dem Geheimniss wusste.

Der Landesherr von Tschün-schin war bereits fünf und zwanzig Jahre Reichsgehilfe gewesen, als König Khao-liĕ von Tsu schwer erkrankte. Der Gast Tschü-ying, der schon früher einmal seinem Gebieter einen sehr nützlichen Rath gegeben, wandte sich neuerdings an den Reichsgehilfen mit folgenden Worten: In dem Zeitalter gibt es unverhofftes Glück. Es gibt aber auch unverhofftes Unglück. Jetzt lebst du, o Herr, in einem unverhofften Zeitalter und dienst einem unverhofften Gebieter; solltest du wohl entbehren können einen unverhofften Menschen?

Der Reichsminister fragte: Was nennst du ein unverhofftes Glück?

Tschü-ying erwiederte: Du, o Herr, bist Reichsgehilfe in Tsu durch mehr als zwanzig Jahre. Du führst zwar den Namen eines Gehilfen des Reiches, aber in Wirklichkeit bist du der König von Tsu. Jetzt ist der König von Tsu schwer erkrankt, zwischen dem Morgen und Abend erwartet man, dass er sterbe, und du, o Herr, stehst dann zur Seite als Reichsgehilfe einem jungen Gebieter.

Hierauf gestützt, lässest du dich einsetzen an seine Stelle und bist für das Reich, was gewesen I-yün [1]) und der Fürst von Tscheu. Nachdem der König erwachsen, bist du mit dem Zurückgeben der Regierung in dessen Hände nicht pünctlich. Hierauf sitzest du mit dem Gesicht gekehrt nach Süden, nennst dich den Verwaisten [2]) und besitzest das Reich Tsu. Dieses lässt sich nennen ein unverhofftes Glück.

Der Reichsgehilfe fragte wieder: Was nennst du ein unverhofftes Unglück:

Tschü-ying erwiederte: Li-yuen regiert kein Reich, aber er ist, o Herr, dein Feind. Er übt nicht das Handwerk der Waffen, aber er hält sich Krieger des Todes schon seit langen Tagen. Wenn der König von Tsu stirbt, wird Li-yuen gewiss früher eintreten, sich bemächtigen der Gewalt und dich, o Herr, tödten, um gewiss zu sein deines Schweigens. Dieses lässt sich nennen ein unverhofftes Unglück.

Der Landesherr von Tschün-schin fragte noch einmal: Was nennst du einen unverhofften Menschen?

Der Gast antwortete: Mögest du, o Herr, mir einen Platz verschaffen in der Umgebung des Königs. Wenn der König von Tsu stirbt, wird Li-yuen gewiss früher eintreten. Ich werde zu deinem Besten, o Herr, Li-yuen tödten. Dieses lässt sich nennen: ein unverhoffter Mensch.

Der Landesherr von Tschün-schin schenkte jedoch den Worten seines Gastes keinen Glauben. Er meinte: Ich habe ihn an einen Platz gestellt. Li-yuen ist ein schwacher Mensch, die Diener stehen auch mit ihm auf gutem Fusse; wie sollte er da noch einen solchen Schritt wagen?

Als Tschü-ying sah, dass sein Rath nicht angenommen wurde, fürchtete er, in das Unglück das nach seinem Dafürhalten den Reichsgehilfen treffen würde, hineingezogen zu werden und floh aus dem Lande. Siebzehn Tage später starb König Khao-liĕ von Tsu (238 vor Chr.). Li-yuen begab sich wirklich, wie Tschü-ying vorhergesagt hatte, früher an den Hof und legte seine todesmuthigen

---

[1]) 尹伊 I-yün, ein Minister des Königs Thang von Yin.

[2]) „Der Verwaiste" ist der Name den ein Reichsfürst sich selbst beilegt, wenn er Unglück hat oder in der Trauer sich befindet.

Krieger innerhalb des Thores 門 棘 Ke-men in einen Hinterhalt. Als der Landesherr von Tschün-schin ebenfalls durch dieses Thor eintrat, erstachen ihn die daselbst im Hinterhalte liegenden Krieger, schlugen ihm das Haupt ab und warfen es vor das Thor. Hierauf sandte man Leute aus welche das ganze Haus des Landesherrn von Tschün-schin vernichteten, während der Sohn der Schwester Li-yuen's, derselben welche der Landesherr von Tschün-schin früher seiner Gunst gewürdigt und, nachdem sie von ihm empfangen, bei dem Könige von Tsu eingeführt hatte, zum Könige von Tsu erhoben wurde. Derselbe heisst in der Geschichte König Yeu. In demselben Jahre, in welchem dies geschah, dem neunten des späteren Kaisers Schi von Thsin, suchte Lao-ngai, ein Geschöpf des Reichsgehilfen Liü-pŭ-wei, in Thsin ebenfalls eine Empörung zu erregen, ward jedoch daran verhindert und fand sammt den drei Seitenlinien seines Geschlechtes, welche ausgerottet wurden, den Untergang.

Der Weltbürger Lu-tschung-lien.

連 仲 魯 Lu-tschung-lien war ein Eingeborner des Reiches Tsi. Derselbe war ein Freund von ungewöhnlichen, weitgehenden Berechnungen und wollte nicht unter den Obrigkeiten dienen. In dem Amte welches er früher bekleidete, hatte er eine Vorliebe für alles Grossartige gezeigt. Ohne irgend ein Amt zu bekleiden, unternahm er jetzt eine Reise nach Tschao. In diesem Reiche herrschte eben König Hiao-tsching, zu dessen Zeit Pe-khi, Feldherr von Thsin, die Heere von Tschao in Tschang-ping vernichtete und Han-tan, die Hauptstadt des Reiches, belagert ward. Der König von Tschao hatte bereits mehrere Reiche um Hilfe gebeten, aber Niemand wagte einen Angriff auf das Heer von Thsin. Blos Ngan-li, König von Wei, liess den Feldherrn Tsin-pi an der Spitze eines Heeres von hunderttausend Mann zum Entsatze vorrücken, schickte jedoch, durch die Drohungen von Thsin eingeschüchtert, Gegenbefehl, worauf das Heer an der Grenze Halt machte und unbeweglich in 陰 湯 Thang-yin lagerte [1]).

---

[1]) Der noch heute diesen Namen führende District des Kreises Tschang-te in Ho-nan. In dem Leben des Prinzen Wu-ki von Wei wird die Stadt Nie als der Ort angegeben, an welchem Tsin-pi sein Lager aufschlug.

Unterdessen entsandte der König von Wei den „gastenden Feldherrn" 衍垣新 Sin-yuen-yen, der Mittel fand nach Han-tan zu gelangen, woselbst er durch den Landesherrn von Ping-yuen dem Könige von Tschao folgenden Vorschlag machte: Dass Thsin mit solcher Eile betreibt die Belagerung von Tschao, hat seinen Grund darin: Einst wetteiferte es mit Min, König von Tsi, in Stärke und sein Herrscher ward Kaiser. Hierauf legte er wieder ab den Titel des Kaisers. Jetzt, nachdem Min, König von Tsi, nur noch schwächer geworden, ist Thsin allein der Stärkere in der Welt. Dieses Reich hat gewiss keine Begierde nach Han-tan. Seine Absicht ist: sein Herrscher will wieder trachten zu werden der Kaiser. Wenn Tschao in Wahrheit ausschickt einen Gesandten, wenn es ehrt den König Tschao von Thsin und ihn betrachtet als Kaiser, so wird Thsin sich gewiss freuen, dem Kriege ein Ende machen und abziehen.

Der Landesherr von Ping-yuen war über den von ihm einzuschlagenden Weg im Zweifel und hatte noch nichts entschieden, als Lu-tschung-lien auf seiner Reise nach Tschao gelangte. Nachdem derselbe erfahren, dass der Feldherr von Wei der Regierung von Tschao gerathen, den König von Thsin als Kaiser anzuerkennen, besuchte er den Landesherrn von Ping-yuen und fragte ihn: Was wird sich bei der Sache thun lassen?

Der Prinz erwiederte: Wie sollte ich mich getrauen über die Sache zu sprechen? Früher haben wir verloren eine Menge von vierhunderttausend Kriegern in den auswärtigen Gebieten. Jetzt belagert man wieder Han-tan im Innern, und wir sind nicht im Stande den Feind von uns fern zu halten. Wei hat entsandt den gastenden Feldherrn Sin-yuen-yen, es heisst Tschao anerkennen als Kaiser den Herrscher von Thsin. Jetzt ist dieser Mensch bei uns anwesend; wie sollte ich mich da getrauen über die Sache zu sprechen?

Lu-tschung-lien entgegnete: Früher hielt ich dich, o Herr, für den weisesten Prinzen der Welt. Von heute an weiss ich jedoch, dass du, o Herr, nicht bist der weiseste Prinz der Welt. Wo befindet sich Sin-yuen-yen, der Gast aus Liang? Ich werde ihn in deinem Namen, o Herr, zur Rede stellen und ihn zur Heimkehr bewegen.

Der Landesherr von Ping-yuen sprach: Ich werde bitten, dass du mir der Gehilfe sein dürfest und werde ihn dir, o Meister, vorstellen.

Der Prinz begab sich hierauf zu Sin-yuen-yen und sprach zu ihm: In den östlichen Reichen lebt ein Meister Namens Lu-tschung-lien. Dieser Mann befindet sich jetzt hier. Ich bitte, ihn als Gehilfen zu dir, o Feldherr, gesellen zu dürfen.

Sin-yuen-yen entgegnete: Ich habe gehört, der Meister Lu-tschung-lien ist ein hochfahrender Staatsdiener des Reiches Tsi. Ich bin ein Minister unter den Menschen, ich ward geschickt in einer Angelegenheit und habe ein bestimmtes Geschäft. Es ist nicht mein Wunsch, dass ich den Meister Lu-tschung-lien sehe.

Der Prinz erwiederte, dass er die Sache dem Fremdling bereits mitgetheilt, worauf der Feldherr in das Begehren willigte. Lu-tschung-lien erschien jetzt, ohne ein Wort zu sprechen, vor Sin-yuen-yen. Der Feldherr von Wei ergriff daher zuerst das Wort und sprach: Ich habe bemerkt, dass Alle welche wohnen in dieser belagerten Stadt, ein Ansuchen zu stellen haben an den Landesherrn von Ping-yuen. Indem ich jetzt, o Meister, dein kostbares Antlitz betrachte, finde ich, dass du kein Ansuchen zu stellen hast an den Landesherrn von Ping-yuen. Wie kommt es, dass du so lange verweilst in dieser belagerten Stadt und dich nicht entfernest?

Lu-tschung-lien antwortete: Das Zeitalter welches glaubte, dass Pao-tsiao [1]) nicht gestorben mit Ruhe, war durchaus im Unrecht. Wenn sämmtliche Menschen etwas nicht wissen, so bilden sie einen einzigen Leib. Jenes Thsin ist ein Reich das verwirft die Gebräuche und die Gerechtigkeit, das aber voranstellt das Verdienst der Köpfe [2]). Wenn es durch seine Gewalt verhängen sollte die Gefangenschaft über diese Krieger, wenn es bringen sollte die Erniedri-

---

[1]) Über 焦 鮑 Pao-tsiao hat der Verfasser bisher nichts Näheres gefunden. Blos in einer Note zu dem Sse-ki wird gesagt, dass derselbe ein Gehilfe bei der Regierung von Tscheu gewesen und sich dem berühmten Weisen Tschuang-tse, einem Zeitgenossen des Königs Hoei von Liang, vorgestellt habe.

[2]) Thsin führte auf den Rath des Prinzen Yang von Wei zwanzig Rangstufen ein, welche nach Verhältniss denjenigen zu Theil wurden, welche die Köpfe von Feinden abgeschlagen. Daher geschah es, dass so oft die Heere von Thsin in einem Kampfe siegten, selbst Greise, Schwache und Weiber dem Tode geweiht wurden und dass die Belohnungen für das nach einem solchen Massstabe geschätzte kriegerische Verdienst in einem solchen Falle oft nach Zehntausenden gerechnet wurde. Die Zeitgenossen nannten daher Thsin „das Reich welches das Verdienst der Köpfe voransteht“, eine Bezeichnung, wodurch sie ihrem Abscheu vor der hier erwähnten Einrichtung Ausdruck gaben.

gung über dieses Volk, wenn in seiner Ungebundenheit sein Herrscher sich aufwirft zum Kaiser, wenn es dann weiter gehen sollte und führen die Regierung über die Welt, so brauche ich nur den Fuss zu setzen auf das Ostmeer und zu sterben. Ich würde es nicht ertragen, dass diese Menschen sein Volk. Was mich bewog, dich, o Feldherr, zu besuchen, ist der Wunsch, Tschao zu helfen.

Sin-yuen-yen fragte: Welcher Mittel gedenkst du, o Meister, dich zu bedienen, damit du ihm helfest?

Lu-tschung-lien antwortete: Ich werde Liang und Yen bewegen, Hilfe zu senden, dann werden auch Tsi und Tsu ihm Hilfe leisten.

Der Feldherr entgegnete: Das Reich Yen werde ich bitten um den Anschluss. Was aber Liang betrifft, so bin ich ein Mensch aus Liang. Wie bist du, o Meister, im Stande, Liang zur Hilfeleistung zu bewegen?

Lu-lien sprach: Liang sieht nur noch nicht ein, aus welchem Grunde ihm Schaden erwächst, wenn der Herrscher von Thsin sich Kaiser nennt. Kann ich es dahin bringen, dass Liang einsieht den Schaden der ihm erwächst, wenn der Herrscher von Thsin sich Kaiser nennt, so wird Liang auch Tschao zu Hilfe kommen.

Der Feldherr fragte: In wie fern bringt es Schaden, wenn der Herrscher von Thsin sich Kaiser nennt?

Lu-lien erklärte sich wie folgt: Einst hatte Wei, König von Tsi, geübt Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Er stellte sich an die Spitze der Fürsten der Welt und erschien an dem Hofe von Tscheu. Tscheu war arm und auch unansehnlich, von den Fürsten der Reiche erschien keiner an dessen Hofe, aber Tsi erschien allein an dem Hofe. Nach einem Jahre starb König Liĕ von Tscheu [1]). Der Herrscher von Tsi begab sich zu spät auf die Reise. In Tscheu zürnte man und schickte in Eile einen Abgesandten nach Tsi, der sprach: Der Himmel ist eingestürzt, die Erde gespalten. Der Himmelssohn ist herabgestiegen von seinem Teppich. Wenn der Minister des östlichen Geheges, der Vertreter von Tsi, zu spät kommt, so wird er enthauptet. — König Wei von Tsi gerieth ausser sich vor Zorn und schrie: Pfui! deine Mutter war eine Sclavinn! — Zuletzt ward er verlacht von der Welt. Als der König lebte, erschien er an dem Hofe von Tscheu, nachdem der König gestorben, schrie er es an. Desswegen

[1]) Dies geschah im zehnten Jahre des Königs Wei von Tsi (369 vor Chr.).

lässt sich in Wahrheit nicht ertragen, dass man hiernach strebe. Jener Himmelssohn ist noch immer derselbe, und hierüber braucht man sich nicht zu verwundern.

Sin-yuen-yen erwiederte hierauf: Bist du denn, o Meister der Einzige der nicht sieht diese Diener? Zehn Menschen sind es, die folgen einem Einzigen. Sie thuen besser, wenn sie vor demjenigen den sie an Stärke nicht übertreffen, an Verstand nicht erreichen, einfach Ehrfurcht haben.

Lu-tschung-lien bemerkte: Wehe! Soll denn Liang sich verhalten zu Thsin wie ein Diener? — Nachdem er von dem Feldherrn eine bejahende Antwort erhalten, setzte er hinzu: So werde ich bewirken, dass der König von Thsin sieden lässt den König von Liang.

Der Feldherr von Wei ward durch diese Worte betroffen und erwiederte mit sichtbarem Missbehagen: Bah! das ist auch zu arg, was du, o Meister, sprichst! Wie solltest du, o Meister, bewirken können, dass der König von Thsin sieden lässt den König von Liang?

Lu-tschung-lien sprach: Dies ist ganz gewiss, ich werde es erklären. Einst waren die Fürsten von Khieu und Ngŏ, ferner König Wen die drei Fürsten des Königs Tschheu [1]). Der Fürst von Khieu hatte eine Tochter, die vortrefflich. Er machte sie zum Geschenk Tschheu. Tschheu hielt sie für böse und liess sieden den Fürsten von Khieu. Der Fürst von Ngŏ stritt mit ihm darüber. Der König entschied den Streit schnell durch Gewalt und liess desswegen trocknen das Fleisch des Fürsten von Ngŏ. König Wen hörte dieses und seufzte darüber laut. Desswegen hielt ihn der König gefangen in der Rüstkammer von Yeu-li durch hundert Tage. Er wollte ihn heissen sterben. Warum nannten sie gemeinschaftlich mit den Menschen jenen einen König? Zuletzt gelangten sie zu dem Lande, wo getrocknet wird das Fleisch und gesotten werden die Leiber.

Min, König von Tsi, wollte sich begeben nach Lu. I-wei-tse [2]) hielt in den Händen die Schreibtafel und begleitete ihn. Er sprach zu den Menschen von Lu: Wie werdet ihr empfangen unseren Landesherrn? — Die Menschen von Lu sprachen: Wir werden mit zehn

---

[1]) Die drei Fürsten heissen die drei Vorsteher der Regierung in dem Reiche des Himmelssohnes.

[2]) 夷維子 I-wei-tse bekleidete das Amt eines Hofgeschichtschreibers.

grossen Opferspenden [1]) empfangen euren Landesherrn. — I-wei-tse sprach: Woher solltet ihr nehmen die Gebräuche, dass ihr kommen lassen könntet unseren Landesherrn. Dort unser Landesherr ist der Himmelssohn. Wenn der Himmelssohn Rundreisen macht, wohnen die Fürsten der Reiche in niedrigen Häusern, sie bringen ihm dar Flöten, tragen Teppiche, halten in den Armen Bänke und blicken auf das Opferfleisch an dem Fuss der Halle. Nachdem der Himmelssohn Speise genossen, zieht er sich zurück und hört die Meldungen an dem Hofe. — Die Menschen von Lu warfen ihre Flöten weg und reichten sie in der That nicht dar. Der König konnte nicht eintreten in Lu.

Er wollte sich begeben nach Sië und den Weg nehmen durch Tseu. Um diese Zeit war der Landesherr von Tseu gestorben. König Min wollte eintreten und um ihn trauern. I-wei-tse sprach zu den Verwaisten von Tseu: Wenn der Himmelssohn erscheint bei der Trauer, muss das Haupt der Trauer den Rücken kehren dem Sarge des Leichenzuges und die nördliche Seite stellen nach der Gegend des Südens. Dann erst erscheint der Himmelssohn mit dem Antlitz gekehrt nach Süden und trauert. — Die Minister von Tseu sprachen: Wenn dies geschieht, so werden wir uns stürzen in unsere Schwerter und sterben. — Man getraute sich nicht, einzutreten in Tseu. Die Minister von Tseu und Lu konnten im Leben nicht dienen mit den Ehrengeschenken. Im Tode konnten sie nicht blicken auf das Leichenkleid. Gleichwohl wollte jener üben lassen die Gebräuche für den Himmelssohn in Tseu und Lu. Die Minister von Tseu und Lu nahmen ihn in Wirklichkeit nicht auf.

Jetzt ist Thsin ein Reich von zehntausend Wagen. Liang ist ebenfalls ein Reich von zehntausend Wagen. Wenn gleichmässig gestützt auf ein Reich von zehntausend Wagen, deren jedes für seinen Herrscher in Anspruch nimmt den Namen eines Königs, man sieht, dass das eine von ihnen siegt im Kampfe, und man begehrt, dass das andere sich anschliesse und dessen Herrscher erkenne als Kaiser, so würde man bewirken, dass die grossen Minister der drei Reiche von Tsin weniger gelten als die Knechte und Kebsweiber von Tseu und

[1]) Eine grosse Opferspende ist ein Rind, eine kleine ein Schaf. Der ersteren bediente man sich für die Landesgötter des Himmelssohnes, der letzteren für diejenigen der Reichsfürsten.

Lu. Wenn ferner Thsin ohne Aufhören seine Herrscher anerkennen lässt als Kaiser, so wird es Veränderungen einführen unter den grossen Ministern der Fürsten der Reiche. Es wird entreissen das Amt denjenigen die es hält für entartet, und es verleihen denjenigen die es hält für weise. Es wird auch bewirken, dass seine Töchter und verleumderischen Kebsweiber an der Stelle der Königinnen und der Gemahlinnen der Fürsten der Reiche wohnen in dem Palaste von Liang. Wie könnte da der König von Liang weilen heiteren Sinnes, ohne sich um etwas anderes zu kümmern? Wie könntest du, o Feldherr, dann noch theilhaftig werden der alten Gunst?

Nachdem Sin-yuen-yen diese Worte gehört, stand er auf, verbeugte sich zweimal und entschuldigte sich, indem er sprach: Früher hielt ich dich, o Meister, für einen gewöhnlichen Menschen. An dem heutigen Tage jedoch erfuhr ich, dass du, o Meister, ein Staatsdiener der Welt. Ich bitte, aus dem Lande ziehen zu dürfen, denn ich wage es nicht, noch einmal davon zu sprechen, dass man den Herrscher von Thsin als Kaiser anerkenne.

Als die Heerführer von Thsin diesen Vorgang erfuhren, zogen sie sich fünfzig Li zurück [1]). Zu gleicher Zeit rückten auch Prinz Wu-ki von Wei und der Landesherr von Tschün-schin, Feldherr von Tsu, an der Spitze ihrer Heere zum Entsatze heran, was die Niederlage und den gänzlichen Rückzug des Heeres von Thsin zur Folge hatte.

Der Landesherr von Ping-yuen wollte hierauf Lu-tschung-lien für die Verdienste welche dieser sich um Tschao erworben, zum Lehensfürsten erheben. Der Fremdling sprach sich jedoch gegen drei Abgesandte welche in dieser Angelegenheit bei ihm erschienen, ablehnend aus und weigerte sich zuletzt beharrlich, die ihm zugedachte Ehre anzunehmen. Der Landesherr von Ping-yuen veranstaltete hierauf ein Fest. Als alle sich des Weines freuten, stand er auf, trat vor den gleichfalls anwesenden Lu-tschung-lien und machte ihm ein Geschenk von tausend Pfund auf dessen Gesundheit.

---

[1]) Diese rückgängige Bewegung des Heeres von Thsin war eigentlich die Folge eines von dem Anführer Li-tung unternommenen kühnen Ausfalles. An der Spitze des Belagerungsheeres standen die Feldherren Wang-ki und Tsching-ngan-ping, von denen der letztere, wie in dem „Leben des Redners Fan-hoei" erzählt wurde, sich später mit zwanzigtausend Mann an Tschao ergab.

Lu-tschung-lien erwiederte jedoch lächelnd: Was kostbar genannt wird von den Staatsdienern der Welt, ist: für die Menschen zurückschlagen die Sorge, befreien von den Leiden, lösen die Verwirrung und dafür nichts nehmen. Wenn einer von ihnen etwas annimmt, so ist dies ein Geschäft der Kaufleute, und ich bringe es nicht über mich, dies zu thun. — Hierauf nahm er von dem Landesherrn von Ping-yuen Abschied, verliess das Land und liess sich in seinem ganzen Leben nicht mehr in Tschao sehen.

Zwanzig Jahre später (237 vor Chr.) hatte ein Feldherr des Reiches Yen, dessen Name nicht genannt wird, die feste Stadt 聊 Liao[1]) angegriffen und zur Unterwerfung gebracht. Einige Bewohner der Stadt verleumdeten ihn bei der Regierung von Yen, worauf der Feldherr, die Strafe fürchtend, sich in der eroberten Stadt festsetzte und die Übergabe verweigerte. Nach einiger Zeit schritt Tien-tan, Feldherr von Tsi, zum Angriffe der abgefallenen Stadt. Derselbe verlor jedoch nach einjähriger Belagerung eine grosse Menge Krieger durch den Tod, ohne dass die Stadt sich zur Übergabe bereit erklärt hätte. Unter diesen Umständen schrieb Lu-tschung-lien, der sich in jener Gegend aufhielt, einen Brief, band ihn an einen Pfeil und liess diesen in die belagerte Stadt abschiessen. Der Brief, an den Feldherrn von Yen gerichtet, lautete:

Ich habe Folgendes erfahren: Ein Verständiger handelt nicht zuwider der Zeit und setzt nicht hintan den Nutzen. Ein muthiger Krieger stirbt nicht den Tod eines Feigen und bringt sich nicht um seinen Namen. Ein redlicher Minister setzt nicht voran sich selbst und setzt nicht zurück seinen Landesherrn. Dass du jetzt, o Herr, ausliessest den Unmuth eines Morgens und keine Rücksicht nahmst, dass der König von Yen beraubt seines Ministers, ist keine Redlichkeit. Tödten dich selbst, verlieren die Feste von Liao, indessen an deine Macht nicht geglaubt wird von Seite des Reiches Tsi, ist kein Muth. Bewirken, dass deine Verdienste vergessen werden, dass du um deinen Namen gebracht werdest, dass du von den nachfolgenden Geschlechtsaltern nicht gepriesen werdest, ist kein Verstand. Bei wem diese drei Dinge der Fall, den nehmen die Gebieter des Zeitalters nicht zum Minister, die redenden Staatsdiener führen ihn nicht im

[1]) Das heutige Liao-tsching, Kreis Tung-tschang in Schan-tung. Die Stadt lag an der Westgrenze des Reiches Tsi.

Gedächtniss. Desswegen berechnet der Verständige nicht zum zweiten Male, der muthige Krieger stirbt nicht den Tod des Feigen. Jetzt kommen Leben und Tod, Ehre und Schande, vornehmer und geringer Stand, Ansehen und Niedrigkeit in dieser Zeit nicht zum zweiten Male. Ich wünsche, dass du, o Herr, es überlegest und nichts gemein habest mit der Gewöhnlichkeit.

Auch hat Tsu überfallen Nan-yang[1]) in Tsi, Wei hat überfallen Ping-lŏ[2]), und Tsi hat keine Lust, das Gesicht zu kehren nach Süden. Es hält den Schaden den es erlitten durch den Verlust von Nan-yang, für klein und nicht für so gross, als den Nutzen der ihm erwächst, wenn es gewinnt den Norden des Thsi[3]). Es hat grosse Ursache, zu bestimmen, zu berechnen, zu untersuchen und die Sache zu ordnen. Jetzt haben die Menschen von Thsin hernieder gesandt Streitkräfte. Wei wagt es nicht, das Gesicht zu kehren nach Osten. Dass man die Kraft von Thsin sich ausbreiten lässt gleich Wagebalken, kommt zu Stande[4]), die Gestalt des Reiches Tsu wird überhängend, Tsi setzt hintan Nan-yang, es schneidet ab die Erde zur Rechten und befasst sich mit dem Lande im Norden des Thsi: einen solchen Rathschluss wird es wohl fassen. Auch wird dieses Tsi gewiss entscheiden über die Feste von Liao; mögest du dann, o Herr, nicht zum zweiten Male berechnen.

Jetzt ziehen Tsu und Wei, die vereint, sich zurück aus Tsi, aber von Yen kommt keine Hilfe, so dass man unversehrt lässt die Streitkräfte von Tsi. Ist es nicht nach dem Ermessen der Welt, dass sie gemeinschaftlich mit der Feste von Liao sich widersetzt der Zerstörung die erfolgen wird nach einem Jahre, so erkenne ich, dass du, o Herr, nicht im Stande sein wirst, deinen Zweck zu erreichen. Auch ist das Reich Yen in grosser Unordnung, Landesherr und Minister werden irre in ihren Berechnungen, Höhere und Niedere sind in Bestürzung, Lĭ-fŏ ward mit einer Menge von hundert-

---

1) 陽 南 Nan-yang ist das heutige Sieu-wu, Kreis Hoai-khing, Provinz Honan. Dasselbe liegt jedoch zu weit im Westen, als dass es das hier gemeinte sein könnte. Ein anderes Nan-yang, welches noch heute diesen Namen führt, liegt noch weiter im Südwesten.

2) Ping-lŏ ist das heutige Wen-schang, Kreis Yen-tscheu in Schan-tung.

3) Der Fluss Thsi.

4) Die Reiche Wei, Han, Tsu, Yen, Tschao und Tsi gestatteten Thsin, sein Gebiet in der Länge zu erweitern, wodurch dasselbe die Gestalt von Wagebalken erhielt und diese Reiche an ihren Seiten bedroht wurden.

tausend Kriegern fünfmal geschlagen in dem fremden Lande. Die Hauptstadt des Reiches von zehntausend Wagen ward belagert von Tschao. Die Erde ist zerstückt, der Landesherr ermattet, von der Welt wird er beschimpft und verlacht. Das Reich ist gesunken und des Unglücks viel. Das Volk hat nichts, wohin es wenden könnte seinen Sinn. Wenn du, o Herr, jetzt noch mit dem Volke des gesunkenen Liao Widerstand leisten wolltest der Kriegsmacht des unversehrten Tsi, so wäre dies eine Vertheidigung des Feldherrn Methĭ[1]). Wenn man verzehrte Menschen, heizte mit Gebeinen die Kessel, ohne dass die Krieger den Gedanken hätten, sich zu kehren nach aussen, so wäre dies eine Kriegsthat des Feldherrn Sün-pin[2]). Du könntest dich dann sehen lassen in der Welt.

Wäre dies auch der Fall, wenn du, o Herr, einen Entschluss fassen willst, so musst du, so lange deine Wagen und Panzer noch unversehrt, die Meldung bringen nach Yen. Wenn du, so lange deine Wagen und Panzer noch unversehrt, zurückkehrst nach Yen, wird der König von Yen sich freuen, dass du mit unversehrtem Leibe zurückgekehrt bist in das Reich. Staatsdiener und Volk werden, als sähen sie Vater und Mutter, vereint wandeln, die Arme drehen und von dir sprechen in dem Zeitalter. Deine Verdienste lassen sich dann in's Licht stellen. Nach oben unterstützest du einen verwaisten Gebieter und bringst Ordnung unter sämmtliche Minister. Nach unten ernährst du die hundert Familien und berathschlagst mit den redenden Staatsdienern. Indem du aufrichtest das Reich, veränderst die Gewohnheiten, können Verdienst und Name begründet werden. Oder begibst du dich auf die Flucht, ist es deine Absicht, ferner zurückzusetzen Yen, zu verlassen das Zeitalter, im Osten zu wandern nach Tsi? Liessest du zerreissen das Land, bestimmen das Lehen, wärest an Reichthum zu vergleichen mit Thao und Wei, nenntest dich die Geschlechtsalter hindurch den Verwaisten und bliebest zugleich mit Tsi lange Zeit am Leben, so wäre dies ebenfalls ein Entschluss. Diese zwei Entschlüsse machen berühmt den Namen, bringen reiche Frucht. Ich wünsche, dass du, o Herr, es überlegest und bei einem von ihnen bleibest.

---

[1]) 翟 墨 Me-thĭ war ein Feldherr der Dynastie Tscheu.

[2]) 臏 孫 Sün-pin war ein Feldherr zur Zeit des Königs Hoei von Wei.

Auch habe ich gehört: Wer bemisst eine kleine Uneigennützigkeit, ist nicht im Stande, sich zu erwerben Ruhm und Namen. Wer zurückschreckt vor einer kleinen Schande, ist nicht im Stande zu begründen grosse Verdienste. Einst schoss Kuan-J-ngu [1]) nach dem Fürsten Hoan. Er traf dessen Panzergürtel. Er verliess den Prinzen Khieu [2]) und war nicht im Stande zu sterben. Dies ist Feigheit. Er ward gefesselt mit Handfesseln und Fussringen. Dies ist Schande. Was diese drei Dinge betrifft, die Gebieter des Zeitalters würden ihn ihretwegen nicht ernennen zum Minister, und in den Bezirken und Strassen würde man mit ihm nicht verkehren. Gesetzt Kuan-tse hätte nicht verlassen sein düsteres Gefängniss, er selbst wäre gestorben und wäre nicht zurückgekehrt nach Tsi, so wäre es auch nicht ausgeblieben, dass mit seinem Namen in Verbindung gebracht würde ein Mensch der Schande, eine niedrige Handlung. Selbst Sclaven hätten sich geschämt, mit ihm gemein zu haben den Namen, um wie viel mehr das Zeitalter mit seinen Gewohnheiten? Desswegen schämte sich Kuan-tse nicht, dass er geschlagen ward in Bande, sondern er schämte sich, dass die Welt nicht geordnet in ihrer Regierung. Er schämte sich nicht, dass er nicht gestorben mit dem Prinzen Khieu, sondern er schämte sich, dass auf die Macht kein Vertrauen gesetzt ward von Seite der Fürsten der Reiche. Desswegen fasste er zusammen das Fehlerhafte jener drei Handlungen, und ward dadurch das Haupt der fünf Oberherren. Sein Name ragte durch die Welt und sein Glanz war eine Leuchte den benachbarten Reichen.

Tsao-tse [3]) war Feldherr von Lu. In drei Kämpfen ergriff er dreimal die Flucht und verlor Land fünfhundert Meilen. Gesetzt Tsao-tse hätte in seiner Berechnung nicht geblickt nach rückwärts, in seiner Berathung sich nicht gekehrt nach den Fussstapfen, gesetzt er hätte sich abgeschnitten den Hals und wäre gestorben, so wäre es auch nicht ausgeblieben, dass mit seinem Namen in Verbindung gebracht würde ein geschlagenes Kriegsheer, ein gefangener Feld-

---

[1]) Der Reichsgehilfe Kuan-tschung von Tsi.

[2]) Prinz Khieu von Tsi, in dessen Diensten Kuan-tschung sich befand, ward auf das Begehren des Fürsten Hoan von Tsi in Lu getödtet.

[3]) 曹子 Tsao-tse ist 曹沫 Tsao-mŏ, der Feldherr des Fürsten Tschuang von Lu.

herr. Tsao-tse setzte hintan die Schande einer dreimaligen Flucht und zog sich zurück, um zu berathen mit dem Landesherrn von Lu. Fürst Hoan berief an seinen Hof die Welt, versammelte um sich die Fürsten der Reiche. Tsao-tse, mit dem Vertrauen auf ein einziges Schwert, bewirkte dass sich zertheilte das Herz des Fürsten Hoan auf der Höhe des Altares [1]). Seine Miene war nicht verändert, seine Rede war nicht verwirrt. Was er verloren in drei Kämpfen, brachte er an einem einzigen Morgen wieder ein. Die Welt zitterte, die Fürsten der Reiche erschracken, von Ehrfurcht wurden selbst erfüllt U und Yue.

Was diese zwei Männer betrifft, so war es nicht der Fall, dass sie nicht im Stande gewesen, es zu bringen zu einer kleinen Enthaltsamkeit und an den Tag zu legen eine kleine Mässigung, sie hielten vielmehr dafür, dass wenn sie tödteten sich selbst, verlören den Leib, zerrissen das Geschlechtsalter, vernichteten die Nachfolger, wenn Verdienste und Namen nicht begründet, dies von ihrer Seite nicht verständig. Desswegen hielten sie von sich fern der Unzufriedenheit Groll, erwarben sich einen Namen durch das ganze Leben, setzten hintan das Mass des Zornes, bestimmten die Verdienste der fortgesetzten Geschlechtsalter. Desswegen wetteiferten sie in ihrer Beschäftigung mit den drei Königen in Ausbreitung, und ihr Name geht mit Himmel und Erde zugleich zu Grunde. Ich wünsche, dass du, o Herr, Eines wählest und demgemäss handlest.

Nachdem der Feldherr von Yen dieses Schreiben Lu-tschung-lien's gelesen, weinte er und war durch drei Tage nicht im Stande, einen Entschluss zu fassen. Wählte er die Rückkehr nach Yen, so hatte er mit der Regierung dieses Reiches ein Zerwürfniss, und er fürchtete, dass er, daselbst angekommen, sofort hingerichtet werde. Zog er aber vor, sich dem Heere von Tsi zu ergeben, so gab es viele Beispiele, dass Personen in seiner Lage durch die Kriegsmacht dieses Reiches getödtet oder zu Gefangenen gemacht wurden. Jedenfalls war zu besorgen, dass er, nachdem er sich ergeben, eine Schande erfahren werde. Zuletzt sprach er zu sich selbst seuf-

[1]) Tsao-mŏ bedrohte den Fürsten Hoan mit einem verborgenen Schwerte auf dem Altare, wo der Vertrag mit Lu beschworen werden sollte, und erhielt von ihm das Versprechen, an Lu die fünfhundert Meilen Landes, welche in den früheren Kämpfen verloren gegangen waren, zurück zu geben.

zend: Statt dass die Menschen mich verletzen mit dem Schwerte, verletze ich lieber mit dem Schwerte mich selbst! — In Folge dieses Entschlusses tödtete er sich, worauf in der Stadt grosse Verwirrung entstand. Tien-tan, Feldherr von Tsi, die günstige Gelegenheit benützend, eroberte alsbald und verwüstete die Feste Liao.

Nach der Rückkehr in die Heimath, wurden die Verdienste welche sich Lu-tschung-lien um die Eroberung der Stadt erworben, der Regierung von Tsi gemeldet. Man wollte ihn hierauf mit Land und Würden belohnen. Lu-tschung-lien entfloh jedoch und verbarg sich an den Ufern des Meeres, indem er sprach: Anstatt reich zu sein und vornehm, und dabei bezichtigt von den Menschen, bleibe ich lieber arm und niedrig, und verachte das Zeitalter, indem ich handle nach meinem Willen.

SITZUNG VOM 27. APRIL 1859.

Gelesen:

Beiträge zur spanischen Volkspoesie aus den Werken Fernan Caballero's.

Mitgetheilt von **Ferdinand Wolf**.

Bei der Aufmerksamkeit welche die jüngst bekannt gemachten Proben (in den „Sitzungsberichten" 1856, Bd. XX, S. 17 ff.) von der Volkspoesie der pyrenäischen Halbinsel in der gelehrten Welt erregt haben [1]), halte ich es für gerechtfertigt und dieses Ortes nicht unwürdig, eine Nachlese dazu aus den unter dem Namen Fernan Caballero in den letzteren Jahren zu Madrid erschienenen Werken zu geben, um so mehr, als auch diese Werke unter uns wenig verbreitet sein dürften, und man in ihnen kaum neues und echtes Material für den wissenschaftlichen Forscher auf dem Gebiete der Volkspoesie zu finden vermuthen würde.

Denn diese Werke bestehen aus Romanen und Erzählungen und rühren von einer Dame her [2]). Sie hat sich aber die Schilderung des Volkes, besonders Andalusiens, zur Hauptaufgabe gemacht, und dazu die noch im Volke fortlebenden Lieder, Sagen, Legenden und Mär-

---

1) Statt vieler genüge es das Urtheil eines der grössten Kenner der Volkspoesie, Wilhelm Grimm's, anzuführen (in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, Bd. 11, S. 210 ff.).

2) Ich habe mich über diese Werke und deren Verfasser in dem Artikel: „Über den realistischen Roman und das Sittengemälde bei den Spaniern in neuester Zeit, mit besonderer Beziehung auf die Werke von Fernan Caballero", im 3. Hefte des Jahrbuches für romanische und englische Literatur (Berlin 1859, S. 247—297) ausführlich ausgesprochen; hier aber auch die noch nicht gesammelten, in der Zeitschrift: „Semanario pintoresco español" abgedruckten Aufsätze desselben Verfassers berücksichtigt.

chen auf das sorgfältigste gesammelt und mit solcher Treue wiedergegeben, dass an ihrer Echtheit nicht gezweifelt werden kann [1]).

Ich glaubte daher den Mitforschern auf diesem Gebiete einen Dienst zu erweisen durch Zusammenstellung der in diesen Werken gelegentlich angebrachten und zuerst bekannt gemachten kostbaren Reste der Volkspoesie, und zwar durch Mittheilung der Romanzen, Lieder und Singstrophen (Coplas) im Original, der prosaischen Beiträge aber in treuer Übersetzung oder etwas freierer Bearbeitung.

I. Romanzen, Lieder und Singstrophen.

Von bekannten alten Volksromanzen fanden sich hier folgende Versionen.

1. De Blanca-Niña.

(Primavera y Flor de rom.... Por F. Wolf y C. Hofmann, Berlin 1856, 8. Tom. II. p. 52, Nr. 136.)

Zu dieser weit verbreiteten Romanze [2]) wird in dem Romane: „La Gaviota“ (Madrid 1856, 8. Tomo 1, p. 128—131) nachstehende modernisirte und mit einem Estribillo versehene Version mitgetheilt:

Estando un caballerito
en la isla de Leon,
se enamoró de una dama,
y ella le correspondió.
  Que con el aretin, que con el areton.

---

[1]) Obwohl das innere, in der Sache selbst liegende Zeugniss immer das sicherste Kriterium ist, so wird es auch durch die ausdrückliche Angabe der Verfasserinn bestätigt, und Herr Anton de Latour sagt in Beziehung auf ihr Beachten und Sammeln von Volkspoesien (in seinem Artikel: „Fernan Caballero“ im Correspondant, nouv. série, Tome V, 4. livr. 25 Août, 1857, p. 609): „Fernan Caballero (Cäcilie v. Arrom, geborene Böhl de Faber) possède dans ce genre des archives non moins riches; à tout ce que son père, l'érudit passionné, Don Juan Nicolas Böhl de Faber, avait amassé pendant sa vie, il a ajouté, ses propres trouvailles, et il n'épargne rien pour les augmenter. S'il entend un aveugle chanter dans la rue quelque romance qu'il ne connaisse pas, il l'arrête aussitôt, et tout ce qu'il recueille ainsi à tout vent se classe dans sa mémoire, pour se retrouver, à l'occasion, sous sa plume“.

[2]) Zu den in der Primavera (II. adiciones etc. al Nr. 136) und in dem Vorwort zu „Schwedische Volkslieder der Vorzeit“, übertragen von R. Warrens (Leipzig 1857, 8. S. XXXV—XXXVI) gegebenen Nachweisungen über die bei verschiedenen Völkern Europa's erhaltenen Versionen von dieser Sage, kann ich nun noch hinzufügen die von Sophus Bugge, „Gamle norske Folkeviser“ (Christiania 1858, 8. Seite 115—122) gegebenen norwegischen und faröischen Versionen (Nr. XXIV. Far aa dótter, indem hier die Scene zwischen Vater und Tochter vorgeht).

— Señor, quédese una noche,
quédese una noche ó dos;
que mi marido está fuera
por esos montes de Dios.
Que con el aretin, que con el areton.

Estándola enamorando,
el marido que llegó:
— Ábreme la puerta, Cielo,
ábreme la puerta, Sol.
Que con el aretin, que con el areton.

Ha bajado la escalera
quebradita de color;
— ¿Has tenido calentura?
¿Ó has tenido nuevo amor?
Que con el aretin, que con el areton.

— Ni he tenido calentura
ni he tenido nuevo amor.
Me se ha perdido la llave
de tu [1]) rico tocador.
Que con el aretin, que con el areton.

— Si las tuyas son de acero,
de oro las tengo yo.
¿De quién es aquel caballo
que en la cuadra relinchó?
Que con el aretin, que con el areton.

— Tuyo, tuyo, dueño mio,
que mi padre lo mandó,
por que vayas á la boda
de mi hermana la mayor.
Que con el aretin, que con el areton.

— Viva tu padre mil años,
que caballos tengo yo.
¿De quién es aquel trabuco
que en aquel clavo colgó?
Que con el aretin, que con el areton.

— Tuyo, tuyo, dueño mio,
que mi padre lo mandó,

---

[1]) sic; wohl zu lesen: de mi?

para llevarte [1]) á la boda
de mi hermana la mayor.
  Que con el aretin, que con el areton.

— Viva tu padre mil años,
que trabucos tengo yo.
¿Quién ha sido el atrevido
que en mi cama se acostó?
  Que con el aretin, que con el areton.

— Es una hermanita mia,
que mi padre la mandó,
para llevarme á la boda
de mi hermana la mayor.
  Que con el aretin, que con el areton.

La ha agarrado de la mano,
al padre se la llevó:
— Toma allá, padre, tu hija,
que me ha jugado traicion.
  Que con el aretin, que con el areton.

— Llévatela tú, my yerno,
que la iglesia te la dió. —
La ha agarrado de la mano,
al campo se la llevó.
  Que con el aretin, que con el areton.

Le tiró tres puñaladas,
y alli muerta la dejó.
La dama murió á la una,
y el galan murió á las dos.
  Que con el aretin, que con el areton.

---

2. Silvaninha.

(Proben portugiesischer und catalanischer Volksromanzen, Wien 1856, 8. S. 66—71.)

Dass von dieser im Portugiesischen am besten erhaltenen Romanze auch eine castilische Version (wahrscheinlich die ursprüngliche) existirt habe, beweist die in der dialogisirten Rahmenerzählung: „Cosa cumplida ... solo en otra vida. Diálogo entre la juventud y la edad madura" (Madrid 1857, 8. p. 16—18) mit-

[1]) sic; unbezweifelt zu lesen: llevarle.

getheilte, allerdings noch mehr verdunkelte und verstümmelte, als die catalanische; denn hier ist schon das eigentliche Motiv von der Tochter Verfolgung und Tod, ihr Widerstand gegen des Vaters verbrecherische Liebe zu ihr, in das einer vom Vater nicht gebilligten Liebe abgeschwächt, wodurch zwar das Revoltante der Situation gemildert, aber der Opfertod der Tochter, als einer Märtererinn der Tugend nicht mehr erkennbar wird; auch sind die Personen schon märchenhaft verallgemeint.

Tenia una vez un Rey
tres hijas como una plata;
la mas chica de las tres
Delgadina se llamaba.
Un dia estando comiendo,
dijo al Rey que la miraba:
— Delgada estoy, padre mio,
porque estoy enamorada.
— Venid, corred, mis criados,
á Delgadina encerradla:
si os pidiese de comer,
dadle la carne salada;
y si os pide de beber,
dadle la hiel de retama. —
Y la encerraron al punto
en una torre muy alta.
Delgadina se asomó
por una estrecha ventana,
y á sus hermanas ha visto
cosiendo ricas tohallas.
— ¡ Hermanas! ¡si sois las mias ....
dadme un vasito de agua,
que tengo el corazon seco,
y á Dios entrego mi alma!
— Yo te la diera, mi vida,
yo te la diera, mi alma;
mas si padre Rey lo sabe,
nos ha de matar á entrambas.

Delgadina se quitó
muy triste y desconsolada.
A la mañana siguiente
asomóse á la ventana,
por la que vió á sus hermanos
jugando un juego de cañas.

— ¡Hermanos! ¡si sois los mios....
por Dios, por Dios, dadme agua,
que el corazon tengo seco
y á Dios entrego mi alma!
— Quítate de ahí, Delgadina,
que eres una descastada:
si mi padre el Rey te viera,
la cabeza te cortara. —
Delgadina se quitó
muy triste y desconsolada.

A otro dia apénas pudo
llegar hasta la ventana,
por la que ha visto á su madre [1])
bebiendo en vaso de plata.
—¡Madre! ¡si es que sois mi madre,
dadme un poquito de agua!
que el corazon tengo seco
y á Dios entrego mi alma.
— Pronto, pronto, mis criados,
á Delgadina dad agua,
unos en jarros de oro,
otros en jarros de plata. —
Por muy pronto que acudieron,
ya la hallaron muy postrada.
A la cabecera tiene
una fuente de agua clara;
los ángeles la rodean
encomendándole el alma,
la Magdalena á los piés [2])
cosiéndole la mortaja:

---

[1]) Das Verhältniss zur Mutter ist hier ebenfalls schon ganz verdunkelt; denn statt des Vaters der bei dem herannahenden Tode der Tochter, seine verbrecherische Liebe nun zu spät bereuend, Alles aufbietet sie zu retten, ist es hier die Mutterliebe die dies versucht; während nach der älteren Tradition die Tochter von der Mutter als Nebenbuhlerinn betrachtet und ihrem Schicksal überlassen wird.

[2]) Die heil. Magdalena ist nach dem spanischen Volksglauben die Patroninn der Liebenden (vgl. Antonio de Trueba, El libro de los cantares, 4. ed. Madrid 1858, 12. p. 364). — Dieses „Liederbuch" enthält zwar keine eigentlichen traditionellen Volkslieder, sondern von Herrn Trueba selbst, dem Sohne vizcayscher Landleute, verfasste Gedichte, Romanzen, Letrillen u. s. w., in welchen aber der Volkston so gut getroffen ist, dass viele davon schon zu Volksliedern geworden sind, und sie haben auch in literarischen Kreisen solchen Beifall gefunden, dass seit dem Jahre 1852 vier Auflagen nöthig wurden.

el dedal era de oro,
y la aguja era de plata.
Las campanas de la gloria
ya por ella repicaban:
los cencerros del infierno
por el mal padre doblaban.

---

3. De una gentil dama, y un rústico pastor.

(Primavera, Vol. II. p. 64, Nr. 145.)

Diese schon im Cancionero de obras de burlas (1519) vorkommende Romanze wurde von Alonso de Alcaudete (oder Alcabdete), einem ebenfalls noch dem 16. Jahrhundert angehörigen Dichter, in einer noch ganz im Volkston gehaltenen Letrilla überarbeitet: „Llamábale la doncella y dijo el vil. Entre una doncella y un pastor“ (s. meine Abhandlung über die Prager Romanzensammlung, S. 115); sie hat sich aber auch im Munde des Volkes selbst bis auf den heutigen Tag erhalten, wie die nachstehende, in der Erzählung: ¡Pobre Dolores! (Madrid 1857, p. 210—11) mitgetheilte „Cancion“ beweist.

— Pastor, que estás en el campo
de amores tan retirado,
yo te vengo á proponer
si quisieres ser casado.
— Yo no quiero ser casado,
responde el villano vil:
tengo el ganado en la Sierra:
á Dios, que me quiero ir.

— Tú, que estás acostumbrado
á ponerte esos sajones;
si te casáras conmigo,
te pusieras pantalones.
— No quiero tus pantalones,
responde el villano vil:
tengo el ganado en la Sierra:
á Dios, que me quiero ir.

— Tú que estás acostumbrado
á ponerte chamarreta:
si te casáras conmigo,
te pondrias tu chaqueta.

— Yo no quiero tu chaqueta,
responde el villano vil:
tengo el ganado en la Sierra:
á Dios, que me quiero ir.

— Tú, que estás acostumbrado
á comer pan de centeno;
si te casáras conmigo,
lo comiéras blanco y bueno.
— Yo no quiero tu pan blanco,
responde el villano vil:
tengo el ganado en la Sierra:
á Dios, que me quiero ir.

— Tú, que estás acostumbrado
á dormir entre granzones;
si te casáras conmigo,
durmiéras en mis colchones.
— Yo no quiero tus colchones,
responde el villano vil:
tengo el ganado en la Sierra:
á Dios, que me quiero ir.

— Si te casáras conmigo,
mi padre te diera un coche,
para que vengas á verme
los sábados por la noche.
— Yo no quiero ir en coche,
responde el villano vil:
tengo el ganado en la Sierra:
á Dios, que me quiero ir.

— Te he de poner una fuente
con cuatro caños dorados,
para que vayas á ella
á dar agua á tu ganado.
— Yo no quiero tu gran fuente,
responde el villano vil:
ni mujer tan amorosa
no quiero yo para mí.

Dass unter einem Volke, bei dem die Religion recht eigentlich zur Poesie des Lebens geworden ist, religiöse Lieder und namentlich biblische Traditionen auch jetzt noch sehr verbreitet sind, lässt sich voraussetzen; aber immerhin bleibt es interessant, aus den hier davon mitgetheilten Proben zu ersehen, in welch einfach-kindlichem Tone sie noch gehalten sind, wie z. B. die nachstehenden legendenartigen Romanzen beweisen.

1. Relacion del Calvario.

(Aus: „Cosa cumplida" etc. p. 95—96.)

Yendo por un caminito,
un postigo me he encontrado,
abierto siempre al que llama,
al que no llama cerrado.
Pasó allí la Virgen
toda vestida de blanco,
y cuando volvió á pasar
traia el vestido manchado
con la sangre que su Hijo
en la cruz ha derramado.
Venid, christianos, venid,
caminemos al Calvario,
que por pronto que lleguemos,
le estarán crucificando.
Ya le hincan las espinas;
ya le remachan los clavos;
ya le hincan la lanzada
en su divino costado.
Vinieron las tres Marías
con los tres cáliz dorados
para recoger la sangre
que Jesus ha derramado.
— Al pié de la cruz estaba
un rosal de blancas rosas;
de la sangre de Jesus
hase caido una gota.
La rosa compadecida
al punto la recogió,
por eso es tan purpurina
la rosa de Jericó.
Ya vienen las golondrinas
á quitarle las espinas;

ya vienen los gilgueritos
á quitarle los clavitos;
ya vienen las tortolitas
á llorar tan tristecitas! [1])

---

2. Relacion de Verónica.

(El último Consuelo. Madrid 1857, p. 283—284.)

En la gran Jerusalen
caminaba hácia el Calvario
una afligida mujer
vestida de azul y blanco.
— ¿Ha visto usted por aquí
al hijo de mis entrañas?
— Por aquí pasó, señora,
antes que el gallo cantára,
con una cruz en sus hombros

---

[1]) An einem anderen Orte (La Gaviota, I, p. 79) wird folgende Strophe eines Kinderliedes mitgetheilt:

Allá arriba, en el monte Calvario.
matita de oliva, matita de olor,
arrullaban la muerte de Cristo
cuatro jilgueritos y un ruiseñor.

Ebenda (p. 80) werden von dieser im Volksglauben noch fortlebenden Verbindung der Thier- und Pflanzenwelt mit der Lebens- und Leidensgeschichte Jesu folgende Züge angeführt: der Weidenbaum ist desshalb von übler Bedeutung, weil sich Judas an einem solchen erhenkt hat; — der Rosmarin hat besondere Wunderkräfte, weil auf dessen Zweigen die Mutter Gottes die Wäsche ihres Kindes getrocknet hat, wie es z. B. in einer anderen Copla heisst:

Lavando estaba la Virgen,
y tendiendo en el romero;
los pajaritos cantaban;
adoremos el misterio!

Ein Haus das in der Christnacht mit Rosmarin durchräuchert wird, bleibt vor Unglück bewahrt. Der Rosmarin gedeiht in dem Wohnplatz der Armen viel besser und üppiger, als unter der sorgfältigsten Pflege in den Gärten des Reichen. Dort kann nichts ihn beschädigen oder verderben, weder das Benagen der Thiere. noch das Abreissen der Kinder, noch der häufige Gebrauch den man von ihm zu Räucherungen gegen Krankheiten oder zu Kränzen bei geistlichen und weltlichen Festen macht.

In einigen Gegenden Andalusiens nennt man das Käuzlein (mochuelo) Krähe (corneja); denn nach dem Glauben des dortigen Landvolkes war die Krähe der Vogel der unter allen erschaffenen am schönsten sang, und der welcher beim Verscheiden Christi am Kreuze sich gegenwärtig befand. Seitdem aber vergass er den Gesang und kann nur mehr seufzen: „cruz, cruz, cruz“ (d. i. Kreuz). — (Callar en vida y perdonar en muerte. Madrid 1856, 8. p. 22.)

de madera muy pesada,
y una corona de espinas
que el cerebro le traspasa.

Como el madero le abruma,
tres veces ha arrodillado;
¡Tres veces tocó la tierra
con sus santísimos lábios!

Alli salió una mujer
que Verónica la llaman,
con un paño que traia
limpia aquella hermosa cara.
Tres dobleces tiene el paño,
tres caras alli estampadas:
la primera está en Jaen,
la segunda en Roma estaba,
y la tercera en la mar
para consagrar las aguas.

3. Romance del pan de Dios [1]).

(Aus: „Cuadros de costumbres populares andaluces". Sevilla 1852, 8. p. 182—185.)

Santo Cristo de la Luz,
enseñad la lengua mia,
para que referir pueda
lo que sucedió en Sevilla
con una buena mujer
la cual dos hijas tenia.
Era la una muy humilde,
era la otra muy altiva,
se casan con dos hermanos
que nada se parecian.
El chico es un haragan
que todo juega y vendia,
el grande un trabajador
que al arado se ponia.
Llegan los años fatales,

---

[1]) Im Original hat die Romanze, wie die meisten übrigen, keinen Titel; ich habe ihr den obigen gegeben, weil sie mit der „Kinderlegende, Nr. 5. Gottes Speise", in Grimm, „Kinder- und Hausmärchen" und den dort, Bd. III, 3. Aufl. S. 264, dazu angeführten Traditionen offenbar eine gemeinsame Quelle hat. — Vgl. auch die Nachträge zu Grimm von F. Liebrecht, in Pfeiffer's „Germania", II. Jahrg. 1857, S. 247.

y el mas chico se moria;
quedó su pobre viuda,
muy triste, muy afligida.
Los hijos le piden pan,
y ella que no lo tenia
se fué en cá [1]) de su hermana;
de esta suerte le decia:
— Por Dios te lo pido, hermana,
por Dios y Santa María,
que me dés una limosna
que Dios te la pagaria.
— Anda, se la dijo, hermana,
anda, aléjate, María;
cuando nos casamos ambas
no me dieron mejoría. —
Se fué la hermana llorando
muy triste, muy afligida;
á los sollozos que daba
acudieron las vecinas,
le preguntan qué tiene;
dice que nada tenia.
Se ha encerrado en una sala
do un oratorio tenia
de la Virgen del Rosario
nuestra princesa María.
Vamos ahora al cuñado
que del arado venia;
hallaba la mesa puesta,
dice que comer queria.
Tomó un pan y lo partió,
halló que sangre vertia;
soltó ese y tomó otro,
lo mismo le sucedia.
— ¿Qué es aquesto, mi mujer,
qué es aquesto, esposa mia?
— Hazte cuenta, dijo esta,
que contarlo no queria;
estuvo aquí esta mañana
María, la hermana mia;
me ha pedido una limosna
y yo se la negaria.
— ¡Quién niega el pan á una hermana,
ese entrañas no tenia;

---

1) d. i. casa.

¡quién niega el pan á su hermana,
ese lo niega á María! —
Agarró el mozo seis panes,
en cá de la cuñada iba;
halló las puertas cerradas,
ventanas y celosías;
vió por entre unos resquicios
muchas luces encendidas,
en torno de seis difuntos
seis ángeles de rodillas.
Era su pobre cuñada
y los hijos que tenia.
— Adios, cuñada del alma,
con lágrimas le decia,
Adios, cuñada del alma
y sobrinos de mi vida,
aunque oro tengo de sobra
con vosotros trocaria:
pues dejásteis los trabajos
por la eterna mejoría [1]).

In zwei Sittengemälden: „La noche de Navidad (auch Noche buena genannt)“, und „El Dia de Reyes“ [2]) (Madrid, 1857, 8., p. 323—365) wird die in Spanien, wenigstens bei dem Landvolke Andalusiens noch fortbestehende Sitte geschildert, die Weihnacht auch im häuslichen Kreise zu feiern.

---

[1]) Die Verfasserinn macht dazu die Anmerkung: „Este precioso romance de que Schiller ó Bürger habrian hecho una de sus mas hermosas baladas, ha sido recogido en un pueblecito pequeño de la Sierra, y es, al decir de las gentes de alli sumamente antiguo: creemos que así lo manifiesta el lenguaje.“ — Den Sprach- und Assonanzformen nach könnte diese Romanze in der That noch aus dem 16. Jahrhundert stammen.

[2]) An der kirchlichen Feier des heil. Dreikönigs-Tages nimmt hier auch das Volk Theil, indem um die auf einem Altare aufgestellten Bilder der heil. Familie Kinder, als Engel gekleidet, und Hirten welche Opfergaben gebracht, einen feierlichen Tanz aufführen; dann kommen die heiligen drei Könige die auf festlich geputzten Pferden mit Gefolge und unter Vortragung eines Sternes bis zur Kirche geritten und vor derselben abgestiegen waren, und bringen die bekannten Opfergaben: Weihrauch, Myrrhe und Gold. — In der Domkirche von Sevilla werden die Tänze von den Chorknaben (Danza de los Seises) aufgeführt. — Vgl. über diese „Seises“ und ihre kirchlichen Tänze: Binterim, de saltatoria, quae Epternaci quotannis celebratur, supplicatione. Cum praeviis in choreas sacras

Am Weihnachtsabend werden Krippen, vorzüglich zur Belustigung der Kinder errichtet, und die Hausgenossen singen unter Begleitung der Trommel (zambomba), des Tamburins (pandereta) und anderer ländlicher Instrumente bald einzeln, bald im Chor Romanzen, Villancicos, Coplas u. s. w. Von diesen Volksliedern zum Weihnachtsfeste werden folgende Proben mitgetheilt:

I. Relacion.

(Von einer Person gesungen.)

Cuando el Eterno se quiso hacer niño
le dijo á un ángel con mucho cariño:
— Anda, Gabriel, vete á Galilea,
alli verás una pequeña aldea;
es Nazaret su gracioso apellido;
unto á una casa hay un ramo florido;
en esa casa, que de David viene,
hay una niña que quince años tiene:
está casada con un carpintero
y, aun cuando es muy pobre, asi yo la quiero.
Dile que quiero en ella hospedarme,
y en su seno puro tomar cuerpo y sangre. —
Fué el santo ángel bebiendo los vientos
hasta llegar al humilde aposento,
y cuando vió á la hermosa María,
le ha dado el encargo con que Dios le envia:
— Dios te salve, dice, con gran alegria,
Dios te salve, reina y dichosa María,
el Señor es contigo y bendita tú eres,
única escogida entre las mujeres,
y bendito el fruto que has de dar á luz
el rey de los cielos y tierra, Jesus. —

---

animadversionibus. Düsseldorf, 1848, 8. p. 10—15 (wo aber fehlerhaft Seises statt Seises, von seis [sechs] gedruckt ist).

Von Dreikönigsliedern sind aber hier nur die nachstehenden Coplas als Motto des oben erwähnten Sittengemäldes mitgetheilt:

Los tres Reyes del oriente
caminan con agua y frio,
hasta llegar al portal
á ver al recien nacido.
Los Reyes magos caminan
guiados por una estrella,
hasta llegar al portal
donde hallaron la mas bella.

2. Otra Relacion.

Hácia Belen caminando
iba una niña preñada [1],
montada en un jumentillo,
de un anciano acompañada.
— Vamos, vamos de prisa
porque ya la noche viene,
y quizás no encontraremos
casa donde nos alberguen:
Abre, abre, mesonero,
la puerta de tu meson,
que está María de parto,
la traigo en el corazon. —
Salió al punto el mesonero
diciendo: — ¿Quién es quien llama
con tanta prisa á mi puerta,
en una hora tan mala?
— Yo soy, le respondió el santo,
que vengo á pedir posada
para un pobrecito anciano
y una doncella preñada. —
El mesonero responde:
— Vaya San José con Dios,
que yo no quiero esta noche
más ruido en mi meson.
— ¡Ay! Danos albergue,
hazlo en caridad.
¡Que el vernos tan pobres
te mueva á piedad!
— No doy posada ninguna
si no me aprontan la paga;
que con recoger á pobres
mi bolsa no gana nada. —
El mesonero era tuerto,
y al cerrar el aldabon,

[1]) Joseph's eifersüchtiges Bedenken über die Schwangerschaft Maria's, dessen manchmal in Weihnachtsspielen (wie z. B. in den „Towneley-Mysteries", vgl. Ebert: „die englischen Mysterien" in dem Jahrbuch f. rom. und engl. Literatur, Bd. I, S. 131) erwähnt wird, findet sich auch in einer hier (in dem Roman: Elia. Madrid 1857, 8. p. 146) mitgetheilten Copla kindlich-zart ausgedrückt:

San José tenia celos
del preñado de María,
y en el vientre de su madre
el Niño se sonreía.

se le saltó el otro ojo,
que fué castigo de Dios:
y bien merecido;
por tan temerario:
ya puede vender
coplas y rosarios [1]).

---

3. Otra Relacion.

¡Alegria, alegria, alegria!
Que ha parido la Vírgen María,
sin dolor ni pena,
á las doce de la Noche-Buena,
un infante tierno,
en la fuerza y rigor del invierno.
Y los angelitos,
cuando vieron á su Dios chiquito
metido entre pajas,
le bailaban haciéndose rajas.
Se asombra el ganado;
los pastores bajaron al prado,
y ven de repente
unas luces muy resplandecientes,
y luego, al momento,
por quitarse de ese pensamiento,
si era cosa mala,
un mocito de aquellos con álas
les dice: — Zagales,
arrimáos aquí á estos portales;
ninguno se asombre
que esta fiesta se hace por el hombre. —
Con este consuelo
los pastores bajaron de un vuelo.
Llegan al establo,
y en él de los cielos hallan un retablo:
en un pesebrito
ven á un niño con su refajito;
y por todos lados

---

[1]) Der Wirth, als Repräsentant der unbarmherzigen Bethlehemiten, ist bekanntlich in den ausgebildeteren volksmässigen Weihnachtsspielen eine typische Figur (vgl. Weinhold, Weihnachtsspiele und Lieder aus Süddeutschland und Schlesien. Grätz, 1853, 8. S. 110 ff.), und es ist bemerkenswerth, dass auch in dem obigen spanischen Weihnachtsliede die Scene mit dem Wirthe noch ganz in dramatischer Form gehalten ist.

angelitos van arracimados
á la dulce Madre,
y á su esposo, que nunca fué padre.
Ven dos animales
recostàdos sobre los umbrales:
pidiendo licencia
se entraron con gran reverencia;
llegan á la Vírgen,
se arrodillan y humildes le dicen:
— Señora del cielo,
¿ cómo á Dios ahi teneis por el suelo?
¡ Misterio profundo!
en buen hora paristeis al mundo.
Mi niño, no llores,
que nos quemas con agua de amores [1]).
A Dios, gran Señora,
padre Pepe, á Dios por ahora;
que vamos á casa,
á ofrecéroslas todas sin tasa.
A Dios, mi niñito,
descansad, y dormid un poquito.
A Dios, señor buey,
señor malo, con Dios os quedeis. —
Y asi van saliendo
los pastores, y á Dios bendiciendo.

---

4. Coplas.

(Mit Chor gesungen [2]).)

Ha nacido en un portal,
llenito de telarañas,
entre la mula y el buey
el Redentor de las almas; —

y dicho Melchor:
— Toquen, toquen esos instrumentos,
y alégrese el mundo que ha nacido Dios.

---

[1]) Mit Recht sagt die Verfasserinn: „¿ Qué poeta calificó jamás más bellamente las lágrimas?“. Wie denn überhaupt diese spanischen zu den schönsten Weihnachtsliedern gehören! —

[2]) Es werden nämlich die vierzeiligen Strophen (Coplas), die oft durch neue improvisirte vermehrt werden, von Einem nach dem Anderen gesungen, und der dreizeilige Refrain (Estribillo) dazu vom Chor wiederholt, wozu auch manchmal die Kinder tanzen.

Esta noche nace el niño
entre la paja y el hielo,
¡ quién pudiera, niño mio,
vestirte de terciopelo!

En el portal de Belen
hay estrella sol y luna:
la Vírgen y San José
y el niño que está en la cuna.

En Belen tocan á fuego,
del portal sale la llama,
es una estrella del cielo,
que ha caido entre la paja.

Yo soy un pobre gitano
que vengo de Egipto aqui,
y al niño de Dios le traigo
un gallo quiquiriqui.

Yo soy un pobre gallego
que vengo de la Galicia,
y al niño de Dios le traigo
lienzo para una camisa.

Al niño recien nacido
todos le traen un don;
yo soy chico y nada tengo;
le traigo mi corazon.

---

5. Otras.

(Vom Chor der Weiber gesungen.)

La Vírgen lava pañales,
y los tiende en un romero [1]),
los pajaritos cantaban,
el agua se iba riendo.
La Vírgen lavando estaba
las pobrecitas mantillas,
y San José las tendia
al sol, en las maravillas,

---

[1]) Vgl. oben die Anmerkung zur „Relacion del Calvario" über den Volksglauben vom Rosmarin.

mientras cortaba la tela
y hacia las camisitas,
¡ cuántas lágrimas de amor
corrian por sus mejillas!

---

6 Villancico.

Pues la noche está fria
y está serena,
canten los villancicos
de Noche-Buena (bis).

El niño ya ha nacido;
venid, pastores,
no le temais al frio
ni á sus rigores (bis).

A un portalito pobre
se han retirado,
donde el buey y la mula
lo han albergado (bis).

En ese portalito
su cama ha sido
una poca de paja
que han recogido (bis).

Aunque en Belen te vea
tan pobrecito (bis),
te creo rey poderoso,
pero muy rico,

que á conquistar bajastes
todas las almas,
pero sin armas (bis).

Von weltlichen, in neuerer Zeit entstandenen Volksromanzen wird nur eine satyrisch-politische aus der Zeit des Unabhängigkeits-Krieges in den „Cuadros de costumbres populares andaluces" p. 171 bis 175 mitgetheilt, worin sich das Andenken, in welchem noch jetzt die Usurpation Napoleon's in Spanien steht, auf folgende bitter-burleske Weise ausspricht.

Romance que refiere una plática entre Malaparte y el indino de Munrá [1]).

Napoleon. ¿Qué es esto, amigo Munrá?
¿qué novedad grande es esta?
¿cómo has dejado á Madrid?
porqué de España te ausentas?
Habla, que solo deseo
saber con palabras ciertas
cuanto ha pasado, y asi
ni un instante te detengas.

Murat. Señor, vamos poco á poco,
y le diré cuanto sepa,
pero antes, que me traigan
á este sitio una silleta,
para poder descansar,
porque me duelen las piernas.

Napoleon. Dices bien; con gusto advierto
que una gordura te cerca
bastante considerable,
prueba la mas verdadera
de lo bien que te han pintado
los aires de aquella tierra.

Murat. Señor, estais engañado
si es que de esta suerte piensas;
dejemos esos principios
que no vienen aquí á cuenta,
y vamos á lo que vamos,
pues que corre mucha priesa
el desengañar á usía;
créame ó no me crea.

---

[1]) d. i. Gespräch zwischen Napoleon und Murat: indino für indigno, heisst auch: kleiner Strolch, Tagdieb, Herumtreiber. — Die Verfasserinn bemerkt dazu: „Die Romanze wird dadurch noch ergötzlicher, dass das Volk nicht daran dachte die Helden derselben als Caricaturen darzustellen, sondern nur das was sich ereignet, in seiner Weise schlicht berichten wollte, und dass die ihnen am Schlusse der Romanze in den Mund gelegte Verzweiflung ganz ernst gemeint war, als eine voraus zu sehende natürliche Folge ihrer völligen Besiegung". — Sie bedauert, dass sie jenen Theil der Romanze nicht erhalten konnte, der sich auf Castilien insbesondere bezog, und mit den Worten anfängt: „Fué Castilla la primera, etc."

Auch in dem oben erwähnten „Liederbuche" von Antonio de Trueba ist in den Romanzen von „La vida de Juan soldado" (Nr. 27, p. 165 — 187) dem über die aufgedrungene Fremdherrschaft empörten Nationalgefühl der gebührende Ausdruck ganz im Volkstone gegeben.

Napoleon. ¿Pues, qué tenemos de nuevo?
habla y no te suspendas;
¿pues qué vistes en España
para hablar de esa manera?

Murat. Gran emperador de Francia,
no ha servido vuestra fuerza
á conquistar á la España,
ni sirvieron las promesas
que á todos generalmente
tu magestad les hiciera,
que les darias descanso,
empleos, cruces, pesetas,
toros para divertirse,
porque aficionados eran;
y de todas estas mandas
ni caso hicieron siquiera.

Napoleon. Pues dime, ¿y mis soldados
no están en Sierra Morena?

Murat. Si señor; pero Dupon
con las águilas francesas
y toda la tropa suya
ha quedado prisionera,
y los fusiles y alfanges
fueron trocados en ruecas,
porque el general Castaños
supo ajustarles las cuentas.

Napoleon. Solo porque tú lo dices
es preciso que lo crea;
que si no, yo aseguro
nadie hacérmelo creyera.
¿Y en Zaragoza, quién gana?
¿Se humilló al fin la cabeza
del valor aragonés
desistiendo de su empresa?

Murat. Toda fuerza será inútil,
para obligarle á que ceda.
Y si quieres acabar
con toda la Francia entera,
envíala á Zaragoza
que hallará allí la cierta [1])

[1]) La muerte.

y en profunda sepultura
toda enterrada se queda.

Napoleon. ¿Y no hay medio de acabar
con lo tropa aragonesa?

Murat. Todo esfuerzo será inútil;
no hay soldado que la venza.

Napoleon. ¿Y Moncey, no está triunfante
en el reino de Valencia?

Murat. No señor, porque le han puesto
agachadas las orejas;
y lo que mas le asombró
fué la suma ligereza
con que muchos valencianos
dan una corta carrera,
montándose en los caballos,
y echando abajo el ginete,
ellos montados se quedan.

Napoleon. Con que todas nuestras máximas,
nuestra traicion y cautela
nos han salido al contrario.
¡Munrá, quién nos lo dijera!
que la arrogancia española
abatirá la francesa!
Dime, pues, ¿qué es lo que hacemos
en tan lastimosa escena?
Escribiré á Portugal,
diré á Funesto [1]) que venga.

Murat. ¿Mas por dónde ha de pasar,
si las tropas portuguesas,
unidas con los paisanos,
tienen una cerca hecha
y no lo dejan pasar
por las muchas centinelas,
y se verán precisados
á rendirse cuando vean
que los comestibles faltan
y llevárselos no puedan?
Pero lo mas acertado
es que á su rey les devuelvas

[1]) Junot.

por el que su pueblo clama
y todo español venera;
pues así que lo envieis
puede ser que se adoleczan,
y que se apiaden, señor,
de nuestras tropas francesas;
que si no, de lo contrario,
os arrojarán del trono,
y cortarán la cabeza,
y á mí me despojarán
del ducado de la Versa [1]),
y si escapamos, primero
que estas cosas nos sucedan,
nos tendremos que poner
á limpiar las chimeneas:
á mí ya se ha olvidado;
pero V., que maestro era,
se acordará de la maña
para subir con destreza.

Napoleon. ¡Qué pensamientos tan ruines!
¿Quién lo pasado recuerda?
Murat. Pues si esto no le acomoda,
vamos á lejanas tierras
á ejercer otra oficina
de otra mas brillante esfera,
pregonando por las calles,
¿quién quiere amolar tijeras?

Die beiden nachstehenden komischen Romanzen (aus Cosa cumplida etc. p. 97—98; und: La familia de Alvareda, Madrid, 1856, 8. p. 44) können eben so gut zu den Kinderreimen gerechnet werden:

1. Relacion famosa del gato.

Estaba señor don gato
en silla de oro sentado,
calzando media de seda
y zapatito picado.
Llegó su compadre y dijo

---

[1]) Berg.

si queria ser casado
con una gata morisca
que andaba por los tejados.
El gato por verla pronto,
cayó del tejado abajo:
se ha rompido tres costillas,
se ha descoyuntado un brazo;
venga, venga presto el médico,
sangrador y cirujano,
y sobre todo que venga
el doctor señor don Cárlos.
El señor don Cárlos manda,
despues de haberle pulsado,
que maten á una gallina
y que le den buenos caldos.
Al otro dia de mañana
amaneció muerto el gato:
los ratones de alegría
se visten de colorado;
las gatas se ponen de luto,
los gatos capotes largos,
y los gatitos chiquitos
dicen miau, miau, miau.

---

2. Romance de interminable testo.

(Neck-Romanze.)

Las dos de la noche eran
cuando sentí ruido en casa:
subo la escalera ansioso,
saco la brillante espada;
toda la casa registro
y en ella no encuentro nada;
y por ser cosa curiosa,
voy á volver á contarla.
Las dos de la noche eran etc.

In der Form der Cancion sind die folgenden vier höchst anmuthigen Liebeslieder:

1. El retrato.

(Aus der Erzählung: „Callar en vida y perdonar en muerte.“ Madrid 1856, 8., p. 23—25.)

Tiene tu cabeza
hermoso peinado;
con hebras de oro
lo tienes formado.

Tienes una frente
que es plaza de guerra,
donde amor triunfante
puso su bandera.

Tienes unas cejas
muy bien dibujadas,
no hay pincel que pueda
tan bien colocarlas.

Tienes unos ojos,
luceros del alba;
que apagan sus luces
á la luna clara.

Es tu nariz, fina,
cual filo de espada,
que á los corazones
todos los traspasa.

Tienes unos labios...
son dos coralitos;
ya esconden, ya enseñan
tus dientes bonitos.

Tienes una barba,
con un hoyo en medio;
si en él me enterrasen,
quisiera haber muerto.

Tienes la garganta
tan clara, tan bella,
que hasta lo que bebes
se trasluce en ella.

Tienes unos brazos
tan bien torneados...
no los tuvo Eva
mejor acabados.

Tienes, niña, el talle
como hermosa palma,
que airosa descuella
por entre las plantas.

Tienes unos piés,
pisas tan airosa,
que por donde pasas
florecen las rosas.

Ya están dibujadas,
niña, tus facciones;
ahora viene mayo,
que te dé colores.

---

2. Dos lances en un dia.

(Aus dem Roman: „Una en otra", Madrid 1856, 8. p. 101—102.)

Me han dicho de que te casas,
y así lo publica el tiempo:
dos lances habrá en un dia:
mi muerte y tu casamiento.
¡Ay de mí!

Primera amonestacion
que la iglesia te leyera,
ha de ser dolor de muerte
que á mi corazon se diera.
¡Ay de mí!

Segunda amonestacion;
que te lo voy á advertir:
que tú te vas á casar,
y yo me voy á morir.
¡Ay de mí!

Tercera amonestacion;
pásate por san Antonio:
por caridad, dile al cura,
que me traiga el santo óleo.
¡Ay de mí!

En el dia que á ti te digan:
„¿Recibe usted por esposo?"
á mí me estarán cantando
los clérigos el responso.
¡Ay de mí!

Aquel dia te pondrán
tu vestido colorado,
miéntras que á mí me pondrán
un hábito franciscano [1]).
¡Ay de mí!

Te estarás todo aquel dia
en compaña de tu gente;
à mí me acompañarán
cuatro cirios solamente.
¡Ay de mí!

A ti te estarán echando
ricas sábanas de olan;
á mí me estarán echando
unas espuertas de cal.
¡Ay de mí!

Irás á misa de novia
con tu maridito al lado,
no serás para decir:
„¡Dios le haya perdonado!"
¡Ay de mí!

Si pasas por mi sepulcro
tres años despues de muerto,
y me nombras por mi nombre,
te responderán mis huesos:
¡Ay de mí!

---

3. Las mugeres de Aracena [2]).

(Ebenda, p. 174.)

Es el cielo de Aracena
el mas puro y mas azul;
y por eso las mugeres
tienen el mirar de luz.

[1]) Bekanntlich wurden in Spanien die Leichen in Mönchskleidern von den Bruderschaften begraben.

[2]) Aracena, reizendes Städtchen (villa) in der Provinz von Huelva.

En el sol están sus rayos;
en la mar, perla y coral;
en las flores, la hermosura;
y todo en tu cara está.

Trabaron rosa y jazmin
por tu cara una pendencia:
acudió al Amor la rosa,
triunfó el jazmin con la ausencia.

---

4. La rosa entre las flores.

(Aus „Cosa cumplida" etc. p. 83.)

Los cipreses de tu huerta
están vestidos de luto,
y es porque no tienen flores
que ofrecerte por tributo.

El naranjo de tu patio
cuando te acercas á él,
se desprende de sus flores
y te las echa á los piés.

Tus colchones son azahares,
y tus sábanas mosquetas.
tus almohadas jazmines,
y tú, rosa que te acuestas.

„Unter dem andalusischen Volke", sagt die Verfasserinn („La familia de Alvareda", p. 101), „bewahrt ein Jeder ein solches Archiv von Spruchgedichten und Singstrophen (Coplas) in seinem Gedächtnisse, und von so mannigfaltigem Inhalte, dass es kaum etwas geben dürfte, was man nicht schon in einer solchen Copla ausgesprochen fände".

Bekannt ist der reiche Vorrath an Coplas, die als Texte zu den nationalen Tanzliedern dienen und schon zu Anfang dieses Jahrhunderts erschien eine: „Coleccion de coplas de seguidillas boleras, y tiranas." Barcelona. En la imprenta de Agustin Roca. s. a., ein Bändchen in 12. und eine grössere Sammlung hat Zamácola unter

dem Namen: „Don Preciso“ in 2 Bändchen herausgegeben [1]), wozu in neuester Zeit E. Boehmer durch seine in Malaga aufgezeichneten eine interessante Nachlese gegeben hat (in Herrig's Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literatur, XIII. Jahrg., 24. Bd., Braunschweig, 1858, 8., S. 167—184, unter dem Titel: „Spanische Volkspoesie“).

Aus den in den Werken unserer Verfasserinn angebrachten Coplas ersieht man aber erst ihre Mannigfaltigkeit, und wie sie, bald nur „gesagt“, und bald auch „gesungen“, in allen Lagen und Verhältnissen des Volkslebens ihre Entstehung und Anwendung finden.

Wiewohl sie daher nicht immer leicht zu classificiren sind, so habe ich sie doch der Übersichtlichkeit wegen unter einige Hauptrubriken zusammen geordnet, wobei natürlich die Einreihung des Einzelnen nicht von Willkürlichkeit frei blieb.

a) Belehrende (Volksweisheit).

1.

(La Gaviota. Tomo I. p. 54.)

Quédate con Dios y á Dios,
dice la comun sentencia;
que el pobre puede ser rico,
y el rico no compra ciencia.

2.

(Ebenda, p. 179.)

Mira, hombre, lo que haces
casándote con bonita;
hasta que llegues á viejo,
el susto no te se quita.

---

[1]) Coleccion de las mejores coplas de seguidillas, tiranas, polos, que se han compuesto para cantar á la guitarra. Por D. Preciso, Madrid 1799, 1805 und öfter (die mir vorliegende Ausgabe ist von Madrid, imprenta de Repullés, 1816) 2 Bde. in 12. — Er sagt unter anderem in der Vorrede zum ersten Bändchen, p. XLIII—XLIV: „Casi todas las coplas que incluyo han sido compuestas, no por aquellos grandes ingeniazos atestados de griego y latin, y que imitando á los antiguos y modernos nacionales y estrangeros, forman tonos de poesías que serán sin duda muy sublimes, muy bellas, muy estupendas, pero que muy pocos las leen y menos las entienden, maguer que estén en verso altisonante-rítmico-filosófico. Los autores de estas coplas vulgares son gentes que no han andado á bonetazos por esas universidades, y que sin mas reglas que su ingenio y buen natural, saben espresar

3.

(Ebenda, p. 184.)

Mas fácil es apagarle
sus rayos al sol que abrasa,
que atajarle la sin hueso [1])
á una muger enojada.

No sirve el halago,
ni tampoco el palo;
ni sirve ser bueno,
ni sirve ser malo.

4.

(Relaciones. La estrella de Vandalia. — ¡Pobre Dolores! — Madrid 1857, 8., p. 69.)

Un rosal cria una rosa
y una maceta un clavel;
y un padre cria una hija....
¡sin saber para quién es [2])!

5.

(Ebenda, p. 132.)

En el cielo no hay faroles
que todas son estrellitas.
¡Qué bien parece, señores,
la honestidá en las mocitas,
y la razon en los hombres!

6.

(Ebenda, p. 193.)

Ni fies ni desconfies,
ni hijos agenos cries;
ni pongas viña, ni domes potros,
ni tu muger enseñes á otros.

en cuatro versitos pensamientos muy finos, con una concision y gracia que á todos deleita." — Vgl. auch die spanische Übersetzung Bouterwek's, Tom. I, p. 219—229, wo auch Proben von solchen Coplas mitgetheilt sind.

1) D. i. die Zunge.

2) Die Verfasserinn bemerkt mit Recht zu dieser Copla, die sie einen Bauer zu seiner zärtlich geliebten Tochter sagen lässt: „¿Puede darse un sentimiento más tierno y paternal, y mas poéticamente expresado?"

7.

(Ebenda, p. 219.)

Con saber y no tener,
no prevalece ninguno;
que lo que le sobra al sabio,
son muchos dias de ayuno.

8.

(Ebenda, p. 257.)

Dejad llorar á las nubes,
dejad alumbrar al sol;
dejad al viejo quejarse,
y al mozo gozar su amor.

---

b) Satyrisch-epigrammatisch.

1.

(La famillia de Alvareda, p. 103.)

¡Quién tuviera la dicha
de Adan y Eva,
que jamas conocieron
suegro ni suegra!

2.

(Ebenda.)

De suegras y cuñadas
va un carro lleno:
¡qué lindo cargamento
para el infierno!

3.

(Una en otra, p. 89.)

De la costilla de Adan
crió Dios á la muger,
para dar así á los hombres
ese hueso que roer.

4.

(Ebenda [1].)

Cuando Dios crió al erizo,
le crió de mala gana:
por eso el animalito
tiene tan suave la lana!

[1] Gegen einen eigensinnigen Widersprecher.

5.

(Clemencia. Madrid 1857, 8., T. 1. p. 111.)

Para no llegar á viejo,
¿qué remedio me darás?
— Métete á servir á un amo,
y siempre mozo [1]) serás.

6.

(Ebenda. p. 217.)

Pájaros con muchas plumas
no se pueden mantener;
los escribanos con una
mantienen moza y muger.

7.

(Un verano en Bornos. Madrid 1858, 8., p. 172.)

Médicos y cirujanos
no van á misa mayor,
porque les gritan los muertos:
¡Ahí pasa el que me mató!

8.

(Relaciones. La estrella de Vandalia etc. p. 81 [2]).)

Lunes y martes de chispa;
miércoles la están durmiendo,
jueves, viernes, mala gana,
y sábado entra el estruendo.

9.

(Cosa cumplida etc. p. 192.)

Los gallegos de Galicia
por mayo y por san Miguel
se despiden de sus amos
y se van con su muger.

10.

(Relaciones. ¡Pobre Dolores! p. 158.)

Una señora fué á Rota [3])
para buscar cocinera,

---

1) In der doppelten Bedeutung des Wortes mozo von jung und Diener liegt der Witz.

2) Gegen die Arbeitsscheu der Schuster.

3) Diese und die folgenden satyrischen Coplas sind gegen die Einwohner von Rota gerichtet; einem Flecken zwischen Cádiz und Sanlúcar de Barrameda; sie sind ein arbeitsames Volk von Acker- und Gartenbauern, aber meist in ärmlichen Ver-

y la encontró desde luego;
pero le advertia ella,
que no sabia guisar
con tocino la puchera,
sino con pringue de olivo
y con salsa tomatera.

11.

(Ebenda, p. 159)

Un roteño, de los listos,
sobre canastas queria
subir al cielo, por ver
si tomates allí habia;
más para llegar al cielo
una canasta faltó,
agarró la de debajo ...
y junto á Londres cayó!

12.

(Ebenda.)

No se ha podido saber,
ni se sabrá á punto fijo
los borricos que hay en Rota,
porque llega á lo infinito.

Los roteños á sus novias
acostumbran regalar
pepitas de calabaza
que son confites allá.

Un hombre sabio de Rota
estaba pensando un dia,
que si no hubiese tomates,
el mundo se acabaria.

13.

(Ebenda, p. 160.)

Si á Rota le apuntáran
las baterías.
ella con sus tomates
las hundiria.

---

hältnissen; besonders beschäftigen sie sich mit der Cultur von Kürbissen und Liebesäpfeln (tomates), zu deren Einsammlung sie eine grosse Menge von Körben gebrauchen, daher sie den Spitznamen „Tomateros" bekommen haben, und wegen ihrer Vorliebe für diese Frucht und ihres Schildbürgerthums zur Zielscheibe des Witzes der Andalusier dienen, die den guten „Roteños" eine Menge Schwänke im Style unseres Lalen-Buches aufgebracht haben, wovon die in Nr. 10 und 11 gegebenen Beispiele sind.

c) Erotische.

1.

(La Gaviota. Tom. I, p. 138.)

¡Vale mas lo moreno
de mi morena,
que toda la blancura
de una azucena! [1])

2.

(Ebenda.)

Niña, cuando vas á misa
la iglesia se resplandece:
la yerba seca que pisas,
al verte, se reverdece.

3.

(Ebenda, p. 139.)

Asómate á esa ventana,
esos bellos ojos abre;
nos alumbrarás con ellos,
porque está oscura la calle [2]).

4.

(Ebenda, p. 172—173.)

Dicen que tú no me quieres,
no me dá pena maldita;
que la mancha de la mora
con otra verde se quita.

Si no me quieres á mí,
se me dá tres caracoles;
con ese mismo dinero
compro yo nuevos amores.

5.

(Ebenda, p. 178.)

Parabien á la novia
le rindo y traigo:
pero al novio no puedo
sino envidiarlo.

---

[1]) Vgl. dazu die von Boehmer a. a. O. S. 172—174 gegebenen Coplas Nr. 24, 26, 27, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43.

[2]) Vgl. dazu bei Boehmer, Nr. 31.

6.

(Ebenda.)

Por el sí que dió la niña
á la entrada de la iglesia,
por el sí que dió la niña,
entró libre, y salió presa.

7.

(Ebenda, Tomo II, p. 178.)

Una muger andaluza
tiene en sus ojos el sol;
una aurora en su sonrisa,
y el paraiso en su amor.

8.

(Ebenda.)

Mas quiero un jaleo pobre,
y unos pimientos asados,
que no tener un usía
desaborío [1]) á mi lado.

9.

(La familia de Alvareda, p. 17.)

Cuando voy á la casa
de mi María,
se me hace cuesta abajo
la cuesta arriba.

Y cuando salgo,
se me hace cuesta arriba
la cuesta abajo [2]).

10.

(Ebenda, p. 102.)

Lograr es lo que intento,
no perder tiempo;
ni dar suspiro al aire,
ni queja al viento.

11.

(Una en otra, p. 99.)

A un alto pino lo troncho,
á un álamo lo blandéo,
á un toro bravo lo amanso,
¡y á ti, muchacha, no puedo!

---

[1]) Desaborido.

[2]) Vgl. bei Boehmer, Nr. 51.

12.

(Relaciones. La estrella de Vandalia, p. 102.)

Oprímeme el corazon
verte vestida de negro;
que la sombra de tu pena [1])
á mí me dá sentimiento.

¡Mal haya la ropa negra,
y el sástre que la cortó!
que mi niña tiene luto
sin haberme muerto yo.

13.

(Ebenda, p. 246.)

El hablar quiere gracia,
el cantar brio:
y el pelar la pavita [2])
quiere sentido.

14.

(Clemencia. Tomo I, p. 256.)

La de mi casamiento
parece cosa de cuento;
miéntras más se trata,
mas se desbarata.

15.

(Un verano en Bornos. Madrid 1858, 8., p. 240.)

En teniendo yo un cigarro,
y seguro mi jornal,
y á mi morena en la reja,
¿qué más puedo desear?

---

[1]) Dieser Vergleich der Trauerkleider der Geliebten mit dem „Schatten ihres Schmerzes“ ist, wie die Verfasserinn mit Recht bemerkt, gewiss sehr zart und poetisch.

[2]) Vgl. über den Ausdruck: *pelar la pava* oder *pavita*, eigentlich die Truthenne rupfen, womit man die abendlichen Zusammenkünfte und Gespräche der Liebenden am Gitter (reja) bezeichnet: Boehmer a. a. O. S. 182; — und Salvá's Ausgabe des Wörterbuches der Akademie von 1854, s. v. Pava, der es erklärt durch: „murmurar por pasatiempo“.

d) Kinder-Reime [1]).

1.

(Cosa cumplida etc. p. 11.)

Cuando salgo de la amiga,
me dan gana de beber
en el jarrito de oro,
en que bebió San José.
Me fué por un caminito
y me encontré á Jesucristo,
y la Vírgen que es mi Madre.
Los ángeles, mis hermanos,
me cogieron por la mano;
me llevaron á Belen
sin tropezar ni caer.
En Belen hay una fuente
que corre tan trasparente
de noche como de dia!
A rezar el Ave María.

2.

(Ebenda, p. 96.)

Levántate, Pedro,
enciende candela
y mira quién anda
por la cabecera.
Los ángeles son
que vienen al huerto
y llevan á Cristo
el caliz acerbo.
San Pedro tiene dos llaves,
una con que cierra, y otra con que abre:
yo tengo otras dos, el Credo y la Salve.

3.

(Elia, p. 285.)

Vírgen santísima,
vuestra esclava soy;
con vuestra licencia
á jugar me voy.

---

1) Der mehrerwähnte Antonio de Trueba hat auch eine Sammlung von Kinder-Reimen „Cantos infantiles“ (Madrid 1858) herausgegeben, die mir aber nur dem Titel nach bekannt geworden ist, daher ich nicht weiss, ob sie aus dem Munde des Volkes gesammelte oder eigene Compositionen enthält.

Con vuestra mano bendita,
¡Madre de mi corazon,
aunque soy pecadorcita,
dadme vuestra bendicion!

4.

(Relaciones. Justa y Rufina etc. p. 13.)

A acostarme voy
sola sin compaña:
la Vírgen María
está junto á mi cama [1]);
me dice de quedo:
— Mi niña, reposa,
y no tengas miedo
de ninguna cosa.

5.

(Elia, p. 286.)

Me acuesto con mi Señor,
que no hay otro mejor,
ni lo ha habido, ni lo habrá,
ni nació, ni nacerá.
¡Senor,
si me duermo, despertadme;
si me muero, perdonadme!

6.

(Le familia de Alvareda, p. 78.)

¡Agua, Dios de los cristianos,
que se mojen los sembrados.
A la puerta del meson
sale la madre de Dios
en un caballo blanco,
alumbrando todo el campo.
Campo bendito, campo de Dios;
que repique, repique la iglesia mayor.

7.

(Ebenda.)

Agua, Dios mio,
con el corazon lo pido;
tened piedad,
que soy chiquito, y pido pan.

[1]) Die Verfasserinn bemerkt dazu, dass das Versmass allerdings zu lesen forderte: „junto está á mi cama", aber sie wollte das Liedchen treu wiedergeben, wie sie es vom Volke singen gehört hat.

8.

(Cosa cumplida etc. p. 103.)

Las flores son para el suelo,
y los niños para el cielo,
á donde á Dios van á ver,
y ya no quieren volver.
Que echen las campanas á vuelo
que hoy hay un ángel mas en el cielo.

9 [1].

(Cosa cumplida etc. p. 91.)

El sermon del peregrino
cuando Jesucristo vino
y se puso en el altar
con los pies llenos de sangre
y las manos enclavás [2].
En Jerusalen estaba
y así se puso á decir:
— Que vengan á mí los niños
que los quiero bendecir.
Limpia, limpia, Magdalena,
y no dejes de limpiar;
á los chicos darles teta,
y á los grandes darles pan.

10.

(Relaciones. Justa y Rufina etc. p. 242.)

Fuí á la mar, vine de la mar,
y labré mi casa sin piedra ni cal,
sin azada ni azadon,
y sin ayuda de varon.
Chicurrí, chicurrí,
comadre Beatriiiiiiiz [3]!

---

[1]) Eine von einem Kinde im Spiele gehaltene Predigt, der es folgende Apostrophe in Prosa vorrausschickt: „— Ea! calláos la boca, pájaros, y vosotras, abispas, que pareceis abejorros; acudid, lagartos, vossotros que sois buenos y humildes, á oir á este preicaor (predicador) que os va á decir".

[2]) enclavadas.

[3]) „Comadre Beatriz" ist der Kindername der Schwalben, und dieses Liedchen, worin das Zwitschern der Schwalben nachgeahmt wird, erinnert an das χελιδόνισμα der Griechen.

11.

(Cosa cumplida etc. p. 93.)

Cigüeña, cigüeña,
tu casa te se quema,
tus hijos te se van;
por cuaresma volverán.
Sácate una pluma,
dala al sacristan,
que escriba una carta
que ellos llevarán,
y al rey de los moros
se la entregarán.

12.

(Ebenda, p. 94.)

Cigüeña, cigüeña,
dame un cuarto para leña
y otro para jabon,
para lavarte el camison.

13.

(Clemencia. Tomo I, p. 197.)

Los pájaros son clarines
entre los cañaverales,
que le dan los buenos dias
al sol de Dios cuando sale.

14.

(Relaciones. Justa y Rufina etc. p. 241.)

Duermen:

Una hora el gallo,
dos el caballo,
tres el santo,
cuatro el que no lo es tanto,
cinco el peregrino,
seis el teatino,
siete el caminante,
ocho el estudiante,
nueve el caballero,
diez el majadero,
once el muchacho,
doce el borracho.

15.

(Cosa cumplida etc. p. 97.)

En el hospital del rey
hay un raton con tercianas;
y una gatita morisca
le está encomendando el alma.

16.

(Relaciones. Justa y Rufina etc. p. 12.)

Aquí vengo no sé á qué
con mi barba de conejo:
¡ay! quién se comiera un viejo
que fuera de mazapan!
ehé, ahá!
como soy tan chiquita, ya no sé mas.

17.

(Ebenda.)

Yo soy Doña Ana de Chaves,
la de los ojos hundidos,
casada con tres maridos;
todos fueron capitanes:
murieron en las milicias
donde murieron mis padres,
dejándome por herencia
manos blancas, y ojos negros:
beso á Vd. las suyas, señor caballero.

18.

(La Gaviota. Tomo I, p. 71.)

¡ Qué lindas manitas [1])
que tengo yo!
¡Qué chicas! ¡qué blancas!
¡Qué monas que son!

19.

(Cosa cumplida etc. p. 93.)

A la flor de la petiflor
á la verde oliva,
á los rayos del sol
se peina mi niña.

---

[1]) Indem sich die Kinder beim Spiel oder Tanz an den Händchen fassen.

e) Studentenlieder [1]).

1.

(Relaciones. La estrella de Vandallia, p. 107)

Cuando un estudiante llega
á la esquina de una plaza,
dicen loş revendedores:
¡fuera ese perro de caza!
— Anda, vida mia, no comas tomates;
que esa es la comida de los estudiantes.

2.

(Ebenda.)

Un pobrecito estudiante
se puso á pintar la luna,
y del hambre que tenia
pintó un plato de aceitunas.
— Anda, vida mia, súbete al tejado ;
verás una vieja peinando un lagarto.

3.

(Ebenda.)

Si en el libro hubiese damas
como las que estoy mirando....
toda la noche de Dios
me la llevara estudiando.
— Anda, niña mia, súbete á la torre;
mira la veleta, y el aire que corre.

---

[1]) Bekanntlich zogen, wenigstens bis vor kurzem noch, die spanischen Studenten, besonders die nicht in Collegien wohnenden (los manteistas), als fahrende Schüler (tunantes) im Lande umher, in ihrer eigenen Tracht, aus einem Unterkleid und Mantel von grobem schwarzen Wollzeug und einem Baret bestehend („loba ó sotana y capa larga ó manteo, de bayeta negra, con gorro ó birrete castellano"), die sie geflissentlich zerrissen oder beschmutzten, um sich das Ansehen von Bettelstudenten zu geben, — denn auch Söhne angesehener und wohlhabender Familien machten diesen Spass mit — tolle Streiche zu machen, Possen zu treiben, und vorzüglich durch Absingen von Liedern (estudiantinas) ihr Brot sich zu erbetteln (daher estudiantes de la sopa oder de la tuna genannt). Seit dem im Jahre 1845 eingeführten Studienplane und der Reform der Universitäten wird diese Unsitte allerdings abgenommen haben, dass sie aber noch nicht ganz ausgerottet ist, bezeugt, ausser unserer Verfasserinn, auch Boehmer, a. a. O. S. 174 bis 175, wo auch ein paar solcher Studentenlieder, Nr. 44, 45, mitgetheilt sind. — Vgl. D. Antonio Gil de Zárate, De la instruccion pública en España. Madrid 1855, 8. Tomo II, p. 264—266 und 321.

4.

(Ebenda, p. 108.)

¡Caballero generoso!
dénos Vd. una peseta;
que tenemos la barriga
como cañon de escopeta.

5.

(Ebenda.)

Vamos, compañeros,
larguémonos presto;
que en aquel balcon
está mi maestro.

---

f) Soldatenlieder.

1.

(Cosa cumplida etc. p. 142.)

Soldado soy de á caballo:
lo que quieras te daré;
pero en tocando á casaca,
no quiere mi coronel.

2.

(Ebenda.)

Cuatro cuartos me dá el rey,
y con ellos como y bebo,
le pago á la lavandera,
y siempre tengo dinero.

3.

(Ebenda, p. 143.)

Pensamiento tuve, niña,
de servir al rey Fernando:
desde que ví tu hermosura,
dije: que le sirva el diablo!

4.

(Ebenda.)

Con un pié en el estribo
y otro en el aire,
se despide un soldado
de su comadre.

Mano á la rienda,
se despide un soldado
de su morena.

5 [1]).

(Elia, p. 18.)

Que no quiere á dos tirones
ser francesa la Giralda;
que dice que es española,
y andaluza, y sevillana.

6.

(Ebenda.)

La Vírgen del Pilar dice,
que no quiere ser francesa;
pero sí la Capitana
de su tropa aragonesa.

7.

(Ebenda.)

La castellana arrogancia
siempre ha tenido por punto
recordar lo de Sagunto,
no olvidar lo de Numancia.
Franceses, ídos á Francia,
y dejadnos nuestra ley;
que en tocando á Dios y al rey
y nuestras casas y hogares..
todos somos militares,
y formamos una grey!

8.

(Relaciones. La estrella de Vandalia, p. 212.)

Muchachas, si quereis novios
pintadlos en la pared;
que los mocitos de España
son de la reina Isabel.

---

[1]) Aus dem Unabhängigkeitskriege gegen Napoleon; ebenso Nr. 6 und 7.

9.

(Clemencia. Tomo I, p. 14.)

Manda al diablo los paisanos;
que te prometo, morena,
que en siendo yo coronel,
tú serás la coronela.

10.

(Ebenda, p. 219.)

¡No hay remedio! ser soldado
y marchar al batallon,
en que avivan á los flojos
con el pan de municion.
Rrrrrran, tan, plan, plan:
un cabo loco te amansará.

11.

(Cuadros de costumbres etc. p. 201.)

Si el garbo de tu persona [1])
se ganara peleando,
vieras un hombre en la guerra
con una espada en la mano.

12.

(Ebenda.)

Si por querer á un paisano
olvidas á un militar,
hazte cuenta que has cambiado
oro fino por metal.

13.

(Ebenda, p. 202.)

El cielo nos dé paciencia
con estos hombres de campo,
que son estripa-terrones,
sepulturas de gazpacho.

---

[1]) Diese und die folgende Copla sind Soldatenständchen am Gitter der Schönen, worauf Nr. 13 die Antwort der Mädchen, in der sie ihre Verachtung der Bauern, der „Erdzerklopfer und Gazpacho-Verschlinger", den Soldaten gegenüber aussprechen.

14.

(Ebenda, p. 206.)

Qué bonito está un soldado
en la puerta del cuartel,
con corbatin estirado
y sin tener que comer.

Por un pan de municion
que el rey de España me da,
me tiene toda la noche:
— Centinela, alerta está! —

La vida de los soldados
es andar por los lugares,
dormir en camita agena,
morir en los hospitales.

---

g) Schifferlieder [1]).

1.

(Un verano en Bornos, p. 233.)

Moza [2]) con la entena rota,
no hay más que tezar la escota
y poner la proa al viento
más pronto que el pensamiento;
y aunque el práctico lo impía [3])
y me coma el oleaje....
yo me voy al abordaje,
y salga el sol por la ria.

2.

(Ebenda.)

Concha lleña de colores [4]),
olita del mar en calma,
arrepara estos sudores
que está derramando el alma
por toitos [5]) esos primores.

---

[1]) Vgl. die von Boehmer a. a. O. S. 178—179 gegebenen, Nr. 63—66.
[2]) Anrede des Seemannes an seine Barke.
[3]) impida.
[4]) An die Geliebte gerichtet.
[5]) toditos.

Eres tú más hechicera
que el capricheo [1]) en el mar.
Iza, iza esa bandera [2]);
déjame, niña, llegar
á tu costado siquiera.

3.

(Ebenda, p. 234.) [3])

Ellos.

Toda mi vida en el mar,
no me han cautivado moros;
y una vez que entré en tu casa,
me cautivaron tus ojos.

Ellas.

Un marinerito, madre,
me tiene robada el alma;
si no me caso con él
muero moza, y llevo palma.

El amor y las olas
del mar son unas ....
que parecen montañas,
y son espuma.

4.

(Ebenda, 235—236.)

Las olitas de la mar
unas vienen, otras van,
dejan espuma en la playa.
En las redes cogen rayas,
entre las rocas cangrejos,
los navíos van muy lejos! ....
Madre, yo quiero embarcarme,
que va en la pareja la Vírgen del Cármen.

---

1) Capricheo, das sich nicht in den Wörterbüchern findet, heisst, nach der Erklärung der Verfasserinn, die unruhig-funkelnde Zurückstrahlung des Mondlichts aus der schwankenden Oberfläche des Meeres.

2) Um anzuzeigen, dass sie ausser Communication gesetzt seien und Niemand an Bord nehmen, ziehen die Barken die in Quarantäne liegen, eine Flagge (bandera) in der Mitte einer Stange auf.

3) Wechselgesang zwischen den Seeleuten und ihren Schönen.

Noch will ich das Gebet eines Zigeuner-Mädchens anführen, das in dem ersten Bande des Romanes: „Clemencia“, p. 182 mitgetheilt wird, weil es zugleich einen nicht uninteressanten Beitrag zum Volks-Aberglauben abgibt. Das Mädchen erzählt nämlich, wenn es auf einsamer Haide unter freiem Himmel übernachten müsse, so lege es sich eine Knoblauchwurzel unter das Haupt, um das giftige Gewürm abzuhalten, und spreche dazu folgendes Gebet:

A la cabecera pongo la luz,
á los piés de la Santa Cruz,
al lado derecho á Adan,
al lado izquierdo á Eva,
para que no lleguen sapos ni culebras,
ni sarabandija ni sarabandeja;
sino que vayan donde va esta piedra.

Worauf es einen Stein so weit als möglich von sich schleudert.

II. Legenden und Märchen.

a) Legenden [1]).

1.

Marien-Legenden.

(La Gaviota. Tomo I, p. 113—115.)

Es war einmal ein armer Mann, der war so arm, dass er seinen sieben Kindern nichts mehr zu essen geben konnte, und nicht wusste, wie er das achte, das er zu erwarten hatte, kleiden würde. Eines Tages verliess er seine Hütte, denn das Weinen und um Brot Bitten der Kinder zerriss ihm das Herz. Er machte sich auf den Weg, ohne zu wissen wohin, und nachdem er gegangen, den ganzen Tag fortgegangen war, kam er um Nachtszeit zu dem Eingange einer Räuberhöhle. Der Hauptmann trat ihm entgegen — der war einer der grössten Wütheriche — und fragte ihn mit seiner Donnerstimme, wer er sei und was er wolle? — „Herr“, antwortete der arme Mann auf die Knie fallend, „ich bin ein Unglücklicher der

---

[1]) Die im ersten Bande der „Gaviota“, p. 73, stehende „Rosenkranz-Legende“ habe ich in meinem Eingangs erwähnten Aufsatze im Jahrbuch für roman. und engl. Lit., S. 269 bereits in Übersetzung mitgetheilt.

Niemanden was zu Leide gethan, und ich habe meine Hütte verlassen, weil ich nicht mehr hören konnte, wie meine armen Kinder um Brot flehten, was ich ihnen nicht mehr zu verschaffen vermochte." — Der Hauptmann hatte Mitleid mit dem Armen, gab ihm zu essen, schenkte ihm einen Beutel Geld und ein Pferd, und sagte zu ihm: „Ziehe heim, und wenn dir das achte Kind geboren wird, mache es mir zu wissen, ich will dessen Taufpathe sein." — Da trat der arme Mann sogleich den Heimweg an und war so zufrieden, dass ihm vor Freude das Herz im Leibe hüpfte. „Was für vergnügte Tage werden meine Kinder haben!" dachte er. Bei seiner Heimkunft fand er aber auch das achte Kind schon geboren. Er kehrte also wieder zur Höhle zurück, um den Räuberhauptmann davon zu benachrichtigen. Dieser versprach ihm, sich noch heute Nacht in der Kirche einzufinden und sein Wort zu erfüllen. Das that er auch, hielt das Kind zur Taufe und gab ihm einen Sack voll Gold zum Pathengeschenk.

Kurze Zeit darnach starb aber dieses Kind und kam zum Himmelsthor. St. Peter der davor stand, rief ihm zu, es möge nur hereinhuschen. Aber das Kind erwiederte: „Ich trete nicht ein, wenn nicht auch mein Taufpathe mit hinein kommt." — „Und wer ist dein Taufpathe?" — fragte der Heilige. — „Ein Räuberhauptmann," entgegnete das Kind. — „Dann kannst du wohl eintreten, mein Kind," sagte St. Peter, „aber nimmer dein Pathe." — Da setzte sich das Kind am Thore nieder, gar traurig und nachdenklich, die Wange in die Hand stützend.

Zufällig kam die heilige Jungfrau herbei und redete das Kind an: „Warum trittst du nicht ein, mein Kind?" — Das Kind wiederholte, dass es nur mit seinem Taufpathen zusammen eintreten wolle, und St. Peter bemerkte dagegen, das hiesse Unmögliches verlangen. Aber das Kind warf sich auf die Knie, kreuzte seine Händchen und weinte so bitterlich, dass die Jungfrau die eine Mutter voll Barmherzigkeit ist, sich auch seines Schmerzes erbarmte.

Die Jungfrau entfernte sich, kam aber bald wieder mit einem goldenen Becher in den Händen zurück und sprach zum Kinde: „Geh' und suche deinen Taufpathen auf und sag' ihm, er möge diesen Becher mit Thränen der Reue füllen; dann kann er mit dir in den Himmel kommen. Nimm diese silbernen Flügel und fliege zu ihm."

Der Räuber lag schlafend auf einem Fels, in einer Hand seine Büchse, in der andern einen Dolch haltend. Als er erwachte,

erblickte er sich gegenüber, auf einer Lavendelstaude sitzend, ein schönes nacktes Kind, mit Flügeln von Silber, schimmernd im Sonnenlicht, und mit einem goldenen Becher in der Hand.

Der Räuber rieb sich die Augen, denn er glaubte zu träumen; aber das Kind sprach ihn an: „Glaube nicht, dass dies ein Traum sei. Ich bin das Kind das du zur Taufe gehalten." — Und es erzählte ihm darauf den ganzen Hergang. Da öffnete sich das Herz des Räubers wie ein Granatapfel, und seinen Augen entströmte Wasser, wie einer Quelle. Sein Schmerz war so heftig und seine Reue so lebendig, dass sie ihm die Brust durchbohrten, wie zwei Dolche, und er fiel todt zur Erde. Da nahm das Kind den Becher mit Thränen gefüllt und flog mit der Seele seines Pathen zum Himmel zurück, wo sie nun beide eintreten durften.

(Relaciones. La Estrella de Vandalia etc. p. 56—57.)

Ein armes Mädchen das frühzeitig eine Waise geworden war, hatte bei barmherzigen Gartenbauern eine nothdürftige Unterkunft gefunden. Jeden Morgen musste es Kohl nach dem Markte tragen und, nachdem es diesen an den Gemüsehändler abgesetzt hatte, ging es jedesmal in die Kirche des dortigen Klosters. Da warf es sich mit gläubiger Inbrunst auf die Knie vor einem Bilde der heiligen Jungfrau und legte einige Blätter des Kohls den es gebaut, als Opfergabe auf den Altar, denn eine andere konnte es nicht darbringen. Die Mönche hatten mit Verwunderung dieses sonderbare Opfer bemerkt, das ihnen fast eine Missachtung schien, und riefen eines Tages das Kind zu sich, um es zu fragen, warum es das thue? — Das Kind antwortete, es thue es aus grosser und zärtlicher Liebe die es für die heilige Mutter Gottes fühle, und die es auch für die seinige ansehe, da es keine andere habe. — „Wohl," entgegneten die Patres, „aber weisst du das nicht auf eine andere Weise zu bezeugen? Kannst du nicht beten?" — Das Kind verneinte es. Da hiessen sie es jeden Morgen in's Kloster kommen, sie würden es ihm lehren. Das geschah auch, und das Kind lernte in kurzer Zeit beten, lesen, schreiben und noch viele andere Sachen, brachte aber keine Kohlblätter mehr als Opfergabe der heiligen Jungfrau, denn nun schämte es sich dessen.

Dabei wurde das Kind jedoch mit jedem Tage trauriger. Das fiel auch den Vätern auf und sie fragten es, warum es immer trau-

riger werde. „Ach!“ antwortete das Kind, „weil mich die Jungfrau nicht mehr so lieb hat wie früher.“ — „Und woher weisst du das?“ — „Ich weiss es, ich weiss es wohl!“ rief das Kind. — „Seit wann aber hast du bemerkt, dass Sie dich nicht mehr so lieb hat wie früher?“ fragte der Prior. — „Seitdem ich so viel gelernt habe,“ entgegnete das Kind. — „Und seitdem,“ forschte der Prior weiter, „zeigt sich dir die Jungfrau böse, oder wendet sich von dir ab, wenn du zu Ihr betest oder Ihr Loblieder singst?“ — „Nein, nein, das nicht!“ rief das Kind. — „Warum also sagst du, dass Sie dich früher lieber hatte?“ — „Weil Sie früher, als ich Ihr nur meine Kohlblättchen darbringen konnte, mir zulächelte; .... jetzt lächelt Sie nicht mehr“.

2.

Von der Barmherzigkeit Christi.

(Un verano en Bornos, p. 253—254.)

Als Christus der Herr vom Grabe wieder auferstanden war, erschien er seinen vier Jüngern, dem heil. Johannes, dem heil. Jakob, dem heil. Diego [1]) und dem heil. Petrus. Er zeigte ihnen seinen zerfleischten Körper, sein von den Dornen wundes Haupt und seine von der Lanze durchbohrte Seite, und frug den heil. Johannes: „Was verdienen die welche mir all dies zugefügt haben?“ — „Die ewige Verdammniss!“ rief der heil. Johannes, und auf dieselbe Frage gaben die heil. Jakob und Diego dieselbe Antwort. Da wandte sich Christus an den heil. Petrus und frug auch ihn: „Was verdienen die welche mich also behandelt haben?“ — „Verzeihung verdienen sie,“ antwortete der Apostel. — „Wie können sie Verzeihung verdienen?“ frug der Herr entgegen. — „Weil Ihr sie für sie erbeten, als Ihr am Kreuze hinget,“ erwiederte der Heilige. — „Petrus!“ rief da Christus, „du sollst das Haupt meiner Kirche sein; was du thun wirst, werde ich bestätigen im Himmel und auf der Erde.“

---

[1]) Der heil. Jakob der Ältere heisst im Spanischen Santiago, und der Jüngere San Diego.

3.

Christus, St. Peter und der Spieler.

(Clemencia. Tomo I, p. 275—277.)

Als unser Herr einmal wieder auf dieser Erde umherwandelte mit seinen Aposteln, überfiel ihn die Nacht auf freiem Felde. — „Meister, wollen wir nicht in jener Hütte eine Herberge suchen?“ fragte St. Peter. — „Ich bin's zufrieden,“ antwortete Jesus.

Sie traten in die Hütte, in welcher sie einen alten Mann fanden; der war sehr bereitwillig, ihnen Herberge zu geben und auch ein Nachtmahl bot er ihnen an. Während sie beim Nachtessen sassen, trat einer der übrigen Jünger ein. — „Was beliebt?“ frug ihn der Alte. — „Seid unbesorgt,“ rief ihm St. Peter zu, „es ist einer der unseren.“ — „Dann sei er ebenfalls willkommen,“ sagte der Alte der gute Lebensart erlernt hatte, „beliebt es mitzuspeisen?“ — Dabei schnitt er ihm ein Stück Brot ab, und der Apostel setzte sich an den Tisch. Gleich darauf kam aber noch einer und dann wieder einer der Jünger, bis sie alle zwölf beisammen waren, und mit jedem Neueintretenden wiederholte sich dasselbe. „Ei!“ dachte der Alte von der Hütte, „das muss man sich schon gefallen lassen, wenn es nicht anders sein kann. Ein Gast zieht hundert nach.“ — Des andern Morgens sprach St. Peter zum Alten: — „Der den du beherbergt hast, ist unser Herr. Bitte dir nun eine Gnade aus; ich will in deinem Namen Ihn darum bitten.“ — Der Alte von der Hütte war aber ein erpichter Kartenspieler; er bedachte sich daher nicht lange und erbat sich, dass er im Spiel immer gewinne. Die Bitte wurde ihm auch bewilliget.

Als des Alten Zeit um war, befahl unser Herrgott dem Tode, den Alten zu holen. Wie der den Tod kommen sah, war er auch gleich bereit ihm zu folgen; denn er war stets ein resoluter Geselle. Auf der Fahrt mit ihm durch jene Lüfte sah er ein paar Teufel nachkommen, welche die Seele eines Schreibers *(escribano)* mit sich führten. — „Armes Kerlchen!“ dachte der Alte der weichherzig war, „unser Herr hat ja für uns alle gelitten, die Schreiber auch nicht ausgenommen. — Hört mal, ihr gehörnten Zierbengel *(cornudos galanes)*,“ rief er den Teufeln zu, „beliebts etwa ein bischen zu karniffeln?“ [1]) — Die Teufel die sich heiser jubeln, wenn

---

[1]) Im Original steht: ¿se quiere echar una manita de tute? Ich habe für das mir unbekannte Spiel „tute“ (in den Wörterbüchern habe ich es vergeblich gesucht,

sie von Karten hören — denn sie haben sie ja erfunden [1]) — liefen ihm zu, wie die Hühner den Weizenkörnern. — „Aber um was geht es?" fragten sie, „denn du hast ja kein Geld." — „Das ist wahr," versetzte der Alte, „aber ich mache meine Seele zum Einsatz, und das ist eine von den guten, gegen die welche ihr hier führt, und die ohnehin keinen Pfifferling werth ist; ihr könnt nur dabei gewinnen." — „Es mag gelten!" riefen die Teufel, und sie begannen das Spiel. Natürlich gewann der Alte von der Hütte und trug die Schreiberseele als Preis davon.

Als sie oben am Himmel anlangten, begrüsste ihn St. Peter: „Alter von der Hütte, dich kenne ich wohl, du kannst schon hereinkommen. Aber, was soll das? du kommst ja nicht allein; was hast du für eine schwarze Seele da bei dir?" — „Wahr, Herr, ich komme nicht allein; aber auch unser Herrgott hat ja, wie man sagt, die Gesellschaft geliebt. Diese Seele aber ist von Tinte so schwarz, denn sie ist die eines Schreibers." — „Eine Schreiberseele kommt nicht in den Himmel. Schleich dich allein durch." — „Wie Euer Gnaden in meine Hütte kamen, schwärzten Sie mir noch zwölf ein, ohne mich um Erlaubniss zu fragen; da ist es mir wohl mit Einem erlaubt, denn Ein Gast zieht hundert nach!" sagte der Alte von der Hütte, und trat rasch mit seinem Schützling ein [2]).

4.

Jesus, der Arme und der Reiche.

(Semanario pintoresco español. año de 1850, p. 359.)

Es waren einmal zwei Brüder, von denen der eine arm, der andere reich war. Oftmals bat der Arme seinen reichen Bruder um Unterstützung. Eines Tages war dieser darüber ungeduldig geworden und, weil er ein böses Herz hatte und ein Gibnichtgern war, warf er seinem Bruder ein Stück Geld in's Gesicht; dieser der gut und demüthig war, nahm es auf, brachte es seinem Weibe und

---

die Verfasserinn aber erklärt es in dem beigegebenen kleinen Glossar andalusischer Idiotismen blos durch: „juego de naipes ordinario") das in unseren Volksbüchern den Teufeln als Lieblingsspiel zugeschriebene: „Karniffeln oder Karnöffeln," ein Bauernspiel mit 48 Karten, substituirt.

1) Vgl. J. Grimm, Deutsche Mythol. 2. A., I. 136.

2) Diese Legende hat viele Züge gemeinsam mit dem deutschen Märchen vom „Spielhansl", Nr. 82 bei Grimm; vgl. ebenda die Nachweisungen dazu, Bd. III, S. 131 ff.

sagte: „Nimm dieses Geld, das letzte worum ich meinen Bruder gebeten; kaufe dafür Alles was du brauchst, um uns ein Fleischsüppchen *(ollita)* zu kochen, und da dieses wohl das letzte sein wird, das wir zu essen bekommen, so will ich unseren Vater Jesus von Nazareth einladen, es mit uns zu verzehren.“

Darauf begab er sich in die Kirche, kniete vor dem Gekreuzigten nieder und sprach: „Herr, ich bin nicht würdig, dass Du eingehest in meine arme Behausung; aber trotzdem komme ich Dich zu bitten, dass Du durch Deine Gegenwart sie heiligen mögest. Ich kann Dir freilich nur Wenig anbieten, Herr; aber wer das Wenige gibt, würde das Mehrere geben, wenn er es hätte.“

Christus neigte das Haupt, zum Zeichen, dass er die Bitte gewähre. Da kehrte der Arme heim, solche Wonne im Herzen, dass er erst vor Freude nicht sprechen, sondern nur weinen konnte. Dann aber rief er seinem Weibe zu: „Jesus, mein süsser Jesus wird in das Haus des Armen kommen! Bereite es vor, und dass es vor Allem reinlich sei.“

Das Weib that dies auch nach besten Kräften. Kurz vor Mittag pocht es an der Thüre. Es war — ein Armer der um Almosen bat und dessen auch sehr bedürftig schien. — „Ich habe selbst nichts,“ sagte das gute Weib, „aber unser bischen Essen ist seit kurzem bereitet, und ich will meinen Theil davon diesem Dürftigen geben.“ — Damit nahm es das Brot, schnitt ein Stück davon ab, füllte eine Schale mit Suppe und gab das dem Bettler. Der ass es und segnete das Haus.

Der Mann aber wartete mit dem Essen, bis längst die Mittagsstunde vorüber war; und Jesus von Nazareth wollte noch immer nicht kommen. Er ging wieder in die Kirche und erinnerte unsern Herrn an das ihm gegebene Versprechen. — „Ich war ja in deiner Behausung,“ entgegnete Jesus, „man hat mich dort wohl aufgenommen und mir zu essen gegeben, und ich habe das Haus gesegnet.“

Wie freudig ermuthigt kehrte da der Arme nach Hause und theilte seinem Weibe mit, was der Herr zu ihm gesprochen! — Von diesem Tage an zeigte sich in der That der Segen des Herrn in dem Hause dieser beiden guten Leute; Alles gedieh, Alles wandte sich zum Glücke.

Ihre Schwägerinn die sehr neidisch war, brannte vor Begierde, die Ursache ihres plötzlichen Glückes zu erfahren; sie begab sich

daher zu ihnen, heuchelte ihnen freudige Theilnahme und rückte endlich mit der Frage heraus, die ihr so sehr am Herzen lag. Die guten Leute die kein Arg und kein Hehl hatten, erzählten ihr, wie sie den Herrn Jesus von Nazareth zu sich geladen hätten, wie der Herr in seiner Barmherzigkeit in ihr Haus gekommen und es gesegnet habe.

Als die Schwägerinn wusste, was sie erfahren wollte, theilte sie es ihrem Manne mit, und alsbald liessen sie ein festliches Mahl bereiten und dann ging der Mann auch in die Kirche, Jesus einzuladen. Dieser wies ihn nicht ab, denn der Herr weist Niemand ab. Während sie ihn nun erwarteten, kam ein Bettler an ihre Thüre und bat um Almosen; sie verweigerten es ihm, und als er wieder und wieder darum bat, nahm das Weib eine Stange und schlug ihn damit auf den Kopf, so heftig, dass sie ihn verwundete. Da entfernte sich der Bettler.

Vergeblich warteten sie aber auf das Kommen des Herrn. Der Mann ging daher nochmals in die Kirche und kniete sich vor dem Gekreuzigten nieder, und da bemerkte er, dass dieser nun um eine Wunde mehr am Haupte habe. — „Herr," sprach er ihn an, „hast Du mir nicht versprochen, in mein Haus zu kommen?" — „Und ich war auch dort," erwiederte der Herr, „aber ihr habt mich nicht aufnehmen wollen; ihr habt mich fortgejagt und habt mich verwundet."

Der Mann war trostlos als er dies hörte. Wie er zu seinem Hause zurückkehrte, fand er nichts als Trümmer; das Haus war vom Feuer ergriffen und ganz niedergebrannt worden [1]).

5.

Von Juan Espera-en-Dios, dem ewigen Juden [2]).

(Relaciones. La Estrella de Vandalia etc. p. 62—64.)

Es war einmal ein Schuster, der zu Jerusalem in der Kummerstrasse *(calle de la Amargura)* wohnte. Als unser Herr, das Kreuz

---

[1]) Auch von dieser Legende findet sich ein damit verwandtes deutsches Märchen, Nr. 87 bei Grimm, „Der Arme und der Reiche", wovon ich ihr auch den Titel gegeben habe (im Original hat sie den Titel „El convidado", der zu Gast Geladene); doch ist im Spanischen noch nicht das Wunschmärchen damit verschmolzen; dafür findet sich darin der schöne eigenthümliche Zug, dass Gott als ihm selbst erzeigt betrachtet, was man den Armen thut.

[2]) Diese spanische, dem Volksmunde nacherzählte Version der Legende vom „ewigen Juden" ist um so interessanter, als trotz der vielen darüber erschienenen Schriften

schleppend, zur Thüre seines Hauses gelangte, war er so ermüdet und erschöpft, dass er dort etwas ausruhen wollte; er rief dem Hausherrn zu: „Juan! ich leide viel!“ — Juan aber erwiederte: „Wandere fort, wandere fort; denn noch mehr leide ich, hier an der Ruderbank der Arbeit angefesselt.“

Da sagte der Herr, als er sich so schnöde abgewiesen sah, zum Schuster: „Nun so wandere auch du, wandere, bis an der Welt Ende!“ — Und sogleich setzten sich des Mannes Füsse in Bewegung, ohne dass er es wollte oder sie zurückzuhalten vermochte; und seitdem begann er seine Wanderung, und wandert seitdem fort und fort, ohne jemals zu rasten, und wird wandern bis an der Welt Ende, auf dass sich der Fluch des Herrn erfülle, den er durch seine Bosheit auf sich geladen hatte.

(man findet sie am vollständigsten verzeichnet und benützt in dem Artikel: „Le Juif-errant“ des „Dictionnaire des Légendes du Christianisme“, par M. le comte de Douhet, Paris 1855, gr. 8., des 14. Theils der „Troisième et dernière Encyclopédie théologique“ redigirt vom Abbé Migne) nirgends dieser eigenthümlichen Auffassung der Legende erwähnt worden ist, wodurch erst der spanische Name des ewigen Juden erklärbar wird. Vgl. die von F. W. V. Schmidt (die Schauspiele Calderon's. Elberfeld 1857, 8., S. 152) nachgewiesenen Stellen und Stücke, worin des Juan de Espera en Dios, oder wie er hier auch heisst: Juan de los Tiempos, gedacht wird. Wenn aber ebenda das Stück des Antonio de Huerta: „Las cinco blancas de Juan de Espera en Dios“, als ein „treffliches Schauspiel“ aufgeführt wird, so kann ich kaum glauben, dass es dem sonst so richtig urtheilenden Schmidt aus eigener Lesung bekannt geworden sei. Es ist im 32. Bande der: „Comedias .... escogidas“ (Madrid 1669, 4., p. 145—179) abgedruckt und vielmehr ein elendes Machwerk, in welchem die schöne Sage gänzlich verballhornt ist, indem Juan als ein gewöhnlicher Komödien-Galan erscheint, in Libia, die Tochter des Kaisers Tiberius, verliebt und aus Eifersucht toll geworden; daher erklärt der Gracioso, dessen Diener, den Namen also:

Pues cuando en Dios desesperas,
Juan de Espera en Dios te llaman.
Siendo (bien lo sabes tú,
y lo sabemos los dos)
mas que Juan de Espera en Dios,
Juan de Espera en Bercebu.

Erst im letzten Act sind einige Anspielungen auf die Sage, wie der toll gewordene Juan vom Hofe fliehen muss, Schuster wird, Christus beleidigt, dafür verflucht wird, unsichtbar die Welt zu durchwandern, und nur um seine Nahrung zu kaufen sich sichtbar machen kann, wozu er immer fünf Stücke der kleinsten Münzsorte des Landes, wo er sich eben aufhält, in seiner Tasche findet (die cinco blancas). — Den Namen „Johann“ führt der ewige Jude übrigens auch nach der englischen Volkssage; vgl. Brand, Observations on popular antiquities. London 1842, 8., Vol. III, p. 192—193.

Nun erkannte der Ruchlose wohl, dass dies eine Züchtigung des Himmels sei für seine Härte und wegen jenes grausamen: „Wandere, wandere fort,“ das er dem Dulder höhnisch zugerufen, als er bei ihm ausruhen wollte; und tief in der Seele reute ihn, es gethan zu haben, und er beweinte bitterlich seine Schuld und begann zu verzweifeln.

So wanderte er fort bis zum Jahre, wo an einem Charfreitag, in der dritten Nachmittagsstunde, am äussersten Horizonte, hoch in den Lüften über den Wolken ein Calvarienberg mit drei Kreuzen ihm erschien. Am Fusse des höchsten das in der Mitte war, stand eine Frau die sehr schön war, aber auch sehr traurig und doch auch sehr sanftmüthig. Diese Frau wandte ihr bleiches, thränenvolles Antlitz gegen ihn und rief ihm zu: „Juan, hoffe auf Gott (espera en Dios)!“

Da fühlte er grossen Trost; setzte aber seine Wanderung fort, und wandert fort ohne je zu rasten, seit achtzehn Jahrhunderten. Und wenn er sich so verlassen sieht und ungekannt von den Generationen die er entstehen und vergehen sah, seine Freunde todt, seinen Stamm ausgestorben, sein Vaterland, einst das des Gottes Israel's, in der Gewalt der Mauren (moros), sein Volk verflucht, zerstreut, verachtet und gemieden, und trotzdem reuelos und ungläubig geblieben, mit dem Kainszeichen im Angesicht; — da ergreift ihn die Angst und sein Herz wird muthlos.

Dann aber kommt wieder die heilige Zeit und mit ihr der geheiligte Freitag (el viernos santo, Charfreitag), und in der dritten Nachmittagsstunde erscheint ihm wieder der Calvarienberg am äussersten Horizonte, und die Frau die mit ihrer süssen Stimme ihm zuruft: „Juan, hoffe auf Gott!“ Da fasst er wieder Hoffnung und mit ihr den Muth, seinen Fluch bis an's Ende zu tragen, und er wandert wieder fort und fort ohne Rast; und desshalb nennt man ihn Juan Espera-en-Dios und den „Ewigen Juden“ (Judio errante).

---

b) Märchen.

Wir haben schon unter vorstehenden Legenden ein paar gefunden, die auf Verwandtes in deutschen Volksmärchen hinwiesen und zu dem Schlusse berechtigten, dass die allgemein europäischen

Volksmärchen auch in Spanien, wenn auch erst in späterer Zeit, Eingang gefunden und auch dort eine eigenthümliche Gestaltung bekommen haben, die bei einem so frommen gläubigen Volke natürlich meist einen legendenartigen Charakter annehmen musste [1]).

Die nachfolgenden, ihrem ursprünglichen Charakter noch treuer gebliebenen Märchen werden dies noch mehr bestätigen und den Beweis liefern, dass es auch hierin nur der rechten Forscher und Sammler bedurfte, um den im Munde des spanischen Volkes noch fortlebenden Antheil an dem grossen, ganz Europa gemeinsamen Märchenschatze über jeden Zweifel zu erheben; so wird, was die Brüder Grimm (a. a. O. Th. III, S. 309) nur aus spärlichen Prämissen schliessen konnten, nun durch immer zahlreicher aufgefundene Belege documentirt, und schon durch das Vorliegende ist ein schöner Anfang zu dem gemacht worden, was W. Grimm auch damals (1856) nur noch als Wunsch aussprechen konnte, indem er sagt (a. a. O. S. 399): „Sammlungen von Märchen aus Spanien und Portugal sind mir nicht bekannt geworden, und doch kann es daran dort nicht fehlen, wenn man sie nur aufsuchen und vor dem Untergange bewahren will" [2]).

I. Thiermärchen.

1.

Vom halben Hähnchen (Medio-Pollito).

(La Gaviota. Tomo I. p. 104—111.)

Es war einmal eine schöne Henne, die lebte ganz vergnügt in einem Hofe, umgeben von ihren zahlreichen Jungen, unter

---

1) Vgl. darüber meine: „Studien zur Geschichte der spanischen und portugiesischen National-Literatur" Berlin 1859, 8., S. 513—514 und 547—548, wo mehrere Beispiele von der Umgestaltung solcher Märchen in Volksromanzen, besonders in moderne Vulgärromanzen mit Hinweisung auf ihre nächsten Quellen gegeben sind, — und die in den „Proben" und von W. Grimm, in Haupt's Zeitschrift, Bd. 11, S. 210 ff., nach Milá y Fontanals catalanischen Versionen mitgetheilten Märchen. — Dass übrigens schon viel früher manch märchenhafter Stoff, namentlich in den mit den Apologen so nahe verwandten Thiermärchen, unmittelbar aus orientalischen und altclassischen Quellen in die spanische Literatur übergegangen sei, ist aus den Werken des Infanten D. Juan Manuel, der Erzpriester von Hita und Talavera, u. A. bekannt (vgl. meine „Studien"; S. 89 ff., 109 ff., 234).

2) Hiezu gibt auch folgende Stelle eines Artikels von S. de la Selva über Duran's Bearbeitung des Märchens aus dem Pentamerone (V. 9, Le tre cetre) unter dem Titel:

welchen jedoch ein Hähnchen durch seine Verstümmelung und Missgestalt auffiel. Und gerade dieses war der Mutter Liebling. Es war eigentlich nur die Hälfte eines Hahnes, denn es hatte nur ein Auge, einen Flügel und einen Fuss; dabei aber war es viel stolzer und aufgeblasener als sein Vater, der doch auf zwanzig Meilen in der Runde der schönste, tapferste und galanteste Hahn war. Ja in seinem Dünkel sah es sich für den Phönix seines Geschlechtes an, und hielt es für Neid, wenn die anderen jungen Hähne sich über ihn lustig machten, und für Rache verschmähter Liebe, wenn die Hühnchen es auslachten.

Eines Tages sagte dieses Hähnchen zur Mutter: — „Hört 'mal, Frau Mutter, ich langweile mich hier auf dem Lande. Ich habe den Vorsatz gefasst in die Residenz zu gehen; ich will den König und die Königinn sehen.“ —

Die arme Mutter fing an zu zittern, als sie dies hörte. — „Söhnchen“, rief sie, „wer hat dir solchen Unsinn in den Kopf gesetzt? Dein Vater hat in seinem ganzen Leben nicht dieses Gehöfte verlassen, und ist doch die Zierde seines Geschlechtes geblieben. Wo wirst du einen Hof wie diesen finden? Wo einen ansehnlicheren Düngerhaufen? Wo eine gesündere und reichlichere Nahrung, einen besser geschützten Stall, eine Familie die dich mehr liebt?“ —

— „Nego“, erwiederte das halbe Hähnchen auf Latein, denn es that sich was darauf zu Gute, ein paar Worte Latein krähen und kratzen zu können, „meine Brüder und Vettern sind mir einmal zu dumm und zu unwissend!“ —

„Aber Söhnchen“, entgegnete die Mutter, „hast du dich nie im Spiegel erblickt? Hast du nicht da bemerkt, dass ein Auge und ein Fuss dir fehlt?“ —

„Und das wollt ihr mir vorhalten“, rief das Hähnchen, „ihr, die ihr vor Scham vergehen sollet, in einem solchen Zustande mich in die Welt gesetzt zu haben. Ja, ihr allein seid Schuld daran. Aus

„Leyenda de las tres toronjas del vergel de amor“ (Madrid 1856, 8.), Hoffnung (in der Revista peninsular. Tomo I. Lisboa 1856, 8., p. 568—575): „Breton de los Herreros, Cervino y Fernandez Guerra se han reunido ahora, para escribir el libro (de leyendas esp.) que el primo (el estudiante que acompañó á D. Quijote á la cueva de Montesinos, y trataba de coleccionar estos cuentos en un libro de invencion nueva y rara, titulado Metamorfoseos ú Ovidio esp.) habia pensado escribir y ya tienen compuestos varios cuentos etc.“

was für einem Ei bin ich gekrochen? War es etwa ein von einem alten Hahne gelegtes?" [1]) —

— „Nein, nein, mein Söhnchen", rief die Mutter, „aus solchen Eiern kriechen ja nur Basilisken heraus. Du aber bist aus dem letzten Ei gekrochen, das ich selbst gelegt habe, und eben weil es mein letztes und ich schon erschöpft war, bist du so unvollkommen und schwächlich zur Welt gekommen. Du siehst wohl, dass dies nicht meine Schuld war." —

— „Vielleicht", versetzte das halbe Hähnchen, und dabei schwoll ihm der Kamm roth wie ein Granatapfel, „vielleicht kann ich einen Chirurgen finden, dem es gelingt, die fehlenden Glieder mir anzusetzen. Kurz, da hilft keine Widerrede; ich ziehe fort." —

Als die arme Mutter sah, dass nichts vermochte, ihn von seinem Vorsatze abzubringen, sprach sie zu ihm:

— „So höre wenigstens, mein Söhnchen, auf die klugen Rathschläge einer guten Mutter. Vermeide die Kirchen, wo ein Bildniss des heil. Petrus aufgestellt ist; denn dieser Heilige ist den Hähnen nicht sehr geneigt und noch viel weniger ihrem Rufe. Fliehe auch gewisse Menschen die man Köche nennt, die sind unsere geschwornen Feinde, sie drehen uns den Hals um, bevor man noch Amen ausgesprochen hat (en un santi-amen). Und nun, mein Söhnchen, möge dich Gott geleiten und der heilige Raphael, der Schutzpatron der Reisenden. Gehe und bitte deinen Vater um seinen Segen." —

Das halbe Hähnchen ging zu seinem Vater, küsste ihm den Fuss und erbat sich seinen Segen. Der ehrwürdige Hahn gab ihm diesen mit mehr Würde als Zärtlichkeit, denn er hatte keine grosse Zuneigung zu diesem Söhnchen wegen dessen Hochmuth und Widerspänstigkeit. Die Mutter aber ward so weichmüthig, dass sie sich die Thränen mit einem dürren Laube abtrocknen musste.

Das halbe Hähnchen setzte seinen einen Fuss in Reiseschritt, schlug mit seinem einzigen Flügel und krähte dreimal zum Zeichen des Abschiedes.

Als es an das Ufer eines fast ausgetrockneten Baches kam — denn es war im Hochsommer — traf es sich, dass gerade der

[1]) Nach dem Volksglauben sollen die alten Hähne ein Ei legen, aus welchem nach sieben Jahren ein Basilisk hervorkriecht. Dieser tödtet mit seinem Blicke die Person, die er zuerst sieht, wird aber von ihr getödtet, wenn sie ihn zuerst angeblickt hat.

schwache Wasser-Faden von Zweigen noch aufgehalten wurde, und als der Bach unseren Wanderer ersah, rief er ihm zu: „Du siehst, Freund, wie schwach ich nun bin, ich kann kaum noch fortkommen und habe nicht mehr Kraft genug, um diese lästigen Zweiglein wegzudrängen, die meinen Lauf hindern. Noch weniger vermag ich es, sie durch einen Umweg zu vermeiden; denn dies würde mich allzu sehr erschöpfen. Du aber kannst mir leicht aus dieser Noth helfen, wenn du mit deinem Schnabel sie zurückbiegst. Zum Lohne kannst du nicht nur deinen Durst in meinem Wasser löschen, sondern auch sonst auf meine Dienste zählen, wenn des Himmels Wasser meine Kräfte wieder hergestellt haben wird."

Das Hähnchen erwiederte darauf: „Ich könnte dir wohl helfen, aber ich will nicht. Sehe ich etwa darnach aus, der Diener armseliger schmutziger Bächlein zu sein?"

— „Du wirst an mich denken eher als du glaubst!" — murmelte der Bach mit schwacher Stimme.

— „Nun das fehlte noch, dass du mir drohtest!" — rief erbost das Hähnchen, — „du rechnest wohl schon auf die nächste Sündfluth."

Als es etwas weiter gegangen war, traf es mit dem Winde zusammen; der lag ausgestreckt und fast athemlos am Boden.

— „Liebes Hähnchen," sprach er „in dieser Welt bedürfen wir alle bald einer des anderen. Komm her und schau mich an. Siehst du, wie mich die Sommerhitze zugerichtet hat, mich, den sonst so starken, so mächtigen, mich, der ich die Wellen aufwühle, die Felder verwüste, dessen Anfalle nichts widersteht? Diese Hundstage haben mich so herabgebracht; berauscht von dem Duft der Blumen, mit denen ich tändelte, schlief ich ein, und nun findest du mich hier bis zur Ohnmacht ermattet. Wenn du mit deinem Schnabel mich nur ein paar Zoll über den Boden erheben und mit deinem Flügel mich anfächern wolltest, so würde es hinreichen, mich wieder in Flug zu bringen und die Höhle erreichen zu lassen, wo meine Mutter und meine Schwestern, die Windsbräute, beschäftigt sind, einige alte Wolken auszubessern, die ich zerrissen habe. Dort werden sie mir schon ein Süppchen kochen, dass ich wieder zu Kräften komme".

— „Caballero", entgegnete das böswillige Hähnchen, „oft genug hat sich Euer Gnaden mit mir einen Spass gemacht, mich in den Rücken geblasen und mir den Schweif wie einen Fächer auseinander

getrieben, zum Spotte Aller die mich sahen. Nein, Freund, jede Sau hat ihren Martinstag; auf Wiedersehen, Herr Possenreisser!"

So sprach das Hähnchen, krähte dreimal mit heller Stimme und sich gewaltig aufblähend, setzte es seinen Weg fort.

Da kam es zu einem geschnittenen Getreidefeld; die Schnitter hatten die Stoppel ausgebrannt, und es stieg noch eine kleine Rauchsäule davon auf. Als Halb-Hähnchen näher hinzutrat, sah es noch ein kleines Fünkchen das nahe daran war, unter der Asche zu verlöschen.

„Geliebtes Halb-Hähnchen," rief der Funke, als er es ersah, „zu guter Stunde bist du gekommen, um mir das Leben zu retten. Aus Mangel an Nahrung bin ich im Verlöschen. Ich weiss auch nicht, wo mein Vetter der Wind sich herumtreibt, der mir sonst in solchen Nöthen immer beistand. Bring' mir einige Strohhälmchen, um mich wieder zu beleben".

— „Was geht mich dein Nothgeschrei (jura del Rey) an!" — entgegnete das Hähnchen, „zerplatze, wenn es dich freut; denn es stünde schlimm mit mir, sollte ich je deiner Hilfe bedürfen!" —

— „Wer weiss, ob du nicht eines Tages meine Hilfe brauchst?" versetzte der Funke; „Keiner kann sagen: von diesem Wasser trinke ich nicht!"

— „Oho!" rief das böse Thier, „wie, du willst noch prahlen? Da, nimm das!" und damit überdeckte es den Funken mit Asche und begann seiner Gewohnheit nach zu krähen, als wenn es eine Heldenthat verübt hätte.

Endlich langte Halb-Hähnchen in der Residenz an; es kam zu einer Kirche, die man ihm als die Petrus-Kirche nannte. Da pflanzte es sich der Pforte gegenüber auf und krähte bis es heiser wurde, und zwar gerade dem Heiligen zum Possen und aus Lust, der Mutter ungehorsam zu sein.

Als es sich dem Palaste nahte, wo es den König und die Königinn sehen wollte, riefen ihm die Schildwache zu: „Zurück!" Das verscheuchte es, und es schlich sich durch eine Seitenthüre in ein grosses Gemach, wo es viele Leute aus- und eingehen sah. Auf seine Frage, was das für Leute seien, sagte man ihm, das seien die Köche des Königs. Aber statt diese zu fliehen, wie ihm seine Mutter empfohlen, ging es mit emporgerichtetem Kamm und Schweif auf sie los. Da erfasste es einer der Küchenjungen und im Nu hatte er ihm den

Kragen umgedreht. Dann rief er nach Wasser, um ihm die Federn abzubrühen.

— „Ach, Wasser, mein liebes krystallreines Wasser (Doña Cristalina)“ schrie nun Halb-Hähnchen, „hilf mir, verbrühe mich nicht, erbarme dich meiner!“ —

— „Hast du dich meiner erbarmt, als ich dich um Hilfe bat?“ entgegnete das Wasser, vor Zorn glühend, und brühte es ab von oben bis unten, so dass die Küchenjungen keine Mühe mehr hatten, ihm all seine Federn abzustreifen.

Dann steckte der Koch Halb-Hähnchen an den Bratspiess.

— „Feuer, goldenes Feuer“, schrie das Unglückskind, „du, das du so mächtig und so leuchtend bist, habe Mitleid mit meiner traurigen Lage, zähme deine Gluth, dämpfe deine Flammen, verbrenne mich nicht!“ —

— „Unverschämter Schlingel,“ versetzte das Feuer, „wie, du hast noch den Muth, dich an mich zu wenden, nachdem du mich zu ersticken gesucht, unter dem Vorwande, dass du meine Hilfe nie benöthigen würdest. Komm nur her, und du wirst sehen, was gut ist.“ —

Und in der That begnügte sich das Feuer nicht damit, das Hähnchen goldgelb zu braten, sondern verbrannte es, dass es schwarz wie Kohlen wurde.

Wie es der Koch in diesem Zustande sah, ergriff er es bei seinem einen Fusse und warf es zum Fenster hinaus. Da bemächtigte sich der Wind desselben.

— „Wind,“ schrie das Hähnchen, „mein geliebter, verehrter Wind, du, der du über Alles Macht hast und Niemanden gehorchest, Gewaltigster unter den Gewaltigen, habe Mitleid mit mir, lass mich zur Ruhe kommen auf diesem Düngerhaufen.“ —

— „Dich zur Ruhe kommen lassen!“ — schnaubte der Wind, indem er es im Wirbel herumdrehte und in den Lüften hin- und herwarf wie einen Kreisel, „nimmermehr!“ —

Endlich setzte der Wind Halb-Hähnchen auf der Spitze eines Glockenthurmes ab. St. Peter erfasste es und nagelte es dort fest. Seitdem nimmt es diesen Posten ein, schwarz, fleischlos und entfiedert, vom Regen gepeitscht und vom Winde gedreht, dem es immer den Schweif nachtragen muss. Nun heisst es nicht mehr Halb-Hähnchen, sondern Wetterfähnchen.

2.

Warum die Hähne krähen, wann sie Franzosen sehen.

(Relaciones. Justa y Rufina etc. p. 239—240.)

Es sind wohl schon mehr als tausend Jahre, dass in Spanien Feinde einfielen; die waren bösartiger als Arrancao [1]), hässlicher als Geta [2]) und ruchloser als Judas, sie nannten sich Franzosen (franceses). Sie entführten den König von Spanien durch Verrath, ohne dass sein Volk darum wusste, das ihn nicht ziehen lassen wollte. Sie machten ihn zum Gefangenen, diese Strolche (indinos), legten ihn in Fesseln und gaben ihm nichts als Wasser und Brot.

Dann plünderten diese Wütheriche die Ortschaften, zündeten das Getreide auf den Feldern an und tödteten Alles was ihnen unterkam, besonders aber die Kinder und — die Hähne. Daher fürchteten sie die Kinder und die Hähne mehr, als den Wauwau (que al Bu).

Wann ein Hahn mit seinen Augen, so gelb wie die Sterne, womit er bei Tag und bei Nacht auf zehn Meilen weit sehen kann, irgendwo die Franzosen erspähte, mit einem schielenden, betrunkenen König, den sie vor sich hertrieben, so begann er zu krähen, um seine Brüder zu warnen:

„Die Franzosen kommen!
— Wie viel sind ihrer, sag?
— Mehr denn tausend!
— Weh uns Armen!“ [3]).

Seitdem schlafen die Hähne nicht mehr als eine Stunde.

---

[1]) Arrancado; — im Originale heisst es: „mas malos que Arrancao“, ausser der Bedeutung des von arrancar gebildeten Mittel- und Beiwortes, ausgerissen, entwurzelt, finde ich bei Salvá nur noch die provinziell Amer.: „Miserable, el que no tiene blanca“, egentissimus. Hier ist es aber wie ein Eigenname gebraucht?

[2]) Auch dieser Vergleich ist mir unverständlich, und nur als einen Einfall will ich anführen, dass nach einer Notiz bei Cassius Dion (LXXVII, 12): Geta ein alter Sklavenname des Lustspiels war, z. B. Terentius, Adelphi, Phormio; — Plautus, Truculentus; und daher bei den romanischen Nationen vielleicht sprüchwörtlich sich erhalten haben könnte, wie z B. die Redensart: „mas ladron que caco“, von Cacus, dem berüchtigten Rinderdiebe (Livius, I. 7, etc.) bekanntlich abgeleitet wird.

[3]) ¡Franceses vienen!
— ¿ Cuántos son, dí?
— ¡Son mas de mil!
— ¡Triste de mí!

3.

Das eitle Vögelein, das gewitzigt ward.

(Cosa cumplida etc. p. 14—15.)

Es war einmal ein Vögelein, das ging zu einem Schneider und verlangte, dass er ihm ein wollenes Kleidchen mache. Der Schneider nahm ihm das Mass und versprach das Kleidchen binnen drei Tagen fertig zu machen. Dann ging das Vögelein zu einem Hutmacher und bestellte ein Hütchen. Der Hutmacher versprach es auch binnen drei Tagen fertig zu bringen. Endlich ging das Vögelein zu einem Schuster, liess sich das Mass nehmen und erhielt auch vom Schuster das Versprechen, am dritten Tage darnach die Schühchen fertig zu bekommen. Am dritten Tage ging das Vögelein zuerst wieder zum Schneider und als es das wollene Kleidchen fertig fand, sagte es zu ihm: „Legt es mir nur auf den Schnabel, dann werde ich euch bezahlen". Aber anstatt dies zu thun, flog das saubere Vöglein mit dem Kleidchen davon. Dasselbe that es beim Hutmacher und beim Schuster. Mit diesen neuen Kleidungsstücken putzte es sich nun auf, begab sich in den Garten des Königs und setzte sich auf einen Baum, gerade vor dem Speisesaale des Königs, wo es, während der König speiste, also sang:

„Bin ich schöner nicht im wollnen Kleide,
Als der König in der Purpur-Seide?
Bin ich schöner nicht im wollnen Kleide,
Als der König in der Purpur-Seide? [1]).

Und das sang es so lange wieder, bis sich der König darüber ärgerte und befahl, das Vöglein zu fangen und es ihm gebraten vorzusetzen. Das geschah auch, und nachdem man es gerupft und gebraten hatte, war es so klein geworden, dass der König es ganz auf einen Schluck verschlang.

Die Nachahmung des Hahnenrufes durch die Assonanz (auf i) lässt sich im Deutschen kaum wiedergeben. Überhaupt ist dieses Märchen etwas dunkel gehalten in den Eigennamen und historischen Anspielungen und hat dadurch seinen wahren Charakter eingebüsst. Doch schien es mir beachtenswerth, wenn auch nur als Volkswitz.

[1]) Mas bonito estoy yo con mi vestido de lana,
que no el Rey con su manto de grana.
Mas bonito estoy yo con mi vestido de lana,
que no el Rey con su manto de grana.

Als das Vöglein nun in den Magen des Königs hinabkam, glaubte es in eine stockfinstere Höhle gefallen zu sein und begann bald rechts, bald links zu picken und rastlos einen Ausweg zu suchen. Da fing der König an zu jammern und zu klagen, diese Speise habe ihm übel bekommen und er fühle heftige Schmerzen im Magen. Man holte die Ärzte herbei und diese gaben dem König ein Brechmittel. Das wirkte, und das erste was herauskam war das Vöglein, das im Nu davon flog.

Wie es wieder im Freien war, tauchte es sich in eine Quelle, eilte dann in eine Zimmermannswerkstätte und bestrich sich den ganzen Körper mit Leim. Dann begab er sich in die Versammlung der übrigen Vögel und erzählte ihnen, was ihm widerfahren; bat jeden um ein Federchen und, nachdem ihm seine Bitte gewährt worden, klebte es sich dieselben auf seinen mit Leim bestrichenen Körper auf. Da aber jede Feder von anderer Farbe war, so erhielt das Vöglein ein Gefieder so bunt wie ein Blumenstrauss und kam sich schöner als je vor.

Nun flog es gerade wieder auf den Baum vor des Königs Speisesaal und sang aus Leibeskräften:

Wem ging's wohl wie mir so kraus?
War im König, kam heraus [1]).

Der König rief: „Fangt mir dieses spitzbübische Vöglein!“ Aber dieses war nun gewitzigt; husch, flog es fort mit Windeseile, und ruhte nicht eher, bis es sich dem Monde auf die Nase gesetzt hatte.

II.

Juan Holgado [2]) und der Tod.

(Semanario pint. esp. 1850, p. 357—359.)

Es war einmal ein Mann, Juan Holgado geheissen, aber in der That passte der Name für Niemand weniger als für den Armen, der nichts sein nennen konnte, als 24 Stunden täglich; darunter zwölf voll Mühen und zwölf voll Hunger, und dazu ein Schock Kinder mit Mägen wie Siebe.

---

1) —¿A quién pasó lo que á mí?
En el Rey me entré, del Rey me salí.

2) Holgado, d. i. der sein reichliches Auskommen hat.

Eines Tages sagte Juan Holgado zu seinem Weibe: „Die Creaturen hier sind ein Pack Vielfrasse; sie verschlingen, was sie finden, und schnappen einem den Bissen vor dem Munde weg. Ich will mir aber auch einmal einen guten Tag machen, bereite mir einen Hasen zu, den will ich allein, von ihnen unbehelligt verzehren.“ Sein Weib, das um des Hausfriedens Willen Alles that, was er wollte, kaufte für ein Dutzend Eier welche ihre Hühner eben gelegt hatten, einen Hasen, bereitete ihn zu nebst einer Brotbrühe und sagte des anderen Tages zum Manne: „In diesem Zecker hier hast du den zubereiteten Hasen und einen halben Laib Brot; gehe und verzehre dies in Ruhe auf dem Felde, und möge es dir wohl bekommen.“

Juan Holgado liess sich das nicht zweimal sagen, hing den Zecker auf die Schulter und lief was er laufen konnte bis zu einem Felde, ganz abseits von jedem Wege. Da setzte er sich unter einen Olivenbaum, vergnügter als ein König, empfahl sich dem Schutze unserer lieben Frau von Einsiedeln (de la Soledad), nahm Hasen, Brot und Brühe aus dem Zecker und fing an zu essen. Aber im Aufschauen sah er plötzlich, wie vom Himmel herabgefallen, sich gegenüber sitzen einen schwarz gekleideten alten Mann [1]), hässlicher als der Gott sei bei uns, vergilbt und dürr wie eine Pergamenturkunde, mit eingefallenen abgestorbenen Augen, wie ein Docht ohne Öl, mit einem Munde, wie ein Korb, und statt der Nase ein Ausrufungszeichen, dass hier eine sein sollte. So unlieb ihm auch dieser Gastfreund war, lud er ihn doch ein, mitzuessen. Der liess sich nicht lange dazu bitten; aber vom Mitessen konnte man nicht reden, denn er verschlang Hasen, Brot und Brühe mit solcher Hast, dass Juan Holgado nur das Zusehen hatte und sich gestehen musste, dass es ihm seine Kinder auch nicht ärger hätten machen können, und da wäre es doch in der Familie geblieben. Als der Alte alles rein aufgegessen hatte, sprach er:

„Juan Holgado, der Hase hat mir trefflich geschmeckt.“—„Das habe ich bemerkt!“ meinte Juan Holgado. „Ich will dich für deine Gastfreundschaft belohnen.“ — „Belohnen!“ brummte Juan Holgado halb vor sich, mit einem verächtlichen Seitenblick auf des Alten wenig versprechendes Aussehen, „lieber mich in Zukunft verschonen.“

---

1) Im Original ist es ein Weib, weil muerte weiblichen Geschlechtes ist.

„Und auch damit wärst du gewiss zufrieden, denn ich bin — der Tod.“ Als Juan Holgado erschreckt aufsprang, beruhigte ihn der Tod, indem er fortfuhr: „Nicht nur will ich dich noch lange verschonen, sondern auch zu einem reichen angesehenen Manne machen. Merke auf das was ich dir nun sage, und du wirst bald der gesuchteste berühmteste Arzt sein.“ Als Juan Holgado einwarf, er sei ja ganz ungelehrt, könne nicht einmal lesen und schreiben, erwiederte der Tod: „Du weisst gerade so viel als die gelehrtesten Ärzte, wenn es sich darum handelt gegen mich zu schützen, der ich all ihre Weisheit zu Schanden mache. Sie sehen mich nicht, wenn ich ihnen auch vor der Nase stehe; aber du sollst mich jederzeit am Bette des Kranken sehen. Siehst du mich zu dessen Häupten sitzen (sentada á la cabecera del enfermo), so zucke die Achseln und sage, da ist nicht mehr zu helfen; siehst du mich aber nicht dort sitzen (si por el contrario yo no estoy allí), so versichere, er werde nicht sterben und gib ihm nur gewöhnliches Wasser, wie man es in den Krügen hat (agua de la tinaja), und er wird genesen“.

Als der Tod hierauf ihn verlassen wollte, hielt Juan Holgado ihn zurück und sagte: „Gnädigster Herr, lassen Sie uns nicht mit dem gewöhnlichen: Auf baldiges Wiedersehen! (hasta mas ver) scheiden; ich wenigstens trage gar kein Verlangen darnach und auch Euer Gnaden werden es nicht wünschen, denn ich kann nicht alle Tage mit einem Hasen aufwarten“.

„Sei ohne Sorge, Juan Holgado“, erwiederte der Tod, „du sollst mich nicht eher sehen dich zu holen, bevor du nicht deine Behausung sich abdecken siehst“ (mientras no veas tu casa desconcharse).“

Juan Holgado kehrte nun zu seinem Weibe zurück und erzählte, was ihm mit dem Tode begegnet war. Das Weib, das findiger war als er, meinte, er solle nur thun, wie der Tod ihm gesagt; auf den könne er sich verlassen, denn nichts sei gewisser als der Tod. Darauf verbreitete sie überall, ihr Mann sei ein Arzt wie wenige, er brauche den Kranken nur zu sehen, und wisse gleich, ob er sterben oder genesen werde.

So geschah es eines Sonntags, dass Juan Holgado an einem Hause vorbeikam, unter dessen Thore ein Rudel junger Mädchen mit einander schäckerten und in toller Lust lärmten wie die Schellen.

„Da geht Juan Holgado," rief eines der muthwilligen Mädchen, „der bildet sich ein, er dürfe nur den Doctorhut aufsetzen, um ein Arzt zu sein und die Leute es glauben zu machen, er passt ihm aber wie dem Esel die Perrücke. Mit dem Quacksalber wollen wir uns einen Spass machen. Ich will mich krank stellen, vielleicht glaubt er es!"

Gesagt, gethan. Sie holten einen Korb herbei, der mit Feigen gefüllt gewesen war, die sie verspeist hatten; schnell legte sich die Rädelsführerinn hinein und fing an zu ächzen, wie eine schwer Leidende. Die anderen liefen Juan Holgado nach und, während sie kaum das Lachen verhalten konnten, baten sie ihn um schleunige Hilfe. Er folgte ihnen und als er unter das Thor trat, bemerkte er einen grossen Haufen von Feigenschalen. Kaum war er zu dem Korbe gekommen, worin das Mädchen lag, so ist das erste was er sieht, der Tod, der zu dessen Häupten sitzt. — „Dieser Kranken ist nicht mehr zu helfen", sagte Juan Holgado, und wollte sich entfernen. „Was fehlt ihr denn?" riefen kichernd die anderen Mädchen. „Sie leidet an einer Anschoppung von Feigen, und die Feigen sind wie die Weiber in der Messe, sie gehen eine nach der anderen hinein, und wollen alle zugleich hinaus", antwortete Juan Holgado. Zwei Stunden darnach war das Mädchen eine Leiche.

Da war Juan Holgado's Ruf begründet. Weit und breit wurde er nun zu allen Kranken geholt und dadurch ein angesehener und reicher Mann. Nun war er, was sein Name sagte, er hatte sein reichliches Auskommen und liess sich auch nichts abgehen; das schlug ihm so trefflich an, dass er von Gesundheit strotzend aussah.

Dabei aber trug er die grösste Sorge für sein Haus; wie nur das Mindeste an der Dachung fehlte, liess er es gleich wieder herstellen und hielt sich einen eigenen Dachdecker, der darauf Acht haben musste; denn er blieb der Abschiedsworte des Todes eingedenk, dass er ihn nicht eher abholen werde, bevor er nicht seine Behausung sich abdecken sehe.

So gingen Juan Holgado die Jahre immer schneller dahin und er sah ihrem Scheiden mit immer verdriesslicherer Miene nach; denn sie liessen ihm auch immer üblere Andenken zurück. Das eine liess ihn kahl, das andere zahnlos, das dritte mit einem Rücken wie eine Sichel, und das vierte mit Füssen die den Dienst versagten.

Da wurde er eines Tages ernstlich krank und eine Fledermaus zeigte sich in seinem Hause, um ihn an den Tod zu mahnen; aber Juan Holgado wusste es ihr schlechten Dank und verachtete die Mahnung. Später überfiel ihn ein Schleimfieber und ein Käuzlein krächzte ihm eine neue Todesbotschaft zu; aber Juan Holgado liess das Käuzlein verjagen und achtete nicht seiner Botschaft. Später erkrankte er noch viel gefährlicher und ein Hund heulte vor seinem Thore ihm die Kunde zu, dass der Tod schon unterwegs zu ihm sei. Juan Holgado warf dem Hunde zum Danke seine Krücke an den Kopf und trotzte der Kunde. Aber er wurde immer schlechter und endlich pochte der Tod selbst an seine Thüre. Juan Holgado liess sie verriegeln und verbot ihn hereinzulassen. Aber gegen den Tod schützt nicht Thür, nicht Riegel, er stand plötzlich an seiner Seite. — „Ei, Herr Tod," fuhr ihn Juan Holgado trotzig an, „ihr sagtet mir ja, dass ihr nicht eher mich zu holen kämet, bevor ich nicht meine Behausung sich abdecken sehen würde. Daher habe ich trotz aller neuen Botschaften und Mahnungen euch noch nicht erwartet."—„Und doch", entgegnete der Tod, „haben deine Kräfte dich nicht verlassen? Sind dir nicht Haare und Zähne ausgefallen? Dein Körper ist ja deine Behausung."—„Da sehe ich leider zu spät, dass ich euch missverstanden!" rief Juan Holgado, „drückt euch ein anderesmal nicht so räthselhaft aus, wenn ihr einem was versprecht, dann wird er sich nicht so überraschen lassen, wie ich. Nun muss ich euch freilich folgen" [1]).

III.

Juan Soldado [2]).

(Semanario pint. esp. 1852, p. 53—55.)

Juan war ein armer Bauernbursche, den das Loos traf Soldat zu werden. Als er seine Capitulationszeit ausgedient hatte, blieb er dennoch Soldat, weil er keinen anderen Erwerb hatte, und so diente

---

[1]) In diesem spanischen Märchen sind offenbar die beiden deutschen: „Der Gevatter Tod" und „die Boten des Todes" (bei Grimm, a. a. O., Nr. 44 und 177; dazu die Anmerkung Band III, S. 69 ff. und 249; und die Nachträge von Liebrecht, a. a. O., S. 241 und 246) verschmolzen, aber dadurch schon einige schöne Züge verdunkelt. Ich habe auch den allzu humoristischen Ton des Originals mildern und manches allzu moderne Beiwerk weglassen zu müssen geglaubt.

[2]) Dies ist unter dem Volke der generische Name für einen gemeinen Soldaten.

er so lange, bis er alt und untauglich wurde. Da erhielt er als Invalide seinen Abschied und zum Lohne nichts als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's (etwa Pfennige). „Da hab' ich's getroffen," dachte Juan Soldado, „nach 24 Dienstjahren nichts als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's! Aber wie Gott will! Verzweifeln macht nur böses Blut." So zog er seines Weges, singend:

Nach Commissbrot riecht der Mund mir,
Und mein Hals nach Bindetragen,
Meine Schultern nach Tornister
Und die Hände nach der Flinte [1]).

Da begegnete er eines Tages zwei Männern. Das waren aber Jesus und Petrus in Bettlerkleidern, die eben damals wieder einmal die Welt durchwandelten. Petrus sprach ihn um ein Almosen an. „Was hab ich zu geben?" entgegnete Juan Soldado, „ich, der nach 24 Jahren im Dienste des Königs nun selbst nichts habe, als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's!" Als aber Petrus nicht nachliess ihn anzubetteln, rief er: „Nun ihr habt gehört, was ich habe, das will ich mit euch theilen". Nahm dann sein Messer, schnitt das Brot in drei gleiche Theile, gab den beiden Bettlern jedem einen Theil und behielt den dritten für sich.

Nachdem er ein paar Stunden weiter gegangen war, traf er wieder mit den beiden Bettlern zusammen, und wieder sprach ihn Petrus um ein Almosen an.

„Es will mich bedünken," sagte Juan Soldado, „als hätte ich euch erst vor kurzem betheilt: doch es sei darum wie Gott wolle, und wenn ich auch nach 24 Jahren im Dienste des Königs nur ein Pfund Brot und sechs Maravedi's habe, und von diesem einen Pfund Brot mir nur dieses eine Stück geblieben ist, so will ich es doch mit euch theilen." Das that er denn auch; verzehrte aber diesmal seinen Theil sogleich, damit sie ihm den nicht auch noch abbettelten.

Beim Sonnenuntergang traf er zum drittenmal mit unserem Herrn und St. Petrus zusammen, und nochmals sprach ihn letzterer um ein Almosen an.

---

[1]) La boca me huele á rancho
y el pescuezo á corbatin,
las espaldas á mochila
y las manos á fusil.

„Ich wollte schwören", rief da Juan Soldado, „dass ich euch schon wiederholt betheilt habe. Aber es sei darum, wie Gott wolle; und wenn ich auch nach 24 Jahren im Dienste des Königs nichts habe, als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's, so will ich auch diese mit euch theilen, wie ich das Brot mit euch getheilt habe." Er holte vier Maravedi's hervor, die er dem Petrus gab, und behielt nur die zwei noch übrigen.

„Was fange ich nun mit diesen beiden noch mir gebliebenen Maravedi's (con un ochavo) an?" dachte Juan Soldado bei sich, „da bleibt mir nichts übrig, als mich in's Joch zu spannen und bis zum letzten Athemzug zu arbeiten, wenn ich was zu essen bekommen will."

„Meister," sprach da St. Petrus zu unserem Herrn, „thue doch Euere Majestät etwas für diesen Unglücklichen, der 24 Jahre dem Könige gedient und nichts davon hat, als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's und die mit uns getheilt hat!"

„Das will ich auch; rufe ihn und frage ihn, was ihm am liebsten wäre", sagte der Herr.

Petrus that so und Juan Soldado, nachdem er sich ein Weilchen bedacht hatte, antwortete, es wäre ihm am liebsten, wenn Alles was er in den Ranzen wünsche, den er nun leer auf dem Rücken trage, auch darin sein müsse. Dieser Wunsch wurde ihm gewährt.

Bald darauf kam Juan Soldado in einen Ort und sah dort in einer Bude Laibe Brotes aufgeschichtet, so weiss wie Jasminblüthe, und Würste die ihn anzurufen schienen „speis mich".

„In den Ranzen!" commandirte da Juan Soldado, und wie im Nu waren Brot und Würste darin. Juan Soldado machte sich damit aus dem Staube und liess den Verkäufern das Nachsehen. Da konnte er seinen Hunger nach Herzenslust stillen — und er hatte gerade an diesem Tage einen Hunger der grösser war, als Gottes Geduld — und er ass, bis er nicht mehr konnte.

Als es Nacht wurde, kam er in einen andern Ort und da er als Beurlaubter ein Recht auf Einquartierung hatte, so begab er sich zum Ortsrichter, um einen Quartierzettel zu erhalten.

Der Ortsrichter sagte, er wolle ihm wohl ein Quartier anweisen in einem nahen Dorfe das ganz verlassen sei, weil man dort einen Abgeurtheilten aufgehängt habe und seitdem Niemand mehr sich dort

aufhalten wolle; aber wenn er Muth habe und sich vor nichts fürchte, so möge er hingehen, er werde dort Alles in Überfluss finden, denn der Gehängte sei sehr reich gewesen.

„Herr Ortsrichter, Juan Soldado schert sich um nichts und fürchtet nichts“, antwortete dieser, „und dort will ich mich einquartieren, gesagt, gethan!“

Dort fand Juan Soldado in der That Alles in Überfluss, gefüllte Keller, volle Speisekammern und alle Räume vollgestopft mit Früchten.

Das erste was er that, um für alle Fälle sich vorzusehen, war, einen Krug mit Wein zu füllen, denn er dachte: Wein im Blut gibt gegen Alles Muth; dann zündete er eine Kerze an, setzte sich zu Tische und machte sich über einige Schinkenschnitte her. Kaum aber sass er dabei, so hörte er eine Stimme die vom Rauchfang herabkam und rief: „Falle ich?“

„Falle, wenn es dir beliebt“, antwortete Juan Soldado, der schon den Wein in seinem Blute spürte, „wer dem Könige 24 Jahre gedient und nichts davon hat als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's, der schert sich um nichts und fürchtet nichts.“

Noch hatte er nicht ausgesprochen, so fiel ein Menschenfuss ihm vor der Nase nieder; Juan Soldado fuhr auf und seine Haare sträubten sich empor vor Entsetzen; aber er goss sich neuen Muth ein und fragte laut: „Soll ich dich vielleicht begraben?“ Der Fuss machte mit den Zehen ein verneinendes Zeichen.

„Nun so verfaule hier!“ sagte Juan Soldado.

Bald darauf rief dieselbe Stimme: „Falle ich?“

„Falle, wenn es dir beliebt“, antwortete wieder Juan Soldado und stärkte neuerdings seinen Muth mit einem tüchtigen Zug aus dem Kruge. Da fiel der andere Fuss zu seinem Kameraden herab. Auf dieselbe Weise fielen nach und nach alle übrigen Theile eines menschlichen Körpers herab und zuletzt der Kopf, der sich mit ihnen vereinte, so dass endlich eine ganze Menschengestalt dastand, zwar kein ordentlicher Christenmensch, sondern die Schreckgestalt eines Verurtheilten wie er leibte und lebte. Der redete nun Juan Soldado mit einer hohlen Grabesstimme an: „Juan Soldado, ich sehe, dass du Muth hast.“

„Das will ich meinen“, antwortete dieser. „Daran ist nicht zu zweifeln, Juan Soldado hat in seinem ganzen Leben eben so wenig Furcht gekannt als Überfluss; denn er hat 24 Jahre dem Könige

gedient und nichts davon gehabt als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's."

„Kümmere dich nicht weiter darum", erwiederte die Spukgestalt, „denn thust du, wie ich dir sage, so wirst du meine Seele erlösen und dich glücklich machen. Willst du das?"

„Ja Herr, ja Herr, und sollte ich euch jedes Glied einzeln vernieten müssen, damit ihr nicht wieder zerfallet", rief Juan Soldado.

„Aber das ist vom Übel, dass du mir betrunken zu sein scheinst", sagte bedenklich der Geist.

„Nein Herr, nein Herr, ich bin nur etwas angestochen. Denn es gibt vier Grade der Trunkenheit: den ersten, in dem man sich Alles doppelt sagen lassen muss; den zweiten, wenn man seinen Mantel am Boden nachzieht; den dritten, wenn man sich die Beinkleider beschmutzt, und den vierten, wenn man die Erde seiner ganzen Länge nach misst. Ich bin aber noch immer am ersten Grade, Herr."

Darauf befahl ihm die Gestalt, ihr zu folgen. Juan Soldado, der in der That etwas stark geladen hatte, schickte sich an, ihr nachzuwackeln und ergriff das Licht; aber der Geist verlöschte es und sagte, es sei nicht nöthig, denn seine beiden Augen leuchteten wie Schmiedeöfen.

Als sie in den Keller kamen, sagte der Geist: „Juan Soldado, nimm eine Haue und grabe hier ein Loch."

„Grabt es selbst, wenn es euch danach verlangt; ich habe 24 Jahre dem Könige gedient und nichts davon gehabt als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's, und nun soll ich etwa noch einem Andern dienen, der mir vielleicht noch weniger gibt", erwiederte trotzig Juan Soldado.

Da nahm der Geist selbst eine Haue und grub, bis drei grosse Krüge (tinajas) zum Vorschein kamen; dann sprach er zu Juan Soldado: „Dieser Krug ist voll Kupfergeld, das vertheile unter die Armen; der zweite voll Silber, das opfere den Kirchen zum Heil meiner Seele, und dieser dritte ist voll Gold, das soll dir gehören, wenn du mir versprichst, mit dem Inhalte der ersten beiden nach meinem Gebote zu verfahren".

„Seid ohne Sorgen", betheuerte Juan Soldado, „24 Jahre habe ich mit der grössten Pünctlichkeit dem Könige gedient, ohne dafür mehr zu erlangen als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's, wie könnt

ihr zweifeln, dass ich euch nicht eben so dienen werde, da ihr mir eine so gute Belohnung versprecht."

Juan Soldado vollzog auch pünctlich, was der Geist ihm aufgetragen, und wurde durch das Gold das er in dem ihm bestimmten Kruge fand, ein reicher Mann.

Aber wer das auch sogleich inne wurde, war Lucifer; denn nun verlor er die Seele des Verurtheilten durch die vielen Gebete der Kirche und der Armen für deren Erlösung; er sann desshalb auf ein Mittel, sich an Juan Soldado zu rächen. In seinem höllischen Hofgesinde war ein Teufelchen (Satanasillo), gewandter und verschmitzter als irgend Einer, das bot sich an, ihm den Juan Soldado einzuliefern. Wenn es das thue, werde er es reich belohnen, versprach Lucifer hocherfreut dem Teufelchen.

Juan Soldado sass behaglich in seinem Hofe, als der Kleine sich ihm vorstellte und ihn mit Droh- und Schmeichelworten aufforderte, ihm zu folgen.

„I, warum denn nicht! den Gefallen will ich dir schon thun. Ich habe nicht 24 Jahre dem Könige gedient, um nun vor der Herausforderung eines solchen Knirpses, und wenn er auch noch so übel mir mitspielen wollte, Retirade zu blasen. Juan Soldado schert sich um nichts und fürchtet nichts. Verstehst du? Aber steig unterdess auf diesen Feigenbaum, der Früchte hat so gross wie Brotlaibchen, die lass dir schmecken, während ich meinen Ranzen holen will; denn mir scheint, wir werden eine längere Reise zu machen haben."

Das Teufelchen das sehr naschhaft war, stieg auf den Feigenbaum und liess sich die Früchte schmecken. Unterdess hatte Juan Soldado seinen Ranzen geholt und umgehängt, und als er mit dem zurückkehrte, rief er dem Teufelchen zu: „In den Ranzen!"

Das Teufelchen, so sehr es sich sträubte und an jedem Aste sich anklammerte, musste in den Ranzen kriechen.

Da nahm Juan Soldado einen Schmiedehammer und schlug damit auf seinen Gefangenen los, bis er ihn fast zu Brei zerklopft hatte, und dann hiess er ihn sich packen.

Als Lucifer seinen Benjamin in so jämmerlichem Zustande zurückkehren sah, schwur er bei den Mondhörnern, Juan Soldado solle ihm nun erst die ganze Zeche bezahlen und er wolle in eigener Person ihn holen.

Aber Juan Soldado hatte diesen Besuch erwartet, sich darauf vorgesehen und den Ranzen umbehalten.

Als daher Lucifer zu ihm kam, vor Zorn Feuer und Flamme sprühend, trat ihm Juan Soldado mit der grössten Unbefangenheit entgegen und sagte: „Gevatter Lucifer, Juan Soldado schert sich um nichts und fürchtet nichts. Das dient zur Nachricht!“ — Und dann rief er ihm den Befehl zu: „In den Ranzen!“ — Und auch Lucifer musste hinein, er mochte sich auch noch so winden und wenden, aufblasen und klein machen; im Ranzen war er von den Hörnern bis zum Schwanze. Nun nahm aber Juan Soldado eine Keule und schlug auf den Ranzen los, dass er ihn fast durchhaut hätte und Lucifer so dünn wurde wie ein Blatt Papier. Endlich konnte er nicht mehr und sagte zu dem Gefangenen: „Nun scher' dich; für diesmal lass' ich's dabei bewenden; wagst du es aber nochmals, mir unter die Augen zu treten, werde ich dir, so wahr ich 24 Jahre dem Könige gedient und nicht mehr davon habe als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's, Schwanz, Hörner und Klauen ausreissen, dann wirst du Niemand mehr fürchten machen. Das merk' dir!“

Als auch Lucifer so übel zugerichtet in die Hölle zurückkehrte, entsetzten sich die Teufel und heulten, dass Schlangen und Kröten aus ihrem Munde herausfuhren. Dann fragten sie: „Was nun thun, Herr?“

„Lasst Schlosser kommen und alle Thore und Thüren verriegeln, lasst Maurer kommen und alle Löcher und Spalten vermachen dass jener Frechste aller Frechen, jener Juan Soldado auch nicht den kleinsten Zugang offen finde, um in die Hölle einzudringen oder einzuschleichen“, befahl Lucifer; welcher Befehl auch alsbald vollzogen wurde.

Endlich merkte Juan Soldado, dass seine Todesstunde bald schlagen werde. Er nahm daher seinen Ranzen und machte sich auf den Weg nach dem Himmel. Am Thore fand er St. Petrus, der ihn sogleich ansprach: „Ei willkommen! Wie geht es, Freund?“ — Juan Soldado aber wollte ohne Weiteres eintreten. Da rief St. Petrus: „Gemach, Gevatter, gemach! In den Himmel tritt nicht Jeder ein wie der Bauer in's Wirthshaus. Lasst einmal hören, was habt ihr für Ansprüche darauf?“

„Wie“, entgegnete trotzig Juan Soldado, „gibt das etwa keinen Anspruch, dass ich dem Könige 24 Jahre gedient und nichts davon

gehabt habe als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's! Scheint das Euer Gnaden so eine Kleinigkeit?"

„In der That nicht genug!" rief St. Petrus, und vertrat Juan Soldado den Weg, als er trotzdem eindringen wollte.

Da rief dieser dem Petrus zu: „In den Ranzen!" — Und auch St. Petrus, er mochte wollen oder nicht, musste in den Ranzen hinein. St. Petrus gab ihm nun gute Worte und stellte ihm vor, dass, während er ihn hier zurückhalte, die Himmelsthore ohne Wächter offen stünden, und daher jeder Einfaltspinsel hineinkommen könne.

„Das gerade will ich ja!" erwiederte Juan Soldado, indem er sich in die Brust werfend hineinschritt, „denn sagt doch, Herr Petrus, fänden es Euer Gnaden etwa in der Ordnung, dass, nachdem ich 24 Jahre dem Könige gedient, ohne mehr davon gehabt zu haben als ein Pfund Brot und sechs Maravedi's, ich hier oben nicht einmal mein Invaliden-Quartier bekäme!?" [1]).

IV.

Das Ohr des Lucifer.

(Semanario pint. esp. 1852, p. 165 — 167.)

Es war einmal ein reicher Kaufherr, der hatte einen Sohn, ein wahres Sonntagskind, schön, klug und tapfer. Doch war er unruhigen Sinnes und wollte durchaus in die weite Welt wandern. Er lag seinem Vater so lange in den Ohren, bis er ihn endlich ziehen liess.

Nachdem der Jüngling drei Tage gewandert war durch Felder und Wälder, traf er einen Mann, der trug auf seinem Rücken eine solche Last Reisig, dass man sie kaum auf zwei Wägen hinaufgebracht hätte.

„Mann", sprach ihn der Jüngling an, „du trägst ja mehr als das stärkste Maulthier; wie nennst du dich?"

---

[1]) Wie die verschiedenen Versionen der deutschen Märchen: „Von einem, der auszog das Fürchten zu lernen", „Bruder Lustig" und „der Spielhansl" (bei Grimm, a. a. O., Nr. 4, 81 und 82) in einander übergehen und sich verbinden, so hat auch dieses spanische Züge aus ihnen allen entlehnt und auf eine eigenthümliche Weise zu einem Ganzen verschmolzen, das immerhin interessant genug ist. Ich habe nur ein paar allzu wortreiche Dialoge im Komödienton gekürzt, und einige Überladungen in Beschreibungen und Vergleichen weggelassen, die mir zu dem einfachen Märchenton nicht zu passen schienen.

„Ich heisse Ladauf Tragschwer, und bin der Sohn des tüchtigen Lastträgers“ [1]), antwortete der Mann.

Der Jüngling forderte ihn auf, ihm zu folgen, und der Mann war's zufrieden.

Als sie eine Weile gegangen waren, sahen sie einen Mann, der aus vollen Backen blies, womit er mehr Wind machte als ein Blasebalg in einer Schmiede.

„Was machst du hier?“ frug ihn der Jüngling.

„Stört mich nicht“, antwortete der Mann, „ich darf nicht aufhören zu blasen, denn ich treibe damit 45 Windmühlen.“

„Und wie heissest du?“ frug der Jüngling wieder.

„Blasestark Fachan, der Sohn des tüchtigen Bläsers“ [2]), erwiederte der Mann.

Und auch dieser liess sich von dem Jüngling bewegen, mit ihm zu gehen.

So gingen sie wieder eine Weile, da trafen sie einen Mann, der stand und horchte.

„Was machst du hier?“ frug der Jüngling.

„Ich muss horchen, damit ich höre, wann ein Schwarm Mücken dort am Meere auffliegt“, antwortete der Mann.

„Aber das Meer ist ja an die hundert Meilen weit von hier!“ rief der Jüngling.

„Ich hör' es doch“, entgegnete der Mann.

Als der Jüngling auch diesen frug, wie er heisse, sagte er: „Feinohr Hörweit, Sohn des guten Horchers [3])“.

Auch dieser folgte dem Jüngling auf seine Einladung.

Diese vier zogen nun als gute Cameraden mit einander fort, bis sie zu einem Schlosse kamen, das lag ganz einsam und sah sehr unheimlich und unbewohnt aus. Je mehr sie sich dem näherten, desto mehr umzog sich der Himmel mit Gewitterwolken, und als sie vor demselben anlangten, zerplatzten sie unter Donner und Blitz in Wasserströmen.

„Lasst euch das nicht anfechten, Herr“, rief Blasestark, „ihr werdet gleich sehen, wie ich das Unwetter wegfege.“ — Und nun

---

[1]) Im Original ein unübersetzbares Wortspiel: „Me llamo Carguin, Cargon, hijo del buen cargador“.

[2]) „Soplin, Soplon, hijo del buen soplador“.

[3]) „Oin, Oidon, hijo del buen oidor“.

fing er an zu blasen, und Wolken, Donner, Blitz und Regen fortzujagen, dass die Sonne ihnen nachschielte und der Mond mit vor Erstaunen weit aufgerissenem Munde aufging.

Aber das war noch nicht das Schlimmste; denn als sie nun in das Schloss hinein wollten, konnten sie weder Thor noch Thürchen, noch die mindeste Spur eines Einganges finden.

„Dacht' ich's doch", sagte Feinohr, der mehr Furcht als Scham hatte, „dieses Schloss das einen so unheimlich ansieht, ist wohl nur ein Eulennest und eine Fledermausherberge!"

Aber der Jüngling der sehr ermüdet war und nach Ruhe verlangte, wollte dennoch hinein.

„Da will ich Hilfe schaffen", rief Ladauf, und schleppte einen Fels herbei, den sie an die Mauer des Schlosses anlehnten, so dass sie durch die Fensteröffnungen hineinsteigen konnten.

Dort fanden sie schon die Tafeln gedeckt, mit den köstlichsten Speisen und ausgesuchtesten Weinen in Hülle und Fülle. Sie liessen's sich auch trefflich schmecken, bis sie nicht mehr konnten. Dann aber sagte der vorsichtige Feinohr: „Es ist immer gut, wenn man in einem fremden Hause ist, sich vorzusehen, dass man wieder mit guter Art hinauskommt". — Wiewohl nun Ladauf meinte, wir führen ja nichts Übles im Schilde, und nur wer auf üblem Wege ist, hat Noth davonzukommen, fuhr Feinohr, dem das Hemd vor Furcht in der Hose schlotterte, fort zu warnen und den Jüngling zu beschwören, dieses Schloss zu verlassen, das sichtlich nicht unter Gottes Schutz stehe; ja er vernehme unterirdisches Gestöhne und Klagerufe. Aber der Jüngling hörte nicht auf ihn, sondern bestand darauf, das Schloss in allen seinen Theilen kennen zu lernen.

So trat er in Begleitung seiner drei Diener die Wanderung an durch all' die Räume, Gemächer und Gänge, bis sie endlich in einen Hof kamen, so gross wie ein Stiergefechtsplatz.

Kaum aber hatten sie denselben betreten, als ihnen eine Schlange entgegen sprang, mit sieben Köpfen, einer scheusslicher als der andere, sieben Zungen wie Lanzen und vierzehn Augen wie Pfeile. Ladauf, Blasestark und Feinohr nahmen vor Schreck das Fersengeld, aber der Jüngling, der tapfer war wie Cid und beherzt wie Bernardo, zog sein Schwert, und mit vier Kreuzhieben schlug er der Schlange ihre sieben Köpfe ab wie man Amen sagt. Der grösste dieser sieben Köpfe, nachdem er den Jüngling noch mit seinen Feuer und

Flammen sprühenden Augen angestiert hatte, sprang in die Mitte des Hofes, wo sich ein Loch öffnete, in dem er verschwand.

Der Jüngling rief nun seine Gefährten herbei, die sehr erstaunt waren über dessen Heldenthat. Er zeigte ihnen dann das Loch, durch das der Kopf der Schlange verschwunden und das so tief war, dass sich gar kein Ende davon absehen liess, und sprach: „Kommt, wir wollen Palmen und Spartgras sammeln, um ein Seil daraus zu drehen, das bis an den Grund dieses Brunnens reicht“.

Das thaten sie auch, und so brachten diese vier vier Jahre zu, das Seil zu drehen. Endlich war es so lang, dass es bis an den Grund reichte. Da hiess der Jüngling den Feinohr, sich an dem Seile hinablassen, um zu sehen, was es dort unten gebe, und ihm darüber zu berichten. Aber Feinohr war nicht dazu zu bewegen. Der Jüngling befahl daher dem Blasestark hinabzusteigen; der that es auch, brauchte aber viele Tage und Nächte, bis er auf den Grund kam. Dort fand er einen überaus herrlichen Palast und in demselben eine Prinzessinn; die lag auf einem Bette und vergoss Thränen so gross wie Erbsen. Sie klagte, Lucifer habe ihr nachgestellt und weil sie ihm kein Gehör gegeben, halte er sie hier gefangen und verzaubert, bis Jemand sich finde, der, um sie zu erlösen, ihn bekämpfe und besiege. Der habe sich gefunden, sagte Blasestark und fing an zu blasen; wie er aber Lucifer in eigener Person kommen sah, blieb ihm vor Schreck der Athem aus und er suchte die Thüre. Da schlug Lucifer mit seinem grossen Schweife nach der Thüre, dass sie einstürzte und den Blasestark niederwarf, der sich dabei einen Fuss brach.

Wie Blasestark so lange nicht zurückkehrte, wurde dem Jüngling bange, und er befahl dem Feinohr zu horchen, um zu vernehmen, was im Innern der Erde vorgehe. Das that auch Feinohr und berichtete, wie er den Blasestark über seinen gebrochenen Fuss klagen höre. Der Jüngling schickte daher den Ladauf nach, der versicherte, er werde den Lucifer aufpacken und forttragen, sollte er auch schwerer sein als alles Blei der Sierra Almagrera. Aber es ging dem Ladauf nicht besser als dem Blasestark; nur dass er statt des Fusses den Arm brach.

„Nun will ich selbst hinunter“, rief der Jüngling, als er von Feinohr diesen neuen Unfall vernommen hatte. Wie er in den Palast trat und die Prinzessinn ansichtig wurde, entzückte ihn ihre grosse

Schönheit dermassen, dass sich sein Muth verdoppelte, und auch er beschloss, den Kampf mit Lucifer zu bestehen.

Es war aber ein harter, schrecklicher Kampf, und nur weil der Jüngling sich bekreuzt und Gott empfohlen hatte, gelang es ihm endlich, dem Lucifer ein Ohr abzuhauen. Darüber stiess Lucifer ein so fürchterliches Geheul aus, dass es den aufhorchenden Feinohr zurückschleuderte und dessen wiederholte Stösse ihn umspringen machten, als wenn er von der Tarantel gestochen worden wäre.

„Gieb mir mein Ohr wieder“, schrie Lucifer dem Jüngling zu. Dieser aber erwiederte, nur wenn er ihm als Lösegeld dafür drei Bedingungen erfüllen wolle, werde er es zurückerhalten. Zuerst verlange er, Lucifer solle die Prinzessinn frei geben und an den Hof ihres Vaters zurückbringen; — dann solle er ihn nebst seinen Gefährten auch dahin führen und mit Allem reichlich ausstatten, dass er als Freier der Prinzessinn geziemend erscheinen könne; — die dritte Bedingung aber behalte er sich vor, ihm seiner Zeit aufzuerlegen.

Lucifer musste, so sehr er sich sträubte, diese Bedingungen eingehen, wollte er nicht zu seiner Schande als Besiegter mit Einem Ohre sich auch dem Spotte aussetzen.

Als daher der Jüngling in prachtvollem Aufzuge und mit glänzendem Gefolge am Königshofe erschienen war und die Prinzessinn in ihm ihren Retter erkannt hatte, erbat und erhielt sie von ihrem Vater die Einwilligung, sich mit ihm zu vermählen, und sie feierten mit grosser Freude und herrlichen Festen die Hochzeit.

Aber diese Freude dauerte nicht lange; denn bald nach der Hochzeit zeigte sich die Königstochter immer boshafter und widerspenstiger, so dass der Jüngling wohl merkte, sie habe sich bei ihrem langen Aufenthalt bei den Teufeln so viel von deren bösem Wesen angewöhnt, dass ein Mensch es mit ihr nicht länger aushalten könne.

Da rief er den Lucifer und sagte, nun wolle er ihm die dritte Bedingung aufgeben, erfülle er auch die, so solle er sein Ohr zurück erhalten: er möge nämlich ihn von der Prinzessinn befreien und sie wieder mit sich nehmen, da sie und Lucifer doch am besten für einander passten [1]).

---

[1]) Dieses Märchen enthält in seinem Eingange unbezweifelt echte, mit dem deutschen: „Sechse kommen durch die ganze Welt“ (bei Grimm, Nr. 71) offenbar übereinstimmende Züge. Aber von dem Auftreten des Lucifer an verliert es immer

V.

Das Glück und das Unglück.

(Semanario pint. esp. 1852, p. 283.)

Es waren einmal ein Reicher und ein Armer. Dem Reichen waren nämlich alle seine Unternehmungen zum grössten Vortheil ausgeschlagen, und er fand sich vom Glücke so begünstigt, dass er mehr als genug und ihm selbst schon zu viel hatte. Doch ward er dadurch nicht übermüthig noch geizig, sondern suchte sich seines Überflusses durch Freigebigkeit zu entledigen.

Dem Armen hingegen war Alles misslungen, er blieb arm, ja sank immer tiefer in's Elend; denn das Unglück hatte bei seiner Taufe Gevatter gestanden und ihm seinen Fluch eingebunden. Dadurch wurde er verbittert, habsüchtig und neidisch.

mehr den Charakter der Echtheit, und obwohl ich die lange satyrische Beschreibung, wie Lucifer aus Wuth über den Verlust seines Ohres bis zu dessen Wiedererlangung die ganze Welt in Verwirrung gebracht und Alles von oberst zu unterst gekehrt habe, ohnehin als eine dem naiven Geiste des Märchens völlig fremdartige Zuthat weggelassen habe, so verräth doch schon der epigrammatisch-abrupte Schluss auch die moderne Erfindung.

Noch mehr entstellt durch moderne Einkleidung und selbsterfundene Zusätze ist das von unserer Verfasserinn erzählte Märchen: „Los caballeros del pez" (im Semanario pint. esp. 1850, p. 242—244), wesshalb ich mich begnüge, auf die Grundlage aufmerksam zu machen, die es mit unserem deutschen: „Die zwei Brüder" (Grimm, Nr. 60) gemein, und auf die paar echten Züge die es bewahrt hat, wie gleich im Eingange: ein armer Fischer fängt im Meere einen Petersfisch (pez de San Pedro, so geheissen, weil diese Art seit dem Wunder mit den Broten und Fischen zwei grosse schwarze Flecken trägt als Maalzeichen von den Fingern des Apostels), der sagte ihm, er solle ihn in acht gleiche Theile zerlegen. zwei seinem Weibe, zwei seiner Stute, zwei seiner Hündinn geben und die übrigen zwei in seinem Garten eingraben; da bringt ihm sein Weib männliche Zwillinge, die Stute zwei Füllen, die Hündinn zwei junge Hunde und der Garten zwei Bäume: wie die Söhne erwachsen, ziehen sie aus auf den beiden Hengsten, begleitet von den beiden Hunden und bewaffnet mit Lanzen aus den beiden Baumstämmen. Die Brüder sahen sich so zum verwechseln ähnlich, dass man sie den caballero doble nannte. Der eine zieht nach Westen, der andere nach Osten. — Ferner ist ein bemerkenswerther echter Zug: dass der eine der Brüder, um die Königstochter von dem Drachen zu befreien, sich dazu eines Spiegels bedient, in welchem der Drache sich sieht, in Wuth geräth, auf sein Bild das seine drohenden und wüthenden Gebärden abspiegelt, losstürzt, durch Zertrümmerung des Spiegels betäubt und dann von dem Fischerssohne erschlagen wird. Endlich ist von dem echten Märchen auch der Zug bewahrt worden, dass der andere Bruder, als er sich mit der Frau seines im Schlosse der Hexe (die hier die Mutter des erschlagenen Drachen ist) gefangenen Bruders zu Bette begibt, das Schwert inzwischen legt.

Eines Tages liess der Reiche den Armen rufen und sagte zu ihm: „Freund, geh' hin zum Palaste des Glückes und sage ihm, ich hätte nun mehr als zur Genüge und bedürfe seiner Gaben nicht mehr. Für diesen Botengang will ich dir 200 Realen geben“.

Statt sich über diesen unerwarteten, ihm so nöthigen Verdienst zu erfreuen, fühlte der Arme durch diesen Anbot seine Habsucht aufgeregt, und er entgegnete: „Ei Herr, der Weg zum Glücke ist sehr weit und überaus schwer zu finden, vollends für mich, der ich ihn stets vergeblich gesucht. Euch scheint das freilich ein Leichtes, denn das Glück ist euch nachgelaufen. Darum gebt mir wenigstens 300 Realen“.

Der Reiche, obwohl ärgerlich über die Unverschämtheit des Armen, verstand sich dazu, ihm zwölf Duros zu geben, womit der Arme befriediget schien. Aber an der Thüre kehrte er um und meinte, zwölf Duros seien noch immer zu wenig.

„So wirst du wohl nun für neun gehen müssen“, erwiederte der Reiche, seinen Ärger bezwingend.

„Wie, Herr“, rief der Arme, „das ist wohl ein schlechter Spass; wenn ich für zwölf nicht gehen will, bietet ihr mir nun neun!“

„Ei so lass es bleiben“, sagte der Reiche. Das machte den Armen der sich trotzig entfernt hatte, mürbe; er kehrte um und erbot sich nun für neun zu gehen.

„Aber jetzt geb' ich nur mehr sechs“, entschied der Reiche fest, aber gelassen.

„Ihr setzt Einem das Messer an die Kehle, für sechs gehe ich nimmer“, schrie der Arme und entfernte sich abermals noch trotziger.

Aber kaum war er aus dem Hause, so fiel es ihm schwer auf's Herz, wie gut ihm auch die sechs Duros thäten. Er kam daher viel demüthiger zum Reichen zurück und erbot sich, für sechs zu gehen.

„Du willst wohl sagen: drei; denn mehr gebe ich nun nicht“, erwiederte der Reiche.

„Wie, drei!? damit bezahlt ihr ja die Schuhe nicht, die ich dabei zerreisse. Gott befohlen, Herr, die elenden drei Duros mag verdienen wer will!“ Und empört lief der Arme zum Hause hinaus. Doch unterwegs kam er zur Besinnung und dachte, ich, der ich keinen Cuarto mein nennen kann, muss auch den Verdienst von drei Duros für ein unverhofftes Glück ansehen. Er kehrte daher eilig um zum Reichen und rief zur Thüre hinein: er gebe schon für die drei Duros.

„Von dreien ist keine Rede mehr; Einen gebe ich dir, das ist mein letztes Wort“, sagte der Reiche.

„Nun, so sei es für den Einen!“ rief der Arme diesmal schnell entschlossen, und lief, was er laufen konnte, damit der Reiche nicht auch dieses Anbot zurücknehme.

Nur nach vielen Mühen und Beschwerden konnte der Arme endlich den ihm so fremden Weg zum Palaste des Glückes finden. Ganz geblendet von der Pracht desselben, pochte er an die goldenen Pforten, und nur weil er im Namen des Reichen Einlass begehrte, wurden sie ihm geöffnet.

Da trat ihm das Glück, ein üppiges, reich gekleidetes Weib, entgegen und fragte, was er bei ihm wolle? Als er die ihm aufgetragene Botschaft des Reichen ausgerichtet, erwiederte das Glück: „Sage dem Reichen, ich werde fortfahren, ihn mit meinen Gaben zu überhäufen, so lange ich dazu gelaunt bin, er mag sie wollen oder nicht. Du aber mache, dass du fortkommst, denn ein Armer verpestet meinen Palast“. — Als der Arme nun flehentlich bat, das Glück möge doch auch ihn einmal günstig anlächeln, wies ihn das stolze Weib an seine Nachbarinn das Unglück, das in einer an der Rückseite des Palastes angebauten, in Trümmer zerfallenden Hütte wohne, dahin gehören Menschen wie er, auf welchen dessen Fluch laste.

Der Arme wollte die Urheberinn seines Geschickes doch auch sehen. Er schlich sich in ihre Hütte und fand darin ein ausgehungertes, in Lumpen gehülltes Weib, das eben schlief. Da brach der Arme in Verwünschungen aus, so dass das Weib darüber aufwachte und ihn fragte, was er wolle.

„Dir deinen Fluch zurückgeben“, schrie der Arme.

„Gemach!“ erwiederte die Alte, „du hast ja so eben Einen Duro gewonnen, und das wäre dir nicht gelungen, hätte mich der Schlaf nicht zu frühe überfallen“![1])

[1]) Diese Antwort des Unglücks kommt fast wörtlich vor in dem serbischen Märchen: „Das Schicksal“ (Volksmärchen der Serben. Gesammelt und herausgegeben von Wuk Stephanowitsch Karadschitsch. In's Deutsche übersetzt von dessen Tochter Wilhelmine. Berlin 1854. 12° Nr. 13, S. 106 — 118), womit also das spanische offenbar dieselbe echte Quelle gemein hat, wiewohl ihm die weitere Ausführung des serbischen fehlt, und es überhaupt schon mehr im Tone der Allegorie gehalten ist.

Nicht als Märchen, sondern als eine der wenigen Proben von dem Fortleben classischer Mythen und ihrer Umgestaltung im Volksaberglauben will ich die Sage von der Sirena noch hersetzen, wie sie unsere Verfasserinn (in den Relaciones. La Estrella de Vandalia etc., pag. 182) dem Volksmunde nacherzählt hat.

„Sirenita war ein sehr schamloses Mädchen, das an den Meeresküsten sich aufhielt und durch sein hübsches Aussehen und seinen Gesang die Seeleute in sich verliebt zu machen suchte, bis es der eigene Vater verfluchte mit dem Wunsche, es möge in einen Fisch verwandelt werden. Und das geschah auch, die untere Hälfte seines Leibes wurde in Fischgestalt verwandelt. Nun schämte es sich und flüchtete sich bis weit in die Mitte des Meeres; aber auch von hier aus, wie früher an den Ufern, sucht es noch immer durch seinen Gesang die Männer in's Verderben zu verlocken. Daher heisst es von ihm:

Die Sirene in dem Meere
Ist ein Weib fürwahr sehr reizend;
Weil der Vater sie verfluchte,
Gab sie Gott der Fluth zu eigen [1]).

Dieser Glaube an Wassergeister findet sich nicht blos in Andalusien, sondern auch in anderen Gegenden Spaniens. So theilt J. M. Quadrado in den „Recuerdos y bellezas de España. Asturias y Leon" (Madrid, 1856, 4., pag. 236—237) mit, dass in Asturien sich Wundersagen von der Schönheit und Macht der Xanas im Volksmunde erhalten haben, einer Art kleiner Sylphiden (diminutas silfides), die den Quellen entsteigen und an den Mondstrahlen ihre zarten Schleier trocknen [2]). Derselbe berichtet ebenda auch von Feuergeistern,

---

[1])
La Sirenita del mar
Es una pulida dama;
Por maldecirla su padre,
La tiene Dios en el agua.

[2]) Vgl. die über die Wassergeister und insbesondere die Sirenen unlängst erschienene Monographie: Les Sirènes. Essai sur les principaux mythes relatifs à l'incantation, les enchanteurs, la musique magique, le chant du Cygne, etc. Par Georges Kastner. Paris, 1858, in 4°. Mit vielen Abbildungen und Musikbeilagen. — Dass übrigens die im spanischen Volksaberglauben vorgenommene realistische Metamorphose des Sirenen-Mythus keine moderne sei, beweist folgende Stelle des dem 13. Jahrhundert angehörenden prosaischen „Trésor" des bekannten Lehrers Dante's, Brunetto Latini:

Chapitre 132. „Des seraines dist li auctors que il en i a de 3. manieres. unes qui ont samblance de femes dou chief jusques aux cuisses, mais de la en aval ont

Huestes oder Güestes genannt die lautlos und langsam durch die Schatten hinter einander herziehen (que callada y lentamente al traves de las sombras van desfilando) und für Vorboten des Todes oder eines Unglücks gehalten werden.

---

semblance de poissons et avoent eles et ongles dont la premiere chantoit merveillousement de sa bouce, et l'autre de fleute et de chalemel, la tierce de citole. Et par lour douc chans faisoient perir le neis qui parmi la mer aloent. mais selonc la veriteit les seraines furent III. meretrix qui devoroient tous les trespassans e les metoent en poureteit" (Le Trésor de Pierre de Corbiac en vers provençaux, publié en entier avec une introduction et des extraits du Bréviaire d'amour de Matfre Ermengau de Beziers, de l'Image du monde de Gautier de Metz et du Trésor de Brunetto Latini, par le Dr. Sachs. Brandenburg, 1859, in 4°., p. 5).

Über die Aussprache der Aspiraten im Hindustani.

Von dem w. M. **Ernst Brücke.**

Die abendländischen Grammatiker beschreiben die Aussprache der Aspiraten im Hindustani ganz so wie die jetzige Brahminenaussprache der Sanskritaspiraten. Es heisst einfach, man solle an die entsprechenden tonlosen und tönenden Verschlusslaute (Tenues und Mediae) ein *h* hängen. Bisweilen wird noch hinzugefügt, dasselbe solle möglichst eng mit der Tenuis oder Media verbunden werden. Dies lässt sich in Rücksicht auf die Tenuesaspiraten leicht ausführen. Sie explodiren bei nicht tönender Stimmritze: sollen sie nicht aspirirt werden, so verengt man diese sofort zum Tönen, damit sogleich nach Durchbrechung des Mundhöhlenverschlusses der folgende Vocal anklingt; sollen sie aspirirt werden, so zögert man mit dieser Verengerung, lässt die Luft einen Augenblick frei aus der offenen Stimmritze herausstürzen und erhält dadurch das *h*, an das sich nun, indem man die Stimmritze zum Tönen verengt, der nächst folgende Vocal anschliesst. Anders verhält es sich mit den Medienaspiraten [1]). Die Medien werden bei zum Tönen verengter Stimm-

[1]) Über den physiologischen Unterschied zwischen Tenues und Mediae vergleiche Kempelen, Mechanismus der menschlichen Sprache und Beschreibung seiner sprechenden Maschine. Wien 1791, 8°.

E. Brücke: Untersuchungen über die Lautbildung und das natürliche System der Sprachlaute. Sitzungsberichte der mathem.-naturw. Classe der kaiserlichen Akademie. März 1849. — Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute für Linguisten und Taubstummenlehrer. Wien bei Gerold 1856. — Phonetische Bemerkungen. Zeitschrift für österreichische Gymnasien. Jahrgang 1857, S. 756. — Nachschrift zu Professor Kudelka's Abhandlung etc. Sitzungsberichte der mathem.-naturw. Classe der kaiserl. Akademie, Bd. XXVIII (1858), S. 63.

ritze gebildet, das *h* bei offener; beide lassen sich also nicht so unmittelbar wie Tenuis und *h* an einander schweissen. Soll ein *h* nach einer Media ausgesprochen werden, so existiren im Ganzen drei mögliche Fälle.

1. Man lässt die Media tönend explodiren und bildet erst dann das *h*, indem man die Stimmritze weit öffnet und die Luft hinausstösst. In diesem Falle hängt sich an die Media ein kurzer unbestimmter Vocal, der sich mehr oder weniger deutlich hervortretend zwischen sie und das *h* einschiebt. *bha* lautet fast wie *be'ha*, *dha* fast wie *de'ha* etc.

2. Man erweitert die Stimmritze schon unmittelbar vor der Durchbrechung des Mundhöhlenverschlusses und macht dadurch die Explosion tonlos. Dann explodirt der als Media, d. h. mit tönender Stimme angefangene Verschlusslaut nicht als solche, sondern als die entsprechende Tenuis, mit der sich nun das *h* leicht verbindet. Man muss für diese Aussprache *bha* phonetisch schreiben *bpha*, ebenso muss man *dha* schreiben *dtha* etc.

3. Wenn die Durchbrechung des Mundhöhlen-Verschlusses weder tönend gehört werden soll, noch auch tonlos, d. h. als blosses Hervorbrechen der Luft (*Tenuis explosiva*), so bleibt als drittes nichts anderes übrig, als dass sie gar nicht gehört werde; also dass man den Mundhöhlenverschluss lautlos öffne. Da bei der Media die Luft in der Mundhöhle nur unter einen schwachen Druck gesetzt wird, so gelingt dies leicht. Man sistirt den Ton der Stimme und öffnet den Mundhöhlenverschluss geräuschlos, indem man zu dem Ende das Ausströmen der Luft aus der Stimmritze verhindert. Man kann dies letztere durch eine blosse Discontinuität in der Exspirationsbewegung thun, sicherer aber und wohl in der Regel geschieht es dadurch, dass man in dem Augenblicke, wo man den Verschluss lösen will, den Kehlkopfausgang mittelst des Kehldeckels und der Giesbeckenknorpel verschliesst [1]). Ist der Mundhöhlenverschluss einmal gelöst, so kann man, indem man den Kehlkopf sogleich wieder öffnet, nun das *h* frei herausstossen; aber man sieht leicht ein, dass es nicht mit der Media verbunden ist, sondern dass

---

[1]) Über die Art und Weise, wie dies geschieht, vergleiche J. Czermak: Physiologische Untersuchungen mit Garcia's Kehlkopfspiegel. Sitzungsberichte der math.-naturw. Classe der kaiserl. Akademie. Bd. XXIX, S. 557

sich zwischen beide die lautlose Eröffnung des Verschlusses als eine wenn auch noch so kleine Pause einschiebt.

Welcher dieser drei Modi wird nun bei der Aussprache der Medienaspiraten thatsächlich angewendet?

Wenn man die englischen Beispiele durchgeht, vermittelst welcher Max Müller (Languages of the seat of the war in the east London 1855) die Aussprache der Medienaspiraten veranschaulicht. so findet man, dass in ihnen allen der Übergang zum *h* durch Sylbentrennung bewirkt wird. Sie sind: spring-head [1]), bridge-house, land-holder, club-house.

Hierdurch könnte man veranlasst sein, ohne weiteres anzunehmen, dass die Medien-Aspiraten des Sanskrit in der Brahminenaussprache allgemein nach dem von mir unter Nr. 3 aufgestellten Modus gebildet werden, und dass dies im Hindustani eben so der Fall sei. In Rücksicht auf das letztere hat mich aber die Erfahrung belehrt, dass diese Annahme unrichtig sein würde; indem hier entschieden auch der Bildungsmodus Nr. 2, niemals aber, wie es scheint, der Bildungsmodus Nr. 1 vorkommt.

Im vorigen Spätherbste passirte Said Mohammed hier durch Wien, ein Munschi von Calcutta, den die Gebrüder Schlagintweit von ihrer Reise mitgebracht hatten und der nun in seine Heimat zurückkehrte. Ich hatte ihn schon kennen gelernt als er nach Berlin ging, und war durch meinen geehrten Freund Herrn H. Schlagintweit nun von seiner Durchreise benachrichtigt worden. Da er fertig englisch sprach und sich fast zwei Tage lang hier aufhielt, so konnte ich mich ausführlich mit ihm besprechen und ihm eine Reihe von Fragen vorlegen, die er mit viel Intelligenz und sichtlich gutem Willen mich zu belehren beantwortete. Er schrieb mir sogar eine Reihe von Beispielen auf, in denen Tenues- oder Medienaspiraten im An-, In- oder Auslaute vorkommen, er übte mir die Aussprache derselben ein und nachdem ich sie ihm zu seiner Zufriedenheit vorgelesen hatte, transscribirte ich sie phonetisch durch ein Zeichensystem, das auf den von mir in meinen Grundzügen der Physiologie und

[1]) Ich muss bemerken, dass dies Beispiel unglücklich gewählt ist, da das *g* darin in der Aussprache nicht die Media *g* ist, sondern vielmehr das *ng* zusammen einen Laut bezeichnet, nämlich den Resonanten meiner dritten Reihe, gerade so wie das *ng* in *thing, doing* etc. oder das *n* vor dem *k* im deutschen Worte *sinken*.

Systematik der Sprachlaute aufgestellten Grundsätzen basirt ist, und das ich später veröffentlichen werde. So bin ich im Stande genauere Auskunft über den Mechanismus zu geben, durch welchen im Hindustani die Aspiraten hervorgebracht werden.

Die Tenuesaspiraten wurden so gebildet, wie es die Beschreibung der Grammatiker erwarten liess. Hier war in der oben geschilderten Weise die Aspiration in Gestalt eines *h* mit der Tenuis verbunden, das heisst die Tenuis explodirte bei weit offener Stimmritze, aus der man dann um das *h* zu bilden, den Hauch frei heraus liess. Selbst im Auslaute ward dieser Hauch fast immer deutlich gehört und in der Palatalreihe folgte er auch in der Regel, ganz wie es die Grammatiker beschrieben, dem *sch* der sogenannten Tenuis *tsch*, von dem er sich durch Sylbentrennung scheinbar ablösen konnte, z. B. in dem Worte بِچھانا, das in seinen Sylben zerlegt *bitsch-ha-na* [1]) lautete. In manchen Beispielen dieser Reihe war jedoch das *Hé* unhörbar; so konnte بِچھنا, کُچھ und اَچھا einfach *bitschna*, *kutsch* und *atscha* transscribirt werden. Rücksichtlich der Medienaspiraten muss ich näher auf die einzelnen Beispiele eingehen.

گھاس das Wort wurde begonnen mit einem *g*, das man aber nicht tönend explodiren liess, sondern nachdem der sogenannte Purkyně'sche Blählaut (der Ton der während des Mundhöhlenverschlusses tönenden Stimme) deutlich gehört war, wurde plötzlich mit oder richtiger vor der Lösung des Mundhöhlenverschlusses die Stimmritze weit geöffnet, so dass nun der tonlosen Explosion *k* das *h* folgte, dann ein langes *a* und ein gewöhnliches tonloses *s*. Die Aussprache müsste phonetisch transscribirt werden *gkhas*. Die Medienaspirate war also nach dem zweiten der drei oben aufgestellten Modi gebildet worden.

Eben so wurde گھوڑا ausgesprochen *gkhora*. Das *r* darin gehört der Cerebralreihe an.

---

[1]) Hier und in den folgenden Transscriptionen habe ich die Quantität der Vocale nicht bezeichnet, weil die arabisch-persisch-indische Schrift darüber keinen Zweifel aufkommen lässt. Die Buchstaben haben, wo nicht das Gegentheil angegeben ist, denselben Lautwerth wie im Deutschen.

پگهلنا Hier wurde die Medienaspirate durch Sylbentrennung gebildet. Das Wort lautete in seinen Sylben zerlegt *pig-häl-na*.

پگهلانا Hier wurde das *Hé* wie deutsch *ch* gesprochen und das Wort lautete in seinen Sylben zerlegt *pig-chla-na*. Die Aspiration war also hier repräsentirt durch das der Media entsprechende, d. h. mit ihr derselben Articulationsstelle angehörende Reibungsgeräusch, wie dies wahrscheinlich dei den Sanskritaspiraten ursprünglich allgemein der Fall war[1]). Hier erscheint dasselbe, obgleich ein tönender Consonant folgt, tonlos.

In باگه wurde das *Hé* dem *g* isolirt nachgehaucht. Man denke sich man wolle das Wort Waghäusel aussprechen, breche aber hinter dem *h* ab, so dass es nicht in einen Vocal übergeht, sondern als blosser Hauch das Wort endigt. Man braucht dann nur noch das *w* in *b* umzuändern und man hat genau die Aussprache des Wortes باگه *bagh*. Man hat also hier den Bildungsmodus Nr. 3, dem wir bis jetzt nur im Inlaute begegneten, auch im Auslaute.

Wir kommen nun zu Beispielen aus der Palatalreihe, in der die sogenannte Media den Lautwerth des italienischen *g* vor *e* und *i* hat, also nach der in meinen Grundzügen gebrauchten Bezeichnung *d* (*zy*). Hieran soll sich nun bei der Aspiration ein *h* hängen und dies wurde in der That in vielen Beispielen deutlich gehört, aber regelmässig verlor dabei das Reibungsgeräusch den Ton, so dass also (*zy*) in (*sχ*) meiner Bezeichnung, d. h. in deutsch *sch* verwandelt wurde. So lautete رجهانا *ridschhana*, ساجهی *sadschhi*. Manchmal war aber auch das *h* nicht deutlich vernehmbar und die Aspiration wurde nur durch die Tonlosigkeit des Reibungsgeräusches markirt. Dabei explodirte dann auch der Verschlusslaut tonlos, so dass von der Media *d* im Anlaute acustisch nichts übrig blieb als der sogenannte Purkyně'sche Blählaut, der Ton, der während des Mundhöhlenverschlusses tönenden Stimme. So lautete جهمل *dtschamel*.

[1]) Vergleiche R. v. Raumer, Zeitschrift für österreichische Gymnasien. J. 1858, Heft V. S. 366 ff.
E. Brücke, Aspiraten des Griechischen und des Sanskrit, ebendaselbst Heft IX, S. 689.

Wer dies nicht aussprechen kann, dem rathe ich zuerst statt dessen *ntschamel* zu sprechen, und dann nichts zu verändern, als dass er gleich im Anfang die Gaumenklappe schliesst und dadurch das *n* in ein *d* verwandelt. Eben so musste جھگڑنا tansscribirt werden *dtschagarna*. In der Cerebralreihe war eins der lehrreichsten Beispiele über die Art und Weise wie die Aspiration auf den Verschlusslaut zurückwirkt, das Wort بُڈّھا. Da da *Dal* mit Teschdid versehen ist, so hat es die erste Sylbe zu schliessen und die zweite zu beginnen, das heisst die Bildung des Verschlusses ist der letzte Act der ersten, die Lösung desselben der erste Act der zweiten Sylbe. Bei der Bildung des Verschlusses nun tönte die Stimme und man hörte ein deutliches *d*, bei der Eröffnung schwieg sie und man hörte ein ebenso deutliches *t*. Das Wort musste transscribirt werden *buth-tha*, wobei zu bemerken ist, dass *d* und *t* am Gaumendach zu bilden also das d^2 und t^2 meiner Bezeichnung sind. Ebenso musste ڈھالنا transscribirt werden *dthalna*. Also auch hier zeigte es sich wieder, dass die Medienaspirate im Anlaute nach dem von mir im Eingange unter Nr. 2 beschriebenen Modus gebildet wurde.

In der Dentalreihe zeigte sich dasselbe im Auslaute in dem Beispiele بُدھ das transscribirt werden musste *buth* [1]. Im Inlaute dagegen löste sich die Aspiration von der Media ab: آدھا musste in seine Sylben zerlegt transscribirt werden *ad-ha*, ebenso in der Labialreihe ابھی *ab-hi*. Im Anlaute trat auch in der Labialreihe der Bildungsmodus Nr. 2 wieder hervor: so in بھولنا, das fast wie *mphulna* lautete in der That aber *bphulna* transscribirt werden musste; denn die Gaumenklappe ward gleich anfangs geschlossen.

Diese Beispiele werden, wie ich hoffe, dazu dienen, eine genauere Vorstellung von den Aspiraten des Hindustani zu geben, als man sie aus den bisher existirenden Grammatiken schöpfen kann. Hinzufügen muss ich noch, dass mir Herr Hermann Schlagintweit sagte, bei manchen Stämmen im Innern sei die Aspiration viel stärker hörbar, so dass ihre Rede oft den Eindruck mache, als ob sie ausser Athem seien.

---

[1]) *d* und *t* der Dentalreihe entsprechen, wie Forbes richtig angibt, nicht unserm *d* und *t*, sie sind wirklich dental, also d^4 und t^4 meiner Bezeichnung.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(APRIL.)

Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes, herausgegeben von der deutschen morgenländischen Gesellschaft und redigirt von Dr. H. Brockhaus. Band I, Nr. 5. Leipzig, 1859; 8°.

Académie des sciences et lettres de Montpellier. Mémoires de la section des sciences. Tome III, fasc. 2, 3, 4.

— d' Archéologie de Belgique. Tome XV, 3. Anvers, 1859; 8°.

Accademia delle scienze dell Istituto di Bologna. Rendiconto, anno accademico 1855 e 1856—1857; — Memorie. Tomo VII, 1856; 4°.

— di scienze, lettere ed arti di Padova. Rivista periodica. Vol. VII, p. 1. Padova, 1857; 4°.

Akademie der Wissenschaften, kön. Preussische, Monatsberichte. Jänner, 1858; 4°.

Annalen der Chemie und Pharmacie. Von F. Wöhler, J. Liebig und H. Kopp. Band CV, Heft 2, Februar.

— der k. k. Sternwarte in Wien, herausg. von K. von Littrow. Dritte Folge, Band VII, Jahrgang 1857.

Annales des Mines. Tome XII, livr. 4. 1857; 8°.

Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Neue Folge, VI. Jahrgang, Nr. 2. 1859; 4°.

Archiv für die holländischen Beiträge zur Natur- und Heilkunde von F. C. Donders. Band I, Heft 4. Utrecht, 1857; 8°.

Austria, X. Jahrgang, Heft 13—16. Wien; 8°.

Baer's, P. H., Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau. Band II, Heft 2. Herausg. von Dr. K. Rössel. Wiesbaden, 1858; 8°.

Bauzeitung, Allgemeine, red. von Prof. Förster. Jahrgang XXIII, Heft 2 und 3 sammt Atlas.

Bonn, akademische Gelegenheitsschriften für 1858.

Cosmos, VII année, vol. XII, livr. 13—16.

Fassel, Hirsch, B., Das mosaisch-rabbinische Gerichtsverfahren in civilrechtlichen Sachen. Gross-Kanischa, 1859; 8°.

Feifalik, Jul., Die Kindheit Jesu, Gedicht des XII. Jahrhunderts. Wien, 1859; 16°.

Fritsche, Dr. O. F., Katalog der Bibliothek der Cantonallehranstalten in Zürich. Zürich, 1859; 8°.

Gazette médicale d'Orient, I, Nr. 12, und II, Nr. 1. Constantinople, 1859; 4°.

Gesellschaft, k. k. Landwirthschaftliche, in Wien. Verhandlungen; Nr. 6.

— physikalische, in Berlin. Die Fortschritte der Physik im Jahre 1855. XI. Jahrgang, I. Abtheilung. Berlin, 1855; 8°.

— physikalisch-medizinische in Würzburg. Verhandlungen, Band VIII. Würzburg, 1858; 8°.

Istituto, I. R. Lombardo. Atti. Vol. I, fasc. 4, 5. — Memorie, vol. VII, fasc. 3.

— I. R. Veneto. Atti, Tomo III, serie III, disp. 2. 3. und T. IV, disp. 4.

Jahrbuch, Neues, für Pharmacie und verwandte Fächer von Walz und Winkler. Band VIII, Heft 6; Band IV, Heft 2. Speier, 1857 und 1858; 8°.

Kerkhove-Varent. I. R. L. de, Notes d'un voyage fait en Espagne. Anvers, 1859; 8°.

Lotos, VIII. Jahrgang. Jänner, Februar und März 1858.

Medizinische Wochenschrift, Wiener. Nr. 13—17.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. IV. Jahrgang, April. Wien, 1859; 4°.

Mittheilungen aus Justus Perthes geographischem Institute, red. von Dr. A. Petermann, 1859, III; 4°.

M. S., Romanische Dichtungen. Hermannstadt, 1851; 8°.

National-Museum, Germanisches. Fünfter Jahresbericht vom 1. Jänner bis 31. December 1858. Nürnberg, 1859; 4°.

Památky archaeologické a místopisné od K. V. Zapa v. Praze, 1859; 4°.

Pollichia, Fünfzehnter Jahresbericht, mit einer Tafel, von Th. Gümbel. London, 1857; 8°.

Report of the Commissioner of Patents for the year 1855. Mechanics. Vol. II. Washington, 1856; 8°.

— first annual, of the Central-Park, New-York. January, Nr. 1. 1857; 8°.

— annual, of the Council and Officers, with Appendix for the year 1857. New-York, 1858; 8°.

Reports of explorations and surveys to ascertain the most practicable and economical route for a Railroad from the Mississippi river to the pacific Ocean. Vol. IV. Washington, 1855; 4°.

Rycoy Sinobas, Observaciones actinométricas verificadas en Madrid con motivo del Eclipse de sol de Marzo de 1858. Madrid, 1858; 4°.

Saussure, H. de, Lettre. Voyage au Mexique. Découverte d'un ancien volcan. Paris, 1857; 8°.

Schönhuth, F. H., Chronik der vormaligen Deutsch-Ordensstadt Mergentheim. 1857; 12°. — Wolfram von Nellenberg, Meister Deutsch-Ordens in deutschen und wälschen Landen, erster Stifter des Hospitals zum heil. Geiste zu Mergentheim. 1859; 8°.

Société géologique de France. Deuxième série. Tome XIV, feuilles 33—38, 1857; 8°.

— philomatique de Paris, année 1857; 8°.

— des Antiquaires de Picardie. Documents inédits concernant la province, Tome III. Amiens, 1856; 4°. — Mémoires, T. XV, XVI. Paris et Amiens 1856; 4°. — Bulletins, T. V, 1853—55; T. VI, 1856—58. Paris et Amiens, 1859; 8°. — Procès verbal des assises archéologiques tenues à Noyon, 1856. Amiens, 1856; 8°.

Society of Bengal. Journal. Nr. XCIII. Calcutta, 1858; 8°.

Verein für Hamburgische Geschichte. Zeitschrift. Neue Folge, Band I, Heft 4. Hamburg, 1858; 8°.

Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Veterinärkunde, Band X, Heft 2.

Wolf, Dr. Rud., Mittheilungen über die Sonnenflecken.

Württembergisches Urkundenbuch, Band II. Stuttgart, 1858; 4°.

Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften, herausgegeben von C. Giebel und W. Haentz. Jahrgang 1857; 8°.

— des österr. Ingenieur-Vereines. X. Jahrgang, Heft 3; 1858.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXXI. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1859. — MAI.

SITZUNG VOM 11. MAI 1859.

Gelesen:

Bericht über die Thätigkeit der historischen Commission während des akademischen Jahres 1857 auf 1858.

Von dem Ref. Hrn. **Th. v. Karajan.**

Meine Herren!

Das Ergebniss der Thätigkeit der historischen Commission innerhalb gewisser Zeitgrenzen, gewöhnlich eines Jahres, darf nicht blos nach der Anzahl der erschienenen Bände beurtheilt werden; denn eben dieses Erscheinen ist theilweise an Bedingungen gefesselt, die durch die Thätigkeit der Commission allein nicht beseitigt werden können.

So waren es im eben zu besprechenden akademischen Jahre 1857 auf 1858 mehrere Gründe, welche auf die Zahl der veröffentlichten Bände ungünstig einwirkten, ohne dass Ihre Commission desshalb auch nur die geringste Schuld trifft. Erstens die Überbürdung der Staatsdruckerei mit dringenden Arbeiten, dann das spärlichere Einlangen zur Veröffentlichung völlig tauglichen Stoffes; endlich die lange Kränklichkeit des bisherigen Herausgebers der *Monumenta habsburgica*. Keinen dieser Gründe wird man der Commission in die Schuhe schieben können, welche bis zur Stunde Stoff zur Veröffentlichung vorbereitet hält, wenn auch nicht gerade solchen der für jede der in Angriff genommenen Reihen der Veröffentlichungen sich eignet. So gehen z. B. diesmal die „*Monumenta habsburgica*“ ganz leer aus und die Reihe der *Fontes* weist nur einen Band als vollendet auf, während ein zweiter begonnen, aber wegen neu aufgetauchten bis dahin unbenutzten Materiales wieder zurückgezogen werden musste.

Es sind also im Ganzen vier Bände erschienen, von denen einer der Reihe der „*Fontes*“, zwei jener des „Archives“, endlich einer der des „Notizenblattes“ angehört.

Der Stoff den sie enthalten, ist von der Art, dass er fast alle Theile des ausgedehnten Reiches betrifft, somit seinem beabsichtigten Zwecke möglichst nahe kommt. Die wissenschaftliche Durchordnung desselben soll hiefür den Beweis liefern.

Das Kronland

Österreich unter der Enns

erscheint mit acht verschiedenen Arbeiten und Stofflieferungen bedacht.

Als bisher ungedruckte Beiträge zur Geschichte der Landtage und der Türkenhilfe, somit auch der Kriegsgeschichte des Landes in den Jahren 1527 — 1532 lieferte Albert Camesina aus den Originalen des Wiener Stadtarchives zwei und dreissig Stücke, theils Patente K. Ferdinand's I., Verordnungen städtische und ständische, bezüglich der Stellung von Kriegsvolk, bisher unbekannte Landtags-Verhandlungen und Ähnliches enthaltend. Sie stehen in folgenden Nummern des „Notizenblattes“ für 1858 in: Nr. 8, auf Seite 148—152; 9, 169—173; 10, 186—192; 11, 209—212; 12, 228—232; 13, 249—252; 14, 266—272; 15, 288—293; 16, 308—312; 17, 329—332; 18, 348—352, endlich 19, 369 bis 374. Zugleich sind sie Fortsetzung ähnlicher Mittheilungen im Notizenblatte für 1856, Nr. 14.

Über die Besitzverhältnisse und Ortsbeschreibung des Landes Österreichs unter der Enns während des fünfzehnten Jahrhunderts gibt verlässliche Auskunft das durch weil. Jos. Chmel aus einer gleichzeitigen Papierhandschrift des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives herausgegebene „Lehenbuch Herzog Albrecht's V. von Österreich“. Geliefert sind 58 verschiedene Nachweisungen im Notizenblatte 1858, Nr. 20, S. 393—400; 21, 417—424; 22, 441—448; 23, 466—472, endlich 24, 490—496. Das Ganze bildet ausserdem eine Fortsetzung des ebenfalls durch Chmel im Notizenblatte für 1854 auszugsweise mitgetheilten Lehenbuches des Königs Ladislaus Posthumus.

Beiträge zur Rechtsgeschichte und Ortsbeschreibung des Landes bilden folgende durch Karl Oberleitner aus den Originalen

des k. k. Finanz-Archives veröffentlichte Stücke: „Ein Pantaiding oder Holdengericht zu Pottenstein vom Jahre 1631"; „Auszüge aus dem Urbar von Stixenstein 1574", endlich eine „Ordnung des Bergteidings zu Krottendorf 1527". Sie stehen im Notizenblatte 1858 auf den Seiten 245 — 248.

Für die Finanzgeschichte und genauer noch zu sprechen für jene der herzoglichen Gefälle theilte derselbe Gelehrte eine Untersuchung mit im Notizenblatte für 1858, Nr. 2 auf den Seiten 21 bis 25 unter der Überschrift: „Das Lärenpecheramt in Wien". Diesem Amte war nämlich die Wahrung des herzoglichen Vorkaufsrechtes übertragen auf alle mittelst der Donau in Wien anlangende Schiffe, die hier veräussert werden sollten. Die Nachweisungen beginnen mit Albrecht II. und reichen bis Rudolf II., also vom 14. bis in's 16. Jahrhundert.

Die Geschichte der geistlichen Körperschaften des Landes hat durch die im achtzehnten Bande der zweiten Abtheilung der Fontes endlich an's Licht tretende „Sammlung der älteren Urkunden der Benedictiner-Abtei unserer lieben Frau bei den Schotten" in Gemeinschaft mit dem wirklichen Mitgliede Andreas von Meiller herausgegeben durch das Mitglied dieses Stiftes Dr. Ernst Hauswirth eine willkommene Bereicherung erhalten. Es umfasst dieses Urkundenbuch nicht weniger als 453 Stücke aus den Jahren 1158 bis 1418 und bildet mit jenem der beiden Stifter Göttweig und Heiligenkreuz eine Zierde unserer Fontes, da vor ihnen über diese uralten Stiftungen des Landes Verlässliches nicht erschienen war.

Die Gründungsgeschichte einer anderen geistlichen Körperschaft des Landes betreffen die durch P. Theodor Mayer, Bibliothekar zu Melk, im Archive Bd. XXI, 2, auf S. 351 — 375 gelieferten: „Einige Bemerkungen über die Familie der Stifter von Seitenstätten". Der Verfasser weist darin nach, dass das Geschlecht derselben das von „Stille und Heft" an der nordöstlichen Abdachung des Hausrucks und später im zwölften Jahrhunderte an der Url und Ibs, also ein damals dem Lande Österreich unter der Enns angehöriges war, während andere, namentlich bairische Forscher es auf den Grafen Udalschalk, Advocaten Freisings, und die sächsischen Grafen von Querfurt und Seeburg zurückführen wollen.

Wie das oben erwähnte Urkundenbuch des Schottenklosters zugleich auch für die Geschichte und Ortsbeschreibung

der Reichshauptstadt Wien von grosser Bedeutung ist, so gilt auch Gleiches von einer kleinen Mittheilung Camesina's im Notizenblatte Nr. 16 auf S. 312, die zugleich auch für die Geschichte einer geistlichen Körperschaft des Landes Beachtung verdient, ich meine die Mittheilung „einer die Klöster S. Maria Magdalena und S. Niclas“ betreffende Verordnung vom 18. September 1531. Ihr Original liegt im Stadt-Archive.

Mehr noch als dieser Beitrag betrifft die Geschichte Wiens im weiteren Sinne eine Mittheilung J. Zahn's mit der Überschrift: „Die Ausweisung der lutherischen Prediger aus Wien 1578“. Sie ist der Sammlung des Metropolitan-Capitels zu München und zwar einem unter dem Titel „Frisingensia“ bekannten Urkundenwerke Heckenstaller's entnommen und steht im Notizenblatte Nr. 18 auf S. 359 bis 360; 19, 374—376; 20, 389—393 und 21, 409—411.

Das ganze

Erzherzogthum Österreich

und zwar dessen Rechtsgeschichte und Topographie betreffen die durch Karl Oberleitner im Notizenblatte Nr. 13 auf den Seiten 245 — 249 gelieferten: „Beiträge zur Rechtsgeschichte und Topographie von Österreich“ aus den Originalen des k. k. Finanz-Ministerial-Archives. Dieselben enthalten unter Anderem ein „Verzeichniss über die im k. k. Finanz-Archive vorhandenen Urbarien von Österreich unter und ob der Enns“.

Salzburg.

Zur ältesten Landesgeschichte ist eine Arbeit des correspondirenden Mitgliedes Joseph Gaisberger's aufzuführen mit der Überschrift: „Die Gräber zu Hallstatt im österreichischen Salzkammergute“, eine Zusammenstellung und Würdigung des bisher über diese Gräber Gesagten. Sie steht im Notizenblatte Nr. 17 auf S. 324 bis 328 und Nr. 19, 364 — 369.

Kärnten,

und zwar die Geschichte der geistlichen Körperschaften des Landes betrifft eine Mittheilung des wirkl. Mitgliedes Freih. von Ankershofen unter der Überschrift: „Zur Kunde kärntnerischer Geschichtsquellen“. Sie bringt „Notizen aus dem Copialbuche der Prämonstratenser Propstei Griffen in Unterkärnten“ und zwar 183

kurze Nachweisungen aus den Jahren 1262 — 1542. Sie stehen im Notizenblatte Nr. 14 auf S. 260—265 und 16, 302—307.

Krain.

Zur Erläuterung der Geschichte der Türken-Einfälle in dieses Land, also zur Kriegsgeschichte desselben dienlich ist ein „Bericht Pflegers von Lack Balthasar Sigestorffer an Christoph Philipp von Freising 1528“. Er ist entnommen dem oben erwähnten handschriftlichen Werke Heckenstaller's im Metropolitan-Capitel Münchens und mitgetheilt durch J. Zahn im Notizenblatte Nr. 18, S. 355—359.

Friaul

hat in Bezug auf die Kenntniss des geschichtlichen Stoffes dieses Landes, und zwar über die Zeit des dreizehnten Jahrhunderts eine namhafte Bereicherung erhalten durch eine umfangreichere Arbeit des P. Giuseppe Bianchi: *„Documenta historiae Forojuliensis Saeculi XIII ab anno 1200 ad 1299 summatim regesta“*. Sie umfasst im Archive Bd. XXI, 1, S. 167 — 221 die Jahre 1200 bis 1246 mit 154 Urkunden und ebenda XXI, 2, auf den Seiten 377 bis 406 die Jahre 1247 — 1266 und 146 Urkunden. Diese verdienstliche Arbeit soll in den folgenden Heften des Archives fortgesetzt werden.

Venedig.

In Bezug auf die Kirchengeschichte dieses Kronlandes und namentlich jene seines uralten Patriarchat-Sitzes Aquileja sind drei Arbeiten geliefert worden. Zwei derselben beschäftigen sich mit der Aufzählung geschichtlichen Stoffes, eine dritte mit Verarbeitung desselben. Es sind folgende:

Von dem fleissigen Forscher Giuseppe Bianchi, veröffentlicht durch das wirkl. Mitglied Freiherrn von Ankershofen, eine Zusammenstellung: *„Nonnulla Documenta quae ad partis transalpinae patriarchatus Aquilejensis historiam referuntur“*, d. i. ein Verzeichniss von Urkunden, im Ganzen 144 Stücke, aus den Jahren 1255 bis 1350, welche sich zerstreut im Lande befinden. Eine Abschrift derselben liegt zu Gräz in den Sammlungen des steiermärkischen Geschichts-Vereines. Das Verzeichniss steht im Notizenblatte in Nr. 18 auf den Seiten 342 — 347.

Derselbe Forscher lieferte auch: „*Nonnulla Documenta, quae ad historiam referuntur quorundam ecclesiarum in remotis partibus existentium et ad Aquilejensem Diocesim olim spectantium*". Ein Abdruck von 42 Urkunden des Jahres 1221 — 1367, gezogen aus den Kanzleibüchern des Patriarchates und mitgetheilt im Notizenblatte Nr. 21 auf S. 402 — 409; 22, 430 — 435; 23, 456 — 463 und 24, 484—489.

Der dritte Beitrag endlich zur Geschichte dieses Patriarchates führt die Überschrift: „Udalrich II. von Aquileja und Otto von Reitenbuch. XII. Jahrhundert". Von Hermann Fechner. Es ist dies eine Zusammenstellung der noch erhaltenen Spuren der Thätigkeit dieses Patriarchen zum Schutze der Rechte der Kirche gegen die Angriffe des Hohenstaufers Friedrich's I. Sie steht im Archive XXI, 2, auf den Seiten 203—349.

Für die Geschichte des Nachbarlandes, nämlich der

Lombardie

sind 33 Briefe aufzuführen aus den Jahren 1513 — 1526, welche die Schicksale des ausgehenden Regentenhauses der Herzoge von Mailand beleuchten. Sie sind unter dem Titel: „Mittheilungen aus der diplomatischen Correspondenz der letzten Herzoge von Mailand. Aus den Originalen im Archive von S. Fedele zu Mailand" veröffentlicht durch Professor Joseph Müller in Pavia und zwar im Notizenblatte Nr. 2 auf S. 25—28; 3, 45—50; 4, 61—65; 5, 84 bis 89; 6, 103—112; 7, 125—131; 8, 144—148; 9, 164—168; 10, 181—186; 11, 204—209 und 12, 221—227.

Böhmen.

Nur die Adelsgeschichte des Landes zugleich mit jener des Ausbruches der Unruhen am Anfange des dreissigjährigen Krieges hat diesmal eine Bereicherung erlangt, durch den vollständigen „Abdruck, des Hochverraths-Processes des Wenzel von Khünitz und Pettau, 1616". Auch dieses höchst anziehende Actenstück ist der Sammlung Heckenstaller's zu München entnommen, von welcher ich oben wiederholt gesprochen habe. Es steht durch J. Zahn veröffentlicht im Notizenblatte Nr. 21 auf den Seiten 411 — 417.

Ungern.

Der erste für die Geschichte des Regentenhauses dieses Kronlandes gelieferte Beitrag Dr. Ernst Strehlke's reicht in ziemlich frühe Zeit hinauf. Dieser hat nämlich aus einer Heidelberger Pergamenthandschrift des zwölften Jahrhunderts den Brief des Abtes Berno von Reichenau an den König der Deutschen Heinrich III., verfasst 1044 oder 1045, zum ersten Male verlässlich und vollständig herausgegeben, dessen Hauptinteresse in den Nachrichten liegt über die Wiedereinsetzung des Königs Peter von Ungern, eines Neffen Königs Stephan des Heiligen, und über die Schlacht an der Raab im Jahre 1044. Berno war nämlich Zeitgenosse dieser Ereignisse und von 1008 — 1048 Abt zu Reichenau. Der Brief steht im Archive Bd. XX, 1, S. 189—206.

Ein zweiter Beitrag und zwar hauptsächlich zur Kriegsgeschichte ist der Briefwechsel des Hans Ungnad Freiherrn zu Sonneck mit dem Herzoge Albrecht von Preussen, aus den Originalen des Königsberger Archives herausgegeben von Johannes Voigt. Im Archive XX, 2, S. 207 — 278. Es sind im Ganzen 24 Stücke und aus den Jahren 1543 — 1564. Ausser dem Interesse, das ihnen in Bezug auf die kriegerischen Vorgänge in Ungern während dieser Zeit die Beistellung und Bewegung des Kriegsvolkes, die Wahl der Führer u. s. w. zukömmt, ist es noch eine zweite Seite ihres Inhaltes, welche nach ganz anderer Richtung hin diesem Briefwechsel Werth verleiht. Ungnad war nämlich der Hauptbeförderer der Reformation in den südslavischen Provinzen Österreichs, und in seinen Briefen begegnet namentlich vieles über den Druck der heiligen Schrift und anderer religiöser Bücher in windischer, croatischer und cyrillischer Schrift; wie auch manche derselben den bekannten Prediger und Pfarrherrn Primus Truber betreffen.

Auch das Nachbarland

Siebenbürgen

ist in Beziehung auf seine Literargeschichte nicht ganz leer ausgegangen. Johann Karl Schuller lieferte nämlich folgende Lebensgeschichte: „Georg Reicherstorffer und seine Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte Siebenbürgens in den Jahren 1527 — 1536“ und

zwar im Archive Bd. XXI, 2, S. 223 — 291. Die hier gelieferten Nachweise sind theils dem durch Aretin in seinen Beiträgen aus der Münchner Hofbibliothek gedruckten Gesandtschafts-Berichte Reicherstorfer's selbst, theils aus anderen Schriften desselben, hauptsächlich aber aus den Schätzen des k.k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archives zu Wien entnommen und grösstentheils völlig neu.

Zur Geschichte der

Monarchie

wie mehrerer Kronländer zugleich ist eine ganze Reihe von Arbeiten aufzuführen.

In Bezug auf die älteste Landesgeschichte zur Zeit der Römerherrschaft vor Allem die Abhandlung F. Kenner's: „Die antiken Thonlampen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets und der Ambraser-Sammlung" schon der Fundorte wegen, welche sich auf viele Kronländer der Monarchie ausdehnen. So finden sich in dieser reichen Sammlung, welche sowohl in Bezug auf Culturgeschichte als jene der Industrie und des Handwerkes nicht ohne Bedeutung ist, Erzeugnisse des Töpferhandwerkes aus Dalmatien, Österreich unter der Enns, Ungern, Steiermark u. s. f. Sie steht im Archive Bd. XX, 1, Seite 1 — 126.

Zur Geschichte des Regentenhauses sind hier drei Forschungen aufzuzählen. Vor Allem eine Mittheilung Karl Oberleitner's im Notizenblatte Nr. 15 auf S. 286 — 288, nämlich „König Ferdinand's I. Instruction an Max Treitzsauerwein wegen Fortsetzung der Herausgabe des Weisskunigs, Theuerdanks, der Ehrenpforten, der Genealogie des Kaiserhauses und der Schriften des Stabius", und zwar aus dem Originale des k. k. Finanz-Archives. Die Instruction ist am 1. März 1528 aus Augsburg erlassen.

Eine Reihe von zwanzig „Briefen des Kaisers Ferdinand III. an Seifried Christoph Breuner. Aus dem Archive zu Aspern an der Zaya mitgetheilt durch das wirkl. Mitglied weil. Jos. Chmel" steht im Notizenblatte Nr. 2, S. 28—32; 3, 50—53 und 4, 66—72. Sie rühren aus den Jahren 1637 — 1654 her und bilden gewissermassen eine Fortsetzung der durch Adalbert Böhm im Notizenblatte für 1851 auf den Seiten 156 bis 158 aus demselben Archive gelieferten sechs Briefe Kaiser Ferdinand's II. aus dem Jahre 1621, gleichfalls an Seifried Christoph Breuner gerichtet.

Über die Person und Regierung Kaiser Leopold's I. endlich verbreitet sich der geheime Gesandtschafts-Bericht Giovanni Sagredo's an die Signorie der Republik Venedigs vom Jahre 1665, welchen Prof. Adam Wolf in seiner Sammlung: Drei Relationen aus der Zeit Kaiser Leopold's I. im Archive XX, 2, S. 279 — 320 niedergelegt hat.

Die Besitzverhältnisse mehrerer Kronländer, namentlich jene geistlicher Würdenträger in Salzburg, Steiermark, Österreich ob der Enns u. s. f. erläutern folgende Arbeiten. Erstens das durch J. Chmel mitgetheilte bischöflich Chiemseeische Urbar aus den Jahren 1486 — 1496 im Notizenblatte Nr. 1, S. 12—16; 2, 33—40; 3, 53—56; 4, 73—80; 5, 90—96; 6, 113—120; 7, 132—136; 8, 153—160; 9, 173—176; 10, 193—200; 11, 213—216 und 12, 233—240. Es ist zugleich Fortsetzung früherer Mittheilungen im Notizenblatte des Jahres 1857, Nr. 20, S. 364 bis 368 und 24, 380—384.

Ferner jene Steiermarks, Kärntens, Krains, kurz Inner-Österreichs die schon oben erwähnten beiden Arbeiten Giuseppe Bianchi's, nämlich: „*Nonnulla Documenta, quae ad historiam referuntur quarundam ecclesiarum ad Aquilejensem Diocesim spectantium etc.*“ im Notizenblatte Nr. 21, S. 402—409; 22, 430—435; 23, 456 bis 463; endlich 24, 484—489. So wie desselben Gelehrten „*Nonnulla Documenta, quae ad partes transalpinae patriarchatus Aquilejensis historiam referuntur*“; d. i. ein Verzeichniss von 144 Urkunden der Jahre 1255 — 1350 abschriftlich im Archive des Geschichtsvereines zu Grätz, gedruckt im Notizenblatte Nr. 18 auf Seite 342 — 347.

Hier sind auch einzureihen die oben erwähnten, auch die kirchliche Bewegung in den innerösterreichischen Ländern betreffenden Briefe Hans Ungnad Freiherrn von Sonneck aus der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, mitgetheilt durch Johannes Voigt aus dem Königsberger Archive in unserem Archive Bd. XX, 2, S. 207 bis 278.

Kirchliche Zustände früherer Zeit, namentlich des zwölften Jahrhunderts betrifft: „Des Propstes Gerhoh von Reichersberg Abhandlung *De investigatione Antichristi*“ aus dem Jahre 1161. In ihr findet sich eine lehrreiche Schilderung der Gebrechen sowohl wie der Bedrängnisse der Kirche mit seltenem Freimuthe und klarer

Sachkenntniss geschrieben. Herausgegeben von dem wirkl. Mitgliede Jodok Stülz aus einer Reichersberger Handschrift des dreizehnten Jahrhunderts, im Archive XX, 2, S. 127 — 188. Die Abhandlung ist übrigens dem berühmten Erzbischofe Salzburgs Eberhard I. gewidmet.

Einen Theil der Finanzgeschichte des Kaiserstaates beleuchtet der Aufsatz H. J. Bidermann's: „Die Wiener Stadtbank, ihre Entstehung, ihre Eintheilung und Wirksamkeit, ihre Schicksale" im Archive XX, 2, S. 341 — 445. Grösstentheils aus ämtlichen Quellen geschöpft, bringt diese Arbeit in den Anmerkungen zudem eine grosse Anzahl von Nachweisungen über finanzielle Verhältnisse aus gedruckten und ungedruckten Werken.

Zur Sittengeschichte im Allgemeinen gehört eine lange und eingehende Abhandlung des corr. Mitgl. Georg Zappert: „Über das Badewesen mittelalterlicher und späterer Zeit". In derselben werden die Verhältnisse österreichischer Badeorte und die Bestimmungen der Badepolizei dieser Gegenden ganz besonders berücksichtigt und vieles Ungedruckte als Beleg beigebracht. Sie findet sich im Archive Bd. XXI, 1, S. 1 — 166.

Auch die Gelehrtengeschichte hat eine kleine aber anziehende Bereicherung erhalten durch Karl Oberleitner's „Beiträge zur Biographie des kaiserlichen Historiographen und Bibliothekars Peter v. Lambeck" aus dem Originale des k. k. Finanz-Archives, mitgetheilt im Notizenblatte Nr. 20 auf S. 382 — 388.

Die äusseren Verhältnisse der Monarchie endlich betreffen zwei der oben schon erwähnten „Drei Relationen aus der Zeit Leopold's I.", welche Prof. Adam Wolf im Archive Bd. XX, 2, herausgegeben hat. Die eine, mit Einleitung auf den Seiten 284 — 289, dann 320 und 321 abgedruckt, enthält einen „Bericht Walters Grafen von Leslie über seine Sendung an den türkischen Hof in den Jahren 1665 und 1666", namentlich über die ottomanische Kriegsmacht; die zweite, auf den Seiten 289 — 304 und 331 — 340 veröffentlicht, die „Relation des kaiserlichen Residenten in Rom Freiherrn Johann von Plittersdorf, 1669"; und zwar hauptsächlich darüber, warum Fürst Auersperg, seit dem Tode des Fürsten Portia, Präsident des geheimen Rathes, seiner Stelle entsetzt worden sei.

Ein „Gutachten" endlich eines bairischen Staatsmannes über Baierns Politik hinsichtlich des erwarteten spanischen Thronwechsels, 1698, im Notizenblatte Nr. 22 auf S. 436—441 und 23, 463—465

abgedruckt, verbreitet sich über die Verhältnisse Österreichs zu seinen Mitbewerbern um die fragliche Erbschaft.

Baiern

ist auch sonst noch zweimal in den Veröffentlichungen des abgelaufenen Jahres betroffen. Einmal in Bezug auf die Beziehungen des Bisthums Chiemsee durch das von J. Chmel herausgegebene bischöfliche Chiemseeische Urbar aus den Jahren 1486 — 1496 im Notizenblatte für 1858, Nr. 1, S. 12—16; 2, 33—40; 3, 53—56; 4, 73—80; 5, 90—96; 6, 113—120; 7, 132—136; 8, 153 bis 160; 9, 173—176; 10, 193—200; 11, 213—216 und 12, 233 bis 240. Aber auch schon früher in Nr. 23 und 24 des Notizenblattes für 1857.

Das zweite Mal endlich in Heckenstaller's „Frisingensia" mitgetheilt durch J. Zahn aus der Handschrift des Münchener Metropolitan-Capitels im Notizenblatte Nr. 13, S. 253—256; 14. 273—280; 15, 293—296; 16, 313—320; 17, 333—336; 18, 353—360; 19, 374—376; 20, 389—393; 21, 409—417; 22, 436—441; 23, 463—465.

Aus dem eben vollendeten Berichte ist so viel mit Sicherheit zu entnehmen, dass wenn auch durch äussere Gründe veranlasst, der Umfang der Veröffentlichungen des letzten Jahres hinter dem des vorausgegangenen zurückgeblieben, der Inhalt des der Wissenschaft zugeführten Stoffes ein allem Vorangegangenen ebenbürtiger zu nennen sei.

Bericht über die Thätigkeit der Commission zur Herausgabe der Acta Conciliorum Saeculi XV. während des akademischen Jahres 1857 auf 1858.

(Erstattet in der Classen-Sitzung vom 11. Mai 1859.)

Von dem Ref. Hrn. Th. v. **Karajan.**

Meine Herren!

Bei den nicht bedeutenden Geldmitteln der Concilien-Commission musste sich die Thätigkeit derselben während des abgelaufenen akademischen Jahres auf die möglichste Förderung der Vorarbeiten für den zweiten Band der Veröffentlichungen derselben beschränken.

Diese schritten jedoch langsamer vorwärts als es die Absicht der Commission sein konnte. Denn für die Anfertigung einer verlässlichen Abschrift des aus zwei mächtigen Folianten bestehenden Werkes des Johannes de Segovia, war trotz mehrfachen Bemühungen kein vollkommen entsprechender Arbeiter zu finden. Als sich endlich doch einer fand, zeigte sichs, dass er nur wenige Mussestunden seinen Berufsgeschäften abgewinnen könne, die er dann freilich gewissenhaft dem ihm aufgetragenen Werke zuwendet. Durch diese unverschuldete Verzögerung ward begreiflicherweise das Vorwärtsschreiten der Arbeit sehr gehemmt und der Druck hinausgeschoben. Derselbe soll aber baldmöglichst begonnen und dann ohne Unterbrechung fortgeführt werden.

Aus diesen Verhältnissen erklärt es sich auch, dass die verfügbaren Geldmittel bis jetzt nicht erschöpft wurden.

Die Edlen von Embs zu Hohenembs in Vorarlberg.

dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit.

(Auszug aus einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.)

Von dem w. M. **Joseph Bergmann.**

Der Verfasser beginnt mit den uralten Adelsgeschlechtern Chur-Rhätiens (Graubündens), denen auch die v. Embs oder Ems angehörten. Ihre Wiege ist sehr wahrscheinlich Welschems ob Chur. Zuerst sind Rudolf und Goswin v. Amides im Jahre 1170 urkundlich nachweisbar. Bald finden wir sie im vorarlbergischen Rheinthale, in das sie herabgezogen, in der Burg auf Hohenems (Altaemps), die auf einem hohen, steilen Felsen nun als Ruine die Landschaft schmückt.

Hieher liess Kaiser Heinrich VI. von Hohenstaufen den letzten Normanenkönig in Sicilien, den geblendeten Wilhelm III., im Jahre 1195 bringen und sein jammervolles Leben vertrauern; hieher ward nach einigen Historikern der an der untern Roer geschlagene und gefangene Erzbischof Bruno von Köln auf Befehl des siegenden K. Philipp im Jahre 1206 in sichere Gewahrsam geführt.

In der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts tritt Rudolf v. Ems, einer der fruchtbarsten und gelesensten Dichter jener Zeit hervor. Er war ein wohlgeschulter, des Latein mächtiger, mit den deutschen Dichtungen seiner Tage wohlvertrauter Mann, dessen Lebensverhältnisse nicht genug aufgehellt sind. Er zog mit König Konrad IV. nach Italien und starb, wie der Fortsetzer seiner Weltchronik sagt, „in welschen rîchen“ um das Jahr 1254.

Herr Bergmann bespricht am Schlusse die beiden einst in der reichen Bibliothek zu Hohenems verwahrten Pergament-Handschriften des Nibelungenliedes, deren eine zuerst der gräfliche Amtmann Franz Joseph v. Wocher, Grossvater des im vorigen Jahre allhier verstorbenen k. k. Feldzeugmeisters v. Wocher, dem

gelehrten Wiedererwecker altdeutscher Poesie Bodmer zu Zürich im Jahre 1756 zur Benützung mittheilte. Beide Handschriften brachte die Erbtochter M. Rebecca Gräfinn v. Harrach-Hohenems nach Wien oder auf ihre Herrschaft Kunewald in Mähren. Entweder sie († 1806) oder ihre Tochter M. Walburga, vermählte Gräfinn von Truchsess-Waldburg-Zeil, schenkte die ältere vollständige Handschrift ihrem Rechtsanwalt, dem Dr. und Prof. Michael Schuster zu Prag, einem feinen Kenner solcher Kleinode, der im Jahre 1810 dieselbe an die k. Bibliothek zu München gegen Bücher vertauschte; die jüngere, von Bodmer benützte Handschrift kaufte Freiherr v. Lassberg im Jahre 1816 zu Wien, welche mit dem von ihm († 1855) hinterlassenen seltenen Bücherschatze der Fürst v. Fürstenberg kaufte und von Meersburg am Bodensee in seine Bibliothek nach Donaueschingen bringen liess.

Nachtrag zum Wörterbuche der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes.

Von K. J. Schröer.

(Vorgelegt in der Sitzung vom 16. März 1859.)

Zur Beurtheilung des beifolgenden Nachtrags.

Als ich meinen „Beitrag zu einem Wörterbuche der deutschen Mundarten des ungrischen Berglandes“ im November 1857 [1]) der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften überreichte, musste ich noch mein Bedauern darüber aussprechen (s. Sitzungsberichte, XXV. Bd., Seite 217), jene Sprachinseln nicht besuchen zu können. — Das Material das mir zu jener Arbeit zu Gebote stand, waren: 1. ältere Sprachdenkmale die in jenen Gegenden entstanden sind [2]). Diese enthielten, wie dies bei solchen Aufzeichnungen gewöhnlich der Fall ist, mundartliche Formen nur wie zufällig, indem der jedesmalige Verfasser immer die Schriftsprache seiner Zeit anstrebte; es waren: 2. mundartliche Aufzeichnungen von Dilettanten, deren Richtigkeit ich nur theilweise brieflich oder durch mündliche Nachfragen constatiren konnte: in meiner Nähe in und um Pressburg sowie in und um Pest und Ofen, wo ich längere Zeit meinen Aufenthaltsort hatte, spricht man die baierisch-österreichische Mundart, die mitteldeutsche Sprache jener fernen Ansiedelungen des ungrischen Berglandes kann man hier nur höchst selten zu hören bekommen. Es konnte demnach aus der Ferne Befriedigendes kaum erreicht

---

[1]) Abgedruckt im Novemberhefte des Jahrganges 1857 der Sitzungsberichte der phil.-histor. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, XXV. Bd., S. 213—272, Fortsetzung und Schluss des kleinen Werkes folgte im Aprilhefte des Jahrganges 1858, XXVII. Bd., S. 174—240. Der Sonderabdruck (Wien, in Commission bei K. Gerold 1858) hat die Seitenzahlen: 1. Heft 1—62, 2. Heft 63—136.

[2]) Die Zipser Wilkür, zwei handschriftliche Vocabulare, das Schemnitzer Stadt- und Bergrecht, die Leutschauer Chronik, Turnschwambs Neusohler Chronik, das Kremnitzer Weihnachtsspiel, der dacianische Simplicissimus u. dgl.

werden und wäre die Veröffentlichung desjenigen das ich dem mühsam zusammengeholten Stoffe abgewann, auch wohl unterblieben, so wie ich in der That damit zögerte [1]), wenn nicht der Gedanke an die bisher noch zu wenig erwogene geschichtliche Bedeutung jener Ansiedelungen, ein Gedanke der mich ursprünglich zu jener Untersuchung hinzog, und die Erwägung, dass ein Theil jener merkwürdigen Sprachinseln die einmal von grösserem Umfange waren, leicht ganz erlöschen könnte, ohne dass aus ihrer Mitte ein Schriftsteller erstünde, der ihre alten Heimatgüter der Sprache und Sitte für sie selbst und für das Stammland zusammenstellte, meine Theilnahme gesteigert und mich zu jener Mittheilung ermuntert hätte. Diese Mittheilung ist von Frommann in seiner Zeitschrift: „die deutschen Mundarten", V. Band, S. 239 ff. ebenso nachsichtsvoll beurtheilt als freundlich aufgenommen worden und wenn sie auch wohl Manches zu wünschen übrig liess, so hat sie doch eine für die Geschichte belangreiche Annahme, die bisher immer noch neben anderen im Ungewissen schwebte, in helleres Licht gebracht. Es hat sich nämlich gezeigt: dass die Mundart der Zips nicht niederdeutsch, die der Gründe nicht oberdeutsch (s. meinen „Beitrag etc." a. a. O. S. 225), die von Pilsen nicht schwäbisch-alemannisch (daselbst III, S. 232) ist, dass die Krickerhäuer weder gothisch, noch plattdeutsch, noch tirolisch sprechen, sondern dass erstens alle diese Mundarten mit einander in innigem Zusammenhange stehen und auf einer gemeinsamen mitteldeutschen, niederrheinischen Grundlage beruhen, wie die Mundart der Siebenbürger Sachsen, einer Mundart die früher im ungrischen Berglande mehr ausgebreitet war als gegenwärtig, so dass anzunehmen ist, dass derselbe Volksstamm der für Siebenbürgens Geschichte von so entscheidender Bedeutsamkeit war, dies auch in hohem Grade für Ungern gewesen ist. Ich glaube sogar in slovakischen und madjarischen Wörtern welche aus dem Deutschen herüber genommen sind (und dies zum Theil wohl schon in sehr alter Zeit), oft mitteldeutsche Wortform zu erkennen [2]). Auf diese

---

[1]) Ich hatte die allmählich entstandene Wortsammlung auf Zetteln, wenige spätere Zusätze abgerechnet, schon zu Anfang des Jahres 1856 geschlossen, die Abschrift davon schon am 30. August 1856 vollendet.

[2]) Ich habe die deutschen Wörter im Slavischen und Madjarischen schon lange im Auge und hoffe darauf noch besonders zurückzukommen, ich möchte hier nur vorläufig die Erforscher dieser Sprachen daran erinnern, dass sie bei Bestimmung des Laut-

Art erscheinen die Deutschen des ungrischen Berglandes nur als eine Fortsetzung der mitteldeutschen Colonien in Mähren, Nordböhmen, Schlesien, der Lausitz etc. und stellen die Verbindung her zwischen diesen und den Siebenbürger Sachsen; ja selbst auf die Deutschen Italiens, Kärntens, Krains, Tirols, scheinen theilweise mitteldeutsche Zuwanderungen eingewirkt zu haben, sowie diese Oberdeutschen dann (und zwar der Zeit nach später) wieder nicht allein auf unsere mitteldeutschen Mundarten allein, sondern auch auf die in Deutschland selbst zurückwirkten, s. Beitr. I, S. 228 ff. Weinh. Dialektforschung S. 19. W. Grimm's Einleitung zu Athis und Prophilias S. 8. Schmeller, die Mundarten Baierns S. 6 [1]).

Seit dem Erscheinen jenes „Beitrages" ist es mir durch eine Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften möglich geworden, jene Gegenden selbst theilweise zu besuchen. Die Resultate meiner Reise, von denen nachfolgender „Nachtrag zum Wörterbuche etc." nur ein Theil ist, werde ich nicht unterlassen, der Reihe nach zur Öffentlichkeit zu bringen. Es sei mir gestattet, zur richtigen Beurtheilung derselben und zunächst dieses vorliegenden Nachtrages auch ein Wort von dieser Reise zu sprechen, was uns zugleich auch jene Ansiedelungen näher vor die Augen bringen wird.

Ich stellte mir die Aufgabe: 1. zuverlässige Sprachproben aus möglichst vielen Orten zu gewinnen, 2. die Personen-, Orts- und Feldmarkennamen, wo ich sie erhalten konnte, aus möglichst alter und aus neuerer Zeit zu sammeln, und endlich 3. gelegentlich nach Urkunden mich umzusehen, welche auf die einzelnen, besonders die weniger bekannten Orte Bezug haben. Dabei wollte ich mir aber nicht gestatten, zu sehr bei dem Einzelnen stehen zu bleiben: hätte

---

wandels, der beim Übergange des deutschen Wortes in jene Sprachen vor sich geht, nicht zu schnell das Wort in der Gestalt der neuhochdeutschen Schriftsprache zur Richtschnur nehmen sollten, indem es so oft in veralteter und oft in mundartlicher Form übergegangen ist, wie auch in dem Folgenden sich öfters zeigen wird.

[1]) Der Siebenbürger sächsische Dialekt hat noch am reinsten niederrheinischen Charakter bewahrt, indem z. B. das Schlesische durch mannigfaltige Einflüsse schon eine Mischung aus vielen und verschiedenartigen Elementen ist, worin die Mundart der Zips dem Schlesischen näher steht als dem Siebenbürgischen. Dies erklärt sich aus späteren Einflüssen, was die Mundarten des ungrischen Berglandes nur mit Siebenbürgischem und Niederrheinischem gemein haben, ist wohl das ältere Vgl. Beitr. S. 232.

ja doch die ganze Zeit die meinem Ausfluge zugemessen war, nicht hingereicht, auch nur einen einzigen Ort zu erschöpfen. Um den Zusammenhang zwischen den Pilsenern in der Honter Gespanschaft, den Krickerhäuern [1]) in der Neitraer Gespanschaft, den Gründenern, Zipsern und Bergstädtern vorerst zur Gewissheit zu bringen, drängte es mich, die äussersten Puncte der weitverstreuten Sprachinseln zu berühren. Zunächst hatte ich die bisher noch am wenigsten bekannten Orte der sogenannten Krickerhäuer im Auge, d. i. diejenigen die man nach diesem ausgebreitetsten Orte gemeinhin so zu nennen pflegt; ich zähle ihnen wegen ihrer nahen Verwandtschaft, um einen Gesammtnamen zu haben, auch noch die Pilsener, die Bewohner von Deutsch-Praben und der Umgegend, die Paulischer, Hochwieser, Münichwieser, und die anderen deutschen Orte der Turotzer und Barscher Gespanschaft bei. Mancher dieser Orte führt in den statistischen Quellen oft einen madjarischen oder slavischen Namen [2]), die Familiennamen werden in's Slavische oder Madjarische übersetzt, den Kindern beigebracht, dass sie, wenn sie Klein, Gross, Krabess, Krebess, Neupauer etc. heissen, sich Kis, Nagy, Rák, Nowisedliak etc.

---

[1]) Dass so zu schreiben sei, kann ich nun aus Urkunden und anderen Schriften vom XIV. bis zum XVIII. Jahrhundert nachweisen, wie in dem Folgenden unter *hawi*, *häw*, hå dargethan ist.

[2]) Ich stelle hier die deutschen Ortsnamen, wie sie zu schreiben sind, nach den Gespanschaften zusammen, wonach die vor meiner Reise gemachte Angabe „Beitrag" S. 16 f. zu berichtigen ist. Die fremden Namen setze ich überall in Klammern bei:

I. Honter (ursprünglich Hunter) Gespanschaft: Lorenzen (madj. Vámosch Mikola), Pilsen (madj. Börzsöny), Schemnitz (madj. Selmecz-bánya, slav. Sstiavnice).

II. Barscher (ehedem Bersenburger) Gespanschaft: Pôlesch oder Paulisch (slav. Pila), Hochwies (slav. Welko Pole), Prochetzhäu (Prochot), Trexelhäu (Jano Lehota), Neuhäu (Uj Lehota), Litten oder Deutsch-Litta (Kapronca), Hanneshäu (Hancsáj), Kuneschhäu (Kunosó), Perg, Blofusz, Kremnitz.

III. Turôtzer (beim deutschen Landvolke zum Theil Turzer) Gespanschaft: Turz (Ober- und Unter-, Felső- und Alsó-Turcsek), Glaserhäu (Sklenno), Stuben (Alt- und Neu-Stubnya), Käserhäu (Jassenowe), Hedwig (Hadviga), Windisch Praben (Tot-Próna), Brestenhäu (Briestja), Kloster oder Kühorn (ganz slavisch, madj. Znio Váralya, sl. Klášstor), Münichwies (Vriczko).

IV. Neitrer Gespanschaft: Andreasdorf (Kóss; Bel IV, 445 nennt es noch ganz deutsch), Krickerhäu (Handlova), die Zeche (Cach), Deutsch-Praben (Németh Próna), Bettelsdorf (Solka), Beneschhäu (sl. Majzel), Schmiedshäu (Tussina), Geidel (Gajdel), Fundstollen (Chwognice).

Die Anzahl ursprünglich deutscher Orte die schon slavisirt sind, ist viel grösser, auch haben viele ganz und von jeher slavische Orte deutsche Namen im Munde des deutschen Landvolkes; ich führte hier nur diejenigen auf die noch ganz oder theilweise deutsch sind, mit Ausnahme des Namens Kloster, als Beispiel letzterer Art.

zu schreiben haben. Die Herrenleute (selbst hie und da der Ortsgeistliche und Schullehrer) redeten an manchen Orten nur slavisch zu einer deutschen Bevölkerung, wenn dieselbe auch nur unvollkommen in der slavischen Sprache sich auszudrücken im Stande war, so in Münichwies, einem deutschen Orte von 1700 Seelen. Da nun viele ursprünglich deutsche Orte, mitten unter Slaven gelegen, auf diese Art wirklich zum Theil oder ganz entnationalisirt worden sind, da man sich um die Nationalität deutscher oder slavischer Bauern bisher wenig kümmerte, so ist es erklärlich, dass z. B. mancher Ort oft als slovakisch angegeben ist, der ganz deutsch ist, wie ich dies in dem Folgenden von den Angaben Korabinsky's einige Male nachgewiesen habe [1]). Ich machte auf meinem Wege demnach immerfort Entdeckungen, machte aber auch wohl manchen Weg, von falschen Angaben irre geleitet, vergeblich. Die Orte welche ich besuchte, sind folgende (wobei ich natürlich die zahllosen Dörfer, Märkte und Städtchen nicht erwähne, die ich passiren musste, um von einem Puncte zum anderen zu gelangen): Ipolságh, Lorenzen (Vámos Mikola) Pilsen (Börzsöny), Schemnitz, Oberstein oder -zsdány, Hammer, Polesch, Hochwies, Trexelhäu, Neuhäu, Krickerhäu, Privitz, Deutsch-Praben, Beneschhäu, Bettelsdorf, Fundstollen (oder „Fundscheln", sl. Chvognice), Geidel, Schmiedshäu, die Zeche, Kloster, Münichwies, Stuben, Kremnitz, Kuneschhäu, Neusohl, Briesen, Eltsch, Dopschau, Neudorf (Igló), Leutschau, Käsmark, Eperies, Kaschau; einunddreissig Orte, die ich vom 1. August bis 12. September bereiste. Wenn man dabei noch die grossen Entfernungen von Neusohl nach Eltsch, von da nach Dopschau, von Leutschau nach Kaschau

---

[1]) Auffallend ist es, dass mir kein Ort als deutsch angegeben wurde, der es nicht ist, indem mancher für slavisch gilt, der deutsch ist. Im Ungewissen bin ich noch über folgende Orte: *Tergel* oder Tergenye, ein ursprünglich madjarischer Ort in der Honter Gespanschaft soll durch eine Zuwanderung aus Krickerhäu halb deutsch geworden sein. In *Morowno* unweit Krickerhäu soll man eben so gut deutsch als slavisch sprechen, woraus zu schliessen ist, dass das deutsche Element dort sehr stark sein muss, denn der objective Deutsche ist immer bemüht, mit dem Fremden die fremde Sprache zu sprechen, indem der Slave, ob er verstanden wird oder nicht, mit Jedermann slavisch spricht. Grosse Fortschritte soll die Slavisirung in folgenden deutschen Orten machen: *Käserhäu* (Jassenowe), *Brestenhäu* (Briestja), *Hedwig* (Hadwiga) in der Turotzer Gespanschaft; *Prochetzhäu* (Prochot) in der Barscher, und *Betelsdorf* (Solka) in der Neitrer Gespanschaft. Andreasdorf (Kós) gibt Bel noch als deutsch an; ich habe darüber keine sicheren Nachrichten.

auf der Landkarte betrachtet, dazu noch die schlechten Fahrgelegenheiten in Anschlag bringt, wird man zugeben, dass ich die Augenblicke gut nutzen musste, um bei einer solchen räumlichen Zerstreutheit eines wissenschaftlichen Materials, das auch bei hinreichender Musse oft sehr schwer zu gewinnen ist, nicht vergeblich zu reisen. Man muss bei einer solchen Gelegenheit auf unerwartete Ungunst des Zufalls sowie auf unerwartetes Glück in gleicher Weise gefasst sein, wie ich auch beiderlei in reichem Masse erfahren habe [1]). Wo sich an einem Orte kein Individuum findet, das einigermassen Bildung besitzt und sich willfährig zeigt als Vermittler zwischen dem Reisenden und dem Volk aufzutreten, und dies ist auf unseren Dörfern so oft der Fall, da ist nicht viel zu gewinnen, wenn man die Zeit nicht hat, Monate lang unter dem Volke zu verweilen. Ich habe mich solcher

---

1) Mein Vorgehen war folgendes: indem ich einerseits mich umsah, Sprachproben zu gewinnen, die Namen von Personen und Feldmarken aus älterer und neuerer Zeit zu erhalten, achtete ich fortwährend auf jene mundartlichen Erscheinungen die eine mundartliche Grenze bezeichnen. Dies in Bezug auf den Stand der Selbstlaute und Mitlaute sowohl als in Bezug auf besondere Ausdrücke, wie: Namen der Wochentage (Ertag oder Ziestag oder Dienstag, Quomtag oder Mittwoch, Pfinztag oder Donnerstag, Samstag oder Sonnabend), Jahreszeiten (Frühling, Frühjahr, Lenz, Auswert, Fürwet [wert], Fürwetter etc.), der Monatsnamen, gewisser Feste (z. B. Kirchweihe oder Kirchmesse oder Kirchtag), der Würdenträger bei Hochzeiten (Bittleut, Forschleut, Beistände, Brautführer etc.), der Milch, Butter (Sahne, Obers, Schmetten etc., Anke, Butter, Kirn, Käse, Quark, Topfen u. s. f.), recht und link (auch hott und hard u. dgl. in der Fuhrmannssprache), besondere Namen von Thieren (das Kalb und das Füllen haben z. B. viele besondere Namen in den Mundarten), eigene Ausdrücke für *eine Handvoll*, zwei Händevoll, ein Bissen, ein Mundvoll, ein Löffelvoll, ein Bröcklein, ein Bröslein, ein Krümlein u. s. w., Geissel oder Peitsche, Schwanz, Schweif oder Wedel, Stuhl oder Sessel, Schuh oder Stiefel oder beides, Zusammensetzungen mit Gott (Gott ge, Gotterkeit u. dgl. Grüsse, andere Formeln wie: halt, a so, so gerne, glaub ich, mein ich, s. unten: got, glå, mânt), Namen des gefleckten, braunen, rothen, grauen Pferdes, Ochsen, Stieres, der Kuh, die Kuh ist gäste, melk u. dgl. Roggen oder Korn, Buchweiz oder Haiden; Dürpel, Schwelle, Diele; glätten, plätten oder bügeln; schleiffen, rutschen, glitschen, zescheln, schlendern, schlickern oder rollen u. dgl. (auf dem Eise), Verwandtschaftsbezeichnungen (Base, Muhme, Oheim, Neffe, Niftel, Eidam, Schnur etc.), jenseits, ent oder enhalb, aufher oder herauf, Friedhof, Freidhof, Gottesacker, Kirchhof oder Todtengarten u. dgl. Die unseren Mundarten eigenen Ausdrücke weisen oft nach Aachen, nach Franken und Thüringen, nur vereinzelt nach Tirol, Steiermark, Österreich; Manches liess sich aus dem Niederdeutschen und Niederländischen deuten, am seltensten aus dem Alemannischen. An die derartigen lehrreichen Zusammenstellungen in Grimm's G D S brauche ich wohl gar nicht zu erinnern. Vieles findet sich in Fromm. Zeitschrift besonders in den Mittheilungen über Ausdrücke welche im Plattdeutschen fehlen, II, 133. 204. 209. 312. 317. 506. 510. III, 374. 377. IV, 25.

freundlichen Mittelspersonen, wo ich welche fand, daher auf das dankbarste zu erinnern; die grösste Freude machte es mir jedoch, wenn es mir gelang, was ich mir auf meiner Reise mit zur Aufgabe machte, Männer von Bildung und wissenschaftlichem Sinne für den Gedanken zu gewinnen, den Sitten und Gebräuchen, Märchen und Sagen, sowie auch der Mundart unserer Deutschen andauernd ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, Sammlungen anzulegen, Sprachproben aufzuzeichnen, die Geschichte jeder Colonie im Einzelnen zu studiren, um die Ergebnisse dieser Arbeiten mit der Zeit der Öffentlichkeit zu übergeben. Ich konnte dabei mit wahrer Freude wahrnehmen, wie mit dem steigenden Interesse für die Eigenthümlichkeiten des Volkes auch die Neigung zum Volke, die liebevolle schonende Theilnahme an demselben, wie das wahre Verständniss der Denkungsweise des einfachen Menschen in gleichem Masse zunimmt. Dieser Segen den von dieser Seite die Wissenschaft wie zufällig bringt, ist nicht zu gering anzuschlagen; er steht im Zusammenhang mit der Seite der Mundartstudien und der Sprachforschung überhaupt, wo dieselben unmittelbar in's Leben übergreifen und noch Früchte tragen werden. Es sei hier nur im Vorübergehen erinnert an den zuletzt von R. von Raumer ausgesprochenen ganz richtigen Gedanken, wie bei dem Sprachunterricht in Volksschulen von der Volksmundart auszugehen sei: die Mundart, die wahre Muttersprache des Kindes, muss die Grundlage bilden, auf welcher der Lehrer weiter baut [1]). Hoffen wir bald die rechten Lehrer für einen solchen Schulunterricht zu erleben: Gymnasien, Seminarien und Universitäten müssen dabei das ihrige thun, dass das Interesse für das Studium der lebenden Sprachen ein immer lebendigeres und gründlicheres werde!

Im Einzelnen über jene deutschen Ansiedelungen, über die viel des Rühmlichen zu sagen ist, zu sprechen, behalte ich mir vor, bis ich das Materiale zu ihrer Geschichte, zu dem mir noch manches Wesentliche fehlt, so vollständig beisammen haben werde, als dies überhaupt noch möglich ist.

Das Nachfolgende entstand aus den Notizen die ich auf der Reise auf Zetteln niederschrieb. Es ist ein Verzeichniss von Idiotismen, das zwar geringer an Umfang ist als der „Beitrag"; an interessanten Erscheinungen ist es verhältnissmässig reichhaltiger, was

[1]) Der Unterricht im Deutschen von R. von Raumer. 3. Aufl. Stuttgart 1857. S. 102 ff.

Reinheit mitgetheilter Sprachformen nach dem Munde des Volkes anlangt, im Ganzen auch correcter aufgezeichnet. Auch was die Deutung seltsamer Formen betrifft, wird hier das Meiste aufgehellt was im Beitrag dunkel geblieben ist. Ich habe mich bemüht, die Heimath eigenthümlicher Wörter, soweit meine Hilfsmittel reichen, zu ergründen und das Vorkommen eines Wortes in anderen Mundarten mit fetter Schrift hervorgehoben. Interessant ist, wie die Zipser Sprache so oft das Krickerhäuische dadurch aufklärt, dass sie eine Form bewahrt hat, die der Schriftsprache näher steht, indess die seit 5 Jahrhunderten verwahrloste Sprache jener Hinterwäldler verwilderte [1]). Interessant ist ferner das Verhältniss zur Aachener und zur Siebenbürger Mundart das, jemehr man jene Mundarten kennen lernt, desto deutlicher hervortritt [2]). Den zweiten Theil des vorliegenden

---

[1]) So war mir das in Pilsen vernommene *záf* für: zusammen, unerklärlich (s. Beitr. II, S. 198); in Paulisch hörte ich schon *zoháf*, in der Zips *zehéuf* = zuhauf und es löste sich das Räthsel; viel machten mir zu schaffen die Formen *kocké* und *kockebi* (Beitr. II, 181. 240), der Gebrauch der Formel: Gott gebe, in der Zips klärte sie auf; ebenso konnte ich den Formen: *holdabitta, holdabittener, holtabi, holdabos, holderbos* (Beitrag I, 267. 268), nicht beikommen, was ich auf der Reise bald als: *halt-ein-wie-taner*, *halt ein wie*, *halt ein was, halt ein wer* verstehen lernte. Das baita, bata (Beitr. I, 242) scheint auch aus dem in der Zips gebräuchlichen *watters* zu erklären zu sein u. dgl. Vgl. unten: *bóla, got, glâ, mânt, seifen* etc.

[2]) Einige Münichwieser Bauern versicherten mich, in Siebenbürgen, wo sie *mit wurzen handelnd (s. handerburz)* herumzogen, ihre Bauart, ihre Sitten und Gebräuche gefunden zu haben. In Schemnitz erkennt man in alten Häusern eine Bauart die an Schässburg erinnert: eine Familie die aus Aachen kam, fand unlängst, dass die Dopschauer Mundart auffallend an die von Aachen erinnert. Solche Bemerkungen wollen wohl nicht viel sagen und sind nur behutsam aufzunehmen, wo sie sich aber so wiederholen wie hier, werden sie zu sprechenden Zeugnissen, s. auch **âchvart.** Besonders auffallend ist die Übereinstimmung der Aachener, Krickerhäuer und Siebenbürger Mundart in der Abkürzung gewisser Endsylben, wie z. B. *-heit, -ât, -end, -ert,* die zu *-et* werden, so dass nicht zu erkennen ist, ob: *-heit*, *-ât*, *-ant*, *-end*, oder *-and*, *-erd* zu Grunde liegt. Bezeichnend ist bei Müll. Weitr. S. 81 zu *heemet*: Heimat, in Klammer heimert beigesetzt; vgl. daselbst *blache't, bonge'd, hälsche't, kroppe't, lome't, lieve't* u. a. mit *lêwe't, lœwe't,* das in Dopschau *lœbert*, in Siebenbürgen *lœwend* heisst; so verhält sich siebenbürgisch *ówed* zu aachnerisch *owwend*. Der Ausfall des *r* in *art*, *wort* u. a. wird ganz ähnlich in Krickerhäu, Proben, angetroffen und zwar nicht wie im Österreich-Bairischen, wo das *r* zum nachklingenden Vocal wird (z. B. wird wia'd), sondern als reiner Ausfall: bûst wurst, bit wird, hatz, jatz (in Aachen hatz Müll. Weitz. 80) *herz* u. a. So sind die Abkürzungen von *-haus* in backes, brennes (Backhaus, Brennhaus in Aachen) ganz ähnlich dem *Kôches*, *Schimpes* (Kochhaus, Schimpfhaus) in Siebenbürgen, der Ausfall des *d* in *wedel*, das in Krickerhäu zu *bél* wird, erinnert an das aachnerische *sâl* für Sattel (*büll* für Beutel, *pro'l* für Preutel, wenn diese Ableitungen richtig sind, Müll. Weitz. 188). Weitere Übereinstimmungen mit der Aachener Mundart sehe man in dem Nachtrag nach unter: erk, beliewern,

Nachtrags die eingesammelten Sprachproben und grammatikalischen Bemerkungen, halte ich noch zurück, da ich noch einigen Zusendungen aus Oher-Zsdán, Paulisch, Deutsch-Praben, Kuneschhäu, Kremnitz, Kaschau und anderen Orten entgegen sehe, die ich noch einzureihen wünschte. Um das Leidige eines solchen Nachtrags in Bezug auf seinen Gebrauch zu mildern und das ganze Material des Beitrags und Nachtrags möglichst zu vereinigen, werde ich demselben ein schriftdeutsch-mundartliches Wortverzeichniss beifügen, womit ich zugleich dem Wunsche Frommann's (s. dessen Zeitschrift: die deutschen Mundarten V, 458) nachkommen möchte. Der Vortheil einer solchen Einrichtung, durch welche man unter dem üblichsten Ausdrucke die in dem Werke zerstreuten verschiedenartigen fremden Formen zusammengestellt findet, ein Vortheil, durch den sich das Bergmann-Schmeller'sche cimbrische Wörterbuch besonders empfiehlt, liegt auf der Hand, zumal als man manches Wort wegen der veränderten mundartlichen Form die nicht zu errathen ist, oft gar nicht findet [1]).

Das Nächste was ich nach diesem der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften als Ausbeute meiner Reise vorlegen werde, ist ein Namenbuch der Deutschen des ungrischen Berglandes, in welchem ich die Personen- und Feldmarkennamen dieser Colonien aus möglichst alter und aus neuerer Zeit, zur Aufklärung des Verhältnisses dieser Ansiedelungen untereinander sowohl, als zur Ermittelung ihrer alten Heimath, zusammenstellen und beleuchten will. Eine Sammlung

---

boben, grimpel, geprell, brief, tellel, tâdeng, dürpel, treug, flerren, garz, bün, nan, hân, appel, hassel, jatz, hauch, hott, huppen; ebenso viele wenn nicht noch mehr der übereinstimmenden Wörter werden wir in der zweiten Abtheilung des Nachtrags (von I — Z) finden. Die gleichfalls bemerkenswerthen Übereinstimmungen mit der kölnischen Mundart des XV. Jahrhunderts, die aus den Mittheilungen Pfeiffer's in Fromm. Ztschr. I, 171—226. II, 289—312. 433—457. III, 49—62 eingetragen sind, sowie einzelne Anklänge an die Sprache Wolfram's, ja selbst an die des Williram und an die Übersetzung der Evangelienharmonie des Ammonius (vulgo Tatianus), insofern als mir solche aufgefallen sind, wird man angemerkt finden.

[1]) Anerkennenswerth ist der Fleiss Frommann's, indem er in meinem Beitrag für Ameise nicht nur den Ausdruck *omse* S. 30, sondern auch den ganz abliegenden *rabünzen* S. 86 herausgefunden hat, s. dessen Zeitschr. V, 457. Wie soll man aber die Namen des Sperlings herausfinden, deren keiner dem Namen der Schriftsprache ähnlich ist, *tschilka, tschirib, dutzke, litzke, skunz, sparnigel!* oder des Füllens, das *hedschal, hatschala, mitschapala, tschinkerle, multschchen, muntschalekel* und *kibalanzala* heisst!

von Namen die vielleicht auch ausserdem noch an und für sich willkommen sein wird.

Ob und wie bald ich im Stande sein werde, einen Überblick über die Geschichte unserer ungrischen „Sachsen" zu geben, der den Anforderungen der Wissenschaft unserer Zeit einigermassen zu entsprechen im Stande wäre, wird von der Gunst der Umstände abhangen, durch welche das noch vorhandene, aber nicht immer zu erreichende Material das mir hiezu noch abgeht, zugänglich wird. Vorläufig empfehle ich den nachfolgenden Nachtrag den Forschern auf dem Gebiete der Sprache und wünsche, dass derselbe als nicht ganz werthlos befunden werde.

Ein Mangel an dem meine Mittheilungen leiden, ist mir selbst nicht verborgen und ich mache hier darauf aufmerksam, weil eben diese Seite bei mundartlichen Sammlungen hervorgehoben zu werden verdient und dadurch vielleicht die neugewonnenen Freunde unserer Studien im Lande sich bewogen fühlen werden, dem abzuhelfen, so gut ein jeder vermag.

„Unsere heutigen Volksmundarten" sagt Jak. Grimm (G D S S. 837) „enthalten gewissermassen mehr als die Schriftsprache, d. h. in ihnen stecken noch genug Überreste alter Dialekte, die sich nicht zur Schriftsprache aufschwangen. Aus diesen Volksmundarten wäre für die Geschichte unserer Sprache Erkleckliches zu gewinnen, wenn sie planmässig so untersucht und bearbeitet würden, dass sich in ihnen jene Spuren einzelner bedeutender Völkerschaften ergäben und man ermittelte, welcher grossen Reihe jede angehört habe. Für solchen Zweck möchte aber weniger nach seltenen der Schriftsprache fremden Wörtern, vielmehr eher nach dem Verhältniss aller entscheidenden Laute, Formen und Ausdrücke geforscht werden, seien diese gleich heute die gangbarsten."

Wie wichtig diese Forderung ist, das fühlt man immer deutlicher, jemehr man sich mit Mundarten beschäftigt: alle Lautformen und Ausdrücke die vorkommen, sind beachtenswerth und in Bezug auf ihre Anwendung von Belang, und fast eben so wichtig ist, was einer Mundart fehlt. Wenn man einer Mundart ferne steht, wie ich denen des ungrischen Berglandes, einer Mundart die noch obendrein in so mannigfaltigen Spielarten variirt, so müsste man aus jedem Orte mindestens eine reiche Auswahl von Sprachproben besitzen, die jedoch so correct abgefasst sein müssten, dass man sich bei

jedem Laute, bei jedem Ausdruck, bei jeder Redewendung und Construction des Satzes darauf verlassen kann, dass sie so und nicht anders an Ort und Stelle volksüblich sind. Solche Aufzeichnungen zu veranstalten, seien hiermit alle diejenigen freundlichst aufgefordert, die in der Lage sind, dergleichen abzufassen und uns mit Beiträgen erfreuen wollen. — Was ich selber im Fluge auf der Reise zusammenraffen konnte, kann dem Meer von Erscheinungen gegenüber, wie sie jede Mundart bietet, nur als ein Tropfen erscheinen.

Ein zweiter Mangel den ich bei meiner Arbeit fühle, besteht darin, dass ich die geschichtliche Entwickelung der Mundart in Sprachdenkmälern älterer Zeit nicht noch mehr verfolgen und so jede Erscheinung deutlicher an schon bekannte Vorgänge in der Entwickelung der alten Sprache anknüpfen konnte. Die gegenseitige Hilfe die das Studium alter Sprachdenkmale (namentlich der Dichter) und lebender Mundarten sich noch künftig gewähren werden, ist leicht zu ermessen, wenn man erwägt, welche Sicherheit zur Bestimmung der Heimath eines Dichters es gewähren würde, wenn man die deutschen Mundarten bereits der Reihe nach ebenso durchforscht hätte wie den Sprachgebrauch manches Dichters. Die genaue Kenntniss der Mundart, wenn die Heimath des Dichters einmal bestimmt ist, wird selbst der Texteskritik neue Mittel an die Hand geben. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich die Erwartung ausspreche, dass die Erforschung der lebendigen Mundarten, selbst bei solchen Textesausgaben, die schon auf den gründlichsten Forschungen beruhen, noch wesentliche Veränderungen herbeiführen wird. Wie wichtig anderseits ältere Sprachdenkmale für Erforschung der lebenden Mundarten sind, braucht nicht erst ausgeführt zu werden; in dieser Hinsicht ist zu beklagen, dass unsere Mundarten des ungrischen Berglandes an älteren Sprachdenkmalen so arm sind, dass es daher schwer wird, die geschichtliche Entwickelung der Mundart bis zu dem Puncte hinauf zu verfolgen, wo sie sich von der Mundart der alten Heimath abzweigt und zugleich auch die zeitweilig sich durch Zuwanderungen beimischenden anderweitigen Elemente richtig zu erkennen. Theilweise müssen hier die auswärtigen älteren mitteldeutschen Sprachdenkmale in die Lücke eintreten; ferner ähnliche hier heimische Schriften aus älterer Zeit, wie ich sie schon im „Beitrag“ benützt habe, dann die deutschen Magistratsprotokolle und andere Schriften in den Archiven der Städte und Märkte, die zum

Theil bis zum 14. Jahrhundert zurückgehen; endlich ähnliche Aufzeichnungen die auf den Pfarren sich vorfinden, ausgebeutet werden. Dass sich in solchen Sprachdenkmalen jener Gegenden Belege für mundartliche Erscheinungen aus älterer Zeit finden, habe ich in dem Beitrag und auch in dem nachfolgenden Nachtrag gezeigt. Dass ich solche ungedruckte Sprachdenkmale nicht mehr auszubeuten im Stande war, ist wohl dem rasch Durchreisenden nachzusehen. Möchte dieser Mangel von denjenigen die in günstigerer Lage sind, so weit dies überhaupt möglich ist, eben so bald gehoben werden, wie der früher angedeutete einer reichlichen Auswahl correcter mundartlicher Aufzeichnungen.

Pressburg, im Februar 1859.

A.

In der Zipser Mundart lässt sich vierfaches *a* unterscheiden, 1. das kurze, reine, durch Position geschützte, s. Wtb. 29; 2. das kurze trübe: *àl:* omnis; 3. mhd. *â* vor *r* oder mhd. *a*, welches nhd. lang geworden ist: *hår:* crinis, *wår:* verus, *wågen:* currus; 4. mhd. *â*, welches, ausser vor *r* (und zuweilen vor *l*), *éu* oder *ãu*, oder *éo* gesprochen wird: *wéug*: libra, *méule:* mâle, *réutsherr:* Rathsherr, *séu*, *déu*, mhd. *sâ*, *dâ*. Diesem *éu* ganz ähnlich klingt *au* (mhd. *ou*): *éuch:* auch; manches Mal steht *éu* auch für *ô: lekziéun:* Lection, vgl. **o.**

* *a!* interjection *a, bi is dås?!* wtb. 29. *a se no glà!* warum nicht gar! Krmw. vgl. **glâ.**

* **åbnd, å·mt m.** der Abend; je nach *dem* langsamer oder schneller gesprochen wird; gan einsylbig oder mit einem fast als zweite Sylbe nachklingenden *'mt.* — *z'åmt:* zu Abend, abends, Krh. *zânt* Lrzn., in der Zips: *äubend, äubnd*, Wtb. 30. *Sonnäubend:* Sonnabend, Ksm., in Dopschau, das so häufig den Übergang bezeichnet von der Zipser zu der Krickerhäuer Mundart (s. Wtb. 132), noch *sunnåbend, sonnåbnd*, Wtb, 81, in den Orten Knh. Prb. Krh. schon *sömen, seimet, simmet;* in Pls. ist die mehr oberdeutsche Form *samstàg* (s. Fromm. III. 216.) durchgedrungen; madjar. *Szombat*, s. das Weitere unter *tåg.*

Achfart, **åchvart** stf. eine Bussfahrt nach Aachen als gerichtlich verhängte Strafe, wird in den Schemnitzer Magistratsprotokollen des XIV. Jahrhunderts einige Male erwähnt, vgl. Schemn. str. §. 3. über den Gegenstand ist einiges zusammengestellt in Kachelmann's Gesch. d. ungr. Bergstädte I, 56. f., wenn auch obiger Ausdruck daselbst, sowie im Schemn. str. nicht vorkommt (er fehlt auch in Ben. Müll. mhd. Wtb.). In Aachen selbst ist die Erinnerung an die Pilgerfahrten der Ungern und Siebenbürger nicht ganz ohne ein Andenken geblieben. S. Müller Weitz Aachener Mundart, Seite 244, vgl. 14. Bei der nahen Verwandtschaft der Aachener mit der Siebenbürger und mit unseren Mundarten darf man wohl vermuthen, dass diese Fahrten ursprünglich und vorzüglich von Deutschen ausgingen, denen aus alter Familienerinnerung jene Gegenden der alten Heimath wohl bekannt waren. Nach Kachelmann a. a. O. scheint die Sitte ohnehin noch im XIV. Jahrhundert als eine *consuetudo theutunicalis* anerkannt worden zu sein. Weiteres über *àchvart* hd. *ochfart* s. Kosegart. niederd. Wtb. I, 40. Ziemann mhd. Wtb. 2ᵃ. Frisch I, 6: *achfart* und ferner *betefart gen Ach*. Durch Hr. Dr. G. K. Frommann werde ich ferner aufmerksam gemacht auf Hormayr's Taschenbuch 1835, S. 341, wo der Achvarenden aus Ungarn, Böhmen, Preussen, Liefland, Österreich Erwähnung geschieht; auf Jo. Noppius Aacher Chronik (Cöln 1643) I, 135—140; auf Chm. Quix histor. Beschreibung der Münsterkirche und Heiligthumsfahrt zu Aachen. Aachen 1825. S. 92—98; von der Ungercapelle S. 36—39.

achte in Krh. **ächta,** s. **echta.**

abärnen, **à æren:** housernten; nicht nur vom Getreide, *nuss, äppel, pirn à æren*: Nüsse, Äpfel, Birnen einernten, abschlagen oder pflücken und einsammeln. **aingeærent:* eingeerntet, Krh. Das Particip beweist, dass hier die Form *ärnen* (nicht *æren*) zu Grunde liegt, die für mhd. *arnen* steht (*æren* wäre: arare, pflügen. Gr. W. I, 548); in der Zips sagt man: der *æren*, in Knh. **åren* für ernte; *huiåren:* Heuernte, Knh.; im **siebenbürgischen** finde ich die Form *årewâgen:* Erntewagen, Fromm. IV, 283, 93; in der **Oberlaus.** *aren:* ernten, *arenmalst:* Erntemalzeit. Anton VII, 5. *arne* f. *arnen*, XVI. 6, vgl. **ahd.** *arin aren* bei Tatian *arn* Graff 479 f. Der *aran arin* stm. f. ernte, mhd. erende, ahd. arunti Wackernagel Lesebuch I, 70. 1. 159, 25. erstere Form kömmt freilich nur vor in Karl's des Grossen *aranmânôth.*

âgelesta f. die Elster, Prb. ahd. *âgalastra agelestra*, mhd. *agelster*, in der **Oberlausitz** *aylaster*, f. Anton I, 7. in der Zips (Käsmark): *tschågelester*, s. Wtb. 47.

— **ai** in **plô-ai** n. bläulichgraue Kuh; **schnotz-ai** n. weisse Kuh; **schwàa'za;** n. schwarze Kuh. — **trul-ai** m. der tölpel; — **gansai** m. gänserich. — **Hánnai** m.

Johann Krh. Diese ganz eigenthümliche Diminutivform weisst nach **Oesterr.** Im Unterinnthal und Salzburger Gebiet hört man *Lippai*, *Thumai*, *Jaggai* als Diminutivformen von Philipp, Thomas, Jacob; ebenso: *Jaggai*; *láchadángai*, *lenzai*, *steckai*, *besai*, *kachai* für: lacheuder, lenz, stecken, besen, kächel, Fromm. III, 315. f.; vielleicht ist dies *ai* zusammengesetzt aus *a'* (= *-er*) *a¯* (= *-en*) und dem diminutiven *i*, das schon bei Notker vorzukommen scheint und besonders der alemannischen und bairischen Mundart eigen ist. Gr. gr. III, 683 f. *steckai* wäre also aus *stecka¯* : stecken und — *i* zusammengesetzt; *gansai* aus *gansa'* : ganser; durch Beifügung des daselbst üblichen — *i* konnte wohl ein — *ai* entstehen, welches dann auch an solche Wörter gehängt wurde, die nicht auf — *er*, — *en* auslauten. Das Geschlecht der Diminutiva ist nicht wie in der Schriftsprache durchaus das Neutr., was auch schon sonst bemerkt worden ist. Fromm. II, 344.

ai¯ : in; *ai¯ dr hött denna*: in der Hütte drinnen, Krh. *ai¯ de hött*: in die Hütte, Krh. *im* für *in dem* wird *äm am*: *am gàa' tn*: im Garten. Anton VIII, 3 sagt: *ei* für *in* ist echt **lausitz.**: *ei die schule*; in Schlesien, im Kuhländchen, in Trier, auf dem Hundsrück, im Taunus, der Wetterau, in Mannsfeld ist dies *ei* für mhd. *i* zu finden. Weinh. Dial. 46. Holtei schreibt (1. Ausg. S. 7) *ein aller welt* (3. Ausg. 174): in alle Welt.

— **ain** als Bildungssylbe entlehnter Zeitwörter, s. Wtb. 31, und **pápain.** Diese Bildungssylbe erscheint mir jetzt entstanden aus einem vorhandenen oder angenommenen — *a* als Auslaut des Stammwortes, das mit dem — *e* der Flexionssylbe: — *en*, — *e*, — *est*, — *et* zu *aë*, *ai* verschmolz, s. **pápain,**

alde' f. der Dachboden. Krh. Wtb. 85. ostfriesisch *àuler* m. Bodenraum, s. Woeste bei Fromm. V, 141; derselbe übersah, was Weinh. 6 unter *alter* st. f. eingebanste Getreideschicht etc. zusammengestellt hat. Auch könnte das Geschlecht (m.) bei den im nd. häufigen Verwechslungen bei der Undeutlichkeit des Artikels vielleicht auch hier f. sein? —

ammes f. Ameise, Krmw. vgl. Wtb. 30. Fromm. V, 457.

Andreasdorf: jetzt gewöhnlich Kóss genannt; eine Urkunde von 1367 bei Bel not. Hung. IV, 445 im Auszug; derselbe gibt noch an, dass es von Deutschen bewohnt sei.

anpusz m. amboss, Krmw. ahd. *anapóz.*

appl m. Apfel, Krmw. Zps. **erdappl** (s. d.) m. Kürbis; *mérappel* m. Kartoffel. Krh.

anò! ecce, sieh da! *ano glà!* warum nicht gar! Krh. s. *glà.* — *hanò*: ecce, also Dpsch. s. Wtb. 83 unter **na**; vgl. angelsächs. *hëonü*, *hëno!* altnord. *hana*, *hana nü!* ahd. *inu!* bei Tatian *ëno!* Gr. gr. III, 248? magyarisch: *nini! ni!* ecce.

ärk, s. **erk.**

às: als Krh. vgl. Weinh. dial. 65. Fromm. IV, 99. II, 95. 7.

aschtag m. einen *aschtag* halten kommt öfters vor in einem Kirchenbuche in Knh. aus dem XVII. Jarh. *aschtag* für Aschermittwoch bei **Jeroschin** 188. Schmell I, 133. Ben. Müll. III. 5.

ast f. Brett oder Balken in der Küche, darauf Holz getrocknet wird. Knh. vgl. Fromm. V, 357: *äster*: herdstein?

äxt f. die Wagenachse, Krh.; hingegen **'àx:** securis Krh. Warum das *a* hier umlautet, ist schwer zu sagen; wegen dem *i* der zweiten Sylbe im lat.? ahd. *ahsa*: axis; *achus*: securis.

B P und 'B für W.

'pàch f. der Bach, Krh. vgl. Wtb. 31.

'bàchala n. die Krume vom Brot, ein Stückchen Brot. Prb. **schles.** *weichelei* n. Weinh. 104.

bachen m. Speckseite. **Siebenbürg.** (Schäsb.) bächen, s. Wtb. 31.

pacht n. der Dünger, gewöhnlich in Käsmark: *péuch*; davon *péuchet*: dumpfig, verschimmelt, s. Wtb. 38. Weinh. schreibt *boocht pócht* n. in Holteis Gedichten 3. Ausg. 208 finde ich: *ach der hübel is anne pocht!* das ist fem.? **Oberl.** Anton I, 4: *bucht*: Schlaflager. **westrw.** *bogi* Schmid 29.

'baisen in **'pobaisn:** bezaubern; *de alde hex hàt me pobaist, dass mai¯ ku ka melich hàt, se hàt me wüe' de melich pobaist*, Krh. *einem weisen* heisst *begaben.* Schmell IV, 179, s. Weiteres über das Wort unter **weisen.**

Palmsdorf: eine Ortschaft der Zips, sonst Harrikótz. vgl. *Palmersdorf* bei Cöln. X. Jhrh. Förstemann Ortsnamen 177.

'paletel n. hundert *ruten* (s. d.) machen ein *palétel*, Krh. zu ital. *bolleta bulleta*: zettel? die bollete nennt man z. B. den Zettel, worauf gemeldet wird, wieviel Soldaten ein Ort oder ein Theil desselben zu beherbergen hat. Vermuthlich wurden ehedem hundert Ruten mit einer Bollete abgethan.

'ba'n: werden Dpsch. *ech barr du bi'st her bi't bir ba'n ir ba'ts si ba'n* part. p. *bva'n*, s. Wtb. 104 und unten *werden.*

'pànsn f. ein Theil der Tenne, Krh. im bair., österr., schweiz., schwäb. fehlt das Wort, findet sich aber im *md.* und *nd.* Gr. Wtb. I, 1119. Fromm. IV, 164. (*bansam* **schles.**) II, 44, 39.

pantschen: in etwas nassem herumarbeiten, Wtb. 31, auch **sieb.** (Schässburg) üblich.

pápain: essen, Kndspr. ich *pápai*, *du pápaist*, er *pápait*, wir *pápain*; ich habe *gepápait*, Eltsch. vgl. Wtb. 32: *pappen.* Die Entstehung der Bildungssylbe **ain** habe

ich oben bereits zu erklären gesucht. Demnach wären obige Formen entstanden aus: *papa-en*, ich *papa-e* du *papa-est*, er *papaet* etc.

***parkes** m. das Stockwerk Krh. zu nd. park, perk: pferch? madj. *párkány*.

baron m. **barönchen** n. der Steer, Hammel, Zips. vgl. madj. *bárány*, slav. *beran*.

pasch: fett. Prb.

***past** m. Weidenrinde, Bast. Krh. mhd. bast stm.

Bath oder *Frauenmarkt*: forum dominarum in der Honter Gespanschaft; 1463 (Fessler las falsch *forodna*). Bath 1365. Bad. 1398.

* „**patroschiern**; wirthschaften" ? Krmw.

bätsch m. Schafhirt. Wtb. 33. **sieb.** (Schässburg) *bätsch*.

bâz m. Weizen, Krh. sowie *bâss*: scio mhd. *ei=â*, in der Zips *ė̂i (ei)*, s. Wtb. 48. 65; auch bair. östr. *watz*, *woaz* womit mhd. *weize*, stm. besser stimmt als mit dem *Weizen* der Schriftsprache, das übrigens auch bair. vorkömmt. Schmell. IV, 204.

patzen: Ungeziefer tödten, Wtb. 33, **sieb.** (Schässb.), ebenso: zerschlagen, dass es aufspringt; *patzig* Wtb. 33, auch sieb. *patzvôl*: zum zerspringen voll.

bauben béuben: oben, Ksm. s. Wtb. 38. **altkölnisch** *boven*, Fromm. II, 309. **Aachen** m. *bovve*.

bäuchen, **bäichen** Wtb. 33, **sieb.** *beichen*, **bêchen** (Schässburg).

***bechtech**: ansehnlich, wichtig Krh.

***bêcha**: welcher, Krb. *bêga* Prb.

be drên, sich; Platz haben, Wtb. 33. Der Ausdruck ist sowohl in den ungrischen Bergstädten und in der Zips *als auch im* **Siebenbürg.** allgemein. H.

bêga', **bæge'**; wæher, schöner, der Comparativ von *staif*: schmuck, schön in Krh. Beide Wörter in ähnlicher Bedeutung kommen in *oberschwäbischer* Mundart vor, Fromm. IV. 106, 31, 107, 34 ahd. *wahi* mhd. *wæhe* lebt auch noch in Vorarlberg: *wêch*, *wæch*, Fromm. IV, 323. 329; in der Schweiz und in Schwaben, im Allgäu und in Tirol scheint das Wort besonders heimisch, Schm. IV, 49. Stalder, Tobler, Schmid. Nun ist der Spruch auch deutlich, der Wtb. S. 123 nicht richtig aufgezeichnet ist; er soll heissen:

ie bæge' dàs mâdl, ie bæge' di praut,
nim hrà' dàs piertl setz auf di haub.

in Trzlb. hörte ich den Vers: *höpsch mâdl pistu bôl, benn de nje beiger bærst! (?) schiens ketlain trägstu bôl bennd' nje pald maine bærst!* in den XIII Gemeinden in Italien ist das ähnliche *begor*: besser, üblich; dies gehört zu mhd. *wæge*, Cw. 110. Schm. IV, 39. f.

beit f. Teigbrett. Wtb. 34, auch im siebenbürg. auf den Dörfern bei **Schässburg** *beokt* H.

***bêl** m. cauda, Krh. Die Ausdrücke Schweif, Schwanz sind daselbst unbekannt. *bêl* aber ist: *Wedel*; in Glb. sagt man *bêdl*; im fränkischhenneberg. ist *wedel* ein belaubter Zweig. Fromm. II, 170. Für Schwanz angewendet kennt es auch Schmell. IV, 21; in der **Oberlausitz** hat das Wort die Bedeutung: Schwanz, Anton XV, 8.

beliewern wtb. 77 f. **Aachn.** m. *belevere*.

peltsch f. ein weicher Kuchen, Wtb. 34; *peltschen* knh. *peälschen*, Prb.; im **siebenb.** (Schässburg): **bêltsch.**

belzn*: wälzen? **aingebelzt: beschmutzt, Krh. *ech ben jė gànz aingebelzt!* sagte ein von der Reise im Regen durchnässter Bauer, den ich aufforderte sich zu mir zu setzen.

bendesch bindisch: slavisch, Krh. *bindusch*. Plsn. Dpsch. *windisch*, Zps., dass die Krickerhäuer von sich aussagen: *bir sain bindisch*, wie Wtb. 105 steht, hat sich mir bei meiner Anwesenheit daselbst nicht bestätigt. Der Ausdruck windisch für slavisch ist uralt, s. Schmell. IV, 111.

***pendl** n. das Band, Knh., daselbst bedeutet auch *schnirl* n. Schnürlein, indem in Plsn. ersteres Wort unbekannt, letzteres (Schnüral) f. Band gebräuchlich ist, Wtb. 95.

pendlhemb n. das Unterhemd. **mîdala müede'la** n. das Oberhemd, Plsn. Lrzn. Krh. s. Wtb. 34.

Beneschhäu: dies ist der deutsche Name des deutschen Ortes „*Maizel*" bei Prb.; letzteren Namen geben ihm die Slaven, obwohl er auch deutsch klingt und auf die Beschäftigung der Beneschhäuer, die zum grossen Theile Steinmetze sind, hindeutet. *Beneschhäu* erinnert an die alten Ortsnamen *Benisbury*, *Benesheim*, *Beneshusum*, *Benesthorp*, Förstemann 198, die von dem Namen *Beno* (Bernhard, Berengar) abgeleitet sind, vgl. **Kuneschhäu.**

Perg, Piarg: ein Häuerdorf bei Schemnitz; in einer Urkunde von 1400 noch: *Sigelsperg*, der Bach daselbst: *Sigelspach*, vgl. Förstemann 1264. Zu dem *ia* in der bei Slovaken üblichen Form vgl. **hjard. J.**

Bettelsdorf: der deutsche Name des deutschen Ortes, den die Slaven Solka nennen und den Korabinsky, ebenso wie Beneschhäu ein slavisches Dorf nennt.

***pêten**: lesen, Mw. in Münichwies (Vriczko) ist die Bevölkerung unvermischt deutsch. Weiber und Kinder verstehen nichts slavisch, nur die erwachsenen, meist vielgereisten Männer sprechen auch slavisch; dennoch ist der Gottesdienst hier slavisch und die Kinder müssen in ein slavisches Dorf in die Schule gehen und lesen lernen in einer ihnen fremden Sprache. Sie haben slavische Gebetbücher und kennen keinen andern Gebrauch des Lesens als den „zu beten", d. h. in diesem Buch zu lesen. Sie sagen die eingelernte Beichtformel slavisch

und beichten dann deutsch. Der Ausdruck *beten* in der Bedeutung lesen findet sich auch in Mischdorf in der Pressburger Gespanschaft; er mag überall auf ähnliche Zustände hindeuten.

petestock m. ein Gestirn, *„drai stea'n ai' ane'zâl“* Krh.

petschen: zwicken, Wtb. 35, auch im **siebenb.** üblich. H.

betritschen: bespritzen, Wtb. 45, im **siebenb.** (Schässburg); *betritschen.*

biers wtb. 35. in einer Schemn. Stadtrechrechnung von 1373 steht ein posten pro cerevisia. 1462: *ein seitel byer ein denar.*

pimmernuss, Wtb. 34, im **siebenb.** die staphylea pinnata H., so auch in **Mähren.**

pîp f. Pfeife, Wtb. 36, siebenb. *pip.*

pîsen: laufen, vom wüthenden Rennen des Rindes in der Sommerhitze, Krh. vgl. Weinh. dial. 95, allgemein verbreitet.

* **bissen, bessen:** wissen, Krh. Dpsch. *ech bêss, du bêst, her bêss, bir bessen, ir beszts, si bessen*, part. *gabost.* Dpsch. *ech bâss*, Krh *ech bôss*, Pls. s. Wtb. 109. *ich wéiss, wêss.* Zps.

* **bitterer, bitter:** welcher, Krh. vgl. *settener, setter*, in Plsn. *bettener*, Wtb. 104, unter *wie.* hieher gehört das Wtb. 58 unerklärt gebliebene adject. *holdabitta = hàld a bitte':* halt ein wie taner, d. i. einer, der besser sein könnte, ein leidiger, unbrauchbarer Mensch. So ist ein *haltwas, halderwas, *haldrber:* ein halt was, halt wer, ein nichts, taugenichts und **haltabi, haltabos:* unnütz, Wtb. 57. 58. 104. Cimbr. *bittan*, tirol. *wetter*, Fromm. IV, 456.

***bjofn, gebjoft** schw. *(= würfen)* Getreide in die Höhe werfen, um es durch den Luftzug zu reinigen. Prb. *buo'fn, gebuof't*, dasselbe in Krh. Kuh. *gewno'ft* Mw. zu *wurf, burf*, Plsn. s. Wtb. 105, vergl. *worben*, Schmell. IV, 139.

bjo'scht f. plur. *bje'scht:* wurst, Prb. die Präjotirung des *o* (für *u*) und *e* (für *ü ö*) scheint durch das nachfolgende *r* bedingt, obwohl das *r* hier ausfällt; wenigstens tritt sie meist vor einen Vocal, dem ein *r* folgt: *bjofn:* worfen, *bjost:* Wurst, *djo'ch:* durch, *djarr:* dürr, *ausgedjerrt:* ausgedörrt, *nje':* nur Prb. oder es erhält das *o*, welches für *u*, das *e*, welches für *ü* steht, diesen Vorschlag? weil in Krh., wo man buofn, bû'st sagt, dieses *j* nicht gehört wird, indem man auch dort *nje':* nur hört, vgl. Wtb. 65, der naheliegende Vergleich mit dem altnordischen, schwedischen, dänischen *ia, ja* u. dgl. wird unter **J** angestellt, s. d.

* **piriknecht** m. der Junggeselle. Dpsch.?

plâhe, plêuh f. plur. *plèuhen:* grobes Tuch als Decke, Mantel, Zps. Wtb. 37. **plobe** (sollte heissen **plohe**) und *plou* sollten beisammen stehen; **schles.** *plaue* f. Weinh. 71; Gr. Wtb. II, 61.

pläckenstellecht: ausgelassen, lustig. *e pläckenstellechta Knecht.* Krh.

Blasiusfest n. Wtb. 37. auch in **Siebenb.** noch üblich. H.

bleul m. Wtb. 37, **siebenb.** *bloal.*

plinzeku f. das Spiel blinde Kuh, Krh. vgl. Weinh. 10: *blinzen*, und Wtb. 37. der Zipser Ausdruck: *blentschebake*, Wtb. 31, unter *backe.*

plöa'n: blärren, weinen, Krh. allgemein Fromm. IV, 323. 332. 358, 6. 491.

blôch m. der Schäfer, Ksm. in **Sieb.** ist *blôch* der Wallache. Wtb. 37.

plode'n: mingere, Krh. vgl. Wtb. 37.

pledern und Fromm. IV, 332.

der **Plofusz** 1573. *Plofus* 1599. *plawfuesz* 1593. So finde ich den Namen des Ortes bei Kremnitz (im dortigen Stadtarchive) geschrieben, der jetzt Blofusz, Blaufusz und Bleifuss genannt wird, vgl. Wtb. 52.

plosch f. das nachlässig gekleidete Frauenzimmer, Krh. zu *blosch*, Wtb. 37? oder *blâsche*, Fromm. IV, 205?

plümela n. 1. das Blümelein. 2. die rothweiss gefleckte Kuh. **ploela** oder **wâjela** (bläulein, veielein): die graue, *hroetesch* f. oder *kolinkai* die rothe Kuh, andere Namen noch unter *— ai.* Aber auch dichterisch ist *plûm* und *plümela* für Kind, Mädchen in Krh. nicht unerhört. Wenn die Mutter ihr Kind am Grabe beklagt, singt sie wol:

ô plümela mai', plümela mai' !
bå hast du mich gelåszen!
bå bit nu dai binkala sai' ?
ô plümela mai', plümela mai !
alle plümen di sain âfgeplüt,
nje du pist zugeplüt,
ô plümela mai', plümela mai' !
(Krh. aus dem Leben.)

***gepluntsch** n. städtische Kleidung, Prb. vgl. *plunschig blunschig* dick, Weinh. 72. Gr. Wtb. II, 169.

bo* **ba*: wie, warum? Krh. **nd. *wo:* wie, Fromm. II, 95. 1, 275. 2, 1. in der rheinischen Mundart des **Tatian** schon *wuo:* quomodo Cap. III, 6. XXII, 3. 6. 10. 11. *ô.*

bôben: oben, Zps. nd. md. **Aachn** *bovve* **altköln** *boven*, s. **bauben.**

pockelhaube f. eine Art Frauenhaube in Prb. unter der *böckelhaube*, Gr. Wtb. II, 204. I, 1215; *beckelhaube* scheint nur die männliche Kopfbedeckung, Pickelhaube des Kriegsmannes verstanden zu sein. Davon ist obiges Wort, sowie die Boggelhauben der Augsburger Bürgersfrauen, Schmell. I, 152 zu trennen, vgl. „wenn die sächsischen Weiber (in **Siebenbürgen**) ihren Kopfzeug aufsetzen, so heisst dieses *bokeln*“, ungr. Mag. I, 265.

wol — **bol** —: welch — findet sich nur in Dopschau und **Siebenb.** Wtb. 104. Fromm. IV, 410, 75, scheint dem *solch* nachgebildet, indem sonst die Vocale aus ein-

ander stehen: goth. ahd. *huéleiks*, *huelih* neben *swaleiks sôlih*, vgl. gr. Gesch. d. d. Spr. 645 f. Tatian hat zuweilen *wuohlihh*, z. B. LIII, 4.

***bôla** n. das rothe Osterei. Prb. vgl. Wtb. 82. 105: *molei, wolei;* in Ksm heisst die Farbe zum Eierfärben *wéule* und *méule* das Osterei: *wéulei* und *méulei*, vielleicht ist *wéule méule* (= *mâle*) nur Umdeutung von *wéule;* für das *w* spricht die nun in Prb. gefundene Form *bôla*, für das *m* die in Dpsch. (wo man auch *b* für *w* spricht) gefundene *molein*. In Prb. wird das Wort nicht mehr verstanden, doch gebrauchen es die Kinder, indem sie zu Ostern vor den Thüren rufen: *ům e bôla, ěm a bôla!* wofür sie Ostereier kriegen. Ebenso rufen sie um Neujahr: *ěm a nâja'* (Neujahr).

***Pôlesch, Paulisch:** der deutsche Name des deutschen Dorfes, das die Slaven *Pila* nennen. Ob der Name für *polisch, polnisch* zu nehmen ist oder auf die Pauliner, die hier begütert waren, hindeutet, habe ich noch nicht ermittelt. Vgl. den Dorfnamen *Palosch, Pâlesch* in Siebenbürg. Fromm. V, 39.

***Bolwesch** m. das Ungeheuer: *du Bolwesch! net glotz e sô bi a bolf!* Krh. beinahe sowie bei Saxo Gramm. 130 ein *Bilvisus* (æquus), dem *Bölvisus* (iniquus) gegenübersteht, so steht dies *Bolwesch* neben *Bilwitz*, *Bilwis Pilweins*. Wtb. 36, vgl. Gr. myth. 347. Sonst fällt es beinahe mit dem Adjectiv *bölwesch:* wölfisch, zusammen, von dem es doch wol zu trennen ist, da der Umlaut mangelt.

***pomèlich:** langsam, Krh. **pumélich* Lrnz. *pumélit*, Prb. *pameelich*, Zps. Wtb. 32.

pöppel, pepel m. mucor Ksm., vgl. Fromm. II, 236. Weinh. 72, in dieser Form **md.** schles. nordböhm. — nd. *bobel*, bair. *pipel*. —

bosser*. — ***bàssergeschnjell n. Wassersuppe mit Mehlspeise. Lorenzen. *wasserschnell* f. in Mw. **schles.** *wasserschnelle* f. bairisch *wasserschnallen* etc. Weinh. 87.

prægeln: schmoren, Käsmark; wird daselbst ganz so angewendet wie anderwärts *prèseln*. s. d.

prangerstie'n f. Prangersdierne, Schanddierne für den Pranger reif, Knh. „*pranguslin:* Schimpfwort" Krmw.

Praubn Prâben: Deutsch Praben, madj. Németh Próna sl. německé Prawno, vgl. Wtb. 16.

prautkauf m. noch in Dopsch. bei den Häuern. Dabei kniet die Braut auf ein Tuch und verkauft Küsse. Der sie küssen will, wirft ein Geldstück vor ihr auf das Tuch.

Preybitz: Privitz, Neitraer Gespanschaft; so geschrieben 1380. Schemnitzer Archiv.

ge**prell** n. unnützer Kram. Das ist lauter altes *abgenutztes geprell*, Ksm. **schweiz. brällen:** Mistknollen, Stald. 215. **Aachn m.** *prôl* (prüll) nl. *preutel:* gerümpel, Müll. W. 188.

preschen: einen hetzen, jagen, Ksm. ebenso **schles. Oberlausitz,** Weinh. 73. Anton I, 8 und **nd** Fromm. II, 180, 35. zu sl. *pressinauti se?*

***prèseln:** schmoren, einbrennen, Lrzn. Krh. Knh. *prèsellébe't:* Einbrennsuppe, Lrz. Krh. in der **Aachn.** Mundart *bröselen:* durch einander kochen, Müll. Weitz 26. Oberdeutsch *bröseln, brotzeln, brutzeln, brägeln*, Fromm. III, 424, 3. schles. *prützeln*, Weinh. 73. Zps.: *pretzeln* Wtb. 40, in Käsmark **prægeln.** s. d.

Briesen: jetzt gewöhnlicher Bries, Breznó bánya, Stadt der Soler Gespansch.

***prombai** m. Branntwein, Trxlh. vgl. Wtb. 171; im Zillerthale *brombei*¨, Fromm. V, 107.

promm* f. Bassgeige, Krh. *bromm*, Krmw. **schles. *bromme* f. Fromm. IV, 165 (im Register fehlt bei diesem Worte die Seitenzahl).

***prö˘l** n. Brünnlein, *das tötnprö˘l um poartel* heisst ein offener Brunnen in Krh.

***prûfleck** m. Brustfleck, Brustlatz, Lrzn. Prb. *prusfleck* Krh. *Brustfleck*, Krmw. slovakisch *prusliak*.

prün, prü: *es prüt de nessel; a haus ëst ůgeprüt* Krh. **altköln.:** *broen, dat vuer broit:* das Feuer brennt, Fromm. II, 309. Auch **schles.** noch *brühen* für brennen, Weinh. 12 f., ebenso **in der Zips,** vgl. Wtb. 40.

bùbe f. Wiege; *bùbain:* schlafen. Menhardsdorf, vgl. Wtb. 40.

***pùchheckel** f. buchecker Krh.; das ungehörige *h* im Anlaut des zweiten Wortes der Zusammensetzung wohl zu erklären wie in **erdhauch?** s. d.

***puffen:** fallen, *gib acht du bi'st puffen!* Krh.

Pukanz, ein Städtchen, Honter Gespanschaft, 1324 durch die österr. Herren von Haslau von Bath aus gegründet. Schemnitzer Archiv.

***puin** f. Bühne, Krmw. in der Bedeutung wie Wtb. 4. Aachen m. *gebón*. Dies *ui* für *ú* wie im altkölnischen für *ü u: kuirten kuirt:* kürzen, kurz, Fromm. I, 179.

bůtening bükndeng: wüthend, rasend: *a bükndenga mensch*, Krh. Zur Erläuterung dieser Bildung setze ich einige andere ähnliche her: *a trågndenga ku:* eine tragende (trächtige) Kuh; *a hinkendenga leml:* ein hinkendes Lamm: *di ku hàt 'as gelndenga* (s. d.); ebenso hört man: *'s lèbendenga, 's schütteldenga, 's laufndenga*. Es ist diese Form eine fernere Erweiterung der mhd. Doppelbildung — *endic* (*habendic brennendic*), die in der schlesischen Mundart zu — *nig* wird, *laufnig* etc. vgl. Weinh. Dialektforschung 109. Die

schwachen Biegungsendungen der casus obliqui, in den Nominativ vorgetreten, gaben —*igen*, das nun wieder nach Schm. Grammatik §. 580 —*ing* gesprochen wurde und nun vollends noch wie ein echtes —*ing* Flexion erhält. So sagt der Österreicher für: im übrigen (d. i. übrigens): *im übringa*, d. i. in dem übrig-enen; und so wäre denn ein *bükndenga:* ein wüthendigener, wobei noch der Übertritt des *t* in *k* vor *n* anzumerken ist. In *schütteldenga* fällt zwischen *l* und *d* das *n* aus. Das unter — **ai** angeführte österreichische: *làchadáng-ai* scheint ähnlich gebildet. *lèbendeng* (vgl. BM. I, 956, mhd. auch ein *lebending* aus dem Vaterunser des Heinr. v. Krolewitz *lebindinge* leb. Ludwgs 164) deutet auf die richtige Betonung, die auch in Leutschau noch gehört wird; wo man *lèbndich* (nicht lebéndig) sagt. Unser *bütendinga* scheint aber geradezu aus Thüringen zu stammen, vgl. Schmell. §. 917: *e wüteninger oss* etc. Schmell. vermuthet in diesem — *ing* eine dem *end* analoge Endung, gleich dem englischen —*ing:* „was das vorangehende *en* (wüteninger) betrifft, so scheint es eben nur die bessere, aber im Dialekt verdunkelte und durch tautologische Beisetzung des —*ing* aufgefrischte Endung *end*, *en'* zu sein (was unsere Krickerhäuerformen vollends bestätigen)". Obwohl nun auch noch das in Anschlag zu bringen wäre, dass im niederrheinischen, wo diese thüringisch-krickerhäuische Form ihren Ursprung nehmen könnte, das *nd* sich in *ng* verwandelt, oder das dem *n* hinzugesetzte *g* das *d* verschlingt (*ende* siebenbürgisch: *engd*, kölnisch: *eng; hænde*, siebenbürg. *hängd*, kölnisch. *häng*, Wtb. 22), so bleibe ich doch bei meiner obigen Erklärung. Das englische —*ing* ist eine ähnliche adjectivische Endung, die das Particip —*end* schon im mittelenglischen zu verdrängen begann. Gr. gr. I², 1008 wie umgekehrt das Schwedische, adjectiva in partic. præs. verwandelt (*rosende kind* u. dgl. Gr. gr. IV. 64). Dass das von Schmell. a. a.O. angeführte *ze sprechent, ze tunde* etc. aus dem Dativ des Infinitiv entsprungen, ist hinreichend dargethan. Gr. gr. IV, 60. 64. 105 ff. 113. In **fränkisch**-henneberg. Mundart finde ich *schreiennig*, Fromm. II, 172. **koburgisch**: *lachenig* neben dem **hennebergischen**: *lacherig*, Fromm. II, 278, vgl. noch **Aachner** Mundart *dreckętig, reuetig:* dreckig, ruhig. Müll. Weitz. VIII.

* **buo'gen**: würgen, Krh. vgl. Weinh. 106.

***purgal** n. Kinderspielzeug, ähnlich dem **piske** (Wtb. 36.) Krh.

***pursecht** m. Bursche, sonst ***knecht.** Zuerst hörte ich die Form in Krh. aus dem Munde eines Bauern, einige andere, die ich fragte, kannten das Wort nicht als krickerhäuisch. In Knh. hörte ich es wiederholt. Diese Form findet sich in **Rheinfranken**, Fromm. II, 552, in Franken überhaupt Fromm. III, 358, im **alemannischen** z. B. bei Hebel, theilweise in Tirol, Fromm. IV, 213 f. Im **siebenbürgischen** Fromm. V, 520, 1: *bö'ste* m. —

bû'secht f. Wurst, Krh. *bjoscht* Pr. (s. d.) **nd.** *wost*, Fromm. V, 301. das *büschtessen:* 1. das Wurstessen, 2. die Verlobung. Dabei stellt sich eines der jüngeren Geschwister der Braut oder sonst jemand auf die Ofenbank und sagt zur Braut: *mümel Anna* (oder wie sie sonst heisst), *belt ĕr 'ne kràppen ade belt ĕr 'ne mâ˜ ?* die Braut: *ech màg net 'ne kràppen, ech màg nje 'ne mâ˜ !* Krh.

Ch.

Die Diminutivendung —*chen* beschränkt sich mehr auf die Zips, s. Wtb. 42. 76. (unter —*le*), 83 unter *name*. Den Kinderreim der Wtb. Seite 83 unter *nase* mitgetheilt ist, hörte ich nun vollständiger in Ksm. Da er die Diminutivformen der Zipser kennzeichnet, finde er hier Platz:

e stiə'nchen wi e biə'nchen
e äigelchen wi e veigelchen (Vögelchen)
e näis-chen wie e häischen
e mäil-chen (Mäulchen) wie e reilchen.

Der Wechsel des *f* und *ch*, wie er im nl. vorkommt, findet sich nur in **lachter.** s. d., wahrscheinlich in *gelichter*, Wtb. 77, vielleicht auch in *krachen*, Wtb. 73. nd. *k* für *ch* in *stierke*, Wtb. 99, *jerke*, Wtb. 65, *rosinken*, Wtb. 88.

D T.

darf **tjaf**, s. d.: *ech tjaf, du tjafst, he tjaf, bie' tjaffen*, part. pass. *getjafft*, Krh.

därm* **dâa'me' (= därmer): das Eingeweide, Krh. Über die Mehrzahlendung —*er*, die bei masc. ursprünglich nicht vorkommt, bei diesem Worte schon im XVI. Jahrh. nachzuweisen ist, Gr. Wtb. II, 779. — Das *r* im Auslaut wird in Plsn. Kr. Prb. höchst selten gehört; in Kr. nur zuweilen leise im Artikel: *dr* und in *hear:* Herr, s. Wtb. 86. In der österreichischen Mundart wird das *er* in solchen Fällen zu *a, èa, ir*, zu *ia, ur*, zu *ua*, in diesen md. Mundarten höchst selten (*hear*) und da vielleicht nur durch österr. Einfluss. Es fällt hier das *r* wie in der **Aachner** Mundart vor Consonanten völlig weg; österr. Vater: *vàda*, muter: *muada*, der: *dèa*, dir: *dia*, Wurst: *wuascht*; hingegen hier: *vàte'*, *mute'*, *de'* (*dr*), *diə'*, *bü'scht*, s. **R.**

tàg* m. ***tàch, ***tàch**, *tàch* m.: tag. als lehrreiches Bild für die Verwandtschaft und den Abstand der Mundarten stelle ich hier aus einigen Hauptorten die Wochentage zusammen.

Käsmark: **Méuntàch, Dènstàch, Mettwoch, Donnerschtàch, Frai-**

tàch, Sonnäubend, Sonntàch, vgl. fränk. hennebergisch: *Muëntig, Moëntig, Deinstig, Mettwoch, Dunnerstig, Fräitig, Sunnoëbet, Sunntig,* Fromm. III, 222 ff.

Dopschau [1]): **Màntàch, Dènstàch, Medboch, Donnerschtàch, Fraitàch, Sonnabend, Sunntàch.**

Kuneschhäu: **Màntik, Deinstik, Moidboch, Dòne-schtik, Wraitik, Seimet** (in Prb. Smh. Gdl. *Simmet;* nordböhm. *Simmt* Fromm. III, 216) **Sunntik.**

Krickerhäu: **Mæ˘tik** [2]) (ahd. *mânintac* mnl. *manendach, maendach* s. **mæn.**) **Dēnstik, Mè°boch** (in Gmünd heisst er noch *Quomtag.* Fromm. V, 262), **Doneschtik, Wraitik, Sömen, Sontik.**

Pilsen: **Mai˘tich, Airochtàg, Mëntochn, Tīnztàg, Wraitàg, Samstàg, Suntàg.**

Sette communi: **Mentak, Ertak, Mittoch (Mittak), Fistak, Wraitak, Sastak, Suntak.**

Tirol: *Mantig, Erchtig, Mittig, Pfinstig, Freitig, Samstig, Suntig,* Fromm. III, 460, vgl. IV, 538. IX.

Krickerhäu, Pilsen und die sette communi zeigen Verwandtschaft in der seltenen Form: **Mæ˘tik, Mai˘tich, Mentak,** Käsmark, Dopschau, Kuneschhäu, Krickerhäu haben noch die md. Formen: *Dènstàch, Deinstik* (wie fränk.-henneb.) *Dinstik.* Pls. VII. comm. Tirol haben *Airochtàg, Ertak,* Krickerhäu und Pilsen schieben in Mittwoch einen Nasenlaut ein, Kuh. mit Weglassung des *tt,* das schon in Knh. Dopsch. weich wird. Pls. mit Weglassung des *w* wie in den sette com. und Tirol: Ksm. *mettwoch* (wie fränk.-henn.) Dpsch. *Medboch,* Krh. *Moidboch,* Krh. *Mè˘boch,* Pls. *Mëntochen,* VII com. *Mittak* (tirol. *mittig*) siebenb. *Mettig* Mag. I, 275.

Ksm. Dpsch. Kuh. Krh. haben *Donnerstag;* Plsn. VII, com. haben *Pfinztag.*

Freitag ist allen gemein.

Ksm. Dpsch. Kuh. Krh. haben das mehr md. nd. *Sonnabend, Seimet, Sömen;* Plsn. und die VII, com. das mehr oberdeutsche: *Samstag,* vgl. darüber Fromm. III, 216 unten.

Wir sehen deutlich, dass die Mundarten wohl zusammengehören, aber durch räumliche Trennung und verschiedenartige Zuwanderungen sich von einander entfernten.

***tàdeng:** plaudern, sprechen. Besonders beliebt in Knh. Die regelmässige Umbildung des Zipser Ausdruckes: *tädingen* Wtb. 42, d. i. *tagedingen, teidingen.* Das subst. der **tädig:** Rechtsstreit, lebt auch im **siebenbürgischen,** Fromm. IV, 195. **Aachn m.** *deding.* Müller Weitz 31.

1) Vgl. ü. d. Übergangsstellung v. Dopschau Wtb. 132.
2) Obwohl Münichwies eine ganz isolirte Stellung einnimmt im Vergleich zu den Orten um Kremnitz, Praben, Krickerhäu (kein *b* für *w*, kein *w* für *f*), so stimmen die Wochentagnamen doch mit Krh. überein: *Mæ'tik, Dinstik, Meidwoch, Dònerschtik, Fraitik, Simen, Sontik.*

dar **dàa':** in *bu gêst du dàa'?* wo gehst du hin? in Prb. Krh. Smh. in Dobsch. nur: *bo gêst?* wo gehst du hin, was slav. aussieht. Über das alte *dar* s. Gr. gr. III, 172. f. 20. **westerw.** Schmidt 44.

tarn (für *türren*): es wagen dürfen, Dpsch.: *ech tarr, du tarst, her tarr, bir tarren, ër tarrts, së tarren,* s. **toa** auch in der Oberlausitz noch, Anton führt es unverstanden auf 1, 21 u. 13, 14.

taranda f. Schwätzerin, Krb. sl. Jungmann IV, 651. vgl. taratantara: redebutil voc. 1420?

***täschen** pl. unreif essbare, augestochene Pflaumen, eine besondere Art, Krh. **nd.** in Fallersleben *tasche* f. Fromm. V, 298, vgl. III, 343.

***telle'** m. der Teller, Krh., s. **freszbretal.**

***tellel** n. kleine Vertiefung im Rasen, Ruheplatz im Freien, Pls. **Aachener Mundart:** die *däll:* eine Vertiefung im Felde; zu Coblenz, im Westerwalde, in Hessen ebenso, Müll. Weitz, 8. 30, **rheinfränk.** *dell,* Fromm. II, 551.

ten^{d}l n. der Haarkranz der Mädchen, Krh., vielleicht zu mhd. *tinne:* die Schläfe, weil dieser Kranz von Haaren auf den Schläfen ruht? Dies seltenere Wort lebt noch in der Hildesheimer und Tiroler Mundart. Fromm. II, 124. III, 16. IV, 445.

tenkn f. Tinte Prb. sieht noch ganz niederrhein. aus, s. Wtb. 22.

dege': dieser Krh. *dège herr, dège frau, dègs haus,* Knh. Man könnte sich versucht fühlen, auf die Gr. gr. III, 27 ausgesprochene Vermuthung — dass ahd. *dësër, dësiu diz* mit dem goth. mit —*uh* zusammengesetzten Demonstr. in Zusammenhang stehe — zurückkommend, anzunehmen: dass hier das S(=z) im goth. genit. *thizuh thizôzuh* nicht wie im ahd. mhd. überwog, sondern vielmehr ausnahmsweise dem Suffix unterlag, so dass nun die Flexion an dasselbe angehängt wurde — dass statt *dëses dësëro* aus *thizuh thizôzuh; dë(su)hes dè (su) hèr* ward. Die seltsamen Formen der Oberlausitzer Mundart scheinen fast die Annahme zu bestätigen: *dasseche, dassœke:* dasselbe. *dehichte, diehichte, dechte:* dieser da, diese da, Anton I, 9, vgl. VII, 15. Da man ohne ältere Zeugen dies *dasseche* jedoch kaum aus dem goth. *thatuh* wird erklären wollen, so muss angenommen werden, dass *seche* für *sechtige, sechtje* aus *sochtân(ige)* steht, s. Weinh. Dial. 141: also *dasseche* = das solche, das sogethane ebenso (oder vielleicht das *so-ichte?*) muss *dege'* aus *dechte,* d. i. *der hichte* (aus dem demonstr. Stamme *hi-* s. Weinh. Dial. 141) entsprungen sein.

dei: die, illa Krh. **altkölnisch** *dei,* Fromm. II, 310.

dès: diess. *dès ix scho˘ de bòret:* ja wohl (wörtlich: das ist schon die Wahr-

heit!) Krh. übliche Redensart. *diser, dise* fehlt in Krh. *dês* schon mhd. *dez* Schm. §. 747 scheint österr. bair. gewöhnlicher in Krh. *sel.* s. d.

tféub m. Pfau, Ksm. oberpfälz. *pfab*, voc. *phofe*. Schm. I, 326 über *tf* für *pf*, s. Wtb. 31, 85.

***tirpel, dürpl** m. die Schwelle, Krh. Also auch in Krh. lebt dieses seltene Wort, das sonst nur in der **Zipser** *(türpel)* und in der **Siebenbürger** Mundart in der reinen Form *türpel, dürpel* erhalten ist. Wtb. 48. Fromm. in seiner eben so gehaltvollen als freundlichen Anzeige meines Wtb. V, 235 weist zwar noch einige Fundorte nach, aber Ztschr. IV, 284, 106 und V, 40, 103: *dirpel* ist siebenbürgisch. Sonst findet sich das Wort nur entstellt: *drüppel* friesisch. Fromm. IV, 128, 19. bei Schütze: *drümpel*, in **Aachen**: *dölper*, Fromm. V, 238. nl. *dorpel*, holstein. *drumpel* etc. Müll. Weitz 34. Auch hier haben unsere Mundarten eine reinere Form als die niederrheinischen, vgl. Wtb. 22.

***tjaf**: darf. *ech tjaf, tu tjafst, he' tjaf. bir tjaffen:* wir dürfen. partic. praet. pass. *getjafft*, Krh. Prh. vgl. **toa**. Da es im schles. selten ist, Weinh. Dial. 130, so liesse sich annehmen, dass es aus dem österr. *(i téaf)* herübergenommen ist; aus *téaf* konnte *tjaf* entstehen, vgl. jedoch *djar, bjoscht, jatz;* über die ähnliche Erscheinung im altnord. schw. dän. s. unter **J.**

djar: dürre, Prb. Krh. vgl. oben **bjoscht**. nl. *dor*. Aus österr. *dia'?* dürr.

djoscht (dorst) m. durst. Prb.

Dilln: Bergstadt, Honter Gespanschaft: *Dilnitia* 1373 sartor de *Dilinis* 1382, montani in *Dilnis* 1385, fejér bánya alias Dilna 1387, Thomas de *Dilnis* 1394, Meschel de *Dilinis* 1398, Dytz de *Dilnis* 1404, peyn (= bî dem) *Diln* 1422, *Dilin* 1439, vgl. damit das alte *Dilnu marcha* in **Friesland** Förstemann Ortsnamen 418. madjar. heisst das Städtchen jetzt Béla bánya, worin man eine Beziehung auf Bela III findet, der ältere madjarische Name *Fejérbánya*, den wir oben von 1387 anführten, fasst das Wort als béla baña: weisse Grube auf.

***toa'**: ich darf, wage es, *ech toa', du toa'st, bie tö'n, ie tö't* (mhd. wir türren), part. prät. *getoart*, Krh., vgl. Wtb. 44[b] und oben **tarn.**

Tobîslmenl n. ein Kobold bei den Bergleuten in Dpsch.

Tódenn f. eine Unholdin im Glauben der Krickerhäuer; in Prb. *Tédenn*, vgl. Wtb. 47, die von Ipolyi in Wolf's Ztschr. f. Myth. angeführten Formen *Tüden* und *Tödin* hörte ich nicht, sondern nur wie oben. Doch halte ich auch für möglich, dass *Tóden* = *Tódënn'* für *Tódinne* steht, der weibliche personificirte Tod. *de Tódenn* (_ ◡ das *e* ganz deutlich, nicht *Tódn*), *wlächt* (s. d.) *em glockenhaus of em tiom.* Wenn man sie sieht, erscheint sie bald kurz, wächst und schwindet. Vgl. die Harthgrepa des Saxo Gr. myth. 522. Den Reisenden *hocket sie âf* und spricht: *ben ech gereng?* wenn er sagt: *jâ*, da macht sie sich schwer, dass er auf die Knie fällt: dann macht sie sich wieder geringe und ängstet den Wanderer, sobald er aufsteht, von Neuem. Einmal kam *de Tódenn* zu einer Wöchnerin und hat das Kind *angeplåst* und das ist aufgequollen und ist gestorben. — In Tirol nennt man ein gewisses Gespenst: *Toudl* m. Fromm. IV, 447 (nicht 487, wie im Register steht). Zu dem, was Ipolyi a. a. O. über die *Tödinn* sagt, setzt J. W. Wolf in der Anmerkung hinzu: eng verwandt ist u. a. die weisse Frau in Stammheim bei Cäsar. heisterbac XI, 53, in **Aachen**, Müll. Weitz 246 heisst *Tö'l:* ein einfältiges, gutmüthiges Frauenzimmer. vgl. Schmell. I, 462 der *todl?*

Tompelwagen m. eine Art von Wagen, die nur zum Steineführen bestimmt sind. Krh.

dônen *derdônen:* erreichen Wtb. 44. **siebenb.** erdehnen Haltr. tiersage 62.

dônen: donnern, fluchen. Krh. Im Beichtstuhl bekommt der Geistliche in Krh. häufig das Bekenntniss zu hören: *ech hâ gedônet, hâ gebêtet,* d. i. ich habe gedonnert, habe gewettert = geflucht. Da in Krh. ganz wie in der **Aachener** Mundart (vgl. bei Müll. Weitz: *schwat hut at wot:* Schwarte, Hürde, Art, Wort und oben *büscht* (das *r* so häufig ausfällt, lässt sich nicht bestimmen, ob hier *dône'n* oder *dônen, dânen*, vgl. Schmell. I, 377, anzusetzen ist. Die folgenden Namen würden für letztere Form sprechen:

Dônigstân m. ein Fels bei Krh. spielt in den Sagen daselbst eine Rolle; wird in der Volksetymologie vom *dône'* m. Donner abgeleitet, also ein *donneriger*, d. i. donnernder (vgl. die Bildungen, die unter *bütening* besprochen werden) Stein. Unter dem Donigstan befindet sich die

Dônigkamer f. eine Höhle auf dem *Donigstein* in Krh. Der Eingang dazu ist das *mädeloch*, eine Öffnung im Felsen. Eine Mutter ist einmal mit einem ganz kleinen Kinde auf dem Arme — es war gerade in der „längsten Mitternacht" — hineingekommen, denn um jene Zeit kann man hinein; da war Gold und Silber in Menge. Sie setzte ihr Kind auf den Boden und nahm davon in die Schürze. Da geht auf einmal unversehens eine Thüre zu und sie ist von ihrem Kinde getrennt. Weinend ging sie fort mit dem Schatz und konnte sein nicht froh werden. Als aber das Jahr um war, um dieselbe längste Mitternacht, nahm sie ihr Gold zusammen und trug es hin zur *Dônigkammer*. Da lief ihr lachend ihr Kind entgegen und spielte mit einem Apfel. Da warf sie den Schatz von sich

und hub das Kind auf den Arm und trug sichs heim.

todbrûch m. tiefer Morast, Wtb. 49. **märk.** *daúdbruuk*, Fromm. III, 260, 20. *bruch* auch im Riesengebirge, Fromm. II, vgl. auch nd. *dôtlœger:* Sumpfgrund, From. V, 54.

tôtengarten m. der Friedhof; in der Zips allgemein.

tôter m. Taufpathe, *tôfra* f. Taufpathin, Kr. s. Wtb. 45.

trâgendeng: trächtig, Krh. *di tragndenga kú.* s. **bütning.**

***trapatsch** m. kleiner Kobold, muthwilliges Ding, Krh. Jungmann IV. 615 hat *trapač:* licium.

***trellal** n. Quaste, Krmw., vgl. *der* und *die trolln:* Quaste, Fromm. II, 569. **Vorarlberg** vgl. **trölla.**

trepain: zwängen; *holz en ofen trepain,* Ksm.

trepal n. das Tröpflein. Krmw. *p* für *pf* im Auslaut und Inlaut (im Anlaut *tf* und *f*) geht durch alle Spielarten der Mundart des ungr. Berglandes.

treug: trocken. *treugs prôt*, Krmw., ebenso in Zipsen, Pilsen, Krh. in **Schlesien** etc. s. Wtb. 45. **troigen:** trocknen, Trh., daselbst hörte ich singen:

de kuckuck sëtzt af em âst
kimt a rêgen mâcht ne nâsz
kimt a bâa'me' sunneschai˜
troign em kuckuck de wede' lain.

altkölnisch: *druigen:* trockenen. From. II, 311.

Trexelhäu, so geschrieben finde ich es noch 1683 (Pfarrmatrikel daselbst). Die Bevölkerung ist ganz deutsch und nennt den Ort *Trexlhâ*, auf den Karten findet man es gewöhnlich nur unter dem slav. Namen: Jano Lehota (Korabinsky 361: *Jánosch Lehota: Tekserhay*). Sonst kommen noch die Formen: *Drezelhaj, Treselhay* vor, wofür überall *Trexelhäu* zu lesen ist, s. — **häu.**

drôlmen, *gedrôimet:* poltern, gepoltert, Krh., vgl. ahd. *drumôn* mhd. *drumen:* zertrümmern.

***trölla** m. 1. der Lump, liederliche Mensch; 2. penis, Kindersprache, Krh. vgl. Fromm. II, 569 und **trellal.**

trâtschen,* ***trotschen: plump auftreten, trampeln, Dpsch., vgl. Schmell. I, 503: *trätschen.*

trôtschke' m. länglicher Brotlaib Prb. *drömel*, **drîmel** n., so heisst in Prb. noch der Sonntagskopfputz der Frauen, mhd. *drümel* stn. Ben. Müll. I, 392 nur aus **Wolframs** Willehalm nachgewiesen, also wohl thüringisch?

***tschêgen:** schwätzen, Krh. tirol. *tschigôlen*, Fromm. III, 9; madj. *fecsegni*; *tschêgelesta*, f. Elster, Krh., vgl. **agelesta.**

***tschilka** m. Sperling, in den Gründen, Wtb. 46. Er heisst auch so im **sieb.** in Sächsisch-Regen; sonst siebenb. *tschirib* vgl. Gr. gr. III, 308, und, wie in Aachen u. s. *mäsch.* Die Zipser haben für ihn auch noch andere Spottnamen, als: *skunz* m. s. d. Leutschau, *litzke* m. s. d. Schwedler, *sparnigel* m. s. d. Wagendrüssel.

tschinden: auf dem Eise gleiten, Kmnz., in der **Oberlausitz** *schindern,* im Wittenberger Kreise: *schluttern*, Anton IV, 5. vgl. *schindern* (Obermain): glänzen, klirren, rauschen Schmell. III, 572. in Krh. auch *tschonden* Wtb. 47, was auf ein *schunden*, *schünden* deutet, s. **rôlen, tschôlen.**

tschingeln: klingeln, Wtb. 46. Auch **siebenb.** in Sächsisch-Regen.

tschôlen: auf dem Eise gleiten, Krh., s. **tschinden.**

tschulolo n. penis infantis; Kinderspr. Prb. *„schirlen*, wofür man in Leipzig *schullen* sagt, sein wasser abschlagen, Berndt. Campe. *ein schirlo machen"*, Anton IV, 5. *schirl-ô* ist zusammengesetzt mit jenem alten *-â*, *-ô* das im Ausruf an subst. und verba angehängt wird, Gr. gr. III, 390, das in der Kindersprache noch lebt; so ist auch zu erklären *kullô!* und *kugelô!* wie die Kinder rufen wenn die Kugel rollt, so: *Kullo* n. Kugel Weinh. 49. und obiges *tschul-ô*, *tschulolô!*

türren, s. **tar toa.**

***tûten:** tuten, trompeten, Krh. vgl. Wtb. 48.

E.

Die Aussprache des *eu* mhd. *iu* in Krh. fällt besonders auf; es klingt wie; *äü* z. B. *kräüz* (fast zweisylbig *krä - üz*, indem das *ä* gedehnt, das *ü* kürzer und schwächer betont, aber doch deutlich vernehmbar ausgesprochen wird), *täüwl*, *läüchten*, *däütsch podäüten*, *wräünd* (daneben hörte ich in Krh. *wicht* f. *fichte*, in Knh. *wäüchtenbald*, in den **sette communi:** *wäüchta* C. W. 120). Die Form *schaüb* f. Wtb. 91ª bestätigt, dass die Schreibung *scheuben:* Scheibe nicht bloss eine orthographische Inconsequenz ist, Schmell. III, 310 (vielleicht wird sich noch ein mhd. schwf. *schiube*, das zu *schoup* stm. im Ablautverhältniss stünde, finden). *dräü* (n. mhd. *driu*) scheint neben *drái*, wenn auch vielleicht nicht mehr mit genauer Unterscheidung des Geschlechtes, eben so wie im **„cimbrischen"** zu bestehen (vgl. C.W. 52). Ich hörte z. B. immer nur *dräüzegena:* dreizehn (mhd. *drizëhen* u. *driuzëhen*), so werden auch diejenigen nhd. *äu eu* gesprochen, die mhd. *û*, *iu* entsprechen: *säül*, *träübela* u. a. Dieses *äü* entspricht so sehr dem *äü* der **sette communi,** wie dessen Aussprache C. W. 40 angegeben ist, dass hier ein Zusammenhang angenommen

werden muss[1]), es stammt wohl aus Franken, s. Fromm. VI, 161.

*In Trexelhäu, Paulesch, Hochwies, Kuneschhäu wird dies *äu* schon zu *oi*, was aber auch für mhd. *i*, nhd. *ei*, sowie für *ie* steht, so dass der Unterschied zwischen nhd. *ei* und *eu*, den die Mundart von Krh. so schön festhält, ganz schwindet. In der Zips, in Prb. Zch. wird *ei* (mhd. *i*) und *eu* schon wie in Österr. zu *ài* (wie unter den „Cimbern" in Palù C. W. 40).

***echta:** octo, achte in Krh.; eine seltene Form, unflectirt hört man *àcht*, im mhd. scheint *ehte ähte* eine mundartliche Erscheinung, die namentlich bei **Wolfram** vorkommt, vgl. **altkölnisch** *echt*, Fromm. II, 312; angels. *eahta*, engl. *eight*.

***èdn** m. Eidam, Dpsch.; auch in der Zips hört man stets *aidam* für Schwiegersohn, in der Oberlausitz *ēdn*, Anton I, 6; in Prb. *àden*.

Eysenpach: so heisst das Bad *Vichnye* 1370, Schemn. Archiv.

élast: zuweilen, Dpsch., vgl. Wtb. 48: *elzt*. zu ahd. *za lazzôst:* zu letzt? altsächs. *last* mnd. *lest* und *é:* prius?

***elwa:** eilfe, Prb., Krh.: *alwa*, Mw.: *eilwe*, Cimbrisch: *olwe*, s. unter **E:** die Zahlwörter von Krh. und Dpsch.

***emze:** entweder, Krh., in Prb. *enzbeder*. mhd. *eintweder* aus *eindewëder* zu unterscheiden von *einwëder:* bei Seb. Brant: *eintzwar*, Herm. von Fritzlar: *antsweder* Wackrn. leseb. I, 1059, 35. 854, 19. *entzwar* im leben des heil. Ludw. u. s. mhd. wtb. III, 548.

enenkel m. Enkel, Prb., Zch. cimbr. *anecho* die alte Form *enenkel* auch noch im **bair.** Schmell. I, 83. Fromm. II, 183. 3. madj.: *unoka onoka*; illyr.: *unuk*; czech.: *wnuk*; poln. *wnek* (*wnéˉk* = *wnenk*).

er in Hw.: **jer** in Plsn. Krh. Mw.: **har, hea'**, s. d.

erdappel m. pl. erdäppel: der Kürbis, Krh., ebenso mhd. Ben. Müll. I, 48; Schmell. I, 104; in Prb. = die Kartoffel, die in Krh. *mea'apel* heisst.

***erk** f.? der Zorn; *net hrâg* (s. Wtb. 86b. und **ràgen**) *e sô wüe' ea'k:* nicht hebe so vor Zorn **nl.** *erg* f. der Ärger; adj. aufgebracht. **Aachener** Mundart *ârg*, s. 4. ahd. *argi*, mhd. *erge* stf. zu unterscheiden vom mhd. *arc* stm., kölnisch *der arg* Fromm. II, 304.

erdczins hoc est terragium 1370, Schem. Arch.; vgl. Weinh. 18.

***erdhauch** der grosse Frosch, ein mythisches Wesen in Krh. Der zweite Theil des Wortes scheint das veroberdeutschte nd. *hucke* bei Heliand *huc:* Kröte mhd. *oucche* nhd. *auke*, *euze*, *ütsche*, nd. *ütze*. Gr. Wtb. I. 816. Über das *h.*, vielleicht ungehörig wie oft im nl., Gr. gr.[2] I, 502, ahd. 188. Weitere md. Formen sind *hètsche*, *hitsch*, *hutschge*, *hutch*, Weinh. 35. Gegen die dortige Deutung aus *hocken* (wo der Anlaut *h* organisch wäre) erinnert Petters auch noch an *agls. yce*, nhd. *unke*, Fromm. V, 474.

erdnuss, **ea'mess** f. ein essbares Zwiebelgewächs, Krh. spargula arvensis? bei Schmell. I, 104: *erdmies*.

---

1) Man vgl. dazu noch die oben unter *tag* zusammengestellten Namen der Wochentage. Eine ähnliche Übereinstimmung zeigt sich in den Zahlwörtern, in der Verwandlung des *w* in *b*, z. B. u. des *F*, *V* in *W*. s. *V F*. Es sei gestattet, hier die Zahlwörter der Krickerhäuer und Dopschauer mit denen der sette communi zusammenzustellen, wobei ich nur die auffallendsten Formen des cimbrischen anführe (dass ich bei der Schreibung des „cimbrischen" statt der italienischen deutsche Orthographie anwende, wird wohl gebilligt werden).

VII com.	Krh.	Dpsch.
oaz	*d'ˉs*	*ènaz*
zbèn zbu zboa	*zbèn zbu zba*	*zwêˉ zwó zwà*
drai dreü	*drai dràü*	*dràia*
wiar wiere	*wiı wiə (wira)*	*vira*
wüf wümwe.	*wömwe (wömwa)*, aber *wofzegena:* fünfzehn.	*fémba*
sex sexe	*sex sechsa*	*sechsa*
xiben sibene	*xiben sibena*	*sibana*
acht achte	*àcht ächt echta.*	*àchta*
neüne	*nàüna*	*nàina*
zegene	*zegena* (in Mw. *zèrne*)	*zèna*
olwe	*alwa* (in Mw. *eilwe*)	*elwa*
zbelwe	*zbelwa*	*zwelwa*
draizegene	*dràüzegena*	*draizan*
Fehlt in C. W., s. 52.	*wiezegena*	*virzan*
Fehlt in Cw., s. 52.	*wofzegena*	*fufzan*
—	*sechzegena*	*sechzan*
—	*sibenzegena*	*sibzan*
—	*àchtzegena*	*ochzan*
—	*nàünzegena*	*nainzan*
zbanzek	*zbàˉzek*	*zwenzik (enanzwenzik, zwà und zwenzik etc).*
—	*echt e zbaˉzek* (28)	—
draizek	*draiszek*	*draiszik*
wiarzek	*wie'zek*	*virzik*
wüfzek	*wofzek*	*fufzik*
sechzek	*sechzek*	*sechzik*
—	—	*sibenzik.*
	àchtzek	
	nàünzek	
	hunde't	
	tausend, zegetausend.	

es è^s gen. *enker,* dat. acc. *enk:* ihr, euer, euch, Trh., vgl. Wtb. S. 132. Diese bair. österr. Dualformen haben sich in Krh. nicht eingedrängt; dort heisst es noch: *ie‘*, *äüch*. In Leutschau hört man auch schon *ės*, wofür in Ksm. nur *ir*, *ër* gehört wird.

***etza:** jetzt in Prb. **siebenbürg.** *etzt, enzet*, From. V, 369; **rhein-fränk.** *etz*, Fromm. V, 517; **Nürnberg.** *éiz, éizc*, Fromm. I, 131. mhd. *ie-zuo.*

F. V.

Die Erweichung des *f* und *v* zu *w*, die sich *nur in den deutschen Mundarten Italiens* und in denen des ungr. Berglandes findet, traf ich namentlich in folgenden Orten an: 1. in Pilsen, in Lorenzen; 2. in Paulesch, Hochwies, Prochetzhäu; 3. in Krickerhäu, Neuheu, Trexelhäu; 4. in Praben, Beneschhäu, der Zeche, Fundstollen, Bettelsdorf; 5. in Stuben, Glaserhäu, Turz, Kuneschhäu, Blofusz, Kremnitz; wahrscheinlich findet es sich auch in Perg, Hedwig, Brestenhäu, Käserhäu, Hanneshäu, Deutsch-Litta. Nur in Münichwies in der Turozer Gespanschaft, in Geidel u. Schmidshäu, das doch so nahe zu Praben liegt, hat sich *v f* erhalten, ebenso in Dopschau, vgl. Wtb. 162. In Mw. wird aber auch *w* nicht zu *b*.

fach n. der Theil, *zwâwechech:* zweifach, s. **zwè^, zwû, zwâ** und **fierren.**

vaiel ***wâi-ol** m. die Levkoje, der *veiel*, Pls. mhd. *viol* m. bair. *feigel* m. ehedem *feihel, veiel*, besonders von der Levkoje; veicherl n. von der viola odorata. **wai'la* n. das Veilchen, Krh.

***waitscha** m. der Hengst, Krh. sl. *wagcák;* die Stute: *Kobel*, Krh. s. Wtb. 72. In dem Fremdworte scheint sich das *w* eher zu behaupten als in deutschen Wörtern.

fal **gewàln,** *es gewält:* placere, placet, Krh.

pfan, **fankuchen** m. Eierspeise, Rührei, Prb. voc. 1420. *phankuche,* sl. *pankuch.*

farb? ***warba** f. der Kittel, Krh.

pfarr ***farrow *tfarrow** m. ***tfarretai** f. das Pfarrhaus, der Pfarrhof, Krh. Prb.

féfrain (_′ _‵): plaudern; *nicht fefrai!* plaudre nicht! Ksm., vgl. sl. *frfrám;* *ne frfri!* brumme nicht! Das slavische Wort muss aber auch entlehnt sein, wie alle mit *f* anlautenden czechisch. oder slovakischen Wortformen. sl. *frfren* ist der Geifer.

vetter ***wette‘** m. Vetter, Krmw.

farschang **wàaschang** m. Fasching, Kuh. mhd. *vaschanc,* madj. *farsang.* — *waschang*, Pls. Cimbr. *waschang*, Altbair. *faschanc*, jetzt *fasching*, Schm. I, 572; sl. *fasank*, Jungm. I, 539. Sowohl das slavische als auch das madj. Wort ist aus dem Deutschen herübergenommen.

farschen ***wa‘sehn:** forschen, auskundschaften, fragen, Krh. *wa‘sche wa‘scha‘* m. der Forschmann bei Hochzeiten, s. Wtb. 79; in Pls. *wrôschen*, Wtb. 52; cimbr. *worschen*, Cw. 122.

vater ***wâte:** Vater; Pls. *zwên gescheckte uxn und a pucklechta ku dàs schenkt me‘ mai wâta ban ech heiraten tu*, Trxh. *herr wâte:* geistlicher Herr, Herr Pfarrer in Trxlh. Pils. *(wâte)* Hw. auch *pater:*

a's pâtres gårten a's pâtres gårten.
sëtzt e wógel tfoifen
a hat ka wlógl a hat ka wlógel
siht mer im di saiten.

Txrlh. Krh. Pls.

fatze **watz** f. Trxlh., vgl. Wtb. 51 in einem Reime, den ein betrunkener Trexelhäuer sang:

höpsch mädl, summabâtz (Sommerweizen),
leg ti nide‘ gimmer watz,
höpsch mädl, summakoən,
leg ti nida, lå mi poən.

die Form mit *a* hat auch die schlesische Mundart, s. Weinh. 22.

***wemmel** m. cannabis mas, Hw. Plsch. Krh. Prb. mhd. *vimel*, stm., denn ich halte den nur aus Frauenlob nachgewiesenen Ausdruck Ben. Müll. III, 317, für dasselbe Wort, wenn auch die Bedeutung der ganzen Stelle nicht recht klar ist. Es ist md. **schles.** Fromm. IV, 167. *fimel* m. cannabis mas.; **fränk.-henneb.** *fimel fembl* (engl. *fimble*): cannabis mas, Fromm. II, 78, *e fimele:* ein wenig daselbst; oberd. **schweiz.** *fimmele* der samenlose weibliche Hanf. Stalder; **bair.** *femel fimel* der männliche Steugel des Hanfs, Schmell. I, 531 (der es von *femella* ableitet). — **niederrhein.** *fimel, fimelche:* stilles, zartes Frauenzimmer, Müll. Weitz 50; **schles.** *fimmel* Weiberrock, Weinh. 24; **nd.** *fummelke:* nachlässiges Frauenzimmer, Weinh. 24; **schles.** *fummeln:* coire. Weinh. 24. Die alten Formen *veim* und *faum:* spuma neben einander, Ben. Müll. III, 317 lassen ein mhd. *vime, veim, vimen* neben einem *viume, voum, fumen* annehmen, woher *vime, vimel, feim, fimern* und *faum, fumel* sich erklären würden. Ebenso findet sich *scheim* in gleicher Bedeutung mit *schaum*, Schmell. III, 362, aus *skeiman, skáim, skimun*, Gr. gr. II, 45. entspränge ebenso: *schîme, schimel, scheim* aus *skiuman, skáum, skumum*, aber *schaum*, *schumel f.* = 1. die Weibsperson, 2. vulva, Schm. III, 363; dasselbe bedeutet nach obigem wohl auch die *fumel*, vgl. *schummeln*, Schm. III, 363, und *fummeln.* — Das alts. *fëmea*, agls. *fæmne* (Helgoland. *fâmel:* Tochter, Fromm. III, 29), altn. *feima*, s. Weinh. deutsche Frauen, 5, wird wohl auch hieher gehören.

ver ***wr we‘ wo:** *wrände‘n, we‘laikôpen, woprüen*, **wrände‘n:** heirathen. Krh. **sieb.** *vrängdern*, Wtb. 30, in der Zips. *verändern. vor* = ver- *md.* s. Weinh. dial. 51.

we'laikôpen: ein verkauftes Gut im Grundbuch überschreiben lassen. Prb. mhd. *litkouf* md. oberd. *leikoff, laikoff*, Fromm. III, 306; in der Zips *leikauf*, Wtb. 77, Bestätigungstrunk, ist weit verbreitet; obige Bedeutung und nd. Form ist Prb. besonders eigen.

wo'prüen: verbrennen, Krh. Prb. s. **brün.** — *wo' = vor:* ver. „Dieses *o* in *ver* ist allgemein mitteldeutsch: W. Grimm, Athis 2, 13 etc. Die reinere nd. Form ist *vur* — Herbort 703, vgl. Rückert zu welsch. Gast vers 9657." Weinh. Dial. 51.

fer ***wêral** n. Ferkel, Pls. ahd. *farah*, mhd. *varch*. österr. bair. *fä'l*, ehedem *verl*, *värhelin* etc.

förh- **wöe'chln, wia'chln**, pl. Forellen, Krh. — Zips: *foren, feren;* **siebenb.** *fören*, Wtb. 50. **Wolfram** im Wlh. hat *vörhen*, ahd. *forahana*, bair. *förchen, förchel*, Ben. Müll. III, 384, Schmell. I, 560.

fers — **wia'scht** f. die Ferse, Krh. schl. *fersche*, Weinh. 19.

vi — ***wibich** m. Name von Wiesen in Smh. Prb. **schl.** *fiebig* m. Weinh. 20: *vieh-weg*, Viehtrift; Oberlausitz *fibig*, Anton I, 10.

vi — ***widel** f. die Fiedel, Geige, Krh. Krmw., s. **gaige**, auch schles. *fidel* f. Geige, Weinh. 20.

„**fosch** m. der Fisch", wird mir als auf dem Lande in der Zips üblich mitgetheilt. In Bezug auf den ungewöhnlichen Lautwechsel wäre zu vergleichen kölnisch: *frosch*, Aach.: *fosch*, nd. nl. *varsch, versch*: frischgebacken, wenn es wirklich, wie Müll. Weitz 57 annehmen, von *frisch* abzuleiten ist, vgl. **wlischen.** Bei Primkenau in Schl. heisst übrigens der *Fisch: fausch*, anderwärts in **Schlesien** *füsch*, Weinh. Dial. 60. Dieser Wechsel von mhd. *i* in *u* ist md. Weinh. Dial. Gr. gr. I[3], 257.

***wlâchen:** spucken, Krh. Prb. *die Tôdenn wlâcht:* di Tödenn spuckt, geht um. *es wlâcht:* es ist nicht geheuer, spuckt, Krh., etwa zu mhd. *vlæje*, das ursprünglich in Wasser hin und her bewegen, wohl aber auch sich in der Luft hin und her bewegen bedeutet, wie bair. *flâheln*, Schmell. I, 582; czechisch: *wlaji wlâti.* — Indem das *â* in Krh. mhd. *ei* entspricht, ist auch erlaubt, an mhd. *leichen*, d. i. aufspringen, täuschen, betrügen (*irre ganges leichen*, vom Aufhüpfen des Irrlichts, *wetterleichen, leichen unde betriegen*, Ben. Müll. I, 960) zu erinnern, wenn *wlâchen* in *w'-lâchen*, (s. *ver- wə- wr- wo'-*): *verleichen*, aufgelöst werden kann.

fleichen: sich flüchten, Zips, vgl. Wtb. 51, und dazu Schmell. I, 587: *flöhen*, mhd. *vlœhen*, Ben. Müll. III, 346.

***wlæmisch:** abscheulich, *dâs soe' wlœmische hund!* Knh., vgl. Weinh. 21.

***wlaiszig** in *ich lâsz nen wlaiszig grüszen:* ich lasse ihn schön grüssen, Prb.; *der herr stulrichter hâbt gesâgt: hear lâszt ich flaiszig griszen und alle männer von Minneweis lâszen ich flaizig griszen und kissen inere fisz!* ein Gruss, den mir ein Münichwieser brachte. *flaiszig grüeszen laszen* für schön, freundlich grüssen lassen ist in **Tirol** üblich. Auch im **Kuländchen** hat *fleiszig* die Bedeutung: tüchtig, gut, vgl. Meinert im Wtb.

flender m. grosses Stück, Wtb. 51; im **sieb.** Sächs.-Regen *flander*, s. **flerre.**

flerren = *flender:* ein grosses Stück, s. Wtb. 51. Die richtige Form: *flerre* f. in *zwöflirrig:* zweifach, von Dingen, die man zusammenlegen kann. Ein Fachwerk scheint *geflärr* nur im **siebenb.** zu bedeuten, s. Fromm. IV, 415 (**Aachn.** *flur:* Bündel ?), woraus die Bedeutung zu erklären ist, vgl. zweifach, s. **fach,** mhd. *vlerre, vlerre* bedeutet gewöhnlich einen Schlag (vgl. *verschlag* = Fachwerk ?).

fletala n. Schmetterling, Prb. *flettermaus* f. in derselben Bedeutung in Dpsch, ebenso in der Zips, vgl. Wtb. 51. In Knh. *hraupenschaiszer*, vgl. **wlôta'maus:** Fledermaus.

wlêgel m. der Dreschflegel. *hanthalp* (s. d.) m. die Handhabe, der Stiel desselben; *klöppel* (s. d.) der obere Theil.

wlischen pl. Schuppen im Haar, Krh. — nd. zuweilen *flosken:* Flossen, Fromm. III, 375. Schmell. I, 394 hat *floschen* für Flossen; die Bedeutung weicht zwar ab; der Wechsel des Vocals *i* und *o* ist nicht ohne Beispiel, s. oben **fosch.**

***wlögel**, pl. 1. Flügel, 2. die Flossen eines Fisches, Krh., vgl. nd. *flossfeddern*, Fromm. III, 375 und das vorige Wort.

***wlôta'maus** f. Fledermaus, Krh., vgl. oben **flètala** *flettermaus:* Schmetterling und Wtb. 51 unter **fleidern** und **flettern.** Cimbr. *wludarmaus:* vespertilio, Kärnth. *fluttarmaus:* papilio, Fromm. IV, 54.

flugs *wlugs:* sogleich, schnell, vgl. wtb. 51, es ist auch in Knh. und Krmn. üblich; im mhd. *fluges* namentlich bei Konr. von **Würzburg** Gr. gr. IV, 680.

***frâ** f. Frau, Krmw., auch in Mw., vgl. Wtb. 125, 132, ebenso **westrw.** Schmidt 347. Das Juden-Deutsch, das viele md. Elemente bewahrt, hat auch *frâ*.

wrâd f. Freude, Prb. **wraid,** Krh.; an letzterem Ort, wo nhd. *eu* immer *äü* gesprochen und von *ai ei* unterschieden wird, wäre *wräüd* zu erwarten, *wrâd* wäre mhd. *vreide* (denn *â = ei*) wie Wackernagel Lesebuch I, 895, 16, wobei nur das consonantische *w* des ahd. *frewida* ausgefallen scheint; aber *wraid* (= mhd. *vride*) scheint eine unerklärliche Form. Die cimbr. Formen sind *fruobede, fröbede*, Cw. 122[b].

wrailět, *wrait:* freilich, Prb. Zch.; so hört man daselbst auch *pumelět:* pamæhlich, Wtb. 32. Es scheint ein adverbbildendes (dem für das Particip — *end* eintretenden — *et* zu vergleichendes) *t* an die Stelle

des *ch* zu treten; vgl. das **henneb.** *frinet:* vorhinig? Ztschr. II, 404. 11. (**Aachen.** Mundart: *vellits*, *verlits*, *vlits*, *vlets:* vielleicht; hier ist jedoch wol nur das *ch* weggefallen, wie es der Mundart gemäss ist, und *t* verblieben; was ist aber das *s*? anomale Bildung aus dem —*s* adverbialer Genitive, vgl. Gr. III, 133f.: Nachts u. dgl.) Das österr. *fraili* wurde wahrscheinlich dem slav. *pomalu* analog behandelt, so dass das zur Sylbe —*lich* gehörige *l* verblieben ist.

wraitjaf m. der Freidhof, Friedhof, Prb. mhd. *frithof.* Zips: *totengarten.*

* **wrås** f. Freisen, Prb. Vgl. Wtb. 52.

* **wrêgen:** fragen, Krh. *powrêgen* n. die Beichte; *zum powregen gehn:* zur Beichte gehen, Hw. *fregen* f. *fragen* findet sich in der Oberpfalz, in Nürnberg, bei H. Sachs, Herb. (und Herm.) v. Fritzlar, bei Bruder Berthold, Frauenlob, Ben. Müll. III, 391 und schon im Wessobrunner Gebet.

* **fressbretal** n. der hölzerne Teller, Krmw. Es muss demnach, wenn es überhaupt irgend wo üblich ist, in der Vorstadtsprache von Kremnitz vorkommen. Ich habe es im Munde des Volkes nirgends angetroffen. vgl. Wtb. 52.

Fundstollen, pl., **Funtscheln:** ein deutsches Dorf bei Prb., slav. *Chrognice*, madj. *Chvoinitza.* Korabinsky, S. 83, kennt nur diesen Namen und nennt es ein slovak. Dorf.

fürnæm, * *wüe'næm*, *fie'næm*: schön; *dàs is fie'næme':* das ist schöner! Krmw.

fürwar, *vo'bær:* Lrnzn.

wüə'beta m. Frühling, Krh.; *wiêbet*, Prb. ein neuer mundartlicher Name des Frühlings, für den sonst *Lenz, Frühjahr, Auswært* üblich ist. Auch bei den Namen der Jahreszeiten wäre sehr zu wünschen, dass die Grenzen des Vorkommens eines oder des andern Ausdrucks von den Sammlern und Forschern angemerkt würden. Wenn das Wort *für-* oder *vorwetter* bedeutet, so befremdet das Geschlecht und *wetter* stünde für *sommer*, vgl. allenfalls *hornunges wetter*, Grimm's Geschichte d. deutschen Sprache, 84. — nl. heisst der Frühling *voorjaar*, helgoländ. *voerjuar*, schwed. *vår, vårtid*, dänisch *vaar, foraar*, Vielleicht steht *fürwärt* m. (= *wiə'be't*, Prb.) für *auswärt*, der Ausfall des zweiten *r* wie in **læbə't.** s. d. siebenb. alemann. austage. Fromm. V, 330.

fürwitz **wüe'betzig, wie'betzig:** gescheit; *unser hrechta', dàs ëst a wie'betzigə' man:* unser Richter, das ist ein gescheiter Mann. Krh. *wie'betzen:* neugierig sein. *zwaü pest denn koma? öm wé denn?* Warum bist denn gekommen? warum denn? Antwort: *as hàt mech je gewiebetzt as e' gesond sait:* es hat mich eben gefürwitzt (die Neugierde geplagt) ob ihr gesund seid, Krh. Ich habe das Wort *wiebetzen* schon Wtb. 104 aufgeführt; es wird wol auf *für-* (oder *fir-?*) *witz* zurückzuführen sein. Vgl. Schm. IV, 207.

wuəbàgn m. der Fuhrwagen des Fuhrmanns; namentlich in Trh. sind viele Fuhrleute.

wüə'berign, Krh. *furbricken*, Krmw. wie in der Oberlausitz, Anton 17, 25. fuhrwerken, das Geschäft eines Fuhrmannes treiben, vgl. **herberigen, hæberign.** Die Verwandlung von *-berg*, *-werk* in *-brich* ist ebenso in Krh. als in d. Zps. und im **siebenb.** häufig, vgl. *Schelmbrig*, *Kirprich, Burprig*, wo die zweite Sylbe überall für *berg* steht, Wtb. 34. Ferner siebenb. *dåwreng*, *håntwrenk* (aus *då-wrig-en* etc.) wo in der zweiten Sylbe *werk* enthalten ist, Fromm. V, 39. Als ähnliche Lautumstellungen im Siebenb. führt Haltrich daselbst noch an: *Kirfich, stiewrich:* Kirchhof, Stegreif. So hört man in der Zips: *Kirchdrauf, Meinersdrof* für Kirchdorf, Menhardsdorf. *-werk* wird auch in **Schlesien** zu *prich: Hamprich, Hülzprich* etc. Weinh. 104; auch die österr. Mundart hat *tàbrich* f. *tagwerk.*

vusperkrant, *fuschperkraut* n. „sideritis Linnéea", sonst Gliedkraut; nicht nur in Schemnitz, Eltsch, sondern auch bei den Schwaben im Banat und den Baiern in Pressburg so benannt. Es soll Wunden heilen und eine belebende, erquickende Kraft besitzen. Wenn man durch den bösen Blick verhext ist, so wäscht man sich damit u. dergl. *fusper* erinnert an bair **fispern,** *busper, musper* und *wusper*, Schm. I, 537. II, 642. Schweiz. Stalder I, 248. Elsäss. Fromm. IV, 468. Vorarlberg. *æsper*, Fromm. IV, 5. *musper*, Fromm. III, 214. Fränk. (Göthe) *mustern*, Fromm. III, 214. Salzungen *busper*, Fromm. II, 285, 18; vgl. lat. *mustus:* jung, frisch, woher: *mustum* (sc. vinum): most. Es wollte mir nicht gelingen die Pflanze zu Gesicht zu bekommen, und den Namen *fuschperkraut* irgendwo gedruckt zu lesen. Dr. Kornhuber belehrte mich darüber auf das gründlichste wie folgt: das sogenannte Fuschperkraut ist die Stachys recta L., siehe Neilreich, Flora von Niederösterreich, Seite 504, wo es Vesperkraut heisst. Lumnitzer Flora posoniensis Seite 249 schreibt Fussperkraut, Endlicher p. 229 Fussbeerkraut, die Frucht ist aber keine Beere, sondern eine samenähnliche Spaltfrucht. Als sideritis führt sie auf Rivinus (+ 1725), Clusius, Pseudo-Sideritis: Koch, Schweizer Flora II, 671. Sie heisst sonst gerader Ziest, über ihre Heilkraft s. Leunis Synopsis 313. Unger, ak. Sitzgsber. 1858, Heft 26. Lüben, Anweis. z. Pflanzenkunde, Halle 1832, Seite 77.

wiə'zn—: pedere Prb. ahd. *firzu;* *wüə'z* m. πορδή Prb.

wüxen, 1. necken, 2. coire, Krh. vgl. nd. *fucken, fucksen,* Fromm. III, 366.

G.

gaffel f. Gabel, Wtb. **altköln.** *gafele*, Fromm. II, 434.

Gaidel: ein deutsches Dorf bei Prb. Die Mundart steht zum Theil näher der von Trxlh., doch verwandeln sie *f, w* nicht in *w, b*. Die Gaideler werden verspottet mit dem Worte *màchen*, weil sie *màchen, pàchen, làng* sagen, nicht wie die in Prb. Smb. *màchen, pàchen, làng*. Dies erinnert an die Moccheni Italiens, Cw. 147. In der Aussprache der Zecher (aus der Zeche, sl. Cach) klingt *Gaidel* wie **Gårö, Gar'l.**

Gaige f. der Dudelsack in Prb. Krh., indem die Violine *videl, widel* (s. d.) heisst.

ganst: bis dahin, nahebei, gleich. *ganst bai der kirch*, gleich bei der Kirche. **Aachen.** Mundart *bekants:* beinahe, fast. **nl.** *bykans, bykants:* nahe am Rande, der *Kante*, Müll. Weitz 13.

gansai m. der Gänserich, Krh., vgl. **-ai.** In der Zips *gänes*, Wtb. 53. Im **siebenb.** heisst die Gans: *goas*, der Gänserich: *gunz* (Sächs.-Regen), *gunzen*.

gàrzen, Wtb. 55. Im **siebenb.** *garz*, in **Aachen** *ga'z:* bitter.

gauschàch, gauschoch m. grünes. *Kuckeritzegauschàch, puongauschàch, krumpirgauschàch:* Grünes von Mais, von Bohnen, Kartoffeln, Pls. Lrzn. Im **Pinzgau** bedeutet *gausch -et* aufgedunsen, Schm. II, 77. Aus dem bair. *bauschen* wird im österr. ein ganz analoges *pauschet:* bauschig (über *-et = ig* vgl. zu *wrailet)*, aus bair. *boschen* ein ähnliches *boschet*, Schmell. I, 214 und ein subst. *boschach*, Gebüsch, Schmell. I, 214, daneben Schmell. I, 402: *doschen, duschen, dosten, dotsch* von ähnlicher Bedeutung; daher: *doschet, dostig*. Es scheint der Anlaut zwischen allen drei Mitlautreihen zu schwanken: *doschet, boschet, gauschet*. Die Endung *-àch* ist auch cimbr. *gamischach, gapletterach* etc. Cw. 105. 123. mhd. *-ach*, z. B. *grazzach, buschach* etc. ahd. *-ahi* G. gr. II, 312, z. B. *gavessahi*, 1091. *spizahi, sprithahi*.

gên in **ergên:** zu Statten kommen, conveniren, z. B. gib mir das Papier lieber und zerreiss es nicht, *es ergêt sich mir schon*, d. i. ich kann es schon brauchen. Neusohl. slavischer Einfluss.

geis f. zwei hohle Hände; im Oberland der Zips (s. Wtb. 75) *e geis voll* zwei Hände voll; in Leutschau: *e geistvoll*. Oberlausitz *gestfell*, Anton 8, 13, 18, 10. Diese Form steht am nächsten der *gausen*, Schmell. II, 74 (was an das österr. *jausen:* Vesperbrod, madj. *uzsona* erinnert). Vgl. mhd. *goufe, goufse*, schles. *gabsche*, nd. *göpse*, nl. *gaps*, bair. *gauffen, gauffel, gôfl* (so auch cimbr., vorarlberg., österr.), vgl. Kärnthen. *höfile*: ein Löffel voll? andere Ausdrücke, wie henneberg. *banzel*, Fromm. III, 132, Weinh. 25; ferner Kuhn's Zeitschr. II, 53 (citirt bei Weinh. a. a. O.).

gekräudich n. Wtb. 54. Ebenso **siebenb.** in Sächs.-Regen H.

geisel **gåsel** f. Peitsche, Geisel, Krh. *geisel* auch in Ksm. *Zwå-wächech halln de gåsel:* zweifach halten die Geisel, d. i. dass man das Ende der Schnur und den Stiel zugleich in der Hand hält. *ga'stecken* m. der Peitschenstiel, Krh., ähnlicher Wegfall des Auslautes in: *prüfleck, grüvater, mü:* Brustfleck, Grossvater, muss, Krh. Auch in der Oberlausitz ist der bäuerische Ausdruck dafür: *gessel*, Anton I, 12. *gissel* VIII, 12.

gelndenga n. die Kuh hat das *gelndenga*, d. i. sie ist aufgebläht, Krh., vgl. **bütening.** — In österr. Mundart, in Wolfsthal, hörte ich: *wån di schåf afn frischn klê wåssa tringn so werns laicht hölli*, d. i. gebläht. Hier ist das Wort *hellig* mhd. *hellec*, das sonst für inanis, hohl, leer, leerhallend, leerklingend angewendet wird, für hohl, aufgebläht gebraucht, scheint aber dasselbe Wort. Das Zeitwort *hille, hal, hullen, gehollen*: erschalle, ertöne, Ben. Müll. I, 683: partic. *hëllende:* leerhallend, erinnert an *gille, gal, gullen, gegollen*, Ben. Müll. I, 519. woher das *gëllende, gelndinge* (vgl. zu *bütening*) mit ähnlicher Bedeutung entspringen könnte, obwohl *gille* mehr für: ich schreie gebraucht wird

gëpel m. der Gipfel, Wipfel, Krh. *geppel*, Knh.

gern **gèə'n:** gerne: *nje a so gèə'n*. Prb. Dpsch., wie schles. *su gärne!* österr.: *a so!* Antwort auf die Frage warum? wenn man den Grund nicht angeben will oder kann; vgl. Weinh. 27 und Holtei's Gedicht: *su gärne!* S. 170 (2. Auflage); auch in der Oberlausitz, Anton VIII, 12.

Gerode: jetzt *Kopanica*, ein ehemals deutscher, jetzt slav. Ort bei Schemnitz, wohl eine Ansiedelung aus dem Harze von dortigen Berghäuern gegründet, vgl. *Harz-Gerode* u. a. Formen, Förstemann Ortsnam. 1193 f.

gerst* **géə'scht f. die Gerste, Krh. *gäe'scht* Mw. vgl. Wtb. 53.

gëste gäste: eine Kuh, die übers Jahr schon *melk* ist, ist *gäste*, Zips. Wtb. 53. **oldenburg.** *gæst*, nd. *geest, gast* etc. Fromm. III, 496.

***gestöpp** n. Gewürz. *röts gestöpp:* spanischer Pfeffer, *schwåa'z gestöpp:* Pfeffer, Krh., auch in Siebenbürgen und Zipsen, Wtb. 99. **altköln.** *gestubbe:* Staub, From. II, 436.

***getràd** n. Korn, Getraide, Krh.

***getschirr** n. Geschirre, Töpfer-, Pferdegeschirre, Krh. Über *tsch* s. Wtb. 46.

***géut:** gut, Krmw. — Fast zweisylbig wird um Kremnitz, namentlich in K h. das mhd. *uo, u, ô* in: *pléom, géot, kéo, hréo: séon, héond; léon* (Blume, gut, Kuh, Ruhe, Sohn, Hund, Lohn) ausgesprochen. Ob es

éu oder *éo* zu schreiben sei, ist schwer zu entscheiden, indem das *e* stark vorklingt und der zweite Laut nur leise nachhallt; denselben Klang hat in der Zips *éu* für *á: méul:* mal etc.

girmchen m. das einjährige weibliche Lamm, Wtb. 55. **siebenbürg.** *germchen*, Haltr. 64. **westrw.** *gärmlamm*, Schmidt 68.

* **gîsbaijon, gisbeon** m. (dreisylbig daktylisch zu sprechen) der Habicht, Geier, Raubvogel, Dpsch. Sollte der *Huschwai*, Wtb. 61, 103, verwandt sein? derselbe heisst bei den Wallachen: *Ismeau*. *Hismo*, *Ismeus*, Müll. siebenb. sagen, 164 f: sonst wäre ich geneigt, aus der Aussprache auf dreifache Zusammensetzung des Wortes zu schliessen. In *wai*, *bai-* kann ahd. *wie* enthalten sein, vgl. **wstrw.** *hawwei*, Schmidt 71.

* **glâ:** er hat *gla* alles verrichtet, er ist *glá* schon fertig, d. i. er sagt, dass er alles verrichtet habe, schon fertig sei. Hochwies. *ano glá:* quasi vero! Krh., jedoch daneben *glaübet*, Krh *es ist je glaübet je's:* es ist ja wohl das? Krh., Einschiebpartikel aus *glaube ich* entstanden (merkwürdig ist hier die Verwandlung von *-ich* in *-et*, vgl. **wrailet**), berührt sich jedoch in Form und Bedeutung mit *gleich*, *gleichwol*, z. B. *ano glá* könnte mit dem ironischen *ja, gleich!* übertragen werden; doch stimmt die Form nur zu *glaub*, nicht zu *gleich*, denn in Krh. steht *á* immer für das mhd. *ou* oder *ei*; hingegen mhd. *î* wird *ai*, Wtb. 29. 48. 65. 103*. — In den bei Schmell. II, 525 unter *gleich* angeführten Sätzen könnte zum Theil auch unser *glá* enthalten sein. So wird in Krh. *glaübet* wie österr. *glaiwel* (gleichwohl) angewendet in: *er est glaübet necht zofreden: er is glaiwel nit zfridn*, d. i. er ist dennoch nicht zufrieden. — Unserm *glá* am nächsten kommt oberpfälz. *glau*, Schmell. II, 411; sächs. *glēch*, Fromm. I, 293; schles. *glébch*, *gléch*, *gleich*, *glé*, Weinh. 27; Oberlausitz *glēch*, *glē*, Anton I. 12. In *glaübet* scheint sich *ich* von *glaube ich* in *et* verwandelt zu haben (oder *glaubet*: Condition.?) wie in Prb. *-lich* in *-lit*, s. **wrailit, ma˘t.** — Dass diese Partikel wie österr. bair. *hált*, d. i. ich halte dafür, ahd. mhd. *wânich*, *wæne*, *wæn*, wie madj. *hiszen!* (aus *hiszem:* ich glaube) und das weiter unten folgende **ma˘t**, als verkürzter eingeschobener Satz zu verstehen ist, brauche ich nicht zu erörtern.

Glaserhäu: ein deutsches Dorf (Korabinsky nennt es ein slav.), aus Missverständniss von den Slaven *Sklenno* genannt. Laut einer Urkunde im Stadtarchiv zu Kremnitz ist im Jahre 1360 eine silvosa possessio einem gewissen **Glazer** (= *Glaser*, s. Wtb. 89) zur Ausrodung und Colonisirung übergeben worden, die bald darauf unter dem Namen *Glasirshaw* auftritt, s. *häu*.

* **glättglas** oder **glattaisen** n. Glaskugel zum Glätten der Wäsche. Krh. *glätten* ist auch in der Schweiz der Ausdruck dafür, Stalder I, 453, österr. bair. *bügeln*, *Bügeleisen;* in Obersachsen: *Platteisen*.

gletzel (= *glätzel?*). n. die grüne Frucht von Birnen, Äpfeln u. dergl. sobald die Blüthe abfällt. Krh.

gletschen: platschen *und metten kletscht er ren ens sei*, Wtb. 117, *es gletscht séu runder wie á bårflssige katz* (sc. d. Regen), Ksm. vgl. **klätsch,** Wtb. 69.

glimen: glühen, z. B. vom Eisen, Krh. vgl. **glosen** mhd., *glime*, *gleim*, *glimen* neben *glimme*, *glam*, *glummen*, Gr. gr. II, 45.

gloren: schaun, glotzen, Knh. weit verbreitet, **nd. md.** aleman. *glaren*, **öst.** bair. *gluren* etc. s. Fromm. III, 377.

glutzen: blinken, glänzen, (*es*) *glutzt als wie wenn sich e sternchen putzt*, Wtb. 117, vgl. **cimbr.** *glaützen:* glänzen, CW. 125.

* **goda** f. die Pathin; **påt** m. der Pathe Dpsch. Das erstere Wort *gôde* ist in Österreich und am Rhein zu hause, in **Franken** gilt dafür **tote,** ebenso cimbr. und in Krh. Wtb. 53, in Knh. *tôter* m., *tôfra* f., s. Fromm. II, 92. Solche Wörter im cimbr., die nicht österr. sind, müssen besonders beachtet werden.

* **gôla** n. goller, besonders der Streifen am Hemde, der um den Hals geht und an den Kragen kömmt, Prb. lat. *collare*, mhd. *gollier*, Ben. Müll. I, 552. In süddeutschen Mundarten, Fromm. IV, 107.

* **gölen:** schreien, Krh., schles. *gillen*. ahd. *gilôn*, Weinh. 27, vgl. daselbst S. 25 *gâl*. Die Form *gölen* kann aus *güllen* für *gillen* entsprungen sein; das *ü* für *i* vor *l*, sowie *ö* für *e* vor *l* ist österr. Die Hätzlerin hat *gült* für *gillet*, Ben. Müll. I, 519, vgl. auch mhd. *goln*, Heinr. Tristan Ben. Müll. I, 519, Stalder I, 463: *gôlen* = jolen.

gôt got m. Gott, Krh. in Redeformeln: 1. *rechtsnkot:* gleichsam, gotterkeit, Krmw. vgl. *Gott sam keit*, *sam Gott keit* und alle die Formen, wie sie Fromm. Zeitschr. III, 349 so schön zusammenstellt und zu denen dies und das folgende ein fernerer Beitrag ist; 2. in der Zips wird ähnlich angewendet: *gott-sprech:* gleichsam, damit es gethan sei: *er hat es nur so Gott sprech getan*, Ksm., vgl. *Gott sprich*, *zum Gott sprich (sam Gott spræche)*, Fromm. III, 349. — 3. gleichfalls in der Zips: *gottche*, *gott ge gott gæ:* nur; Leutschau, Ksm. *wenn ēch Gott ge ein einziges schwämmchen gefunden hätte!* — Hier können wir sehen, wie die Sprache der mehr städtisch gebildeten Zipser, die der Schriftsprache näher steht, die sonst unverständlich gewordenen Formen der Krickerhäuer Mundart aufzuklären dient. Da jenes *Gott ge* nun in der Zips gefunden ist, darf ich nun auch das krickerhäuische *kocké*, *kockebér*, *kockebås*, Wtb. 71, 104, unbedenklich in *Gott-gebe*,

Gott gebwer, Gott gebwas (quomodocunque, quicunque, quodcunque) auflösen, formeln, deren Anwendung in demselben Sinne Fromm. III, 347 besprochen hat. — *Gotvr kom zu uns!* willkommen! Ksm. Dpsch.

**goppnkomt paines:* Gott willkommen bei uns, Prb.; so wird man beim Eintritt in's Zimmer begrüsst. Dann heisst es gewöhnlich noch: *schnaitich a von unsa'n prôt! setzt ôf 's hitl:* schneidet euch ab von unserm Brot, setzt auf 's hütl! Antwort: *'s est je net schbäa'!* 's ist ja nicht schwer. — *Gôtele* n. In Münichwies schrieb ich folgende Beklagung eines Weibes am Sarge ihres Mannes auf:

ach gôtele! ach gôtele mains!
was we' ich jetz machen?
ach du mein ê gesell,
vorstêa maina! —
gutkât mainê,
du hast mich dâu gelaszt:
wer wid etze mai kind erhalln?
wen de mânele anhâm koma,
wu wist du sain?
ach gôtele mains, gôtele mains!

Die den Münichwiesern besonders eigenen Diminutiva derart (*pfäffele*, *kulele* etc.) konnten wir schon in dem was Wtb. 125 mitgetheilt ist, wahrnehmen.

Goltpach f. jetzt Kolbach b. Schemnitz 1373, Schemn. Archiv.

gràs n. Gras. *gràs* **hân:** Gras mähen, mähen, Krh., s. **hân.**

graun: ekel empfinden Prb.

***graup** f. Graupe, Krh., in **md.** Mundarten für das süddeutsche *grauss*, s. Weinh. 24. *hâ'lgraup* (= Heidelgraupe) f. Buchweizen, Krh.

***grimpal, grimpele** n. ein Stückchen, Krmw., s. Wtb. 56. **Aachn.** *grömel.*

***greinen:** weinen, in der Zips in Prb. und im **sieb.** in Sächs.-Regen; in Schässb. bedeutet *grengen:* schelten; auch im Österreichischen bedeutet *greinen:* schelten, zanken; *einen ausgreinen* d. i. ausschelten, und von da scheint diese Bedeutung in die Mundart von Schässburg eingedrungen, so wie auch in das Schlesische diese Bedeutung theilweise eingedrungen ist, Weinh. 30. Echt mitteldeutsch ist wohl nur die Bedeutung: weinen, die im **nd. Aachn.** und in der **Oberpfalz** gefunden wird, die aber der Österreicher nicht kennt, s. Müll. Weitz. 74. Schm. II, 111.

grob: gross, vornehm, mächtig, *grober herr:* gnädiger, hochansehnlicher Herr; ich fürchte mich vor eurer *grobheit,* euer Ansehen, vornehmer Stand macht mir bange Pls. *grobe wisch:* grosse Fische, Pils. Glsh. Krh.

gròscha f. 1. alte Frau, 2. Hexe, besonders den kleinen Kindern feindlich gesinnt: *de àlda gròscha* (das sch weich wie französisch *ja* in *jamais*) Prb., vgl. das folgende Wort.

***gròsel** f. Grossmutter, Krh. Schm. II, 120. hat: *àlde grùisel:* Person, die gerne *greuselt*, d. i. mit zarter, schmeichelnder Stimme spricht? vgl. mhd. *alter griusline,* Ms. I, 81. Ben. Müll. I, 578. vgl. **gròscha, grulla.**

groscheln, kroscheln in: *sich* **bekroscheln:** sich erholen. Auf den Dörfern der Zips Genersich I, 142, vgl. Wtb. 74. Zu vergleichen damit ist **schweizer.:** *ergreschlen:* erschöpfen etc. s. Stalder I. 473. *gräschlich:* munter, wohlauf, im Berner Oberland, Stalder a. a. O.

***grulla** f. Grossmutter, Prb. **schles.** *grule* f. was Weinh. 31 von nd. *gruli:* graulich ableitet, vgl. **grûvater, gròscha, gròsel.**

***grübel** m. Pfeifenstocher, Krh., vgl. *ein glesîn grüfl* = Griffel. Ben. Müll. I, 581. In md. Mundarten wird *f* inlautend zuweilen zu *w* und *b*, s. Fromm. II, 499.

***grüsel** n. Gänschen, Knh. *grüsala,* Krh. Wtb. 57. **henneb.** *grusel,* Fromm. I, 531; nordböhm. *grischa,* Fromm. II, 31, 33; **schles.** *gruschel,* Weinh. 31, ebenso in der **Oberlaus.**, Anton I, 12, vgl. Stalder I, 486: *gruscheln* = gratitare.

gruvâter m. Grossvater, Prb. Schon in *gà'stecken* für *gàsel-stecken,* in *prùfleck* f. Brustfleck haben wir ähnlichen Ausfall des Auslautes, so dass man in *grulla* (s. d.) gleichfalls *gru(szel) la* = grossmuterla vermuthen könnte, wenn dies die schles. Mundart gleichfalls zuliesse, in der das Wort auch vorkommt.

gutkât f. Güte, Mw. **altköln.** *gueticheit,* Fromm. II, 438.

H.

Zu dem was Wtb. 57, 86 über *h* gesagt ist, finde ich noch hinzuzusetzen: ein merkwürdiges Beispiel des Ausfalls von *h* vor *t* in *recht:* **dès èst e rèta we'soffena lomp!* das ist ein rechter versoffener Lump, Krh., vgl. Pfeiffer über Gotfr. v. Strazburg S. 7. Gr. gr. I², 439. Daneben hört man in Krh. *di rechte hànd.* Ungehöriges *h* im Anlaut wie im Inlaut bemerkten wir bei **puchheckel, erdhauch, her, he.** Die alte Einschiebung des *h* zwischen zwei Selbstlauten, mhd. *Gabrihêl.* Gr. gr. I², 438. schles. *geschrihen,* Weinh. Dialektforschg. S. 87 bemerkte ich in Trexelh.

dèus (wahrscheinlich gedehntes *dès:* diess) *Àntsche* (Aennchen) *dèus Àntsche,*
kàn anda' màdl
as Gæberhêlen Àntsche!
dèus Pàllai˜ (Paul lein: Paulchen) *dèus Pàllai˜,*
kàn anda' knechtel
as Mockesch (Name) *Pàllain!*

---

a hriselechta åppel
und a prauna ķeə'n
s Gæberhêlen Åntsche
hât Mockesch' Pållain ɣeə'n.

haben in Lorenzen, Paulisch. Hochw. Münichwies: III. pers. präs. sing. **her* **håbt,** vgl. altsächs. *habid* nl. *he* **hèft** die erste Person meistens: **ech hå.* z. B. *ech hå s eng je gesågt; ha-r-echs eng selt nit gesågt?* habe ichs euch damals nicht gesagt? Krmw. *ha-l-ech nicht?* Prb. *ech håb, do håst, her håt, bir hån, ër håbts, si han,* part. *gehått,* Dpsch. s. Wtb. 57.

hacken in: **å håcken** (abhacken): umhauen: *påm ahacken:* Bäume umhauen, Krmw. *nischt behackt ont nischt behuobelt:* ungeschlacht, Knh.

håf in **zåf** erkannte ich erst als ich in Polesch in demselben Sinne *zohåf* (in der Zips *ze heuf*) sagen hörte; *håfen:* häufen in dem Sinne für hinreichen, genug sein; *die supp håft sëch mër nëch,* die Suppe sättigt nicht, Pils.

haya! im Wiegenlied:
haija bobaija, bås hråspelt em strå?
maüsel sain drenna de toen ŋjc a så. Krh. in Fallersleben: *eia popaia, wat ruççelt im stro?* Fromm. V, 291, genau so in Holstein und fast überall im mittleren und nördlichen Deutschland verbreitet, s. Fiedler, Volksreime aus Dessau 18. Simrock, Kinderbuch 49 *heia poppaia* wohl ganz allgemein. Rochholz, Kinderlied 309. Die bair. österr. Volkssprache hat daraus das Zeitwort *heien, heielen,* d. i. schlafen, gebildet. Schröer'sWeihnachtsspiele 90. Schm. II, 133.

hainàm f? so heisst das Fest am Tage nach der Hochzeit in Praben, wobei feierlich ein lebender Hahn in's Brauthaus getragen wird; die Junggesellen haben dabei Federwische auf den Hüten. — Die schwäbische Sitte *um die henne* zu *reiten,* Fromm. IV, 109 ist mir nicht klar. Das Wort *hainàm,* den Lauten nach scheint ähnlich gebildet wie mhd. *erbenâme:* Übernahme der Erbschaft, Müll. Zarucke II, 370, und der erste Theil könnte mhd. *hîe,* ahd. *hîwo:* der Gatte, die Gattin sein (da *ai* in Prb. mhd. *î* entspricht): es wäre dies Fest ursprünglich die feierliche Übernahme der Braut, für die als Kaufpreis den Eltern derselben ein Hahn gesendet wird.

Haizpach f. so heisst 1373 der Badeort Glashütten oder Sklenno (nicht zu verwechseln mit Glaserhäu). Schemn. Arch.

hålln: halten. *ech hall etze de gaszl e dr hånd:* ich halte jetzt die Peitsche in der Hand, Krh.; ebenso *schelln:* schelten, Krh.; *spelln:* spalten, Krh.

halp m. in *handhalp* m. Die Handhabe des Dreschflegels, Krh. mhd. *halp* stm. Ben. Müll. I, 614, schles. *halm,* Weinh. 32, wo darüber weiterer Nachweis zu finden ist.

ham in **anhàm:** heim, nach Hause, Prb. *a hå˘,* Mw. *hûm,* Pls. *kummt anhàm,* Prb. *kot a hå,* Mw. vgl. Wtb. 59.

hân m. so heissen in Hochwies, Krickerhäu, Schmiedshäu verschiedene waldige Höhen, vgl. der *hahn* für hain im **schles.** Weinh. 33. In Paulisch soll es die Feldmark bedeuten, vgl. slov. *hon.*

***hånappel** m. die Frucht des Hagedorns, Dpsch., ebenso in **Aachen,** Müll. Weitz 77. in Krh. *håe˘putten* vgl. Wtb. 60. Die Dopschauer deuten es als *hahnenapfel,* doch ziehe ich die Ableitung von *hagenapfel,* die am a. O. gegeben ist, vor.

hano: s. **ano.**

hand **hentschen** s. Wtb. 58. **Aachn.** m. *händschen.*

Handerburz m. dieser im Wtb. 41 besprochene Spottname der Krickerhäuer erklärt sich vielleicht am natürlichsten aus dem Handel mit Wurzen, d. i. Heilkräutern, den namentlich die Münichwieser treiben: diese zogen wie die schlesischen Aberanten oder Laboranten, s. Weinh. 50, bis noch vor Kurzem als fahrende Heilkünstler weit im Ausland herum; ihre Mundart erinnert besonders an die schles. Gebirgsmundart.

håsenblouke, Wtb. 61, ein dünner, trockener Kuchen, **siebenb.** in Sächs.-Regen *hausenblåse.*

***hassenusz** f. die Haselnuss, die auffallende unorganische Verschärfung des *s,* s. Wtb. 59 f. 25, findet sich auch im **siebenbürg.** *hassel* und in der **Aachener** Mundart: *hasselter,* Müll. Weitz. 80.

haüp ***hàp** n. das Haupt. *håpschådel:* Ohrfeige, Krmw. *håpkrånket* f. Nervenfieber, Krmw. Prb., vgl. Wtb. 59 und unten *hêp.*

hawi, håw, häu, **hà** n. das *häu,* eine Rodung, Stelle, wo der Wald ausgehauen ist, Niederlassung an einer solchen Stelle, z. B. *Michels häu, Mechls hå:* Michaels Niederlassung im Walde, Smh. Das Wort ist in derselben Bedeutung im Harze noch üblich, Förstemann, Ortsnamen 715. Die mit *häu* zusammengesetzten Ortsnamen des ungrischen Berglandes sind insgesammt solche Niederlassungen im Walde, die Wohnungen, einstöckige (in Krickerhäu nennt man sie *zwė˘stöckech*) hölzerne, vereinzelt stehende Blockhäuser mit grossen Höfen, zuweilen jetzt noch vom Walde umgeben, selbst in der „Stadt" *Krickerhäu* (s. d.). Förstemann a. a. O. nimmt an, dass das Wort *häu,* ahd. *hawi,* oft Veranlassung zu einem Namenelemente gewesen sei, „doch ist es als letzter Theil von Ortsnamen kaum wieder zu erkennen, da die auf *-huba,* namentlich aber die auf *-hof* ausgehenden diese selteneren Bildungen gänzlich verschlungen haben." Er führt die kennbarsten Formen an: *Gundihhinheua* (8), *Cunzelshowe* (11), *Chitanreinishowa* (4), *Redilinghowe* (10) und *Widehowe* (11). Die reine Form *-hawi,* später

höw scheint nicht vorzukommen. Reichliche, wenn auch spätere Belege bieten die urkundlichen Formen (die ich erst jetzt bei Bereisung der Bergstädte 1858 einsehen konnte) unserer Ortsnamen, die weder die Deutung aus *-huba*, noch aus *-hof*, sondern nur die aus ahd. *-hawi:* der Aushau, das Häu, zulassen, wie wir gleich sehen werden. Und so wäre denn allen anderen Deutungen dieser Namen, vgl. Wtb. 57, 74, ein Ziel gesetzt und die richtige Schreibung ein für alle mal festgestellt. Weil man die Sylbe *-häu* in der Aussprache des Volkes *-hä* nicht verstand, wollte man es aus slav. *-hay* deuten und schrieb *-hay* oder gar *-hain*.

Eine Urkunde über die Gründung von *Kuneshäu* oder *Kuneschhäu* vom Jahre 1342 konnte ich im Originale nicht sehen, doch fand ich im Kremnitzer Stadt-Archiv in einer Urkunde vom Jahre 1429: *Kwnushaw* und *Hannushaw* (jetzt Hanneshäu). Laut einer anderen von 1360 im Kremnitzer Stadt-Archive wird einem domino *Glazer* filio Gerhardi eine populanda silvosa possessio, scultetia hereditaria verliehen. In einer spätern von 1409 ebenfalls daselbst in Kremnitz steht schon *Glasirshaw, Gloserhaw*. 1441: *Glasserhaw*, *Glaserhaw, Gloserhaw*. Um 1364 soll ebenso von einem scultetus *Kricker* (alias *Gryyger*) *Krickerhäu* gegründet sein, doch habe ich die Original-Urkunde, die im Kremnitzer Stadt-Archive liegen soll, nicht finden können. Im Neusoler Stadt-Archive findet sich eine Urkunde von 1457, wo der „possessio" *Krickershaw*, — *Krikershaw alias Krikerow*" Erwähnung geschieht. Eine Urkunde (durch Kemény veröffentlicht im Magazin für Geschichte Siebenbürgens von A. Kurz 1844, Seite 189) von 1385 hat *Henul de Grykkerhow* und *villa· Grykkerhow*. Korabinsky schreibt *einmal* noch Krick*eheu*, S. 224. Ipolyi in Wolf's Ztschr. f. Mythol. I, 260 schreibt: „*Krickehaj* für Gregerheu" und weiter „in älteren Urkunden (wird dieses *haj*) *heu* (geschrieben)." In einer der Matrikeln des XVII. Jahrhunderts auf dem Pfarrhofe zu Krickerhäu fand ich *Krickehäw*, in einer zu Trexelhäu von demselben Alter *Trexelhäu*. M. Bel. schreibt *heü*, z. B. not. Hung. IV, 242: *Kuneschheü*, *Hanesheü*. Dass der erste Theil dieses Namens den scultetus oder Gründer einer Ansiedlung bezeichne, habe ich Wtb. 74 errathen. Ein solcher war 1360 *Glazer* (d. i. Glaser, s. Wtb. 89), der Sohn Gerhardi, um 1364 *Grykker* oder *Kricker*, so werden *Kunusch-*, *Hannusch-*, *Trexel-* etc. Personennamen sein, wie die von Förstemann a. a. O. mit *-häu* zusammengesetzten Ortsnamen auch mit Personennamen zusammengesetzt sind. *Kunzelshowe* kann mit *Kunos-* oder *Konradshäu*, *Kuneschhäu* gleichgestellt werden, s. **Beneschhäu.**

* *hau'* **hâ** f. die Haue, Krh.

hauen **hân:** mähen, Krh., s. **gràs.**

häuer * **hâer** m. der Häuer im Bergwerk; in der Krh. Mundart könnte wohl auch ein Ansiedler im Walde darunter verstanden werden, und beide Bedeutungen mögen sich oft berühren, da hier so viel Bergbau ist. Im Schemn. Bergr. 7 heisst der Häuer nach der Ausgabe von Wenzel *hawer*, nach der Kachelmann's *haier* (für häuer?). In Pressburg ist ein *hauer* (nicht Häuer) ein Weinbauer, vgl. Adelung unter *hauer, häuer*.

hauch: Kröte in **erdhauch,** s. d.

hâz m. der Stier, Krh., Wtb. 59, s. **herdox,** in der Oberlausitz *hein-ze, henze:* Ochse, Ant. I, 13. VIII, 21; in der Schweiz *heizel:* Stierkalb, Stald. II, 36, vgl. Wtb. 59 unter **hedschal.** — **hazlbàgn ha˘zlbàgn** m. der grosse Wagen, Wodans Wagen, das Bärgestirn. Ein Krickerhäuer erklärte mir den Namen, indem er ihn von *hâz:* Stier ableitete, daher, dass man des Morgens nach diesem Gestirn ausschauen müsse, um zu sehen, ob es schon Zeit sei, den *hâz* = Stier, herauszulassen. Die Form *ha˘zl* steht nicht so fern dem magyarischen *göncöl-* in *Göncöl-szekér* (= Gunzelwagen), wie dies Gestirn genannt wird. Ipolyi magyar. myth. 268 f. 450. In Oberufer bei Pressburg heisst der grosse Bär *Händlwàgn*, was vielleicht blosz eine Umdeutung ist und an den *Wagen des Hühnchens* im Märchen (Gr. Hausmärchen 80) erinnert. Vergl. *gaingzel* in *Gaingzelnoowend*, *Gaingzelrocken* im **siebenbürg.** Schuller, Sylvestergabe 1859, S. 10. Müll. siebenb. Sagen Seite 356. Dass östr. *kunz* = Wodan ist, ergibt sich aus Vernaleken Mythen, Seite 50.

* **hea'best** m. Herbst, Krh.

heiben: trinken, Wtb. 59. Weinh. 34. Anton VIII, 19. Gr. Wtb. I, 664, dazu vgl. man aber noch *hüppen:* Schnaps trinken etc. **Aachener** Mundart 92.

hell f. Wtb. 59, auch **sieb.** die Hölle und der Ofenwinkel, vgl. Anton VIII, 21.

Hellebrand m. „der Huschwai ist der Hellebrand", Ksm., s. Wtb. 61 und oben **gisbaion.**

***héobe'** m. der Hafer, so in Deutsch-Litta (sl. *Kapronca*), was wieder auf einen bedeutend abweichenden Vocalstand daselbst schliessen lässt. Sonst in Knh. Krh. sagt man *hâber*.

héop, héup m. Hof, Ksm. *maierhéop:* Maierhof. Die Verwandlung des auslautenden *f* in *p* in diesem Worte ist hier ganz abnorm und nicht zu vergleichen mit der aus dem nd. stammenden Verwandlung des aus- und inlautenden *pf* (kopp, topp). Der Doppellaut *éo*, *éu* in Ksm. entspricht: *á*, *o* und mhd. *ou* (*méul*, *pistéul éugenbleck* in Lindners Gedicht, Wtb. 115 f.) doch ist die Form echt zipserisch und auch ausser Ksm. verbreitet.

* **hêp** n. das Haupt, Dpsch. vgl. oben *hăup*, **hâp**, Wtb. 59. In Schlesien *hét*, Weinh. Dial. 34. So zeichnet den Dopsch. Dialekt ein ähnliches *é* in *kéfen:* kaufen aus, Wtb. 68, 120, vgl. schles. Weinh. Dial. 34.

her, he: er, Krh. Prb. Dpsch. Zips *jer* Plsch., vgl. Wtb. 60, 65. In schneller Rede ist in Dpsch. und auch wol sonst *er* neben *her* zu hören.

* **hèrdox** m. der Stier, Hw., in Krh. **hâz**, *hăz*, s. d. henneb, **fränk.** *hérduss*, Fromm. IV, 308.

herr in **herr wåte:* Herr Vater, Herr Pfarrer, Krh. Pls. *fra môte:* Frau Pfarrerin, Pls.

* **hjard,** der Herd im slov. in und um Neusohl, bezeugt die hier bereits erloschene Volksmundart, die der von Prb. etc. ähnlich gewesen sein muss, vergl. **Perg, Piarg, hjost, J.**

* **hich, hich!** gib Acht, Krmzw.

* **hienitz** f. Hornisse, Krh., rheinfränk. *hornix*, koburg. *hornestl*, Fromm. II, 552. Das sz, z wird in den hierher gehörigen Mundarten auch sonst zu *x: zackerblex*, *krüx* (crux, kreuz) Fromm. II, 552; schles. *einbüxen:* einbüszen u. a. Das geistliche Schauspiel des XV. Jahrhunderts, mit dem uns Bartsch bekannt macht, Pfeiffer's Germania III, 267—297, hat neben anderen thüringischen Formen unter anderm auch der plix: Blitz, s. 273. vgl. mhd. Wtb. I, 215.

hoe͞potten: Hagebutten, Krh. *hån-äppel*, s. d. Dpsch. **Aachen.** Mundart *haan-äppel*, Müll. Weitz 77.

holdebitter oder **holdebittener** = *hàlt e bi tener:* halt ein wie taner, einer der besser sein könnte, als er ist. Krh. Wtb. 58, 104, und oben **bittener, bitter.**

Holde, frâ Holde: Frau Holde. Was am Weihnachtsabend von der Mohnspeise (s. *krånhappl*) in der Schüssel bleibt, während dem man zur Mette in die Kirche geht, nennt man *frá Holden teil.* Wenn man aus der Kirche zurückkommt, setzt man sich wieder zur Schüssel und sagt: nu wollen wir mit frau Holden essen! — Frau Holde wird verehrt in **Franken, Thüringen, Hessen** und am **Niederrhein.** Gr. myth. 263. Haupt, Ztschr. VII, 386. *Frau Holden teil* ist hier ganz ähnlich dem *vergodendél (Frau Goden teil)* Haupt VII, 337, wie man den für die Göttin stehen gebliebenen Getraidebüschel nennt. In Nordfranken heisst sie *Holle*, in Schlesien *Hôle*, Schm. II, 174. Weinh. 36; in Siebenb. heisst sie *hülde*, *fraholte*, s. Müll. siebenb. Sagen 26, 255 f. Schuller, Sylvestergabe 1859, S. 10.

hompe f. die Schaukel, Ksm. nl. *hobbelen:* schaukeln und hinken, ebenso bedeutet *humpeln* sonst hinken, hier *hompe* die Schaukel.

Honneshäu *Hänneshá:* slav. *Lučka* 1429: *Hannushaw*, s. **häu.**

hōcnala, *héenala* n. das Kipfel, hörnchen, Prb. Krh.

hott und **har** in der Fuhrmannssprache hat auch die **Aachener** Mundart, Wtb. 58.

hr s. unter **r.**

huart: hart, Krmw., vgl. **siebenb.** *guorten*, ungr. Mag. IV, 23, 29, *u. ö.*

hübel m. Hügel, Schemnitz; **altköln.** *hovel*, Fromm. II, 439. *hübel* ist ein **md.** und **westmd.** Wort, auch in **Schlesien, Mähren, Nordböhmen** heimisch Weinh. 37. Fromm. V, 461, 474.

hui n. Heu, Waldorf. erinnert an den altfränkischen Vocalstand Wiliram's, vgl. *hŭnig.*

hûln: necken, Krh., wol aus *hudeln* wie **bèl** aus *bedel* (s. d.).

* **Hūne'henn** f. Name eines Sternbildes: *e ganze schàa' sté'n pai enanna'*, Krh.

* **hūnig** m. Honig, Krh. *huinig* (vgl. **altköln.** *hoinc*, Fromm. II, 439) Krmw; hier wird *ú i ie* zu *ui: luibe tfetterenn!* liebe Gevatterin! *gé doch ze uinen:* geh doch zu ihnen. Krmw. *puin:* Bühne, *ruimen:* Riemen, Krmw. Ähnliches *ui* hat Wiliram für altes *u iu: buiwen, fruintin, luite*, s. **U.**

hunde'tfleckel n. die Magenblätter vom Vieh. Krh.

huppen: hüpfen, Krh., **hupross** n. Heuschrecke, *schà nor schà, bitte hupross!* Knh. huphrössela, Krh., **schles.** *hupross*, Fromm. II, 252, 192. nl. *huppelen*, **Aachn.** Mundart *hupperen:* hüpfen.

hurzeln in *hurzelbank:* Schnitzbank, Pls., der Kopf des beweglichen senkrechten Theiles derselben heisst das *hrössel:* rösslein, vgl. damit *hänsel:* Hengstlein und *hänselbank*, Schm. II, 215; zu *hurzeln* vgl. mhd. *hürzen:* hetzen (auch bei den Haaren ziehn?) Ben. Müll. I, 737; madjar. *hurczolni:* reissen, ziehen, peinigen.

hutschen f. die Wiege, Krh. *hotschen*, Trxlh. vgl. Schmell. II, 289 und Wtb. 60.

I. J.

Je, i i wird um Kremnitz, in Kuneschhäu zu *ui, oi: luibe, ruimen, uinen:* Liebe, Riemen, ihnen; zu *oi: noida':* nieder; *me soiht hàlt nèt nje bàs kroicht àbe' àch bàs wloigt*, Knh.-*oi* für mhd. *iu* und *ie* ist in den Orten Trexelhäu, Neuhäu, Paulisch, Hochwies wie im **schles.** zu hören. Weinh. Dial. 63, indem in Krickerhäu mhd. *iu* rein *âü; i* wie *ai; ei*, wie *á* gesprochen wird. Eine besondere Eigenthümlichkeit der Mundart von Praben und der nächsten Umgebung, zum Theil auch von Krh., ist die Präjotirung des *ĕ, e, ă, ŏ* meist vor *r;* eine Erscheinung, die geradezu an das altnord. erinnert. Ich setze einige Beispiele her: *er, her* wird *jer*, Hochwies; *herz* wird *jatz*, Schmidshäu (vgl. Aachener Mundart: *hatz*), altnord. *hjarta*, schwed. *hjerta*, dän *hjerte.*

berg ist hier in das slovak. übergegangen in der Form *pjary*, altnord. *biarg*, dän. *bjerg*.

herd, ebenso *hjard*. brust*fleck*, ebenso (slovakisch) prus*ljak* etc.

dörfer wird *tjaffer* in Kuneschhäu, *dort* (dört) wird *djut* in Kuneschhäu.

stärker wird *stjaka* in Praben. *durch* wird *djoch* in Praben. *darf* wird *tjaff* in Praben.

herr wird *jarr* in Schmiedshäu.

wurst (worst) wird *bjoscht* in Prb.

und = *jund*, Wtb. 65 u. dgl. m.

Als eine Spur davon in der Mundart des Kuhländchens ist anzusehen *tiäkeltaw* und *tiämisch*, Meinert, 375. Das **siebenbürg.** *yard* (vgl. altnord. *jörd*, *jardar*), Fromm. IV, 196, in der Mundart von **Gottschee;** *jerd*. im **schles.** *jælend*, s. Wtb. 65. — Die Beispiele *-fleck*, und *(tiämisch?) elend* zeigen kein *r* als Veranlassung dieser Erscheinung (etwa: *herz* = *hëaz* = *hjatz* = *jatz*); slavischen Einfluss glaube ich hier nicht annehmen zu müssen. Eine Analogie hat das slavische allerdings in dem slovakischen *á* = *ia*.

***jà**: ja, als einfache Bejahung, Krh. *jáò*, *umi jéu* Mw. *umi jáò! jú*, Gdl., hingegen in der Bedeutung von *tamen* nachgesetzt, klingt es: *jé*, *je*, Krh. Prb., vgl. angels. *gea*, engl. *yea*, altfries. *jê*. — A. *etzu beich ech wò. anər gölderen sau dərzéln*. B. *no, dərzél!* A. *ech hà* **je** *gesåyt dász ech éch ba' wo' anər gölderen sau dərzéln*. B. *no, dərzél* etc. in Infinitum, ein üblicher Kinderscherz in Krh., zu dem wohl die Mythe von Freyrs Gullinbursti, dem goldborstigen Eber (Gr. Myth. 194) zusammengeschrumpft ist. — Auch in der Zips zeigt sich dieser Unterschied zwischen einem *já* und *jé*, *je*, Wtb. 65, Fromm. V, 267. IV. 129, 28.

jarr m. Herr, wie *jatz*: herz, Schmh. s. **J.** ahd. *hërro*, altnord. *harri*, *hari*, angels. *hearra*.

jà·s: das, Mw. Kuh. aus *janes*, s. **jener.** in Mw. steht *a* für *e*, wie im Garstvogel-Dialekte Wtb. 53 in: *láben*, *krábesz*; auch *i gá*, *du gást*, *her gait*, s. auch *gerst*.

jatz n. Herz, vgl. **jarr,** Schmh. Prb. *tráijatzeg*: treuherzig, traut. — *jatzal* n. Herzchen, als Kosewort, Plsch. s. **J,** ahd. *hërzá*, goth. *hairtó*, angelsächsisch *hëort*, altnord. *hiarta*. **Aachener** Mundart *hatz*, MW. 80.

-ich, -ech: -ig, adject. Endung, wird in Prb. Zch. Smh. zu *-it*, *-et* in *pomélet*: allmählich, s. Wtb. 32, vgl. **-lich.** Vielleicht ist *-icht* anzunehmen, da der Ausfall des *ch* unserer vorliegenden Mundart nicht ungemäss ist.

jè, s. **jà.**

jener, jene, jè˜s: jener, jene, jenes; gen. *jessen*, Krh. *janer*, *jana*, *ja˜s*, Prb. Mw. sehr gebräuchlich. *jessbeng*, *já˜stbeng*: desshalb Krh. Prb. der analog der Form *dessen* gebildete Genitiv *jessen* ist vielleicht auch sonst vorhanden, vgl. **schl.** gen. *jess*, Weinh. Dial. 141. *jessjärig*, Weinh. 38; im Kuländchen *jess*: jenes, Meinert 403, goth. *jáins*, ahd. *gënër*, mhd. *jëner*, in der bair. österr. Mundart unüblich, s. Schm. II, 268. Das stumme *e* der zweiten Sylbe kann schon mhd. überall wegfallen, Hahn mhd. Gramm. I, 113. Die Form *jëme* (= *jëneme*) bei Herbort 4262, dasselbe vgl. Weinh. Dial. 141: *jem*.

jeppäl m. Eierkuchen, Prb. In Gömör sagen die Slaven dafür *pankúch*, d. i. Pfannkuchen.

jetten f. geflochtener Zaun, Prb., vgl. mhd. *ëter*, ahd. *etar*, stm. stn. — Wenn hier das f. etwa aus einem späteren mundartlichen schwachen Plural die *ettern* entstanden ist (das *r* fällt in der Mundart von Praben so oft aus), so wäre *jette·n* zu schreiben. Über das *j* s. **J.** vor kurzem Selbstlaut und *t* wäre es ein merkwürdiger Fall der Präjotirung. Vgl. altnord. *iadhar*, agls. *eodor*.

jer: er, Hw., s. **her** und **J.** — goth. *is*, ahd. *ir*, md. *hër*, nd. *he*.

Jirgel: Georg, Krmw.

inda: immer, Prb. Krh. *inda aná*: immer einerlei, Krh. mhd. *iender* (aus *ie-n-er*) bedeutet eigentlich: irgendwo: **schles.** *inde*: irgend, immerhin, Weinh. 38[b]. in der **Oberlausitz** *inde*: immer, Anton IX, 4; ebenso im **Kulåndchen.** Meinert 402. — *aná*, mhd. *enein*, *in ein*: in eins, zusammen, in einander, Kuländchen *ind an aem*, Mein. a. a. O.

Jogala n. ein Kobold, Krh. in Prb: *Jegala*, vgl. was Schmell. II, 266 unter *Jågkel* (oberpfälz. *Gaugl*) mittheilt.

Johannisfeuer **Gehonneswôjer** n. in Hw. daselbst werden gewisse Kräuter in diesem Feuer geweiht und dadurch heilkräftig gemacht. Mehreres über Johannisfeuer Wtb. 66.

íratzen: ihrzen, Krmw. ahd. wahrscheinlich *irazan*, mhd. *irezen* und *irzen*, Ben. Müll. I, 752, vgl. Gr. gr. II, 218 f.

îs: ihr. Diese oberdeutsche Dualform hat sich auch in Leutschau eingedrängt, in Käsmark nicht. Im Zipser „Niederlande“ *is essts*, *is saits*. In Trxlh. Knb. *és enker enk*, hingegen schon in Krh. *iə*, *dür*, *dúch*. In Dpsch. *iar*, aber die zweite Person plur. hat *-s (iar schlà·ts)*, s. Wtb. 132.

ischtik: irgend etwas. *kom zo mir ich be dir ischtik geben*, Hw. *ischt*, Mw. **sieb.** *äst*: etwas, Fromm. V, 36, 70; in der Zips *ischig*, s. Wtb. 66. Frommann VI, 91.

***junker *junkfrà**: besonders von Liebenden gebraucht für *knecht*, s. d. *dernle*. Wtb. 67[a]. So in Pls. Prb. Krh. Dpsch.

K.

Kald: kalt. Schon Wtb. 67[a]. angemerkt. Das *l* wirkt auch hier erweichend, wie im

schles. thüring., s. Weinh. Dial. 65. **er hats kalde**, Krmw., s. *kalda*, *ka*[ᵏ] *łda:* das Fieber, Prb. mhd. *kalde sucht*, Dieffenb. 121. Das *t* assimilirt sich mit dem *l* völlig in *hålln:* halten, s. d. Krh., daher *kellen:* Kälte empfinden, in der Bedeutung um so mehr sich diesem Worte, von dem es völlig verschiedenen Ursprungs ist, scheinbar genähert hat, s. **kellen.** kalt wird abgeleitet von *kalan*, *kuol*, Gr. II, 9. 231.

campirwunde f. Kämpferwunde, im Kampf erhaltene Wunde, „*campirwunde unde plütrunst*, vulnus mortiferi", 1392. Schemn. Stadtarch. mit bewahrtem nd. *p* für *pf*, *ph*. mlat. *campio*, ahd. *kamfjo*, Graff IV, 407, kommt erst spät mhd. in der Form *kempfer* (f. Kämpfe), Dieffenb. unter „adleta", agonista und duellator, vor.

Kampe f. Ich hörte das Wort nur in der Verbindung: *e kampe letzen:* den Ball schlagen (Käsmark) und weiss zur Erklärung nichts beizubringen. In Pressburg nennen es die Knaben im Ballspiel *ein gamposch* n., wenn einer dem andern den Ball, vor ihm stehend, so in die Höhe wirft, dass dieser ihn mit dem Schlagholz trifft: *gimma-r-á gamposch!* — Dieses letztere heisst madj. *kapós* von *kap-ni:* capere.

***kånn:** ich kann; *ech kon*, *bir konnan*, *ir konts:* part. præt. *gakonnt*, Dpsch. **ech ko*, *de kost*, *her ko*, *biə könna*, *ie könt*, *se könna*, *gekünt*, Krh., vgl. Weinh. Dial. 130. Die in älterer Zeit kaum mehr zu erweisende starke Form des part. præt. *kunnen*, *künnen*. Gr. gr. IV, 167 f. hat sich in der bair.-österr. Mundart erhalten (Schm. II, 307). Ich hörte auch in Prb. *e· hå-r-em net kinne hé*[ᵉ]*łfen:* ich habe ihm nicht können helfen. Diese Form wird aus der österreich. Mundart eingedrungen sein und scheint md. Dialekten fremd.

***kåta·** m. Kater, **kàtz* f. Katze, Krh. *kitzela:* Kätzchen, vergl. **minzen**, Krh. mhd. *kitzelin* mit **md. i für e** = *ä*, engl. *kitten*, henneb. *kitze*, Fromm. IV, 314, schles. *kitsche*, s. Weinh. 43ª. u. s. f.

katzik m. der Henker, Leutschau (in Ksm. „*bise*") slov. *katjk*, Jungmann II, 34.

Kaule f. Kugel, Wtb. 68. **kaulecht* rund, Krh., das Wort ist in das polnische (*kule*) und slov. (*kaule*) übergegangen.

***kaüricht** n., dasselbe in Krh. was in Pils. **gauschåch**, s. d. = das Grüne von Kartoffeln, Rüben, Welschkorn etc. zu ahd. *kaauwarôn:* consumere, depascere? Graff IV, 535 f. etwas zum kauen für das Vieh?

***kausen:** sprechen, plaudern, Mw. in Knh. gilt dafür, *tådeng*, s. d. Es ist auffällig, wenn man nach Mw. kommt, wie häufig man dies sonst seltene Wort zu hören bekömmt. Man versammelt sich um zu *kausen*, man ruft sich zu: komm zu mir *kausen*, in der **Oberpfalz** *kousen*, Schm. II, 337; in der Zips *kosen*, Wrtb. 72 (daselbst ist gefehlt, dass das nd. *kören*, *küren* herbei gezogen ist); sieb. *kuisen*, henneberg. *küse*, Fromm., vgl. französ. *causer* aus lat. *causari;* daneben ahd. kôsôn. Graff IV, 501 gar nicht selten.

***kêgen:** gegen; *ankégen:* entgegen Prb. so wie noch in Schlesien, Nordböhmen *kaigen*, *akaigen*, *ai de kêne*, *in die geine:* Weinh. dial. 82. Fromm. II, 31, engl. *against*, mhd. *enkegene* (Nib. 389, 1685) neben *engagene*, *engegene*, ahd. *inkagan*, *ingagan*, Graff IV, 137; das alte *k* im Anlaut hat sich in der Mundart erhalten; so finde ich *kein* (= gein-gegen) am Ende des XV. Jahrh. Wackern. Leseb. I, 990, 9, Jeroschin hat *kegin*, *kein;* alte Beispiele aus Schlesien. Weinh. a. a. O. im Leben Ludwig's *kein* s. 163, vgl. **keng.**

kellen, killen, gekollen: Kälte schmerzlich empfinden, z. B. in den Fingerspitzen, in den Zähnen. Wtb. 68. Zu dieser ganz besonderen Bedeutung wird das Wort herabgesunken sein, indem man es mit *kalt* und *kül* (s. **kald**) in Verbindung brachte. Ursprünglich bedeutete es überhaupt schmerzlich leiden, gequält sein, mhd. *kil* oder *quil*, *qual*, *quälen*, *gequoln*, Ben. Müll. 897, ahd. *quelan:* cruciari Gr. gr. II, 29, 315. Für diese Ableitung sprechen folgende mundartliche Formen: ostfries. *kûs kellen:* Zahnweh, Fromm. IV, 127; in Aachen *köle:* Pein, Schmerz, Qual, *kolig*, nl. *kwalyk:* unwohl. Müll. Weitz 120, schles. „**erkullen** partic., erkältet, erfroren — zu fraglichem erkillan-kal" Weinh. 49ª. *killen* heisst allerdings auch nl. frieren. In Hildesheim *kille:* Kälte. Fromm. II, 123, westerwäld. *de hänn kille meich:* die Hände schmerzen mich vor Kälte. Schmidt 79.

keng, kêng: gerade desshalb, deiner Meinung, deinem Willen zum Trotz. *keng bei ech dar gé*[ⁿ]*!* ich werde, gerade, weil du es nicht willst, hingehen, *keng bil ech net!* und ich will gerade nicht! Ich sagte zu einem Mädchen, dass sie gut krickerhäuisch spricht: *kêng pin i nit aus Kricke'hå!* antwortete sie: gerade *ich* bin nicht aus Krickerhäu (sie war aus Neuhäu). Ob das Wort zu *gegen* gehört? s. **kêgen** vgl. siebenb. *gôr ze kègden:* ganz und gar. Fromm. V, 177, 219.

kepp f., der Mantel, Krh., ahd. *chappa*, mhd. *kappe:* der Mantel, Hülle, womit der Kopf mit eingehüllt wird. Graff IV, 355. Ben. Müll. I, 787. schles. Weinh. 40. — hat in neuerer Zeit gewöhnlich nur die Bedeutung: Mütze, vgl. Wtb. 67, sl. *kepen*, dim. *kepenek*, madjar. *köpenyeg*, pol. *kopien-iak*, Jungmann II, 50.

gekerschel, gakea·schel n., Kehricht, Dopsch., Wtb. 69.

Kerlingen, eine untergegangene Ortschaft oberhalb Hodrits (ehed. *Hodratz*, *Hodritz*, *Hodrusch*), s. Kachelmann Gesch. d. ungr. Bergstädte. 1352 heisst es *Karlik* das. 3.

kinkale-kankale n., ein Spiel, Krh. in Pressburg nennt man es *Mühl fahren;* es

wird ein Doppelkreuz gemacht, so: #, das heisst *die kleine Mühle* (zum Unterschiede von der grossen, die sich auf der Kehrseite von Schachbrettern gewöhnlich angebracht findet). Die beiden Spieler setzen abwechselnd, der eine immer ein Ringlein (das er mit Kreide zeichnet), der andere immer ein Strichlein, bis einer die Mühle hat (drei Striche oder Ringlein in einer Reihe). Die Ringe heissen in Krh. *hredela:* Räderchen, die Striche: *strächela.*

kir-, für Kirche, ahd. *kirihhâ* in *kir·-mes* und *kir·weih,* s. wtb. 69. Es sei hier jede Form für sich betrachtet.

kirmes f. Kirchmesse, schon in alter Zeit *kirmesse,* aber auch damals schon auf ein gewisses mundartliches Gebiet beschränkt und nicht allgemein gebräuchlich, s. die Stellen im mhd. Wörterb. (Ben. Müll. Zarncke) II, 160. Auch Dieffenbach hat in seinem Vocabular *kirmesz,* s. 89. das Wort ist nl. *(kermis),* am ganzen Niederrhein *(kirmes, kermes.* Müll. Weitz 107), im Hennebergischen Fromm. III, 226, *8, 1.* II, 415. 275, im Kuhländchen *(kiemes),* poln. *kiermasz,* čech. sl. *kermeš, karmeš, karmešt,* Jungmann II, 50; in Hessen. Man kann daher genau angeben, von welchem deutschen Volksstamm die Slaven das Wort entlehnt haben. Ohne Zweifel von den niederrheinischen Einwanderern in Polen, Ungern, Mähren. Die schlesische Mundart scheint das Wort nicht zu kennen, ebenso die Mundart der Oberlausitz (in diesen Mundarten ist nur der Ausdruck *kermeln:* lärmen, Weinh. 43. Anton II, 4. IX, 6. vgl. nordfränk. *kirm*: Kirchweihe. Schmidt II, 330) anzutreffen. Hervorzuheben ist nun, dass die Orte: Schmidshäu, Geidel, Deutsch-Praben, sowie die Zipser diesen niederrheinisch-niederländischen Ausdruck (in der Zips *kirms* hier **kiemes, kiemest)* bewahren, s. **kirweih.**

kirweih f. ***kie‘ba**: Kirchweihe. So wie ganz in der Nähe neben der fränk. hennebergischen Mundart in Koburg, statt des im Henneb. üblichen *kermes*: *kerwa* üblich ist, so hört man ganz in der Nähe von Deutsch-Praben (s. **kirmes**) in Krickerhäu, Neuhäu, Trexelhäu, Kuneschhäu: *Kie‘ba,* ahd. *chirihwîhi,* Graff I, 724. Rosenplut hat: *kirweihung,* Fromm. I, 258. In der Nachbarschaft von Koburg im Egerland *Kirrwe,* Fromm. V, 129. daneben in der Oberpfalz (Amberg) *kirchweih,* Schmell. II, 329. Es scheint der eigentlich fränkische Ausdruck, Fromm. I, 258 und bildet den Übergang zu dem alemannischen *chülbi, kilbi (chilch-wihe).* Stald. II, 99 s. ahd. *chilihha.* Graff IV, 481. Der bairisch-österr. Ausdruck *kir·tag, Kirchtag,* der sich auch in der Mundart der VII. comm. CW. 177 findet (auch in Möderitz bei Brünn in Mähren), ist hier überall unbekannt. Man sieht wie erwünscht es wäre zu wissen, welcher dieser drei Ausdrücke überall gebräuchlich ist, z. B. in Schlesien, Obersachsen und im Westerwald.

kirpel m. Schuh, Dpsch., lat. *crepida* poln. *kurp kurpiele,* sl. *krpec.*

kîslenkschtân m. Kieselstein, Krh., abd. *chisilink,* bair. *kislingstain,* Schm. II, 336.

kitzen n. das Stück, ein kleiner Theil, Wtb. 69, sieb. *kitzgen,* in **Aachen** *der kitz, das kitzche, das kitt,* Müll. Weitz. 108. Auffallend ist hier die Ähnlichkeit der madjar. Form *kicsiny (spr. kitschinj)* klein (die nur wo das deutsche Adjectiv flexionslos steht angewendet werden kann, indem sonst *kis* stehen muss: die Menschen sind klein: *az emberek kicsiny-ek,* die kleinen Menschen: *a' kis emberek;* substantivisch: die kleinen hingegen: *a kitsinyek;* der Steigerung ist nur *kis* fähig); *egy kitsid* oder *kitsike:* ein wenig, *kitsinyke:* der Kleine etc., vgl. wtb. 69 u. 70 unter *klein* und Weinh. 44: *klitsche.* Aber auch *kitzking,* n. junges Vieh das nicht wachsen will, das Schm. II, 347, unter *kitzen* Junge werfen und unter *kitz kitzlein* stellt, erinnert auffallend an *kicsiny:* klein.

klàppen: schwätzen. *klàpper,* -Klàp-perin: Schwätzer, Schwätzerin, Prb., niederl. *klappen, klapper.* In der Zips *Klaps-affe:* ein Schwätzer, Wtb. 69, in Aachen *klappei:* die Schwätzerin, Müll. Weitz. 110. henneberg. *die klapper:* Schwätzerin, *klappern:* wie Mühlenklapper, reden. Fromm. IV, 454. ahd. *klaphôn,* vgl. darüber Weigand-Schmitthenner I, 589. Im cimbr. hat sich die oberdeutsche Form *klaffen* CW. 136 erhalten.

klecken *poklecken* beschmutzen Prb.

klöpel m. der obere Theil des Dreschflegels, Klöpfel, Krh., von *klopfen* oder *kloppen:* daneben *klepel* und *klöppel,* s. Weigand-Schmitthenner. I, 590.

klûg: verträglich, friedlich. *seit klûg metenande‘ ond net ärge‘t ich:* seid verträglich und erzürnet einander nicht. Krh.

knecht m. der Jüngling. *mâd* f., das Mädchen Krh., die Magd Prb., s. Wtb. 71.

knerren in *bekneа‘t, zeknie‘t:* = „eiwe·drockt, überdrückt, wenn man sich im Gehen überdrückt hat“ Krmw.?

Knôblich m. Knoblauch, Krh.

knop m. Knopf. Dpsch.

knor m. der Knorren, Steinblock in's Slavische übergegangen: *knaura.* Schemnitz. *knjurn,* Prb.

knötel m. das Mehlkloss, Krh. *Knötäl* m., *knötala* n., Prb. was man Österreichisch „Nockerln“ nennt. Schm. II, 678. österr. bair. *Knödel.* Schm. II. 371. das *t* für *d* hier ist md. Jerosch. 182: *knote,* indem die reinmhd. Form *knode,* ahd. *chnodo* ist.

kobalèrche f. die Lerche Dpsch.

kôch m. plur. *köch:* Schornstein. Krh. Zu dem Zipser Ausdruck *kêu,* dem sieben-

bürgischen *küpp kepp*, für Schornstein, s. Wtb. 68, tritt hier noch ein neuer hinzu mit gleichem Anlaut. Diese Form ist auch in das Slovakische übergegangen. Palkowitsch 565: *koch*, - u, m. = *komjn*. Jungmann hat das Wort nicht aufgenommen.

komen wird gekürzt in I. pers. pl. * *kommba*: kommen wir Wtb. 185. * *komm pai ons!* willkommen bei uns! Begrüssung in Krh. das Lebewohl lautet: *plait (plaibt:* bleibt) *in gotts nâm!* — *ko.t ahâ:* kommet heim Mw., *kummt ahâm*, Prb., zu der Form *kot* für *kommet* sind die rheinfränkischen Formen: *kust kutt:* kömmst, kömmt, zu vgl. Fromm. Ztschr. III, 271, 4, 555, 33, V, 520, 10.

komût n. der Haarknoten der Frauen. Prb. mhd. *kumet, kummat, kumut*, russ. *chomút, sl. chomaut:* das Halsgeschirr der Pferde (!).

kopp m. die Kanne; *wasserkopp* Leutschau. ahd. *kopf, chopf*, mhd. *kopf*, ursprünglich rundes Gefäss, Trinkgefäss, Schrepfkopf s. Wtb. 72, erst im XVI. Jahrh. allgemein für *haupt*.

***kötz** f. der Kumpf, Köcher für den Schleifstein, ein ähnliches Behältniss überhaupt; *schlôte'kötz* m., Krh., in der Oberlausitz: die *wetzkieze*, Anton II, 5; die Krickerhäuische Form *kötz* (=*kütze*) ist die richtigere. **Mittelrhein.** die *kütz, kütze*, sonst mundartlich in Mitteldeutschland, Franken, s. Weigand I, 629, westerwäld. Schmidt 95, henneberg. Fromm. II, 413.

***kötsch** f. Wtb. 72. Shawl, Umhängtuch. **kütschen, ainkötschen:** einhüllen Krh., in der Zips: *zukotschen*: zudecken; **siebenbürgisch:** *kotschen*. **Aachner** Mundart: *kütsch* f. Mütze. Müll. Weitz., 105., madjar. *kucsma (spr. kutschma)* Pelzmütze.

krâbesz m. der Krebs auch als Familienname in Mw. die Form *Krabesz*. Im Kuhländchen Meinert 377; über den Wechsel von *ë* und *a* in Mw. vgl. **jâ's.**

kräksen f. die Bütte, der Tragkorb. Prb. fränk. *kretze* Fromm. II, 413. österr. bair. *Kráxn* Fromm. III, 120; md. Mundarten haben dafür sonst *kütz* f., was hier s. **kötz** seine allgemeine Bedeutung verloren hat. *Krächse* und *Kretze* sind ahd. *Krotto, Krezzo* m. zu mlat. *cartallum*, Korb Graff IV, 593; s. auch *creho*: carrulus das. IV, 590?

krämchen n. eigentlich *Krömchen* für Krümchen, s. Wtb. *grumm*, 56. *krumm*, 74 im Ausruf: *s' Krämchen! ei der tausend!* Ausruf d. Verwunderung o. auch d. Unwillens.

kräûticht n. Gestrüpp, Krh. vgl. Zips: *gekräutig* Wtb. 73.

krêbesz m. Krebs, lebt als Familienname noch in Pilsen in der Umgangssprache, in der Schrift erscheint der Name häufig (und zwar von denselben Personen) als *Râk*. Das Thier heisst *Krebs*. Pls. s. **Krâbesz.**

Krempnitz f. Kremnitz 1364. Kremn. Archiv.

***krîgsher** m. der Officier, Krh.

Krickershaw, Krikershaw alias Krikaraw n. 1457. Krickerhäu s. **häu.**

krônhâpel n. auch *putschkala*, eine Mehlspeise, die nur zu Weihnachten und zwar gewöhnlich mit Mohn bereitet wird, sl. *opekance*, Jungmann II, 949; *kronhápl* ist *Krähenhäuptlein, Krô* f. Krähe. Aachner m. 130 in der Zips *krau* = *kreu* Wtb. 73.

quàad: schwach, Zips, s. Wtb. 85.

quâl m. Quelle, Krh. Schon Dieffenbach 245: *ein wasser qwal*. In der Oberlausitz *quâl*, Anton XI, 17; schles. *quâl* m. (Opitz: *quall*), Weinh. Dial. 27, *dasz quall* (Logau), Fromm. IV, 181; nordböhm. *quôl* m., Fromm. II, 237.

quargel, *'**fàa'chol** m., weicher Käse, Dpsch., in der Zips *pfôrich, tworich*, s. darüber Wtb. 35. 48, vgl. ausserdem schles. u. s. *quarg, quargel*, Weinh. 74. Der Übergang von *qu* in (pf, tw und) *f* ist merkwürdig, obwohl er aus obigen Formen erklärlich wird; er erinnert an lat. *quinque* (sanskrit *ćatvâras*), goth. *fidvôr* u. dgl.

quatschen: schwätzen, Ksm.

quitz m. schmitz, in der Bedeutung eines streifförmigen Schmutzfleckes; *bequitzen*, sich —: sich beschmutzen, Zips. Eltsch.

Kühhorn: der Name des Ortes Kloster (sl. *Kláštor*, madjar. Znio Várallya in der Turotzer Gespanschaft) auf den deutschen Dörfern.

Künigesperk, Kinigsperk: der Ort Königsberg (*Új Bánya*, Barscher Gespanschaft) 1390. 1469. Schemn. Arch.; wurde eine Freistadt 1345.

L.

Das schwere *l* der Siebenbürger Sachsen, das Frommann V, 361 bei Weitem nicht ausführlich genug erörtert wird, findet sich ebenso in Gegenden Schlesiens und in den deutschen Orten bei Kremnitz, ja selbst in der städtischen Sprache der Schemnitzer und Kremnitzer ist ein Anflug von jener eigenthümlichen Aussprache zu erkennen. In Deutsch-Praben erhält das auslautende und inlautende *l* einen Klang gleich dem polnischen *ł*, wie dies auch in nördlichen Gegenden Schlesiens (in Trebnitz, Glogau, Neusatz, Primkenau) der Fall ist, Weinh. Dial. 65; auch wohl im Kuhländchen, vgl. Meinert 376. In Fundstollen und in der Zeche bei Praben geht dies *l* im Auslaut in einen Vocal über, sowie im nl. aus *-al, ol*: *au, ou;* im Serbischen aus *l: o*, aus *ol: ô* (*sol: sô*, madj. *sô:* Salz) wird, vgl. Grimm GDS. 230. Ganz dieselbe Erscheinung bietet das Schlesische, Weinh. Dial. 65. Wie dieser Vocal zu schreiben sei, ist schwer zu bestimmen, denn er klingt als der Stellvertreter eines Mitlautes, den man auszusprechen nur zu bequem ist, ganz dumpf, fast klanglos, wie eine muta, bald glaubt

man *-à*, bald *-ö*, bald *ol*, *oi*, *öl* zu vernehmen. Die Verkleinerungsform ist in Pilsen *-al*, in Paulisch *-ale*, in Trexelhäu, Krickerhäu *-ela*, in Deutsch-Praben *äl*, in Fundstollen und der Zeche *-o*.

lakâtschen: plaudern, Krh., zu sl. *lákač?*

lâm m. Lehm, Krh.; angelsächs. *lâm*, bair. österr. *lâm*. Hier wohl aus der echthochdeutschen Form *leimen* (ahd. *leimo*; denn *lehm* ist die nd. Form *leem*) der Mundart gemäss (vgl. *bâsz:* weisz, scio) umgebildet.

lâng: lang, Krh. Gdl., *lâng* Prb., s. Wtb. **A.**

läppesch: matt, ohne Frische. *onse· prunnwàsse· êst wom rêgen läppesch gebuo'n*, Krh., eine nd. Form; zu nd. *lapen*, ahd. *laffan:* lambere.

lasterschicht f. das Vesperbrot, die Jause, Prb.

lâta f. Leiter, Krh.

late s. **lot.**

latschen: schlürfen, Knh., vgl. *latsch:* schlaff, Weigand II, 14; schlürfen, trinken und schleppend gehen wird mit verschiedenen gemeinsamen Ausdrücken bezeichnet, wie: *slûren, slapfen* etc.

läube, léub, **léub, lêb** f. die Vorhalle, Laube, Wtb. 76. Aachn. m. *löif*, Müll. Weitz. 143 Dieffenbach vocab. *vorleube*: vestibulum; Luther: *leube* das ahd. *loupjâ*, woraus mlat. *laupia* (daher *loge*, s. Weigand II, 59), das neben *laupâ* als das ursprünglichere anzunehmen ist, erklärt den Umlaut. Säulengänge auf dem *„ring“* (Marktplatz), die man auch *lauben* nennt, sind auch im ungr. Bergland zu finden, vgl. Weinhold 51.

lauxt f. d. Holz, in welches die Ochsen eingespannt sind, wenn sie den Wagen ziehen, s. *laugd*, Wtb. 76. Zu *liuche*, *louch* etc. schliesse; daher *leuchse (liuhse)* Schm. II, 428, vielleicht auch *leisten*, das. 509, wenn es in dieser Bedeutung steht (=*leu[ch]ste*). Andere Formen Fromm. II, 217.

*ga***lêb** (für *gelób?*) f. Verlobung, Gelübde, Prb.

lébendich: lebendig, Ltsch. Auch **siebenbürg.** hat sich noch diese alte richtige Betonung erhalten (wie im Schlesischen bei Gryffius, Opitz), mhd. *lëbendec*, ahd. *lëbêntíg* (Tatien).

lèbert f. die Suppe, in *fësch lébert:* Essichsuppe, Dpsch., in Lrz. *lebe't*, in Krh. *lœwe't, lébe't;* im **siebenbürg.** *lâwent, lœwent*. Das Wort fehlt in Pilsen, Glaserhäu, Kuneschhäu. Die Endung *-et*, die zwischen *-ert* und *-ent* schwankt, ist echt aachisch, vgl. *bange·t*, *volle·t*, *hême·t* („heimert“, Heimath, Müll. Weitz 81), *lieve't (lievert)*, *lome·t* (lammert) etc. Anal. Scep. II, 31: 1666, 31. *Mai hat esz blût gereynet: etliches ist alsobald wie eine lebert believert worden*, s. Wtb. 77. 76. — Vgl. das *magert* in Aachen (Müll. Weitz 148): mageres Fleisch. Der *molbet (molbert)* marmel 156. Etwa das lauende (mhd. *lâwent?*) von mhd. *lâ* gen. *lâwes*. In Pressburg sagt man *a lâwlati suppn* eine lauwarme Suppe. Das *ê* für *â*, *au* wäre zu vergleichen dem *ê* für *ou* in *kêfen* (Dpsch.), *lêb* (Zps), *glêb* (Schlesien) kaufen, laube, glaube; wenn es von *laben* (das *labende* Getränk) abgeleitet würde, so scheint mir das ê, œ noch schwerer zu erklären.

Legendel: so heisst eine Vorstadt in Praben und in Kremnitz; letztere finde ich 1382: *„lyget“* geschrieben. Kremnitzer Stadtarch., vgl. madj. *liget* (Nebenform *lug*): die Aue, der Wald.

leit m. das Getränk, goth. *leithus*, ahd. *lid* (lîdu n. Graff II, 192), mhd. *lid*, ist noch in einigen Zusammensetzungen in unseren Mundarten üblich: ***leithaus** n. (spr. *laithaus*) das Wirthshaus, Paulisch., mhd. *lîthûs* bei Helbling und gesta Roman. s. Ben. Müll. I, 739ª = siebenbürg.: *lëtschew, letschewhêus*, Fromm. V, 97 (= *leitgebhaus?*). — ***leikop** m. der Schenkwirth, Krh. mit halbniederdeutscher Bildung und tropisch, denn nd. *winkop* bedeutet soviel als Weinkauf, Schm. II, 521. nl. *wijnkoop*. mit Umstellung der Mitlaute: **leipock* m. (spr. *laipock*): der Schenkwirth, Paulisch, in der Zips: *leikauf* m., Bestätigungstrunk, Wtb. 77, mhd. *lîtkouf*, schon im 15. Jahrh. *leikouf*, Ben. Müll. I, 867, Schm. II, 521, in Kärnth. *leikaf*, Fromm. V, 254, 58, daher: **we·laikoppen**: ein Grundstück im Grundbuch auf einen anderen Namen überschreiben lassen, Prb., ursprünglich wohl nicht ohne einen Bestätigungstrunk *(leikauf)*, der zuerst 1245 vorkommt, Gr. RA. 191, **wo·laikoppen**: verprassen, Krh.

lemelwetzel: geriebene Mehlspeise in der Suppe. Lrzn. etwa mit dem Werkzeug das in **Aachen** *nl. lemmer* n., **nd.** *lemmel* heisst (Müll. Weitz 140 mhd. *lâmel:* **schles.** *lummel, lummer*) gemachte *fitzeln:* Stückchen, zu dem Wurzelverb. *fëzan:* schneiden. Weigand I, 344, vgl. Schmell. I, 580, s. auch das *fitzl:* rundes mürbes eierbrot, Oberpfalz, Schm. I, 58.

lenz m. 1. Mattigkeit, *a· hàt ne lenz:* er ist träge von der Sommerhitze; 2. das Zittern der heissen Sommerluft, Krh.; in der Oberlausitz: der *lenz* drückt einen = man ist matt, Anton II, 8; derselbe beruft auch aus Campes Wtb. ein nd. *lenz:* matt, mhd. *„lenzen, liegen“*: faulenzen? Ben. Müll. I, 965, 1052; *luncz:* somnolentia; *lünzen:* weich, lind; *die lunze:* concubina, Schm. II, 485, vgl. Weinh. *lunze*, 55; im Westerwalde: *lonzen, lunzen*; in Pilsen: **lonzen** Wtb. 78; vgl. in der Zips: **lenzenjong**, Wtb. 77, schles. *lenz:* scherz, jubel, Weinh. 53. Fromm. IV, 176. Am nächsten unserer Redensart *a hàt ·ne lenz* kommt die aus dem Salzburgischen: *he"t hàt di da' lenz*, wie man zu einem trägschläferigen sagt, Fromm. III, 315, im „cimbr.“ heisst *lenz*: träge;

lenzar: faullenzer (salzburg. *lenzai*, Fromm. IV, 176. Cw. 142, *lunzen*: spähen, Schelmerei treiben; *lunzar*, der Schelm, Cw. 144), dies sind vielleicht zwei verschiedene Wörter, zu der Bedeutung spähen ist zu vgl. *linzen*, Weinh. 54, nl. *lonken* und was ich unter *blentscheln* Wtb. 37ᵃ zusammengestellt habe; zu der Bedeutung Schelmerei treiben jedoch obiges *lunze:* feminale, concubina), vgl. čech. *ležati:* liegen; *lože:* das Lager, Jungm. II, 355, urverwandt mit *liegen*. Vgl. *leschåke* Weinh. 53, sl. *ležák*, Fromm. V, 465, 475. Die Formen *lünzen:* schlummern, herumliegen, Schelmerei treiben; *lunze:* concubina etc. *lůnzen:* weich; *lenz:* träge; *lenzen:* herumliegen etc. gehören wohl zusammen, wenn auch die Bedeutung von *lenz* m. Frühjahr mit auf einzelne der angegebenen Begriffsbestimmungen eingewirkt hat.

lêren, part. præt. *gelêrt*, *galêrt*, Prb., Krh. lernen, gelernt, **westerw.** *kelöhrt*. Schmidt 347. **siebenb.** *lîren*, Fromm. V, 363, nd. *lêren*, Fromm. III, 383; V, 430, 475, 416, 62. — *let* s. — **lit.**

letschchen n. viereckig geschnittene Teigfleckchen als Suppenmehlspeise (in Pressburg *zweckrl* n.), Käsm. in Aachen *letsch* f., das Zettelende an Tüchern, Müll. Weitz 141, bei Jeroschin ist *die lasche* (s. 186) ein Stück Fleisch, sonst ein Lappen, Fetzen; vgl. **lischkelchen.**

letzen: ein mir unklares Wort in der Redensart: *die Kampe letzen*, s. **kampe.**

lîchtmennela n., das Lichtmännlein, Irrlicht, Krh., man sagt davon; *ǝs wowůa'ť dǝ täüt; es gêt mim* (mit einem) *glöckl heröm ond met am lichtl ond wo'wůa't de läüt posz* (bis) *sa zo am hrånd* (Rand, Abgrund) *komma ond benn bea' anåch gêt schtů-ezt e ·nain*, Krh.

gelinken: abnehmen, von einer Geschwulst u. dgl., kleiner werden, schwinden, Ksm. part. prät. *gelonken* (also linke, lank, gelonken). Aachen m. *lonke* 1. schielen (nl.), 2. aufsaugen, Müll. Weitz. 144, Schm. II, 484, hält *link*: sinister zu nordisch. *lina:* debilitare (und das alte *winistar* zu nord. *wana* debilitare. ist nicht etwa ein *winu*, *wein* etc. anzunehmen, woraus *wênac:* *wenig*, *winzig*, *weinen* etc. und *winistar ?* vgl. Grimm Gr. II, 13, Nr. 119 *swinu*, *swein* etc. woher *schwinden*, wäre nur eine Nebenform. vgl. *link* und *slink*). Vgl. auch das von Grimm Gr. II, 60, Nr. 598 angenommene: *hlincan*, *hlanc*, *hluncun:* torquere.

lins f. die linse; plur. *linsen*, Krh., in Presb. ist der Plural auch *lins*, vgl. ahd. *linsi* st. f. plur. *linsî*, Graff II, 242, mhd. *linse* st. und schw., das Schwanken zwischen starker und schwacher Biegung wird hier auf mundartl. Verschiedenheit beruhen.

wo'lîsen: verlieren, *ech wolis*, *du woläüst*, *hea woläüst bie wolisen er wolist se wolisen*; *ech hå woloe'n*, Krh., *ech wrlis du wrlaist* etc. Prb.

lischkelchen n., Mehlspeise, wie **letschchen**, s. d. in einigen Gegenden der Zips. nd. *laske*, md. *lasche*, s. Wtb. 76, eine Nebenform von *letsche*, *s. letschchen* scheint die Grundform davon.

-lit: -lich, Prb. ***wrailit, wrailet, wrait**: freilich; **pomêlit, pomêlet**: pamêlich, s. Wtb. 32. Sollte dieses *lit* aus *l-icht* zu erklären sein? s. **wrailit.**

litzke m. der Sperling, Schwedler, vgl. nd. (oldenburgisch) lüntje, Nebenform des gewöhnlichen nd. *lüning*, Fromm. III, 494, Anmerkung. Sonst könnte der Name auch aus nd. *litke (lütji, lütket)*, d. i. lützel klein, der Kleine zu erklären sein, vgl. nd. *lünink* ags. *lytling:* kleines Geschöpf, Fromm. V, 74, 131. Andere Namen des Sperlings s. unter **tschilka.** In Iglau heisst *luzke:* ein dickes Kind, Fromm. V, 465.

zulöde't: zerrauft; auch *zulödǝlt*, *zulölt*, Krh. *wa'lödlt:* ganz zerrauft:

schlåf, Jůekela, schlåf:
dai wata· ist a gråf,
dai můta ist a êdlwrau
dai kindermåt ist a walö'lte sau. Krh.

Zu *lode* f. Haar, Zote, Weinh. 54, ahd. *ludo*, *lodo*, *ludilo*, *ludra*, Graff II, 200, f. mhd. *lode* swm. Haarbüschel, Pass. 287, 80. Ben. Müll. I, 1041. In der Oberlausitz *lodrig:* zerrauft, Anton IX, 18.

lôn f. (= lüne) der Achsnagel, die Lehne, lünse, Krh. ahd. *lun*, plur. *luni*, kärnt. *lünar*, Fromm. V, 313. Daher die späteren Formen *lüne* md., *lône*, *lon*, Graff II, 222. Dieffenb. 148, 197. westerw. henneberg. *lån*, lönn, hess. *lun*, sächs. schweiz. *lon*, Schmidt 105.

lorberen: cacare, Ksm. *löa'bela* n., 1. runde Excremente von Thieren, z. B. *håsenlöa'bela*, Krh. 2. Kügelchen, z. B. *löa'belapi⁻l:* kugelförmige Birnlein, Krh., von der Gestalt der Lorbeerfrucht; ebenso schles. und nd., Weinh. 54 b.

lôsunga f. = exactio um 1373, Schemnitzer Stadtarch., ahd. *lôsunga* redemtio, Erlösung, Graff II, 277, mhd. *lôsunga*, Ben. Müll. I, 1037.

lot f. der einjährige Trieb, der sprossende Zweig, *sommerlot* f., Krh. **Aach. m.** nl. Müll. Weitz 144 f., ahd. *sumarlota*, mhd. *sumarlote*, vgl. Gr. gr. III, 412.

luschig: schlampig, vernachlässigt im Anzug, Ksm., s. Wtb. 78ᵃ. In Nordböhmen ist *lüsche* synonym mit *pfütze*, *gesümpe* u. dgl., Fromm. II, 236. Zu *lasche* Wtb. 76.

lutsch f. die Zauke, Krh.; schles. *lusche*, *lütsche* f. Hündin, Weinh. Nürnbergisch *leusch*, *lusch* f. *luschlein:* die Hündin, Schm. II, 506, schweiz. *leutsch* m. der läufige Hund, Stald. II, 170.

M.

Ein Wechsel zwischen *m* und *w* findet statt in den Wortformen *méule* (= mâle stf.

die Farbe zum Färben der Ostereier) und *wéule* (= *wâle* stf.? dasselbe), Wtb. 52 und 105, sowie unten unter *mâle* f. — Vgl. auch *meideln:* wedeln, Wtb. 81, und *minkel* neben *winkikal*, Wtb. 81. Dieser Wechsel ist wol im Inlaut in vielen Mundarten bemerkt worden, anlautend ist er seltener, mhd. *wan* für *man*, Ben. Müll. III, 492. *murzilingun=wurz?* Schm. II. 822; österr. *mir: wir* und *wunter* = *munter*, Schm. gr. §. 560; oberpfälz. *multen* für *wolten*, Fromm. III, 175. Es erinnert diese Erscheinung an den gesetzmässigen Wechsel zwischen *b*, *v* und *m* im Keltischen, s. Gr. GDS. 332. — Vorgetreten ist *m* in **matteléus** s. d., für **n** steht *m* in *prumm*, Wtb. 40, und **earmess** s. *nusz*.

machen, sich —: geschehen, z. B. in der Erzählung: *ano jå, was màckt sech?* nun denn, was glaubt ihr wohl, dass geschehen sei? Knh.

màhen m., Mohn, Knh., vgl. Wtb. 79, *paim màhen sæberigen* (beim Mohn säen; in Knh.) muss man schweigen und aus einem grossen Gefäss säen. Knh.

Mai n. Frühlingslaub der Lärchbäume in der Zips, Wtb. 79.

Maikönig m. der Pfingstkönig, maigrafe; ein solcher hält noch in Kuneschhäu alljährlich einen feierlichen Umzug. Dies scheint ein von dem Sommer- und Winterkampf, der in Knh. gleichfalls noch aufgeführt wird, unabhängiger Gebrauch zu sein, vgl. Gr. Myth. 737, und unter **Sommer.**

maiplùma f. der Löwenzahn, leontodon taraxacum, Krb., hat neben vielen andern Namen auch anderwärts den *maiblume*, Walpert, Wtb. der Pflanzennamen 37.

manigaina, manigaine, manigains: manch einer, mancher, e, s; dei boiwe' båne om ere måne' ond *manigaini sain wrå* (sc. wenn sie sterben), Knh., vgl. *meng ainer*, Schm. II, 581.

mänt ma't: gleichsam; wird enklitisch gebraucht (wie *gotterkeit* u. dgl. s. **got**), Paulisch. Prb. im nd. *man mant:* nur, aber Fromm. II, 392, 25. III, 40 u. ö. vgl. thüringisch *méch:* meine ich, Weinh. 27. Die Anwendung des Wortes in Plsch. spricht hier für einen Zusammenhang des Wortes mit *meinen* und nicht mit *niuwan*, vgl. Gr. III, 240.

maulatschen: Keifen, zanken, maulen, Krmw.; in Prb. *maulenzen*, eine Bildung wie ahd. *âtmazan, krimazan* etc., Gr. gr. II, 217; nhd., namentlich österr. *schàrratzen, knàrratzen, stigatzn, pfigatzen, tògatzen, kreppatzen* etc.

mär' f. die Kunde etc., s. Wtb. 79.

mærig, lautmærig: ruchbar, Neusol., vgl. Westerwäld. *mérig*, Schmidt 112; schles. *unmår*, Weinh. 60 etc. In der ältern Sprache scheint *liutmàri* neben *hlûtmàri* (was aus ahd. Zeit mit Bestimmtheit zwar nicht nachweisbar ist) bestanden zu haben, Gr. gr. II, 552, und Ben. Müll. (Zarncke) II, 69, finden nur das erste mit *liut* (= leute) zusammengesetzte statthaft. Durch eine Urkunde von 1362 wird *gelautmert*, Schm. II, 516 (freilich daneben auch *liutmâran*), durch eine Stelle aus MB. ad 1377, Schm. II, 606: *daz lutmære (lautmære)* für Leumund im mhd. bezeugt. In Mundarten hat sich nur *lautmærig* erhalten. lautmère: offenkundig, Iglau, Fromm. V, 466; *laudmârich* ruchbar. Presb.

mardutzen f. Schnurrbart, Krb., *mardutz*, MW., vgl. sl. *mrdasy* (Palkowitsch *mrdose* für *wrkoče)*, wie in der Neitraer Gespanschaft die Zöpfe heissen. *mrdas:* Schwanz gehört zu *mrdati;* wedeln, s. Jungmann II, 502.

Marischl Krmw., **Maruschl** MW., schles. *Marusche Marauschlein*, Weinh. 60; vgl. Wtb. 79. *Marie* und 102: — * **usch.**

martzelbuech n. *der Stadt Kayszmarckt:* liber fundorum ab anno 1627. Käsm. Stadtarch. *marczelgelt* n., wird in Stadtrechnungen daselbst schon aufgeführt, 1309. — mhd. *merz* stm. = *koufschatz* Ben. Müll. (Zarncke) II, 158. lat. merx, merces. Das mlat. *mercipotus* = *leikouf* Dieffenbach 181 leitet zur Bedeutung des Zeitwortes:

merzeln, *marzeln:* grundbücherlich ein liegendes Gut auf den Namen des Käufers schreiben, wofür ein *merz* (entweder eine Umschreibgebühr oder der Kaufschilling = *daz marzelgëlt*) erlegt wurde. Dies Zeitwort ist zu folgern aus obigem *marzelbuch* und aus: *marzelung* für consignatio fundorum (zu Leutschau), Wtb. 80. In Praben ist in diesem oben angenommenen Sinne heute noch der Ausdruck *we' laikoppen* üblich, s. oben *leit.* Jetzt bedeutet *märzeln:* 1. „beim Bierausschenken kargen", Wtb. 80, eine Begriffsbestimmung. zu der die irrige Ableitung von Märzbier beigetragen hat, 2. tropfenweise ausgiessen, Ksm., *märzlerin* f., die beständig teuer verkauft. Wtb. 80, mhd. *merzeler* m. der Verkäufer, Höker Ben. Müll. II, 158. mlat. mercellarius mercenarius.

mast f. Hochofen, Eisenschmelzwerk (nicht måst), Wtb. 80, sl. masa f., Jungmann II, 400. *massle* f., heisst in der Schweiz das Hocheisen Stald. II, 200, wahrscheinlich zu lat. *massa massula*.

matteléus: matt, öde, schwach, Wtb. 80. Im Algau *attelos:* unwol., Schmelt. I. 52. In der Schweiz *atemlos, aterlos, ademlos:* unbehaglich, Stald. I, 114, vorarlb. *ôtalos:* matt, schlaff, Fromm. IV, 4., in der **Lausitz:** *totterlos*, schadhaft, locker, Anton XIII, 17. Die Ableitung von *atemlos* halte ich noch nicht für ausgemacht.

mêd f. das Mädchen, *dàs ëst a schëne mêd!* Dpsch., ebenso siebenb. *méd*, Fromm. V, 98, 509, in Dpsch. und in der Zips ist mhd. *ei* = *ëi* oder *ë* wie in Obersachsen,

in Krh. steht dafür *á (cch wèss, *ech báss)*. Auch hier steht *è* für mhd. *ei (meit* für *maget)*, in Krh. *mád*.

mênd mè'd m., der Mond; *me'schai* m., Mondschein; *mè'tik* m. Montag; *wolme'd* m. der Vollmond Krh.; jedoch *månet* m. Monat (= mhd. *mânet* für *mânât*) Krh., die ahd. Form *mâni (niumâni volmâni mânitag* Graff II, 795) und die mhd. Form *volmœne* Gr. gr. I, 348 scheint hier fortzuleben und zwar mit dem *d*, das auch zu der Form *mâno* (*mânde* Ben. Müll. II, 55) hinzugetreten ist. In den **VII communi** soll der Mond *„di má"* heissen nach Schmell. II, 583; im Cimbr. Wtb. findet sich nur die Form *mano* m., verzeichnet, jedoch *mentak* m. montag, CW. 145. ein vocab. von 1429 hat *mentag*, Schmell. II, 583 und die Form *mentig* Krh., *me'tik* führt Schm. a. a. O. als **schwæbisch** an.

mêrâg mèa·âg n. eine tiefe, bodenlose Quelle, Krh., in der Zips und im Siebenbürgischen ist *meerauge* n. der Name für kleineSeen in den Hochkarpathen, Wtb. 81.

mêrappel m. p. **mêräppel**, *meàràppel:* der Erdapfel, Krh. *märappel:* Kartoffel, Krmw., s. **erdappel.** Die Zusammensetzungen mit *meer* deuten auch in der älteren Sprache im Allgemeinen auf etwas hin, das fernher geholt ist. Ben. Müll. II, 138.

mêa'znbecha·la n. Märzenbecherlein, narcissus pseudonarcissus, Krh.

merzeln: zerreiben, Prb.

***messa'** n. messer, Krh., *zahâflègmessa'* n., Messer zum Zusammenlegen; *schnàppmessa*: m., das zusammenschnappt; *schàlmessa:* m., mit einem Griff (**schål** s. d.), das nicht zusammengelegt werden kann. Krh.

méule f. u. **wéule** f. die Farbe zum Färben der Ostereier; beide Formen hörte ich in Käsmark, s. Wtb. 82: **mólein** und 105: **woll**, s. **bóla**.

miltschicht: etwas fett, Krmw., dazu ist zu vgl. *molzet:* klebrig weich. Schm. II, 575; *molschet, molsch*. Schm. II, 571, zu einem verlorenen (im Schles. erhalteden Weinh. 61), *milze* (daher *milz*) *malz* (daher *malzen*), *malzen*, *gemolzen* agls. *mĕltan*, d. i. schmelzen. Gr. gr. II, 30. Schweiz. *möltsch* Stald. II, 213, schwäb. *molzig mulzig molz*, Fromm. III, 471 von *mol mollet* mit dem es daselbst zusammengestellt ist, möchte ich diese Wörter völlig trennen. Der Übergang des *z* in *tsch* wurde bereits bei *maulatschen* bemerkt.

mînzen pl. Katzen Krh. **siebenb.** und sonst *mitz*, *miez* s. **mötschel** und Fromm. V, 178, 143. IV, 117, 1. 238, 6, 3. III, 473.

mintschchen n., das Füllen Zips. madj. *mén*: 1. der Hengst, 2. er geht (infin. *men-ni*), *ménes* (spr. méneseh), das Gestüte; *ménez:* sie verlangt nach dem Hengst, rossen (die Stute), vgl. bair. *mänzen:* (die Kuh) vom Stier abhalten, Schmell. II, 604? mhd. *menen*, das aus dem Keltischen in das Lateinische übergegangene *mannus:* eine Art kleiner Pferde (den ungrischen ähnlich) ist vielleicht verwandt. — In der Schweiz *münsche mintsche* eine junge Kuh, Stald. II, 211, 193, vgl. ital. *manzo*, *manza* und *manzotta* und obiges *münzen*. — Dasselbe Wort ist aus Dpsch. Wtb. 82, angeführt *muntschaleckel*, d. i. *muntschal-ecke-l (muntschel-che-lein)* mit dreifacher Verkleinerung, s. d. und **multschchen, muitschchen, mutschò! mitschapala, mirtschchen** und **murtschepal.** — Das Kalb heisst **mótschel**, s. d. Obwohl alle diese Formen ähnlich sind und einander gewiss beeinflusst haben, so werde ich doch bei jeder eine selbstständige Ableitung versuchen, aus welcher die Verschiedenheit der Form erklärt werden könnte.

mirtschchen n., das Füllen. Ltsch. bestätigt die Formen *murtschepal* und *mitschapala*, Wtb. 82, vielleicht zu *mirch* für Stute. Schmell. II, 618. Dieses aus mhd. *merche* f., ahd. *merichâ*, aus ahd. *morah* n., altkeltisch *marka*, vgl. madj. *marha:* das Vieh, Rindvieh, mundartlich auch von Pferden. — Der Thiername *merz* m. Fromm. V, 449, wäre bei dem unter **miltschicht** angemerkten Wechsel von *z* und *tsch* allenfalls auch noch zu erwägen, s. **mintschchen** und die anderen dort angeführten Formen. Andere Namen des Füllen sind noch **tschinkerle** und **kibalanzala** Wtb. 46, 72.

mîserich n., das Moos. Krh., ahd., mhd. *mox*, *mios*, *mies*, bair. österr. *mias* n.

mitschapala n., das Füllen. Mw., die Sylbe -ap-, wie in *murtschepal* (s. d.) -epeine seltsame Erweiterung; im übrigen s. **mutschò.**

***mónet** m., s. **mênd.**

***morchel** f., *moa'chel:* die Möhre. Krh., mhd. *morchel* f., aus *morhe*, ahd. *morahâ*, in der Zips *mûren*, Wtb. 82, **westerw.** *mûren*, Schmidt 118.

mord! Interjection. Glsh. *murdiò!* hörte ich auch in Pilsen über diese Form, s. Gr. gr. III, 219.

mötschel n., das Kalb. Wtb. 92. Die Zusammenstellung mit *buse*, *bise*, *miez*, *mutz* (Katze), mit *buscheli*, *büseli* (Kalb; *bötschel* heisst schwäb. auch das Schwein). Gr. Wtb. II, 563, in der **Oberlausitz** *muzel* n., Kalb. Anton II, 13. *mutsch:* Thier, so lange es noch keine Hörner hat (Kalb, Lamm, Ziege). Stald II, 225, von **mut** (vgl. lat. *mutus:* stumm und stumpf), hd. *mutzen*: stutzen, *mutschwänzig*. Wtb. 83, vgl. die henneberg. und andere Formen Fromm. III, 309. Ferner *mutz*, vacca daselbst 310. Die Benennungen des jungen Pferdes sind ähnlich s. **mintschchen**, ich halte sie hier absichtlich ferne, vgl. **mukusch.**

* **motschen**: mit den Händen im Nassen wühlen (österr. „pantschen"). Dopsch. Ebenso Zipsen. Wtb. 82.

mukusch: die Kuh, Wtb. 82, **nd.** *mukōken*, **rhein.** *mukou*, **schles.** *mukŭ*, fränk. *mockelain*, **siebenb.** *mukeschken* (Kalb), s. Wtb. 74, unter **kû** und **mötschel.**

multschchen n., das Füllen. Käsmark, in Leutschau **mirtschchen**, s. d. die Form ***muitschchen**, Wtb. 82, zeigt das zum Vocal zerschmelzende *l*, vgl. das **siebenbürg.** Fromm. V, 361, etwa zu **miltschicht**, s. d.

* **mûml** n. und f., jüngere weibliche Verwandte, Base (Cousine), Krh., im bair. nicht volksüblich, österr. *mámm*, Schmell. II, 575 f. auch in der Schweiz nicht in der ursprünglichen Bedeutung, Stald. II, 217, hingegen im **Cimbr.** *muma*, Cw. 148.

be-**muscheln**: beschmutzen. Zips mhd. *bemüselen*: beschmutzen „scheint verwandt mit *bemasen*", Gr. Wtb. I, 1463 *bemâsen*, *bemâsigen*, *bemasgen*, daselbst 1458 gehört zu *mâse*, ahd. *mâsa*: Narbe, Flecken; in der Oberlausitz *muscheln*: schlecht schreiben, schmieren. Anton II, 13.

musz, die Conjug. von müssen in Dopsch.: *ĕch mus*, *bir mûsn*, *ir musts*, part. præt. *gamust*, in Prb. *ech mû (mû-l-i?* muss ich? z. B. *mu-l-i-denn leben?) du must, dr mû, bie missn, ie misst, sei missn*, Mw. *wir meisn*, vgl. Weinh. Dial. 129.

mutschô! Zuruf für Pferde. Zps. das alte *-ô* haben wir schon bei *tschullô* besprochen. vgl. **mötschel, multschchen** und Wtb. 82.

N.

Das *n* verwandelt sich in *m* in ***prumm.** Pilsen **earmess**: Erdnüsse. Krh. *n* assimilirt das nachfolgende *d* auch in Bnh.: *wenna*, finden; nicht in Prb.: *wendn*, finden. Ersteres auch nd. und md. Fromm. V, 48, 211, 266, 1, vgl. Wtb. 42b.

nââ (zweisylbig): nein. Knh., etwa für mhd. *neinâ!* Die Zusammensetzung des Wortes (aus *ne-ein*) kann doch damit kaum mehr ausgedrückt sein, vgl. Wtb. 125: *nâhâ*. So auch in der Schweiz. Stald. II, 229. Kärnten. Fromm. IV, 36, vgl. Gr. gr. III, 766.

* **nait**: sehr bald, Knh., vgl. Wtb. 84 *neut*: unangenehm. Aus dem subst. *nôt* hervorgegangenes adv., vgl. ahd. *mit nôti*, **oberpfälz.** *in einer neid*: in einer Hast, Eile. Schmell. II, 717, in der Schweiz *nôt*: dürftig, Stald. II, 244, zu *neut*: unangenehm, vgl. nl. *benaauwd*, Aachn. Mund. *benaut*. Müll. Weitz 14.

nàpperchn n., kleiner Bohrer. Garstvogel Dialekt. *a* für *e*, wie es diesem Dialekt gemäss ist, s. Wtb. 53, sonst *nekber* (in der Zips), Wtb. 84.

nêgba' m. 1. Bohrer, 2. ein Sternbild. Krh., in Pressburg *navinga'* in beiden Bedeutungen. Fromm. V, 506.

Niderland *neiderland* n., sowie Schlesien hat auch die Zips ein Niederland, die Gegend um Holo Lomnitz, Klein-Lomnitz, Bauschendorf, Toporz; das Oberland ist Wtb. unter *land* näher bezeichnet.

nje: nur Prb. Krh. aus ahd. *ni wâri*, später mundartlich auch *niur*, doch halte ich dies *nje* für entsprungen aus der Form *nür* = *newære*, das im md. und bair.-österr. vorkommt, da die Präjotirung eines Vocals, zumal wenn ein *r* nachfolgt, das die Mundart abwirft, auch sonst üblich ist, s. **J.**

njent: nirgend, nicht Prb. entspricht der mhd. Form *nernt* (das dem *e* folgende *r* wird ausgeworfen und bewirkt Präjotirung) Ben. Müll. I, 746, dem schles. *ernt*, *nernt* Weinh. Dial. 143. die **Sechsämter mundart** hat *niat niert*, ebenso die **Henneberg.**, Fromm. V, 133; 267.

ninkeln: mingere: **ninkala** n. penis Prb. für *nilkala?* vgl. *nülle*, Weinh. 65.

noida': nieder, Krh. über *oi* für *i ie*. s. **J.**

no: unübersetzbare Partikel, die ebenso wie in Henneberg, Fromm. II, 401, 9, im westerwäld. Schmidt 124, auch im bair. Schmell. II, 669 und österr. gebräuchlich ist, daher ich nicht glaube, dass sie „durch Brechung" aus *nu* entstanden sei (*o* für *u* wie im md. ist im österr. nicht anzunehmen). Ich setze einige Beispiele des Gebrauchs aus Pressb. (österr. Mundart) her: *no, no! werts schõ segn*: wartet nur, ihr werdet schon sehn, drohend mit erhobenem Finger sagt man: *no, no!* d. i. du gehst zu weit und wirst es bereuen! daher in der Kindersprache *nonô* adject. adverb. böse; du bist *nono!* der *nonô*: der böse, *der nonnomann, dàs nonnopuwi, das nonnomâdi*: der böse Mann, das schlimme Büblein, Mädlein etc. *nô?* fragend, wie *nun?* — *nônô, schrai nãa nid a så* beschwichtigend, *no, i såg nix mea, no miar iss recht!* nun, ich sage nichts mehr, nun mir ists recht. Das andere österr.-bairische *no*: noch das Schmell. a. a. o damit zusammenstellt ist davon zu trennen. Die **westerw.** Mundart hat *enno*, *'no* Schmidt, 124, die Mundarten des ungrischen Berglandes haben **ano** s. d. und **hano**, auch, wie die Schriftsprache **na**, Wtb. 83. ich möchte es für eine Abkürzung aus ahd. *inu*, *ëno* etc. Graff I, 390 f. Gr. Gr. III, 248, halten, agls. *hëonû*, altn. *hana*. ahd, *inu*, *ëno*: ecce, letzteres auch num quid? nam. mhd. *inâ*, Ben. Müll. I, 752. — *no nét?* nicht wahr? wörtlich: na, nicht? sehr üblich in Dpsch.

nüschd, nüscht: nichts, Krh., s. Wtb. 84b **nischt**; westerwäld. *nischt neuscht*. Schmidt, 124.

nusz in * **ea'mess**, plur. erdnüsse, der Beschreibung nach wahrscheinlich lathyrus

tuberosus, Krh. Knh., die knollige Wurzel wird daselbst von Kindern gegessen.

O.

Im Allgemeinen s. Wtb. 85, wozu ich noch einige Beispiele hieher setze. Höchst auffallend ist in Pilsen *ô*, ja selbst *o* für mhd. *uo: gotten tag, môte'*, es kehrt hier der Vocalstand zum Gothischen und Altsächsischen zurück (goth. *god*, altsächs. *môdar*). — in Knh. fällt die Aussprache des *o* und *u* auf, indem beides zu *éo, éu, öu: léon* (lohn), *séon* (sohn) wird.

In Trexelhäu, Paulisch und Hochwies hört man *oi* für *eu, äu* und *ei: Kroiz, noin* etc., vgl. Schles. *oi: eu* etc. Weinh. Dial. 62 f.

In Krickerhäu wird der Unterschied zwischen *eu und ei* festgehalten, s. **E.**

* **oa'besz** f., Erbse, Krh., ahd. *araweiz, arawiz*, Graff I, 465, gr. *ὄροβος*, lat. *ervum*, s. Wtb. 30: **arbus.**

ȯd: unwohl, körperlich sich unbehaglich fühlend, ohnmächtig; *es ist mie ód gabuo'n:* ich bin ohnmächtig geworden, Krb.

* **offa**: hernach, Krh., s. Wtb. *after oftan*, 30, daselbst hielt ich die vereinzelt mir damals erscheinende Form *offet* aus Blaufuss für einen Druckfehler und erklärte sie aus *after;* sie hat damit nichts gemein, eben so wenig als obiges *offa*. Dies ist eine Zusammenziehung aus *anfangen*, die mit dieser Bedeutung und in dieser Form **nur in alemannischen** (Schwaben, Schweiz, Vorarlberg, Elsass) Mundarten vorkommt. Stalder I, 90: *afe, afen, afed, afange* etc. s. Fromm. III, 215: *afá', afen, afed·* etc.

* **ôlam** m? n? wahrscheinlich Alaun, Prb., wurde mir als salzartiger Stoff, der zur Farbe beim Eierfärben gethan wird, bezeichnet. Die dem lat. *alum*-en so nahe stehende Form ist mir sonst nicht vorgekommen.

* **ont**: dann, nachdem, Krh., s. **unta.**

Ostern s. **bôla** n. und **schmeckoster.**

oxen: stieren; *die ku oxet*, Krh., *ox* wird häufig für stier gebraucht und auch *ochsenen* ist in diesem Sinne bekannt, Schmell. I, 19, s. **herdox.**

oxengâwa m., wörtlich Ochsengeifer, die Sommerfäden, Krh., das zweite Wort in der Zips *geiber*, Wtb. 54; so fällt Morgentau aus dem schäumenden Gebiss des Rosses Hrimfaxi. Gr. myth. 607.

hêrdox, **hêrdock** m. der Stier. Hw. **Henneb.** *herduss* m., Fromm. IV, 308.

P s. unter B.

Q s. unter K.

R.

Über *r* und *hr* ist Wtb. 86 gesprochen; es ist besonders in Krh., Glb., Knh. zu Hause; nicht in Prb. Eigenthümlich zart, nicht mit der Zunge, sondern mit der Kehle, wie bei Leuten, die es nicht aussprechen *können*, wird das *r* in Hopgart in der Zips gesprochen:

swå^{r}ds bawåxn: schwarz bewachsen. Daselbst hört man auch *djén, djé̃* für gehen, *dedang* für gegangen, was gleichfalls kindlich weiche Sprachwerkzeuge bezeichnet.

rabûnzen: Ameisen, Wtb. 86; dabei ist vielleicht an die Schweizer Redensart *rabauzen haben:* reizbar sein, Stald. II, 252, zu erinnern; ferner *râmase:* Ameise, daselbst 256; *rabâtzen*, Weinh. 75.

hrâd n. das Rad, *hrâdela* n. Rädlein, so nennt man die Null- oder kreisförmigen Zeichen im Spiel **kinkalekankale,** s. d.

râfleken f., Rauhflecken, gebackene fladenförmige Kuchen von Brotteig, Prb.

hrâgen: starren vor Kälte, ausser sich sein, Krh. *as hrâgt dr strang wom kraut bi a pân; he is ain gawroa'n:* es starrt der Kohlstrunk wie ein Bein; er ist eingefroren; *net hrâg a sô wüe éa'k:* nicht bebe so vor Ärger, Krh.; *hrâgndeng:* wüthend, rasend, Krh. In erster Bedeutung Schm. III, 63 f., weiters vgl. Wtb. 86 und **recken.** Hieher gehört: *sîn gewant von golde rac*, Enenkel s. mhd. Wtb. II, 547.

hrâm f. der Rahmen, insbesondere das geschnitzte und verzierte Gestelle, worauf im Zimmer die Krüge und andere Geschirre stehen. Schm. III, 85: die *rem* und 83 die *ram*, ahd. *rama:* sustentaculum, Graff II, 505, mhd. *ram* f. reimt bei Gotfr. auf *lussam*, Trist. 4692; ein mhd. reim auf *schâm*. Schm. a. a. O.

hrâm m. Russ, Schmutz, Knh. *der binter* (d. i. der den Winter darstellt bei Aufführung des Kampfes von **Sommer** [s. d.] und *Winter*) *ist mit kole behréamt*, Knh. Bei Wolfram *râm* m. in derselben Bedeutung (Lesart *roum*), vgl. Schm. III, 81.

* **hrâmt** m. der Rand, Krh. *rant* ist im ahd. mhd. der Buckel in der Mitte des Schildes, hingegen *ramft:* der Saum, Rand, Graff II, 512. Unser *hrâmt* (= *rampt*) ist nichts anderes als dieses *ramft* und findet hier kein Wechsel von *m* und *n* statt. Auch in Baiern ist noch *rampft* üblicher als *rand*, Schm. III, 91, 106.

* *hraitamenle* n. das Reitermännlein, der Schimmelreiter, noch üblich in Trxlh. um Weihnachten, s. **scheuhsel.**

raiter f. die Reiter, das gröbere Sieb zum Haferschütteln: „reitern" Dpsch. Graff II, 475: *ritera* f. cribrum; *ritarôn* reitern, Schm. III, 162.

raixeln: wenn Kinder auf einem in der Mitte aufliegenden Balken sich schaukeln, und den Balken wagrecht hin und her reiben und reissen, so nennen sie das *raixeln*, Dpsch. Ein besonderes Spiel ist das *hutt raixeln.* Die Kinder thürmen Hüte

über einander, machen einen Kreis herum und geben sich die Hände. So tanzen sie im Kreise herum, alle bemüht, einen jeden von den Hüten fern zu halten, aber jeder für sich ist bestrebt, nahe zu kommen und mit dem Fusse den obersten Hut herabzuschlagen, Dpsch. Auch hier scheint in dem Worte die Bedeutung von reiben (d. i. dreben) und reissen enthalten.

* **hraixeln**: spuken. *Es hraixelt*; es ist nicht geheuer, es geht um, Krh. *das gehraixel:* Gespenst, Trxlh., etwa *geräuchsel*, vgl. *rauhnacht:* für Gespenst, *rauhels*, Schmell. III, 12. Grimm myth. 404, die *pilosi* myth. 449, *rûch* unde stark 451, den *Crispus*, Schröer, deutsche Weihnachtsspiele aus Ungarn 26. 91 (Schmell. stellt *raunacht* unter *rauch* fumus, vom *räuchern*; diese Wörter deuten auf *rûch: rauh*), doch würde dann in Krh. *hräüxeln* gesprochen werden; die *rau-beere* heisst **hraüselpêr**, s. d. Obige Form verlangte *richisôn*, ein ahd. Wort, das wohl vorhanden ist, aber nur der Form nach stimmt. Das vorige Wort *raixeln* ist vielleicht grundverschieden, andere Ausdrücke dafür sind **scheuchen** s. d. und **wlâchen** s. d.

rastuscher (rostûscher) mango vocab. 1420, vgl. Dieffenb. 176.

* **hrât** m. consilium, Krh. Die Aussprache unterscheidet genau zwischen *hràd* mhd. rat und *hrât* mhd. *rât*.

* **hraüba** m. Räuber, Krh. In der örtlichen Sage von Krickerhäu spielt ein *räuber* eine grosse Rolle. Der Umlaut ist bezeichnend für die Mundart; österr. *rauber*, ahd. *roubâri*, mhd. *roubære*.

* **hraupenschaiszer** m. Schmetterling, Knh. *raupe* ist ein der bair.-österr. Mundart fremdes Wort, Schmell. III, 118. ahd. *rûpa*.

* **hraüselpêr** f. Stachelbeere, Krh. ribes *grossularia* nl. *kruisbezie*, *Krausbeere*, *Grosselbeere*; *hraüselpêr* (= räuselbeere) mag aber mit *raubeere*, Wtb. 87 (Name der Stachelbeere in der Zips) verwandt sein; s. **rissel, raixeln**.

* **hrebn** f. die Rippe, Krh. Im Oberuferer Paradeisspiel: *rieben: lieben* mhd., *riebe* stf. die Rippenreihe, Schröer, deutsche Weihnachtsspiele aus Ungarn, S. 130, zu Vers 132—135. Obige Form ist jedoch nur die richtige mundartliche Gestalt für mitteldeutsch, niederdeutsch (auch angels.) *rib, ribb:* nl. *rib. ribbe.* Wolfram hat auch schon d. pl. *riben*, ed. Lachmann 95; ahd. *rippi*, mhd. *rippe* f., *ripp* n. und *ribe*, Graff II, 356. Schmell. III, 118. Dieffenb. 97: costa: *ribe*.

we'reckn: verrecken; *ben vereckst!* Ausruf des Zornes! Knh.; auch *verrâgen* und *verrachen*, s. **hrâgen** und Wtb. 86.

rêdern (= *rädern?*): stampfend tanzen, Käsmark; bair.-österr. *rädln*: drehen, im Tanze drehen, Schmell. III, 48.

* **hreht** adj. recht, *des is e hrehts* (spr. hrè'ta) *we'soffens lump;* hingegen *hrechte* Hand, Krh. Vgl. in der Oberpfalz: *e rêədə' maə'*, Schmell. III, 20, s. **H.**

rempelchen n. ein wenig, von Trinkbarem, Ksm., s. **rimpel**, Wtb. 88. madj. *römpöly*. Der *rumpf* ist im Oberdeutschen ein Gefäss, ein *kumpf*, eine *beute*, s. Adelung unten *rumpf*, siebenb. *ramp*: Kübel, Fromm. IV, 195.

rêmusch m., rothe Rübe, Wtb. 87, **siebenb.** *rimschen*, Aachen *römischer Kohl*: der Mangold.

ring m. der Marktplatz. Auch in Schemnitz, s. Wtb. 88. Weinh. 78. — Daselbst will man die Bauart von Schässburg wahrnehmen.

hrîs m. der Riese; in der Sage: *der hrîs, am Spitzenberg* (bei Krh.) *de't ist e gesessen. an aldes baib met anner kröck hàt ne herontergestüe'zt*, Krh.

hrîselicht: röthlich? rosig? s. oben S. 273 den Vers unter **H.**

rissel n., Blumenstrauss, Prb. Krh., schles. oberlaus. *riechel*, *richel*, nd. *riekelken*, Weinh. 78, nd. *ruiker* (Riecher), der Ausfall des *ch (richsel)*, der hier wahrscheinlich anzunehmen, ist diesen Mundarten gemäss *s* **reht. H.-lit.**

* **hrist** m., der Rist; *hochhristig*, Kmh., Schm. III, 144. Graff II, 541.

rittelweil s. **rötlengbaibel.**

hrolln: stieren; *die ku hrollt sich*, Knh., nl. *krollen*, in ähnlicher Bedeutung von Katzen; *krolsch*, *krolziek:* brünstig, geil; *rollen:* schäckern, in der Brunst sein, Schmell. III, 80; in ähnlicher Bedeutung *rollen*, im **Westerw.** Schmidt 165, vgl. nl. *rul* f., **henneberg.** *rallen*, Fromm. IV, 312. Aachn. M. *rölzen:* balgen, **nd.** *rüllen*, Müll. Weitz. 199, westerw. *rolzen*, Schmidt 165, ostfries. *rollen*, necken, franz. *railler*, Fromm. IV, 358, 17, **alemann.** *rollen:* brünstig sein, Fromm. IV, 118, vgl. auch *rüden*, Stald. II, 188.

zerrollen: zerlechen, vom Holzgeschirr, wegen Trockenheit zerfallen, Krh.

hrötesch f., rothhaarige Kuh, vgl. in Baiern *rötel*, Schm. III, 167.

hrötleng baibl, *stê ma stilla!*
stê ma stilla!
ben de bi'st zu miə komma
baich ta kês ond prôt ge. Krh.,

so wird gesungen, wenn der Habicht in Lüften stille steht. **rittelweil** Wtb. 88 ist wohl dasselbe Wort, schles. *rütelweil*, milvus minor rubeus, Fromm. IV, 182, *baibl* (= *waiwel*), Weib ist m. und das ahd. *wiwo*, Graff I, 643 (s. **gisbaijon**); nicht mhd. *weibel* (von ahd. *weibôm:* ich schwebe, bin geschäftig etc., Schmell. IV, 5), dies müsste in Krh. *bàbl* klingen, auch nicht *weibel:* femella, vgl. *rötelgeier*, Schmell. III, 167.

hrût f., hundert *ruten* machen ein, *palêtel*, s. d. ein Theil eines Joches Feld, = Session, Krh., in Prb. gebraucht man das

Wort *rûte* auch für *rowasch*, Wtb. 88, d. i. Kerbholz, die *ruota* war schon ahd. ein Längenmass, Graff II, 491: *er teilte daz land mit mazseile alsô man nu tuot mit ruoto.* Notker vgl. Schmell. III, 171.

hrûda m., der Laib Käse, Krh. an ahd. *hrûda*, *raude* ist nicht zu denken (ahd. *û* müsste hier *au* sein), eher an plattdeutsch *rûte*: Scheibe, Fromm. IV, 27.

hrûfa m., der Hochzeitbitter (Rufer), Krh., *hreffen*, rufen, Krh. biegt schwach, vgl. Schmell. III, 163, alem. From. III, 209. In der österr., bair. und oberpfälz. Mundart ist das Wort schwachbiegend und hat meist den Umlaut *(rüefen)*. Schon das goth. hat nur die abgeleitete schwache Form *hrôpjan*, ahd. aber *hruofan (hriof)* neben *hruofjan (hruofta)*.

ruime: Riemen. Krw., ahd. *riumo*, s. **J.**

rûrig vom Ei, wenn es zu riechen anfängt, Prb., ebenso **schles.** Weinh. 28.

S.

Das *s*, *sz* für *nd. t* hat schon im Niederrheinischen, Siebenbürgischen um sich gegriffen, aber nicht völlig. Eine Spur davon, dass *es* einmal auch bei den Zipsern *et* lautete, ist erhalten in der Formel *tsaidenn* für *es sei denn*, s. **saidenn.**

sæberigen: säen, Krb., vgl. *wûrberigen, tåberigen:* Fuhrwerken, Tagwerken, vgl. Schm. IV, 140: *fuerwerchen*, *scharwerchen*, *tagwerchen*.

* **sâchen**: mingere, Krh., *sêchen*, Prb. in der Zips *sêchen*; *sêchrainchen* n., Nachttopf, Wtb. 96. Oberpfalz. *saichn*, s. Schmell. IV, 198, westerw. *säigen*, Schmidt 170, Elsass. *seich*: Harn, Fromm. III, 13. ahd. *seichjan*: mingere; *seich*: Urina, Graff VI, 134.

* **sâger** m., Seiger, Uhr; *bift bit scho sai am sâger?* wie viel Uhr ist es? Krh., *sêger*, *sonnsêger*, Prb. Wtb. 97, voc. 1420: *seiger*: horologium, vgl. Weinh. 90; **seiger** zu mhd. *seigære*, Perpendikel, Senkblei, zu ahd. *sigan*: sinken, *seigjan*: senken? Graff IV, 130 f.

sai denn: ausser (= es sei denn), Krh., in der Zips noch *tsaidenn*, *zeidenn*, d. i. *et sei denn*, s. **S.**

Saifen f., ein Bach; *in der saifen*, Feldmarkenname, Prb., s. Wtb. 96, andere *saifen*, bei Dopschau, Kremnitz und Leutschau wird das Namenbuch der Deutschen des ungrischen Berglandes ausweisen.

* **sâla‘strauch** m., Salix caprea, Sahlweide oder Söhle, Krh., schweiz. *sale*. f. s. Stald. II, 299.

* **sâppen**: treten, stampfen, Krh., s. Wtb. 89.

* **sau** f., *etza beich ech wo dnr göldernn sau drzêln.* das Weitere unter **je.**

* **saûfâl** n., eine Art Suppe, Prb., vgl. Wtb. *sauf* 80.

* **schal** f., der Messergriff, Krh., s. **messer.** Die Schale des Apfels u. dgl. ist *schêla* f., Krh., vgl. Schm. III, 342 f.

schâlmaie f., Schalmei; *schalmaiefaifl* n., Clarinette; *lidlfaifl*: Flöte, Krh., franz. *chalumeau*, altfr. *chalemie*, mhd. *schalemie*, schwf. Wackern. Leseb. I, 744, 20 (13. Jahrh.).

schärspiel n., Schauspiel, Knh., daselbst werden mancherlei *schärspiele*, die in Versen abgefasst sind, aufgeführt, s. **Sommer,** *schär* plur. von *schar*, ahd. *scara*, cohors? s. Schmell. III, 381.

schaûb f., der hölzerne Teller, Krh., zu *sciuben*, wie Scheibe zu *scîban?* vgl. Wtb. 91.

schêla f., die Schale vom Obst, Eiern, Krh., österreichische Wortform mit Wegfall eines *w*, wie bei **schmieren,** s. d. aus ahd. *skeliwa*, vgl. **schelm.**

schelln: schelten, Krh., vgl. **halln, spelln.**

schelm m., die Honigscheibe, Krh., = *schilben*, *schelfen?* nl. *schelp*, *schulp* f. Muschel; ahd. *skeliwa*, mhd. *schelfen*: Schale, Graff. VI, 491, Schm. III, 356.

scheuchrecht, scholchrecht adj. gleichbedeutend mit *schâmerig*; s. d., nicht geheuer.

scheuh-sel n., *schoisel* s. d.: das Gespenst; *bi belln e schoisl mâchn, e* **hraitamenl,** s. d. Trxlb; auch in der Lausiz. Das Wort erinnert an das goth. *skohsl* n., δαίμων und δαιμόνιον (Gr. gr. II, 269 = *skôh-asal*, andere Deutungen myth. 454 f. 955).

schicht f. für das Tagewerk (eines Taglöhners), besonders im Bergbau; *schichtlar* m. der Taglöhner, *es ist schicht*: es ist aus. Knh. vgl. Wtb. 92.

schirren, *ze-tschirren*: zerschlagen, Knh.

schirib, tschirib m. der Spatz, Zips, auch **siebenb.** vgl. „die Lerche ruft *tireli*, der Sperling *schjirb*, die Schwalbe tischtasch“, Gr. gr. III, 308; madjar. *csiribiri*: eine Kleinigkeit (der Sperling *verêb*, sl. *wrabec*).

schi scha! schau nur! Dpsch., vgl. **hichhich!**

schlâg m. das grosse Bodenfenster, Krh., vgl. **schwalm;** *durchschlag*: das Stemmeisen, Trxlb.

schlàp m. die Mütze; *schlepel* n. Dpsch., vgl. Wtb. 93.

schlaumen: frommen; *helf got dass gut schlaumt!* Knh. *schlauman*, Dopsch., **schles.** s. Weinh. 83, so wie *frommen* (zu goth. ahd. *fram*: vorwärts) ursprünglich vorwärts kommen, zur Förderung dienen bedeutet, so ist ahd. *sniomon*: properare, dah. *sliumo* cito, endlich *sliuna*: Fortuna, *sliûnic* prosper, Graff VI, 848.

schlickermilli f. **schlickarmilch,** Krmw., s. Wtb. 93 unter *schleckern*.

schlieten: ausgiessen, verschütten (= *quitzen* s. **quitz**), Pls., vgl. **schlutz**, ahd. *slôte* f. (= *slûte*: *hûte?*): Schlamm, Graff VI, 792, *schlott*, *schlött*, *schlutt* und *schluet*: Schlamm, Pfütze; *schluetten*: mit nassen Dingen zu thun haben, Schmell. III, 461.

schlimm: schief, s. Wtb. 83, auch **siebenb.** *schlämm*, Fromm. V, 329, 262.

schlitzen: zerreissen, zerspalten, Pls., s. Wtb. 93, schles. scheint diese Bedeutung auch erhalten in *schlitzloch*: Mauerscharte, langes Luftloch in den Stallwänden, Weinh. 84, also riss, ritz?

schlocker m. der Kumpf, Schleifsteinbehältniss des Schnitters, Ksm., vgl. **schlôtekötz. westerw.** *schlockerfasz*, Schmidt 192; in demselben ist etwas Wasser, der erste Theil des Wortes scheint verwandt mit *schlickern*, Wtb. 93, nl. *slykerig*, schlammig.

***schlôtekötz** f. in Krh. was in der Zips **schlocker**, s. d. Der erste Theil des Wortes verhält sich zu **schlieten** (= *schlûten*), s. d., fast wie **schlocker**, s. d., zu **schlickern**.

schlubern schlürfen, Dpsch., vgl. **schwàppeln**, nl. *slobberen*, schles. *schlappen*, schlappern, s. Weinh. 83.

schlutz f., unreinliche Dirne; *schlutzig* unreinlich, Krh., Plsch., bair. *schlutzen* f. *schlützig*, s. Schm. III. 462.

schmeckôster f., die von Weidenruten geflochtene Ostergeissel, Krh., *schmeckuster*, Prb., vgl. schles. **schmagschmeckôster**, Weinh. h. 85; indem man damit die im Bette überraschten Dirnen schlägt, singt man:

schmeckôster
zun Ôstern
ding å·
ding å'!

ding å bedeutet wohl so viel als: dinge ab, kauf dich los von den Schlägen; der Bursche erhält nämlich von der Überraschten rothe Eier, Kuchen u. dgl., Krh. der volksthümliche (in Wörterbüchern fehlende) magyar. Ausdruck f. Osterpeitsche: *mustár-mag* (wörtlich senfkorn), dürfte eine Umstellung u. Umdeutung von *sch-magôster* sein. Vgl. *osterschmück*, wie es im böhm. Oberlande heisst Vernaleken Mythen u. Bräuche 301.

schmeid m. der Schmied, Krh., über *ei* für *i*, s. **J**; mhd. *smid*; *schmitte*, schwf. in *Schmittenrinne*, Gasse in Schemnitz, slavisirt *Smintorin*. —

schmesz m. Regen, *nimm der de tschude, 's kimmt e schmess*, Ksm., sonst: wurf, schlag, vgl. Schmell. III, 477.

***schmèta** f. Obers, Sahne, Schmetten Krh. in andern Gegenden *schmand*, čech., smetana, Gr. GDS. 1002. Wtb. 93.

***schmiegela** ranunculus acris, Wiesenschmirgel, Krh., **schles.** *schmergel*, caltha palustris, vgl. Weinh. 85, darüber unter *schmere*.

schmiern: tünchen, Krmw. ahd. mhd. smervan smeran smirven: unquere, schmieren, Graff VI, 832. Schm. III, 474.

„schnåbelhölzal n. Gabel", Krmw., vgl. Wtb. 52 oben. Das wirkliche Vorhandensein dieses Wortes im Sprachgebrauche des Volkes kann ich noch immer nicht verbürgen.

schmack f., die Milchsuppe, Krh., Wtb. 94.

schnackal n. Taschenmesser, Krmw., nordböhm. *schnåke*: kleines Taschenmesser, Fromm. II, 482.

***schnaibeln:** vorlaut plaudern (schnâbeln); *anåschn·*, nachsprechen, Dpsch.; westphälisch *snäbeln*, Fromm. III, 432.

schnêtloch m. Schnittling, Prb., ahd. *snitiling*; in der Lausitz; *schnetlich*, Anton XII, 21.

schnicks f. das Maul, die Schnauze; *halt di schnicks*: halt das Maul, schweige, Krmw, vgl. *abschnicken* abweisen, Weinh., 87, und *schnacken*, Wtb. 94: **schnickschnack.**

schnölkela: penis infantis, Krh., schles. *schnicke* f., Weinh. 87, *schnickel*, Schm. III, 483.

schöbela n. Schöberl, Mehlspeise. Krh., ein kleiner *schober*: congeries (ahd. *skoper* zu *skiuban* schieben), vgl. Schmell. III, 314.

schôdn f. die Schote, Hülse, Krh., das Wort scheint mir in der österr.-bair. Mundart nicht vorzukommen.

schômerig: unheimlich, schauerlich; *kåtchen, berêt s bolwerlådchen* (bereite das Zünderbehältniss zum Licht machen), *kimt e schômerige nàcht*, Ksm., ursprünglich bedeutet das Wort *dämmerung*; schon in sehr alter Zeit, nd. *skimmeringe*: Demmerung, Graff VI, 512, schles. *schumericht* dämericht, düster, unheimlich, Weinh. 82, vgl. nl. *schemerig*, *schemering*: demmerig, Dämmerung. Ein Zusammenhang mit ahd. *skimo*, nhd. schimmern, ist vorhanden; der Übergang von *i* in *u* und *a* führt zu den Formen: dän. *skummel*, *skummelhed*, *skumring*: dunkel, Dunkelheit, *skymning* Demmerung, nl. *schemerig*, *schemering*: dämmerig, Dämmerung. — ist das henneberg. *schämerig* Fromm. II, 461 richtig aufgefasst oder gehört es nicht vielmehr hieher?

***schoisel** s. **scheuhs'l** in der Lausitz *scheusel*, Anton XII, 6.

***schoppen baûteln:** bei den Haaren ziehen. Krh., bair. *schopfen*, *schopfbeuteln*. vgl. Schmell. III, 379.

***schörz** f. *schöə'z*: die Rinde vom Baum, Krh., vgl. ahd. *skirzlinge*, sadones dicuntur surculi arborum steriles; Holz und scherzen, Graff VI, 551.

schotte, *tschotte* f. Muhme, Hopgart.

schû m. der Stiefel, Krmw. Krh. s. Wtb. 96.

schûde, *tschude* f. grober Mantel, Ksm., vgl. **zude,** Wtb. 108.

schûrschaufel f. die Feuerschaufel, Schürschaufel, Krh.

schûl f. Schule, Krh., so lange einer die zwölf Schulen studirt, heisst es in Krh., ist noch alles richtig, wenn er aber in die *dreizehnte Schule* kömmt, da sind die Lehrer *Raben* und lehren die schwarze Kunst, das ist schon nicht gut.

schűtteldĕnga n., das Fieber, Krh. s. *bückendeng*.

schwàlm f. die Schwalbe, Krh., ebenso bair. Schmell. III, 535, f. aus ahd. *swalawa*, mhd. *swalwe;* indem die schwache Form der obliquen casus wie gewöhnlich in den Nom. vorgetreten ist *(swalawun, swalwen = swalm)*, in Dpsch. hört man dafür **swêlimbel** n., vgl. nl. *zwaluw* (= swalüw) in Prb. *schbälbala* n. *schwalmloch* n. Bodenfenster. Krh.

schwàppeln, *schwoppeln:* trinken, saufen, schwelgen, Dpsch., *hie en der Topschá schwàppelt man, hei hie schwappelt man vil!* Dpsch. in derselben Bedeutung schwappeln, c), Schmell. III, 545.

schwutz f. der Durchfall, Krh. in der Oberpfalz *schwatzen*, den Durchfall haben, Schmell. III, 552, schles. *schwetzen, schwutzen, der schwutz*, s. Weinh. 80.

***secha** ': sicher, vielleicht Krh.

sêger, sonnsêger, s. **sâger.**

segensz f. die Sense, Krmw. in Pls. *sengesn*, cimbr. *segense*, s. Wtb. 97.

sein: esse; **sain.** Prb., **sôe˜**, Knh.

ich pî˜	*du bàast*
du pest	*dər bàa*
dər oder *her est.*	*bie* **banden** (inGdl.
bie sain	*wanten:* eramus,
ie sait	erant)
se sain	*ie bàet*
ich bàa (war)	*se banden.*

Prb., vgl. *werden*, und Wtb. 97, 104.

selt: damals, Krmw. in Pls., dort, **westerw.** dort, Schmidt 217. s. darüber Wtb. 97, unter **sel.**

sendel m. binse, Krh. in Schlesien scheint diese alte Bedeutung des Wortes (ahd. *semido, semida*) schon nicht mehr vorhanden, s. darüber Weinh. 90.

settener, setter: solcher, Krh; auch in der Zips, in Pls. s. Wtb. 97.

gesîder n. der Wasserschwall, Dpsch., vgl. schwäb. *suttern*, aus einem enghalsigen Gefässe giessen, Schm. III, 293, schweiz. *südern*, mit ähnlicher Bedeutung. Stald. II, 418, vgl. Fromm. V, 517, II, 32, schles. *sudern:* sanft regnen. Fromm. IV, 188.

Simet m. Sonnabend s. **tag.**

sîvern: nieseln, von gelindem Regen. Pls. ebenso in **Franken, Oberpfalz.** Schmell. III, 228, **nordböhm.** Fromm. II, 238.

skunz m. der Sperling, Ltsch. s. **dutzke, litzke.**

sölln: sollen Krh.: ech *söll* (= *sül*, schles. *sull sol*) du *sölst;* part. *gesölt*, Krmw., *selst noch lang lakatschen?* wirst du noch lange schreien? vgl. **schollen.** Wtb. 95.

Sommer m., in Krh. *soma'*, in Prb. *suma'*, *somerlot* f. die Sommerlate, s. **lot.** — **Der Kampf des Sommers mit dem Winter** wird in Kuneschhäu noch jedes Frühjahr dramatisch dargestellt.

Der Sommer und Winter, ein Schärspiel aus Kuneschhäu (nach einer Bauernhandschrift) [1]).

Haiduck.

Gelöck herein, bönsch ech jetzond!
ech bönsch aus meines herzens grond.
ech bolt euch bitten um euer hold,
dasz ir uns anhört mët gedold,
ir und alle mein gespan
seit unserm zustand [2]) al zugetan
drum hört alle fridlich und stil
was uns ain jedes worpringen wil.
aus (d. h. der Haiduck geht hinaus).

Lied.

Es bächst ein plümelein auf dem feld
kein schöners findt man auf der belt
sein namen ist gar wol bekant
das Allerhöchste [3]) wird es genant;
Wann Jesus den Winter und Sommer scheiden tut;
du pist ganz mein und ich pin dein,
das Allerhöchste, vergisz nicht mein.

Winter („der binter est mit kole behreämt" mündlich)

Jetzt erfreut euch ir alten jungen,
jetzt komt der Winter (einhergesprungen [4])!
ach wie lostig ists in binter!
di hirschlein laufen hin und her,
die vogelein singen noch vil mer
es ist ein freud zu hören!
ach Sommer, was kanst du mir?

Sommer (hat keinen Bart und trägt einen schönen grünen Tänling in der Hand):

Ach winter, ach winter du alter greis
mit deiner groszen kält machst du alles zu eis
mit deiner harten kält so grosz,
die du 'en leuten vil schaden tust.
ich wil dich legen untern strauch
dasz ich dir den pösen part ausrauf (zupft in am part).
ach binter, was kanst du mir?

1) Die ursprüngliche Fassung ist, wie so oft bei Volksliedern, nicht mundartlich, dennoch habe ich jene Abweichungen von der Schriftsprache nicht getilgt, die die Mundart des Abschreibers kund geben. „Der Winter geht in Stroh mit Russ berähmt, der Sommer sieht aus wie ein Frauenzimmer und hält einen Tännling und hat keinen Bart." Mündliche Mittheilung.

2) Besuch? Zuspruch? *gespan* deutet auf Österreich, Steiermark, s. meine Weihnachtspiele unter diesem Worte im Register.

3) Dafür stand wohl ursprünglich ein anderes Wort.

4) Hs. *und der Sumer*.

Winter:
Ach Sommer, ach Sommer, du pöser pauer (hs. *paum*)
mit deiner hitz machst en Weibern di mèlich sauer
mit deiner harten hitz se grosz
die du, 'en leuten vil schaden tust
— — —
— — —
ach somer, was schadstu mir?

Sommer:
wanns kommt üm a Mariä verkündigungstag
so flanz ich mir mein garten schön;
die plümelein, plümelein plün aufn feld
die vögelein singen jung und alt
es ist ein freud zu hören. — —
ach winter, was kanstu mir?

Winter:
Wann es kumt üm a weihnachtszeit
so gé ich in die scheuer dreschen
dresch ich mir einen korn und weiz
schlacht ich mir ein fettes kalb
hab ich ein knecht so gib ich ims halb,
Jab ich kein so frisz ichs selbst (zum haiducken).
willst sein mein knecht?

Haiduck (tritt vor):
hâ ich wil sein dein knecht
wil dir machen alles recht,
nur prav freszen und saufen!

Winter:
Wirsts auch gut haben pei mir

Sommer:
Wann es kômt üm a Mai
so schrein die hüner prav: *kuckanei!*
ach winter, was kannst mir winter?

Winter:
Wann es komt üm a wâaschângzeit
so schlacht ich mir ein fettes schwein,
mach ich mir den part fett
und leg mich zu der frau ins pett.
ach Somer, ach Somer was kanst du mir?

Sommer:
Wann es komt üm a Johannetag
so hau (mähe) ich mir meine wisen ab.
mache mir ein schönes heu
dass ich mir junge rinder erziehn kan
dass ich meine narung hab.

Winter:
Wann es komt üm a Matäus
rumpelt schnee und eis
di wanzen und di läus
müssen fort mit de mäus.

Alle drei; loidl (Liedlein):
Je länger, je lieber ganz lîblich und zwar
in freud und leid in glück und gefar,
es sei mein schatz ganz blosz allein:
das Allerhöchste vergisz nicht mein. rep.

Einer, hält einen Teller hin:
Alle libe prüdar
allas est worübar
allas est schont ausz
wir machen einen schmaus;
bir bollen sech marschieren
in unsers nogbers haus.
geld do hrein!
speck do hnein (auf den Teller).

Einer, hält einen Spiess hin:
Fleisch do hnein!

Alle:
Kreigabe abe nichts do hrein
schlagn bir den ofen ein.

Vgl. Grimm, Myth. 723—734. Weinh., schles. Wtb. 90—92.

sparnigel m. der Sperling, Wagendrüssel. Zusammensetzung mit *spar* ahd., *spare*: passer, vgl. **spirke, skunz, sperleng.**

spelln: spalten, Krh. Trxlh. *das stuffaisn bas man spellt die staina*: das Stemmeisen, womit man spaltet die Steine, Trxlh., vgl. Schm. III, 560.

sperleng, *spea'leng* m. Sperling, Prb. Krh. In der bair.-österr. Mundart nicht üblich, vgl. **sparnigel.**

spîgel m. blässel, Kuh mit einem weissen Flecken auf der Stirne, Krh.

spilln: sich in Gesprächen unterhalten; *spilen gê*: auf Besuch gehen um zu plaudern, Krh. Zu ahd. *spellôn*: erzählen; daher *beispiel*; **schles.** *spellen, spillen gên*; ebenso im **Oberharz, Henneberg.** Weinh. 92.

spirke m. Sperling, Ksm.; **oberpfälz.** fränk. **sperk,** Schmell. III, 577, vgl. **sparnigel.**

sprechen: beten, Mw. *bêten* s. d. bedeutet daselbst: lesen.

spûlen n. mit der Spule spinnen; *spûlen gên*: zum Liebchen gehen, Dpsch., vgl. **spilen?**

staif: schön, Krh. comparativ: **bêge**. s. d. Vgl. Schmell. III, 618.

stào'k, stjaka': stark, stärker, Prb., s. **J.**

***staude** f. eine Gruppe von Häusern in den Hainen und Hügeln, Hw.

stibala: ein wenig, Prb. vgl. iglauer Mundart *staiwe'l* ein wenig (ein Stäubchen) Frommer V, 470. Zu dem Wtb. 99 beigebrachten *tschipp, tschimp* ist noch zu erinnern an **stümpchen,** s. d.

stork m. der Krüppel, verkrüppelte Mensch, Krh.

strechela n. Strichlein, Krh. s. **Klinkale-kankale.**

Stuben, Neu-Stuben felsö Bénya, deutscher Ort im Turóczer Comitate. Bel. II, 347.

stuffaisen n. eine Art Stemmeisen, Trxlh., vgl. Schmell. III, 619: **stueff**: Zeichen, in das Gestein gehauen.

stûl m. der Stuhl.; Sessel ungebräuchlich, Krh., vgl. Wtb. 100. Der Richterstuhl, die Behörde, daher *stûl zechen gen*: Landesarbeit auf Anordnung der Obrigkeit, des Stuhles verrichten, Wege, Brücken bessern etc., Krh., vgl. **zech** f. und **zechen.**

stümpchen, stämpchen n. ein kleines Mass von Trinkbarem, Ksm. *stemp* m. Prb.

süechen, sichen: suchen, Prb., ebenso Krh. *tit:* tuot; Prb. *üm, üne:* um uns, daselbst, vgl. Weinh. Dial. 41, 9. 41 f., 11. Im Judendeutsch gleichfalls *süchen*, s. U.

T. bei D.

U.

Zu dem Wtb. S. 101 Bemerkten ist noch hervorzuheben das Abweichen von der Form der Schriftsprache in: *süchen*, *hrüffen*, *tüt*, *üm*, *üns*, *ünser*, daneben *wurgen* (= **buogen** s. d.), vgl. Weinh. Dial. 41, Schmell. §. 368. *rüffen* ist die schwache abgeleitete Form von dem starkbiegenden *rüfen* (ahd. *hruofan* st. prät. *hriof* neben *hruofjan* schw. prät. *hruofta* goth. ist nur die schwache, abgeleitete Form *hrôpjan* erhalten), das vielleicht md. Dialekten (Tatian hat es auch) besonders eigen ist, indem die Süddeutschen *rüefen, gerüeft* haben. Der Umlaut des *u* hätte hier demnach seinen guten Grund. Zu *süchen* vgl. Schmell. III, 192. Weinh. 41, *tüt* (schles. *titt*, cimbr, *tüst, lüt*, siebenb. *dit*, Zips: *tist, titt*, Wtb. 47) hat ähnlichen Umlaut des *uo*. *üm* erinnert an mhd. *ümbe*, f. *umbe*, Ben. Müll. III, 178. Später XVII. Jahrh. *ümb*, Weinh. Dial. 41. *üns* dat. acc. ist schon im XII. Jahrh. anzutreffen, Wackern. Leseb. I², 300, 40. 41 (daselbst ist der gen. *unser* noch ohne Umlaut) und durch das *i* der Formen *unsis*, *unsih* wahrscheinlich hervorgerufen. Erst später findet sich der gen. *ünser*, Fromm. VI, 137. S. auch **O, hünig** *über*.

über **eiwe'** Knh. **hreiwe**: herüber Knh. *ebe, ebe's, eber*: über, überdas, über den Prb.

uikes m. Oheim, Hopgart.

umaneng: wüthend, toll, Plsch. Hw. Zu *ômer* f. ahd. *æmuria:* die Gluth, das Glühende in der Asche, Gr. Wtb. I, 192, schles. *ômen*, Weinh. 67, woraus sich dann das adject. *omenig*, *umanig* gebildet hat; über *-ing* s. unter **bückndeng.** Verwandt ist das Zipser Wort *ômig*, s. Wtb. 85, sowie auch das daselbst angeführte siebenb. *âm:* toll. Vgl. den Lausitzer Ausdruck *ungenêm* mit dem Feuer umgehen, Anton XIV, 5. Das heisst wohl feuergefährlich, omenig, umeneng? eine deutende Umbildung des nicht mehr verstandenen Wortes?

„**unkraut:** freisen, Krmw."

unta unt: hernach, dann Prb. *ont* Krh.

unwæns, unweins: unvermuthet, s. Wtb. 101, schles. *un wans* bei Eschenloer, Weinh. 103, westerw. *awœns*, Schmidt II, mhd. (bei Herbort) *unwœne*, Ben. Müll. III, 494.

ur „*ua*" f. *uamacha*: Uhr, Uhrmacher", Krmw. in Krh.: *säger* in Prb.: **sêger** s. d.

***-usch:** die Endsylbe *-isch* in **ungrusch*, **bindusch*, auch in Dpsch. Vgl. Wtb. 102, wo es nur aus Pilsen in der Art nachgewiesen ist. Bemerkenswerth ist die Übereinstimmung von Dopschau und Pilsen in einer Eigenheit, die bei den Krickerhäuern nicht zu finden ist, zumal als Dopschau von Pilsen so weit entfernt ist.

W.

Da das *w* in den Mundarten um Krm. und Krh. im Anlaut zu *b* wird, sind die meisten Wörter dort (unter *b*) schon aufgeführt. Zur Bequemlichkeit für den Suchenden gebe ich hier neben der üblichen Form diejenige, unter der das Wort zu finden ist.

wæhe s. **bæge.**

way wtb. 103. vgl. **gisbaics** und **westrw.** *hawweih*, *härweih* Schmidt 71.

wälzen s. *belzen*.

wanst **banzen** pl. kommt im Volksliede (s. Sprachproben) für die Brüste vor. Prb.

warba f. der Weiberkittel, Krh., muss in der Schriftsprache mit *f* anlauten.

wärt, vielleicht enthalten in *fürwärt*, **wüebe·t** s. d.

wassergeschnell n. s. **bàsserg.**

wedel s. **bêl.**

weichelein, **bâchala** n. (s. d.), ein Stückchen Brot, Prb.

weisen in **pobaisen:** 1. beweisen Prb. Daselbst hat das Wort wie ahd. *wisjan*, Graff I, 1065, noch schwache Biegung; Particip: *pobaist*; hingegen *pobaisen*. 2. bezaubern enthält wahrscheinlich noch das unabgeleitete Stammwort und biegt stark: *a jem ess pobesn:* dem ist es bewiesen, slowakisch: *tomu je porobeno*, dem ist es angethan (magyarisch *megesimált*), der ist behext, bezaubert. Krh. Prb.

weiter, **batr, bata** s. d. in Felka: *wattersch, no walttersch, wàs tut er ?*

weiz s. **batz.**

welcher s. **bolener, bêger.**

wer, gen. *wens:* wer, wessen, Ksm.

***wê**, ahd. *wiu*, in **üm wê, zwê** (zi wiu ?) s. d. *bà*: was Prb. *bå*: wo Prb.; häufig als pronom. relat. für welcher.

werden: in Prb.

ech be, ich werde
du bist, du wirst
hea bit, er wird
bie ben, wir werden
ie bet, ihr werdet
sei ben, sie werden
gebüen, geworden.

In Krh., Trh., Knh., Dopsch. herrscht *a* vor:

Krh.	Dopsch.
ech ba	*ech barr*
du bist	*du bist*
hèa bit	*her bit*
bie ban	*bir ban*
ie bat	*ir bats*
se ban	*si ban*
Part. *boan*	Infin. *ban*.

's bet rēgnen' ! — 's bet je net!' — bea bass bets net. — 's kennt jå!' ein bei Kremn. aufgefangenes Gespräch.

werfen **bjaffn** Prb. s. **D.**

wetter in **wiebetta?** s. d. unter *fürw.*

wichtig, **bechtich**: ansehnlich, Krh.

wie, **bi** in **babî**: wie denn nicht! s. Fromm. VI, 90.

wietaner s. **bittener.**

windisch s. **bindisch.**

wirt, **biet**, m. Krh.

sechsmàl sechs est sex ond draiszig
ond dr biet est noch so wlaiszig
ond de bieten ledelich
gêt de bietschaft hinde sich, Krh.

witz, **wiebetzen.** s. *fürwitz*

wolfisch s. **bolwesch.**

wurfen s. **buofen.**

wurgen s. **buogen.**

wurst s. **bjoscht, bûscht.**

wütend s. **bückndeng.**

Z.

Über den Wechsel zwischen *z* und *x* s. **hienitz.**

Das *z* für *s* Wth. 89, 107 zeigt sich unten in *zum zimt* fur *sam*; ebenso; es mag hier noch erinnert werden an *zinter zitt:* seit im **westerw.** Schmidt 340 in der Aachner Mundart *zupp:* Suppe. Müll. Weitz. Wtb. 267.

zâf: zusammen Pilsen. *die mêloch rinnt zâf:* die Milch gerinnt, rinnt zusammen; *zâf kommen* zusammen kommen Pilsen; *zohâf*, Krh. *zohâflêgmessa:* Messer das man zusammenlegen kann. Krh. *zohéuf* zusammen Leutschau. mhd. *zuo houfen* und *ze hûf.* Ben. Müll. I, 725, *zu hauf kommen* Aventin bei Schmell. II, 154. *müselig zuhauff tragen* = zusammentragen bei Seb. Frank. Weltbuch 1534.— **Aachn.** m. *zehouf gôn:* gerinnen Müll. Weitz. 265, vgl. **henneberg.** *ze hûp*; zugleich, das Sterzing, Fromm. III, 461, nicht für dasselbe Wort hält mit *zu hauf*, nd. *to hôpe.*

zânna: weinen Prb. vgl. wtb. 106.

zaisala n. der Zeisig. Prb.

Zeche f., ein Dorf bei Prb. wohl ursprünglich eine Zeche von Bergwerken, vgl. Schmell. IV, 220. — *die zeche:* die Reihe nach welcher einzelne abwechselnd zu einer Verrichtung verpflichtet sind; daher *umzechig:* der Reihe nach; vgl. Schmell. IV, 220 f. *zechen:* frohnden, auch *stûl zechen gen* s. **stûl.**

zêga f. die Zehe Krh. ahd. *zêha*, cimbr. *zegena.* Cw. 181 s. **zeip. zegena**: zehne Krh. ahd. **zehan** cimbr. *zegen* Cw. 181.

zei denn für *et sei denn*, s. **sei denn!** eine Aussprache des *s* wie *z* (s. **z** und **zum**) nehme ich nicht an: in Krh. sagt man *sai denn*, mit Weglassung des *'t:* hingegen *zum* s. d. (*z* für *s*). Dies muss eine spätere Weglassung sein, da die Redensart des *et* (-es) als Subject nicht entbehren kann.

zeimen, sich: etwas wagen(?); *ich zeim mich nicht!* Ksm.

zeip f., die Zehe, Ksm. in Dpsch. *zêp.* Wtb. 106.

s. **zêga.** aleman. mittelrh. *zewen*, plur. *zêba*, Schm. IV, 239, §. 496. Fromm. IV, 329, III, 104.

zêtern: in *vorzêtern* verrütten, zerraufen, Dopsch. für *verzótern?* vgl. ahd. *zotorjan, daz zotoranta fahs:* deflua cæsaries, Graff. V, 633.

zimbel f., der Driangel, Thonwerkzeug. Praben; sonst ist die Cymbel (κύμβαλον) ein Schallbecken.

zims, zems f., sieb. Dpsch., s. Wtb. 107.

zimt: wie, als, Prb. s. **zum.**

zinka: vulva Zips. im **schles.** *zinke* penis, Weinh. 109, vgl. daselbst *nülle*, wo diese beiden Bedeutungen gleichfalls zusammentreffen.

zôp, zöpp: Zopf, Zöpfe, Krh., ebenso **westerw.** Schmidt 341. *zöppel:* Strützel, Backwerk, Krh., vgl. *zöppchen* in Butter gebratene Weissbrotschnitte, Müll. Weitz. 267.

zu — *zer* — Krh. *zu lódet:* zerlottert u. dgl. Diese Form *zu* für *ze* findet sich schon im mhd. in schlechten Hss., wo es als eine jüngere oder niederdeutsche Form zu betrachten ist. Gr. gr. II, 862, Schm. IV, 212.

zum: ebenso wie; *zum a hrôs:* wie ein Ross, Krh. **zimt**, Prb. in derselben Bedeutung; ahd. *samo, sama*, mhd. *sam, same, samalih, semelih;* im Osterspiel Wackern. Leseb. I, 1018, 15: *zummer diser ôstertag:* wie d. O., vgl. Schmell. III, 242, *zen* für *sam* = so, wie in *zen godikeit* u. dgl. s. Fromm. III, 349, 351.

zwê: wozu? Krh., cimb. *zbeu.* Cw. 181. *zwé* in diesem Sinne führt Schmell. IV, 3 an von der **Unter-Donau.** ahd. *ziwiu* (Instrumental): ad quid Graff IV, 1184.

zwêbel m. Zwiebel Prb.

zwên, zwâ, zwâ: zwen, zwo, zwei, in Krh. *zwē (zwī)*, im **westerw.** *zwī*, *zwo, zwa*, Schmidt 343. *zwē stöckeck:* zweistöckig; *zwâwâ-chech*: zweifach, Krh., weil *stock* masc., *fach* fem. ist.

zwesel f., gabelförmiges Geäste, Zweisel, Krh., s. Wtb. 108: **zwisel**, ahd. *zwisila*: furca, Graff V, 730, s. Fromm. II, 386.

zwickel m., rothe Rübe, Prb. von der keilförmigen Gestalt, Schmell. IV, 301, westerw. Schmidt 343, ahd. *zwickel*, calus, Graff V, 731.

Vorgelegt:

Über die Bildung der altägyptischen Eigennamen.

Von **Max Uhlemann.**

In dem Aprilhefte des Jahrganges 1853 der Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (X. Bd. S. 519 ff.) hat Herr Prof. Boller (bes. Abdr. S. 9 ff.) nach der von Brugsch gegebenen Zusammenstellung ägyptischer Eigennamen (Sammlung demotisch-griechischer Eigennamen u. s. w.) mit Recht in Betreff der Bildung ägyptischer Nomina propria die Behauptung ausgesprochen, dass erstens die Ägypter sich vorzugsweise nach ihren Göttern zu nennen liebten, dass zweitens geistige oder körperliche Eigenschaften des Individuums theils unmittelbar zum Namen des Trägers gestempelt oder als Anknüpfungspuncte für die Vergleichung mit Gegenständen der Aussenwelt benutzt wurden, dass endlich drittens der Name überhaupt die Stellung des Individuums in der Gesellschaft ausdrückte. Es sei hier erlaubt, im Anschlusse an jene trefflichen aus den demotisch-griechischen Eigennamen gefolgerten Bemerkungen diesen Gegenstand einer ausführlicheren Besprechung zu unterwerfen, da derselbe bei den vielen etymologisch nicht zu deutenden Personennamen, welche noch immer in neueren Schriften der nach Champollion's Grundsätzen entziffernden Ägyptologen auftauchen, einer gründlichen Untersuchung nicht unwürdig erscheint.

Die Quellen welche dieser Arbeit zu Grunde gelegt werden sollen, sind einmal Hieroglyphendenkmäler aller Art, auf denen die Eigennamen als solche leicht erkannt werden können, da die Königsnamen, wie bekannt ist, stets in Ringe eingeschlossen, da auch die Eigennamen von Privatleuten gewöhnlich durch das unmittelbar folgende Bild einer kauernden männlichen oder weiblichen Figur (homo-femina) determinirt, da endlich auf den zahlreichen Leichen-

steinen und Särgen die Namen der Verstorbenen durch die hinzugefügte Bezeichnung „der Gerechtfertigte, Selige“ oder PooNe „der Hinübergegangene“ hervorgehoben sind. An diese schliessen sich dann die demotischen (Brugsch, Sammlung demotisch-griechischer Eigennamen ägyptischer Privatleute. Berl. 1851), ferner diejenigen Namen welche in den griechisch-ägyptischen Texten enthalten sind, die Ideler in seinem Hermapion. Lips. 1841. Append. p. 12 ff. hat abdrucken lassen, und endlich alle Königs- und Privatnamen bei den verschiedenen Schriftstellern und Chronographen des Alterthums, besonders bei Eratosthenes, welcher bekanntlich eine Reihe von Königsnamen mitgetheilt und eine griechische Übersetzung derselben in freier Paraphrase gegeben hat (*παρέφρασεν ἐξ Αἰγυπτίας εἰς Ἑλλάδα φωνήν*).

Ein Überblick über die sämmtlichen ägyptischen Eigennamen, welche der Verfasser aus diesen verschiedenen Quellen gesammelt hat, gestattet folgende Eintheilung, welche schon hier im voraus mitgetheilt und in der weiteren Ausführung durch Beispiele begründet und erläutert werden soll:

I. Es wurden die bekannten ägyptischen Götternamen geradezu auf Personen übertragen, bisweilen mit Hinzufügung der entsprechenden Götterattribute; auch wurden Personennamen durch Verbindung zweier verschiedener Götternamen gebildet.

II. Es wurde durch Personennamen irgend eine Beziehung des Individuums zu einer Gottheit ausgedrückt, indem man die Person als mit der Gottheit verbunden oder ihr angehörig, als sie liebend oder von ihr geliebt, als ihr Kind, Freund, Diener, Geschenk, Glied oder Waffe u. s. w. bezeichnete.

III. Es wurden Nomina gentilicia auf einzelne Personen und Familien übertragen (wie im Deutschen: Berliner, Leipziger, Schwab, Sachs, Jerusalem u. A.).

IV. Einzelne Individuen wurden nach ihren Ämtern, Würden und Geschäften, auch nach Verwandtschaftsgraden benannt.

V. Eine grosse Anzahl von Namen ist concreten Gegenständen mit denen das Individuum eine Ähnlichkeit zu haben schien, z. B. Thieren, Gliedern des thierischen oder des menschlichen Körpers, Pflanzen, Kunstgegenständen u. s. w. entlehnt.

VI. Viele ägyptische Personen haben ihre Namen nach allgemeinen Ehrentiteln und Eigenschaftswörtern erhalten.

VII. Einige Individuen (vielleicht auch deren Nachkommen) haben ihre Namen zufälligen Ereignissen und Lebensschicksalen zu verdanken.

I. *a)* Wie schon oben in der Eintheilung hervorgehoben worden, wurden zunächst die bekannten ägyptischen Götternamen geradezu auf Personen übertragen. So ist ganz besonders *Ἶσις* ein Beiname vieler ägyptischer Weiber. Ein König der XVIII. Manethonischen Dynastie führt den Namen Horus und auch unter den demotischen Eigennamen kommt ein entsprechender P-HoR (der Horus) vor. Eine weibliche Mumie im königl. Berliner Museum hiess wie die bekannte Göttinn, Athyr, und unter den demotisch-griechischen Eigennamen findet sich sehr häufig der Name *Ἄμμων*.

b) Es wurden ferner bei Bildung von Personennamen mit den Götternamen die denselben gebührenden Eigenschaftswörter und Attribute verbunden, z. B.:

Ocιpι-ϩonт, Osiris der Fürst.

ΠTⲁϩ-ϫop, Ptah der Siegreiche.

Icι-ϫop (weibl.), Isis die Siegreiche;
ebenso Ocιpι-ϫop, *Νίτωκρις* nach Eratosthenos *Ἀθηνᾶ νικηφόρος*, d. i. NιT-ϫop, Neith die Siegreiche u. A.

Pⲁ-MeN-TeP, Ra (Sonne), Stütze des Weltalls.

ToT-Noⲩϥ, Thoth der Gute;
demotisch: Ne'ST-MiN d. i. ⲛⲁϣт-Mιⲛ, der kühne Horus oder ⲛιϣϯ-Mιⲛ, der grosse Horus [1]); ebenso griechisch

Νεχθάνουβις d. i. ⲛιϣϯ-Aⲛoⲩƃι, der grosse Anubis.

Ἀμουρασουθηρ, Aⲙⲙoⲛ-Rⲁ-ϣoⲛт-тнp, Ammon Ra, Weber des Alls.

Χωμαιφθά nach Eratosthenes *Κόσμος φιλήφαιστος* d. i. ⲕⲁϩι-ⲙⲁι-Πтⲁϩ *terram amans Vulcanus.*

Isi-er-šoti, Isis die Fruchtgeberinn; mein Handb. IV. 288.

---

1) Über Min als Beiname des Horus vergl. Plutarch, Über Isis und Osiris. Cap. 56 und mein Handbuch der ges. ägypt. Alterthumskunde II. S. 177.

c) Auch kommen als Personennamen Götternamen mit Angabe der Abstammung derselben vor, z. B. [hieroglyphs] Har-si-Isi, Horus, Sohn der Isis demotisch HaR-Si-ESi, griechisch Ἁρσίησις. Ebenso gebildet sind Ammon-Harsiesi, Ammon Horus, Sohn der Isis, und der griech.-ägypt. Ἁρπάησις, Horus der Isische.

d) Endlich finden sich Zusammensetzungen und Verbindungen verschiedener Götternamen, so [hieroglyphs] HoR-AMoN, Horus-Ammon, griech. Ὡράμμων und Ἡράμμων; ferner die griech.-ägypt. Ἡρακλάμμων d. i. Herkules-Ammon, Σεραπάμμων Sarapis-Ammon, und der Königsname Σεμφρουκράτης, welcher nach Eratosthenes Ἡρακλῆς Ἁρποκράτης bedeutete, d. i. Sem (ϫⲟⲙ)-P-Harpocrates [1]).

II. Die grössere Anzahl der bis jetzt bekannt gewordenen altägyptischen Eigennamen ist so gebildet, dass durch dieselben irgend eine Beziehung zu dieser oder jener Gottheit ausgedrückt wurde. Da diese Bildungen in den meisten Fällen gleichmässig geschahen, so lassen auch sie sich unter bestimmte Regeln zusammenfassen.

a) Das Individuum wurde mit der Gottheit „verbunden" oder „vereinigt" genannt, indem man hinter den Namen des Gottes die Sylbe ϩⲱⲧⲡ, [hieroglyph] oder [hieroglyphs] *conjunctus* setzte, welche in gleicher Bedeutung auch auf allen Leichensteinen und Sarkophagen hinter dem Namen des Verstorbenen steht, um anzudeuten, dass derselbe zur „Wiedervereinigung" mit Osiris hinübergegangen sei. So gebildete Eigennamen sind z. B.:

[hieroglyphs] AMN-HoTP, mit Ammon verbunden; als griechisch-ägyptischer Privatname aus der Ptolemäerzeit Ἀμενώθ oder Ἀμενώθης, als Name mehrerer Könige der XVIII. Manethonischen Dynastie Ἀμενῶφις. — Ψεναμενῶφις ist p-si-en-Amenophis, Sohn des Amenophis (des mit Ammon Verbundenen).

[hieroglyphs] PTaH-HoTP, mit Ptah verbunden.

[hieroglyphs] AAH-HoTP, mit dem Monde verbunden. Vergl. Rosell. XV. p. 239.

---

[1]) ϫⲟⲙ der Starke ist ein ägyptischer Name des Herkules, welchen die Griechen hier und in allen späteren Beispielen stets durch Σεμ oder Σημ wiedergegeben haben, vergl. Σέμφως, Πάσημις, Βοχύνσημις u. A.

SeBeK-HoTP, mit Sebek (Typhon) verbunden; denn sebek, koptisch erweicht in ⲥⲟⲩϫⲓ, das Krokodil war das dem Typhon heilige Thier.

Ähnlich sind die demotisch-griechischen späterer Zeit, welche eine Beziehung zur Gottheit ganz allgemein ausdrücken, z. B. demotisch AMUNIS, griechisch *Ἄμμωνις* oder *Ἀμμώνιος* der Ammonische, *Ἀνουβας* der Anubische, *Ἀνοῦχις* der oder die Anukische, *Ἀπίης* der Apische, *Πίησις* der Isische u. s. w.

b) Eine grosse Anzahl von Eigennamen ist gebildet aus Götternamen durch Vorsetzung der Sylbe ⲡⲉⲧ oder ⲡⲉⲧⲉ, hieroglyphisch oder oder , d. i. qui est ...., welcher angehört:

PeT-AMN, der dem Ammon Angehörige.

PeT-ISI, der der Isis Angehörige (auf einem Porphyrsarkophage im königl. Berliner Museum).

PeT-Osiri, der dem Osiris Angehörige.

PeT-HoR-P-Ra, der dem Horus, dem Sonnengotte, Angehörige.

(ebendasselbe) in einem griechischen Papyrus *Πετεάρπρης*.

PeT-ChoNS, der dem Chons Angehörige, griech. *Πετέχωνσις*.

Ebenso gebildet sind die Namen *Πετεαρόηρις* der dem Haroeris Angehörige, *Πετέησις* der der Isis Angehörige, *Πετέμινις* der dem Min (Horus) A., *Πετέσουχις* der dem Typhon (ⲥⲟⲩϫⲓ Krokodil) A., *Πετεβάστης* der der Pascht (Bubastis) A., *Πετόσιρις* der dem Osiris A., *Πετεαρποκράτης* der dem Harpokrates A., *Πετεφρης* (LXX. Potiphar) der dem Sonnengotte (Ph-re) A.; ferner der Name des Königs *Πετεάϑυρις* (nicht *Πεντεάϑυρις*) der der Athyr A., der des Erbauers des Labyrinths bei Plinius Petosychis der dem Typhon A. (wie oben *Πετέσουχις*) und PeT-PeT der dem Himmel Angehörige. Vergl. mein Handb. IV. S. 284.

c) Ganz besonders liebten es die Ägypter sich „Kinder" der Götter zu nennen, wobei die Begriffe Sohn, Tochter, geboren von .... u. s. w. auf sehr verschiedene Weise ausgedrückt wurden.

1. Durch [Hieroglyphe], nach Champollion ϣⲉ *filius*, nach Seyffarth, weil die Gans ⲱⲛⲧ hiess, = ⲉϥⲧⲉ *infans*. Daher:

[Hieroglyphen] Ammon's Sohn.

[Hieroglyphen] Ammon's Tochter.

Ἀμενέφθης (Königsname), Ⲁⲙⲛ-ⲉϥⲧⲉ Ammonskind.

[Hieroglyphen] Tochter des Ra (Sonnengottes).

[Hieroglyphen] AAH-MeS-NiT-'Se, Aahmes (Sohn des Mondes) Kind der Neith.

2. Durch [Hieroglyphe] oder mit dem Artikel [Hieroglyphen], 'Se oder P'Se Sohn, z. B. [Hieroglyphen] P'Se-N-ISI Sohn der Isis. Ebenso hieroglyphisch Psi-Maut Sohn der Göttinn Muth, Psammuthis (Handbuch III. 259); Hathor-se-t Tochter der Athor; Suchi-set Tochter des Typhon (Sebek, Suchi); demotisch P-Se-N-AMoN-API Sohn des Ammon-Apis.

Dasselbe in griechischen Umschreibungen *Σε* (*Ζε*) oder *Σι*, mit dem Artikel *Ψε* oder *Ψι*, meistens mit folgendem *ν* (des), z. B.:

Σενοσορ Sohn des Osiris.

Ζμίνις, *Ἔσμινις* Sohn des Min (Horus).

Σιφθας (nach Eratosthenes *υἱὸς Ἡφαίστου*) Sohn des Ptah.

Ψένπταις Sohn des Ptah.

Ζμάνρης (si-ma-n-re) Sohn des Geschenkes der Sonne.

Ψενάμουνις, *Ψεναμουν* Sohn des Ammon.

Ψενάνουβις Sohn des Anubis.

Ψενάσυχις Sohn des Suchi (Typhon).

Ψενθούτης Sohn des Thoth.

Ψενόσιρις Sohn des Osiris.

Ψένχονσις Sohn des Chons.

Ψέμμινις Sohn des Min (Horus).

Ψενχνουβις Sohn des Goldsohns (pše-n-še-nub).

Ebenso sind weibliche Eigennamen gebildet, mit oder ohne Artikel (T), z. B.:

demotisch: TSeNToT Tochter des Thoth (Σένθωτις).
„ TSeNPTaH Tochter des Ptah.
Σέμχωνσις (weibl.) Tochter des Chons.

3. Seltenere Formen mit gleicher Bedeutung sind zusammengesetzt mit ϣηρε, πϣηρε *filius* und ϩοϐ, ϩωϐ *fabricari:*

Πχίρχωνσις, πϣηρε-χωνς (χιρ = ϣηρε) Sohn des Chons.
Σεμφως, Königsname, bedeutet nach Eratosthenes Ἡρακλείδης d. i. Σεμ (kopt. ϫομ)-ϩωϐ *ab Hercule fabricatus.*

4. Am häufigsten auf älteren Denkmälern erscheint [hierogl.] μας *generatus, natus,* geboren (vergl. Διογενής):

[hierogl.] AMN-MaS, der Ammongezeugte.
[hierogl.] PTaH-MaS, der Ptahgezeugte.
[hierogl.] HAPi-MaS, der Apisgezeugte.
[hierogl.] Ra-MaS, der von Ra (Helios) Gezeugte.
[hierogl.] AAH-MaS, der vom Monde Gezeugte (Ἄμωσις, Ἄμασις).
[hierogl.] ToT-MaS, der von Thoth Gezeugte (Τούθμωσις).

Μοσχερῆς, Königsname, nach Eratosthenes Ἡλιόδοτος ist koptisch μας-ϫορ-ρη Sohn der kräftigen Sonne.

d) Ähnliche Zusammensetzungen fanden Statt mit σον und σωνε, indem man sich „Bruder" oder „Schwester" einer Gottheit nannte, z. B.:

[hierogl.] SoN-HoR, Bruder des Horus.
[hierogl.] SoNe-ISI, Schwester der Isis.

e) Bekannt ist in der koptischen Sprache der sogenannte Articulus possessivus, welcher vor den Namen des Besitzers gesetzt, in der Form πα, φα etwa dem griechischen ὁ τοῦ, ὁ τῆς, ὁ τῶν... und weiblich τα, θα dem ἡ τοῦ, ἡ τῆς, ἡ τῶν .... (im Plur. να) entspricht. Vergl. Vers. Copt. Matth. XXII. 21 (ναπουρο = τὰ καίσαρος). Dieser Artikel wurde in gleicher Bedeutung häufig zur Bildung von Personennamen vor Götternamen gesetzt, um eine Beziehung zur Gottheit anzudeuten. Hieroglyphisch sind PA und TA: [hierogl.] und [hierogl.] geschrieben und es kommen die Zusammensetzungen

vor: PA-ISI ὁ τῆς Ἴσιδος, der der Isis, TA-ISI (weibl.) ἡ τῆς Ἴσιδος, die der Isis; demotisch Ta-HoR ἡ τοῦ Ὥρου, Ta-ToT ἡ τοῦ Θωύθ u. A. Im griechisch-ägyptischen Papyrusrollen: Πάης und Πάησις (Pa-Isi) der der Isis, Πάσουχις der des Suchi (Suchi, Krokodil, Typhon), Πάνυβδις der der Nephthys, Φανουφις der des Guten (ⲛⲟⲩϥⲓ), Παθερμουτ der der Thermut (über Θέρμουθις, eine heilige Schlange, vergl. Aelian. de nat. an. X. 31), und diesen entsprechende weibliche Eigennamen wie Θάησις, Τάνουφις, Θάνουβις die des Anubis, Θάμουντις die des Mout, Ταθούτ die des Thoth, Τάμουρα die des Ammon Ra, Τάσημις die des Sem (ϫⲟⲙ, Herkules) u. s. w.

f) Zusammensetzungen von Götternamen mit ⲙⲁⲓ, hieroglyphisch oder , lieben, Liebe (wie Θεόφιλος, Gottlieb):

Mai-AMN, Ammonlieb.

Mai-NiT, Neithlieb.

MAI-TaMie, Schöpferlieb; Name des achten Sohnes Ramses Miamun's.

Ἀρμαίς (Name des Bruders des Königs Sethos und vieler Privatleute) Har-mai Horuslieb.

g) Zusammensetzungen mit ma Geschenk, hieroglyphisch männlich MA, weiblich MA-T. So ist hieroglyphisch gebildet Hathor-ma-t (weibl.) Geschenk der Athor; demotisch-griechisch Μανεθώθ Geschenk des Thoth, Μάησις Geschenk der Isis; und der Königsname Μάρης (ⲙⲁ-ⲣⲏ Geschenk der Sonne) übersetzte Eratosthenes richtig durch Ἡλιόδωρος. Eine verstärkte Form ist der Königsname Οὐοσιμάρης d. i. koptisch ⲟⲩⲟϣ-ⲙⲁ-ⲣⲏ *spontaneum donum Solis*.

h) In derselben Bedeutung wurde ti, kopt. ϯ geben, Gabe, Geschenk vor oder hinter Götternamen gesetzt, z. B.:

Τιμουθις Gabe der Muth (Beiname der Isis).

Τιτουτος, Ti-ToT Gabe des Thoth.

Νίτητις (Königstochter bei Herod. III. 10) NiT-Ti Gabe der Neith.

Ἄθυρτις (Tochter des Sesostris), Athyr-ti Gabe der Athyr.

i) Auf gleiche Weise nannte man sich einen Freund (hop אהב oder p-hent) der Gottheit:

Ahap-Anuk, Freund der Anuke (Todtenb.).
Hophra (König), Hop-Ra Freund des Ra.
Φεντώισις, P-hent-Isi, der Freund der Isis.
Φθομμούθης und *Φομμουτις*, Beides contrahirt aus *Φεντομουθις*, Freund der Muth.

k) Zusammensetzungen mit bok (ⲃⲱⲕ) Diener:

Hieroglyphisch: Bok-en-Ra, Diener des Ra, König der XIX. Dynastie.
Bok-en-Amen, Diener des Ammon. Handb. IV. 297.
Bok-en-Muth, Diener der Muth. Ebendas. 298.
Bok-šhate, Diener des Glänzenden. Ebendas. 284.
König *Ῥαφάκης* (Man.), Ra-bok, Diener des Ra.
Demot.-griech. Privatname *Βοκόνσημις*, Bok-en-Sem (ϫⲟⲙ) Diener des Zom-Herkules.

l) Endlich liebten die Ägypter es auch, sich nach Gliedern, Waffen und Attributen ihrer Gottheiten zu benennen, z. B.:

[Hieroglyphen] PaT-PTaH, Fuss des Ptah.
Φαμινίς (hierogl. im Todtenb.), ϥⲟ(ⲡϩⲟ)-ⲙⲓⲛ, Horusgesicht, ein weiblicher Eigenname.
Demot. ZOAMoN, Ammonskopf (ϫⲱ caput).
Ἐριάνουβις, Anusbisauge (ⲉⲣⲓ, ⲓⲣⲓ Auge).
Ἀρεσους, Auge des Seb.
Τάπχωνσις, Chonskopf (ⲧⲁⲡⲉ Kopf).
Osarsiph, Anführer der Aussätzigen bei Manetho, Osar-sifi (ⲥⲏϥⲓ) Schwert des Osiris.

III. Als ursprüngliche Nomina gentilicia, welche später als Eigennamen auf einzelne Personen und Familien übertragen wurden, kommen folgende Beispiele vor:

Πάκημις, demot. Pa-kemi (nach Brugsch consecratus Aegypto) bedeutet wörtlich in Übereinstimmung mit den Beispielen unter II. *e.* *ὁ τῆς Αἰγύπτου* der Ägyptische.
dem. PReM-TaP, ⲡⲣⲉⲙ-ⲧⲁⲡⲉ der Mann von Theben.
dem. Pa-ʿSLoL, der des Volkes (wie das deutsche Bürger). Brugsch übersetzt diesen Namen geradezu durch „pšlel das Volk", aber der Einzelne konnte wohl nicht „das Volk" heissen; vielmehr bezeichnet pa-šlol Einen der dem

Volke angehört, wie Pa-kemi Einen welcher Ägypten angehört.

Πετένσηνις, Pet-en-Sene der von Syene.

Ἀσίης der Asiat.

Λόβαις, *Λούβαις*, Lubi der Libyer, hebr. לוּבִי.

Φουρῶν, Königsname, nach Eratosthenes *Νεῖλος* bedeutend, d. i. ϥ-ιαρο der Fluss, der Nil.

Zweifelhaft ist die Bedeutung des griechisch-ägyptischen Namens *Ὄνης;* derselbe ist nach Wegfall der griechischen Endung *ης* durch ⲟⲩⲟⲛ zu erklären (ebenso wie *Ον-νουφις* = ⲟⲩⲟⲛ-ⲛⲟⲩϥⲓ) und bedeutet entweder ⲟⲩⲟⲛ *quidam* oder ⲟⲩⲟⲛ *popularis*. Auch scheint hierher der Name *Πετεαμήντης* zu gehören, welcher durch „der des Amenthes" oder „der von Westen" (ⲡⲉⲧⲉ-ⲁⲙⲉⲛⲧⲉ) zu übersetzen ist. Dasselbe bezeichnet die andere Form *Πετεμπάμεντις* (koptisch ⲡⲉⲧ ⲙ̀ ⲡⲁⲙⲉⲛϯ).

IV. Eine grosse Anzahl von ägyptischen Privatleuten wurde ebenso wie im Deutschen (Müller, Schulze, Schneider, Weber u. s. w.) nach ihren Beschäftigungen benannt:

HAP-MeN, Apisdiener, Apiswärter (ⲙⲏⲛ *deservire*, ⲙⲟⲟⲛⲉ *pascere*).

Ebenso hieroglyphisch: Hont-šot, Herrinn des Opfers, Opferpriesterinn (Handb. IV. 284), und Kati-en-pothu, der der Libationen Kundige, der Libator (Handb. IV. 296).

demot. P-AX-P-ISe der Isisprophet, Propheta Isiacus (kopt. ⲡ-ⲁϫⲱ *propheta*).

dem. griech. *Ἀχουρης* Prophet der Sonne (ⲁϫⲱ ⲛ̀ ⲣⲏ).

Ὀηβις und *Ποηβις* der Priester (ⲟⲩⲏⲃ).

Θριπις, kopt. ⲑⲁ-ⲉⲣⲡⲉ d. i. die des Tempels, die Tempeldienerinn; nach Brugsch „T. arpi die Jüngste", aber es gibt im Ägyptischen kein solches Wort mit dieser Bedeutung.

Θριφις wie *Θριπις*, kopt. ⲑⲁ-ⲉⲣⲫⲉ.

Πμένχης, der Arbeiter, Fabrikant (manch), wie im hieroglyphischen Zusammensetzungen manch-nub der Goldarbeiter u. s. w.

Πμενχης wie *Πμόνχης*.

Πνουχις der Räuber (ⲡⲛⲟⲩϫ *latro, mendax*).

Auch kommen Verwandtschaftsgrade ganz wie im Deutschen (Vater, Sohn u. s. w.) als Familiennamen oder Privatnamen vor, z. B. *Αὐτος* Vater (ⲓⲱⲧ), *Πχοιρις* der Sohn (ⲡϣⲏⲣⲉ), demot. ALU Kind, *Φατρης*, *Φατρις* und *Φατρευς* der Zwilling (ⲡϩⲁⲧⲣⲉ); auch in Zusammensetzungen, z. B. *Αὐατισις* Vater der Isis. — Auch gehören hierher alle demotischen mit PHRI oder weibl. THRI (nach Brugsch „der Erste") zusammengesetzten Namen, welche das Individuum als den „Ersten oder Ältesten oder die Älteste" der Familie bezeichneten, z. B. demotisch:

PHRIEFAN'S, der älteste „Lebendige".
PHRIUZA, der älteste „Retter".
PHRISMIN, der älteste „Sohn des Min (Horus)".
THRITSeNPTaH, die älteste „Tochter des Ptah";

und griechisch:

Φριπανουπις der älteste „der des Anubis".
Φριπεμσαις der älteste „Krokodil".
Φριπετοσιρις der älteste „Petosiris".
Φρισαραπις der älteste „Sarapis".
Φριψενχωνσις der älteste „Chonssohn".

V. Namen von concreten Gegenständen, besonders von Thieren, Pflanzen, Gliedern, Kunstwerken, mit welchen Individuen Ähnlichkeit zu haben schienen, wurden denselben als Eigennamen beigelegt:

Πεμσαις das Krokodil (ⲡ-ⲉⲙⲥⲁϩ).
Σωσος Ross, hebr. סוס.
Θαφεις die Fliege (ⲧ-ϩⲁϥ *musca, apis*).
Φιβις der Ibis (ⲡ-ϩⲓⲃ); ebenso *Πιβις*.
Ὀηρις Hund (ⲟⲩϩⲟⲣ).
Παχουμ, *Παχουμις*, Pachomius, der Adler (ⲡ-ⲁϫⲱⲙ).
Ἀκωρις Schlange (ⲁⲕⲱⲣⲓ). Ebenso *Ἀχωρις*, König der XXIX. Dynastie.
Βακις, *Βησις*, *Βησας* Sperber (ⲃⲏϫ).
Βησαριον Horussperber (ⲃⲏϫ-ϩⲁⲣ).
Ἀρβηκις Horussperber (ϩⲁⲣ-ⲃⲏϫ).

Θερμουθις, nach Joseph. Ant. II. 9. 6 die Moses rettende Königstochter (vergl. meine Hyksos p. 57). Denselben Namen führte nach Aelian de nat. an. X. 31 eine heilige ägyptische Schlange.

Παβεκος, Pa-bek, der des Sperbers (sc. Hori).

Ψιουφις der Sohn der Schlange (ϩⲟϥ).

Ἀρενοηρις Hundsauge (ar-en-uhor).

Hierogl. Pet-nufi-bet die gute Palme. Handb. IV. 252.

Dem. LUL Traube (ⲁⲗⲟⲗⲓ *uva*).

יֹכֶבֶד Mondpalme (ioh-bait).

Ἀκις Rohr (ⲁⲕⲉ *calamus, juncus*).

Ἀρπχημις dunkler (ägyptischer) Wein (ⲁⲣⲡ-ⲭⲏⲙⲓ).

Καλουλις Weinland (ⲕⲁϩ-ⲁⲗⲟⲗⲓ).

Πεβως Haar, Haupthaar (ⲡⲉ-ⲃⲱ).

Σποτους Lippen (ⲥⲡⲟⲧⲟⲩ).

Καλουσης Fuss (ϭⲁⲗⲟϫ).

Hierogl. PSoTNeF Pfeil (ⲡⲥⲟⲧⲛⲉϥ).

Πεσητις Pfeil (ⲡⲉ-ⲥⲁϯ).

Demot. PIM das Meer (ⲡⲓⲟⲙ) oder „der des Meeres“ (ⲡⲁ-ⲓⲟⲙ).

Μεσληκις Staub (ⲙⲉⲥⲗⲉϩ).

Οὐανης Hügel (ⲟⲩⲁⲛ).

Σεντωους (weibl.) Tochter des Berges (ϣⲉ-ⲛ̀-ⲧⲱⲟⲩ).

Παβωτ der Monat (ⲡ-ⲁⲃⲟⲧ).

Παις das Leben (ⲡ-ⲁϩⲓ).

Man vergleiche mit diesen die ähnlichen bekannten deutschen Familiennamen: Ross, Adler, Palm, Rohr, Pfeil u. s. w.

VI. Eine grosse Anzahl ägyptischer Personen hat ihre Namen nach Eigenschaftswörtern und allgemeinen Ehrentiteln erhalten. Als Beispiele sind zunächst folgende hieroglyphische zu betrachten:

[hieroglyphs] ⲟⲩϣ-ⲧⲁϣⲉ der sehr Grosse. Dieselbe Gruppe steht in der Inschrift von Philä, *ὁ μέγας* bedeutend, als Attribut

hinter *ὁ Ἥφαιστος*. Vergl. des Verfassers Inscript. Ros. p. 112 und Handbuch IV. 92.

[hieroglyphs] π-ϫορ der Mächtige. Vergl. Seyffarth, Grammat. Aeg. Beilage Nr. 1.

[hieroglyphs] ⲛⲏⲃ-ⲟⲩⲟⲛ-ⲛⲟⲩϥⲓ, der wohlthätige Herr, Name des Oberpriesters Ammon's unter Ramses Miamun.

[hieroglyphs] ϣⲧⲁⲁⲧⲉ-ⲙⲁⲓ Glanzlieb. Nach Champollion und Rosellini *Imai*, aber [hieroglyph] ist eine aus [hieroglyph] = ϣ und [hieroglyph] = ⲧⲧ zusammengesetzte Hieroglyphe und bedeutet häufig ϣⲧⲁⲁⲧⲉ.

Andere hieroglyphische Namen ähnlicher Bedeutung sind der des Königs Na'ST-NeB (Nektanebis) der kühne Herr (Handb. III. 260), welchen auch ein Feldherr auf einem Sarkophage im königl. Berliner Museum trägt; ferner des Königs P-ZoM (Psammus) d. i. der Starke (Handb. III. 225) und der weibliche Eigenname Her-ment, die beständige Herrinn. Handb. IV. 296. An diese schliessen sich folgende demotisch-griechische an:

demot. P-Ni'ST der Grosse (π-ⲛⲓϣϯ).
P-NAA der Grosse (π-ⲛⲁⲁ).

griech. *Ὄηρις* Gross (ⲟⲩⲏⲣ).

Θούηρις die Grosse (ⲧ-ⲟⲩⲏⲣ), Typhon's Kebsweib. (Plut. üb. Is. 19). Dasselbe ⲟⲩⲏⲣ ist erhalten in *Ἀρούηρις* d. i. Har-ⲟⲩⲏⲣ Horus der Grosse, der Ältere.

Μεσόηρις Kind des Grossen (ⲙⲁⲥ-ⲟⲩⲏⲣ).

Πετεπόηρις der des Grossen (vergl. II. *b*).

Μήνης (König) der Ewige, nach Eratosthenes *αἰώνιος* (ⲙⲏⲛ *aeternus*). In gleicher Bedeutung kommt als demotischer Privatname P-MAN der Beständige und S-MeN Sohn des Beständigen (des Menes) vor.

Διαβιῆς (König) nach Erotosthenes *φιλέταιρος*, daher koptisch ϯⲏⲛ-ϩⲟⲛ Freunde liebend.

Ἀπάππους (König) nach Eratosthenes *ὁ μέγιστος*, kopt. ⲁⲡⲱⲛ Riese.

Griech.-ägypt. Privatnamen *Νεχουτης* und *Νεχουτις* Kühn (ⲛⲁϣⲧ) oder Gross (ⲛⲓϣϯ).

Ὄηβις Rein (ⲟⲩⲏⲃ *purus, mundatus*).

Ὄρσης Kalt (ⲱⲣϣ *frigidus*).

Ἐφώνυχος Lebendig (ⲉϥ-ⲱⲛϩ).

Τοτοης Bunt, Fleckig (ⲧⲟⲧⲟ *variegatus*, *maculatus*).

Οὐενεφης (König) Wohlthätig (ⲟⲩⲟⲛ-ⲛⲟⲩϥⲓ); ebenso dem. UNNoFeR, griech. *Ὀννωφρις* Wohlthätig (ⲟⲩⲟⲛ-ⲛⲟϥⲣⲓ).

Πανευφις der des Guten (*ὁ τοῦ ἀγαθοῦ*, vergl. II. *e*).

Auch kommen eine Eigenschaft oder einen Ehrentitel ausdrückende, aus mehreren Sprachstämmen zusammengesetzte Namen vor, z. B.:

hierogl. MeR-HeT Liebherz, Herzlieb, als Name eines königlichen Prinzen in einem Grabe des Berl. Museums.

demot. P-KeL-HeT, der kräftigen Herzens (ⲡ-ϫⲟ-ⲣϩⲏⲧ).

griech. *Πουτνουφις*, der guten Herzens (ⲡⲁ-ϩⲏⲧ-ⲛⲟⲩϥⲓ).

Χνουβις Goldsohn (še-nub).

Ἅσυς, *Ἅσως* Schöngesicht (ϩⲁ-ⲥⲁ).

Ψομϑοφανήχ nach Hieronym. *ὁ σωτὴρ τοῦ κόσμου*, ägypt. p-sot-em-ph-eneh Retter der Welt oder p-sot-em-ph-aneh Retter des Lebens. Genes. XLI. 45.

Anmerk. Auch der bekannte Beiname des ersten Ptolemäers *Σωτὴρ* wurde unter den griechischen Königen auch Privatmännern beigelegt, und hieraus durch Verbindung mit dem ägypt. ϣⲉ Kind der weibliche Eigenname *Σενσωτήρ* Tochter des Retters (*Σωτήρ*) gebildet.

VII. Einzelne Individuen endlich verdanken ihre Namen offenbar ihren ruhmwürdigen Thaten oder zufälligen Ereignissen und Lebensschicksalen. Es dürfte schwer zu entscheiden sein, ob Namen dieser Art nur der besonderen Persönlichkeit beigelegt wurden, oder ob dieselben auch auf die Nachkommen jener übergingen. Denn wenn auch Boller a. a. O. von den Namen welche überhaupt die Stellung des Individuums in der Gesellschaft (wie unser Richter, Müller, Bürger u. s. w.) ausdrückten, vermuthet, „dieselben seien auf den Träger beschränkt geblieben“, so lässt sich dennoch auch das Gegentheil nach Analogie der Sitte anderer Völker denken und vertheidigen. Namen welche z. B. eine Stellung in der Gesellschaft bezeichneten, konnten gerade bei den Ägyptern mit grösserem Rechte als bei irgend einem anderen Volke erblich sein, da bei ihnen auch das Geschäft und die Lebensstellung in Folge der Kasteneintheilung erblich waren und wie der Familienname von Vater auf Sohn übergingen, und da der Sohn des nach seinem Berufe

genannten *Πμένχης* (Fabrikant) auch wirklich wiederum ein Fabrikant wurde. Ebenso konnten auch diejenigen Namen welche, wie oben erwähnt worden, zunächst einzelne Individuen nach ihren hervorragenden Thaten und Lebensschicksalen beigelegt wurden, später auf die Nachkommen übergehen, ebenso wie viele Namen deutscher Adelsfamilien ihren Ursprung einem Verdienste des Urahn verdanken und doch noch heute von den Nachkommen getragen werden, welche sich nicht gleicher Verdienste rühmen können. Dass nach Verdiensten und Lebensschicksalen Namen gebildet wurden, beweist schon das Beispiel der ägyptischen Königstochter, welche das von ihr aus dem Wasser gerettete Kind Mose, *Μωϋσης* d. i. ⲙⲱ-ⲟⲩϫⲉ, *ex aqua servatum* nannte. Ebenso finden sich die demotischen Namen NoHeM Retter und PNoHeM der Retter, welchen letzteren Brugsch irrthümlich durch Pa-NoHeM der des Retters übersetzte, wozu um so weniger Grund vorhanden war, da im demotisch geschriebenen Namen nur der Artikel P, nicht aber das *a* des von ihm gelesenen Articulus possessivus Pa durch ein Lautzeichen ausgedrückt ist. — Des Königs Cheops Name ferner, welchen die Denkmäler Schufu nennen, ist ohne Zweifel von ϣⲱϥ *desolare, desolatio* abzuleiten, da er es war, welcher sich durch dem ganzen Volke auferlegte Zwangsarbeiten den Hass seiner Unterthanen zuzog, durch Unterdrückung des Gottesdienstes, Schliessung der Heiligthümer und Heranziehung aller Ägypter zur Arbeit an seiner Riesenpyramide Tempel und Äcker öde machte und so die Wohlfahrt des Landes untergrub. Auch Namen wie *Βέλλης* Blind (ⲃⲉⲗⲗⲉ *coecus*) und *Σιεφμους* todtes Kind können ihren Ursprung nur besonderen Lebensschicksalen ihrer ursprünglichen Träger verdanken. Vielleicht dürfte hierher endlich auch der Name Bek-en-ranf Diener seines Namens (Handb. IV. 288) gerechnet werden, welchen Lepsius mit dem des Königs *Βόκχορις* der griechischen Schriftsteller verglichen hat und welcher sich schon unter Psammetich als Name von Privatleuten findet.

Wollte man nun zum Schlusse noch die Frage aufwerfen, ob diese sieben angeführten sowohl den heiligen als auch den öffentlichen und Privaturkunden entlehnten Eigennamenbildungen auf gleiche Weise allen Ägyptern gemeinsam waren oder ob diese oder jene derselben vorzugsweise einer besonderen Kaste oder einem

besonderen Stande angehörte, so ist zunächst daran zu erinnern, dass, wie der Verfasser mehrfach (z. B. Handb. III. 57) nachgewiesen und wie allgemein anerkannt ist, die alte Bevölkerung Ägyptens aus zwei verschiedenen Stämmen bestand, nämlich einmal aus dem der Ureinwohner welche den Grund zu den niederen arbeitenden Kasten des Volkes gelegt haben und den Abbildungen auf den Denkmälern nach von schwarzer oder wenigstens dunkelbrauner Hauptfarbe waren, und zweitens aus einer hellfarbigeren Race welche ohne Zweifel in sehr früher Zeit jene unterjochte, ihre Herrschaft auf die Macht geistiger Überlegenheit und höherer Cultur, besonders auf die der Religion begründete, Städte erbaute und Denkmäler errichtete. Dieser letzteren Race gehörten die Priester und Krieger an. Da nun aus diesen beiden Kasten die Königsfamilien hervorgingen, da sie ausserdem die ganze Staatsverwaltung und alle priesterlichen, richterlichen und weltlichen Ehrenämter an sich gerissen und von denselben den unterworfenen dunkelfarbigeren Volksstamm gänzlich ausgeschlossen hatten, demselben nur die Beschäftigungen eines Nährstandes überlassend, so sind es auch die Priester und Krieger, deren Namen vorzüglich auf Hieroglyphendenkmälern älterer Zeit verewigt sind, während die der Kaufleute, Künstler, Handwerker, Hirten und Schiffer zum grössten Theile gänzlich der Vergessenheit anheim gefallen sein würden, wenn uns nicht aus späterer Zeit in demotischer oder Volksschrift abgefasste und mit griechischen Beischriften versehene Urkunden und Kaufcontracte aufbewahrt wären, welche durch die Unterschriften von oft mehr als hundert Zeugen auch Namen von Privatleuten in grosser Anzahl überliefert haben. Bieten daher die Hieroglyphendenkmäler, sowie die Gräber, Särge und Leichenstelen Vornehmerer grösstentheils Namen von Priestern und Kriegern, so darf man sich aus diesen schon mit einiger Gewissheit eine Ansicht über die Bildung der Namen der Mitglieder dieser beiden Kasten bilden. Die vorliegende Untersuchung hat gelehrt, dass die hieroglyphischen Namen fast ohne Ausnahme nur der ersten, zweiten und sechsten Gattung der oben gegebenen Eintheilung angehören, d. h. dass dieselben nach Götternamen gebildet sind oder ehrende und nur dem erobernden Stamme zukommende Eigenschaften und Titel ausdrücken. Die Priester waren es vornehmlich, welche, wie dies schon von vorn herein zu vermuthen war, ihre Namen nach denjenigen Göttern wählten, denen ihr Dienst

geweiht war, und welche sich daher Kinder, Geliebte, Freunde, Angehörige, Diener oder Priester dieser oder jener Gottheit nannten. Da aber die aus der Kriegerkaste hervorgegangenen Könige ebenfalls in die Priesterkaste aufgenommen und Diener besonderer Gottheiten wurden, so nahmen auch sie ähnliche Priesternamen an, und selbst die Ptolemäer verschmähten es nicht, ausser ihren griechischen Königsnamen sich altägyptische Priesternamen beizulegen und auf Denkmälern verewigen zu lassen. Schon der blödsinnige Philippus hiess „Auserwählter des Ra, Geliebter Ammon's, Sohn der Sonne", Ptolemäus Philadelphus „Geliebt von Ammon und Ra", seine Gemahlinn Arsinoe „Auserwählt von Isis, geliebt von Athyr", Ptolemäus Epiphanes „Geliebt von Ptah" (*ἠγαπημένος ὑπὸ τοῦ Φθᾶ*) u. s. w. Den Kriegern kamen als Namen besonders ehrende Eigenschaftswörter zu, wie z. B. Gross, Mächtig, Stark, Beständig, Kühn, oder in Zusammensetzungen „der starke Herr, Kräftig von Herzen, Gut von Herzen" u. s. w. Auch herrschte in diesen beiden Kasten, wie sowohl die Königsdynastien (Handb. III. 97) als auch die Denkmäler (Handb. IV. 298) lehren, die Sitte, den Namen des Grossvaters auf den Enkel übergehen zu lassen, während der Sohn durch Vorsetzung der Sylbe ϣⲉ, griech. *Σι* oder *Ψι* (Sohn, der Sohn) oder Mas, Mes (natus) vor den Namen des Vaters als Sohn desselben bezeichnet wurde, z. B. 'Se-MeN Sohn des Menes (des Beständigen), *Ψεναμενωφις* Sohn des Amenophis, *Ψενποηρις* Sohn des *Ποηρις* (des Grossen), *Μεσοηρις* Sohn des *'Οηρις* (des Grossen).

Die Nomina gentilicia und die von bürgerlichen Geschäften und concreten Gegenständen abgeleiteten sind dagegen fast ohne Ausnahme demotische, mithin Volksnamen. Für die Thatsache, dass Nomina gentilicia auf einzelne Personen und Familien übertragen wurden, lässt sich leicht eine Erklärung finden. Ein früherer Einwohner von Theben zog nach einer anderen ägyptischen Stadt und wurde hier in seiner neuen Heimath von seinen Mitbürgern zur Unterscheidung PReM-TaP der Mann von Theben genannt, welchen Namen er auch später beibehielt und welcher sogar auf seine Nachkommen überging, nachdem dieselben längst an dem neuen Wohnorte eingebürgert waren. Ebenso entstanden die Namen *Πετενσηνις* der Mann von Syene, *Λουβαις* der Libyer u. s. w.,

wie auch die deutschen: Leipziger, Berliner, Schwab, Sachs, Preuss u. A. — Auch dass Handwerker, Künstler und Gewerbtreibende aller Art sich ursprünglich nach ihrem Geschäft und ihrer bürgerlichen Stellung benennen liessen, und diesen Namen auf alle ihre späteren Nachkommen vererbten, hat nichts Auffallendes oder Unnatürliches, da die deutschen Namen: Müller, Weber, Fischer, Schulze, Schneider, Bretschneider, Schmidt, Hirt und ähnliche ohne Zweifel gleichfalls der ursprünglichen Beschäftigung des Stammvaters ihren Ursprung verdanken. Sehr gross ist endlich die Anzahl derjenigen Volksnamen welche concreten Gegenständen entlehnt sind, entweder nach willkürlicher Auswahl oder wegen irgend einer scheinbaren Ähnlichkeit oder Beziehung des Stammvaters zu dem gewählten Gegenstande. Ägyptische Namen wie: Fliege, Sperber, Adler, Krokodil, Palme, Wein, Nebel, Lippe, Berg, Meer, Hügel, also Namen von Thieren, Pflanzen, Gliedern und örtlichen Bezeichnungen würden vielleicht auffallen und sonderbar erscheinen können, dürften wir ihnen nicht mit Recht ganz gleiche Namen berühmter Deutschen, wie Wolf, Hahn, Stier, Strauss, Fichte, Ranke, Rosenkranz, Locke, Stein, Seb. Bach an die Seite stellen. Aber allen diesen Volksnamen gegenüber erscheinen die von den heiligen Gottheiten hergeleiteten Priester-, Königs- und Kriegernamen auch als höhere und erhabnere Benennungen, und diese könnten vielleicht nicht mit Unrecht mit denen der Adelsfamilien neuerer Zeit verglichen werden, da sie schon auf den ersten Blick an ihrer äusseren Bildung und Zusammensetzung ihre Träger als Abkömmlinge der herrschenden hellfarbigeren, sogenannten activen, nur allein zu Priester-, Staats- und Ehrenämtern berechtigten Race erkennen lassen.

SITZUNG VOM 18. MAI 1859.

Gelesen:

Li-sse, der Minister des ersten Kaisers.

Von dem w. M. Herrn Dr. **Pfizmaier.**

Zu dem verderblichen Umschwung der Dinge, den die Begründung der Weltherrschaft in China herbeiführte, hatte der Minister Li-sse durch seine Rathschläge das Meiste beigetragen. Dieser, übrigens mit grossen Fähigkeiten ausgestattete Mann befolgte den Grundsatz, sich überall nach den Verhältnissen zu richten, den Wünschen der Machthaber entgegen zu kommen, einzig um dadurch für sich selbst die Vortheile der höchsten Stelle die er in dem Staate bekleidete, zu sichern. Nachdem die Weltherrschaft, für deren Verwirklichung er unablässig bemüht gewesen, endlich zu Stande gekommen, that er alles was in seinen Kräften stand, um die Wiederkehr der alten Ordnung unmöglich zu machen, ja selbst das Andenken an die früheren Zeiten völlig zu verwischen. Auf Li-sse's Rath geschah es, dass der Kaiser des Anfangs den berüchtigten Befehl erliess, in Folge dessen alle Bücher verbrannt und die Freunde der alten Studien mit der grössten Strenge verfolgt wurden.

Li-sse scheint hier vergleichungsweise noch zur Milde geneigt gewesen zu sein, da laut dem genannten Befehle diejenigen welche nach Verlauf von drei Monaten die verbotenen Bücher noch nicht abgeliefert hatten, nur zu dreijähriger Arbeit an dem Bau der grossen Mauer verurtheilt wurden, was in Betracht des Umstandes, dass in Thsin fast auf jedes Verbrechen die Todesstrafe gesetzt war, kein allzustrenges Vorgehen. Dass das Mass der Strafe überschritten wurde, hatte seinen Grund in besonderen Verhältnissen. Das ganze Streben des Kaisers, seitdem derselbe alle Reiche unter seiner

Herrschaft vereinigt, war nämlich dahin gerichtet, ein Mittel für die Unsterblichkeit zu finden. Er schickte Tausende von Menschen und Schiffen in das Meer, mit dem Auftrage, gewisse Inseln, wo die Pflanze der Unsterblichkeit wachsen sollte, aufzusuchen. Als man hiervon nicht sogleich einen Erfolg sah, wurden gleichzeitig Hunderte von Gelehrten nach Hien-yang berufen, woselbst sie mit Auszeichnung behandelt wurden und ihnen die Aufgabe zu Theil ward, mit Hilfe der von der Verbrennung ausgeschlossenen erlaubten Bücher ein Mittel zu finden, wodurch die Pflanze der Unsterblichkeit entdeckt oder nöthigenfalls hervorgebracht werden könnte. Die Empfindlichkeit des Kaisers wuchs mit der Erfolglosigkeit dieser Bemühungen, und derselbe machte zuletzt seinem Unwillen Luft, indem er eine Menge Personen welche ihm bei der Erreichung seines Zieles vermeintlich im Wege gestanden waren, hinrichten liess. Als hierauf die zwei Vorsteher der versammelten Gelehrten die Flucht ergriffen, ward eine strenge Untersuchung angeordnet, in Folge deren vier hundert sechzig Gelehrte welche sich, des kaiserlichen Verbotes ungeachtet, mit alten Studien beschäftigt hatten, durch Verschüttung getödtet wurden.

Der Kaiser des Anfangs starb bald nach dieser Handlung der Grausamkeit in seinem neun und vierzigsten Lebensjahre (210 vor Chr.). In den Nachrichten welche über Li-sse vorgefunden werden, erscheint dieser als ein Mann, der nach dem Tode des ersten Kaisers seine Gesinnung durchaus zum Guten gewechselt hat, beinahe als ein Vorkämpfer der Menschlichkeit und Gerechtigkeit, der nur in das unbedingt Nothwendige mit Widerstreben sich fügt. Im Grunde jedoch blieb Li-sse, was er immer gewesen, ein Werkzeug der Willkürherrschaft. Dass er jetzt mit den Verhältnissen in Widerspruch gerieth, lag in eben diesen Verhältnissen selbst, welche sich so zum Schlimmen gewendet hatten, dass selbst ein Li-sse nicht verdorben genug war, sich ihnen fügen zu können. Die Umstände schufen ihm einen Gegner in der Person des Ministers Tschao-kao, der übrigens nicht, wie an irgend einem Orte angegeben worden, ein Mitglied des Hauses Tschao, sondern nur ein Träger des Familiennamens war.

Tschao-kao, der sich zu Li-sse so verhielt, wie der Kaiser des zweiten Geschlechtsalters zu dem des Anfangs, zeigte bald, dass es noch etwas Ärgeres geben könne, als blosse Werkzeuge der Willkürherrschaft. Tschao-kao war es, der Li-sse beredete, in die Ernen-

nung des Prinzen Hu-kiai zum Nachfolger zu willigen, worauf der für tugendhaft gehaltene rechtmässige Thronfolger Prinz Fu-su ein Todesurtheil von Seite des verstorbenen Vaters zugesendet erhielt. Li-sse wendete gegen dieses fälschlich im Namen des ersten Kaisers ausgestellte Todesurtheil nichts ein, ebenso hatte er keine Worte bei den in solcher Ausdehnung unerhörten Gräueln von Hien-yang, wo bei der Feier des Leichenbegängnisses Tausende lebender Menschen zugleich mit dem verstorbenen Kaiser begraben wurden. Gleichwohl ward er von Tschao-kao seiner menschlichen Gesinnungen willen gehasst.

Hu-kiai, der jetzt unter dem Namen eines Kaisers des zweiten Geschlechtsalters den Thron bestieg, befolgte in allen Stücken den Rath Tschao-kao's. Er verurtheilte zur Hinrichtung die meisten Mitglieder des kaiserlichen Hauses, so wie die früheren Minister seines Vaters, verschärfte die Gesetze, rottete ganze Geschlechter aus, worauf endlich, als Niemand mehr seines Lebens sicher war, sämmtliche im Osten von Thsin gelegenen Provinzen sich zum Aufstand erhoben. Tschao-kao benützte die kurze Frist, während welcher die Heere der Aufständischen, für den Augenblick geschlagen, sich von den Grenzen von Thsin zurückzogen, um Li-sse des Einverständnisses mit den Anführern der Empörer zu beschuldigen. Li-sse ward in einen Kerker geworfen, daselbst auf das Grausamste behandelt und zuletzt in Hien-yang sammt seinem zweiten Sohne öffentlich hingerichtet (208 vor Chr.). Die drei Seitenlinien des verurtheilten Ministers wurden, wie dies in solchen Fällen üblich war, ebenfalls ausgerottet.

Tschao-kao überlebte seine Amtsgenossen nicht lange. Nachdem er in der Absicht, sich zum Kaiser aufzuwerfen, eine Verschwörung angezettelt und den Kaiser des zweiten Geschlechtsalters gezwungen, sich selbst das Leben zu nehmen, ward er auf Befehl des Prinzen Tse-ying, den er nach Vereitelung seiner ursprünglichen Absicht zum Nachfolger einsetzen musste, getödtet und seine drei Seitenlinien ebenfalls ausgerottet (207 vor Chr.). Noch in demselben Jahre eroberte Hiang-yü, der Anführer der Aufständischen, die Hauptstadt Hien-yang, worauf Prinz Tse-ying enthauptet wurde und die durch die blutigen Ereignisse mehrerer Jahrhunderte mühevoll geschaffene Dynastie Thsin ihr Ende erreichte.

斯李 Li-sse war ein Eingeborner von Schang-tsai [1]), welches damals Gebiet des Reiches Tsu. In seiner Jugend war er eine der untergeordneten richterlichen Personen seines Bezirkes. Daselbst hatte er bemerkt, dass die in der Cloake des Amtsgebäudes sich aufhaltenden Ratten Unreinigkeiten verzehrten und dass Menschen und auch Hunde, wenn diese mit ihnen in Berührung kamen, sich häufig vor ihnen entsetzten. Li-sse begab sich hierauf in die Vorrathskammer und sah, wie die daselbst sich aufhaltenden Ratten das aufgespeicherte Getreide verzehrten. Während er jetzt unter dem grossen Wetterdach beobachtend stand, konnte er durchaus nicht bemerken, dass Menschen oder auch Hunde gegen jene Thiere einen Widerwillen empfunden hätten. Li-sse sagte, nachdem er diese Erfahrung gemacht, zu sich selbst: Wenn die Weisheit des Menschen entartet, so lässt er sich vergleichen mit der Ratte. Es handelt sich darum, wo er seinen Aufenthalt nimmt.

Dieser Ansicht gemäss einen Entschluss fassend, widmete er seine Dienste dem Reichsminister 荀 Siün und lernte zugleich die Regierungskunst der alten Kaiser und Könige. Nachdem er diese Wissenschaft vollständig erlernt, erwog er, dass es sich für ihn nicht der Mühe lohne, seinem Landesfürsten, dem Könige von Tsu zu dienen, und dass unter den sechs Reichen der damaligen Zeit, welche sämmtlich schwach waren, keines, in dem er sich grosse Verdienste erwerben könne. Er richtete daher seine Blicke nach Westen, indem er sich in das Reich Thsin zu begeben gedachte.

Vorher nahm er von seinem bisherigen Gebieter, dem Reichsminister Siün, Abschied mit folgenden Worten: Ich habe gehört: Wem die Gelegenheit ward, darf nichts versäumen. Jetzt befinden sich die zehntausend Wagen mit einander im Streite, die wandern zur rechten Zeit, leiten die Angelegenheiten. Jetzt will der König von Thsin verschlingen die Welt, sich nennen Kaiser und ordnen die Regierung. Dies ist die Zeit des Einhersprengens in baumwollenen Kleidern und der Herbst der wandernden Redner. Wer steht auf einer niedrigen Stufe und dafür keinen Rath schafft, der ist

---

[1]) Der noch heute diesen Namen führende District des Kreises Ju-ning, Provinz Honan. Derselbe ist Gebiet des früheren selbstständigen Reiches Tsai.

nichts anderes, als ein gefangener Hirsch, ein sehendes Fleisch [1]), die begabt mit dem Antlitz eines Menschen und im Stande mit Kraft zu wandeln. Aber keine Schmach ist grösser als die Niedrigkeit, und unter den bedauerlichen Dingen ist keines ärger als Rathlosigkeit und Erschöpfung. Lange verweilen auf einer niedrigen Stufe, in dem Lande der Mühsal, nicht weil man in dem Zeitalter abhold dem Nutzen, sondern weil man selbst sich ergibt der Unthätigkeit, dies ist nicht die Leidenschaft ausgezeichneter Männer. Desswegen werde ich mich wenden nach Westen und sprechen mit dem Könige von Thsin.

Als Li-sse in Thsin ankam, ereignete es sich eben, dass Tschuang-siang, der König dieses Reiches, starb (247 vor Chr.). Da der neue König noch sehr jung war, so trachtete Li-sse vorerst, als Hausgenosse Liü-pŭ-wei's, Fürsten von Wen-sin und Reichsgehilfen von Thsin, aufgenommen zu werden. Der Reichsminister wusste die Gaben des Ankömmlings zu würdigen und verlieh diesem die Stelle eines Kämmerers [2]).

In seiner neuen Würde gehörte Li-sse zu der Umgebung des Königs, und er nahm eines Tages die Gelegenheit wahr, um seinem Gebieter Folgendes vorzutragen: Wer umgeht mit Menschen, entfernt einige von ihnen. Wenn man verrichten will grosse Thaten, so handelt es sich darum, dass man sich zu Nutzen mache die Blössen und sogleich darüber Macht gewinne. Was wohl die Ursache, dass einst Mŏ, Fürst von Thsin, in seiner Oberherrlichkeit durchaus nicht im Osten an sich ziehen konnte die sechs Reiche? Die Fürsten der Reiche waren noch eine Menge, die Tugend von Tscheu war noch nicht geschwunden. Desswegen erstanden nach einander die fünf Oberherren und ehrten abwechselnd das Haus der Tscheu. Seit den Zeiten des Fürsten Hiao von Thsin ist das Haus der Tscheu klein und niedrig, die Fürsten der Reiche fassten einer den andern, und im Osten des Passes blieben noch sechs Reiche. Dass Thsin sich zu

---

[1]) „Das sehende Fleisch" ist ein Thier von der Gestalt einer Rindsleber, welches zwei Augen besitzt. Wenn man es verzehrt und einen Theil davon übrig lässt, so ersetzt sich die verlorene Masse, und der Körper des Thieres wird wieder, so wie er früher gewesen.

[2]) 郎 Lang, eine Würde der damaligen Zeit, entspricht ungefähr derjenigen eines königlichen Kämmerers.

Nutzen macht seine Siege und knechtet die Fürsten der Reiche, sind bereits sechs Geschlechtsalter. Jetzt sind die Länder der Reichsfürsten unterworfen Thsin gleich Landschaften und Bezirken. Wenn mit der Stärke von Thsin, mit der Weisheit des grossen Königs man davon ausgeht, dass reingefegt werde die Höhe des Heerdes, so ist dies hinreichend zur Vernichtung der Fürsten der Reiche. Dass geübt werde die Beschäftigung eines Kaisers, dass in der Welt eine einzige Regierung, hierzu ist dies die einzige Gelegenheit in einem Zeitraume von zehntausend Geschlechtsaltern. Wenn man es jetzt versäumt und sich nicht beeilt, so werden die Fürsten der Reiche wieder erstarken, sie werden sammeln ihre Macht und gegenseitig sich erklären für den Anschluss. In diesem Falle mag man selbst besitzen die Weisheit des gelben Kaisers, man wäre nicht im Stande, einzuverleiben deren Länder.

Der König von Thsin, diesen Worten seinen Beifall zollend, ernannte Li-sse zum ältesten Geschichtschreiber[1]) und befolgte fortan dessen Rath. Er entsandte, um die von Li-sse entworfenen Pläne zur Ausführung zu bringen, eine gewisse Anzahl geeigneter Staatsdiener welche, Gold und Edelsteine mit sich führend, in den Ländern der Reichsfürsten umherreisten und von ihren Rednergaben zum Vortheil des Reiches Thsin Gebrauch machten. Die ausgezeichneten Staatsdiener welche sich in diesen Ländern befanden und durch Anerbieten von Gut zu gewinnen waren, wurden durch reiche Geschenke an die Sache von Thsin gefesselt, diejenigen welche sich weigerten, Thsin zu dienen, wurden mit scharfen Schwertern angefallen und nöthigenfalls gezwungen, das Verhältniss zu ihren Landesherren aufzugeben. Um die Sendlinge in ihrem Beginnen zu unterstützen, hiess Thsin seine besten Feldherren mit Kriegsmacht ihnen auf den Fersen folgen. Li-sse wurde jetzt zum gastenden Reichsminister ernannt.

Um diese Zeit kam der Wasserbaukünstler 國鄭 Tsching-kue, ein Eingeborner des Reiches Han, nach Thsin, woselbst er mit Erlaubniss der Regierung die Wasser des Flusses King ableitete und in einer grossen Ausdehnung Wassergräben anlegte. Sein vor-

---

[1]) 史長 Tschang-sse, eine neue Würde der damaligen Zeit, welche auch noch unter der Dynastie Han fortbestand.

geschützter Zweck bei diesem Unternehmen war die Fruchtbarmachung des Landes, in Wahrheit jedoch handelte Tsching-kue im Auftrage des Königs von Han, der hierdurch dem Reiche Thsin bei dessen Eroberungszügen Hindernisse in den Weg zu legen gedachte. Als man zuletzt die wahre Absicht des Fremdlings erkannte[1]), wandten sich alle Verwandten des königlichen Hauses und die grossen Würdenträger mit Vorstellungen an den König von Thsin, indem sie sprachen: Die Menschen aus den Ländern der Fürsten der Reiche, welche kommen nach Thsin und daselbst dienen, wandern im Allgemeinen nur im Auftrage ihrer Gebieter, um Einflüsterungen zu machen in Thsin. Wir bitten, dass man die Gäste insgesammt vertreibe.

Der König ertheilte diesem Rathe seine Zustimmung, in Folge dessen sich auch Li-sse unter der Zahl der zur Verbannung bestimmten Personen befunden haben würde. Der gastende Reichsminister übersandte daher dem Könige das folgende Schreiben:

Ich habe gehört, dass die richterlichen Personen beschlossen haben, die Gäste zu vertreiben. Ich vermesse mich, dies für einen Fehler zu halten. Einst suchte Fürst Mŏ Diener des Staates. Im Westen nahm er Yeu-yü[2]) von den westlichen Barbaren. Im Osten erhielt er Pe-li-hi aus Yuen. Er liess abholen Khien-schŏ aus Sung. Er suchte Pei-piao[3]) und den Fürstenenkel Tschi in Tsin. Diese fünf Männer waren nicht geboren in Thsin, aber Fürst Mŏ verwendete sie. Er bewirkte die Einverleibung von zwanzig Reichen und ward hierauf Oberherr der westlichen Barbaren.

Fürst Hiao richtete sich nach den Gesetzen Yang's von Schang[4]). Er verpflanzte die Sitten, veränderte die Gewohnheiten. Das Volk gelangte zu Ansehen und Grösse, das Reich zu Wohlstand und

---

[1]) Nach dem Buche der Wassergräben wollte Thsin den Wasserbaumeister Tsching-kue hinrichten lassen. Als dieser jedoch die Nützlichkeit seines Unternehmens bewies, durfte er die Bewässerung des Landes in einem noch grösseren Umfange ausführen, wodurch der Wohlstand des Reiches Thsin auf ungewöhnliche Weise vermehrt wurde.

[2]) Über Yeu-yü und die zwei zunächst genannten Männer ist in einer Anmerkung zu dem Aufsatze: „Der Landesherr von Schang“ Nachricht gegeben worden.

[3]) 豹 丕 Pei-piao ist der Sohn Pei-tsching's von Tsin. Der Fürstenenkel 支 Tschi heisst sonst auch Tse-sang.

[4]) Yang von Schang ist der Landesherr von Schang.

Kraft, die hundert Familien hatten Freude die Gesetze zu üben. Die Fürsten der Reiche näherten sich in Freundschaft und unterwarfen sich. Man nahm gefangen die Heere von Tsu und Wei, man nahm hinweg Land tausend Meilen. Bis auf den heutigen Tag ist die Regierung stark.

König Hoei befolgte den Rath Tschang-J's [1]). Er entriss das Land der drei Ströme. Im Westen bewirkte er die Einverleibung von Pa und Schŏ. Im Norden zog er an sich die obere Landschaft. Im Süden eroberte er Han-tschung, raffte zusammen die neun Länder der östlichen Barbaren, schaffte Ordnung in Yen und Ying. Im Osten stützte er sich auf die steilen Anhöhen von Tsching-kao [2]), trennte los die fette Erde. Hierauf löste er das Bündniss der sechs Reiche und bewirkte, dass sie, das Gesicht gekehrt nach Westen, ihre Dienste widmeten Thsin. Das kriegerische Verdienst erstreckt sich bis auf die gegenwärtige Zeit.

König Tschao gewann Fan-hoei. Er setzte ab den Fürsten von Jang, er vertrieb Hoa-yang [3]), er machte erstarken des Herrschers Haus, er verschloss die Thore der besonderen Häuser. Er nagte wie ein Seidenwurm an den Ländern der Fürsten der Reiche, er bewirkte, dass dem Herrscher von Thsin zu Theil wurde der Beruf eines Kaisers.

Diese vier Landesherren machten sich zu Nutzen die Verdienste der Gäste. Betrachtet man demgemäss die Sache, wie könnten da die Gäste den Rücken kehren Thsin? Gesetzt diese vier Landesherren hätten zurückgeworfen die Gäste und sie nicht aufgenommen in dem Lande, gesetzt sie hätten von sich fern gehalten die Staatsdiener und sie nicht verwendet, so hätten sie bewirkt, dass das Reich nicht erlangt hätte die Wesenheit des Wohlstandes und des Nutzens, und Thsin wäre nicht zu Theil geworden der Name der Stärke und Grösse.

Jetzt lässest du, o König, bearbeiten die Edelsteine des Berges Kuen, du besitzest die Kostbarkeiten der Bezirke Sui und Ho, du

---

1) 儀 張 Tschang-I, ein wandernder politischer Redner, der es ebenfalls zu grosser Berühmtheit brachte.

2) 皐 成 Tsching-kao, der heutige District Khi-schui, Kreis Khai-fung. Provinz Ho-nan.

3) Den Fürsten von Hoa-yang, des Königs eigenen Bruder.

lässest herabhängen Perlen des glänzenden Mondes, du umgürtest dich mit Schwertern der grossen Ufer, du lässest die Wagen bespannen mit feinen, gefleckten Pferden, du lässest aufpflanzen Fahnen aus Federn des Paradiesvogels, in Reihen stellen Trommeln aus der Haut der Robben. Diese kostbaren Dinge, Thsin erzeugt von ihnen nicht eines; warum aber findest du, o König, an ihnen Gefallen? Wenn etwas erst hervorgebracht werden müsste von dem Reiche Thsin, ehe man sich dessen dürfte bedienen, so würden die in der Nacht leuchtenden Rundtafeln nicht schmücken Hof und Halle. Die Geräthe aus dem Horne des Nashorns und aus Elfenbein dienten nicht als Kleinodien. Die Töchter der Reiche Tsching und Wei [1]) würden nicht bewohnen die Rückseite des Palastes. Die schnellen, trefflichen und leichtfüssigen Rosse würden nicht erfüllen den äusseren Theil des Marstalls. Der Metalle und des Zinnes aus dem Süden des Stromes würde man sich nicht bedienen. Der Mennig und das Grün aus dem westlichen Schŏ wäre kein bunter Schmuck. Wenn dasjenige womit man schmückt die Rückseite des Palastes, womit man ausfüllt die niederen Reihen der Gemächer, was erfreut das Herz und gefällig ist für Ohr und Auge, erst hervorgebracht werden müsste in Thsin, ehe man sich dessen dürfte bedienen, so würden die grossen Haarnadeln aus Perlen von Yuen [2]), die Ohrgehänge aus gereihten Tropfperlen, die Kleider aus O-kao [3]). die Zier der goldenen Stickwerke nicht gebracht werden in deine Nähe, und der Gewohnheit gemäss mit zierlichen Veränderungen in dem trefflichen Putz würde die liebliche Tochter von Tschao nicht stehen zur Seite. Klopfen auf den Krug, ertönen lassen den Topf, spielen die zwölfsaitige Laute, schlagen die Hüften, singen und rufen U-U [4]), erfreuen Ohr und Auge, dies sind die echten Töne von Thsin. Die Lieder von Tsching und Wei, das Lied zwischen den Maulbeerbäumen, das Lied glänzend und ruhig, die kriegerische Gestalt, dies ist die Tonkunst fremder Reiche. Jetzt hat man aufgegeben

---

1) Das kleine Reich Wei.

2) Der District 宛 Yuen in Tsu.

3) 縞阿 O-kao, ein Gebiet des Reiches Tsi, ist der heutige District Tung-O, Kreis Thai-ngan in Schan-tung.

4) Der Gesang, in dem die Töne 嗚嗚 U-U vorkamen, war dem Reiche Thsin eigenthümlich.

das Klopfen auf den Krug, das Ertönenlassen des Topfes und singt die Lieder von Tsching und Wei. Man vernachlässigt das Spiel der zwölfsaitigen Laute und wählt das Lied glänzend und ruhig. Warum dieses der Fall? Man erheitert den Sinn durch das was eben vor uns, und geht hinzu, um zu sehen, nichts weiter.

Wenn man jetzt wählt die Menschen, handelt man anders. Man überlegt nicht, ob man dürfe oder nicht. Man überlegt nicht, ob es recht oder unrecht. Wer nicht aus Thsin ist, wird entfernt. Wer ein Gast ist, wird vertrieben. Somit kommt es, damit etwas geschätzt werde, darauf an, dass es Farben seien, Musik, Perlen und Edelsteine. Damit aber etwas verachtet werde, kommt es darauf an, dass es Menschen seien und Volk. Hierdurch setzt man nicht die Füsse über das was innerhalb der Meere, und es ist nicht die Kunst, Ordnung zu schaffen unter den Fürsten der Reiche.

Ich habe gehört: Wenn das Land ausgedehnt, ist des Getreides viel. Wenn das Reich gross, sind die Menschen eine Menge. Wenn die Kriegsmacht stark, sind die Streiter muthig. Diesem gemäss weicht der Berg Thai-san nicht vor einem Fleck Erde; desswegen ist er im Stande, zu begründen seine Grösse. Der gelbe Fluss und das Meer entscheiden sich nicht für kleine Strömungen; desswegen sind sie im Stande, auszubilden ihre Tiefe. Wer als König herrscht, stösst nicht von sich die Menge; desswegen ist er im Stande, in das Licht zu setzen seine Tugend. Diesem gemäss gibt es für die Erde keine vier Weltgegenden, für das Volk keine fremden Reiche. Die vier Jahreszeiten sind voll trefflicher Eigenschaften, Götter und Geister senden hernieder Segen. Hierdurch sind die fünf Kaiser, die drei Könige geblieben ohne Gegner. Jetzt aber setzt man zurück das Volk und hält sich dafür an feindliche Reiche. Man stösst von sich die Gäste und gibt Beschäftigung den Fürsten der Reiche. Man bewirkt, dass die Staatsdiener der Welt sich zurückziehen und es nicht wagen, sich zu wenden nach Westen. Man bindet ihnen die Füsse und lässt sie nicht eintreten in Thsin. Dies ist, was man nennt leihen Waffen den Mördern und kaufen Mundvorrath für die Räuber.

Der Dinge die nicht hervorgebracht wurden in Thsin, die aber dienen können als Kostbarkeiten, sind viele. Der Staatsdiener die nicht geboren wurden in Thsin, die aber wünschen, an den Tag zu legen ihre Redlichkeit, sind eine Menge. Wenn man jetzt vertreibt die Gäste und dafür aufnimmt feindliche Reiche, wenn man Schaden bringt

über das Volk und vermehrt die Macht der Feinde, so bleibt das Innere leer, aber nach aussen pflanzt man Hass bei den Fürsten der Reiche. Strebt man darnach, dass das Reich ohne Gefahr, so lässt sich dies nicht erreichen.

Dieses Schreiben hatte zur Folge, dass der König von Thsin den Befehl hinsichtlich der Austreibung der Gäste rückgängig machte und Li-sse wieder in sein früheres Amt einsetzte. Zuletzt befolgte der König auch die Rathschläge des Fremdlings, der gegen zwanzig Jahre in Staatsdiensten verblieb und bis zu der Würde eines „Beruhigers des Vorhofes" [1]) emporstieg.

Als endlich in seinem sechs und zwanzigsten Regierungsjahre (221 vor Chr.) der König von Thsin alle übrigen Reiche dem seinigen einverleibt hatte und sich den Kaisertitel beilegte, ernannte er Li-sse zum Reichsgehilfen [2]). Die Verhältnisse der chinesischen Welt erfuhren jetzt eine gänzliche Umgestaltung. Unter anderem wurden die in den Provinzen und Districten gelegenen Festungen zerstört und die daselbst vorgefundenen Waffen eingeschmolzen. Man wollte dadurch zu verstehen geben, dass man ihrer nicht mehr bedürfe. Ebenso ward von Thsin nicht ein Fuss breit Landes zu Lehen bestimmt. Der Kaiser setzte weder seine Söhne und Brüder zu Königen, noch seine verdienstvollen Minister zu Reichsfürsten ein, angeblich damit die Welt fortan von den Leiden der Kämpfe und Angriffe verschont bleibe.

Im vier und dreissigsten Jahre seiner Regierung (213 vor Chr.) gab der Kaiser des Anfangs, der über das Barbarenvolk der Hiung-nu bedeutende Vortheile errungen und die grosse Mauer vollendet hatte, ein grosses Fest in dem Palaste seiner Hauptstadt Hien-yang, wobei er das Volk bewirthen liess. Bei dieser Gelegenheit überreichten siebzig Hofgelehrte dem Kaiser folgende Lobschrift: In früheren Zeiten hatte das Gebiet von Thsin im Umfange nicht mehr als tausend Meilen. Seit es sich verlassen auf des Kaisers göttlichen Geist, auf dessen glänzende Weisheit, hat es beruhigt und befestigt alles was

---

1) 廷尉 Ting-wei (der Beruhiger des Vorhofes) eine neugeschaffene Würde. Der Inhaber derselben hatte in Streitigkeiten sowohl des Bürger- als des Kriegerstandes Recht zu sprechen. Die Verhandlungen geschahen öffentlich und in dem Vorhofe des königlichen Palastes, daher der Name.

2) Ein solcher ward unter der Regierung des neuen Kaisers 丞相 Sching-siang genannt. Dieselbe Würde, welche derjenigen eines Reichsministers entsprechen mochte, bekleideten jedoch zu gleicher Zeit mehrere Personen.

innerhalb der Meere, verbannt und vertrieben die Stämme der Barbaren. Unter dem was beleuchtet wird von Sonne und Mond, ist nichts das nicht entgegenkommt, sich zu unterwerfen. Die Länder der Fürsten der Reiche wurden verwandelt in Landschaften und Bezirke. Allen Menschen ward zu Theil Ruhe und Friede, sie haben keine Sorge wegen Kampf und Streit. Sie setzen es fort durch zehntausend Geschlechtsalter. Seit dem frühesten Alterthume ward nicht erreicht des Kaisers Kraft und Tugend.

Der Kaiser des Anfangs fand sich durch diese Lobschrift geschmeichelt. Ein anderer Hofgelehrter, ein Eingeborner des früheren Reiches Tsi, Namens 越 于 淳 Tschün-yü-yuĕ, machte jedoch dem Kaiser folgende Vorstellung: Ich habe gehört: die Könige der Herrscherhäuser Yin und Tscheu haben durch tausend Jahre eingesetzt in die Lehen Söhne und jüngere Brüder, verdienstvolle Minister und sich dadurch geschaffen eine Stütze. Jetzt besitzt der Kaiser alles was innerhalb der Meere, aber dessen Söhne und jüngere Brüder sind gemeine Menschen. Wenn es einmal Minister geben sollte gleich Tien-tschang [1]) und den sechs Reichsministern [2]), wie könnte man dann, ohne dass es eine Stütze gibt, sich gegenseitig zu Hilfe kommen? Von Dingen, bei denen man sich nicht gehalten hätte an die Lehren des Alterthums und die fähig gewesen wären der Dauer, habe ich noch nicht gehört. Wenn jetzt Tsing-tschin [3]) noch schmeichelt in's Angesicht und hochschätzt die Fehler des Kaisers, so ist er kein redlicher Minister.

Der Kaiser verlangte hierüber das Gutachten seiner Minister, worauf der Reichsgehilfe Li-sse folgenden merkwürdigen Bericht erstattete: Die fünf Kaiser brachten einander keine Meldungen. Die drei Herrscherhäuser machten gegenseitig keine Eingriffe. Jeder Einzelne brachte die Dinge zur Ordnung, es geschah nicht, dass man zuwiderhandelte den Veränderungen der Zeit. Wenn jetzt der Kaiser

---

1) Tien-tschang tödtete (481 vor Chr.) den Fürsten Kien von Tsi, erhob hierauf dessen Bruder, den Fürsten Ping, und riss als Reichsgehilfe des letzteren alle Macht des Reiches Tsi an sich.

2) Die sechs Reichsminister des früheren Reiches Tsin, sechs verschiedenen Geschlechtern angehörig, rissen ebenfalls zu verschiedenen Zeiten alle Macht des Reiches Tsin an sich.

3) 臣 青 Tsing-tschin hatte die Lobschrift im Namen der Hofgelehrten dem Kaiser überreicht.

vorgeschnitten hat die Muster zu grossen Beschäftigungen, begründet die Verdienste für zehntausend Geschlechtsalter, so ist dies sicher etwas was unwissende Lernende nicht begreifen. Auch ist das was Yue spricht, Sache der drei Herrscherhäuser: wie verdiente es wohl, dass man sich darnach richte?

In früheren Zeiten stritten mit einander die Fürsten der Reiche, sie riefen in grossem Massstabe zu sich wandernde Lernende. Jetzt ist die Welt bereits befestigt, Vorschriften und Verordnungen kommen von einem einzigen Orte. Die hundert Familien sollen in ihren Häusern sich befleissen des Ackerbaues und der Künste. Die Staatsdiener sollen lernen die Vorschriften und Verordnungen, vermeiden dasjenige was verboten. Wenn jetzt die Lernenden sich nicht halten an die Lehren der Gegenwart, sondern nachahmen das Alterthum und dadurch des Unrechts zeihen das gegenwärtige Zeitalter, so bringen sie in Verwirrung und Unordnung das Volk, und ich der Reichsgehilfe und Minister sterbe verdunkelt. Indem man spricht von dem Alterthum, geht die Welt aus einander in Unordnung, und Niemand ist im Stande sie in ein Ganzes zu bringen. Aus diesem Grunde verfertigten die Fürsten der Reiche Bücher der Worte [1]). Alle liessen sich leiten von dem Alterthum und schadeten dadurch der Gegenwart. Sie putzten heraus eitle Worte und brachten dadurch Verwirrung in die Wirklichkeit. Die Menschen schenken Beifall demjenigen was sie einseitig lernen, und halten für Unrecht, was die Höheren aufgestellt.

Jetzt hat der erhabene Kaiser in Besitz genommen alle Reiche der Welt. Er unterscheidet das Weisse von dem Schwarzen und bestimmt Alles zur Einheit. Wenn diejenigen die geehrt sind, einseitig lernen, so missbilligen sie unter sich die Vorschriften und Lehren. Sobald die Menschen hören, dass eine Verordnung erlassen worden, so beurtheilt sie ein Jeder nach dem was er einseitig gelernt. Treten sie ein an dem Hofe, so tragen sie Missbilligung in dem Herzen. Treten sie aus, so sprechen sie darüber auf den Strassen. Den Gebieter geringschätzen, halten sie für rühmlich. Verschiedener Meinung sein, halten sie für einen Vorzug. Sie stellen sich an die Spitze der Niederen und befassen sich mit Schmähworten. Wenn

---

[1]) Die Worte der Reiche, d. i. die verschiedenen Reichsgeschichten welche die Fürsten verfertigen liessen.

man dies nicht verbietet, so wird die Macht des Gebieters so tief sinken, dass die Genossen der Höheren Vortheile erreichen, wenn Verbote erlassen werden.

Ich bitte, dass die Bücher der Geschichtschreiber, welche nicht enthalten Denkwürdigkeiten von Thsin, sämmtlich verbrannt werden. Bücher welche nicht bezeichnet sind von den Gelehrten des Hofes, wenn man in der Welt es wagen sollte, sie aufzubewahren, wie Gedichte, Bücher der Geschichte, Worte der hundert Häuser, so werden sie sämmtlich gebracht vor die Behörden der Aufsicht und verbrannt ohne Unterschied. Diejenigen welche es wagen sollten, in Gesellschaft zu sprechen von Gedichten, Büchern der Geschichte, oder sie zu werfen auf den Markt, um mit Bezug auf das Alterthum des Unrechts zu zeihen die Gegenwart, ferner die Personen der Gerichte, welche dies sehen und wissen, aber die Gegenstände nicht wegnehmen, alle diese sind verfallen einer gleichen Schuld. Wer dreissig Tage nach dem Erlasse des Befehles nicht verbrannt hat die Bücher, werde gebrandmarkt mit Tinte und erleide die Strafe des Morgens der Mauer [1]). Was nicht entfernt wird, seien Bücher der Arzneikunst, der Wahrsagekunst und solche die handeln von der Zucht der Pflanzen. Will Jemand erlernen die Gesetze, so nehme er zu Lehrern die Personen der Gerichte.

Der Kaiser ertheilte diesem Rathe seine Zustimmung, worauf ein Befehl erlassen wurde, der die Verbrennung sämmtlicher Bücher anordnete. Die vorhandenen Gesetze wurden jetzt untersucht, die Verordnungen näher bestimmt, was ebenfalls das erste Mal unter diesem Kaiser geschah. Die Abschriften der verschiedenen Erlässe wurden in besonderen Gebäuden geordnet, ehe sie in die Öffentlichkeit geschickt wurden.

Li-sse war auf diese Weise in Thsin zu grossem Ansehen gelangt. Sein ältester Sohn 由 李 Li-yeu war Statthalter des Gebietes der drei Flüsse. Alle seine Söhne waren übrigens mit Töchtern des kaiserlichen Hauses, so wie seine Töchter mit Prinzen des Hauses Thsin vermählt. Als er aus Anlass der Rückkehr seines Sohnes Li-yeu nach Hien-yang, der Hauptstadt von Thsin, in seinem

---

[1]) Diese Strafe, deren Dauer auf vier Jahre festgesetzt war, bestand darin, dass die Verurtheilten nach den nördlichen Grenzen geschickt wurden, wo sie jeden Morgen aufstehen und bei dem Bau der grossen Mauer arbeiten mussten.

Hause ein grosses Fest veranstaltete, fanden sich die Vorsteher sämmtlicher Obrigkeiten bei ihm ein, um Geschenke auf sein Wohlergehen zu überreichen, während gegen tausend Wagen vor seinem Thore und in dem Vorhofe warteten. Bei diesem Anblicke sprach Li-sse seufzend zu sich selbst: Wie bedauerlich! Ich habe gehört, dass der Reichsminister Siün [1]) sagte: Den Dingen ist verwehrt die grosse Fülle. — Ich bin geboren in Schang-tsai, ein Mensch des Volkes der Gassen und Durchwege, der gehüllt in baumwollene Kleider. Nach oben kannte ich nicht meinen Klepper, nach unten liess ich mich fortreissen und gelangte bis hierher. Jetzt bekleide ich die Würde eines Ministers unter den Menschen und Keiner ist, der gestellt wäre über mich. Dies lässt sich nennen der Gipfel des Reichthums und der Ehre. Wenn die Dinge erreicht haben den Gipfel, nehmen sie ab. Ich weiss noch nicht, wo ich mit meinem Wagen halten werde.

In seinem siebenunddreissigsten Regierungsjahre (210 vor Chr.) unternahm der Kaiser des Anfangs wieder eine seiner zahlreichen Rundreisen, wobei er im Süden den Berg Kuai-ki bestieg und auf der Rückkehr das an den Ufern des Ostmeeres gelegene Lang-ye [2]) berührte. In seinem Gefolge befand sich nebst Li-sse noch der Minister Tschao-kao, der Bewahrer des kaiserlichen Siegels. Von den zwanzig Söhnen des Kaisers begleitete nur 亥胡 Hu-kiai, der jüngste von ihnen, den Vater auf dessen Reise, wozu er die Erlaubniss besonders nachgesucht und erhalten hatte. 蘇扶 Fu-su, des Kaisers ältester Sohn, war, weil er die Handlungen des Vaters mehrmals getadelt, an die nördlichen Grenzen des Reiches geschickt worden, damit er die unter den Befehlen des Feldherrn Mung-tien daselbst stehenden Streitkräfte überwache. Als der Kaiser in Scha-khieu, demselben Orte wo einst König Wu-ling von Tschao den Tod fand, angekommen war, erkrankte er schwer und beauftragte Tschao-kao, an den Prinzen Fu-su einen Brief zu schreiben, worin dieser aufgefordert wurde, die Kriegsmacht dem Feldherrn Mung-tien zu übergeben,

[1]) Die Reichsminister, zu dessen Gefolge Li-sse früher in Tsu gehörte.

[2]) Die Gegend der heutigen Terrasse Lang-ye, Kreis Yi-tscheu, Provinz Schan-tung. Das Gebäude war von König Keu-tsien von Yue aufgeführt worden, und der Kaiser des Anfangs hatte dreissigtausend Familien bewogen, sich in dessen Umgebung anzusiedeln.

sich selbst bei den Trauerfeierlichkeiten in der Hauptstadt Hien-yang einzufinden und für die Bestattung des Kaisers Sorge zu tragen. Der Brief war bereits gesiegelt, aber dem Boten noch nicht übergeben, als der Kaiser starb. Sowohl der Brief als das kaiserliche Siegel befanden sich im Besitze Tschao-kao's. Nebst dem Prinzen Hu-kiai und den Ministern Li-sse und Tschao-kao wussten nur noch fünf bis sechs begünstigte Eunuchen, dass der Kaiser gestorben, während die übrigen Minister von diesem Ereignisse keine Kunde hatten.

Li-sse war der Meinung, dass, weil der Kaiser auf der Reise gestorben und kein erklärter Thronfolger vorhanden, man den Tod desselben geheim halten müsse. Er liess daher den Leichnam des Kaisers in einen geschlossenen Wagen setzen, während die Obrigkeiten ihre gewöhnlichen Meldungen machten und für den Kaiser, so wie früher, Speisen aufgetragen wurden. Die in das Geheimniss eingeweihten Eunuchen folgten dabei dem Wagen und gestatteten denjenigen die Meldungen zu machen hatten, den Zutritt.

Tschao-kao behielt jetzt den für den Prinzen Fu-su bestimmten Brief sammt dem Reichssiegel zurück und wandte sich an den Prinzen Hu-kiai mit den Worten: Der Kaiser ist gestorben, ohne dass er Befehl gegeben hätte zu belehnen die Prinzen. Er hat blos dem ältesten Sohne verliehen ein Schreiben. Wenn der älteste Sohn ankommt, wird er erhoben zum Kaiser, doch du erhältst keinen Fuss- und keinen Zollbreit Landes. Was ist dabei zu thun?

Hu-kiai erwiederte: So ist es ganz gewiss. Ich habe es gehört: Ein erleuchteter Landesherr kennt seinen Minister. Ein erleuchteter Vater kennt seinen Sohn. Wenn der Vater vorenthält den Befehl und nicht belehnt die Söhne, was lässt sich hierüber sagen?

Tschao-kao entgegnete hierauf: Dem ist nicht so. In der gegenwärtigen Zeit hängen die Macht über die Welt, Fortbestand und Untergang nur ab von mir und dir, ferner von dem Reichsgehilfen. Ich wünsche, dass du dies überlegest. Dann auch, wie könnte man darüber, ob man zu Dienern mache die Menschen, oder zu einem Diener gemacht werde von den Menschen, ob man zur Ordnung bringe die Menschen, oder zur Ordnung gebracht werde von den Menschen, an einem und demselben Tage in's Reine kommen?

Der Prinz entgegnete seinerseits: Den älteren Bruder absetzen, den jüngeren Bruder einsetzen, ist nicht gerecht. Nicht annehmen den Befehl des Vaters und fürchten den Tod, ist nicht die Sache

eines guten Sohnes. Wenn die Fähigkeiten gering, der Gaben des Geistes wenige, mit Gewalt sich zu Nutzen machen die Verdienste der Menschen, ist Mangel an Fähigkeiten. Diese drei Dinge stehen im Widerspruche mit der Tugend. Die Welt unterwirft sich nicht, mit dem Leibe schwebt man in Gefahr, die Landesgötter werden nicht gespeist mit Blut.

Hierauf sprach Tschao-kao: Ich habe gehört: die Könige Thang und Wu tödteten ihren Gebieter, und die Welt pries ihre Gerechtigkeit. Sie glaubte nicht, dass sie nicht redlich. Der Landesherr von Wei tödtete seinen Vater [1]), und das Reich Wei hielt ihn für ein Muster von Tugend. Khung-tse machte es bekannt, er hielt ihn für keinen schlechten Sohn. Bei grossen Handlungen beobachtet man keine kleinen Rücksichten, bei der vollendeten Tugend gibt es keine Verzichtleistung. Von den Krümmen des Bezirkes hat eine jede ihren Zweck, und die hundert Obrigkeiten erwerben sich nicht einerlei Verdienst. Wer Rücksicht nimmt auf das Kleine und vergisst auf das Grosse, wird später gewiss Schaden erleiden. Wer sich mit Zweifeln quält und unschlüssig weilt, wird es später gewiss zu bereuen haben. Man schneide den Faden ab und wage es zu handeln, dann werden Götter und Geister aus dem Wege treten. Später wird man dann grosse Thaten verrichten. Ich wünsche, dass du dich hiernach richtest.

Hu-kiai erwiederte seufzend: Jetzt, da grosse Werke noch nicht zum Vorschein gekommen, da die Feierlichkeit der Trauer noch nicht zu Ende, wie könnte es angemessen sein, dass ich hiermit dem Reichsgehilfen diene?

Tschao-kao rief: Es ist die Zeit! Es ist die Zeit! In Musse gelangt man nicht mehr zur Berathung. Ein Pferd das in ausnehmendem Masse verwendet wird, fürchtet nur die spätere Zeit.

Nachdem Hu-kiai bereits die Vorschläge Tschao-kao's gebilligt, bemerkte dieser: Wenn wir uns nicht mit dem Reichsgehilfen berathen, fürchte ich, dass wir die Sache nicht zu Stande bringen. Ich bitte, in dieser Angelegenheit mit dem Reichsgehilfen mich berathen zu dürfen.

Tschao-kao sprach hierauf zu Li-sse: Der Kaiser ist gestorben. Er hat seinem ältesten Sohne verliehen einen Brief mit dem Befehle,

---

[1]) In der Geschichte des Reiches Wei ist blos zu lesen, dass Kuai-kuei, Thronfolger von Wei, vertrieben wurde und seinem Sohne (493 vor Chr.) das Reich überlassen musste.

sich einzufinden bei der Trauer in Hien-yang, und er hat ihn erklärt zum Nachfolger. Der Brief ist noch nicht abgegangen. Jetzt weiss noch Niemand, dass der Kaiser gestorben. Der Brief den er dem ältesten Sohne verliehen, so wie das Siegel befinden sich an dem Orte wo Hu-kiai weilt. Den Thronfolger zu bestimmen, bleibt nur überlassen deinem Munde, o Herr, und dem meinen. Was ist bei der Sache zu thun?

Li-sse antwortete: Wie kommst du zu Worten, durch welche Reiche zu Grunde gehen? Dies sind keine Dinge, worüber berathen dürfen diejenigen die Minister unter den Menschen.

Tscha-kao sprach: Hast du, o Herr, mehr Überlegung und Fähigkeiten, oder Mung-tien? Hast du grössere Verdienste, oder Mung-tien? Reichen deine Entwürfe weiter, ohne zu scheitern, oder ist dies der Fall bei Mung-tien? Wirst du weniger gehasst von der Welt, oder wird es Mung-tien? Hat der älteste Sohn dir seit langer Zeit Vertrauen geschenkt, oder hat er es Mung-tien?

Li-sse entgegnete: Mit diesen fünf Dingen hat Mung-tien nichts zu thun; doch du, o Herr, wirfst sie ihm vor? Was liegt hier zu Grunde?

Tschao-kao sprach: Ich war allerdings ein Diener der Obrigkeiten des Inneren. Ich war so glücklich, dass ich durch die Schrift meines Schreibmessers eintreten konnte in den Palast von Thsin. Ich leitete die Geschäfte zwanzig Jahre, ich habe aber noch nicht gesehen, dass Thsin verziehen hätte den Schuldigen, dass Reichsgehilfen und verdienstvolle Minister welche in Ansehen standen, es gebracht hätten bis zum zweiten Geschlechtsalter. Zuletzt wurden sie alle hingerichtet und die Geschlechter gingen zu Grunde. Die zwanzig Söhne des Kaisers, sie sind dir, o Herr, alle bekannt. Der älteste Sohn ist rauh und kriegsmuthig. Er vertraut den Menschen und zieht hervor die Staatsdiener. Wenn er auf den Thron gelangt, wird er gewiss Mung-tien verwenden und ihn ernennen zum Reichsgehilfen. Du, o Herr, wirst zuletzt nicht im Busen tragen das Siegel eines Fürsten; dass du zurückkehren wirst in dein heimathliches Dorf, ist offenbar. Ich habe den Auftrag erhalten, Hu-kiai zu unterrichten, ich hiess ihn lernen die Gesetze durch mehrere Jahre. Ich bemerkte an ihm noch keinen Fehler. Er ist wohlwollend, menschlich, aufrichtig, freigebig, er verachtet die Güter und schätzt die Staatsdiener. Er ist scharf von Geist und bedächtig im Reden. Er

ehrt die Staatsdiener durch alle erdenklichen Aufmerksamkeiten. Unter allen Prinzen von Thsin ist keiner der ihm gleichkommt, und man kann ihn zum Nachfolger erklären. Mögest du, o Herr, mit dir zu Rathe gehen und es bestimmen.

Li-sse wendete dagegen ein: Du, o Herr, gelangst wieder zu deiner Würde, ich richte mich nach dem Erlasse des Gebieters und gehorche dem Befehle des Himmels: wie könnte ich noch bestimmt werden in meinen Gedanken?

Tshao-kao bemerkte: Wer in Sicherheit ist, kann in Gefahr gerathen. Wer in Gefahr ist, kann Sicherheit erlangen. Wenn über Gefahr oder Sicherheit noch nichts bestimmt ist, wie könnte man Werth legen auf die höchste Weisheit?

Hierauf entgegnete Li-sse: Ich bin geboren in Schang-tsai, ein Mensch der Gassen und Durchwege, der gehüllt in baumwollene Kleider. Der Kaiser zog mich empor durch seine Gunst und ernannte mich zum Reichsgehilfen. Er setzte mich ein als Fürsten des Verkehrs. Meine Söhne und Enkel sind gelangt zu Ehrenstufen, sie beziehen grosse Einkünfte. Desswegen werde ich den Fortbestand verwandeln in Untergang. Sicherheit und Gefahr hängen ab von mir: wie könnte ich wohl abwendig werden? Ein redlicher Minister vermeidet nicht den Tod und nährt keine eitlen Hoffnungen. Ein guter Sohn müht sich nicht ab und stürzt sich nicht in Gefahr. Von denen die Minister unter den Menschen, bewahrt ein jeder sein Amt, nichts weiter. Mögest du, o Herr, nicht mehr davon sprechen; du wirst bewirken, dass ich schuldig werde eines Verbrechens.

Tschao-kao bemerkte weiter: Ich habe gehört: höchstweise Männer verändern ihren Wohnsitz und kennen keine Beständigkeit. Der Drache verwandelt sich und richtet sich nach der Zeit. Man sieht die Spitze und erkennt den Stamm. Man betrachtet den Zeigefinger und weiss, wohin man sich hat zu wenden. Bei den Dingen ist dies im Grunde der Fall: wie könnte man es bringen zu einer beständigen Weise? In der gegenwärtigen Zeit ist alle Macht in der Welt und das Schicksal in der Schwebe gehängt an Hu-kiai; ich kann meine Absicht erreichen. Dann auch, wenn man sich anschliesst dem Äusseren, um Ordnung zu schaffen im Inneren, so nennt man dieses Wirren. Wenn man sich anschliesst den Niederen, um Ordnung zu schaffen unter den Höheren, so nennt man dies einen Mordanschlag. Desswegen, wenn der herbstliche Reif herniedersinkt, fallen Pflanzen und Blumen. Wenn

die Wasser sich bewegen, erstehen die zehntausend Dinge. Dies ist ein nothwendiges Gesetz; warum erkennst du es, o Herr, so spät?

Li-sse entgegnete wieder: Ich habe gehört: Tsin hat gewechselt die Thronfolger und genoss durch drei Geschlechtsalter nicht der Ruhe. Die Brüder des Fürsten Hoan von Tsi stritten um den Thron. Sie selbst starben und wurden gemetzelt. König Tschheu tödtete die Verwandten und achtete nicht der Vorstellungen. Die Hauptstadt seines Reiches ward ein Erdhügel, und er brachte sogleich in Gefahr die Landesgötter. In diesen drei Fällen widersetzte man sich dem Himmel: in den Ahnentempeln wurden die Geister nicht gespeist mit Blut. Ich bin aber nur ein Mensch; wie sollte ich würdig sein, an der Berathung Theil zu nehmen?

Tschao-kao sprach: Wenn Höhere und Niedere gleichen Sinnes, kann man theilhaftig werden der Dauer. Wenn das Innere und Äussere gleichsam ein Ganzes, so gibt es bei den Angelegenheiten keine innere und keine äussere Seite. Wenn du, o Herr, achtest auf meinen Rath, wirst du lange Zeit besitzen das Leben eines Fürsten, da Geschlechtsalter hindurch dich nennen den Verwaisten. Du wirst es bringen zu Kiao-sung's langem Leben, zu dem Verstande der Männer der Geschlechter Khung und Mĕ [1]). Wenn du dies jetzt ausser Acht lässest und mir nicht folgst, wird das Unglück erreichen deine Söhne und Enkel. Dies ist genug, dein Herz zu erfüllen mit kaltem Schauer. Indem du dies gut heissest, wirst du das Unglück verwandeln in Glück. Warum bleibst du, o Herr, noch unthätig?

Li-sse blickte zum Himmel, weinte und sprach seufzend: Wie bedauerlich! Ich allein bin getreten in ein Zeitalter der Unordnung. Da ich einmal nicht im Stande bin zu sterben, wie könnte ich mich verlassen auf das Leben?

Er schenkte jetzt den Vorschlägen Tschao-kao's Gehör. Dieser brachte jedoch dem Prinzen Hu-kiai folgende Meldung: Ich bat, den glänzenden Befehl des Thronfolgers annehmen zu dürfen und brachte die Meldung dem Reichsgehilfen. Der Reichsgehilfe Sse aber wagt es, den Befehl nicht anzunehmen.

In Folge einer getroffenen Verabredung wurde jetzt angegeben, dass man eine Verordnung des verstorbenen Kaisers erhalten habe, worauf der Reichsgehilfe Li-sse den Prinzen Hu-kiai zum Thron-

---

[1]) D. i. Khung-tse und Mĕ-thĭ. Der letztere war ein Feldherr von Tscheu.

folger erklärte. Zugleich schrieb man einen anderen Brief, der an der Stelle des echten dem Prinzen Fu-su übersendet wurde.

Dieser fälschlich im Namen des Kaisers geschriebene Brief lautete: Ich bin umhergezogen in der Welt, habe gebetet auf den berühmten Bergen, zu allen Göttern, um zu verlängern mein Leben. Jetzt steht Fu-su mit dem Feldherrn Mung-tien an der Spitze eines Heeres von mehreren hunderttausend Streitern, das zusammengezogen an den Grenzen, bereits zehn Jahre. Er ist nicht im Stande vorzurücken und den Weg zu zeigen. Die Streiter erlitten viele Verluste, und er hat kriegerisches Verdienst nicht von der Grösse eines Fusses oder Zolles. Er sandte im Gegentheil an mich öfters Briefe mit geraden Worten. Er tadelte meine Handlungen. Weil er sich nicht zur Ruhe begeben kann und heimkehren, um Thronfolger zu werden, blickt er Tag und Nacht herüber mit Grollen. Fu-su als Sohn unter den Menschen ist ein schlechter Sohn. Er wird beschenkt mit einem Schwerte, damit er sich zerreisse den Leib. Der Feldherr Tien weilt mit Fu-su in den auswärtigen Gebieten. Er ist nicht offen, nicht aufrichtig; er musste wissen von dessen Anschlägen. Als Minister unter den Menschen ist er nicht redlich. Er wird beschenkt mit dem Tode. Die Streitmacht werde übergeben dem untergeordneten Feldherrn Wang-li [1]).

Der Brief ward mit dem kaiserlichen Siegel versehen und einem Gaste des Prinzen Hu-kiai zur Beförderung an den Prinzen Fu-su übergeben. Als der Prinz, der sich bei dem Heere in der oberen Landschaft befand, den Brief von dem Abgesandten erhielt, begab er sich weinend in das Innere seines Hauses und wollte sich, wie es in dem Schreiben von ihm verlangt wurde, mit dem ihm übersandten Schwerte tödten. Mung-tien hielt ihn jedoch zurück, indem er sprach: Der Kaiser weilt in den auswärtigen Gebieten und hat noch keinen Thronfolger eingesetzt. Er hiess mich befehligen eine Menge von dreihunderttausend Kriegern und bewachen die Grenzen. Du, o Prinz, hast dabei die Aufsicht. Dies ist ein wichtiger Auftrag in der Welt. Jetzt kommt ein einziger Abgesandter, und du willst sofort dich tödten. Woher weiss man, dass dies keine Lüge? Ich bitte, nochmals anfragen zu dürfen. Wenn du nochmals

---

1) 離 王 Wang-li. Von derselben Familie Wang waren in Thsin auch die Feldherren Wang-fen und Wang-ki.

anfragen lässest und dann erst stirbst, ist es noch immer nicht zu spät.

Der Abgesandte drängte indessen zu wiederholten Malen. Prinz Fu-su, der von ehrenhafter Gesinnung war, sprach zu Mung-tien: Der Vater beschenkt den Sohn mit dem Tode; wozu sollte ich da noch einmal anfragen lassen? — Diesen Worten gemäss tödtete er sich. Der Feldherr Mung-tien zeigte jedoch keine Lust, sich ebenfalls das Leben zu nehmen. Der Abgesandte übergab ihn daher den Gerichtspersonen, welche ihn in Yang-tscheu [1]) in ein Gefängniss setzten, wo er sich später, von dem neuen Kaiser gedrängt, durch Gift tödtete.

Der Abgesandte kehrte jetzt zurück und meldete zur grossen Freude Hu-kiai's, Li-sse's und Tschao-kao's die Vollziehung seines Auftrages. Diese Männer begaben sich sofort nach Hien-yang, wo die Trauerfeierlichkeiten stattfanden und Prinz Hu-kiai unter dem Namen des Kaisers des zweiten Geschlechtsalters den Thron bestieg. Tschao-kao erhielt zum Lohn für seine Dienste die Würde eines obersten Kämmerers [2]). Als solcher hatte er fortwährend im Inneren des Palastes Dienste zu leisten und besorgte alle Geschäfte des Kaisers.

Nachdem der Kaiser des zweiten Geschlechtsalters bereits im unbestrittenen Besitze des Thrones, berief er Tschao-kao zu sich und ging mit ihm zu Rathe, indem er sprach: Diese Menschen leben und wohnen in der Welt, gerade so, als ob sie einhersprengten auf den sechs Pferden der tausend Meilen [3]) und setzten über den Riss in einer Mauer. Ich bin bereits gelangt zur Herrschaft über die Welt. Ich will alles thun, was für Ohr und Auge ein Gefallen, erschöpfen alles, woran Herz und Gedanke sich erfreuen, um Ruhe zu bringen dem Ahnentempel und Freude den zehntausend Familien. Ich will lange Zeit besitzen die Welt und gut beschliessen meine Jahre. Lässt sich wohl dafür ein Mittel finden?

---

[1]) 周陽 Yang-tscheu, in der oberen Landschaft gelegen, ist das heutige Sui-te in Schen-si.

[2]) 令中郎 Lang-tschung-ling, eine neugeschaffene Würde unter der Dynastie Thsin.

[3]) So hiessen die Pferde des alten Wagenlenkers Pe-lŏ.

Tschao-kao erwiederte: Dies ist, was ein höchstweiser Gebieter im Stande ist zu thun, was aber einem verfinsterten Gebieter verwehrt. Ich bitte, mich hierüber aussprechen zu dürfen. Ich wage es nicht, mich zu entziehen der Strafe der Axt, nur wünsche ich, dass der Kaiser mir in geringem Grade Aufmerksamkeit schenke. Zur Zeit der Berathung von Scha-khieu waren sämmtliche Prinzen und die grossen Minister erfüllt von Argwohn. Dabei sind die Prinzen insgesammt des Kaisers ältere Brüder, und auch die grossen Minister wurden eingesetzt von dem früheren Kaiser. Jetzt ward der Kaiser erst unlängst erhoben. Die Genossen jener Männer sind im Herzen unzufrieden, keiner von ihnen will sich unterwerfen. Ich fürchte, es wird eine Veränderung geschehen. Auch ist Mung-tien bereits gestorben. Mung-I [1]) steht an der Spitze einer Streitmacht und befindet sich in den auswärtigen Gebieten. Ich zittere vor Furcht. Ich besorge nur, dass die Sache kein gutes Ende nehmen werde. Wie könnte dann auch der Kaiser sich dieser Freude hingeben?

Als der Kaiser fragte, was bei der Sache zu thun sei, sprach Tschao-kao: Man erlasse strenge Vorschriften und schreibe Strafgesetze. Man befehle, dass die Schuldigen gegenseitig anheimfallen der Strafe. Die hingerichtet werden, sollen mit sich reissen die Seitenlinien. Man vernichte die grossen Würdenträger und halte fern die Verwandten des Blutes. Man bereichere die Armen und bringe zu Ansehen die Niedrigen. Man entferne durchaus die alten Minister des früheren Kaisers und setze andere an deren Stelle. Diejenigen welche der Kaiser genau kennt und denen er traut, möge er in seine Nähe ziehen. Diese werden sich dann dankbar bezeigen und sich dem Kaiser zuwenden. Sind die schädlichen Einflüsse entfernt, ist verrätherischen Anschlägen der Weg verschlossen, so ist unter den Ministern keiner der nicht davon Vortheil zieht und überhäuft wird mit grossen Wohlthaten. Der Kaiser wird dann thronen auf hohem Kissen, erreichen seine Absicht, sich freuen in Glanz und Ehre. Unter den Entwürfen geht keiner über diesen.

Der Kaiser befolgte diesen Rath und liess die Gesetze verändern, worauf sämmtliche Minister und Prinzen für schuldig erklärt wurden. Tschao-kao erhielt Befehl, ohne Verzug die Strafe vollziehen

[1]) 毅 蒙 Mung-I, der Bruder des Feldherrn Mung-tien.

zu lassen. Demgemäss wurden die grossen Würdenträger, unter ihnen der Reichsminister Mung-J getödtet, zwölf Prinzen auf dem Markte von Hien-yang öffentlich hingerichtet. Zehn Prinzessinnen, Töchter des verstorbenen Kaisers, wurden ebenfalls getödtet und deren Leichen auf Bäumen ausgespannt. Das Vermögen der Hingerichteten fiel den Obrigkeiten der Bezirke anheim. Die übrigen Personen welche nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit verurtheilt und hingerichtet wurden, waren eine so grosse Menge, dass sich die Zahl derselben gar nicht bestimmen liess.

Der Prinz 高 Kao war gesonnen, sich durch die Flucht zu retten; da er jedoch die Seitenlinien nicht dem Verderben preisgeben wollte, übersandte er dem Kaiser folgenden Brief: Als der frühere Kaiser sich noch wohl befand und ich bei ihm eintrat, schenkte er mir Speisen. Als ich austrat, bestieg ich dessen Wagen. Die Kleider der kaiserlichen Vorrathskammer, ich erhielt sie zum Geschenk. Die kostbaren Pferde des mittleren Marstalls, ich erhielt sie zum Geschenk. Ich hätte folgen sollen dem Todten, aber ich war dies nicht im Stande. Als Sohn unter den Menschen war ich kein guter Sohn. Als Minister unter den Menschen war ich kein redlicher Minister. Wer nicht redlich hat keinen Namen dessen Ruf er begründen könnte in dem Zeitalter. Ich bitte, folgen zu dürfen dem Todten und wünsche, dass ich begraben werde an dem Fusse des Berges Li [1]). Möge mich nur der Kaiser dadurch beglücken, dass er mich bedauert.

Der Kaiser war über dieses Schreiben hoch erfreut. Er berief Tschao-kao zu sich, zeigte es ihm und fragte: Kann man wohl sagen, dass es hiermit Eile habe? — Tschao-kao erwiederte: Einer, der Minister unter den Menschen, will sterben an seinem Schmerze, und ihm bleibt keine Zeit. Warum sollte man es ändern, damit er Zeit habe zur Überlegung? — Der Kaiser versah demnach den Brief mit seiner Unterschrift und schenkte dem Prinzen hunderttausend Stück Kupfermünzen, damit er sich auf die angegebene Weise begraben lasse.

Von dieser Zeit an wurden die Verordnungen täglich strenger und die Hinrichtungen immer häufiger, so dass Niemand seines

---

1) An dem Fusse des Berges 酈 Li ward der Kaiser des Anfangs mit mehreren Tausenden seines Volkes zugleich begraben.

Lebens mehr sicher war und die Neigung zum Abfall bald allgemein wurde. Der Kaiser verwendete ausserdem die Kraft des Volkes zum Bau des Palastes O-fang, so wie zur Herstellung des langen durch Mauern geschützten Fahrweges, während die Abgaben in immer grösserem Maasse eingefordert wurden und die Dienste der Besatzungen kein Ende nahmen.

Mehrere kühne Männer, wie Tschin-sching, U-khuang und andere, empörten sich daher gegen Thsin und warfen sich in den abgefallenen Ländern zu Reichsfürsten und Königen auf. Das Heer von Tsu, gegen Thsin vorrückend, drang bis Hung-men [1]), ward jedoch diesmal noch zurück geworfen.

Li-sse war mehrere Male Willens, dem Kaiser hinsichtlich seiner Regierungshandlungen Vorstellungen zu machen, erhielt jedoch nie die Erlaubniss zu sprechen. Dagegen stellte der Kaiser seinerseits an ihn folgende, zum Theile einen Vorwurf enthaltende Fragen: Ich bin mit mir in meinen eigenen Angelegenheiten zu Rathe gegangen und habe manches gehört von Han-tse [2]). Dieser sagt: Als Yao die Welt besass, war dessen Halle hoch drei Ellen. Die eichenen Balken waren nicht behauen. Wäre es auch nur eine Herberge für wandernde Gäste, man würde ein solches Gebäude nicht beachten. In den Tagen des Winters trug er einen Hirschpelz, in den Tagen des Sommers hänfene Kleider. Er ass Mehlkuchen und Grütze, eine Brühe aus wilden Bohnen. Er nahm die Speise aus einem irdenen Topfe, er schlürfte die Brühe aus einer irdenen Schale. Selbst die Nahrung der Hüter der Tempel würde nicht einzig hierin bestehen. Yü versah mit Schnitzwerk das Drachenthor. Er schuf Wege des Verkehrs für das grosse Hia. Er trennte von einander die neun Flüsse. Er baute in Krümmungen die neun Uferdämme. Er bestimmte den Lauf der stehenden Gewässer und leitete sie in das Meer. Aber auf seinen Schenkeln war kein Flaum, auf seinen Schienbeinen kein Haar. Hände und Füsse waren voll Schwielen, sein Gesicht war

---

1) Der Pass 門鴻 Hung-men befand sich siebzehn Li östlich von dem heutigen Lin-tung, Kreis Si-ngan, Provinz Schen-si, also in sehr geringer Entfernung von Hien-yang, der Hauptstadt von Thsin.

2) Han-tse ist 非韓 Han-fei, ein damals berühmter Schriftsteller, der, noch unter der Regierung des vorhergehenden Kaisers in die Dienste des Reiches Thsin gezogen, daselbst hingerichtet wurde.

schwarzgebrannt von der Sonne. Hierauf starb er in den auswärtigen Gebieten und ward begraben auf dem Kuai-ki. Selbst die Arbeit eines Gefangenen ist hiermit nicht zu vergleichen. Da es sich so verhält, wie wäre wohl dasjenige was schätzbar bei dem Besitze der Welt, abmühen mögen seine Glieder, anstrengen Leib und Seele, wohnen in einer Herberge für wandernde Gäste, zu sich nehmen die Nahrung eines Hüters der Tempel, mit den Händen verrichten die Arbeit eines Gefangenen? Dies ist etwas dessen ein Entarteter sich mag bestreben, keineswegs etwas, bis wohin ein Weiser sich mag herablassen. Ein Weiser der besitzt die Welt, benützt ausschliesslich für sich die Welt. Er hält sich an sich selbst, sonst an nichts. Dies ist es, um dessenwillen schätzbar der Besitz der Welt. Derjenige der genannt wird ein Weiser, ist gewiss im Stande zu beruhigen die Welt und Ordnung zu schaffen unter den Zehntausenden des Volkes. Jetzt bin ich selbst noch nicht im Stande, mir zu nützen; wie werde ich wohl im Stande sein, Ordnung zu schaffen in der Welt? Desswegen wünsche ich, Ausdehnung geben zu können meinen Absichten, ich will lange Zeit geniessen die Welt und dabei keinen Schaden leiden; wie lässt sich dies bewerkstelligen? — Yeu[1]) der Sohn Li-sse's, ist der Statthalter des Landes der drei Flüsse. Die Räuber, U-khuang und andere, durchstreiften, nach Westen gekehrt, Land, sie zogen hinüber und entfernten sich wieder. Jener konnte sie nicht daran verhindern. Tschang-han[2]) schlug und vertrieb die Kriegsmacht Khuang's und Anderer. Die Abgesandten verwalteten wieder das Land der vier Flüsse und überhäuften einander mit Vorwürfen. Dir ward zu Theil die Würde eines der drei Fürsten, warum liessest du die Räuber so weit kommen?

Li-sse fürchtete sich und wusste, da ihm an seinen Würden viel gelegen war, nicht, was er beginnen solle. Zuletzt suchte er seine Gedanken den Ansichten des Kaisers anzupassen und verfasste als Antwort das folgende Schreiben: Ein weiser Gebieter ist derjenige der im Stande, unversehrt zu erhalten die Wege des Gesetzes, und der übt die Kunst des Zurechtweisens. Kann er sie zurechtweisen, so werden es die Minister nicht wagen, nicht alles aufzubieten,

---

[1]) Der oben genannte *Li-yeu*.

[2]) 邯 章 Tschang-han ist der Feldherr von Thsin, der das Heer der Aufständischen für den Augenblick zurückwarf.

und sie werden im Stande sein, Eifer an den Tag zu legen für ihren Gebieter. Hierdurch wird bestimmt, was zukommt den Ministern und dem Gebieter. Ist einmal Klarheit gebracht in das Verhältniss zwischen Höheren und Niederen, so ist unter den Weisen und Entarteten der Welt keiner der es wagt, nicht auf das äusserste anzustrengen seine Kräfte, alles aufzubieten in seinem Dienste und Eifer an den Tag zu legen für seinen Landesherrn. Desswegen bringt der Gebieter für sich allein zur Ordnung die Welt, aber er selbst wird durch nichts gebracht zur Ordnung. Er kann erschöpfen das äusserste Mass der Freude. An einem weisen und erleuchteten Gebieter darf man nichts untersuchen. Desswegen sprach Schin-tse [1]): Wer die Welt besitzt und nicht zornig blickt, hält die Welt für seine Handfesseln und Fusseisen. Er ist kein Anderer. Er kann nicht zurechtweisen, sondern nimmt Rücksicht und müht sich ab mit dem Leibe für das Volk der Welt, gleich Yao und Yü. Darum sagt man Handfesseln und Fusseisen. Wer nicht im Stande ist, zu üben die glänzende Kunst der Männer der Geschlechter Schin und Han [2]), zu betreten den Weg der Zurechtweisungen, der nimmt in Anspruch die Welt und kommt ihr selbst entgegen. Es ist ihm nur darum zu thun, abzumüden den Leib, anzustrengen den Geist, in eigener Person Eifer an den Tag zu legen für die hundert Familien. In diesem Falle ist er ein Diener des Volkes, keineswegs ein Pfleger der Welt. Wie verdiente seine Würde wohl geschätzt zu werden? Wenn die Menschen Eifer an den Tag legen für uns selbst, so sind wir selbst vornehm, die Menschen aber niedrig. Wenn wir selbst Eifer an den Tag legen für die Menschen, so sind wir selbst niedrig, die Menschen aber vornehm. Desswegen ist derjenige der Eifer an den Tag legt für die Menschen, niedrig, aber derjenige für den die Menschen Eifer an den Tag legen, ist vornehm. Von der ältesten Zeit bis auf die gegenwärtige ist es noch nie anders gewesen. Jeder Weise der geehrt wurde in dem Alterthum, war der Vornehmere, und jeder Entartete der verachtet wurde, war der Niedrigere. Dass aber Yao und Schün mit ihrer Person Eifer an den Tag legten für die Welt, und dass man ihnen desshalb folgte und sie

---

[1]) 子申 Schin-tse, ein Reichsgehilfe des Fürsten Tschao von Han, hatte ein Buch über die Gesetze geschrieben.

[2]) Die früher genannten Schin-tse und Han-tse.

ehrte, dadurch hat man ebenfalls verfehlt den Sinn, nach dem man ehrt die Weisen. Man kann es nennen einen grossen Irrthum. Ist es nicht auch passend, von ihnen zu sagen, dass sie sich Fussfesseln schufen? Es ist das Übermass des Unvermögens zurecht zu weisen.

Darum sagt Han-tse: Eine gütige Mutter hat einen ungerathenen Sohn, aber ein strenges Haus hat keinen widersetzlichen Gefangenen. Warum dieses der Fall? Man kann ihn strafen und thut dabei noch ein Übriges, dies ist gewiss. Desswegen wird in den Gesetzen des Landesherrn von Schang bestraft das Auswerfen von Asche auf dem Weg. Das Auswerfen von Asche ist ein geringes Vergehen, aber es wird belegt mit schwerer Strafe. Jener war nur ein erleuchteter Gebieter und im Stande, strenge zu ahnden ein leichtes Verbrechen. Wenn ein Verbrechen leicht, ist schon die Ahndung streng, um wie viel mehr, wenn Jemand schuldig ist eines schweren Verbrechens? Dies ist es, warum es das Volk nicht wagt, die Gesetze zu übertreten.

In diesem Sinne sagt Han-tse: Wenn die Kleiderstoffe von gewöhnlicher Beschaffenheit, lässt sie der gemeine Mann nicht los. Wenn das geläuterte Metall tausend Pfund, rührt es der Räuber Tschĭ [1]) nicht an. Dies geschieht nicht, weil der gemeine Mann in seinem Herzen allzugrossen Werth legt auf den Nutzen der gewöhnlichen Stoffe, oder weil die Begierde des Räubers Tschĭ nur mässig. Es geschieht auch nicht, weil der Räuber Tschĭ bei dem was er thut, geringschätzt die Schwere von tausend Pfund. Wenn er sie anrührt, und gleich auf der Hand die Strafe folgt, so rührt der Räuber Tschĭ die tausend Pfund nicht an. Wenn man aber straft, was man nicht thun darf, so lässt der gemeine Mann die gewöhnlichen Stoffe nicht los. Desswegen sind die Stadtmauern hoch fünf Klafter, und Leu-ki [2]) kann sie nicht leicht übersetzen. Der Berg Tai-san ist hoch hundert Doppelklafter, und hinkende Schafe weiden auf dessen Höhen. Dieser Leu-ki hält für unersteiglich eine Scheidewand von fünf Klaftern; wie sollte wohl ein hinkendes Schaf sich leicht hinwegsetzen über eine Höhe von hundert Doppelklaftern? Die Stärke der Anhöhen und Erdwälle ist verschieden.

---

[1]) 跖 Tschĭ hiess ein berüchtigter Räuber des Alterthums.

[2]) 季 樓 Leu-ki war der jüngere Bruder des Fürsten Wen von Wei.

Dasjenige wodurch ein erleuchteter Gebieter, ein höchstweiser König sich lange Zeit behaupten kann auf einer ehrenvollen Stufe, fortwährend in den Händen behalten eine gewaltige Macht und ausschliesslich sich zueignen den Nutzen von der Welt, richtet sich nach keinem anderen Gesetze. Er ist im Stande, allein zu entscheiden und zu erforschen; beim Zurechtweisen muss er streng strafen. Desswegen wird die Welt es nicht wagen, die Gesetze zu übertreten. Wenn er sich jetzt nicht angelegen sein lässt dasjenige um dessenwillen die Übertretungen nicht stattfinden, sondern sich befasst mit Dingen wodurch eine gütige Mutter verdirbt ihren Sohn, so untersucht er auch nicht die Worte höchstweiser Männer. Ist er nicht im Stande zu üben die Kunst höchstweiser Männer, so ist er in seinem Hause ein Knecht der Welt: was für Angelegenheiten könnte er noch haben? Ist er dann nicht zu bedauern?

Wenn ferner enthaltsame, menschliche und gerechte Menschen einen Platz haben an dem Hofe, so hat es mit der wilden, ungezwungenen Freude ein Ende. Wenn Minister, die Vorstellungen machen und die Ordnung der Dinge besprechen, sich hinstellen zur Seite, so sind alle regellosen, ausschweifenden Gedanken unterdrückt. Wenn der Wandel gewissenhafter Staatsdiener die starben in Lauterkeit, bekannt gemacht wird in dem Zeitalter, so wird alles was ausgelassene Fröhlichkeit in Bereitschaft gesetzt hat, abgeschafft. Desswegen ist ein erleuchteter Gebieter im Stande auszuschliessen diese drei Dinge, er hält sich allein an die Kunst des Gebieters, um Ordnung zu schaffen unter den Ministern die ihm gehorchen und sich ihm anschliessen, und einzuführen seine offenkundigen Gesetze. Hierdurch ist er selbst geehrt und seine Macht bedeutend. Jeder der ein weiser Gebieter, wird gewiss im Stande sein, rein zu fegen das Zeitalter, zu läutern die Gewohnheiten, er schafft hinweg, was ihm zuwider, und stellt an den Platz, was er wünscht. Hierdurch hat er im Leben eine ansehnliche, gewaltige Macht, im Tode wird ihm zu Theil ein Name der Weisheit und des erleuchteten Verstandes. Auf diese Weise braucht ein erleuchteter Gebieter nur zu entscheiden; darum befindet sich die Macht nicht in den Händen der Minister. Dann erst kann er zerstören den Weg der Menschlichkeit und Gerechtigkeit, verschliessen den Mund der im Einherjagen sprechenden Menschen, zu nichte machen den Wandel der enthaltsamen Staatsdiener, verstopfen die scharfhörenden Ohren,

verdecken die scharfblickenden Augen. Im Inneren sieht und hört er nur allein. Dann kann er nach aussen nicht zum Wanken gebracht werden durch Menschlichkeit und Gerechtigkeit, nicht durch den Wandel enthaltsamer Staatsdiener, aber im Inneren kann ihm nichts entrissen werden durch den Scharfsinn tadelnder Reden und des zornigen Eifers. Darum kann er ernstlich sich vornehmen, allein zornig zu blicken, und Niemand wird es wagen, sich zu widersetzen. Erst wenn er es so weit gebracht, lässt sich von ihm sagen, dass er im Stande, in's Licht zu setzen die Kunst der Männer der Geschlechter Schin und Han, und einzuführen die Gesetze des Landesherrn von Schang. Dass die Gesetze eingeführt gewesen, jene Kunst in's Licht gesetzt, und dabei die Welt in Unordnung gerathen wäre, davon habe ich noch nichts gehört.

Aus diesem Grunde wird gesagt: Der Weg der Könige ist umschränkt, und an ihn sich halten, ist leicht. Wer ein erleuchteter Gebieter, ist im Stande, ihn zu wandeln. Ist dies der Fall, und lässt sich sagen, dass dies die Wahrheit der Zurechtweisungen, so thun die Minister kein Unrecht. Thun die Minister kein Unrecht, so ist die Welt zufrieden. Ist die Welt zufrieden, so steht der Gebieter in Ansehen. Steht der Gebieter in Ansehen, so sind Zurechtweisungen gewiss. Sind Zurechtweisungen gewiss, so erreicht man, wornach man strebt. Erreicht man, wornach man strebt, so befinden sich Reich und Haus im Wohlstand. Befinden sich Reich und Haus im Wohlstand, so freut sich der Landesherr des Überflusses. Legt man daher zu Grunde die Kunst zurecht zu weisen, so wird alles erreicht, was man wünscht. Den Ministern, den hundert Familien ist es nicht gegeben, sich zu helfen bei ihren Vergehen; wie sollten sie es wagen, an Veränderungen zu denken? Auf diese Weise ist der Weg der Kaiser bereitet, und es lässt sich sagen, dass man im Stande in's Licht zu setzen die Kunst des Landesherrn und des Ministers. Kämen selbst die Männer der Geschlechter Schin und Han wieder zum Leben, sie könnten darüber nichts thun.

Der Kaiser fand an diesem Schreiben Gefallen und befolgte nur allzu eifrig den in demselben enthaltenen Rath. Seine Zurechtweisungen wurden von nun an immer strenger, und wer von dem Volke in recht ungewöhnlichem Maasse Abgaben eintrieb, war in seinen Augen eine mit hellem Verstande begabte Gerichtsperson. Der Kaiser äusserte sich dabei: Wenn man so verfährt, lässt sich

sagen, dass man im Stande ist, zurechtzuweisen. — In Kürze kam es so weit, dass die zu Strafen verurtheilten Personen in Abtheilungen auf den Wegen wandelten und dass die Todten zu Haufen gethürmt auf den Märkten umherlagen. Wer die Menschen massenweise hinrichten liess, war in den Augen des Kaisers ein redlicher Minister. Der Kaiser pflegte dabei zu bemerken: Wenn man so verfährt, lässt sich sagen, dass man im Stande ist, zurechtzuweisen.

Seit Tschao-kao seine neue Stelle bekleidete, hatte er sehr viele Hinrichtungen vollziehen lassen, und es gab eine Menge Menschen welche an ihm den Tod ihrer Angehörigen zu rächen hatten. Dieser Minister musste daher befürchten, dass die grossen Würdenträger, wenn sie an dem Hofe ihre Meldungen machten, ihn bei dem Kaiser verkleinern und in Missgunst setzen würden. Um dies zu verhindern, trug er dem Kaiser Folgendes vor: Das Ansehen des Himmelssohnes wird begründet dadurch, dass die Welt hört seinen Namen und von den Ministern keiner zu sehen bekommt sein Angesicht. Desswegen nennt er sich: Ich der Kaiser [1]). Jetzt bleiben dem Kaiser noch übrig mancher Frühling und mancher Herbst; er hat noch nicht nöthig, sich zu mengen in alle Geschäfte. Wenn er jetzt sitzt in der Vorhalle des Hofes, rügt und Dinge unternimmt, die sich nicht gebühren, so werden an ihm Fehler ausgestellt von Seite der grossen Minister. Dies ist nicht das Mittel, der Welt zu zeigen das göttliche Licht seines Verstandes. Wenn der Kaiser sich zurückzieht hinter eine verschlossene Thüre, und daselbst mit mir und denjenigen die aufwarten im Inneren, die vertraut sind mit den Vorschriften, wartet auf die Geschäfte, so kann er, so oft es Geschäfte gibt, es sich überlegen. Wird es so eingerichtet, so werden die grossen Minister es nicht wagen, ihm vorzutragen zweifelhafte Gegenstände, und die Welt wird ihn preisen als einen höchstweisen Gebieter.

Der Kaiser des zweiten Geschlechtsalters machte von diesem Rathe Gebrauch. Er sass fortan nicht mehr in der Vorhalle des Hofes, empfing auch nicht die grossen Würdenträger, sondern weilte hinter einer verschlossenen Thüre, während Tschao-kao und

---

[1]) Das bekannte, zum Gebrauche des Kaisers bestimmte Wort 朕 tschhin hat sonst noch die Bedeutung „ändern und anordnen".

die gewöhnlich zur Aufwartung im Innern verwendeten Personen die vorkommenden Geschäfte besorgten. Alle Beschlüsse in solchen Angelegenheiten wurden übrigens durch Tschao-kao gefasst.

Als dieser Mann einst in Erfahrung brachte, dass Li-sse etwas mit dem Kaiser zu sprechen habe, begab er sich selbst zu dem Reichsgehilfen und sprach zu ihm: Die Räuber im Osten des Grenzpasses sind eine grosse Menge. Jetzt fordert der Kaiser, während er bedrängt ist, immer mehr Frohndienste, er lässt bauen den Palast von O-fang, er sammelt Hunde, Pferde und andere unnütze Dinge. Ich möchte ihm gerne Vorstellungen machen, meine Rangstufe ist jedoch eine niedrige; dies ist eigentlich deine Sache, o Herr. Warum machst du ihm, o Herr, keine Vorstellungen?

Li-sse erwiederte: Dies ist allerdings der Fall. Ich wollte schon lange mit ihm sprechen; aber gegenwärtig sitzt der Kaiser nicht in der Vorhalle des Hofes, der Kaiser verweilt in der Tiefe des Palastes. Was ich zu sprechen habe, kann ich durch keinen Andern hinterbringen lassen. Ich will den Kaiser sehen ohne eine Scheidewand.

Tschao-kao sprach: Du, o Herr, bist wirklich im Stande, Vorstellungen zu machen. Ich bitte, o Herr, es sagen zu dürfen, wenn der Kaiser Musse hat.

Tschao-kao wartete jetzt eine Zeit ab, wo der Kaiser sich vergnügte und wo sich Weiber in seiner Gesellschaft befanden. Er liess sofort dem Reichsgehilfen sagen: Der Kaiser hat eben freie Zeit; man kann ihm die Angelegenheit vortragen. — Li-sse erschien hierauf an dem Thore des Palastes und wurde bei dem Kaiser gemeldet. Dasselbe wiederholte sich dreimal. Zuletzt gerieth der Kaiser in Zorn und rief: Ich habe immer eine Menge freier Tage, und der Reichsgehilfe lässt sich nicht sehen. Wenn ich aber der Ruhe pflege und die Zeit mir selbst widmen will, kommt der Reichsgehilfe plötzlich daher und bittet in einer Angelegenheit. Sollte mich wohl der Reichsgehilfe geringschätzen? Gewiss will er sich gegen mich ungebührlich benehmen.

Tschao-kao erwiederte hierauf: So wird es sich nahezu verhalten. Bei der Verabredung von Scha-khieu war der Reichsgehilfe auf unserer Seite. Jetzt ist der Kaiser bereits eingesetzt und regiert als höchster Herrscher, aber der Reichsgehilfe ist im Ansehen nicht gestiegen. Er wird wohl noch die Absicht haben, loszureissen ein

Land und zu herrschen als König. Wenn der Kaiser mich nicht gefragt, hätte ich auch nicht gewagt zu sprechen. Li-yeu, des Reichsgehilfen ältester Sohn, ist der Statthalter des Landes der drei Flüsse. Die Räuber von Tsu, Tschin-sching und andere sind insgesammt Söhne der Bezirke zur Seite des Reichsgehilfen. Die Räuber des alten Tsu ziehen frei umher, sie kommen vorbei an den festen Städten des Landes der drei Flüsse; der Statthalter will sie nicht angreifen. Ich habe gehört, dass ihre Briefe gegenseitig abgehen und ankommen. Ich konnte mich davon noch nicht überzeugen; desswegen wagte ich es noch nicht, darüber zu berichten. Auch ist der Einfluss des Reichsgehilfen, wenn er sich in den auswärtigen Gebieten befindet, grösser als derjenige des Kaisers.

Der Kaiser glaubte diesen Worten und wollte den Reichsgehilfen in Untersuchung ziehen lassen. Da man jedoch glaubte, dass man auf diese Weise nichts entdecken werde, so wurden zuerst Leute ausgesandt, welche sich über den Verkehr des Statthalters des Landes der drei Flüsse mit den Aufständischen Gewissheit verschaffen sollten. Li-sse hörte von dieser Massregel, konnte jedoch mit dem Kaiser, der um diese Zeit in Kan-tsiuen Kampfspiele aufführen liess, nicht sprechen. Er übersandte daher das folgende Schreiben, worin er auf die Eigenschaften Tschao-kao's aufmerksam machte.

Ich habe es gehört: Ein Minister der misstraut seinem Landesherrn, kann nur in Gefahr stürzen das Reich. Eine Nebengemahlinn die misstraut ihrem Manne, kann nur in Gefahr stürzen das Haus. Jetzt gibt es einen grossen Minister im Dienste des Kaisers. Er hat ausschliesslich den Nutzen, er trägt ausschliesslich den Schaden; er ist von dem Kaiser nicht verschieden. Dies ist äusserst unvortheilhaft. Einst war Tse-han, Vorsteher der Stadtmauern, der Reichsgehilfe in Sung. Er selbst vollzog die Gesetze und zeigte dabei seine Macht. Nach einem Jahre kehrte er die Waffen gegen seinen Landesherrn. Tien-tschang war Minister des Fürsten Kien. In Rang und Würde hatte er seines Gleichen nicht in dem Reiche. Die Reichthümer seines eigenen Hauses waren denen des fürstlichen Hauses gleich. Er übte Gnade, erwies Wohlthaten. Nach unten gewann er die hundert Familien, nach oben gewann er sämmtliche Minister; er nahm heimlich in Besitz das Reich Tsi. Er tödtete Tsai-yü in der Vorhalle. Hierauf tödtete er den Fürsten Kien an

dem Hofe und ward Herr über das Reich Tsi. Dies ist der Welt zur Genüge bekannt.

Jetzt hat Tschao-kao verkehrte, eitle Gedanken, einen bedenklichen, ordnungswidrigen Wandel wie Tse-han, als dieser Reichsgehilfe war in Sung. Die Reichthümer seines eigenen Hauses sind gleich denen des Geschlechtes Tien in Tsin. Er wandelt zu gleicher Zeit auf den Wegen Tse-han's und Tien-tschang's. Er wird vernichten die Macht des Kaisers und bewirken, dass man Vertrauen setzt in seine Absichten, gerade wie Han-khi [1]), als er der Reichsgehilfe des Königs Ngan von Han. Der Kaiser schafft hierbei nicht Rath; ich fürchte, es werden Veränderungen geschehen.

Der Kaiser erwiederte jedoch: Wie geht dieses zu? Dieser Kao ist ein alter Diener des Palastes. Gleichwohl zeigt er keine Nachlässigkeit. Seine Denkungsart blieb in der Gefahr unverändert. Sein Herz ist rein, in seinen Handlungen befleissigt er sich des Guten. Ich habe ihn verwendet bis zu dem gegenwärtigen Augenblick. Durch Redlichkeit ist er emporgestiegen, durch Treue behauptet er sich auf seiner Stufe. Ich halte ihn wirklich für weise; doch du, o Herr, setzest in ihn Misstrauen: warum geschieht dies? Auch habe ich in meiner Jugend verloren meinen Vorfahr; ich habe mir keine Kenntnisse erworben, ich bin nicht gewohnt, das Volk in Ordnung zu halten; doch du, o Herr, bist überdies alt und fürchtest, mit der Welt zu Grunde zu gehen. Wenn ich mich nicht halte an den Gebieter Tschao, auf wen sollte ich mich sonst verlassen? Auch ist der Gebieter Tschao ein Mensch von strenger Enthaltsamkeit, von überwiegender Kraft. Nach unten kennt er die Leidenschaften der Menschen, nach oben kann er sich schicken in mich, den Kaiser. Mögest du, o Herr, ihm nicht misstrauen.

Li-sse, der jetzt wieder persönlich mit dem Kaiser gesprochen zu haben scheint, entgegnete hierauf: Dem ist nicht so. Dieser Kao ist ein alter niedriger Mensch. Er weiss nichts von der Ordnung der Dinge. In seinem Begehren ist er unersättlich, in seinem Streben nach Nutzen hält er nicht inne. Seine Macht kommt gleich nach derjenigen des Gebieters. Sein Streben und Wünschen nimmt kein Ende, ich sage absichtlich: Es ist Gefahr vorhanden.

---

[1]) Über 玘韓 Han-khi ist in der Geschichte des Hauses Han nichts enthalten. Ngan war der letzte König des Reiches Han.

Der Kaiser, der Tschao-kao schon früher sein Zutrauen geschenkt, fürchtete jetzt, dass Li-sse seinen Günstling um's Leben bringen könne und setzte diesen von der Unterredung die er mit dem Reichsgehilfen gehabt, in Kenntniss. Tschao-kao äusserte sich gegen den Kaiser: Was dem Reichsgehilfen Kummer verursacht, bin ich allein. Wenn ich gestorben bin, wird der Reichsgehilfe sogleich thun wollen, was Tien-tschang gethan. — Der Kaiser ertheilte hierauf einen Befehl, indem er sprach: Man überantworte Li-sse dem ersten Kämmerer.

Diesem Befehle gemäss ward Tschao-kaó mit der Untersuchung in der Angelegenheit Li-sse's betraut. Der Reichsgehilfe ward sofort festgenommen und bewohnte, mit Stricken gebunden, einen Kerker. Daselbst seinem Schmerze überlassen, blickte er gegen den Himmel und rief: Wie traurig! O wie bedauerlich! Ein gottloser Landesherr, wie könnte man auf ihn rechnen? Khie tödtete einst Kuan-lung-fung. Tschheu tödtete den Königssohn Pi-kan. Fu-tschai, König von U, tödtete U-tse-siü. Diese drei Minister, waren sie etwa nicht redlich? Gleichwohl entkamen sie nicht dem Tode. Sie selbst starben, und ihre Redlichkeit war vergebens. Jetzt komme ich an Verstand nicht gleich diesen drei Männern, aber der Kaiser des zweiten Geschlechtsalters übertrifft an Gottlosigkeit Khie, Tschheu und Fu-tschai. Es kann nicht anders sein, als dass ich sterbe meiner Redlichkeit willen. Wie sollte auch die Herrschaft des Kaisers des zweiten Geschlechtsalters nicht eine ungeregelte sein? Vor Tagen vertilgte er seine Brüder und setzte sich an deren Stelle. Er tödtete die redlichen Minister und brachte zu Ansehen die gemeinen Menschen. Er baute den Palast von O-fang, er belegt mit Abgaben und rafft zusammen in der Welt. Ich habe nicht ermangelt, ihm Vorstellungen zu machen, er aber hat mich nicht gehört. Alle höchstweisen Könige der alten Zeit kannten im Essen und Trinken ein Mass. Für ihre Wagen und Geräthe gab es eine Beschränkung der Zahl, für ihre Paläste und Häuser gab es eine Beschränkung der Grösse. Wenn sie Befehle erliessen und Dinge herstellten, ward dasjenige das kostspielig war und von keinem Nutzen für das Volk, von ihnen gemieden. Aus diesem Grunde konnten sie lange Zeit herrschen in Ruhe. Jetzt zeigt er sich in seinen Handlungen feindlich gegen die Brüder: er nimmt nicht Rücksicht auf ihr Unglück. Er überfällt und tödtet die redlichen Minister; er kümmert sich nicht um ihr Verderben. Er

baut in grosser Ausdehnung Paläste und Häuser, er belegt mit schweren Abgaben die Welt; er scheut dabei keine Kosten. Wo man diese drei Dinge einmal gethan, ist die Welt nicht gehorsam. Jetzt besitzen die Aufrührer bereits die Hälfte der Welt, sein Sinn aber ist noch immer nicht erweckt, er macht vielmehr Tschao-kao zu seinem Gefährten. Ich werde es noch sehen, dass die Räuber kommen nach Hien-yang, dass Büffel und Hirsche umherwandeln an dem Hofe.

Während der Kaiser die Untersuchung gegen Li-sse und dessen Sohn Li-yeu einleiten liess, wurden auch alle Verwandten und die Gäste dieser beiden Männer gefänglich eingezogen. Li-sse erhielt auf Befehl Tschao-kao's gegen tausend Streiche mit dem Bambusstabe, so dass er den Schmerz nicht mehr ertragen konnte und fälschlich seine Schuld bekannte. Nach der Sitte des Landes hätte Li-sse, ehe es mit ihm so weit gekommen, sich selbst das Leben nehmen sollen; er that dies aber nicht, weil er auf seinen Verstand und seine Verdienste rechnete, sich dabei auch keiner Schuld bewusst war. Er hielt dafür, dass, wenn es ihm gelänge, dem Kaiser ein Schreiben zu übersenden und sich darin zu erklären, der Kaiser dann in sich gehen und ihn seiner Haft entlassen werde. Li-sse übersandte daher dem Kaiser aus dem Gefängnisse den folgenden Brief:

Ich bin Reichsgehilfe und lenke das Volk bereits dreissig Jahre. Ich fand das Land von Thsin eingeschlossen in enge Grenzen. Zu den Zeiten der früher lebenden Menschen hatte das Land von Thsin im Umfange nicht mehr als tausend Meilen, der Krieger waren einige Hunderttausende. Ich machte vollständigen Gebrauch von meinen geringen Gaben. Ich empfing ehrfurchtsvoll die Vorschriften, ich hiess Männer heimlich umherreisen und Rath schaffen. Ich verwendete für sie Edelsteine und Gold. Ich hiess sie wandern und Reden halten vor den Fürsten der Reiche. Ich bereitete im Geheimen Panzer und Angriffswaffen. Ich bildete die Regierung, lehrte die Obrigkeiten, ermunterte zum Kampf die Krieger, ehrte das Verdienst. Ich liess Allen in reichem Masse zu Theil werden Ehrenstellen und Einkünfte. Desswegen konnte ich am Ende einschüchtern Han, schwächen Wei, zertrümmern Yen und Tschao, vertilgen Tsi und Tsu. Zuletzt raffte ich zusammen die sechs Reiche, nahm gefangen deren Könige und erhob den Herrscher von Thsin zum Himmelssohne. Dies ist das eine meiner Verbrechen.

Dem Lande fehlte es nicht an Ausdehnung. Ich vertrieb dazu noch im Norden die Barbaren von Hu, im Süden brachte ich zur Ordnung die hundert Stämme von Yue und zeigte dadurch die Macht von Thsin. Dies ist das zweite meiner Verbrechen.

Ich hielt in Ehren die grossen Minister, verlieh ihnen in reichlichem Masse Würden und Ehrenstellen, damit man versichert sei ihrer Anhänglichkeit. Dies ist das dritte meiner Verbrechen.

Ich stellte an ihren Ort die Landesgötter, liess Sorgfalt angedeihen dem königlichen Ahnentempel, um in das Licht zu setzen die Weisheit des Gebieters. Dies ist das vierte meiner Verbrechen.

Ich veränderte die Zeichnungen, brachte zur Gleichförmigkeit Masse und Gewichte, so wie den glänzenden Schmuck der Schrift, ich verbreitete dies alles in der Welt, um zu pflanzen den Ruhm von Thsin. Dies ist das fünfte meiner Verbrechen.

Ich liess bauen den grossen Fahrweg, errichtete Gebäude für Lustgänge und für Schauspiele, um zu zeigen, dass der Gebieter erreicht hat seine Wünsche. Dies ist das sechste meiner Verbrechen.

Ich erliess die Strafen, verminderte die Abgaben, um dadurch zu bewerkstelligen, dass der Gebieter gewinnt die Herzen der Menge, dass die Zehntausende des Volkes ihn tragen auf ihren Häuptern, dass sie sterben, und ihn nicht vergessen. Dies ist das siebente meiner Verbrechen.

Dass ich aber Minister gewesen, dieses Verbrechens willen hätte ich den Tod verdient gewiss schon vor langer Zeit. Dass der Kaiser mich beglückte und mich Gebrauch machen hiess von allen meinen Fähigkeiten und aller Kraft, hierdurch konnte ich erreichen den heutigen Tag. Ich wünsche, dass der Kaiser dieses untersuche.

Als dieses Schreiben an den Hof gelangte, befahl Tchao-kao den Gerichtspersonen, dasselbe bei Seite zu legen. Er selbst legte es dem Kaiser nicht vor, indem er sprach: Wie kann es einem Gefangenen gestattet sein, Briefe zu übersenden?

Tschao-kao hiess jetzt zehn seiner Gäste und Genossen sich für kaiserliche Schreiber, Vorsteher und Aufwärter des inneren Palastes ausgeben. Dieselben verfügten sich zu Li-sse in den Kerker und verhörten diesen von neuem. Der Reichsgehilfe widerrief bei diesem Verhöre seine früheren Aussagen und antwortete nur der Wahrheit gemäss, indem er seine Betheiligung an dem Aufruhr in Abrede stellte. Er ward jedoch auf Befehl Tschao-kao's nochmals

mit Stäben geschlagen. Als hierauf der Kaiser Leute absandte, um Li-sse zu verhören, glaubte dieser, dass es ihm ebenso wie das letzte Mal ergehen werde, und wagte es nicht, von seiner ersten Aussage, in der er sich schuldig bekannt hatte, abzuweichen. Als der Bericht dem zufolge Li-sse seine Schuld gestanden, an den Hof gelangte, rief der Kaiser freudig: Wäre der Gebieter Tschao nicht gewesen, wäre ich gewiss von dem Reichsgehilfen verkauft worden.

Unterdessen waren die Abgesandten welche der Kaiser mit der Untersuchung der Schuld Li-yeu's beauftragt hatte, an Ort und Stelle angekommen, fanden jedoch den Statthalter nicht mehr am Leben. Derselbe war von Hiang-liang, dem Anführer der Aufständischen, angegriffen und getödtet worden. Als die Abgesandten zurück kamen, war Li-sse bereits den Gerichten überliefert und Tschao-kao stellte Alles in einem falschen Lichte dar.

Im zweiten Regierungsjahre des Kaisers des zweiten Geschlechtsalters (208 v. Chr.), und zwar im siebenten Monate desselben, ward das Strafgesetz auf die vermeintliche Schuld Li-sse's angewendet. Das Urtheil lautete auf Abschneidung der Lenden, eine Strafe die gewöhnlich mit der Säge vollzogen ward. Die Hinrichtung sollte auf dem Markte von Hien-yang öffentlich stattfinden. Als Li-sse aus dem Gefängnisse geführt ward, wendete er sich gegen seinen gleichfalls verurtheilten zweiten Sohn und sprach zu ihm: Ich möchte mit dir noch einmal an der Hand führen den gelben Hund, mit dir hinaus gehen vor das östliche Thor von Schang-tsai und jagen den listigen Hasen: wie sollte mir dies gestattet sein? — Vater und Sohn weinten hierauf und litten gemeinschaftlich den Tod. Die drei Seitenlinien des Reichsgehilfen wurden ebenfalls ausgerottet.

Nach dem Tode Li-sse's ward Tschao-kao von dem Kaiser zum mittleren Reichsgehilfen ernannt. Derselbe leitete jetzt alle Geschäfte ohne Unterschied und entschied in allen Angelegenheiten. Stolz auf die Macht die er in dem Reiche besass, dachte Tschao-kao bald daran, sich selbst an die Stelle des Kaisers zu setzen, vorher wollte er jedoch des Gehorsams der Minister gewiss sein und stellte sie daher auf die Probe. Er machte dem Kaiser ein Geschenk mit einem Hirsch und behauptete, dass es ein Pferd. Als der Kaiser sich zu seiner Umgebung wendete und bemerkte, dass dies ja ein Hirsch sei, sagten Alle Tschao-kao zu Gefallen, dass das Thier ein Pferd. Der Kaiser entsetzte sich hierüber und glaubte, dass seine Sinne verwirrt seien.

Er berief seinen ersten Wahrsager und fragte ihn um die Ursache dieser Erscheinung. Der Wahrsager gab zur Antwort: Dass der Kaiser im Frühling und im Herbst das Opfer bringt im freien Felde, dass er es darreicht im Ahnentempel den Göttern und Geistern, dass er betet und fastet, wird nicht in das Licht gestellt; desswegen ist es mit ihm so weit gekommen. Er möge, gestützt auf das Übermass seiner Tugend, in's Licht stellen das Beten und Fasten.

Der Kaiser begab sich jetzt in eine Gegend, welche 林 上 Schang-lin, „der obere Wald“ genannt wird, um daselbst zu fasten und zu beten. Während er eines Tages umherwandelte und sich mit Jagen die Zeit vertrieb, traf es sich, dass einige Reisende den Wald betraten. Dieselben wurden von dem Kaiser mit Pfeilen erschossen. Tschao-kao beutete dieses Ereigniss zu seinem Vortheile aus, indem er seinem Schwiegersohne 樂 閻 Yen-lŏ, dem Befehlshaber der bewaffneten Macht in Hien-yang, die Weisung gab, unter dem Vorwande, die unbekannten Mörder zur Strafe ziehen zu wollen, selbst auf den Schauplatz der That zu eilen. Hierauf begab sich Tschao-kao zu dem Kaiser und sprach zu ihm: Dass der Himmelssohn ohne Ursache tödtet unschuldige Menschen, dies ward verboten durch den höchsten Gott. Die Götter und Geister nehmen das Opfer nicht an, und der Himmel sendet Unglück hernieder. Es geziemt sich, dass der Kaiser sich entferne und sich zurückziehe in einen Palast, um dem Unglück zu entkommen.

Der Kaiser zog nach dem in einiger Entfernung von Hien-yang an den Ufern des Flusses King gelegenen Palaste 夷 望 Wang-I, woselbst er vier weisse Pferde als Opfer in den Fluss versenken wollte. Tschao-kao, der einen falschen Lärm schlagen liess, versammelte um sich die kaiserliche Leibwache, während dessen Schwiegersohn an der Spitze von tausend Kriegern sich gegen den Palast in Bewegung setzte. Zugleich ward dem Kaiser gemeldet, dass die Räuber von dem Osten der Berge in grosser Menge angekommen seien. Der Kaiser, der die vor seinem Palaste aufgestellten, in grobe Gewänder gehüllten Krieger erblickte, hielt diese für eingedrungene Empörer und verlor die Fassung.

Nachdem der Palast durch die Krieger besetzt und das kaiserliche Gefolge zerstreut worden war, erschien Yen-lŏ und redete den Kaiser, der jetzt erst den wahren Sachverhalt erfuhr, mit folgenden

Worten an: Der Kaiser handelt übermüthig und eigenmächtig, der Kaiser lässt Hinrichtungen vollziehen und mordet gegen alles Gesetz. Die Welt hat sich in Gemeinschaft aufgelehnt gegen den Kaiser. Möge der Kaiser für sich selbst jetzt Rath schaffen.

Der Kaiser, die Bedeutung dieser Worte wohl erkennend, fragte, ob er den Reichsgehilfen Tschao-kao sehen könne. Als Yen-lŏ dies verneinte, sagte der Kaiser: Ich will nur besitzen eine einzige Landschaft und daselbst als König herrschen. — Yen-lŏ erklärte, dies nicht bewilligen zu können.

Der Kaiser sprach hierauf: Ich will werden ein Fürst von zehntausend Wohnhäusern. — Nachdem ihm dies wieder abgeschlagen worden, sprach er: Ich will mit Weib und Kind gehören zu dem Volke und auf gleicher Stufe stehen mit den übrigen Prinzen.

Yen-lŏ erwiederte: Ich habe den Befehl erhalten von dem Reichsgehilfen, im Namen der Welt hinrichten zu lassen den Kaiser. Mag der Kaiser auch Vieles reden, ich wage es nicht, die Worte zu melden. — Der Kaiser, jetzt auch von den eintretenden Kriegern bedroht, tödtete sich selbst.

Tschao-kao nahm das kaiserliche Siegel zu sich und war Willens sich zum Kaiser aufzuwerfen, aber weder die Hofleute noch die Obrigkeiten schlossen sich ihm an. Als er zur kaiserlichen Halle emporstieg, wollte diese dreimal über seinem Haupte einstürzen. Der Reichsgehilfe glaubte hieran erkennen zu müssen, dass der Himmel sein Vorhaben nicht begünstige, und da auch die Minister nicht einverstanden waren, liess er 嬰 子 Tse-ying, einen jüngeren Bruder[1]) des Kaisers des Anfangs, zu sich kommen und übergab ihm das kaiserliche Siegel.

Tse-ying, auf den Thron erhoben, hatte vor Tschao-kao eine grosse Scheu, so dass er eine Krankheit vorschützte, um nicht in Angelegenheiten der Regierung Gehör geben zu dürfen. Unterdessen berieth er sich mit dem Eunuchen 談 韓 Han-tan und seinem eigenen Sohne über die Mittel, wie er Tschao-kao aus dem Wege schaffen könne. Als demnach Tschao-kao an dem Hofe erschien, um sich nach dem Befinden Tse-ying's zu erkundigen, berief

---

[1]) Nach der Geschichte des Reiches Thsin war Tse-ying ein Brudersohn des ersten Kaisers.

ihn dieser zu sich und liess ihn durch Han-tan erstechen. Gleichzeitig wurden, so wie früher bei Li-sse, auch die Seitenlinien dieses Reichsgehilfen ausgerottet.

Sechs und vierzig Tage nach der Thronbesteigung Tse-ying's drang der Fürst von 沛 Pei, Feldherr von Tsu, nachdem er das Heer von Thsin geschlagen, bis an die Ufer des Flusses Pa [1]) und liess den Herrscher von Thsin zur Unterwerfung auffordern. Tse-ying band sich, zum Zeichen, dass er zu sterben bereit sei, um den Hals die kaiserliche Schnur seiner Kopfbedeckung und ergab sich zur Seite des nach dem Einkehrhause 軹 Tschi [2]) führenden Weges. Der Fürst von Pei übergab hierauf den Herrscher der Aufsicht von Gerichtspersonen und bezog wieder ein Lager an dem Flusse Pa. Als jedoch nach einem Monat Hiang-yü, der oberste Anführer der Empörer, in Hien-yang eintraf, liess er Tse-ying enthaupten, plünderte und verwüstete die Hauptstadt, womit der Herrschaft des Hauses Thsin (207 vor Chr.) ein Ende gemacht wurde.

---

[1]) Der Fluss Pa befindet sich dreissig Li östlich von dem heutigen Si-ngan.

[2]) Das Einkehrhaus Tschi lag dreizehn Li östlich von dem heutigen Si-ngan.

Zur Geschichte der Falkenjagd.

(Nach bisher unbenützten Quellen.)

Von A. R. v. Perger.

> „Diese Jagd (die Falkenjagd), die wir nur noch aus Gemälden kennen, wird zuletzt so weit vergessen, dass uns selbst die Erinnerung und klare Vorstellung davon fehlen wird. Um wenigstens ihre geschichtliche Kenntniss zu retten — wollen wir etwas von guten Meistern auftischen."
>
> *(Spangenberg, Luftjagd der Vorzeit. S. 1.)*

Diese Worte sind so wahr und treffend, dass für die folgenden Blätter kaum ein besseres Motto zu finden sein dürfte. Die Falknerei ist erloschen wie das Turnier. Sie gehörte zu den grössten Vergnügungen, ja gewissermassen zum höchsten Stolz des Adels, sie bedurfte, besonders wenn man sie nicht auf gar zu alltägliche Weise betrieb, eines bedeutenden Aufwandes und wurde, wie allgemein bekannt, eine ganze Reihe von Jahrhunderten hindurch nicht nur mit Liebhaberei, sondern mit Leidenschaft behandelt. Was war der Edle, was die Dame, was der Abt, wenn sie bei ihrem Ritt nicht den kostbaren isländischen Falken auf der Faust hatten und von Orcagna an, der im Campo Santo zu Pisa den „Sieg des Todes" malte, bis zu Wouvermann herab, sehen wir Falke und Habicht als Attribute des Reichen und Vornehmen; freilich dort auf der Faust eines Castruccio Castracani und hier nur in den Händen eines behaglichen Mynheer, aber an beiden Orten unentbehrlich. — Im siebzehnten Jahrhundert war doch unzweifelhaft aller mittelalterliche Geist entwichen, der Panzer und die schweren Dilgen mussten den grossen Halskrausen und den Pluderhosen, die sittige Tracht der Frauen den geschmacklos steifen Reifröcken Raum geben; der freudige Tyost und das stürmische Melée wurden von einem erbärmlichen Ringelrennen verdrängt; nur die Falkenjagd hatte sich noch erhalten, nur sie

würde noch mit der alten Pracht, mit der alten Verschwendung getrieben und würde noch länger aufrecht erhalten worden sein, hätte ihr die Natur nicht selbst Grenzen gesetzt.

Denn nicht die Verbesserung der Schiessgewehre war es, wie Manche glauben*), durch welche die Falkenbeize unnöthig gemacht wurde, sondern der eintretende Mangel an jagdbaren Vögeln, denn man hatte gar zu arg gegen sie gewüthet, so dass sie theils ausgerottet, theils weit hinweg verscheucht wurden. Konnte doch auch noch Ludwig XIII. von Frankreich nicht ruhigen Gemüthes zur Messe gehen, wenn er nicht zuvor mit seinen Pigriesches und Esperviers einige Sperlinge oder andere kleine Vögel gebeizt hätte, die eigens zu diesem Zwecke losgelassen wurden.

„Un jour“, so erzählt D'Arcussia in seiner „Fouconnerie“ (pag. 170), „l'accompagnant (Louis XIII.) à ce plaisir, apres qu'il „en eut pris demie douzaine, ie luy dy que son plaisir ne seroit pas „de durée, s'il continuoit d'en prendre telle quantité. Et lors monsieur „de la Vie-Ville repartit, et luy dit: Sire il vous en parle en Chasseur, „et vous dit vray. Lors sa Majesté ouurant sa main et monstra six „testes de sa prise de cette matin et cela fait, il s'en alla ouyr sa „Messe aux Feuillans.“

Zu diesem fanatischen, schonungslosen Betrieb des Beizens kam nun auch die um sich greifende Beurbarung der Länder. Grosse Heideflächen wurden zu Äckern umgestaltet; die mit Buschwerk besetzten Hügel wo sich so trefflich nach Repphühnern jagen liess, wurden zu Weinbergen, die ausgedehnten Moräste die einst der Aufenthalt von Hunderten von Reibern und zahllosen Wildenten gewesen sein mochten, wurden ausgetrocknet, und so waren, so glänzend und so wissenschaftlich die Falknerei zur Zeit Kaiser Friedrich des Zweiten getrieben wurde, die wenigen Falkenritte in den Tagen Maria Theresia's beinahe nur mehr eine Art von altem Hofgebrauch, der bald darauf gänzlich verdämmerte und zugleich den Schutz aufhören machte, den man einst den Falken und ihren Besitzern in so hohem Grade angedeihen liess. Eben um dieses Werthes willen, den man auf die Falkenjagd legte, spielt diese eine so bedeutende Rolle in der Geschichte des häuslichen Lebens und des Prunkes im Mittelalter; aus demselben Grunde wurde die Falk-

*) Z. B. Beckmann, Beiträge zur Geschichte der Erfindungen, Vol. 2, p. 174.

nerei zu einer Art traditioneller Wissenschaft und bewog so manchen des Schreibens Kundigen, die Feder zur Hand zu nehmen, um das was er selbsteigen erfahren oder von anderen über diesen Gegenstand vernommen hatte, für sich, und dadurch für die Nachwelt fest zu halten.

Die k. k. Hofbibliothek, obwohl schon hundertfach ausgebeutet, birgt noch immer eine Menge von Schätzen und Seltenheiten grösserer und kleinerer Art, die entweder nur so halbhin oder ganz und gar nicht benützt wurden, und die beiden, in den folgenden Zeilen wieder zu gebenden Handschriften über Falknerei, deren eine dem XV. und die andere dem XVI. Jahrhundert angehört, dürften wohl zu den letzteren zu zählen sein.

Der erste und ältere dieser Aufsätze mit der Überschrift:

„Hyrnach uolget wie man die ualken czyhen, halden vnd locken sall" befindet sich in dem Cod. Mss. Nr. 2977 und füllt achtzehn Quartseiten (Fol. 172 *b* bis Fol. 180 *b*). Er ist im Catalogus codicum Mss. medicorum (p. 322) bei der Recension jenes Codex der hier die Signatur 123, olim S. N. trägt und mit „chartaceus, foliorum 183, saeculi decimiquinti" gekennzeichnet wird, und eben so in Hoffmann's „Verzeichniss der altdeutschen Handschriften der k. k. Hofbibliothek zu Wien" (pag. 269—270 sub Nr. 205) dem Titel nach angeführt.

Der zweite, bisher wohl gänzlich unbekannt gebliebene Aufsatz befindet sich am Ende des, der k. k. Hofbibliothek angehörigen Exemplares von Jacques de Fouilloux „Venerie" (Paris 1564, 4°). Er ist auf die beiden, dem Buche angefügten Einsteckblätter geschrieben und erstreckt sich bis auf die Innenseite des Buchdeckels. Die Zeilen scheinen ziemlich flüchtig entstanden zu sein und bieten daher dem Leser so manche Schwierigkeiten. Sie rühren, dem Schriftcharakter nach, von einem der früheren, wo nicht vielleicht von dem ersten Besitzer jenes Buches her, der ohne Zweifel Cavalier und seine eigenen Falken hegend, seine Erfahrungen hier aufzeichnete, wo er wusste, dass sie ihm nicht verloren gehen konnten und wo er sie immer wieder leicht auffand, indem sie sich am Schlusse des für einen damaligen Huntsman so wichtigen Werkes des Foilloux befanden. Sie tragen die Aufschrift:

„Falken zu fahen, abzurichten vnd gesund zu erhalten."

Beide diese Schriften sind nicht nur durch den Stoff, den sie behandeln, sondern auch in sprachlicher Richtung interessant, indem sie eine gewisse Zahl von alten Falknerausdrücken enthalten, deren Erläuterung, nächst den Berufungen auf hierher bezügliche Stellen aus anderen Werken, die Mitaufgabe der den Text begleitenden Noten sein soll.

I.

Hyrnach uolget wie man die ualken czyhen, halden vnd locken sall.

(Fol. 172 *a.*) Wer weidelichen welle sein, der neme das buch yn seinen syn und wol her mit dem valken van, so sal her das nicht enlan, her sal dis buch horen leszen, so mag her das gewisse wesen, her mus ein meister sein genant, hie vnd ober alle land.

Welch man eynen wylden valken hat, der sal yn also lange tragen [1]) das her von rechter mude czam wirt, man sal ym ouch swyngen [2]) bewaren, beyd, vff der handt vnd vff der ricke [3]).

Du salt ouch wissen, wen du eynen wilden valken treist, so saltu das geschuhe [4]) so kurz vnd so nahen vmb die vinger wynden, wen her sich swinge, das ym der zagel [5]) vber die hant icht gereichen moge, das sein geveder nicht czubreche, man sal yn ouch vynster setczen, man sal yn ouch gar stetiglichen tragen, wen her denne czam ist, vnd du yn locken wilt, so saltu yn locken an eynir langen snur [6]) die geringte sey, vnd salt das bewaren das die snur an ichte hafte, du salt yn locken (fol. 172 *b*) das ym der wynt stetiglichen vnder die ougen gee vnd nicht vff den rucke [7]), man sal yn ouch habin in ebener masz, das her weder czu mager noch czu veth sey, ist her czu vett, so ist her vnsteth, ist her ouch czu mager, so toug her nicht, dese mase saltu selber leren, du salt yn ouch mit gutter lust haben, du salt ouch wissen das ym kein as [8]) bessir ist, wen eyn reyn rintfleisch, das nicht eines varren [9]) sey, jm ist ouch kein as bessir wen das hun, wen du das nicht gehaben magest, so mustu nemen was du hast vnd das saltu wol reynigen, allerley stendem vedirspil ist allerley as gut, wisse ouch das is ym gut ist, was man ym nasz gebit vnd gewenlich, wisse ouch das die junge taube vedirspil gut ist, wen is machit is gar stolz, wisse ouch das scheffin fleisch ist dem vedirspil nicht gut, wenne man ym czuvele gibit, wen is gewynet den steyn, dovon das is vnslith hot, swynen fleisch ist vedir-

spil nicht gut, wen es wirt slymmig da von (fol. 137 *a*) das is smalcz hat, der hunt vnd die katcze ist gut as dem vedirspil, wen sie mitt-enander lauffen, wen du ym das gebin wilt, so saltu es yn ein reyn wasser legin, ein tag oder eine nacht, dornach wasche is reine so magestu is ym geben.

Wen du deynen valken gelocket hast vff alle sein recht, so saltu ym leren vmb dich vligen, des her czudyr fluget vnd nahen czu dyr kumpt, so saltu dein luder [10]) underrucken, so vert her dornach vnd fleuget vmb dich, so saltu yn des ersten nicht vff vligen lan, du salt ym das luder vorwerffen vnd salt yn doruff etczen vnd ym gar guttlichen thun, das saltu also lange treiben vnd also manchen tag, bisz du yn gar nach deinem willen gewenest vmb dich vligen, du salt en ouch czu derselben czeith ettlich masze hungrig lasen, darumben, das her deste lieber bey dyr bleibe, thut her denne deynen willen, so thu ym deste bas an seynen essin, so libestu dich ym, das her nach deynem willen thut (fol. 173 *b*) vnd von dyr nicht begert, du salt dich in der ersten neuwe huten, das du by brechm icht beisest odir bei brachm [11]), wen do tritt her gerne an [12]), du salt ouch wissen wo du deynen valken setczs, du salt yn also setczin, das her bewart sy vor rouch vnd ouch vor stobe vnd vor aller vnrenykeit, du salt ouch wissen, von der veiste die der valke hoth, das her nicht vollen odem yn ym hoth, so gewinst ym an, das her odem gewynnet vnd von dyr nicht geet, du salt yn ouch verren in den wint locken vnd ducken [13]) das ist ym gut. Dise kunst ist ouch czu dem blafus [14]) gut als czu dem valken, du salt ym ouch in seiner wilde gewynnen, an das her die houben [15]) gern trage, du salt yn ouch yn seiner wilde nicht czulange baden, wen her wirt wilde davon, du salt wissen, wen du yn hast brocht jn alle sein recht, so ist ym baden gut, desselben tages als her gebath vnd sich erstrichen [16]) hoth, saltu yn vinster seczen an eyne reyne stadt vnd las ym eyne weyle sitczen, so nym yn denne vff (fol. 174 *a*) die hant, vnd trag yn denne, bisz vff die czeit das du yn beisen wilt, so vlöget her gerne noch deynem willen vnd teteste ym andirs, her veruerete [17]) leichte deines teyles.

Welch valke us dem neste gewunnen ist, dem saltu andirs thun, den saltu czu gutter musse tragen, das her wol czam wirt, vnd salt yn setcen von andirn vedirspelen, das her nicht schuende [18]) werde, vnd salt yn ebener veiste halten, das her nicht schreyende werde,

ap her der art ist abir, das her schreyen wil, so saltu yn czu den luthen [19]) setczen, das her schreyens müde werde.

Welchis tagis der koniglinges [20]) valke gebat, so vlug her gerne honnd [21]) mit lust, man sal ym ouch nach seyme bade nicht sere lassen trincken, vnd sal yn vinster setczen, dornach so vluget honnd [22]) mit lust, also ist gesundert die kunst vnder konlinges valken vnd deme wiltfange [23]).

Welch valke bey rechter ueist vnlustig ist, den saltu also lustig machen, du salt ym gebin nd gevederʼ [24]) mittenander gebin, das sal wasserig sein vnd (fol. 174 *b*) salt ym das dicke thun, sistu abir, das is an ym nicht hilffet, so saltu em suberunge [25]) machen als ich dir sagen wil, du salt ein reyn luter tuch nemen, do saltu salcz yn nemen, vnd salt das bynden mit eyme vademe, vnd das sal so gros seyn als eyne welsche nusz, vnd salt das stoszen in eyn reyn wasser, vnd lege is denne vff reyne kolen die do gluen vnd las is doruff, bis das ouch eyne kole wirt, so saltu is denne usnemen vnd darczu gerebin pfeffir vnd ein teil russes, das der czweier also vil sei, als des salczes, das reib czusampne vnd gib is ym also. Du salt nemen eines gevugen gelides lang vnd salt die geschaffen machin als ein echil [26]) vnd lege sie in ein reyn wasser, das sie wol erharten vnd welger yn dem pulver vnd nym denne den valken suberlich czu samen vnd stos ym der dreyer bissen eynen yn den munt, durch en unclichen [27]) mit dem vinger hyn yn, vnd geus ein wenig wassers. Lere wie du dein vedirspiel haldist, das is [28]) czu ueist, nach czu mager, wedir czu (fol. 175 *a*) hungrik, nach czu sat, vnd halt is mit guttem as czu vechter lust, so thut is deynen willen czu allen zeiten.

Nv saltu ouch wissen, wie du ym der luse bussen [29]) salt vnd wisse, das her nymer eyn tag recht, gethut jm ir denn busz, du salt nemen auripigment vnd salt das clein reyben vnd salt ym denn reyben vnder sein geveder, aller enden an seynem leybe, so du meist magest, vnd an seynem houpt, an dem nacken, an dem snabel vnd an seine weiduensteren [30]), vnd an seinen uittichen.

Wiltu eyne andere suberunge haben, die ouch gut ist, so saltu nemen frawen myncze, die ouch gut ist, die saltu grusen [31]) also das sie doch bey ir sterke bleybe vnd salt sie denne begissen mit louge, die gemacht sey von haberstro, domit bade in allen enden, domitt so wirt im bas, wiltu ouch das gut ist vor die leuse, so nym yngeber [32]) vnnd pulver die vnd geuss darczu eyn teil essiges, vnd salt salt das

vaste vmbruren vnd salt deynen valken vber all an seynem leybe vnd an seynen geveder (fol. 175 *b*) damete bestrichen, so wirt jm bas. Ist das dein valke worme jn dem leibe hot, dassaltu daran merken, her stellit sich trawruglichen vnder seynen ougen vnd syt offte vnder sich an seynen leup vnd stellet sich czu schuttin [33]) vnd schutt sich kurczlichen, vnd ist ouch etwas blutt var geschaffen syn gesmeise, das saltu ym also bussen, du salt ym eyne suberunge machen, als du hast gehort, vnd salt yn vor der suberunge weich machen in dem leibe, als dir ouch vor gesagt ist, odir nym cwelff springkernwurcz [34]) vnd czudrucke sye vnd derre merrettich vnd reib den klein vnd rere [35]) des ein wenig in dy springkornenwurcz, ynd gyb ym das in eynen fleisch, so sterben von dem merrettich die worme vnd *(durch die)* sprinckwurcz geen sy von jm.

Nv saltu ouch wissen wen du den valken us der mouse [36]) genomen host, wie du ym denne thun salt, wen du yn geczemet host, das du yn locken wilt, so saltu nemen petirczíligen samen vnd nesselen samen, das ir beydir glich, vnd die sullen beyde druchen dorre sein vnd (fol. 176 *a*) das mitenander stoszen czu puluer vnd geus eyn reynes wasser daran, vnd rure is vaste unben vnd dringe es durch eyn reyn tuch vnd lege dein fleisch doryn, vnd gib ym das wol czu sechsmalin czu essin, des obendes vnd des morgens dornach, richt dich vff ein suberunge vnd thu also, du salt ym gebin ein wenig fleisches, domit sol her steen von dem morgen vff den mittag, dornach saltu ym desselben tages vff den abent smalcz gebin, das weichit ym den leib, des anderen morgens saltu ym ein suberunge gebin mit den sprinckwurczen, als yn dem buche vorne host gehort.

Nv wisse ouch ein ander gutte suberunge, die saltu den valken thun die vorsumet seyn in der muse, vnd ubel gehalten synt, du salt nemen sechs pfeffirkorner, wol derren, vnd salt das salcz wol kornen, vnd salt die beyden vnderenander reywen, dornach der byssen sullen czweene seyn, ab du yn (fol. 176 *b*) den dritten nicht behefften [37]) magest, so saltu denne den valken vff die hant nemen, vnt trag yn hyn vnd her, vnd salt ym eyn weil wern, das her nicht werffe vnd salt yn denne setzin an eyne schone stat, so wirstu gewar was groszes vnflates her von ym worffen hoth, du salt ouch wissen meisters, wen dein valke din luder treitt, so saltu yn darauff lassen steen, vnd salt yn vmbgeen vnd salt en bestrichen, als gewonheit ist des valken, vnd salt den hanthschuch vmb lassen geen

das her das gewon vnd das der gerne bey dyr bleibe vnd ist ouch weid ech.

Nv saltu ouch wissen, ab her suche [38]) hot, wie du ym davon helfin salt, du salt ouch [39]) doran vorczagen, op her von ersten nicht noch deynem willen thut.

Nv wisse wie du ym des steynes bussen salt, dassaltu als vornemen wen sein gesmeise bosze sei, js das is sich lang czuet vnder seynem weydefenster, vnd an seinem geveder hafft, so hot her den stein, den saltu ym (fol. 177 *a*) also bussin, du salt nemen ledir [40]), kalch vnd salt, das begissen mit reynem wassir, vnd salt das vaste vmb ruren, vnd salt is denne wol lassen lutern, vnd salt is denne ap seygen, das des kalkes nicht bleybe, so saltu nemen ein reines fleisch, das du ym doch gebin wilt, vnd salt das doryne lassen legen ein tag oder ein nacht, des saltu ym denn geben czwene troppen odir drey czum allermeisten, wo sich denne der stein gesammelt hot, do czubricht her vnnd geet von ym, dornach saltu nemen petirczziligensomen vnd salt den klein reybin, vnd salt den reren vff sein as, vnd salt ym ouch des drey troppen geben, so wird ym der stein suche buss.

Von allen kranken vedirspill.

Nv wisse ouch dasz allem kranken vedirspil eyer, yn czegener milch gemacht, gut sein, also daz sy nicht czu herte sein, magestu esiline milch gehaben, die ist vil bessir, du salt ouch wissen das allen vedirspil das vorstoppet ist, odir sich *(siech)* in dem leibe, odir verstoppit in dem houbte, (fol. 177 *b*) gut *(sei)*, das is esse vs cziegener milch, odir vs esilsmilch.

Vor die worme.

Welch valke worme hot, der gesmeise ist roth, das saltu ym also bussen, du salt nemen reynen honig, der gelutert sei von dem wachse, vnd thu des honiges in eyn hunerdarm der eines gevingers geledes lang sey, vnd thu dorzu yn den darm eyn teil gutter cimey [41]), in der masze vnd las yn den darm vorslingen, so vortreibt die cimey die worme vnd wirt ym bas in dem leybe von dem honige.

Du salt ouch wissen, eyne gutte suberunge von dem springkorn gesunt seyn vedirspil, der saltu nemen acht korner vnd salt die sere drucken vnd salt die bewinden yn einem bissen fleisches, vnd las ym das vorslingen, das ist ym gut, vnd das saltu vff den obent thun, wiltu eyne andere suberunge haben, die ouch gut ist, so saltu nemen

eyn ding yn der apotekenas heiset stranom ia [42]), das saltu yn, grosser wen eyn arbis, gebin jn eynem bissen fleischs, der bissen (fol. 178 *a*) saltu ym mer wen eynen gebin, ap du ym sie behefften magst, du salt wissen das das dein vedirspil gesunt vnd lustig macht.

Du salt ouch wissen, das du czu allen deszen suberungen, salt dein vedirspil vor in dem leybe weichen, als ich dich lere, du salt nemen eyn reyn smalcz vnd salt das thun in ein vas, vnd salt das lassen derwallen, vnd gus is denne vff ein wasser das do kalt sey, das smalcz saltu denne von dem wasser nemen, vnd salt es winden in ein bissen fleisch vnd las yn das vorslingen, so weichet her in dem leibe.

Nv wisse ouch, ap dein valke worme yn ym hot, das saltu ym also bussen, du salt nemen schorlattechin [43]) vnd den schabin mit eyne messer, vnd ym das reren vff sein as, vnd lasz yn das essin, du salt ouch wissen by aller deszer, vnd salt nemen reynen speck, eynes gelides lang, vnd salt den czu slan, vnd salt das pulver reren vff den speck vnd salt das vnderenander slan, vnd slach is an czwey huffelyn [44]) vnd bewynth is in czwene bissen fleisch, (fol. 178 *b*) die du ym doch geben wilt, vnd nym denne den valken czusampt in ein schon tuch, vnd stos ym die suberunge suberlichen in den munth, vnd geus ym ein wenig wassers dornach, vnd nym denne den valken vff die hant, vnt trag yn eine kleyne weile vnd setcze yn denne hyn yn ein vinster gemach, so wirstu denne gewar, was groszes vnflates her von ym wirffet, dornach gib ym eynes reynen fleisches czwene bissen odir drey, so magestu mit ym beysen wen du wilt.

Nv wisse, ap dein valke sich *(siech)* sey in dem houbte, so saltu nemen eyn reyn topchin vnd geus daryn weyn, vnd lege doryn rwte [45]) vnd ysopp vnd poley, vnd las das mitenander syden, vnd salt das topchin mit eime appil [46]) decken, das der brodem nicht vs gee, so saltu denne den valken vff die hant nemen, vnd salt nemen eyn aderiges fleisch, do her sich wol an irczihen moge [47]), wirret ihm denne icht [48]) yn seinem houbte, das wirt ym von dem brodem (fol. 179 *a*) der vs dem topchin an yn geet, wen du yn domete bestreuchest, vnd gewynnet guten odem donoh.

Nv wisse ouch, op dein valke anwel [49]) vehet, wie du ym das weren salt, du salt nemen aloe epaticum [50]) vnd salt das puluern, vnnd das puluer stete bey dir tragen, syestu denne das dein valke augel vehet, vnd wen her doruff steet vnd vaste ranset [51]) vnd en

erkeuczet[52]), vnd essin beginnet, so saltu suberlichen czu ym komen, vnd rere ym das puluer vff die augel, so leth her deste ee dorvon, du salt ouch entian[53]) reyben, vnd wirff das puluer vff den anwel, wen yn der walke isset, do mitte werd man ym allerley anogel, vnd wisse, allerley vogel die der valke vehet weder seynes meysters willen, das heysen aurgel.

Nv wisse das ein jtczlich man, der diss buch dicke hort vnd wil her gehorchen der lere, die an dem buche steet, do czweiffel nymanth (fol. 179 *b*) an, her wirt ein gutter velkener.

Dis leret eyn meister, ist das vedirspil we ist an den ougen, so salbe sie ym mit boum ole, vnd thu das offte, vnd wechset ym ein vel yn den ougin, so puluer venchel samen vnd nym gespinne, also warm, vnd mische das unterenander vnd los es ym yn die ougen, vnd sint ym die nazelocher vorvallen, so nym gereben pfeffir vnd blos ym yn die naseluocher mit eyme rore, vnd hot is denne suhtin, das do heysset rewma, in dem houbte, das ist wen is snewbet vnd des odemes nicht wol gehaben mag, vnd het her der suche czu vil, so nym eyn vledermus, oder eynen kleynen vogel vnd thu vor yn gereben pfeffir, vnd gib ym das czu essin, so nym cynamim[54]), das vindet man yn den Apoteken, vnd veltkomel vnd puluer das vndereinander vnd rere is vff veth sweynen fleisch, vnd gib ym czu essen, adir gib ym das puluer (fol. 180 *a*) vff dem weiszen eynes eyes, adir mache ym eyer jn czegener milch wol gesotin, vnd gib ym czu essen.

Essen deyne vedirspil die schuppen von dem geveder, so gib ym bocken fleisch ym essige geneczet, vnd bestrich ym denne seyne uitechen mit essige vnnd mit lorole[55]).

Wiltu deynem vedirspil eyne czubrochene vedir vs nemen ane (mercze, so nym eynes kleynes tyres blut, das do heyszet squille[56]) adir ejne maws, adir eyne katze vnd bestrich die stat domete do die vedir steeth, so sie vellet vs, so nym honig do noch wachs ynne sey, vnd mache dorvs eyn gerben[57]) vnd stos is yn das louch, so wechst ym ein ander veder[58]).

Wiltu dein vedirspil vett haben, so gib ym rintfleisch, adir sweynen fleisch, wiltu is mager haben so gib jm junge huner, wiltu is bei der masze haben, so gib ym alde huner, wo dein vedirspil steet do saltu haben myncze vnd saluie vnd ruthe, von kleyner (fol. 180 *b*) vogelin blut wirt das vedirspil krefftig vnd kune, wiltu

das is seine vedern werffe, so stos ym sein as (in) magrimonien safft [59]), nym eyne natir [60]) vnd slach ir das houbt abe, vnd den czagel, vnd sewt das mittelteil biss das eyn wasser eyn gesyde, vnd sewt sie abir in eynem anderen wasser, vnd stos ym sein as doryn, so rert [61]) is das geveder, stos ym yn natern bluth so rert is sich abir douon.

Anmerkungen.

[1]) „In der abrichtung des falcken sol man furausz auff zwey stuck lugen. Erstlich dasz er auff die Hant gewent werde, darnach dasz er kůn vnd můtig zů dem beitzen werde. Er wirt aber der hand leychtlich gewonen, so man jn allzeyt darauff ßtzt." (Gessner, Vogelbuch fol. 147 *b.*) Der Vogel musste drei, vier bis fünf Nächte lang auf der Hand herum getragen werden, damit er durch Schlaflosigkeit seine Wildheit verlor.

[2]) *swyngen*, schwingen, mit den Flügeln schlagen, eine Unart des Falken, sowohl im Hause als bei dem Austragen auf das Feld. — „Etlich habich schwingend zů vil so sy den vogel sehend." — „Der alt habich der vil gefanngen hat u. s. w. schwinget er vil, der ist verschlagen vnd wil denn vogel verjagen." (Buchlin v. d. beyssen, p. 19.) — „Setze ihn inn ein finstere kammer bisz zů dem abend dasz er nit schwinge." (Tapp, Waidwerk vnd Federspiel, cap. 37.)

[3]) *Ricke, recke, rycke, ryk*, der Schragen, auf welchem der Falke im Hause sitzt. — Wenn die Falken „nit wöllen friedlich sten auff der hand oder auff dem rick." (Waidwergk p. 4.) — „Der ricke sol seyn eynes mans hoch oder höher vnd da mitten gekerbet, da sol man den vessel eynpinden." (Buchl. v. d. beyss. p. 9.) Seroux d'Agincourt hat im V. Bande seiner „Histoire de l'Art" (Taf. 73) solche Ricken (Sedilia) nach den Miniaturen der im Vatican befindlichen Handschrift der „Ars venandi" Kaiser Friedrich's II. (P. Palatina Nr. 1071) abgebildet, wo nebst den hohen Ricken aber auch ganz niedere vorkommen, die höchstens zwei Fuss vom Boden abstehen. (Siehe hierüber Lib. II, Cap. 50 „de sedilibus" in der eben genannten Ars venandi.)

[4]) *Geschuhe*, das geschühe, die kurzen Riemen, die man dem Falken als Fesseln an die Füsse legte. Sie tragen einen Ring, den *werczel* oder *wurffriemen*, an welchem dann der lange Riemen, *das lang Gefesz*, befestigt wird, an dem man dem Vogel die ersten Kreise machen lässt. (Meurer, Adel. Weydwerk der Falken, p. 74.) — „Man soll machen des habiches geschůch vonn zweyen Kurvåmschen riemen (Corduanriemen) die eynes fingers lang seynd, vnnd als lange das herwider můge gereychen vmb den finger der nåchst dem mynsten ist eynes mitte wachsen manns." (Buchl. v. d. beyssen, pag. 6.)

[5]) *Zagel, zäl, zöl*, agels. tágel, engl. tail, isl. tagl, das Haarbüschel am Schwanz eines Thieres oder der Schwanz selbst. (Schmell. IV. 229.) — „Man sol denn habich als verr vonn der erde stellen das er mit dem schwanck die erden nitt enrůre." (Buchlin v. d. beyssen, p. 9.)

[6]) *lange snur*, das oben erwähnte *lang Gefesz* oder der lang nestel. „den langen nestel vnd den werczel mit seynen riemen sol man abnemen so der habich fliegen sol." (Buchlin v. d. beyssen, p. 7.)

[7]) Kein Vogel fliegt ohne Noth mit dem Winde, sondern gegen denselben. denn sonst würden sich seine Federn aufstellen und ihm die Luft auf die Haut dringen. Eben so würde er nicht steuern können und die Witterung verlieren. Dagegen steigt er gegen den Wind weit leichter auf. — „Il doibt estre lasché contre vent — pour avoir l'avantage de sa montée. (Franchieres: Fauconnerie p. 15.) Dagegen soll derjenige der den Falken hält, unter dem Winde stehen; „et celuy qui tenra ton faulcon, sera au dessoubz du vent.“ (Roy Modus. ed. p. Blaze. feuill. 87.)

[8]) *As;* über die Äsung (Atzung) der Falken herrschten die verschiedensten Meinungen, und ein Hauptstreit war der, ob die Nestfalken mit ungewaschenem Fleisch oder mit eingewässertem (gewelltem) gefüttert werden sollten. Auch nach der Farbe und der „Complexion“ des Vogels sollte sich die Asung richten. Der schwarze Falke wurde als melancholischer Natur betrachtet und sollte (Gessner, Vogelb. fol. 149) „nur Hûner-, Tauben-, oder junger Gitzlein-Fleisch“ bekommen. Der weisse (phlegmatische) Falke mit Fleisch von Böcken, Hunden, Mauleseln, „Atzeln vnd Hirtzen“ gefüttert werden, denn alle diese Thiere betrachtete man als sehr hitzig. Der rothe Falke endlich, der „vil erhitzigtes gebluets“ war, sollte nur „Hennerfleisch, Wasservögel vnd Krebse“ zur Speise erhalten.

[9]) *Farren*, der Stier; wie Färse die Kuh.

[10]) *Luder*, das aus Tauben- oder Repphuhnflügeln zusammengebundene Federspiel, mit welchem der Falkner den abgeflogenen Vogel wieder an sich lockte, wobei er es in die Höhe warf. — „das fåderspil oder lůder sol auch gar grosz seyn damit ers von verren wol sehen mög.“ (Gessn. Vogelb. fol. 150 *b*.) — „als er (der Habicht) vmflieget vnd nach zů dir kompt, so zucke dein lůder vnnder, so vert er darnach vnd fleugt vmb dich.“ (Buchlin v. d. beyssen.) — „Wenn man den Vogel zu sich locket mit Schwingung des Luders oder Händtschuchs so heisset mans ludern.“ (D'Arcussia, übersetzt v. Jennis, p. 160.) Bei D'Arcussia heisst es *leurre* und das Zeitwort *leurrer*, im Roy Modus: *le loirre*, Zwt. *loirrer;* ital. *il lodro*, *lodrare, il lodriero.*

[11]) *Bei brechm odir brachm.* Der Schreiber kann hier kein Brachfeld, sondern nur einen Sumpf oder Moorboden (bruech, Sumpf, Schmell. I, 257) gemeint haben, da hier der, noch nicht in seinem „vollen Recht“ befindliche, d. h. noch neu abgerichtete Vogel leicht hinüber fliegen könnte und nicht wieder einzuholen wäre, was auf einer Brache hingegen sehr leicht stattfände. Alle anderen Autoren empfehlen ebenfalls grosse freie Plätze. „Se tu vois qu'il ait bonne fain, va en ung prè“ (Roy Modus. feuill. 86), — „andando in una bella e larga campagna“ (Sforcino p. 34) u. s. w. Auf das „iht“, welches nach „daz“ verneint (Benecke, Wörterb. zu Hartm. v. d. Aue pag. 200) ist hier nicht zu gehen, da es der Schreiber oft ganz bestimmt als verneinend gebraucht. z. B. „das die snur an ichte hafte“. Dass das Wort iht noch ziemlich spät als bejahend gebraucht wurde zeigt sich in Meurer's Jagd- und Forstrecht von 1618 (p. 73), wo es heisst: „Wann sie (die Falken) ichts fahen werden sie auff dem das sie gefangen abgericht vnd geätzt. So sie aber nichts fahen, lockt vnd ätzt man sie auff dem Luder.“

[12]) *antreten*, entweder den Boden antreten, sich setzen, und hier wohl vorzugsweise um sich zu baden, oder: den Raub antreten, d. h. mit den Klauen ergreifen. „Man sol den habich nit werffen auf den zaun, nocher über das wasser zů kleynen vogeln, darumb daz jm der hunt noch der habicher (Falkner) nit bald gehelffen müge. Oder nicht bei grossem Wasser das der vogel icht in das wasser kumme ee jn der habich begreiffe.“ (Buchlin v. d. beyssen p. 15.)

[13]) *ducken.* Da der Jäger dem Falken nothwendig, so viel als nur möglich im Gesichte bleiben muss, damit dieser leicht zurückfinde, kann hier von einem Niederducken (sich niederbeugen, verbergen, unterducken u. s. w.) nicht die Rede sein. Das Wort scheint sich daher wohl eher auf eine Art von Jagdruf zu beziehen, duck.

duck! (tocca! tocca!) wie das „such! such!" bei dem Hunde. Dass es bei der Falkenbeize nicht ohne Lärmen herging, lässt sich sowohl aus schriftlichen Andeutungen als aus bildlichen Darstellungeu ersehen. D'Arcussia führt den Falknerschrei (Part. I. Cap. 11) „Yó! Yó!" oder „vallaus! vallaus!" an, Sforzino sagt: „deve lo strucciere con la mano destra alzare in alto il pasto, gridando con alte uoci e ziffolando" (L. I. Cap. 23) und (L. I. Cap. 30) „se (il falcone) si uolta a i gridi, uoce e ziffoli e uiene a l'huomo." — Auf dem Miniaturbilde (fol. 71 *b*) der in der k. k. Hofbibliothek befindlichen Handschrift des Roy Modus, ist bei der Reiherbeize ein Reiter angebracht, der eine kleine Pauke (Sumper) am Sattelknopf hat, und einen Schlägel in der rechten Hand trägt. Dieselbe Figur findet sich auch in der Edition des Roy Modus von El. Blaze (feuill. 87) bei dem nämlichen Capitel („Cy devise comme on faict prendre hairon par son faulkon". In der Brüder Hofmann „Paradiessgart", der später, so wie die auf die Falkenbeize bezüglichen Miniaturen des obigen Codex näher bezeichnet werden soll, ist im zweiten Bande (Tafel 12) ein Trompeter unter den Falknern, und viele dieser letzteren haben die eine Hand, wie rufend, erhoben. In den „Venationes" des Stradanus (Tab. 70) bei der Beize auf Gänse und Enten sind Trompeter, Trommler und Pauker zu sehen, und mehrere haben gleichfalls die Hand erhoben. In den „Several wayes of hunting, hawking and fisching", invented to Barlow, etched by W. Hollar (London 1671, fol. 10, 11 und 12), scheinen alle Jäger, sowohl die zu Fuss als jene zu Ross, zu schreien und viele von ihnen haben gleichfalls die eine Hand emporgestreckt. — Es lässt sich sehr leicht denken, dass bei der grossen Aufregung welche das Steigen und Kämpfen des Falken in den Jägern hervorbrachte, sich auch die Stimme Bahn brach, wie das in jeder leidenschaftlichen Stimmung der Fall ist, und nach und nach mag sich dieses, anfänglich ganz wilde Schreien, in eine Art von waidgerechtem Ruf umgewandelt haben. Bei den Armeniern ist dieser Falkenruf ghaü! ghaü! (Allgem. Ztung. v. 1846. Beil. S. 1850.)

[14]) *Blafus*. „Die neünt art der adelichen falken etc. wirt ein Blawfůsz genennt darum dasz sy blawe fůsz hat." (Gessn. Vogelbuch. fol. 155 *b*.) In der Reihe der Falken, welche Gessner (fol. 146 u. s. f.) aufzählt, ist der Blawfůsz jedoch der eilfte, nämlich:

1. Der Sacker, Kuppel- oder Stockahr (bei Alb. Magnus. F. sacer).
2. Der Gerfalk, Gierfalk oder Hierofalco (von Herodius), bei Aldrovandi: Gyrofalco, franz. Gerfault.
3. Der Birgfalk, Falco montanus (b. Alb. Magn. F. montanarius, altfrz. F. montagners).
4. Der Frembdling, Falco peregrinus.
5. Der Medianus.
6. Der Gentilus oder Edelfalk.
7. Der Hogerfalk (b. Alb. Magn. F. gibbosus?).
8. Der Kolfalk (b. Alb. Magn. F. niger).
9. Der weisse Falk, Falco albus.
10. Der rothe Falk, Falco rubeus.
11. Der Blawfůsz, Falco cyanopus (Sternfalke, Falco candicans Gmel., bei Alb. Magnus s. Falco qui habet pedes azurinos).
12. Der Steinfalk und Baumfalk, Lithofalco und Dendrofalco (Falco lithofalco Gmel.). Das Weibchen heisst Schmerl, Merl, Myrle, Sprenz, Sprenzchen (Winkell Handbuch für Jäger II, 704).
13. Laneten und Schweimer (Lanius à laniandis avibus). Die Deutschen nennen ihn Schwimmer „dieweil er sich im Flug bewegt wie einer so in einem Wasser schwimmt." (Übersetzung D'Arcussia's, p. 37.)
14. Vermischte Geschlechter.

Die Königinn Maria, Statthalterinn der Niederlande, besass in ihrer Falknerei folgende Falkenarten: Le sacre de la Tartarie, le lanier de la Sicile, le fier gerfaut de la Norwége, le faucon blanc, le montagnard gris, le charbonnier, le faucon rouge ou diable, le faucon aux alouettes und den foucon à pieds bleues de l'Allemagne méridionale et de l'Hongrie. (V. Revue d'histoire T. I, p. 91 u. s. f. le Faucon par Coremans.)

Nach Winckell II, 695, bildet der Blaufuss ein Mittelglied zwischen Falken und Habichten. Seine Zehen sind bald heller, bald dunkler blau gefärbt, woher er den Namen bekam.

[15]) *Hoube*, die Haube, Falkenhaube. Sie war anfangs von weichem Leder, später aber auch von Sammt und mit einem Federbusch geziert. — „Die weyl aber der Falk was jm fürkumpt beschawet vnd sich daran vergaffet, sol ma jn heuben, so man jn auff der Faust tragt." (Gessn. Vogelb. fol. 149 *a*.) Die Falkner gebrauchten zweierlei Hauben, abgenützte für frisch eingefangene Vögel, und neue für die abzurichtenden Falken. „Wann sie gefangen werden, werden sie geheubt mit Reuschhauben. Wann man sie anfangt zu tragen werden sie erst recht geheubt." (Meurer, Jagdrecht. p. 73.) Friedrich II. (Reliqua P. II, Cap. 77) schreibt den Arabern die Erfindung des „Capellus" zu, indem er einige gehaubte Falken von arabischen Fürsten zum Geschenke erhielt.

[16]) *erstreichen;* das durch das Baden in Unordnung gerathene Gefieder mit dem Schnabel wieder glatt streichen. Der Vogel fasst dabei eine Feder dicht ober dem Kiele und streicht die Rippe derselben so lange, bis ihre breite Fahne die schmale Fahne der Nächstliegenden vollkommen deckt.

[17]) *verueren*, wahrscheinlich verlieren.

[18]) *schuende*, scheuend, wild, weil die Vögel gern zanken und raufen und dadurch ihre Zähmung wieder verlieren. Wenn der Falkner ausser Haus gehen muss, soll er seine Vögel nicht auf dem Ricke lassen, sondern jeden auf einen Stein setzen und zwar „tanto lontani che non possino pigliare, ò col becco, ò con l'unghie conciosiache tali ne sono, che mordono cagnescamente per ilche molte uolte si stroppiano." (Sforzino L. I, Cap. 52.)

[19]) *czu den luthen setczen*, damit der Vogel zerstreut werde und seiner Unarten vergesse. — „Dann werden sie bald gezämt wann sie auff der hand werden getragen mit fleisch vnd nämlich frů in morgenrötte vnd vnder vil menschen, vnd bey dem tummeln der thyer vnd der schmid vnd der binder". (Waidwergk p. 3.)

[20]) *koniglinges valke*, der Nestfalke; kon, kone, chone, chuena, queen, die Gattinn, conlich, ehelich, kunn das Geschlecht. (Schmell. II, 306.) Der Nestfalken sind zweierlei, nämlich die eigentlichen nidarii (franz. niaises), die noch im Neste hocken, und die ramarii oder Ästlinge, welche schon so weit flügge sind, dass sie ihrer Mutter von Zweig zu Zweig folgen können. (Vgl. Tapp. Cap. 12.)

[21]) honnd, wahrscheinlich verschrieben für vnnd oder vnd.

[22]) honnd, soll heissen: her.

[23]) *Wiltfang*, der wild eingefangene Falke im Gegensatz zu denen im Nest erzogenen. „Auch werden etliche gefangen vff dem striche vnd vff dem raube ehe dann si jre federn gewendet haben, die werden genannt Sorj, die wir deutschen ein Wildtfang heyschen." (Tapp. Cap. 12.) Der Wildfang ist schwerer zu zähmen, dafür aber auch weit kühner als der Nestling.

[24]) *gebin* vnd *geveder*, die Gabe oder Atzung und das Gefeder, welches der Falke zu seiner Verdauung nöthig hat. (S. Note 5 bei der folgenden Handschrift.)

[25]) *Suberunge*, Reinigung, ein Purgiermittel.

[26]) *Echil*, eine Eichel, echilla, eichila. (Schmell. I, 18.)

[27]) *Unclichen*, die Halsenge, der Schlund: anclihem, anclibhem, anclihchem, angustioribus — engodi, fauces (Graff, Ahd. Gloss. I, 341), daher auch chelich, der Kropf; chelchoter, kropfig. (Schmell. II, 292.)

[28]) hier fehlt das Wort „nicht".

[29]) *bussen;* der krankheyt, des steins. bussen, bueszen, bessern. „Ein Arzt der das zipper in Händ vnd Füeszen mit rechter bewerter Kunst kund büszen" — bueswirdig = schadhaft, Bueswirdigkeit = Baufälligkeit. (Schmell. I, 212.)

[30]) *Weiduenster:* im Buchlin v. d. beyssen p. 51 weydloch, weyduenster, die Öffnung des Afters.

[31]) *grusen:* griozan, klein stossen. (Schmell. II, 121.)

[32]) *Yngeber:* Ingwer, Zingiber.

[33]) *schuttin*, scutan, scuttan, schütten (Äpfel oder Birnen) — entschütten, sich losmachen, „will sehen wil ich mich dessen entschütte" — schütten, flüssige oder trockene Massen, Wasser oder Sand in Bewegung setzen. Hier so viel als sich des Kothes entschütten. Bei Schmell. (III, 410 und 417) ist Schosser der Knecht auf den Alpen, der den Dünger besorgt.

[34]) *Springkernwurz;* Delphinium Platani folio, Staphisagria dictum (Tournef), Läusekraut, Läusesamen, Läusekörner, weil man damit die Läuse vertrieb, dann auch Bissmüntze und Speichelkraut genannt, weil die Körner bei dem Kauen derselben „viel Speichel aus dem Haupte ziehen." Franchieres (Cap. 25) führt ebenfalls die „graines de filandres aultrement nomees Stapaizagre" als Purgirmittel an.

[35]) *reren:* rôren, rôre, rêren, stark fliessen; reîren, in Menge fallen. (Fromman's d. Mundarten, 1858, p. 128 u. 166). — riren, rê'n, rêren, roren, dem Zug der Schwere folgen lassen, fallen oder rinnen lassen. (Schmell. II, 121.) — Hier sehr oft für streuen gebraucht. In der Reimchronik Ottokar's heist es (Cap. 159) in der Beschreibung der Marchfeldschlacht:

„sy wurden tod auf das graz
von den orsszen gerert".

und (Cap. 161), wo Ottokar um sein Leben bittet:

„— waz sol euch mein sterben
daz ir mein pluet welt verrer'n?"

[36]) *Mouse,* die Mauser. „Wann im mertzen oder april, setzt man sie (die Habichte) in grosz köffige die darzů gemacht ist, vnd in eyner warmen stat, als bey einer maur gegen mittag dan wirt die wandlung seiner federn volbracht im augst." (Waidwergk p. 3.) Gessner (Vogelbuch fol. 149 *b*) sagt „der Falk mausset sich im mitten dess Hornungs".

[37]) *behefften*, wenn du ihn mit dem dritten Bissen nicht behäften, d. h. ihm denselben nicht eingeben willst (vgl. mit etwas behaftet sein).

[38]) *Suche,* Sieche, Siechheit, Sucht, Übel. Am Schlusse dieses Absatzes: „so wird ym der *stein suche* buss," so wird ihm das Steinübel geheilt.

[39]) Hier fehlt wieder das „nicht."

[40]) *ledir kalch,* ledigen, reinen, ungelöschten Kalk.

[41]) *Cimey*, Zimmt.

[42]) *Stramonia,* Strammoneum, Stramonium peregrinum, jetzt Datura Stramonium L., der Stechapfel, die Nux Methel des Avicenna, die durch die Zigeuner nach Europa gebracht worden sein soll. Unter Datura verstanden die älteren Botaniker das ausländische Stramonium, das auf den canarischen Inseln Datiro genannt wurde.

[43]) *Schorlattechin,* Chalotten, Schalote, Echalotte, Cepa ascalonia Matthioli, Allium Ascalonicum L. Die Pflanze wurde schon von Karl dem Grossen in seinem Capitulare de villis imperialibus, §. 70. s. ascalonicas, zum Anbau empfohlen. (V. Pertz, Monum. Germ. hist. Legum. T. I, p. 186.)

[44]) Huffelyn, Häuflein.

[45]) Rwte, Raute, ysopp und poley, Ruta suaveolens, Hyssopus officinalis (L.) und Pulegium vulgare (Mill); Raute, Gartenysop und Ackerminze.

[46]) *Appil*, Deckel (mit Hinweglassung des ch oder k sonst: chappil oder kappil). An einen Apfel ist hier schon der Schreibart wegen nicht zu denken, abgesehen davon, dass der Apfel zufällig sehr genau auf das Töpfchen passen müsste um den Dampf einzuschliessen.

[47]) Du sollst ein aderiges, sehniges Fleisch nehmen, woran er zu zerren habe (damit der Falke bei der folgenden Manipulation beschäftigt sei).

[48]) icht, hier so viel als sehr. In den folgenden Zeilen, vielleicht nach „bestreuchest" scheint das Wort „buss" ausgelassen zu sein.

[49]) *Anwel* oder *auwel*. Durch den Schluss dieses Abschnittes wird dieses sonderbare Wort von selbst erklärt: Alle Vögel die der Falke gegen seines Meisters Willen fängt, heissen *awgel*. Der Schreiber scheint übrigens dieses Wortes nicht ganz sicher gewesen zu sein, denn man liest an den verschiedenen Stellen auch *angel* oder *augel*, *anogel* oder *auogel* (da die n und u so ziemlich die gleichen Züge haben) und *aurgel*. So viel ich auch über dasselbe nachschlug, ich war nicht so glücklich irgend eine bestimmte Auskunft zu finden. Vielleicht ist hier nur (wie das mit so manchem terminus technicus geschah) das altitalienische Wort augello (lat. aucella, aucilla) als allgemeiner Begriff für einen geraubten Vogel übertragen worden, vielleicht steht es mit dem lat. aucupium, aucupatio, aucupari in Verbindung; ich wage um so weniger darüber zu entscheiden, als ich jenes Wort auch in keiner jener Schriften wiederfand, die ich um des vorliegenden Aufsatzes willen las. Das „augel vehen" oder, wie es in späteren Aufzeichnungen genannt wird „das führen", war natürlicher Weise sehr verpönt und man ergriff harte Mittel, um den Falken diese Untugend abzugewöhnen. So räth D'Arcussia (Fauconnerie Part. III. Epitre 33, pour un oyseau qui charrie et les remedes), dass man dem Vogel den Nerv der Hinterzehe sengen soll (brusler le nerv du doigt de derriere), spricht sich aber gegen das, vielleicht von Einigen geübte Abschneiden der Hinterzehe aus: „couper le doigt d'oiseau: ce que ie ne voudrois avoir pensé pour rien du mond!" Milder ist das Mittel mit dem Däumling. Wenn der Falke „est sujet à charrier et pource vous luy pouuez prider vne serre de chasque main auec du cuir, en leur faisant vn doitier dans le quel vous luy mettez la serre en double et lierez si bien qu'il ne s'en puisse servir." (D'Arcussia p. 51.) *Angel* heisst im Französischen übrigens auch jede Taube mit schwarzen Füssen und schwarzem Schnabel.

[50]) *Aloe epaticum*. „Aloe in den Apotheken ist ein bitterer, harter, doch mürber Saft, der aus dem Orient in Schafsfellen und Kürbisflaschen zu uns gebracht wird. Man hat dessen viererlei Arten: Die caballinam, die für Pferde gebraucht wird, die hepaticam, welche wie eine Leber aussieht, die succotrinam, welche von der Insel Socotara herkommt, und die lucidam, welche aus der succotrina bereitet wird. (Jablonskie, Lexik. I, p. 61.) Schon im Roy Modus (feuill. 91) wird die aloës épatie zum Vertreiben der Würmer angerathen. Mit Aloe wurden auch bissige Vögel zurecht gebracht: „e quando il falcone tra a mordere, subito bisogna presentargli l'oglio ò l'aloe e farlo mordere in essi — il sapor amarissimo si leverà da quella bizaria di soffiare e di mordere per sempre. (Sforzino, p. 37.)

[51]) *ransen*, rensen, sich strecken, rannsen = alare, flügeln, ranggen vel rensen. (Schmell. III, 115.)

[52]) *erkeutzen*, rupfen (chozza = penulum; umblchuzî = amictus; cugilchozzo, lacerna in modum cucullae, chuziahhan = chlamys (Graff, ahd. Sprsch. IV, 538, 539); erkeutzen ist also so viel als entkleiden, entfedern. — (chozza, der Mantel, kotzen, kutzen, gausape, zottige Decke. (Schmell. II, 347.)

[53]) *Entian*, Bitterwurz, von dem bitteren Geschmack der Pflanze, besonders der Wurzel.

[54]) *Cynamim*, wahrscheinlich Cyminum oder Cynamium dulce, wie einst der Anis hiess, der aus Italien eingeführt wurde. Der Kümmel hingegen erscheint schon in Karl's des Grossen Capitulare de Villis imp. §. 70. s. ciminum. (Pertz, l. c. p. 186.)

[55]) *Lorole*, Lorbeeröl. Es wurde sehr häufig bei krankem Vieh gebraucht. Die Angler wenden es noch an, um durch den damit bestrichenen Köder die Fische von fern heranzulocken.

[56]) *Squille*, Asseln, Millepedes. D'Arcussia (IV. P. Cap. 17) erzählt, dass er auf einer Beize im September ein Repphuhn aufjagen wollte, welches sich in ein Gemäuer verkrochen hatte, und sah dabei dass sein Falke „tournoit avec les mains les pierres aussi grosses que la moitié de son chapeau, et m'aprochant“ erzählt er weiter, „je vey que l'oyseau auallait de petite bestioles qui tenoient sous ces pierres, les quelles bestioles s'amouceloient en rond en les tochant se forment comme de grosses dragées qu'on tire au gibier.“ D'Arcussia befrug dann die Schäfer wie diese Thierchen hiessen und erfuhr, dass man sie truyes nannte (Schweinchen, truie = la femelle du porc). Der Vogel hatte sich also selbst sein Heilmittel aufgesucht.

[57]) gerben, gärben, garben, = durchdrücken, kneten, bereiten, allerlei Speisen durcheinander mischen. Das Gegärb, Gärbet, Gegarb, ein Gemenge von allerlei Dingen. (Schmell. II, 65.)

[58]) Von der Art und Weise wie man gebrochene Federn ergänzt oder für ausgefallene neue einsetzt, ist zum Theile schon im Roy Modus (feuill. 96) die Rede: Comme on doit enter la penne à ung oysel.“ Über das Einsetzen derselben spricht die griechische Habichtslehre. (V. Falknerklee p. 931.) Das Ausführlichste über diesen Gegenstand hat aber wohl D'Arcussia im II. Th. Cap. 35 bis 38.

[59]) Magrimoniensafft, Agrimoniensaft. Agrimonia Eupatoria L., Odermenig, Agermenig, Steinwurzel, Bruchwurz, Königskraut. Es wurde für ein ganz besonderes Wundkraut und für sehr blutreinigend gehalten. Man schrieb ihm auch die Eigenschaft zu, dass es unter ein Kissen gelegt, Schlaf bringe.

[60]) Auch im Roy Modus (feuill. 90) erscheint bei dem Cap: „Cy devise comme et par quelle voye on fait tost muer ung faulcon“ das Recept mit der Natter: „On prent une culevre etc. et si soit ostie la teste et la queue, et tout l'autre est mis en ung pot de terre tout neuf, plain de belle eaue clère de fontaine et soit si fait boulir tant que totit la substance de la culevre soit en l'eaue“ etc.

[61]) Hier ist reren auch für das Ausfallen der Federn (ausstreuen derselben) gebraucht. — „Schöffen fleysch (in der Mauser gegeben) ist das aller best denn dauon rieret oder wechselt er gern.“ — (Tapp. 29. Cap.) — „Wie man den Federn so nit rehren oder fallen wullen zu hilffe sall kommen.“ (Ibid. Cap. 31.)

II.

Falkhen zu fahen abzurichten vnd gesund zu erhalten.

Die falkhen oder plafuosz feht man also, mach an ein schnuen vil maschen von roszhar. Vnd stekh derselben schnuer runt umb air tauben, ain oder zween schritt weit von gemelter tauben.

Vnd der tauben mach auch etlich mäschen an vnd pint dj tauben zu der erde, das sj ain fier finger dauon sich erheben mög. Vnd richt disz an das ort, wo diese fogl ire stande haben, wirstu sj also paldt fahen [1]).

Item abzurichten.

Den wilden falkhen oder plafues sol ihr erstlich gar salich [2]) vnd mit allem vleiss, tag vnd nacht, an vnderlasz tragen, piss er mued wirt vnd also wird in der zeit in der finster zu aszen geben, auch bey der nacht machen dje hauben leiden. Vnd nur mit kleinen voglein oder mit tauben, auch ander lebendigen gess [3]) ässen. Vnd so er also heimlich, in vor allen schrekh verhueten, also oft ihr in abheubl, oder oft ihr zu im gee, so ihr im aufgestört hab, sol ihr im albeg ein klein vogele oder tauben flugl pringen, damit er sich erfrej. Sol in nimmer anpundner auff die hohen stang stellen [4]), aber wol auf die erd ein grosz scheit legen, darauf, so ihr in stel, sol des falken schwantz nit die erd rüeren. Vnd das scheit anmachen, damit es nit vmbkugeln mag. Vnd so ihr in abheublen wil, zuuor vmbsehen, das khainer hinter im stee, damit er nit erschrekhe vnd sich schwinge. Alsdan sol ihr im lokhen, zu der hant, von eines menschen hant zu ewrer hant. Vnd sol also ie lenger ie weiter lokhen, aber so er in den ersten 4 tagen haimlich worden, solte ihr im alle abende mit einem weissen nassen tuch (also zerschnitten wie hie bei Nr. 1) [5]) sein gebel [6]) geben. Vnd so ers zu morgens geworffen haben wirt, alsdan eine halbe stunde hernach, sol ihr im geben acht steindl aus einem fliessenden wasser, ain iedes der grösz als ain guete haslnusz grosz, dieselben so er auch paldt hernach wirft, mag ihr in darauff äszen vnd also in der zeit mit grossem vleiss verhueten vor schrekh. Mit diesem gebel wiert er dermassen purgiret, das er lustig ist zum ass vnd also pelder pereit wirt. Also solt ihr im das lueder kennen

lernen, vnder tags, so ihr in auf der hant abheubl, solt ihr im aut das lueder ain flügl von ainer tauben pinden vnd darauff rupfen. Vnd das auch im feldt thuen. Vnd so er das lueder kent, sol ihr dem knecht den falkhen geben vnd euch ein zehen schrit davon stelen vnd also dem knecht den falkhen abheiblen lassen, vnd ihr im das lueder zeigen vnd im wisplen[7], vnd so er an die schnure khombt, das lueder zu nagst pej mir niderfallen lassen, so khombt er gern zu mir[6]. So der falkh an der schnuer gar hantgerecht ist, vnd das lueder wol kent, sol ir in einsmals zu morgen desto weniger ässen vnd desto spetter auf ain puhl[9]) gen. Vnd mein knecht den falkhen ain hundert schrit dauon halten lassen. Vnd im ledig khomen lassen. Vnd ihm das lueder ziehen[10]) vnd so er khombt, das lueder bei mir verpergen, also wirt er in die hohe gen. Vnd ihr solt in nit mer als eine halbe scheiben[11]) fliegen lassen. Vnd also paldt das lueder geben vnd des andern tags ain gantze scheiben fliegen lassen, denn dritten 2 oder 3 scheiben fliegen lassen, alsden den vierten tag, so er etlich scheiben geflogen, für das lueder ain tauben fürwerfen, dieselb sol verprumbt[12]) sein vnd nur über sich sehen mogen, vnd so er dieselb nit schlecht sondern feht[13]) sol ihr meinem falkhen dj waffen[14]) all, piss das pluet hergen will, stutzen, so wirt er alsdan die tauben auff den andern tag schlahen vnd nit fahen. Volgent sol ihr mit meinem falkhen zu einer lakhen oder puhl[15]) gen, vnd daruber ain 3 oder 4 scheiben fliegen lassen. Vnd ser in das wasser schlehen lassen. Vnd alsdan ime eine anten fürwerffen die da fliegen khan, so er dieselb feht, im wol darauff ain fuesz vnd das hertz ässen lassen vnd im von der anten kopf oder flügl, dj klain federn so kain pluet in kielen haben, zu einem gebel geben. Wo im die anten zu resch[16]) vnd er dieselb nit gefangen, im wieder rueffen vnd nach reiten, vnd ein ander anten oder tauben fürwerfen, dj nit so resch sej. Darnach[17]) oder den anderen tag wider ain resche anten für zewerffen, damit wirt er resch fliegen vnd mer aufsehen, das sj im nit entgee. Vnd also solltu all acht tag dein falkhen ain mall paden, zu morgens an ainen schonen tag .... (hier ist zwischen den Zeilen eingeschaltet: „vmb 7 Vt asen vnd vmb 10 Vt[18]) so er schier verdrukht hat[19]), pej einen puhl baden lassen.") .... vnd gar ser wol lassen drukhen werden vnd disen tag mit im nit paissen. Item: in der mausz muess ihr im albeg mit lebendigen ass erhalten, vnd dieselb im albeg aus meiner hant geben[20]), vnd nit anders. Auch

dass er in des zimmer in seinen fenster ain schonen frischen vnd giwenen[21]) wasser, auch sein sant vnd seine stainndl iedes pesonder habe. Vnd all ander tag sein sauber wasser hab: ist offt pej im vmbzugen, vnd auch hundt mit zu fueren, iedoch zu hueten damit er nit geschrekht werde.

Item: dj falkhen werden also gehalten oder dj plabfuess, nachdem sj sterkher sein vnd grober, so mag man dieselben mit rint vnd kastraunen[22]) fleisch, auch mit dem schwartzen ruchen[23]) vnt huntsflaisch äsen. Dergleichen die habich vnd habichl[24]). Denen allen ist die obgemelt art abzutragen[25]) vnd mit dem gebel vnd steindl vnd paden, ser guett.

Item: Diese fogl all ob sj würm haben im leib oder im kropf[26]), dj man vilandros[27]) heist, dauon sj gar paldt sterben. Diss zu sehen aus dem geschmais. So der fogl schmeitzt da er gar verdrukht het, ist sein geschmais recht weiss vnd das schwartz darinnen recht schwartz, so ist der fogl gesunt, wo nit, so schau wol darein in den schmeitz, du wirst zu zeiten ein wurm finden, alsdan nimb aloes cicotrinum[28]) aines haslnus grosz, vernee denselben in ain ainfache leinbat, vnd gibs dem fogl vnder dem assen auf den abent, vnd das gib im also, darumben wo er den etwas cicutrinum mit der zungen anruert, so wirt er den ganzen kropf[29]) werffen, vnd diser aloes zerget in leib vnd tot all dj wurm so er hat, vnd wirt gar frisch vnd gesunt darnach. Wo nit, so nimb vber 4 tag hernach, ain kleines stükl aus ein knoblechhapl vnd stich mit einer glufen[30]) 2 oder 3 lochl darein, vnd gibs dem fogl auch also vnder dem äsen auf den abent, des wirt er zu morgens wieder werffen vnd darnach frisch sein.

Item: gib ain fogl der dise würm hat, zu äsen von ainer alster, wirt er gesunt.

Vnd ob sich ain fogl hart gesthossen hat, gib im ein mit dem ass caromonie[31]), so vil als ein haslnuss gross.

Item: khannstu ainem maussgeir[32]) pekhomen so man nennt buharo vnd ain khra, dieselben pint im felde auf der erde zu nagst zusamen, iedoch das sj sich nit gar peruren mogen. Vnd stekh leimbspindl auff 2 oder . . . .[33]) schrit vmb dieselben, in der scheiben herumb, alle dj geir vnd kran werden khomen, vnd werden diesen helfen wollen vnd, so viel leimbspindel vorhanden sein, sich daran fahen.

Item: merkh so der falkh oder plafuess oder hebich vnd hebüchl, die zwei weissen tuech, damit du in auf den abent gebelt hast, zu morgens wirft, so solstu dieselben austrukhen vnd so das wasser so daraus gedrukhet gelb ist, vnd die tuehl nit wol bej einander sein, wie ein gebel sein sol, sein diess di zeichen, das der fogl noch vnrein vnd nit genug purgirt sej. Derhalben sol man mit dem fogl nit paissen. Vnd solst im dieselben tuehl teglich geben vnd sehen, wan das wasser so du heraus drukhst, gar schön klar vnd lauter sj, alsdan magstu mit im peissen, da wirt er wol fliegen vnd khein schaden nehmen etc. vnd mit diesen tuehl die fogl stettigs halten.

Item des falkhen . . . .[34]) so man zu den rephůnern braucht, ist ser guet, aber er wirt gern am gaum in dem maul, ob der zung, krankh aus grosser hitz, vnd darumben muess man im oft dj steindl geben vnd all tag ins maul auff den gaumen schauen, ob im platerlein khomen wollen, dieselben gar salich mit ain klein tuechlin vnd federlin herab thuen. Vnd also teglich zu morgens den gaumen mit ain finger abwischen, das khan nit sein dan ain ander halt den fogl[35]).

Item: diese fogl all, so man sj ast, sol man albeg auff ir ass, obs gleich frisch ist, ein weiss wasser[36]) giessen. Vnd derhalben in einem patschwammen ain wasser mit füren das im felde man stet wasser pej sich habe, etc. — —

Anmerkungen.

[1]) Auch D'Arcussia erwähnt in seiner 15. Erinnerung, wie die Passagiere (Wanderfalken) zu fangen, dieser Schlingen: „faites une armure auec des las de soye de cheual, pour armer un pigeon, de sorte qu'il ait son corps tout couuert desdits las, mais qu'il ait les aisles libres, en façon qu'il en puisse voler." Auch im Roy Modus ist ein Capitel: „Cy devise comment on prent les faulcons au laz." Sonst wurde er auch (Wiener Handschr. des Roy Modus fol 93 *a*) mit einer besonderen Vorrichtung auf einem Baume, oder mit einem Netz, in dessen Mitte man eine Eule (chuette) setzte (ibid. fol. 94 *b*), gefangen.

[2]) salich, sorgfältig; saliglich vollendet, mit Sorgfalt beendet.

[3]) Gess, Gefässe.

[4]) Die hohe stang. (S. Note 3 zur vorigen Handschrift.)

[5]) Die mit Nr. 1 bezeichnete Figur ist auf die letzte Druckseite gezeichnet und stellt einen schräg-dreiseitigen, beiläufig zwei Zoll grossen Leinwandlappen dar, in

welchem drei Einschnitte gemacht sind. An der Spitze des Dreiecks ist eine Stecknadel gezeichnet. Neben dieser Figur stehen die Worte: „Vnd ain pisl fleisch in das (da wo die Stechnadel ist) gethan vnd also das tuch zu samen gemacht zieht der falkh mit dem fleisch das tuch yn sich."

6) Gebel, guel, guele, gewel, gewäle, ein kleiner Ballen aus Wolle, oder Flaumfedern, den man dem Falken zur Reinigung seines Magens gab. Im Naturzustande verzehrt er seinen Raub sammt den kleinen Federn, die er dann als Gewölle von sich gibt. — „Wan man ein weile gepayst hat mit dem habich so sol man jm vnderweilen gewâle geben daz er sich ernere von boszheit die er auff dem vogel ysset." (Buchlin v. d. beyssen, p. 30.) — „Dise kügele macht man aus kuder oder flunsfedern gleych wie pillule oder ölbaumbeere." (Gessn. Vogelb. fol. 133 *a*.) — „Man gibt ihnen zů zeitten gegen abend zů werffen, das ist auf grob deütsch ein gewell." (Tapp. Wörter vom Vederspil.)

7) wisplen, pfeiffen, — wispeln, wispen, vox serpentem, sibulare, pfeiffen, zischen, wispelwort, verbum sibilantis. (Scherz. Gloss. II, 2047.) Engl. to whistle.

8) Dieser ganze Vorgang ist auf der Miniatur fol. 67 *b* des Roy Modus im erwähnten Cod. d. k. k. Hofbibliothek genau abgebildet.

9) Puhl, Bühel, Anhöhe. Fast in allen Werken über Falknerei werden sanfte Anhöhen als besonders günstig für das Beizen angepriesen, und zwar vorzüglich desshalb, weil man da eine weite Rundsicht hat und der Falke leicht emporsteigt.

10) Das lueder ziehen, nämlich das ausgeworfene Federspiel heranziehen, dass sich der Falke dem Falkner immer mehr nähere. Ist der Falke ganz heran, so verbirgt jener das Luder, damit sich der Falke auf die Faust setze. Er hält ihm desshalb den Handschuh vor, an den der Vogel vor allem gewöhnt sein muss.

11) Scheiben, Kreis; „scheib um und um." (Westenr. Beitr. I, 150.) „Eine dreifache Kron, scheibs herum." — „Die Schiff in einem Wirbel gehen gescheibeweis herum." (Schmell. III, 310). scheibelecht = rotundus. (Scherz. Gloss. II, 1386.) Der Falke soll es nämlich lernen, sich über dem Falkner zu drehen, d. i. Kreise zu ziehen. „Wenn du deinen Falk wol abgerichtet dass er folget vnd uber dir drehet." (Übsetz. v. D'Arcussia's Fauconnerie B. I, Cap. 12, im Originale „le faisant tourner sur vous".)

12) verprumbt, verpfählt, angepfählt (prum = Pfriem, prama, vepres, pramum, rubos etc.) „Andere binden die Taube an einen langen Hasenzwirn oder Schnur, die durch einen durchlöcherten Pflock gezogen wird, doch muss dieser Pflock sehr fest eingeschlagen sein etc." (Florini II. Th., V. B., Cap. 5, p. 289.)

13) nit schlecht, sondern feht. Schlagen bedeutet in der Falknersprache so viel als stossen, fehen oder fangen hingegen, das als unwaidlich erkannte Erhaschen mit den Fängern oder Klauen. (Winkell. Handb. f. Jäger. II, 613.) „Auch schlagenn sie (die Astures aus dem Land Asturia) also die Rehböcklin, das sie den hunden nit entlauffen mugen." (Waidwergk p. 6.) „Der Falk hat ein scharpffs beïn an seiner brust, das ist gar hört, das hat im die natur geben daz er den raub damit stosz." (Meydenb. B. d. Natur, Cap. v. d. Falken.) Dieser Knochen ist das Brustbein, franz. la carcasse.

14) Die waffen: die Klauen an den „Händen" der Falken „car aux faucons nous disons la main et aux autours le pied." (D'Arcussia P. III, Epitre 32.) Denn der Habicht glich nach der Ansicht der alten Falkner (ibid. P. I, Cap. 4) dem Falken eben so sehr „als der Esel dem Pferd." Sonst findet man für „Füsse" auch häufig „Ständer."

15) Puhl, Pfuhl, ein Sumpf, oder „lakhen." Bei der schwankenden Schreibart des XVI. Jahrhunderts eben so geschrieben wie (Note 9) der Bühel.

16) resch, rasch, „vnd wie wol daz der sperwer minder sey, doch ist er dem habich geleych kůn vnd röschlich nach seyner macht." (Buchlin v. d. beyssen, p. 2.)

17) Darnach. Dieses Wort ist sehr undeutlich geschrieben, kann aber wohl kaum anders gelesen werden, da sonst der Sinn gänzlich gestört würde.

[18]) „Wenn du jhn also verlüfftet hast biss gegen 10 vhren, so magstu ihnt lassen zum badt tragen.“ (Übers. v. D'Arcussia Th. I, 14, Cap. p. 21.) Der Roy Modus enthält ein eigenes Capitel über das Baden des Falken. (Feuillet 83: „Cy devise comment on doit baigner son faulcon.“)

[19]) Verdrukhen, verdauen. „Du salt ihn nit ässen ehe dann er wol verdruckt vnd ein weyl dar vff gestanden hab.“ (Tapp. 27. Cap.)

[20]) Vornehme Herren fütterten ihre Lieblingsfalken überhaupt mit eigener Hand, um sie desto mehr an sich zu gewöhnen, und am Besten war es, sie dabei auf der linken Faust zu tragen, die desshalb schon von den Skalden haukströnd (Falkenstrand) so wie der Falkner selbst haukstaldr genannt wurde. (Grimm, Gesch. d. d. Spr. I, 44.)

[21]) giwenen Wasses, fliessendes Wasser, zum Unterschiede von Brunnenwasser. — Wanne, = jedes fliessende Wasser. (Schmell. IV, 93.)

[22]) Kastraunen fleisch; Schöpsenfleisch (castratus, verschnitten).

[23]) Ruchen, die Saatkrähe, Ackerkrähe oder Feldkrähe, Recke, Rücke, Corvus frugilegus Gmel., auch Saatrabe, Haferrücke, Karachel, Nacktschnabel und Grindschnabel genannt (Bechstein, Jagdzoologie 10. Th., B. 1, p. 859), agls. hroc, engl. rook. — „Grosse Hauffen der Storcken, Hätzen, Tulen, Ruchen vnd Krähen“ — „dass füro niemand keinen jungen Vogel mehr von den Nestern trage, ausgenommen Arn, Raben, Kran, Ruechen etc.“ (Schmell. III, 20.)

[24]) habich vnd habichl; „die habich seynd zweyerhand, eyner ist der grösser habich, der ander ist der tertzel,“ — „der tertzel ist der mynder vnnd der kleyner vnd ist das eer.“ (Buchlin v. d. beyssen, p. 2.) — „Trysoli oder tryselli, dauon das is werden drey in einem nest, zwei weiblin vnd ein mänlin, darumb würt das mänlin Trysolus genannt als ein dryling oder dritman, die seint auch nit so groszer personen als die weyblin, noch so groszer krafft im rauben.“ (Pet. de. Crescent. fol. 102 *b*.)

[25]) abtragen, abrichten.

[26]) Kropf. „Die zunge dienet jhnen auch darzu dass sie die speise biss an den Schlundt geleytet, durch welchen sie in ein Säcklein fället so vnd daran hanget, das wir kropff nennen, in welchem die speise so der Vogel zu sich nimpt erstlich eine zeitlang auffgehalten wirdt.“ (Übers. D'Arcussia's IV. Th., 1. Cap., p. 211.)

[27]) Vilandros. „Es haben vnsere Vögel in jhrem Leib vmb die Nieren etliche dünne vnd lange Würm welche wir Filandres nennen, dieweil sie gleichsam wie Faden sehen.“ (Übers. v. D'Arcussia Th. II, Cap. 1.) Im Roy Modus (feuill. 95) „Comment on garist ung faulcon qu a les filandres.“ — „Wann ihnen die spülwürm im leybe wachsen, so soll man ihn das safft von Pfirsichblettern etc. geben.“ (Tapp. Cap. 63.)

[28]) Aloes cicotrinum. Siehe Note 50 zur vorigen Handschrift.

[29]) Kropf, hier bildlich so viel als Mahlzeit. „Man soll ihm nit zů grosse kropff geben“ — „den morgenkropff soll er verdawet haben gegen mittag, den abendkropff aber soll er vortage verdawett haben.“ (Tapp. Cap. 11.) „überkröpfen“ zu stark füttern. (Tapp. Cap. 16.) „kröpffen oder er kröpffet, heisst wenn er frisst.“ (Döbel, Jäg. Pr. I, 75.)

[30]) Glufen, acus, acicula. (Scherz. Gloss I, 558.) glufen, klufen, klufelein, Stecknadel. (Schmell. III, 354.)

[31]) Caromonie, Cardamonen. D'Arthelouche (p. 32) sagt: die weissen Falken sind phlegmatisch und bedürfen wärmender und trockener Arzneimittel, nämlich: cynamome, garofili, cardamomi, und chair de bouc et de corneilles.“

[32]) Maussgeir so man nennt buharo, der Buzzard, Falco buteo L., Buteo vulgaris (Bechst.). Mauser, Mäusefalk, Ruttelweih, Rundschwanz, Unkenfresser (Winkell. II. 658). mhd. mûsar, miuseaer, mûsaere, muser. (Benecke u. Müller I, 49.)

[33]) Die zweite Zahl des Abstandes der Leimspindeln vergass der Verfasser beizufügen.

[34]) Das auf „falkhen" folgende Wort ist so undeutlich geschrieben, dass man es nicht enträthseln kann, doch dürfte, da es so kurz ist, und das Wort Falke im Genitiv steht, die Lesung „art" (des falcken art so man etc.) nicht unrichtig sein, da sie zu dem folgenden Texte genau passt.

[35]) „ein anderer halt den fogl." Es lässt sich denken, dass bei dieser Operation ein „anderer" den Vogel halten musste, da sich dieser sonst mit Schnabel und Waffen tüchtig gewehrt haben würde. In den Abbildungen, die Seroux (Hist. de l'Art. Taf. 78) nach dem Friedricianischen Codex gibt, werden die Falken bei derlei Vorgängen in Tüchern gehalten.

[36]) Weisswasser, ohne Zweifel so viel als reines, ungetrübtes Wasser. Aus diesem Mitführen eines nassen Badeschwammes geht, wie aus den zahlreichen Recepten die sich in allen Falknerschriften finden, nur zu deutlich hervor, in welchem Grade jene in der freien Natur so kräftigen und ausdauernden Vögel durch „kunstgemässe" Behandlung weich und kränklich wurden. Den grössten Beweis dafür liefert aber D'Arcussia's „Estuy des instrumens" (Falconier-Futter, Falknerbesteck), in welchem sich acht, nach der Vermehrung desselben durch Jennis aber fünfundzwanzig Instrumente, nämlich: Messer, Scheren, Fliedmen, Löffel, Pfriemen, Röhren, Nadelköcher u. s. w. befinden, die einem heutigen wohlversehenen Chirurgen Ehre machen würden!

Ich erlaube mir nun am Schlusse noch einige Andeutungen über diejenigen **schriftlichen** und **bildlichen** Quellen zu geben, von welchen ich, in Betreff der beiden hier abgedruckten Handschriften, Einsicht nehmen konnte. Diese Andeutungen dürften vielleicht um so weniger unwillkommen sein, als sie mehrere Denkmale berühren, welche bisher noch nicht genauer beschrieben wurden und einem künftigen Geschichtsschreiber der Falknerei wohl manchen nützlichen Wink geben können. Die älteste, der christlichen Ära angehörige schriftliche Aufzeichnung*) welche bisher bekannt wurde, ist jene des Julius Maternus Firmicus, der unter den Nachfolgern Constantin des Grossen lebte, und um das Jahr 345 auch noch ein anderes Buch: „De errore profanarum religionum" verfasst haben soll. Jene Stelle über Falknerei findet sich im fünften Buche (Cap. 8) seiner „libri astronomicorum" (Edit. Aldin. Venetiis 1497) unter der Aufschrift „Mercurii decreta per singula Zodiaci signa." Sie lautet:

„In ♍ ☿ si fuerit inuentus, quicunque sic eum habuerint, fortes erunt, industrii, sagaces, equorum nutritores, acciptrum, falconum,

*) Aristoteles (Hist. anim. lib. 9, Cap. 36) erzählt, dass im inneren Theile Thraciens mit Sperbern gejagt werde. Antigonus Carist. (Hist. mirab. Cap. 34.) Aelian (Hist. anim. L. 2, C. 42.) (Plin. L. 10, C. 58.) u. A. erzählen ihm nach. (Vergl. Beckmann, Gesch. d. Erf. II, p. 160.)

caebrarum que avium, quae ad aucupia pertinent, similiter et canum, molossorum, uertagorum, et qui sunt ad venationes accomodati.“

Dass Karl der Grosse als ein besonderer Jagdfreund auch die Falknerei liebte, ist eben so bekannt, als dass er sie den Geistlichen verbot und ihnen selbst die sonst so gering geschätzte Beize mit dem Habicht nicht erlaubte. Dass er seine eigenen Falkner hatte, wird durch eine Stelle seines „Capitulare de villis imperialibus“ belegt. (47: „ut venatores nostri et falconarii“ etc. V. Pertz. Monum. Germ. hist. Legum T. I, p. 186.)

Über die Falknerei der Angelsachsen gibt ein Miniaturbild Kunde, welches Strutt in seinen „Sports and pastimes“ (Taf. III) nach einer angelsächsischen Handschrift vom Ende des neunten oder vom Anfang des zehnten Jahrhunderts (Cotton library. Tiberius. C. VI.) abbildete. Ein angelsächsischer Edelmann reitet am Ufer eines Gewässers, bei welchem sich ein Reiher und mehrere Enten befinden. Sein Falke scheint, so eben vom Flug zurückgekommen, wieder den Sitz auf der Hand eingenommen zu haben. Auf der anderen Seite des Bildes steht der Falkner, der mit der Rechten seinen Falken wirft, während er in der Linken den Falknerstock (la baquette) hält, den man dazu benützte, um die Repphühner oder Enten die sich im Gebüsche verkrochen hatten, wieder heraus zu jagen. Das Bild ist schon desshalb sehr interessant, weil es zeigt, dass in jenen grauen Tagen dieselben Gebräuche in Übung waren, die sich bis zum Verfall der Falknerei erhielten.

In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts wurde auf Befehl Kaiser Friedrich's II. ein eigenes Werk über Falknerei geschrieben. Viele halten den Kaiser selbst für den Verfasser, und zwar um so mehr, als das Buch von König Manfred mit Zusätzen begleitet wurde. Seroux d'Agincourt gab, wie schon früher angeführt, in seiner „Histoire de l'art“ einige Abbildungen nach den Miniaturen der im Vatican befindlichen Handschrift. Auch die k. k. Hofbibliothek besitzt eine Abschrift dieses Werkes (Cod. Mss. 10948), und zwar aus dem sechzehnten Jahrhundert, auf Papier und mit mancherlei Miniaturen geziert*), die aber meist nur aus einzelnen Figuren bestehen und sehr viel von dem ursprünglichen Gepräge ihrer Vorbilder verloren

*) Diese Handschrift beginnt mit den Worten: Libri titulus talis est. Liber divi Augusti Friderici secundi Romanorum Imperatoris etc. De arte venandi cum avibus.

haben. Vielleicht um fünfzig Jahre später, als jener Papiercodex geschrieben sein mag, erschien die Vogeljagd Kaiser Friedrich's zu Augsburg in Druck, und zwar nach einer Handschrift, welche dem Nürnbergischen Arzt Joachim Camerarius gehörte, und zwar unter dem Titel:

„Reliqua librorum Friderici II. Imperatoris, de arte venandi cum avibus, cum Manfredi Regis additionibus. Ex membranis vetustis nunc primum edita." Denselben ist angefügt: Albertus Magnus de Falconibus, Astoribus et Accipitribus." (Augustae Vindelicorum 1596. 8.)

Es ist diesem schon zu Beckmann's Zeiten (1788) sehr selten gewesenen*) Buche ein Holzschnitt beigegeben, der den Kaiser und zwei Falkner vorstellt. Der Kaiser sitzt auf dem Thron und hält in der Linken das mit einer Lilie gekrönte Zepter. An seiner Seite knien die beiden Falkoniere, deren jeder einen Falken auf der linken Faust trägt. Der Falkner-Handschuh reicht bis an den Ellenbogen, ist am Rande gestickt und trägt an seinem Endzipfel eine Schelle. Der Erstere oder Ober-Falkner hat rückwärts im Gürtel das Federspiel (la leurre), der Zweite hält aber in seiner Rechten eine Adler- oder Geierklaue, vielleicht ein Zeichen des Triumphes, den ihre kühnen Falken über einen Vogel jener Art errangen. Dieser Holzschnitt ist ohne Zweifel nach einer Miniatur des camerarischen Codex gefertigt. Der gleich neben dem Throne knieende Falkner ist auch bei Seroux (pl. 73) abgebildet, woraus sich schliessen lässt, dass eine dieser beiden Handschriften von der andern copirt wurde.

Die k. k. Hofbibliothek besitzt von dieser Ars venandi ebenfalls eine Abschrift (Cod. Mss. 10948, olim C. I). Oben auf dem Titelblatt ist Kaiser Friedrich, auf dem Throne sitzend, mit einer Lilie in der Hand, abgebildet. Neben dem Kaiser steht ein Falke auf einem niedrigen Rick. Unten auf demselben Blatt ist der Kaiser wieder gemalt und zwar mit einem Zepter in der Hand. Neben ihm knien derselbe Oberfalkner und der Unterfalkner. Die Lichter sind mit Gold aufgehöht. Die Handschrift gehörte früher der Fugger'schen Bibliothek.

Über die Falknerei der Engländer im vierzehnten Jahrhundert geben zwei Gruppen Auskunft, welche Strutt auf der oben angeführten Tafel nach einer Handschrift in der Bibliothek zu London (2. B. VII) copiren liess. Die eine dieser Gruppen stellt drei Damen dar, die

*) Beckmann, Gesch. d. Erfind. II, p. 173.

sich, und zwar zu Fuss, mit der Falkenbeize unterhalten. Sie tragen alle drei eine eigenthümliche Jagdkleidung, nämlich einen Überwurf, der aus Linnen gemacht zu sein scheint. Auch das Haupt ist in solches Linnen gehüllt. Die zweite Gruppe zeigt zwei Damen zu Pferd in Begleitung eines ebenfalls reitenden Jünglings, die zusammen an einem Flussufer beizen. Der Falkner oder Treiber kniet am Strande und scheint den Falken der so eben auf eine Ente stösst, durch Schreien und Schwingen seines Stabes anzufeuern, wie denn in beiden Darstellungen alle Figuren den einen Arm erhoben haben, was jedenfalls (vgl. Note 13 zur ersten Handschrift) auf eine gewisse Erregung oder auf eine Art von Jagdceremoniell hindeutet.

Die älteste französische Schrift über Jagd und Falknerei ist das zu Anfang des XIV. Jahrhunderts aufgezeichnete „Livre du Roy Modus et de la Reine Racio". Die k. k. Hofbibliothek besitzt ebenfalls (Cod. Mss. 2573) eine Abschrift davon, und zwar auf Pergament und mit Miniaturen geschmückt, die auf die erste Hälfte des XV. Jahrhunderts schliessen lassen. Dieser Codex der, wie der Einband und die Klappen auf demselben anzeigen, einst der Sammlung des Prinzen Eugen angehörte, enthält bei den betreffenden Capiteln *) über Falknerei folgende, den Text illustrirende Abbildungen:

I. (fol. 63 *a*). König Modus sitzt unter einem Baldachin und docirt. Vor ihm stehen drei Falkner welche ihm zuhören. Jeder trägt auf der behandschuhten Rechten seinen Falken und jeder hat an seinem Gürtel die eigenthümlich geformte (oben enge und unten weite) Falknertasche. Zwei dieser Falkner, deren Vögel wahrscheinlich noch nicht vollends gezähmt sind, halten in der Linken ein Stäbchen gegen den Falken, um ihn damit von sich abzuhalten. Sforzino sagt in seinen „Tre libri degli vcelli di rapina" (Vinegia 1568, p. 36) über dieses Stäbchen: „Guardasi lo strucciere, di non lasciarsi pigliare il dito col becco, perciocche stringono come tenaglie. Adunque si piglia una bacchettina di grossezza poco manco del dito piccolo, e con questa uadi il falconiero toccando destramente la testa del falcone e leggiermente stroppiciando il collo e le spalle e come si dice nel Vicentino pronandolo e se egli soffiando morde il bacchet-

*) Diese Capitel beginnen mit fol. 63 *a*. Auf fol. 62 *b* steht mit rother Schrift: „Cy fine le liure qui traite des deduis des chiens et commence le livre des deduis des oyseaux." Der Text beginnt mit den Worten: „Quant le roy Modus ot monstir a ses aprentis" etc.

tino, ilche fa di sua natura, lascisi mordere a suo piacere avvertendo sempre alle mani."

II. (fol. 65 *b*). Zwei Falkner, jeder mit Vogel, Tasche und Stäbchen. Die Vögel sind, wie auf dem vorigen Bilde, behaubt.

III. (fol. 67 *b*). Der Edelmann lässt den Falken an der Schnur fliegen (siehe Note 11 zum zweiten Manuscript). Der Falkner steht ihm gegenüber und schwingt das Federspiel, um den Vogel darauf zu locken.

IV. (fol. 70 *a*). Falkenbeize auf Wildenten an einem Weiher. Die beiden Jäger sind beritten. Der Jäger links hat hinter sich auf dem Sattel einen Spitzkorb (Reuse aus Weidengerten), vermuthlich um die Tauben oder Hühner darin zu halten, welche man bei jeder Beize mitnehmen musste, um dem Falken nach vollbrachtem Stoss „sein Recht" d. i. seine Belohnung zu geben. Der andere Jäger hält in der Rechten den abgezogenen Handschuh.

V. (fol. 71 *b*). Reiherbeize an einem Gewässer. Zwei Falken stossen auf einen Reiher. Ein Hund schwimmt im Wasser um den Reiher durch Bellen zu verscheuchen, wenn dieser die Fluthen oder das Schilf suchen sollte. Der Jäger ist zu Ross und trägt eine Pauke am Sattel (vgl. Note 13 zum ersten Manuscript). Gegenüber steht der Falkner mit der Baquette.

VI. (fol. 82 *a*). Der Ritt zur Falkenjagd. Voran reitet die Dame in langem Jagdkleide. Sie trägt den Falken auf der Rechten. Der Schimmel auf dem sie sitzt, ist ein Passgänger (Zelter, der immer die Füsse der einen Seite hebt und nicht verschränkt geht, wie gewöhnliche Pferde). Voran läuft der Hund, der bei jeder Beize unentbehrlich war. Hinten nach reitet der Cavalier auf einem Rappen. Er trägt den Falken ebenfalls auf seiner Rechten.

VII. (fol. 82 *b*). Die Beize in vollem Gange. Die Dame wie im vorigen Bilde voran. Jeder der beiden Falken hat bereits seinen Raub erfasst.

VIII. (fol. 83 *a*). Der Streit zwischen dem Falkner und dem Jäger. Zur Erklärung dieses interessanten Bildes ist es nöthig einige Stellen des Textes anzuführen. Es heisst (fol. 82 *b*): „Veneurs et fauconniers estoient herbegiez en hostel, si buvent et mengierent ensemble puis commencierent a parler de leurs deduis. Certes dist l'un, il na nulle comparaison entre le deduit que vient des chiens et cellui qui vient des oyseaux. Car le deduit que vient des

oyseaux vault mieulx et est plus plaisant que nest cellui que vient des chiens. Atant sailli un des veneurs avant et dist que fauconniers nestoient mie creables et qu'ilz nestoient que menteurs."

Diese hitzige Äusserung des Jägers wird von dem Falkner sehr übel aufgenommen:

„Donc (fol. 83 *a*) prist le fauconnier son loure et en donna au veneur parmy la teste. Et le veneur prent son cor et fiert le fauconnier parmy la siene et tous les autres saillent si les depaturent a grant peine, et furent tant qu'ilz s'apaisièrent. Adons dist l'un d'eulx, vous nous debatés de neant, car deux dames firent un argument de ceste matière et se firent mettre en rime et le envoyèrent au conte de Tancarville pour estre jugié." *)

Der Miniaturist stellte eben die Scene dar, wie der Falkner sein Federspiel dem Jäger an den Kopf wirft und jener sein Horn erfasst um Vergeltung zu üben. Zwei Falkner und zwei Jäger kommen von beiden Seiten heran, um dem Streit Einhalt zu thun. So wie die Falkner die Falkentasche, tragen die Jäger ihr Hifthorn als Abzeichen.

IX. (fol. 89 *a*). Dieses in seiner Art zierliche Bild stellt die beiden oben erwähnten Damen dar, die über Jagd und Falknerei argumentiren. Sie sitzen in einen umgitterten Rasenrund, das von einem Baum beschattet wird. Der Text hat hier folgende Überschriften (fol. 83 *b*): „Cy devise le jugement des chiens et des oyseaux le quel est le plus beau deduit." (fol. 86 *a*): „Comment la dame des chiens replique" und (fol. 91 *a*): „Explicit le jugement du conte de tancarville." Dieses Urtheil ist übrigens so gestellt, dass keiner der Parteien besonders wehe geschieht. Es endet mit den Worten: „Et par arrest lui est rendu, si prie à tous qu'il soit tenu." — Die folgenden Miniaturen beziehen sich auf den Fang der Falken und zwar:

X. (fol. 93 *a*). „Cy devise comment l'en prent toutes les maniers d'oiseaux." Auf einem Baum, von dem man weiss, dass ihn

*) König Johann von Frankreich, der von 1350 bis 1364 regirte, liess während seiner Gefangenschaft zu Hereford (Helfort) in England, eine Abhandlung in Versen über Jagd und Falknerei niederschreiben und benützte dazu die Feder seines ersten Châtelains: Gasse de la Vigne (Gaston de Vineis). Auch hier wird der Streit über Jagd und Falknerei behandelt, auch hier vereinigt der Graf von Tancarville die beiden Parteien. (V. De la Curne de Sainte Palaye, Mémoires sur l'ancienne Chevalerie. T. III, p. 215 ff.)

der Falke oft zu besuchen pflegt, ist eine eigenthümliche Art von Falle aufgerichtet, die von einem queren Baumast herabhängt und mittelst zweier Stricke so angezogen wird, dass sie sich über den Falken hinaufschlägt.

XI. (fol. 95 *a*). Der Fang des Falken mit Wandnetzen in deren Mitte eine Eule sitzt. Der Jäger kauert in einem dichten Gebüsche und hält die Schnur der Wandnetze die, sobald er anzieht, über den Falken zusammenfallen.

XII. (fol. 95 *b*). Der Falkenfang mit dem dreiseitigen Schlagnetz; als Locke ein Nusshäher.

XIII. (fol. 97 *a*). Der Falkenfang mit den gewöhnlichen grossen Netzen (Doppelgarn) auf der Vogeltenne. Als Locke ein Stieglitz.

Das Livre du Roy Modus wurde im Jahre 1839 von Eléazar Blaze (Paris, gr. 8°) nach den Pariser Handschriften edirt und einfache (blos contourirte) Holzschnitte nach den dortigen Miniaturen beigegeben, die häufig mit denen des Wiener Codex correspondiren, aber im Ganzen etwas minder gut gezeichnet scheinen.

Von ganz besonderem Interesse ist aber das in der k. k. Ambrasersammlung befindliche Falkner-Kartenspiel (Nr. 194, V. Primisser: Ambr. Samml. p. 297. 4. Ein ebenfalls gemaltes Kartenspiel mit Falken, Hunden und Jägern). Nicht nur dass Karten aus dem XV. Jahrhundert überhaupt zu den grössten Seltenheiten gehören und zu fast unglaublichen Preisen bezahlt werden, zeichnet sich dieses Kartenspiel noch dadurch aus, dass es als Unicum dasteht, indem es nicht gedruckt, sondern mit der Feder gezeichnet und gemalt, und, was einerseits freilich Bedauern erregt, noch nicht vollendet ist, wodurch aber eben das Primitive desselben am besten bewahrt wurde. Dem Costüme nach, so wie der Zeichnung und der Faltenlegung zufolge, scheint es burgundischen Ursprunges und beiläufig um oder nach dem Jahre 1450 gemalt zu sein, und verdient daher eine besondere Beschreibung*).

Das Spiel ist, wie gewöhnlich, in Quadrillen getheilt. Jede Quadrille besteht aus einem „Unter“, einem „Ober“, einer Dame und einem König, welche von neun kleinen Karten (von Ein bis zur Neune)

*) Unwillkürlich erinnert man sich bei dem Anblick dieses Kartenspiels an den unglücklichen Sturz, den Maria von Burgund (12. März 1482) auf einer Reiherbeize machte. Wer kann es errathen oder verneinen, ob diese Karten nicht einst auch in ihren Händen waren?

und von dem Ask (der Speer, der die übrigen Karten sticht, daher noch das heutige „Ass") begleitet werden.

Die erste Quadrille ist die des Falken. Die Figuren tragen rothe Kleider. Der Hintergrund ist blau. Bei Dame und König Goldgrund. Der Falken-Unter ist von seinem Falben abgestiegen und streut dem Vogel der zur Erde fliegt, Stückchen Fleisch. Der Falken-Ober reitet und hält den Falken auf seiner ausgestreckten Rechten. Die Dame ist vom Rücken zu sehen und in Sammt gekleidet. Sie trägt den Falken auf der Linken. Ihr Kopfputz so wie das Pferd sind nur contourirt und noch nicht gemalt. Der König trägt einen breiten Hut und ein mit Hermelin verbrämtes Oberkleid. Er reitet einen Schimmel und trägt den Falken (oder Habicht?) auf der rechten Hand. (Von den „kleinen" Karten der Falken-Quadrille fehlt die Acht.)

Die zweite Quadrille ist die des Reihers. Die Figuren tragen gelbe Kleider. Der Hintergrund zeigt meist Sumpflandschaften und blauen Himmel. Der Reiher-Unter steigt eben zu Pferd. Ein todter Reiher liegt zu seinen Füssen. Der Reiher-Ober reitet auf einem Grauross. Er trägt eine turbanähnliche Kopfbedeckung und ein eigenthümlich geformtes, langes Jagdmesser. Er hält den Reiher (der nur mit einigen Strichen angedeutet ist) auf seiner Rechten. Die Reiher-Dame reitet auf einem Schimmel, hat den Reiher auf der Linken und trägt auf dem Kopfe eine sonderbar gehörnte Goldhaube. Der Reiher-König reitet (wie die Maler sagen) aus dem Bilde heraus, d. h. das Pferd ist von vorne zu sehen. Er ist bärtig, hat eine rothe Mütze nach Art der Armenier und trägt den Reiher auf der Linken.

Die dritte Quadrille ist die des Windes (Windhundes). Die Figuren haben blaue Kleider. Grund lackroth (bei König und Dame Goldgrund). Der Unter sitzt auf einem Falben und droht dem zu den Füssen des Rosses sitzenden Wind mit einem Stock. Der Ober, mit Falknertasche und Armbrust, trägt, so wie die Dame und der König, ein Hündchen auf der linken Hand. Bei der „Achte" ist eine Hündinn mit sieben Jungen, und bei der Neune sind neun Hunde, die in einem Kreise um eine Wildkatze stehen, abgebildet.

Die vierte Quadrille ist die des Federspiels (Luders, du leurre). Die Figuren sind grün gekleidet, der Grund zinnoberroth (bei König und Dame Goldgrund) und das Luder durchaus mit

Gold gemalt. Der Unter hat das Federspiel gesenkt, der Ober schwingt es in der Luft, bei König und Dame ist es noch nicht gemalt. Auf den kleinen Karten ist es deutlich viertheilig, d. h. aus vier vergoldeten Flügeln zusammengebunden, und hängt an einer blauen Schnur.

Die Aske oder Lanzen tragen eine Fahne, auf welcher das zu jeder Quadrille gehörige Thier auf Goldgrund abgebildet ist. Nur die Fahne des Federspiel-Ass ist roth, weil das Federspiel selbst mit Gold gemalt wurde. Die Karten bestehen aus starkem (beiläufig $^1/_{16}$ Zoll dickem) Papier, welches rückwärts (an der Tarotseite) roth angestrichen ist, und messen 5 Zoll 10‴ Höhe und 3 Zoll 7‴ Breite. In der Ambrasersammlung befinden sich auch Falkenkappen und Luder (vgl. Primiss. Ambr. Samml. p. 207). Sie sind von Leder, Sammt und Seide und mit Gold und Stickereien reich verziert. Im alten Inventare heisst es: „Mit Gold gesthückhte Falkhenhauben." — „Ain Lueder schen gestückht, auf Roten Carmesin Atlas, auf der ainen seüten ein Mannsch vnd ain Weibs Person, auf der anndern seüten ain Mann zu Rosz, darneben ain hundt mit ainer Falckhen Paiss."

Die k. k. Hofbibliothek besitzt noch eine deutsche Handschrift über Falknerei und zwar von Meister Eberhard Hitfeld (Cod. Mss. 2457, auf Pergament in 4° früher zu Ambras Nr. 247. Sie ist bei Hoffmann nicht angegeben, vermuthlich weil der Eingang in lateinischer Sprache verfasst ist). Da sie, verglichen mit den beiden hier edirten Handschriften, nicht eigentlich Neues bringt, seien, um Weitschweifigkeit und Wiederholungen zu vermeiden, nur die Überschriften der Capitel angeführt:.

Fol. 1 *a*. Incipit aucupatorium herodiorum ex antiquorum philozophorum ductis per magistrum ebirhardum hitfelt collectum et translatum in laycum ydeoma.

Fol. 2 *a*. Das irste capittil von der nature vnd sitten der falken.

Fol. 2 *b*. Das andir capittil des ersten teil wy du dy seybirlichkeit vnnd edilkeit der falken irkennen salt etc.

Fol. 3. das andir teil des buchelin von der czemunge vnnd lere der falken. Czum irsten den irsten wilden falken disse iaris czemunge vnde lernunge vnde speysunge.

Fol. 5 *a*. Das andir capittil wy man czemen vnd lernen vnnd irneren dy neest falkin sal etc.

Fol. 7 *a*. Da dritte capittil von den walt falken wie man den czemen vnnd lernen vnd irneren sal der sieh iczunt in der loft gemausset hot etc.

Fol. 8 *b*. Das iiij capittil von der lerninge dy man haldin sal in dem anhebin des beyssen vnde in dem nochfolgenden beyssen.

Fol. 10 *a*. Das V. capittil von dem maussen vnd czu welch czeit man dy falken sal seczczen in dy mawsse vnd von der speisunge der maussenden falken.

Fol. 12 *a*. Das VI. capittil wenne man dy falken aus der mausse nymt wy man sy regiren vnd speisen sal.

Fol. 12 *b*. Das sebinde capittil, wy der falke feist sal werden.

Fol. 12 *b*. Das achte capittil, von magerkeit.

Fol. 13 *a*. Das IX. c. wy man machet das der falke seyn fusze nicht beist.

Fol. 13 *a*. Das cehende capittil, wi man machet daz die falken nicht schreyen.

Fol. 13 *a*. Das dritte teil disses bůches vnd daz leczste von der falke krangkeit. vnd wy man sy erczstyen (erznyen) sal vnd czu dem irsten von der seuche febres.

Fol. 14 *a*. Das andir capittil von der falken haubt seuchen vne er arcztyen.

Fol. 14 *a*. Das dritte capittil der seuche dy do heysset der steyn yn dem haubte vnde sein arcztge.

Fol. 15 *a*. Das virde capittil von der seuche dy do heyssz fallent obil vnd sein erzstie.

Fol. 15 *a*. Das funfte c. von der flůsse des hoptis durch dy naselochir.

Fol. 17 *b*. Das sechst capittil von den pippis der falken vnd ere erczstye.

Fol. 18 *b*. Das sibbende capittil von dorste des falken vnd seyn erczstye.

Fol. 19 *a*. Das achte capittil von dem domphe wy man den dem falken mit des erczstye vertreibt.

Fol. 19 *b*. Das newende capittil vom verlossin adir verwerffin seye oesse wy man ym das bussen vnd erczstyen sall.

Fol. 21 *a*. Capitulum decimum de malo congregatione humorum in gorgia seu pulmone et modo purgandi et mundificandi.

Fol. 23 *a*. Das eylffe capittil von der wetage der ougen vnde erer erczsteye.

Fol. 23 *b*. Das xij capittil von der wetage der oren vnde erer erczsteye.

Fol. 23 *b*. Das dreyczende capittil von den grinden ume den snabil.

Fol. 24 *a*. Das xiiij capittil von eytir auswerfen vnd seyne erczsteie.

Fol. 24 *b*. Capittulum XV. von der crankheit der galle addir colera.

Fol. 25 *a*. Capitulum XVj. von der crankheit der lebir vnd von der wassersucht.

Fol. 25 *b*. Das sbinczende capittil von den wormen wy man dy mit erczstie vertriben sal.

Fol. 27 *a*. Capitlum XVjjj. wy man vortriben sal dy eyer der falken dy do seeleyn seyn (selbein; Windeier).

Fol. 27 *b*. Das newenczende Capittil. Wy man vortriben vnd erczstyen sal dy gicht der falken.

Fol. 30 *b*. Das XX. Capittil wy man sal vortriben dy scherffe der haut an den beinen vnd fůssen.

Fol. 30 *b*. Da eyn vnd czweynczigiste c. von den obirbeyn vnd knotten der fuszen.

Fol. 31 *a*. Das XXij. c. von den worczeln vnd obrigem fleische das wechset den falken an den fuessen.

Fol. 31 *b*. Das XXIij von der swolst der fuessen des falken.

Fol. 31 *b*. Das XXiiij c. wenne sich der falke czuslet off dem ricke vnd seyner ercz stye.

Fol. 32 *a*. C. XXV. von der můdikait noch den beissen vnd seines erczsteye.

Fol. 32 *b*. Das XXVj c. wenne der falke wunt wirt von dem geyer vnd seyner erczstie.

Fol. 33 *a*. Das sibbin vnd cweinczigiste capittil von der schebikeit des falken und seyner erezstie.

Fol. 33 *a*. C. XViij von den motten der federn vnde seyner erczstye.

Fol. 34 *b*. Das XXIX. capittil. wy man czubrochene federn bussen sal unde mag.

Fol. 35 *a*. Das dreysigiste capittil wy man dy leůse toten sal.

Fol. 36 *a*. Das eyn vnd XXXste capittil von der vorsichtigkeit dy man habin sal in der erczstyunge der grymmende fůgil etc.

Auch Maximilian I. zeichnete Mehreres über die Falknerei auf, und Leon gab im Bragur (T. VII, II. Abth. p. 166 u. s. f.) Proben

von solchen in der k. k. Hofbibliothek befindlichen Schriften dieses jagdliebenden Kaisers, und zwar Seite 181 bis 188 über Falknerei. Maximilian schreibt darin dem Herzog von Österreich die Regeln vor, die dieser in Beziehung auf die Falken und die Falkenmeister zu beobachten habe. Die von Leon beigefügten erklärenden Noten sind ganz gut bis auf die letzte (Nr. 16, p. 187) zu der Stelle „und die kraen“ (sind zu fangen) „mit dem schlagnetz oder mit dem aufen“; wo Leon das Wort „aufen“ als „eine Art Reiger“ erklärt, die sich im Wasser oder Schlamme aufhalten etc. und daher Fischreiger, Fischweihen, auch Rohrdommeln genannt werden. Nun sind dies aber erstens drei ganz verschiedene Vögel, nämlich Ardea major, Falco milvus und Ardea stellaris, und zweitens ist der „aufen“ nichts anderes als der Uhu, der seit undenklichen Zeiten zum Krähenfang gebraucht und bei unseren Landleuten noch heute Auff oder Auhf genannt wird. — Das Geschlecht der Auffensteiner führt von diesem Vogel seinen Namen.

Von Incunabeln ist hier Meydenberg's „Buch der Natur“ zu erwähnen, in welchem sich ein besonderes Capitel von den Falken befindet. Meydenberg sagt unter andern: „Falco heyszt ein falck der hat die art daz er daz haubt vmb vnd umb reidet oder kert mit einem reiden, also daz sein brust doch vnuerreide bleibt.“ (Er verwechselt hier offenbar die Eule mit dem Falken.) — „Das augen reiden des falcken ist so behend daz sein augen czweyhundert augen geleich seind, kreftig mit erkennen.“ Er scheint überhaupt mehr nach dem Hörensagen als nach eigener Anschauung geschrieben zu haben und ist daher von keinem besonderen Belang. — Schriften ohne Jahrszahl, aber aus dem XVI. Jahrhundert, sind das in den Noten mehrmals angeführte „Waidwergk“ (gedruckt zu Augspurg durch Haynrich Steiner, 4°) und G. B. Recueil de tous les Oyseaux de proye qui servent a la Vollerie et Fauconnerie (Rouen, 4°). Als weitere Behelfe sind anzuführen: „Ein schones buchlin von dem beyssen mit dem habich vnd eim hund“ etc. Strassburg 1510, 4°, dann: Petrus de Crescentiis, der in seinem Werke „Von dem nutz der ding, die in åckeren gebuwt werden etc.“ (Strassburg 1518, fol.) im X. Buche vom Vögelfang, Weydwerck u. s. w., und Cap. II, von der Raubvögel Natur, so wie Cap. XIV vom Gyrfalken u. s. w. spricht. Des weiteren: Eberhard Tapp, „Waidwerk vnd Federspiel“ (Strassburg 1542, 4°). Dieser Autor benützte Vieles

aus dem Werke Petrus de Crescentiis und aus dem oben angeführten „buchlin v. d. beyssen". Er sagt selbst in seiner Vorrede an den Bürgermeister von Cöln, Jakob Rodekirchen: „ist mir da ein gutt büchlin zu handen kommen, doch on titel vnd namen, welches da anzaygt vnd berichtet wie man die habich lock machen soll etc." „Vnd aber dieweil kein Ordnung noch keine Geschiklichkeit der zierwort gehabt, so hab ichs in ein Ordnung so vil mir möglich, gebracht vnnd auss anderen bůchern das fůrnembst an seinem ort herein geflickt." Er bekennt sich also selbst als Compilator, hat aber doch manche ganz gute Stellen zusammen getragen. — Gessner's „Vogelbuch" (Zürich 1557, fol.) ist bekannt und in den Noten zu den vorliegenden Handschriften mehrmals citirt. An französischen Werken treten in diese Reihe:

Franchières, F. Jean de. La Fauconnerie etc. (Poitiers 1567, 4°). — Arthelouche de Alagona. La fauconnerie (Poitiers 1567, 4°). — Tardif, Guilliaume: La fouconnerie (Poitiers 1567, 4°). Diese beiden letzteren Werke sind der Fauconnerie von Franchières in der Ausgabe von 1567 beigegeben. Eine andere Ausgabe von Franchières (Grandprieur d'Aquitaine) Werk erschien zu Paris (1607, 4°) mit dem Titel: „La fauconnerie avec tous les autres auteurs."

Von Italienern bekam ich zur Hand: Giorgi, Federigo: Libro del modo di conoscere i buoni Falconi, Astori, Sparuieri etc." (Vinegia 1567, 8°) und Sforzino, Francesco da Carcano: Tre libri de gli vccelli di rapina (Vinegia 1568, 8°).

In des Joh. Stradanus: Venationes, Ferarum, Avium, Piscium, Pugnae bestiariorum etc. edite Joanne Gallaeo, Carmine illustratae a C. Kiliano Dufflaeo. Antuerpiae. s. ao. (um 1570?) Querfol., ist Taf. 65 eine Reiherbeize, Taf. 70 eine Falkenjagd auf Gänse und Enten und Taf. 71 der Lerchenfang mit Habichten dargestellt. Jost Ammon's: „Künstliche Wolgerissene New Figuren von allerlai Jagt vnd Waidwerck" etc. (Frankfort a. M. 1592, 4°) zeigen: Tafel IV („Wie man sol die Falcken berichten") einen Falkner mit seiner Falknertasche, der inmitten einer Stube auf einer Bank sitzt und auf der Linken einen Habicht hält, den er eben füttert. Auf dem Boden steht ein niederer Rick mit einem Falken. Rückwärts am Fenster sind drei andere Falken und im Vordergrunde drei Jagdhunde. An der Wand hängen das Federspiel, Gewehre, Pistolen, Pulverhörner u. a.

Taf. V: eine Beize auf Reiher und Hasen, mit der Unterschrift: Wie man sol die Falcken oder Sperber an die Hasen werffen. Taf. X: Wie man allerley Vögel mit Sperbern vnd Garn fangen soll, und Taf. XXVI: Wie man den Hasen mit Falcken fängt. In der Vorrede zu diesem Buche wird ganz gemüthlich erzählt dass „das fröhlichste vnd lustigste Jagdwerk des Federspiels“ von niemand anderem als von dem „kluge vnd abgerichte Vlysses“ erfunden wurde, welcher „nach dem die Statt Troia eingenommen war, der erst die Vögel zum Jagdwerck abgericht vnd bekleidet hat vnd die Griechen damit gelernet vmbzugehen“. Als Naturforscher tritt nun Ulysses Aldrovandi*) in seinen: Ornithologiae libri XII. (Bononiae 1599. fol. 3 Vol.) auf, der im ersten Bande (Liber VI) eine besondere Abhandlung „de Falconibus“ bringt, in welcher er die verschiedenen Arten dieser Vögel einzeln beschreibt.

Der bekannteste Schriftsteller über Falknerei im Beginne des XVII. Jahrhunderts ist D'Arcussia, Charles de Capre, Seigneur d'Esparron, dessen „Fouconnerie“ in erster Auflage schon 1598 zu Aix erschien und so vielen Beifall fand, dass mehrere Auflagen nach einander folgten (Paris 1608, Paris 1627, Rouen 1643, Rouen 1644), welche mancherlei Zusätze (z. B. die Ausgabe von 1644: La fauconnerie du Roy avec la conference des fauconniers u. s. w.) erhielten. Das Werk wurde auch von Lucas Jennis (Nürnberg 1617, 4°) in's Deutsche übersetzt. D'Arcussia hat einen äusserst angenehmen Styl und eine lebhafte Darstellung, die er wohl nur dadurch erlangen konnte, dass er, der selbst ein ausgezeichneter Falkner war, alles aus eigener Anschauung niederschrieb. Sehr schön und wirklich mit Empfindung ist der Trostbrief verfasst (P. III, Lettre 23, du 20. octobre), den er an einen Freund schreibt, der bei der Beize seinen Falken verlor. Eben so gern liest man das Schreiben (lettre 38), in welchem er den Falknern anempfiehlt, sich den Falken gefällig zu machen und sie nicht roh zu behandeln. Auch gibt er (besonders in lettre 32) Aufschlüsse über die Falknersprache, so z. B. über das „werfen“ der Falken: Vous dites que vous laschastes votre Lanier où vous deuiez dire que vous le iettastes.

*) Das Bildniss Aldrovandi's befindet sich, von Tizian's Hand gemalt, im k. k. Belvedere. Mechel. Catalog. p. 29, Nr. 54. Aldrovandi hält hier merkwürdiger Weise eine Vogelklaue in der Linken, wie der zweite Falkner des Holzschnittes zu den Reliqua Fried. II.

Pource qu'aux oiseaux de Fauconnerie, il se faut servir des termes propres à l'art, et non des mots prins en la cuisine des Autoursiers, qui ne font qu' ouvrir la main au depart que fait l'oyseau de sa propre volonté, et per ainsi ils peuuent bien dire lascher, mais nous qui portons les nostres avec le chaperon et les jettont seulement quand bon nous semble, les faisant voler, ou du poing, ou les mettant à mont à nous suivre." Nicht minder interessant ist seine Abhandlung über das Heilen gebrochener und das Einsetzen der ausgefallenen Federn, so dass man sein Buch mit grosser Befriedigung aus der Hand legt.

In die chronologische Reihe der Falknereischriften tritt hier das Jagd- und Forstrecht von Noe Meurer (Marpurg 1618, fol.), welches übrigens nur wenig Besonderes enthält.

Weit wichtiger und noch nicht beschrieben ist der in der k. k. Hofbibliothek befindliche und durchgängig aus Miniaturen bestehende „Paradissgart" in vier Querfoliobänden, dessen vollständiger Titel folgendermassen lautet:

„Paradissgart vnnd Thierbuch Darinn Der Durchleuchtig Hochgeborne Furst vnd Herr Herr Friderich Achilles Hertzog zu Wirtemberg vnd Teckh, Grave Zu Mömpelgart, Herr zu Haidenheim*) allerhand Thier vnd Vögel neben vielen schönen Früchten, gewachsen Zweigen vnd Landschafften eigentlich vnd natürlich abgebildet repraesentiret. Hoch gedacht Ihre fürstliche Gnaden Mit Besonderem grossen Fleiss mühe vnd vnkosten von vnderschidlichen Orthen dess Herzogthums Würtemberg Vnd Anderen Ländern zusammen gebracht auch guten theils selbsten gefangen, geschossen Vnnd Innerhalb Acht Jahren Namlichen von Anno 1622 biss A. 1630 Durch Valentin vnd Johann Ludwig Hofmannen gebrüdere vnd Mahlern in Stuttgartten Dem Leben nach Warhafftig contrafaiten vnd der Posterität zu gutem so bilden Lassen. Stuttgarten Anno 1630."

Die durchaus mit grösstem Fleisse in Deckfarben gemalten, oft wirklich meisterlich schönen Tafeln haben 13 Zoll Länge und 8 Zoll Höhe und verdienen, sowohl in kunsthistorischer als in naturwissenschaftlicher Beziehung eine eigene ausführliche Beschreibung. Hier kann nur bemerkt werden, dass der zweite Band eine Reihe von

*) Friedrich Achilles, Sohn des Herzogs Friedrich von Württemberg, geb. 25. April 1591, gest. 20. December 1630.

zweiunddreissig Blättern enthält, auf welchen die Rapaces abgebildet sind, denen oft merkwürdige Namen beigegeben wurden, wie z. B. Taf. 2: Ein Melgrisz, Taf. 5: Ein Leck-Weyhe, Taf. 17: Ein Schlechtfalckh, Taf. 18: Ein Schlechtfalken Terz, Taf. 26: Ein Schwermerlain und Taf. 29: Ein Krälz, die erst näher bestimmt werden müssten. Für die Falkenjagd selbst haben besonders 3 Tafeln Interesse; nämlich Taf. 10, Taf. 12 und Taf. 46, auf denen im Mittelgrunde Falkenjagden gemalt sind, die, bei zwar kleinen Figuren manchen Aufschluss über die Gebräuche bei der Reiherbeize geben (vergl. Note 13 zur ersteren Handschrift).

Ein ähnliches Unicum, und eben so wichtig für ältere Naturforschung ist das, gleichfalls in der k. k. Hofbibliothek aufbewahrte Miniaturwerk: Recueil d'Oyseaux de la menagerie royale du parc de Versailles par Ordre de J. Bapt. Colbert, Ministre d'Etat, peint par Nicolas Robert, Peintre ordinaire du Cabinet du Roy. Fünf Bände in Folio, Alles mit Deckfarbe auf Pergament gemalt und mit eben so grossem Fleisse vollendet als das Vorige. Hier enthält der erste Band (auf den Tafeln 1 bis 25) die Tagraubvögel (Volans de jour), denen Namen beigegeben sind, durch welche die Beschreibungen des Ulysses Aldrovandi erklärt und erläutert werden. Übrigens ist N. Robert nicht der Einzige, der für dieses Werk malte, denn es finden sich unter den Bildern auch die Namen und Buchstaben: N. d. L.; N. Vil. und M. L. Roy.*) Die zur Falknerei gehörigen Vögel sind: Taf. 6: Buteo, Buse; Taf. 7: B. vulgaris, Buse commune, Busard; Taf. 8: B. leucocephalus; Taf. 9: B. variegatus; Taf. 10: Pygargus, Jean le blanc ou Oyseau St. Martin; Taf. 11: Milvus caudà bifida; Taf. 12: M. albus Aldrovandi; Taf. 13: Circus Bellony, Feau-Perdrieu; Taf. 14: Falco; Taf. 15: Gyrfalcus Aldrovandi, Gerfault; Taf. 16: Lanarius, Lanier; Taf. 17: Lanarius mas, Laneret. Taf. 18: Lanarius alter; Taf. 19: Conchris seu Tinnunculus, Cresserelle; Taf. 20: Smerillus, Esmerillon; Taf. 21: Accipiter Fringillarum

*) An dieses prachtvolle Werk schliesst sich ein ähnliches, ebenfalls von Colbert angeordnetes, von Robert ausgeführtes und in der k. k. Hofbibliothek aufbewahrtes Miniaturwerk mit Pflanzenabbildungen in nicht weniger als zehn Foliobänden, die meines Wissens ebenfalls noch nirgends beschrieben wurden, obwohl sie unstreitig zu dem Vorzüglichsten gehören, was in jener Zeit von botanischen Abbildungen geleistet wurde. Beide stammen aus der Sammlung des Prinzen Eugen von Savoyen.

mas, Mouchet; Taf. 22: Aleph, Oyseau de Proye; 23: Lanius cinereus foemina Aldrovandi, Pie-griesche grande espece fem. und Collurio minor mas cinereo Aldrov, Pie-griesche de la petite espece; Taf. 24: Collurio minor primus Aldrovandi, Pie-griesche a teste rousse, und Taf. 25: Collurio parvus Aldrovandi, Pie-griesche grise. So weit es der Raum des Pergamentes zugab, sind alle diese Vögel in Lebensgrösse gemalt.

Das englische Werk: Severall wayes of hunting, hawking and fishing, according to the English manner, invented by Francis Barlow, etched by W. Hollar, London 1671, Quer 4° enthält (vergl. Note 13 zur ersten Handschrift) drei Tafeln mit Falkenjagden, nämlich Taf. 10: Feasant hawking, Taf. 11: Hern hawking (hêron, Reihe r) und Taf. 12: Partridge hawking. Um alles anzuführen was ich in Beziehung auf den vorliegenden Stoff in der k. k. Hofbibliothek vorhanden fand, sind noch zu bemerken: Traité de toute sorte de chasse et de pêche. Amsterdam 1714, 8°, 2 Vol. Im 2. Bande ein Index des mots de venerie. — v. Hochberg Georgica curiosa aucta. Nürnberg 1749, fol., 3 Vol. Im III. Th., XII. Buch, Cap. XIV: Von Raub-Vögeln. ibid. Cap. XV: Vom Amt etc. eines Falconier. — Florini, Franz Philipp. Adelicher Haus Vatter. Nürnberg, Frankfurt und Leipzig 1750, fol. Im 2. Bande, II. Th., V. Buch, II. Cap. Von übermachten Grossen Stosz- Baitz- Wayd- und Raub-Vögeln. — Döbel, Heinr. Wilh. Neu eröffnete Jägerpractica. 2. Aufl. Leipzig 1754, fol., 4 Thle. — Spangenberg, H. G. Über die Luftjagd der Vorzeit. Erfurt und Gotha 1831, 8. (fast durchaus nur ein Auszug aus D'Arcussia's Fouconnerie). — Hammer-Purgstall. Falknerklee. Pesth 1840, 8. und Grimm, Gesch. d. deutschen Sprache. Leipzig 1848, 8°, 2 Vol. (IV. Falkenjagd. pag. 43 bis 52).

Noch muss ich hier des Marmor-Monumentes auf der piazzetta di S. Pietro Martire zu Neapel erwähnen, welches 1361 für Franceschino de Brignale errichtet wurde, denn auf demselben ist der Tod als Falkner vorgestellt. Er ist als Skelet abgebildet, trägt merkwürdiger Weise zwei Kronen (wie der Papst drei) auf seinem Haupte, hält in der Linken den Falken oder Sperber und in der Rechten das Luder (il logaro), welches, unbegreiflicher Weise von Sigismondi (Descrizione della città di Napoli, T. II, p. 197) für einen Bogen gehalten wurde. (V. Ritis: I metri arabi. Napoli 1833, 4°, p. 331.)

Das neueste Gemälde, welches auf Falkenjagd Bezug hat, ist: „The return from hawking" von Sir Edwin Landseer (später von S. Cousins gestochen), mit welchem diese Aufzeichnungen geschlossen werden sollen, obgleich mir noch eine Menge von Noten zur Hand liegen, die vielleicht an einer anderen Stelle Platz finden werden. Ich fühle mich nur noch verpflichtet eine Note anzuführen, die mir mein freundlicher College Herr Adolph Wolf über die in Calderon's Werken vorkommenden, auf Falknerei bezüglichen Stellen mittheilte. Sie lautet wörtlich:

„Die Schauspiele Calderon's, dargestellt und erläutert von Leop. Schmidt. Elberfeld 1857, 8°, S. 192 sq., Nr. 47: El Conde Lucanor (bei Keil II, 478, Hartzenb. III, 418):

„Que la generosa lucha
Boreal de la cetreria
Que es la caza de que gustas,
Te divierte en estos montes."

Diesen Jagdterminus liebt Calderon sehr. El mayor encanto amor. K. I. 291, H. I. 397. En tanto que de una caza Boreal el término llega .... Darlo todo y no dar nada. K. IV. 9. H. III. 144.... Hasta que ala ó testa en Boreal venatorio exámen, A mis umbrales no sea Adorno de mis umbrales. Vollständig erklärt ihn die Stelle in Basta callar. K. III. 173, H. III. 255. Llevábamos en dos tropas, Divididas en dos bandas, La caza y la monteria, Porque eligiese en sus varias Lides árbitro el deseo, De cual de las dos le agrada, ó boreal ó venatoria. Viendo iguales las distancias, Que allé el montero tenia desde la noche en las jaras Concertado un jabalí. Y allí el cazador cebada Desde la aurora à la orilla De una laguna una garza. Caza boreal ist Falkenbeize und steht der Jagd mit Hunden entgegen. Boreal in diesem Sinne fehlt in den gewöhnlichen Wörterbüchern."

Das Wort Boreal stammt übrigens, wie das französische la volerie, von volare, fliegen.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(MAI.)

Akademie der Wissenschaften, Monatsberichte. Februar, 1859; 8°.

American Journal of Sciences and arts. Vol. XXVII, Nr. 8. New-Hawen, 1859; 8°.

Annales des Mines. V. série, tome XIV, livr. 4. Paris, 1858; 8°.

Austria, XI. Jahrgang, Heft 17, 18. Wien, 1859; 8°.

Beobachtungen, magnetische und meteorologische, zu Prag, von Dr. J. G. Böhm und J. Karlinski. XIX. Jahrgang, 1858. Prag, 1859; 4°.

Berichte über die Verhandlungen der Gesellschaft für Beförderung der Naturwissenschaften zu Freiberg, redigirt von dem Secretär der Gesellschaft Dr. Maier. Heft 3, 4. Freiburg i. B. 1857 und 1858; 8°.

Chlumetzky, P. Ritter von, Des Rathsherrn und Apothekers Georg Ludwig Chronik von Brünn (1555—1604). Brünn, 1859; 8°.

Clausius, Dr. R., Die Potentialfunction und das Potential. Leipzig, 1859; 8°.

Cosmos, VIII. année, vol. XIV, livr. 15—18. Paris, 1859; 8°.

Gewerbeverein, n. ö., Verhandlungen und Mittheilungen. Jahrgang 1859, Heft 1—3; 8°.

— Die Landtafel Mährens. XI.—XIV. Lieferung.

Giessen, Universität, akademische Gelegenheitsschriften pro anno 1858 und 1859.

Göttingen, Universität, Akademische Gelegenheitsschriften pro anno 1858 und 1859.

Heidelberg, Universität, Akademische Gelegenheitsschriften pro anno 1858 und 1859.

Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt, 1858. IX. Jahrgang Nr. 4; 8°.

Kornhuber, Prof. Dr. G. A., Beitrag zur Kenntniss der klimatischen Verhältnisse Pressburgs. Pressburg, 1858; 4°.

Land- und forstwirthschaftliche Zeitung. Jahrgang IX, Nr. 14, 15. Wien, 1859; 4°.

Mittheilungen aus Justus Perthe's geographischer Anstalt von Dr. Petermann. Nr. IV. 1859; 4°.

— der k. k. geographischen Gesellschaft. III. Jahrgang, Hft. 1. Wien, 1859; 8°.

Monumenti Artistici e Storici delle Provincie Venete descritti dalla Commissione istituita da Sua Altezza I. R. il Serenissimo Arciduca Ferdinando Massimiliano Governatore Generale. Milano, 1859; 4°.

Schell, Dr. Wilh., Allgemeine Theorie der Curven doppelter Krümmung in geometrischer Darstellung. Leipzig, 1859; 8°.

Studer, Prof. Alb., Einleitung in das Studium der Physik. Elemente der Mechanik. Bern und Zürich, 1859; 8°.

Toderini, Teodoro, Cerimoniali e Feste in occasione di Avvenimenti e passaggi nelli Stati della Repubblica Veneta di Duchi, Arciduchi ed Imperatori della Augustissima casa d'Austria dall'anno 1361—1797. Venezia, 1857; 4.

Verein, naturhistorischer, zu Heidelberg. Verhandlungen. VI. 1859; 8°.

— für Naturkunde zu Pressburg. Verhandlungen, red. von Dr. Kornhuber. III. Jahrgang, 1858, Hft. 1 und 2. Pressburg, 1859; 8°. Populäre naturwissenschaftliche Vorträge gehalten im Vereine von Prof. Albert Fuchs. Pressburg, 1858; 8°.

Verein, literar. Serbischer, Glasnik. Bd. X. 8°.

Verein, historischer für Unterfranken in Würzburg, Archiv. Bd. XIV, Hft. 3; 8°.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXXI. BAND. III. HEFT.

JAHRGANG 1859. — JUNI.

SITZUNG VOM 8. JUNI 1859.

Gelesen:

Die Edlen von Embs zu Hohenembs in Vorarlberg,

dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit.

(Auszug aus einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.)

(Fortsetzung.)

Von dem w. M. **Joseph Bergmann.**

Die Edlen von Embs, Dienstmannen der Grafen von Monfort, wussten sich von denselben die in drei Linien sich getheilt hatten und gegenseitig befehdeten, in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts dienstfrei zu machen. Sie wussten durch Ankäufe von Gütern, Höfen und Weingärten diesseits und jenseits des Rheines sich zu erwerben, vor Allen den karolingischen späteren Reichshof Lustnau, erst 1395 als Pfandschaft und im Jahre 1526 als volles Eigenthum.

Im Kronstreite und Kampfe zwischen den Herzogen Friedrich von Österreich und Ludwig dem Baier standen die von Embs erst auf Österreichs Seite, traten dann aber zum Sieger über, der dem Vorhof und dem Flecken zu Embs die Freiheiten welche die Stadt Lindau hatte, im Jahre 1333 verlieh und dem Ritter Ulrich I. von Embs 1343 erlaubte, die neue Veste und Burg zu Hinterembs zu bauen, indem es dem Kaiser daran lag, inmitten der Landschaft Vorarlberg einen festen Platz zu haben, ja sie ward 1345 sogar einer kaiserlichen Besatzung als vorgerückter Posten gegen Churrhätien geöffnet.

Als Herzog Rudolf IV. im Jahre 1363 Landesherr von Tirol geworden, ward Rudolf von Embs dessen Kammermeister und des Herzogs Leopold III. Hauptmann zu Innsbruck. Von nun finden wir dieses Geschlecht bis zu dessen Erlöschen im Mannsstamme mit dem Reichsgrafen Franz Wilhelm, der als General und Commandant zu Grätz am 5. November 1759 starb, in österreichischen Diensten.

Am heissen 9. Juli 1386 theilten mit dem genannten Herzog Leopold nebst vielen anderen vom Adel auch Eghof von Embs und dessen Neffe Ulrich III. das Todeslos. Beide ruhen in Königsfelden.

Im Jahre 1392 traten auch die von Embs der schwäbischen Ritterschaft vom St. Georgen-Banner bei, und Herr Bergmann weist nach, dass auch anfänglich sowohl Graubündner Adel wie die Freiherren von Brun zu Razmüns, die von Marmels Planta, Sax, Schauenstein, als auch tirolischer wie die Herren von Schandersberg, Starkenburg, Trautson, Trossburg (Wolkenstein) und andere an diesem Vereine Theil nahmen.

In dem verheerenden Appenzeller Kriege von 1405—1408, während dessen sich „der Bund ob dem See" bildete, standen auf dem rechten Rheinufer vermöge ihrer Lage die von Embs und der gleichnamige Flecken in erster Linie. Goswin und Wilhelm von Embs fielen für Österreich im Treffen am Stoss den 17. Juni 1405, beide Vesten, die alte und neue Embs, wurden von den Söldnern der Appenzeller die ihre von ihnen besoldeten Pfeifer hatten, belagert, wobei man wohl zum ersten Male in Vorarlberg Donnerbüchsen (n. der Stadt St. Gallen her) und Pulver gebrauchte. Endlich wurden beide Vesten im Juli 1407 genommen und gebrochen; alles was man vorfand, Pfeile, Salpeter, Büchsen und ander Zeug ward als erobertes Gut aus der alten Emps fortgeschleppt und verkauft, auch fand man Raubgut, besonders Pfeffer, denn einige von Ems waren nicht frei geblieben von der Weglagerei.

Für einige Zeit war ihre Kraft wenn nicht gebrochen, doch gelähmt, indem wir keinen von Ems bei der ruhmvollen Vertheidigung von Bregenz vom October 1407 bis 13. Jänner 1408, an welchem Tage die Appenzeller in und um die Stadt auf's Haupt geschlagen wurden, unter der siegreichen schwäbischen Ritterschaft finden. Die von Ems haben jedoch, wie aus deren späteren Geschichte erhellet, sich bald wieder erholt und waren hausväterlich bedacht, das Dorf

Torenbüren und die Weingärten zu Knüwen (bei Haselstauden) satzweise zu erwerben.

Der römische König Sigmund verlieh zu Ulm am 9. November 1430 Hanns Ulrichen v. Embs den Vorhof in dem Flecken zu Embs, den Blutbann daselbst und in Torenbüren, die neue Burg in der (Emser) Rüti, ferner das Silber- und Bleierz und Bergwerk bei Embs, das Schwefelbad, dessen Gebrauch somit in jene Zeit hinaufreicht, endlich die Schildhuben im inneren Bregenzer Walde; die erneuerte Bestätigung dieser Verleihung erfolgte vom römischen König Friedrich IV. aus Wiener-Neustadt am 8. August 1441 und seinem Sohne und Nachfolger K. Maximilian I. am 21 Juli 1494.

Die Gebrüder Hanns und Jakob v. Embs geloben am 28. December 1454 dem Erzherzog Albrecht VI. das Schloss Neuembs mit allen Zugehörungen offen zu halten. Marquard erwirbt 1458 den Kelnhof zu Wolfurt, Jakob I. von Embs erbaut 1465 im Oberdorf zu Torenbüren ein Schlösschen, das um das Jahr 1827 abgetragen wurde, nebst einer Capelle, in der das Erbbegräbniss der Hohenemser Linie zu Torenbüren war.

Vorgelegt:

Über einige Benennungen synagogaler Gesänge des Mittelalters, wie über die Namen der Accente im Hebräischen.

Von dem c. M. **Professor Dr. Goldenthal.**

Ein tiefes Dunkel herrscht noch über die Benennungen שלמונית *Schalmonith*, שלישיה *Schelischijah* und שנייה *Schenijah*, die sich bei mehreren rituellen poetischen Stücken des Mittelalters finden, welche insgesammt unter dem hebräisch-technischen Namen *Selichoth*, oder Bussgesänge, bekannt sind. Trotz der vielfachen bibliographischen Bearbeitung welche man in der neuesten Zeit dieser Art Poesien gewidmet, so dass gewiss kein einziges Stück selbst in Handschriften zu finden sein dürfte, dessen Verfasser man nicht bereits namentlich, auf welche Weise es sei, herausgeklügelt hätte, stehen wir in Bezug des Verständnisses dieser Benennungen noch so ganz auf demselben Puncte der Ungewissheit, wie in jener nonchalanten Zeit, wo gar kein geschichtlicher Sinn in der hebräischen Literatur rege war.

Das Verständniss dieser Benennungen, sagen wir, wenn schon an sich wichtig genug, um die ernste Untersuchung des Forschers zu veranlassen, führt vorzüglich noch das Interessante mit sich, dass es die gerechte Richtschnur zur Beurtheilung der Leistungen jener historischen Schule darbietet, welche wir bereits in unserem früheren Vortrage (Sitzungsberichte der kais. Akademie, 1852) besprochen und die bibliographische genannt haben. Es bestätigt sich hier abermals, dass diese, als das Extrem historischer Forschung, von gewaltiger Trockenheit sei, und dass sie vor lauter Büchertiteln und Verfassernamen nicht an das Herz und den eigentlichen Inhalt der Literatur vorzudringen vermöge.

Schon vor mehreren Jahren stellte Dukes (Zur Kenntniss der neuhebräischen Poesie. Frankfurt am Main 1842. Seite 37) die Erklärung hin, dass jene Gedichte darum mit שלמונית *Schalmonith*,

überschrieben seien, weil deren Verfasser grösstentheils שלמה *Salomo*, hiessen. Seitdem hat sich Keiner mehr darum bekümmert, gleichviel ob aus Unkenntniss oder Gleichgiltigkeit, bis endlich Zunz dieser Erklärung seine volle Zustimmung gab. Dieser äussert sich in seinem Werke: Die synagogale Poesie des Mittelalters (Berlin 1855, Springer) auf Seite 167 in folgender Weise: „Der älteste *Selicha*-Dichter dieser Epoche ist *Salomo b. Jehuda* oder *Salomo* הבבלי, der Verfasser einer *Aboda*, des *Pesachjozer* und einiger anderer *Piutim*, und alten Nachrichten zufolge (ist er!) der Lehrer von Meschullam b. Kalonymos; er wird ein Heiliger und neben Kalir genannt. Seine *Selichas* die fast alle vierzeilig (sind!), und später שלמוניות hiessen u. s. w“.

Abgesehen davon, dass es gar nicht Sitte war und auch bei keiner andern Art ritueller Poesien sich vorfindet, dass irgend eine Composition mit dem Namen des Verfassers benannt wäre, lesen wir ja unter den *Selichoth* des Versöhnungstages (סליחות למוסף יום כפור) z. B. eine welche ebenfalls die Überschrift *Schalmonith* trägt, und deren Verfasser nicht Salomo, sondern vielmehr Mardochai hiess. Wir wollen, um nicht scheinbar etwas Vages zu behaupten, diese *Selichah* näher bezeichnen. Sie fängt an:

מלכי מקדם פועל ישועות בקרב המוני
נצר חסד לאלפים ונושא פשעי ועוני

Malkhi mikkedem poël jeschuoth bekereb hamonaj,
Nozer chesed la'alâfim venosse peschaaj v'avonaj;

„Mein König, der Du von Alters her Hilfe verleihest unserer Gesammtheit, und Genade bis ins tausendste Geschlecht übest, und mir Sünden und Vergehen verzeihest“; und endigt nach dem in jeder Strophe wiederkehrenden *Hajom* (היום) mit der folgenden Schlussstrophe:

קדוש נקנו וטהרנו מכל זדוני
פתח שערי רחמים ויעלו תחנוני

Kadosch nakkenu vetaharenu mikkol sedonaj,
Pethach scha'arê rachmim veja'alû thachnunaj;

„O Heiliger! läutere und reinige uns von allen unseren Vergehen, öffne die Thore der Erbarmung, dass aufsteige unser Flehen.“ Das Akrostichon zeigt den Namen מרדכי ברבי יעקב הארוך סופר יחי חזק ואמץ Mardokhai, Sohn des Rabbi Jacob des langen, der Schreiber, er lebe gesund und stark. Nach der obigen Erklärung müsste also diese *Selichah* nicht שלמונית *Schalmonith*, sondern מרדכונית *Mardokhonith*,

überschrieben sein, und wenn der Verfassername אפרים *Ephrajim* lautete, die *Selichah* אפרימונית *Ephraimonith* genannt werden, und ebenso wenn der Verfasser gar שלמיאל *Schlemiel* hiesse, sein Gedicht nicht anders als שלמיאלונית *Schlemielonith* betitelt werden!

Gleicherweise berichtet Zunz in seinem Werke: „Die Ritus des synagogalen Gottesdienstes, geschichtlich entwickelt (Berlin 1859, Springer)", S. 135 über das Recitiren der Bussgebete in Deutschland mit folgendem Ausdruck: „Jener Bestimmung zufolge wurden zehn Nummern recitirt, und zwar: Eine *Pethicha*, drei *Selichas*, eine שלישיה".

Drei *Selichas* und eine *Schelischiah!* Auf diese Weise dürfte man eben so gut sagen können: Drei Körbe Obst und eine Birne. Als wenn die Birne kein Obst wäre?

Betrachtet man jedoch den Bau dieser Bussgedichte, und die Anordnung bei der Recitation derselben, so erklärt sich Alles auf das Leichteste. Die gewöhnlichste Form der *Selichoth* ist nämlich die, dass eine jede Strophe vier Verse (nicht vierzeilig, wie Zunz sich ausdrückt. Im Alterthum füllte man nicht die Zeile blos mit einem Verse aus, wie in moderner Zeit; man schrieb vielmehr fortlaufend, und die rituellen Poesien werden auch noch gegenwärtig so gedruckt) enthält. Manche dieser Gedichte gibt es aber, deren Strophen aus blos zwei oder drei Versen bestehen; solche werden vermittelst der Überschrift: שניה *Schenijah*, die zweitheilige oder zweiversige, und שלישיה *Schelischijah*, die dreitheilige oder dreiversige, jedesmal gekennzeichnet.

Bei der dreiversigen *Selichah* springt dies gleich in die Augen, weil diese immer mit Endreimen versehen ist; hingegen hat die zweiversige eben so oft keine Endreime, wo nur der Inhalt als ein in jedem Verspaar abgeschlossener Gedanke sich zeigt. Wie z. B. folgende *Schenijah:*

Akh bakh ladal maos,	אך בך לדל מעוז
Bazar lo mezo sether.	בצר לו מצא סתר
Gones chet goël rescha,	גונז חטא גועל רשע
Dan liskhuth mechappes zedek.	דן לזכות מחפש צדק

„Nur in Dir hat der Arme eine Veste, um in Nöthen sich zu flüchten. Du verbirgst die Sünde und die Missethat, hast Nachsicht und suchst Verdienste hervor".

Alle diese *Selichoth* aber sind der Art nach von einander nicht im Geringsten verschieden. Alle werden *Selichoth* benannt, wegen ihres Inhaltes als Bussgedichte, in welchen um Verzeihung (סליחה *Selichah*) der Sünden gebeten wird. *Schenijah*, *Schelischijah* und *Selichah* sind demnach eins und dasselbe, und kann auch die vierversige *Selichah* mit רביעיה d. i. die vierversige, überschrieben sein, ohne damit etwa eine neue Gattung poetischer Production bezeichnen zu wollen.

Dem ähnlich verhält es sich mit der Überschrift *Schalmonith*, welche sich blos auf die Ordnung in der Recitation bezieht.

An jedem Tage, wo solche *Selichoth* gebetet werden, ist die Ordnung derart, dass zuerst die Bussgedichte von der Gemeinde und dem Vorbeter zusammen einfach hergesagt werden; darauf folgt ein *Pismon* (פזמון), d. i. melodischer Gesang, ein Gedicht nämlich, welches der Vorbeter versweise mit Gesang vorträgt, und die Gemeinde dasselbe ebenso versweise nachspricht.

Die anfangende, oder die erste *Selichah* bekam also zur Überschrift das Wort פתיחה *Pethichah*, d. i. Eröffnung, Einleitung, und ebenso ist nichts natürlicher, als dass die letzte *Selichah*, nämlich die welche jedesmal dem *Pismon* vorangeht, die beschliessende, oder die Schluss-*Selichah* genannt werden müsste.

Schalmonith deutet auf keinen eigenen Namen, am wenigsten auf des Verfassers Namen, sondern auf die Recitations-Ordnung der *Selichah*, dass sie die beschliessende sei. Das Wort שלם *schalem* entspricht ganz und gar dem arabischen كمل *khamala*, und beide bedeuten: ganz sein, ergänzen, vervollständigen und daher auch beschliessen.

Von der Entlehnung arabisch-wissenschaftlicher Terminologie im Hebräischen haben wir bereits ausführlich in unseren: „Grundzügen und Beiträgen zu einem sprachvergleichenden rabbinisch-philosophischen Wörterbuche“ (Denkschriften I. Band) gesprochen, und so stellt sich hier wiederum der Fall heraus, dass arabische Terminologie normgebend war, und שלמונית wurde aus שלם gebildet, entsprechend dem arabischen كاملة. Man hätte freilich auch das Wort חתימה *Chathimah* gebrauchen können, aber das *Schalmonith* war mehr arabisirend, sonach modern und nach dem Zeitgeschmacke ästhetischer.

Pethichah und *Schalmonith* haben dem Auseinandergesetzten zufolge entgegengesetzte Bedeutung: *Pethichah*, d. i. Anfang und *Schalmonith*, d. i. Schluss.

Wenn nun manchmal in den gedruckten Ausgaben der *Selichoth* das Wort *Schalmonith* auch über einem Stücke in der Mitte sich findet, so ist dies unbedingt Druckfehler, oder vielmehr Unwissenheit des Correctors. Und so missversteht hinwiederum Zunz die Überschrift *Pethichah*, wenn er sich in seinem bereits gedachten Werke: „Die Ritus“ (S. 134) folgendermaassen ausdrückt: „In Deutschland waren zu derselben Zeit (1280) höchstens für die Tage vor den beiden Festen die Stücke oder gewisse *Petichas* und *Akedas* bestimmt. *Peticha* ward nur am Eröffnungstage gesagt“. *Pethichah* ist keine der Art nach verschiedene Poesie-Gattung, wie aus diesen Ausdrücken hervorgehen soll, sondern bedeutet blos Einleitung, und so kann eine jede *Selichah* welche zur Einleitung dient, mit diesem Namen benannt werden.

Überhaupt machen alle diese rituellen Poesien so wenig auf poetischen Werth Anspruch, dass ein so umständliches Besprechen derselben, wie in dem obigen Werke, welches 249 Seiten umfasst, geschieht, gar keinen Nutzen für die Wissenschaft abwirft. Am wenigsten lässt sich folgender hochtrabende Satz (Zunz, die synagogale Poesie des Mittelalters, Seite 85): „Die Entwicklung des *Piut* und der *Selicha* geht demnach einen ununterbrochenen, obwohl nicht an jeder Stelle sichtbaren Weg die Länder und die Zeiten hindurch, und wie in dem Inhalt, ist auch in der Gestalt organisches Gesetz, und in der Mannigfaltigkeit eine die Einförmigkeit abwehrende Einheit“, hier anbringen; er ist, bezüglich der in Rede stehenden Poesien, wie eine hohle Nuss ohne Inhalt. Die *Selichoth*, wie sie uns da alle vorliegen, zeigen eben so wenig Entwicklung, wie organisches Gesetz. Sie gleichen sich einander, mit geringen Unterschieden, rücksichtlich ihres frommen Inhaltes, und sehen sich zu allen Zeiten und in allen Ländern zum Sprechen ähnlich.

Nicht weniger bezeichnet folgende Stelle diese Art Wichtigthuerei und Hervorhebung ganz geringfügiger Objecte (die Ritus, Seite 71): „Der Gebrauch, am Nachmittage des grossen Sabbat die Stücke הא לחמא oder עבדים היינו aus der *Hagada* zu sagen, war in Österreich, und ist erst vor kurzem in Polen abgeschafft“. Wahrlich, man möchte glauben, dass es nichts Wichtigeres in der Welt

gebe, als diesen vermeintlichen Gebrauch in Österreich, und dass er erst eines feierlichen Abschaffens bedürfe. Wir, unseren Theiles, wissen durchaus nichts von derlei österreichischen Gebräuchen, und können uns auch nicht erinnern, dass je eine Rabbinersynode zusammengetreten sei, um über solche Lappalie zu verhandeln.

Eine fernere Überschrift bildet das Wort תוכחה *Thokhâchah,* die Ermahnung. Aus Missverständniss schreibt Zunz dieses Wort mit *e* nach dem *Kaf: Tochecha*, welches eine ganz andere Bedeutung gibt. Merkwürdig, während er (Synagogale Poesie, Seite 135) gegenüber De Rossi Lorbeeren zu erringen glaubt, wenn er ihm *Akida* in *Akeda* corrigirt, führt er in derselben Zeile die Überschrift תוכחה auf in der deutschen Umschrift *Tochecha* (auch überdies ein Idiotismus, als wenn תּוֹחְחָה mit *cheth* und *Schwa* geschrieben wäre), und zwar noch in dem neuesten Werke (die Ritus), zu wiederholten Malen *Tochecha*, und immer nur *Tochecha!* —

Wohl findet sich dies Wort in der Bibel mit *zere* geschrieben, aber doch in anderer Bedeutung. Es ist gar leicht in der Bibel nachzuschlagen, wie dies oder jenes Wort geschrieben sei; allein die richtige Sprachkenntniss ist es vorzüglich, welche die Verschiedenheit der Bedeutungen herausfinden lehrt.

Dreimal blos kommt dies Wort in der Bibel vor, und da hat es die Bedeutung: Strafe und Züchtigung. Z. B. יום צרה ותוכחה *Jom zarah vethokhêchah* (II König. 19, 3), ein Tag der Noth und des Strafgerichtes. Der Pluralis תּוֹכֵחוֹת *Thokhêchoth* hat dieselbe Bedeutung. Für Ermahnung und Ermahnungsrede aber hat die heilige Schrift einen Singular תּוֹכַחַת *Thokhâchath*, von dem der Pluralis תּוֹכָחוֹת *Thokhâchoth* lautet.

Den Singular auf *ath*-Auslaut fanden die Dichter für den Zweck als Überschrift zu hart, und so bildeten sie sprachrichtig einen neuen Singular auf *ah*. Die Benennung תוכחה ist also nicht das biblische תּוֹכֵחָה *Thokhêchah*, dessen Bedeutung Strafe, Unglück und Züchtigung; sondern vielmehr eine neue grammatische Form, und lautet תּוֹכָחָה *Thokhâchah*, d. i. Ermahnung und Ermahnungsrede.

In ähnlicher Weise will Steinschneider das Wort רומנסי Romance, welches manche der Hymnen Nagara's (befinden sich handschriftlich auf der hiesigen k. k. Hofbibliothek, und daraus in Folge unserer Veranlassung durch Herrn Dr. M. H. Friedländer

mit Sachkenntniss im vorigen Jahre hier zu Wien veröffentlicht) als Überschrift tragen, trotz der gegebenen Erklärung in unserem Kataloge, derart verstehen, als wenn die Hymne selbst eine Romance wäre. Zeigt ja schon das arabische Wort لحن an, dass alle über den Hymnen Nagara's sich vorfindenden Aufschriften blos die Melodien anderer Lieder angeben, nicht aber die Hymnen selber charakterisiren.

Und wie will man überhaupt nur meinen, dass Nagara Romancen geschrieben, da der Inhalt für jeden Kenner deutlich genug besagt, dass es heilige Gedichte seien, athmend Frömmigkeit und Andacht im schönsten poetischen Gewande. Nagara ist einer der grössten und erhabensten Dichter in der späteren hebräischen Literatur, und wir haben schon darum seine Poesien, in unserem Aufsatze über die den Arabern entlehnte Metrik (Zeitschrift Kochbe Jizchak, Heft 24, Seite 32) zum rituellen Gebrauche empfohlen, weil seiner Feder durchaus nichts Profanes entflossen sei, und er, fern von aller arabischen Kunst-Libertinage, seine hohe moralische und religiöse Begeisterung nur in eben so heilige dichterische Form goss.

Herr Steinschneider jedoch, schon seit Jahren unseren Katalog recht fleissig studirend und, was uns übrigens nicht unangenehm ist, seinen Nutzen davon ziehend, möchte sich jedesmal den Ton geben, als wenn er daran zu mäkeln hätte. Ob er Grund und das Recht dazu habe, liefert sein hebräischer Styl (Zeitschrift אוצר נחמד *Ozar Nechmad*, Wien, zweiter Jahrgang, Seite 144) kaum einen Beweis. Er schreibt: וביתי פה מלאה רשימות וחסרה הספרים „mein Haus hier, die ist voller Kataloge (vielleicht voller Notizen, von רשם zeichnen, verzeichnen?), und sie hat Mangel an Werken". Das Wort בית ist bekanntlich masculin; aber Herr Steinschneider glaubt wohl, dass jedes Wort auf *th*-Auslaut feminin sei.

Ebenso schreibt Dukes (ibid. Seite 79 und öfter) כי הפיצותי השירים האלה „denn ich habe zerstreuet diese Gedichte". Er wollte wahrscheinlich, wie aus dem Contexte zu ersehen, sagen: ich habe veröffentlicht diese Gedichte.

Also nicht einmal Kenntniss der Elementar-Grammatik, und der einfachen Bedeutung eines Wortes, und doch so grosssprecherisch herumwühlen in der Literatur! —

Mit Vergnügen bemerken wir übrigens, dass seit wir in unserem bereits erwähnten Aufsatze „die neueste historische Schule" gegen

die Einseitigkeit und Ausartung dieser Schule in eine blosse bibliographische Richtung mit strenger Kritik aufgetreten waren, sich Niemand mehr, vorzüglich in unserem Vaterlande, zu derartigen oberflächlichen, leicht zum Schriftsteller-Ruhme führenden, literarischen Beschäftigungen verleiten liess. Und während man in Deutschland alle hebräischen Gebet- und Gesangbücher, gedruckte wie handschriftliche, ausbeutet, dann umständlich und haarklein angibt, in welcher Gemeinde man das eine oder das andere Gebet hersagt, z. B. da אשרי und dort ובא לציון, und dies in Ermangelung reeller wissenschaftlicher Leistungen sonderbarer Weise zu einer Wissenschaft stempeln will: liegen uns Arbeiten von vaterländischen Verfassern aus der neuesten Zeit über wirkliche wissenschaftliche Disciplinen, wie Archäologie, Geschichtsforschung, Grammatik, Hermeneutik und Exegese vor, deren erspriessliche Resultate wir zur Ehre der hebräischen Literatur, zur Ehre der Wissenschaft und unseres Vaterlandes, hier in den Schriften der kaiserlichen Akademie, dieser grossen und hochgeachteten Vorrathskammer der Wissenschaft, nächster Zeit niederzulegen gedenken.

Was ferner die Namen der Accente im Hebräischen betrifft, so herrscht hierüber ein noch tieferes Dunkel. Bereits seit einem Jahrtausende wird über Accentuation geschrieben, deren Gesetze, Stellung und Werth man bis in's kleinste Detail zergliedert haben wollte, wogegen über die Namen der Accente selbst in den neuesten Schriften keine genügende Auskunft dem begierigen Leser geboten wird. Ja, noch schlimmer! Die älteren Schriftsteller wenigstens übergingen, was sie nicht zu erklären wussten, mit Stillschweigen. Aber die neueren, aus Sucht einmal für allemal Alles erforscht zu haben, warfen durch ihre bizarren, ja sehr oft lächerlichen Erklärungen, über den Gegenstand ganz und gar einen verdunkelnden Schleier, und schnitten durch ihre im bestimmtesten Tone ausgesprochenen Behauptungen dem Wissbegierigen zu jeglichem erneuerten Erklärungsversuche den Weg ab.

Heidenheim in seinem übrigens schätzbaren Werkchen משפטי הטעמים *Mischpete hataamim* die Regeln der Accentuation (Rödelheim 1808), gab blos zu zwei Accenten Namenserläuterungen, und die sind nicht stichhaltig. Gesenius und Ewald liessen sich schon über den Gegenstand mehr aus, lieferten Erklärungen zu allen Accentennamen, wodurch sie aber, vor-

züglich der Letztere, zu unserer eben erwähnten Klage den Grund gaben [1]).

Der Hauptfehler ist der, dass Beide in den Accentennamen das Wesen oder die Functionen der Accente suchten, und auch zu finden glaubten. So drückt sich Gesenius in seinem ausführlichen grammatisch-kritischen Lehrgebäude der hebräischen Sprache (Leipzig 1817), Seite 110, folgendermassen aus: „Die Namen sind meistens auffallender chaldäisch gestaltet, als die Vocale. Sie sind theils von der Gestalt, theils von der Bedeutung hergenommen, und beziehen sich im letzten Falle ziemlich deutlich nur auf Abtheilung und Verbindung". Und ebenso behauptet auch Ewald (ausführliches Lehrbuch der hebräischen Sprache. Leipzig 1844. Seite 179), dass mit Ausnahme einiger, welche die Gestalt andeuten, die Namen aller anderen Accente für den Bau derselben bedeutsam seien.

Nimmt man aber das Gegentheil an, und dazu benöthiget man freilich nicht blos gründliche Kenntniss der Sprache, sondern auch vorzüglich des Sprachgeistes, so stellt sich ein ganz anderes Resultat heraus. Man findet dann in den Namen nichts Zufälliges und nach Willkür Gemodeltes, sondern vielmehr durchgängig Absichtlichkeit und System.

Ausser zweien welche nämlich den Bau des Satzes in seiner Totalität bezeichnen, sind alle Namen blos von der Gestalt hergenommen. *Ethnach* אתנח (א֑) Ruhe, und *Silluk* סלוק (אֽ) Aufhören, Schluss sind es, von welchen der erstere Name den Ruhepunct mitten im Satze, und der letztere den Schluss des vollständigen Satzes andeutet. Alle übrigen haben auf die Function der Accente gar keine Beziehung, und wir wollen dies einzeln erhärten.

1. א֟ Dieser Accent wird genannt קרני פרה *Karne Parah* Kuhhörner. Die Stellung dieser zwei Ringe über dem einen Buchstaben, rechtfertiget zu sehr den Namen, als dass nicht Alle in der Erklärung übereinstimmten.

---

[1]) Was die Schrift „*Thorath Emeth, sive liber et praecepta et doctrinam plenam perfectamque accentuum libb. psalmorum proverbiorum et Jobi continens etc. compos.* S. Baer. Rödelheim 1852" betrifft, so enthält diese bezüglich der Namen nichts Neues, sondern begnügt sich mit dem von Heidenheim Recipirten.

2. א֓ שלשלת *Schalscheleth* Kette. Die Form des Accentes ist ebenso deutlich.

3. ירח בן יומו א֪ *Jerach ben jomo*, der erste Neumond. Ebenfalls deutlich.

4. א֧ דרגא *Darga*. Diesen Namen erklärt Gesenius mit: „wahrscheinlich Fortgang, Fortschreitung (von der Bedeutung)". Rein aus der Luft gegriffen; es hat gar keine Beziehung. Im Aramäischen bedeutet דרגא eine Stufe, Treppe und der entspricht vollkommen die Gestalt.

5. א֒ סגול סגולתא *Segol* oder auch mit Feminin-Endung *Segoltha* die Traube. Der Name ist den Grammatikern schon aus den Vocalen bekannt, und die Form auffallend dem Namen entsprechend, daher keine Divergenz in den Erklärungen. Aber um so merkwürdiger ist es, dass Niemand das Rechte finden konnte im Betreff des folgenden Accentes:

6. א֠ תלישא *Thelischa*. Gesenius erklärt: „תלישא, תלשא, תרסא *clypeus*, *munitio*". Er benutzt den Umstand, dass manche Punctatoren das kleine *Thelischa* תרסא genannt hatten, und sucht so die beiden Namen in Einklang zu bringen, vermöge der Verwechselung des ר mit ל und des ס mit ש. Wenn auch eine solche Etymologie bizarr genug ist, so gibt es doch zuletzt einen Sinn.

Aber Ewald! Der übersetzt ganz trocken: תלישא Zug, und zwar zählt er diesen Namen unter denen der Bedeutung nach, und die an sich ziemlich deutlich seien. Schwerlich, dass er selber etwas Deutliches und Klares sich dabei gedacht haben möge[1]). Zug, was soll das heissen? —

---

[1]) Es erging Herrn Ewald nicht selten derart bei seinen sprachlichen Erklärungen. So z. B. bezüglich des Vocales *i*, der im Arabischen كَسْرَة *Kesre* genannt wird, gibt er *(Grammatica critica linguae arabicae pag. 44)* folgende Erläuterung: „كَسْرَة *fractio, de sono depresso, subtilique, quasi fracto*". Wenn aber die arabische Benennung des Vocales *a Fatha* فَتْحَة lautet, wegen der vollen Öffnung des Mundes bei dessen Aussprache, und ebenso ضَمَّة für *u*, wegen der Zusammenziehung des Mundes, warum sollte sich nicht auch die Benennung des Vocales *i* auf die Form des Mundes bei dessen Aussprache beziehen? Und wirklich kann man das *i* nicht anders aussprechen, als vermittelst der Zertheilung, gleichsam Zerbrechung des Mundes, die obere Lippe nach oben, die Unterlippe nach unten. Der Vocal *i* wurde also كَسْرَة benannt, weil كَسْرَة *Kesre* Bruch bedeutet, und

Nichts desto weniger ist hier eine Erklärung leicht. תלש bedeutet im Aramäischen: abreissen, abpflücken. Wenn nun der Accent *Segol* (א֒) die ganze Traube vorstellt, so stellt *Thelischa* (א֩) die abgepflückte einzelne Weinbeere vor, mit ihrem kleinen Holzstiel. תלישא bedeutet demnach die abgepflückte, wo es ersichtlich, dass noch etwas zu ergänzen sei, nämlich die Weinbeere.

Ferner ist dieser Accent in doppelter Gestalt vorhanden, in der Lage von der Rechten zur Linken (א֠), welchen man *Thelischa gedolah* תלישא גדולה das grosse *Telischa* nennt, und auch in entgegengesetzter Lage (א֩), und dieser wird תלישא קטנה *Thelischa ketanah* genannt. Nach dem Auseinandergesetzten müsste also die Verschiedenheit der Benennung auf die äussere Form Bezug haben, und das fände Statt, wenn man, wie wahrscheinlich ursprünglich, das grosse *Thelischa* durch einen grossen Ring, vorstellend eine grosse Beere, und das kleine *Thelischa* durch einen kleinen Ring, vorstellend eine kleine Beere, unterscheiden möchte. Jedoch durch das Missverstehen des Namens hat sich auch die richtige Form des Accentes verloren, wie dies bei *Rebia* klar vor Augen liegt, von welchem weiter unten die Rede sein wird.

---

der Mund einen Bruch erleidet bei der Aussprache desselben. Diese Erklärung gaben wir bereits in unserer hebräischen Vorrede zu *Averrois Commentarius in Aristotelis rhetoricam* (Leipzig 1842), und nachher auch in unserer *Grammaire arabe écrite en hébreu* (Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei 1857). Das Interessanteste aber dabei ist, dass die Benennung חירק *Chirek* für den nämlichen Vocal im Hebräischen, in gleichem Sinne sich erklären lässt, während kein einziger unter den Grammatikern diese noch bis jetzt richtig zu deuten wusste. Gesenius (a. a. O. Seite 38) versteht unter חירק *Chirek* das Knirschen, Kreischen; auch Ewald in seinem Lehrbuche (S. 121): „Riss, von der wie gebrochenen, feinern, zitternden Aussprache“. Aber alle diese gezwungenen, nur durch viele Worte plausibel gemachten Erklärungen, sind gar nicht vonnöthen. חירק bedeutet im Aramäischen Bruch, und wird in derselben Weise auf den Vocal *i* angewendet, wie كَسْرَة im Arabischen. Auch der hebräischen Wurzel חרק, welche immer nur mit שן Zahn construirt ist, und die Lexicographen sie mit Zähne knirschen wiedergeben, muss die aramäische Urbedeutung zu Grunde gelegt werden. חרק würde also nicht Zähne knirschen heissen, sondern Zähne fletschen, indem durch die Zertheilung der Lippen die Zähne sichtbar werden. Das alte חירק ist daher auch eine viel treffendere Übersetzung des arabischen كَسْرَة, als das von späteren Schriftstellern gebrauchte שבר.

7. אּ זקף *Sakef*. Gesenius (a. a. O.): *„suspensor, quasi suspendendus sermo est"*; auch Ewald: „der Erheber, soll wohl die im Gegensatz zu dem tiefen *a* und *b* höher gehobene Stimme andeuten".

Wiederum unnütze Anstrengung! זקף bedeutet im Aramäischen aufrichten, davon זקיף aufrechtstehend. Dieser Accent wird so benannt, wegen der aufrechten Stellung der Puncte, im Gegensatze zu dem Vocale *Zere*, der aus zweien der Breite nach liegenden Puncten (אֵ) besteht.

Die doppelte Benennung desselben, als grosses *Sakef* זקף גדול und kleines *Sakef* זקף קטון, bezieht sich ebenfalls auf nichts anderes, als auf die äussere Form, so nämlich, dass beim grossen *Sakef* noch ein aufrecht stehendes Strichelchen oder *Metheg* אּ zu den Puncten hinzu kommt.

Zu verwundern ist nur, dass trotz der einfachen, und in die Augen fallenden Richtigkeit der Benennung, keiner der Grammatiker diese zu deuten wusste, als höchstens einer der ältesten, *Ben-Bileam* in seinem Werke טעמי המקרא *Taame hamikra*, der sie mit folgenden Worten (citirt bei Heidenheim משפטי הטעמים fol. 5ᵇ) angedeutet zu haben scheint: זקף גם הוא תאומים האחד הוא זקף קטון ותמונתו שתי נקודות זקופות על האות והאחר הוא זקף גדול ותמונתו ב׳ נקודות ומקל אחד זקוף על שמאלם. „Das *Sakef* ist ebenfalls zweierlei, das kleine *Sakef*, dessen Form in zwei aufrecht stehenden Puncten über dem Buchstaben besteht, und das grosse *Sakef*, dessen Gestalt zwei Puncte und einen Strich aufgerichtet zu ihrer Linken zeigt".

8. אּ פזר *Paser*. Gesenius: „פזר Theiler, von פָּזַר *dispersit, arab. fidit, rupit*". Dessgleichen Ewald: „*Paser* ist Zertheiler, Abschnittmacher".

Aber abgesehen davon, dass solche Erklärungen vom Verkennen des inneren Sprachgeistes zeigen, könnte man mit demselben Rechte die anderen disjunctiven Accente ebenso *Paser* nennen, und worin bestände dann das Eigenthümliche? —

Noch schlimmer macht es Baer, der in seinem bereits erwähnten *Thorat Emeth*, obgleich blos Heidenheim folgend, doch eben dessen Worte gänzlich missversteht. Heidenheim nämlich, indem er das *Paser* nach der Ordnung des *Ben-Bileam* aufführt, bemerkt einfach hiezu: ויש שקוראים לה (צ״ל לו) מרעיש

Manche nennen das *Paser Marisch* d. i. Lärmer". Diese Bedeutung des Lärmens bezieht nun Baer auch auf den Namen *Paser*, und bildet aus diesem Worte (a. a. O. Seite 37) ein Zeitwort, in folgendem Satze: המשוררים הם פזר ושלשלת וצנור ורביע קטן הם מרוממים בקול שיר ומפוזר „Die Accente *Paser*, *Schalscheleth*, *Zinnor* und *Rebia katan* erheben sich im singenden und lärmenden *(mefusar)* Tone". Unter פזר ist weder Singen noch Lärmen zu verstehen, und wollte dies Heidenheim keinesfalls.

Überhaupt muss bemerkt werden, dass manche Accente von einigen Autoren noch Beinamen erhalten haben, welche öfter sich auf die Function beziehen, aber mit der eigentlichen allgemein gebrauchten Benennung in gar keiner Beziehung stehen. So wird *Schalscheleth* מרעים und מרעיד genannt, *Geresch* hat טרם, und *Segoltha* hat שרי zum Beinamen, ohne dass diese im Geringsten mit einander was gemein hätten.

Wenn nun aber keiner der genannten Autoren das Wort *Paser* nach seiner wahren Bedeutung zu erklären weiss, so hat es doch schon ein alter Schriftsteller, Rabbi Nathan der Römer, in seinem thalmudischen und chaldäischen Lexicon *Aruch* (ערוך) auf das einfachste enträthselt. Unter dem Artikel פזרא *Pisra*, welches er mit dem hebräischen שבט *Schebet* Stock wiedergibt, fügt er ausdrücklich hinzu: וכן קורין לניקוד שזקוף כשבט פזר „und so nennt man den Accent, der wie ein Stock aufrecht steht, *Paser*".

Das *Paser* sieht auch ganz treffend einem Stocke ähnlich, der aus einem Baumast geformt ist, und auf den man sich mit dem Arme stützen kann.

9. א֮ זרקא *Sarka*. Gesenius: Theilung, Abtheilung, von זרק *talm. dissecuit, diremit*".

Also schon wieder theilen! Er scheint allen Accenten ein und dieselbe Bedeutung mittheilen zu wollen. Dass זרק von theilen weit entfernt liege, kann wohl Gesenius nicht fremd gewesen sein; er wollte sich nur bereden, um nicht in die Lage zu gerathen, einfach gestehen zu müssen: ich weiss es nicht, was einem Schriftsteller schwer ankommt. Solche Art Erklärung bedarf daher keiner Widerlegung.

Hingegen erklärt Ewald diesen Namen nach der Gestalt des Accentes, und zwar mit Röhre, hinzufügend: „nach Heidenheim fol. 6 heisst *Zarka* auch צינור, welches im Hebräischen dasselbe

bedeute, was זרקא im Aramäischen". Wohl behauptet dies Heidenheim am angeführten Orte, aber wahrscheinlich aus Versehen. Denn weder bedeutet צינור im Hebräischen Röhre, noch findet man an den beiden Stellen, wo צינור in der Bibel vorkömmt, dass es der Chaldäer mit זרקא übersetzt habe.

Die Benennung *Sarka* rührt, wie alle übrigen Accentennamen, allerdings von der Gestalt her, nicht aber als Röhre, sondern als Wurfspiess, welchen der Accent sammt seinem Griffe vorstellt. זרקא wurde hier statt זרקתא substituirt, welches letztere man in dem bereits erwähnten rabbinischen Wörterbuche Aruch nachschlagen kann.

Und will man damit allenfalls den von einigen Autoren gebrauchten Namen *Zinor* in Einklang bringen, so muss dieses Wort, gleich *Sarka*, als ein aramäisches, nicht als hebräisches betrachtet werden. Im Aramäischen wird unter צנורא eine Gabel, oder überhaupt eiserner Stab, als Instrument von verschiedenem Gebrauche, verstanden. צנורא bedeutet auch den eisernen gebogenen Haken an der Spindel (*Aruch, sub v. et* כש), gleich dem arabischen صنّارة, welchen also unser Accent ebenfalls vorstellen könnte.

10. א רביע *Rebia.* Gesenius und Heidenheim betrachten das Wort als aramäisch, bedeutet nach ihnen ruhend, synonym mit dem hebräischen רבץ. Was das jedoch für einen Sinn geben soll, verlautet bei keinem von Beiden. Natürlich, es hat gar keinen Sinn.

Seinen übrigen Erklärungsweisen gemäss, bemerkt Ewald „רביע d. i. Viertel unser 3 als das stärkere *d* bezeichnend" !! —

Aber die Wahrheit ist doch das einfachste. רביע steht anstatt רבוע, d. i. Viereck. die Form dieses Accentes ist ein viereckiger Punct.

Heidenheim hat wohl auch in seiner äusserst schätzbaren Pentateuch-Ausgabe das *Rebia* als Viereck angebracht, aber wie ersichtlich blos instinctmässig, ohne sich darüber Rechenschaft geben zu können, warum das so und nicht anders gestaltet sein müsste.

Dass wir aber in der von uns selbst im Auftrage des hohen k. k. Ministeriums des Unterrichtes besorgten Ausgabe des Pentateuch, nicht das *Rebia* als Viereck, und auch das kleine *Thelischa* nicht in der oben angegebenen Form setzen liessen, hat seinen Grund darin, dass der erste Bogen unversehens bereits gedruckt war, und wir die Ausgabe nicht durch Ungleichmässigkeit im Satze verunstalten wollten.

Wir können auch nicht umhin, bei dieser Gelegenheit dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht unseren tiefgefühlten Dank hiemit auszusprechen, für die väterliche Fürsorge, mit welcher es Schulbücher für die hebräische Sprache anfertigen liess, und die Correctur des, in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei gegenwärtig noch unter der Presse sich befindenden, und in kürzester Zeit zu erscheinenden Pentateuchs im Urtexte uns übertrug.

Es ist bekannt, dass die meisten Editionen der Bibel in Bezug auf Accentuation und Punctation fehlervoll seien. Welchen Accent, nach der Disposition des Satzes, ein Wort verlange, und auf welchem Buchstaben im Worte er zu stehen kommen müsse, danach fragen die Editoren niemals. Man nimmt das erste beste Exemplar als Unterlage, lässt danach die neue Edition verfertigen, mit noch vielen Nachlässigkeitsfehlern vermehrt.

Zwei Männer sind es blos, welche in der neuesten Zeit diesem Gegenstande Aufmerksamkeit gewidmet, und sich durch ihre kritischen Arbeiten unvergessliche Verdienste erworben haben. Wir meinen Isak Premisla und Wolf Heidenheim. Der erstere gab den Pentateuch ungefähr vor einem Jahrhundert in Amsterdam heraus, der letztere that es zu Rödelheim im Jahre 1818. Beide benutzten die ältesten Druckausgaben und Handschriften, wie auch die wichtigsten massoretischen Werke. Jedoch befolgen Beide verschiedene Systeme, und eine entscheidende vermittelnde Kritik ist von Neuem nothwendig.

Man glaube aber nicht, dass diese Muster-Arbeiten von irgend jemand Anderem bei späteren Editionen benutzt worden seien. Vielmehr tragen alle nachher veranstalteten Ausgaben des Pentateuch's das Gepräge der alten Fahrlässigkeit an sich, und bleiben blosse Buchhändler-Speculation nach wie vor.

Um also den liberalen Act des hohen k. k. Ministeriums auch unserer Seits gehörig zu würdigen, und dessen Wirkung zu einer nachhaltigen zu machen, haben wir die uns übertragene so ehrende Satz-Correctur in eine mehrfach gewünschte literarische Leistung umgewandelt.

Die erwähnten Vorarbeiten treu benützend, suchten wir den Extremen verschiedener Systeme auszuweichen und durch eine ruhige, nüchterne Kritik die gerechte Mitte zu halten. Auch ist die äussere Ausstattung der Munificenz des hohen k. k. Ministeriums entsprechend,

so dass wir uns im Voraus schmeicheln dürfen, diese Ausgabe werde zu den nicht unbeliebten gehören.

11. קדמא ואזלא א֨ א֜ *Kadma* und *Asla*. Gesenius: „קדמא Anfang?“ Er stellt sich also selbst die Frage über die Richtigkeit seiner Erklärung, und erspart uns die Mühe; fügt indessen hinzu: „Auch אזלא, אשל *(funiculus)* genannt, vielleicht von Bedeutung und Gestalt zugleich“. אזלא bringt er mit אשל zusammen, das heisst so viel als Ost und West! Und wo liegt die Bedeutung und die Gestalt eines Seiles in diesem Accente?

Ähnlich Ewald: „Der Vorlaut קדמא vorn oder אזלא vorangegangen ist an sich deutlich“. Wir, und mit uns gewiss alle übrigen Leser, sehen die Deutlichkeit nicht heraus. Und wenn wir es nun schon rücksichtlich des *Kadma* zugeben wollten, wie wird das *Asla*, das heisst der Accent, der eigentlich אזלא genannt und von der Linken nach Rechts gebogen ist, dadurch erklärt? Dieses ist weder vorn noch vorangegangen, sondern folgt immer auf das *Kadma*, als dessen treuer Begleiter.

Aus der Stellung aber dieser beiden Accente gegeneinander ist ersichtlich, dass das *Kadma* (א֨) von der Rechten zur Linken, dagegen das *Asla* (א֜) von der Linken zur Rechten hin sich neigt. Und da der Semite beim Schreiben und Lesen von der Rechten zur Linken fortschreitet, so beugt sich das *Kadma* vor, und das *Asla* rückwärts. *Kadma* bedeutet demnach vorwärts, von קָדָם vor d. i. was vor dem Gesichte ist, gleichwie im Arabischen; und אזלא rückwärts. אזל zeigt wohl einfach gehen an, aber in der Verbindung mit *Kadma* erhält es den Nebenbegriff rückwärts gehen.

Dass übrigens manche Punctatoren das *Kadma* auch *Asla* nennen, beruht auf einem Missverständnisse.

12. תביר א֛ *Thebir*. Gesenius: „*Ruptio*, *interruptio* (so sagt Diomedes gram. vom Komma: *lectionis tenorem interrumpit)*“. Also von Bruch, welches doch die eigentliche Bedeutung des Wortes *Thebir*, wird Unterbrechung des Satzes? Das ist ein wenig zu weit für den mit dem Sprachgeiste Vertrauten. Überdies könnte man dieser Erklärung gemäss noch so manch anderem Accente denselben Namen beilegen.

Auch Ewald erklärt folgenderweise: „Das *Thebir*, d. i. gebrochen, könnte füglich so viel wie Abschnitt oder die Hälfte

der fünf ruhigen Glieder bezeichnen?" Wiederum bezweifelt ein Commentator seine eigene Erklärung! Wir bleiben somit der Mühe überhoben.

Unserem Systeme gemäss beziehen wir den Namen auf die Gestalt, und es hat keine Schwierigkeit. Die Form des Accentes stellt einen Halbkreis sammt dem Mittelpuncte vor. Der Accent wird also *Thebir* Bruch benannt, d. i. Fragment eines Kreises.

13. א֜ גרש *Geresch.* Gesenius: „גרש *expulsio, propulsio (sermonis)* würde mehr zu einem Conjunctivus passen, der andere Name טרס, תרס bedeutet aber: Widerstand, *repugnantia*". Auch Ewald: „גרש oder טרס vielleicht eigentlich Stoss".

Hier ist es ersichtlich, dass Beide ihre Erklärungen blos hingestellt hatten, um sie nicht ganz mit Schweigen zu übergehen. Es benöthiget daher keiner Widerlegung oder vielmehr Aufmerksammachung auf das unbegreiflich Fernliegende solcher Conjecturen.

Vor Allem muss aber doch bemerkt werden, dass der Beiname טרס *Teres* für *Geresch*, welcher von Ben Bileam herrührt, wahrscheinlich auf einem Missverständnisse beruhe. טרס kann weder Stoss, noch irgend etwas Anderes bezeichnen, als blos Schild, indem es als Verwechselung mit תרס zu betrachten sei, das sowohl im Chaldäischen, als auch im Syrischen und Arabischen Schild bedeutet.

Wenn nun Manche das *Thelischa* mit dem Beinamen תרסא benennen, so kann dies wenigstens insoweit seine Richtigkeit haben, als man die Form des *Thelischa* (א֠) mit dem Bilde eines runden Schildes sammt Griff vergleichen will. Für *Geresch* hingegen gibt es gar keinen annehmbaren Grund.

Wir haben es daher hier blos mit der Benennung *Geresch* zu thun, und zwar entsteht die Frage, ob das Wort nicht eher mit ס statt ש zu schreiben, und daher *Geres* zu lesen sei.

Die Lexicographen geben die Radix גרש zwar als mit גרס verwandt an, und übersetzen גֶּרֶשׂ, das Gestossene, Zermalmte, nämlich Getraide. Dieses Wort findet sich aber nur zwei Mal in der Bibel, im dritten Buche Mosis Cap. 2, V. 14 und 16. Im ersteren Verse steht es mit כרמל zusammen, könnte desshalb eigentlich zur näheren Bestimmung desselben dienen, in der Bedeutung von junger Ähre. Demzufolge müsste auch im zweiten Verse מגרשה ומשמנה

übersetzt werden: von ihrem Getraide und von ihrem Öhle. Und so dürfte auch gar kein Unterschied sein zwischen גרש *Geres* und גרש *Geresch*, welches nach dem Ausdrucke ממגד גרש ירחים Deut. Cap. 33, V. 14 nichts anderes als Getraide und Ähre bezeichnet.

Die Form des in Rede stehenden Accentes bietet also ein *Geresch* dar, d. i. eine Ähre. Und so wird der doppelt geschriebene Accent (א֞) *Gerschajim* גרשיים genannt, d. i. zwei Ähren. Man nennt das *Geresch* auch אזלא גרש *Asla Geresch*, weil es mit der Spitze, gleich der Ähre, deren Haupt vom Winde bewegt, rückwärts gebogen erscheint.

14. א֨ פשטא *Paschta*. Gesenius: „Steigung, Fall (des Tones), von פָּשַׁט *inclinavit* = das hebräische נטה (man wird an ἔγκλισις und *vox enclitica* erinnert)“. Unseres Wissens hebt sich vielmehr hier der Ton, uud bilden פשט und נטה eher einen Gegensatz.

Am merkwürdigsten ist die Art und Weise, wie sich Ewald ausdrückt: „Ziemlich deutlich sind folgende, wie פשטא Ausbreitung (von der sich ausbreitenden Aussprache im Vorlaute?)“. Wenn man Etwas für ziemlich deutlich hält, wozu das Infrageziehen der eigenen, so eben als ziemlich deutlich hingestellten Behauptung? —

Ferner fügt derselbe in einer Anmerkung hinzu: „oder ist פשטא so viel als Strich?“ Ja, *Paschta* kann auch so viel sein als Haus, sofern es blos auf willkürlicher Annahme beruht.

In der That liegt die Deutlichkeit irgend welcher Erklärung dieses Accentennamens nicht so klar vor Augen; ist aber doch nicht so ganz und gar im Dunkeln. Wir müssen nur noch vorerst einen anderen Accent besprechen, nämlich den folgenden:

15. א֣ מונח *Munach*. Da der vollständige Name שופר מונח lautet, so war leicht einzusehen, dass *Munach* blos Adjectiv und der Hauptname eigentlich שופר *Schophar*, Posaune sei. Gesenius bemerkt daher richtig: „מונח vollständig שופר מונח angesetzte Trompete; auch שופר ישר הולך, gerade fortgehende Trompete (von der Gestalt)“.

Ewald dagegen erklärt hier wiederum der Bedeutung nach, und zwar nach manchem von Heidenheim blos Hingeworfenen; das hier Vorgebrachte gleicht aber an Fremdartigkeit allen seinen übrigen Erklärungen.

Es bedarf übrigens noch einer kleinen Auseinandersetzung, um auf den richtigen Sinn dieses Accentennamens zu kommen. Manchen Accenten nämlich gab man die Form einer Posaune und zwar verschieden, je nach der Richtung, wie die Posaune an den Mund gesetzt wird und nach der Form der Linie, welche sie dadurch in der Luft beschreibt.

Das Wort מונח *Munach*, eigentlich liegend, wird für horizontal gebraucht. Daher unser Accent so benannt wurde, weil er die Form der Posaune vorstellt, horizontal oder geradeaus am Munde liegend.

Ebenso muss dem unter Nummer 14 erwähnten *Paschta* noch das Wort שופר *Schophar* Posaune vorgesetzt werden, so viel als שופר פשוט, d. i. ausgedehnte Posaune, nämlich die Posaune, wenn man sie vom Munde aus nach oben (אׄ) gerichtet hält. Daher

16. אֽ מרכא *Merkha*, welches bei Manchen richtiger מאריך lautet, sich in ähnlicher Weise erklären lässt.

Gesenius zwar in gewohnter Manier: „מרכא erklärt sich aus der vollständigen Form מאריך, מארכא verlängernd (die Rede), oder anpassend, anfügend (von אָרַךְ *aptavit, conveniens reddidit*)".

Auch Ewald: „Das אֽ wird gewöhnlich מרכא geschrieben und könnte dann von der Wurzel מרך oder auch von רכך abzustammen scheinen in der Bedeutung weicher, sanfter Laut; Andere aber schrieben den Namen hebräisch מאריך verlängernd".

Wir bekennen aufrichtig, dass wir nicht so scharfsinnig sind, um das Anpassende, Anfügende, Weiche und Verlängernde an diesem Accente herauszufinden. Wahrscheinlich wird dies auch kein anderer Leser können. Denn wenn etwas erklärt sein soll, so muss es dann wirklich klar vor Augen liegen, nicht aber wie hier, wo die Erklärung noch viel dunkler ist als das zu Erklärende.

Wenn wir uns aber die Posaune an den Mund derart gesetzt vorstellen, dass die zweite Mündung nach unten gekehrt sei, so haben wir die Form des *Merkha*. מרכא wird daher soviel heissen als שופר נארך verlängerte Posaune, d. i. nach unten verlängert, im geraden Gegensatze zu *Paschta*.

Denn warum weiss selbst Ewald, dass das

17. א֤ מהפך *Mahpakh*, die umgekehrte Posaune, deren Form das umgekehrte *Munach* sei, bezeichne? Darum, weil es auch wirklich traditionell שופר הפוך heisst.

Das an sich Klare und Deutliche muss daher sein Licht auf das noch im Dunkel Verharrende werfen; eine andere Norm gibt es nicht.

18. יְתִיב א֪ *Jethib*. Gesenius: *„sedens i. e. sistens, deponens sermonem*, sonst מוקדם, שופר משפל *tuba inferior, anterior* (von der Gestalt und Stelle des Accentes)“. Auch Ewald: „יתיב d. i. fest, länger anhaltend“.

Da das *Jethib* auch שופר *Schophar* heisst, so wird sich der Name jedenfalls der Analogie nach auf die Stellung und Gestalt beziehen. Es hat dieselbe Form, wie *Mahpakh*, nur steht es am Anfange des Wortes. Nimmer aber kann יתיב die Function des Accentes bezeichnen, wie Gesenius und Ewald in ihrer gewohnten Weise meinen.

Zu verwundern ist auch, dass Heidenheim das hebräische Wort מיושב, welches Manche als Benennung des Accentes *Rebia* gebrauchen, für eine Übersetzung des aramäischen רביע hält. Dem aramäischen רביע entspricht blos die hebräische Radix רבץ, nach der gewöhnlichen Verwechslung des ץ mit ע.

Wenn das Wort מיושב mit irgend einem aramäischen Accentnamen gleiche Bedeutung haben soll, so könnte es nur mit eben diesem *Jethib* der Fall sein, da יתב dasselbe was ישב. Die Punctatoren mögen aus Missverständniss das *Rebia* so benannt haben, und der tiefe Respect vor dem Überlieferten hatte auch Heidenheim verleitet, zwei ganz entfernte Radices zusammenzubringen, gegen alle bessere Sprachkenntniss und Wahrheit.

19. טפחא א֖ *Tipcha*. Gesenius ganz richtig: „flache Hand (von der Gestalt)“. Und wenn es Ewald mit: Dehnung des Tones erklärt, so kann er doch nicht umhin, auf die richtigere Bedeutung wenigstens in der Anmerkung aufmerksam zu machen.

SITZUNG VOM 22. JUNI 1859.

Gelesen:

Die Edlen von Embs zu Hohenembs in Vorarlberg,

dargelegt und beleuchtet in den Ereignissen ihrer Zeit.

(Auszug aus einer für die Denkschriften bestimmten Abhandlung.)

(Fortsetzung.)

Von dem w. M. **Joseph Bergmann.**

Der Herr kaiserliche Rath Bergmann setzt seinen Vortrag über „die Edlen von Embs in Vorarlberg, dargelegt in den Verhältnissen ihrer Zeit“ fort mit ihrer Theilnahme am sogenannten verheerenden Schwabenkriege 1499, in den sie durch die Lage ihrer Burgen und Besitzungen hineingezogen wurden. Der riesige Marx Sittich von Embs erlegt den Bruder des Fürstabtes von St. Gallen, Rudolf Giel von Glattburg der mit einer Freischaar von 400 Gotteshausleuten am 7. April den Rhein überschritten hatte.

Am ruhmvollsten tritt dies Geschlecht in drei Generationen im 16. Jahrhunderte hervor in den Kriegen welche in Italien, Deutschland, in den Niederlanden und in Afrika geführt wurden.

Als Nachbarn der Eidgenossen lernten und kannten die v. Embs deren Kriegsbrauch. Schon im Jahre 1488 kennt man Landsknechte; ihre Entwicklung, an der Marx Sittich und sein Vetter Jakob v. Embs wesentlichen Antheil haben, fällt noch in die Zeit vor Georg von Fruntsperg, der ihnen als ihr geliebter Vater die weitere Ausbildung gegeben hat.

Seit jener Zeit gab man dem Landstriche am rechten Rheinufer von Feldkirch gegen Bregenz herab, in deren Mitte Embs gelegen, den Namen „Landsknechtlandl“, und in späterer Zeit hies Feldkirch, das manchen ausgedienten Kriegs- und Edelmann in seinen Mauern und seiner Umgebung zählte, bezeichnend das Officier-Städtchen. Unsern Marx Sittich finden wir im folgenden Jahre 1500 in dem

Heere des vertriebenen Mailänder Herzogs Ludovico il Moro, treu mit seinem Soldherrn, als er am 10. April zu Novara an die Franzosen durch Rudolf Turmann, einem Insassen aus Uri, durch sein halblautes Da! verrathen wurde, das Los der Gefangenschaft theilend.

Mit dem tapferen Fürsten Rudolf von Anhalt machte er von Triest aus zur See einen Zug über Ancona und Aquila nach Apulien gegen die Franzosen, war Mitsieger bei Seminara (1502) und am 28. April 1503 in der Schlacht bei Cerignola über den feindlichen Feldherrn Louis d'Armagnac, Herzog von Nemours, welcher fiel, worauf Gonzalo de Cordova am 16 Mai in Neapel einzog. Sicherlich reich an Erfahrung und militärischen Kenntnissen kehrte er aus der Kriegsschule dieses grossen Capitäns in die Heimath zurück.

In den blutigen Kriegen jener Zeit welche in ihrer arglistigen, treulosen und selbstischen Politik voll Heuchelei in der unserer Tage ein frappantes Nachbild hat, traten Marx Sittich und sein Vetter Jakob und dessen Bruder Burkard v. Embs durch ihre Waffenthaten ruhmvoll hervor.

Im Jahre 1508 führte Maximilian I. Krieg gegen die Republik Venedig wegen des verweigerten bewaffneten Durchzuges durch ihr festländisches Gebiet nach Rom, um dort vom P. Julius II. sich als Kaiser krönen zu lassen. Bekanntlich nahm Maximilian, bisher römischer König, in Trient am 10. Februar 1508 feierlich den bis dahin nie gehörten Titel eines erwählten römischen Kaisers an.

Beleidigt liess er von Tirol aus naturgemäss in drei Richtungen die Venetianer angreifen: *a)* an der Etsch hinab gegen Verona; *b)* durch das Valsugan, durch das Georg v. Fruntsperg vorrückte und Fürst Rudolf von Anhalt (nach einem Manuscript und nicht K. Maximilian, wie es bei Fugger S. 1246 heisst) über Levico in die Sette Communi vordrang, und *c)* überAmpezzo in's Cadober-Thal (Cadore), wo der Feldoberst Sixt von Trautsohn wider den Rath unseres Marx Sittich am 10. März mit dem venetianischen Feldhauptmann Alviano sich in einen ungleichen Kampf einliess und mit 1100 Mann erschlagen wurde. Marx Sittich und andere Hauptleute wurden gefangen und nach Venedig geführt. Feldkirch stellte zu diesem Kriege 84 Mann unter Othmar v. Pappus in's Feld. Der Kaiser, zu schwach, den Krieg fortzuführen, schloss zu Riva am 6. Juni mit Venedig einen dreijährigen Waffenstillstand, welcher aber in Folge der Liga von Cambray (10. December 1508) im nächsten Jahre gebrochen wurde.

Über die Zeit des Abschlusses der zwischen Rom und Karthago errichteten Freundschaftsbündnisse.

Von dem w. M. Hrn. Prof. **Aschbach.**

In das erste Jahr der römischen Republik oder in das Jahr 509 vor Christus wird der älteste Handelsvertrag, den die Römer und Karthager mit einander errichteten, gesetzt. Zwar erwähnen die beiden Hauptschriftsteller über die ältere römische Geschichte, Livius und Dionysius von Halikarnass, dieses Vertrages auch nicht im mindesten, aber der pragmatische Geschichtschreiber Polybius, der nach allen Nachrichten über die mannigfachen Beziehungen Roms und Karthago's zu einander mit ungemeiner Sorgfalt und Genauigkeit geforscht hat, gibt in seinem grossen Werke nicht nur Bericht über diesen Handelsvertrag im Allgemeinen, sondern er theilt uns auch dessen ganzen Inhalt mit. Man könnte versucht sein zu glauben, dass er die Originalurkunde des Vertrages, die auf einer ehernen Tafel beim capitolinischen Jupitertempel im Reichsarchive unter der Aufsicht der curilischen Ädilen aufbewahrt wurde [1]), selbst eingesehen und sie aus dem ursprünglichen Texte mit Beiziehung des Rathes sachkundiger Männer in die griechische Sprache übersetzt habe. Denn er fügt die Bemerkung bei, dass der Vertrag in so alter (lateinischer) Sprache abgefasst sei, dass selbst die kundigsten römischen Paläographen den Inhalt nur mit Mühe hätten entziffern können [2]).

---

1) Polyb. III. 26. *Τούτων δὴ τοιούτων ὑπαρχόντων καὶ τηρουμένων τῶν συνθηκῶν ἔτι νῦν ἐν χαλκώμασι παρὰ τὸν Δία τὸν Καπιτώλιον, ἐν τῷ τῶν ἀγορανόμων ταμιείῳ.* Die Tafeln, worauf die karthagischen Handelsverträge geschrieben waren, gingen wohl beim Capitolsbrande im J. 671 d. St. in der Sullanischen Zeit zu Grunde.

2) Polyb. III. 22. *Ἅς (συνθήκας) καθόσον ἦν δυνατὸν ἀκριβέστατα διερμηνεύσαντες ἡμεῖς ὑπογεγράφαμεν· τηλικαύτη γὰρ ἡ διαφορὰ γέγονε τῆς διαλέκτου, καὶ παρὰ Ῥωμαίοις, τῆς νῦν πρὸς τὴν ἀρχαίαν, ὥςτε τοὺς*

Damit man nicht wegen des Jahres des Abschlusses des Vertrages in Zweifel sei, gibt Polybius ausdrücklich die Consuln an, unter welchen die Sache zu Stande kam. Der Geschichtschreiber sagt: „Dieser erste Vertrag zwischen den Römern und Karthagern ward geschlossen unter L. Junius Brutus und M. Horatius, welche nach der Vertreibung der Könige die ersten Consuln waren und von welchen auch der Tempel des Jupiter auf dem Capitolium eingeweiht wurde“ [1]. Diese Angabe steht mit der anderwärts überlieferten Geschichte im grellen Widerspruche, denn L. Junius Brutus und M. Horatius waren wohl im ersten Jahre der Republik Consuln, aber nicht zu gleicher Zeit mit einander. Nach den Geschichtschreibern und den Consularfasten [2] waren unmittelbar nach der Vertreibung des Königs Tarquinius Superbus zuerst L. Junius Brutus und L. Tarquinius Collatinus, der Gemahl der Lucretia, Consuln. Nach der Verbannung des Collatinus ward P. Valerius Poplicola an dessen Stelle gesetzt, so dass Brutus und Valerius Collegen im Consulat waren. Da aber Brutus bald in der Schlacht gegen Aruns Tarquinius fiel, blieb Valerius einige Zeit allein Consul, bis endlich Spurius Lucretius Tricipitinus, der Vater der Lucretia, College des Valerius wurde. Aber auch der neue Consul überlebte seine Wahl nicht lange, er starb schon nach wenigen Tagen, und es wurde als fünfter Consul des ersten Jahres der Republik Marcus Horatius Pulvillus eingesetzt, der mit Valerius Poplicola das Consulat bis zum Anfange des zweiten Consulatjahres führte [3]. Es konnte demnach auch nicht von Brutus und Horatius der capitolinische Tempel des Jupiter eingeweiht werden. Livius und Dionysius von Halikarnass berichten umständlich, dass die Tempelweihe von M. Horatius allein vorgenommen

---

συνετωτάτους ἔνια μόλις ἐξ ἐπιστάσεως διευκρινεῖν. Markhauser (der Geschichtschreiber Polybius. München 1858. S. 76) sagt, auf vorstehende Stelle gestützt, zu viel: „Im Lateinischen hatte Polybius es zu einer solchen Sprachkenntniss gebracht, dass er Urkunden zu entziffern vermochte, an denen geborne Römer und noch dazu sehr gebildete vergeblich ihren Witz versucht hatten“.

1) Polyb. III. 22. *Γίγνονται τοιγαροῦν συνθῆκαι Ῥωμαίοις καὶ Καρχηδονίοις πρῶται, κατὰ Λεύκιον Ἰούνιον Βροῦτον καὶ Μάρκον Ὡράτιον, τοὺς πρώτους κατασταθέντας ὑπάτους μετὰ τῶν βασιλέων κατάλυσιν, ὑφ' ὧν συνέβη καθιερωθῆναι καὶ τὸ τοῦ Διός ἱερὸν τοῦ Καπιτωλίου.*

2) Bröcker, Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Geschichte. Basel 1855. S. 281 ff. Die Consularfasten v. 244—262 d. St.

3) Schwegler, Römische Geschichte. Tübingen 1856. II. S. 95.

ward, als Brutus nicht mehr lebte und Valerius Poplicola der College des Horatius war [1]).

Der Inhalt des Vertrages aber war nach Polybius [2]) folgender:

„Es soll Freundschaft sein zwischen den Römern und ihren Bundesgenossen einerseits und den Karthagern und ihren Bundesgenossen andererseits unter folgenden Bedingungen":

„Die Römer und ihre Bundesgenossen sollen nicht über das Schöne Vorgebirge hinausfahren, es sei denn, dass sie durch Sturm oder Feinde dazu gezwungen sind [3])."

„Wenn man (in Afrika) zu landen genöthigt sein sollte, so ist es nicht erlaubt irgend etwas zu kaufen oder zu nehmen, ausser was man zur Ausbesserung der Schiffe oder zu Opfern braucht, und selbst dieses soll nicht über die Zeit von fünf Tagen gestattet sein."

„Die als Kaufleute kommen, sollen keine anderen Abgaben bezahlen, ausser was dem öffentlichen Ausrufer oder Handelsschreiber zukommt: was in deren Gegenwart, sowohl in Libyen als in Sardinien, in Handelsverkehr kommt, dessen Zahlung wird dem Verkäufer vom Staate garantirt" [4]).

---

1) Wachsmuth (ältere Geschichte des röm. Staates. Halle 1819, S. 243) hält die Angaben über die ersten Inhaber des Consulats für verfälscht. „Denn im Handelsvertrage mit Carthago bei Polybius heissen Brutus und Horatius erste Consuln und Collegen, und diese urkundliche Angabe schlägt alle anderen Nachrichten nieder."

2) Polyb. III. 22

3) *Μὴ πλεῖν Ῥωμαίους, μήτε τοὺς Ῥωμαίων συμμάχους ἐπέκεινα τοῦ Καλοῦ ἀκρωτηρίου, ἐὰν μὴ ὑπὸ χειμῶνος ἢ πολεμίων ἀναγκασθῆναι.* Polyb. III. 23 sagt, dass das Schöne Vorgebirg (Promontorium Pulchrum oder Pr. Apollinis von den Römern genannt [Liv. XXX. 24]) nördlich von Karthago gelegen. Das Schöne Vorgebirg ist nicht, wie Heyne (Opusc. Acad. Gott. III. 47), Schwegler (R. G. I. 790), und Niebuhr (Röm. Gesch. 2. A. I. 558) angeben, identisch mit dem Promontorium Hermaeum (Strabo XVII. p. 832), das auch Pr. Mercurii heisst (das jetzige Cap Bon oder Ras-Adder) und östlich von jenem, in der Nähe von Clupea liegt. Bei Livius XXIX. 27 ist das Mercurii promontorium mit dem Pulchrum promontorium irrthümlicher Weise identificirt.

4) *Τοῖς δὲ κατ' ἐμπορίαν παραγιγνομένοις, μηδὲν ἔστω τέλος πλὴν ἐπὶ κήρυκι ἢ γραμματεῖ· ὅσα δ' ἂν τούτων παρόντων πραθῇ, δημοσίᾳ πίστει ὀφειλέσθω τῷ ἀποδομένῳ· ὅσα ἂν ἢ ἐν Λιβύῃ ἢ ἐν Σαρδόνι πραθῇ.* Heyne (opusc. acad. Gott. III. p. 51) übersetzt diese von den Erklärern verschieden aufgefasste Stelle: Qui ad mercaturum venerint, vectigal nullum pendunto, extra quam ad praeconis aut scribae mercedem: quicquid autem hisce praesentibus fuerit venditum, publica fide venditori debetur: quod quidem in Africa

„Wenn ein Römer nach Sicilien (in den Theil der Insel) kommt, wo Karthager herrschen, soll er in aller Weise (mit dem Karthager in Bezug auf den Handel) gleichberechtigt sein“ [1].

„Die Karthager sollen keine Feindseligkeiten verüben gegen die Bürgergemeinden von Ardea, Antium, Laurentum, Circeji, Terracina, noch gegen andere Latiner, die (den Römern) unterworfen sind. Von den latinischen Städten, die nicht unterworfen sind, sollen sie sich entfernt halten; haben sie aber eine solche genommen, so sollen sie sie den Römern unbeschädigt übergeben [2]: sie sollen in Latium keine Vesten haben. Wenn sie aber einmal feindlich in's Land einfallen, sollen sie darin nicht über Nacht verweilen dürfen.“

Nach dem Inhalt dieses Vertrages erscheint Rom nicht nur als ein bedeutender Handelsstaat, dessen Schiffe die Inseln Sicilien und Sardinien und die afrikanische Nordküste besuchen, sondern auch als eine ansehnliche Seemacht, welche über die ganze Meeresküste von Latium bis Terracina die Herrschaft führt. Die Bewohner von Antium, der Hauptstadt der Volsker, von Laurentum, von Ardea, von Circeji, von Terracina, für die Rom auch den Vertrag abschliesst, heissen seine Unterthanen, in Widerspruch mit der geschichtlichen Überlieferung, welche solche Ausdehnung der Herrschaft Roms nicht nur viel später setzt, sondern auch in dieser frühern Zeit von einem besondern Verkehr der Römer auf der See mit den benach-

---

et Sardinia fuerit venditum. In den Addendis p. 442 hat Heyne den Anfang nach Schweighäuser's Auffassung anders übersetzt: Nullum negotium ratum esto, nisi quod adhibito praecone vel scriba fuerit confectum. Heeren (Ideen üb. d. Politik II, 2. Beil. S. 731) schliesst sich dieser Auffassung an und übersetzt das Folgende: Was in dieser (deren) Gegenwart verkauft wird, soll auf öffentlichen Credit dem Verkäufer schuldig sein. Vgl. Haltaus, Gesch. Roms im Zeitalter d. f. pun. Kriegs. S. 15.

1) *'Εὰν 'Ρωμαίων τις εἰς Σικέλιαν παραγίγνηται, ἧς Καρχηδόνιοι ἐπάρχουσιν, ἴσα ἔστω τὰ 'Ρωμαίων πάντα.* Die Erklärung der Schlussworte ergibt sich aus dem letzten Artikel des 2. Karth. Vertrags.

2) *Καρχηδόνιοι δὲ μὴ ἀδικείτωσαν δῆμον 'Αρδεατῶν, 'Αντιατῶν, Λαυρεντίνων* *), *Κιρκαιιτῶν, Ταῤῥακινιτῶν, μηδ' ἄλλον μηδένα Λατίνων, ὅσοι ἂν ὑπήκοοι· ἐὰν δέ τινες μὴ ὦσιν ὑπήκοοι, τῶν πολέων ἀπεχέσθωσαν· ἂν δὲ λάβωσι, 'Ρωμαίοις ἀποδιδότωσαν ἀκέραιον.*

*) Niebuhr (Röm. Gesch. 2. A. Berl. 1827. I. S. 557. Note 1109) bemerkt: Die Handschriften haben *'Αρεντινῶν*, welches eben so wohl aus *'Αρικηνῶν* verschrieben sein kann als aus *Λαυρεντινῶν*. Aricinischer Kauffahrteischiffer und vieler gedenkt Dionys. VII. 6. p. 421. e. Laurentum war ein geringer Ort: eher würde Lavinium genannt sein: der Ordnung nach das eine oder andere vor Ardea.

barten grossen Inseln und dem nord-afrikanischen Küstenlande nichts weiss. Ferner erwähnt der Vertrag auch der karthagischen Besitzungen auf Sicilien und Sardinien. Auch dieses widerstreitet der anderweitigen historischen Überlieferung, welche die eigentlichen Eroberungen der Karthager auf Sicilien erst in einer viel späteren Zeit angibt.

Schon der scharfsinnige Perizonius [1]), der Vater der neueren historischen Kritik, hat in seinen geschichtlichen Untersuchungen auf den Widerspruch des Polybius mit den römischen Consularfasten aufmerksam gemacht und seine Lösung versucht, indem er dessen Entstehung zu erklären sich bemüht. Er glaubt, Polybius habe in dem Vertrage nur den Namen des M. Horatius gefunden, aber eigenmächtig den Namen des Brutus beigefügt, um besser das Datum des Documents zu bezeichnen. Denn da Horatius allein den capitolinischen Tempel eingeweiht habe, so sei es auch möglich, dass sein Name allein dem Vertrage beigesetzt worden sei. Wären mit dieser Annahme alle Schwierigkeiten beseitigt, so könnte man vielleicht der Ansicht des Perizonius beipflichten. Da aber alle übrigen historischen Widersprüche ungelöst bleiben, so verdient sie keinen Beifall. Auch war Polybius ein viel zu gewissenhafter Geschichtschreiber, als dass er sich eine solche eigenmächtige Entstellung an einer öffentlichen Urkunde würde erlaubt haben.

Dem Franzosen Beaufort, der von seinem Skepticismus verleitet, in den fünf ersten Jahrhunderten der römischen Geschichte überhaupt nichts Zuverlässiges erkennt, hat in seinen kritischen Untersuchungen unserem von Polybius mitgetheilten Vertrage besondere Aufmerksamkeit zugewendet [2]). Indem er sich auf des Polybius Auctorität stützt und die Vertragsurkunde als ein echtes unzweifelhaftes Document über alle anderen historischen Überlieferungen, die mit ihm in offenbarsten Widerspruch stehen, setzt, zieht er für seine Auffassung von der Unzulässigkeit der älteren römischen Geschichte mehrere sehr gewichtige Folgerungen:

1. Die Nachrichten der römischen und griechischen Schriftsteller über das erste Jahr der römischen Republik sind falsch, und selbst die Angaben der *fasti consulares* sind ungenau.

---

[1]) Perizonii animadversiones historic. Amstelod. 1687. Dissert. VII. Nr. 8.

[2]) Beaufort, dissertation sur l'incertitude des cinq premiers siècles de l'histoire Romaine. Nouv. éd. à la Haie. 1750. p. 34—46.

2. Die Römer hatten schon in der Königszeit eine ausgedehnte Schifffahrt.

3. Das römische Gebiet unter den Königen war viel grösser als von den Geschichtschreibern Livius und Dionysius angegeben wird, aber in den ersten Zeiten der Republik wurde es sehr vermindert, da Antium, Circeji, Terracina verloren gingen und viel später erst von neuem erobert werden mussten.

4. Die Belagerung Ardea's durch den König Tarquinius Superbus ist eine eben so fabelhafte Angabe, wie das Bündniss dieser Stadt mit Rom, wovon ebenfalls Livius und Dionysius ausführlich berichten.

5. Die Karthager hatten in der letzten Zeit der römischen Könige bereits ihre Eroberungen in Sicilien begonnen; Livius berichtet (IV. 29) falsch, wenn er den Anfang derselben erst achtzig Jahre nach der Vertreibung des Königs Tarquinius in's Jahr 324 der Erbauung der Stadt setzt.

Die meisten neueren Schriftsteller, die sich genauer mit der älteren römischen Geschichte beschäftigen, schlossen sich mit geringer Ausnahme der Beaufort'schen Ansicht an und führten sie theilweise auch noch weiter aus [1]). Selbst der so kritische Niebuhr stimmt den Folgerungen Beaufort's, die derselbe aus dem Vertrage bei Polybius zieht, vollkommen bei. Dass Livius von dem wichtigen Vertrage gar keine Notiz nimmt, obschon er doch den Polybius kannte, der ihn demnach der Mühe überhob selbst nach dieser Urkunde zu forschen, diesen auffallenden Umstand erklärt Niebuhr in einer Weise, die den berühmten römischen Geschichtschreiber in doppelter Hinsicht herabsetzt. „Es ist," meint Niebuhr [2]), „wohl ausgemacht, dass Livius, wie er überhaupt den Stoff seines Werkes nur im Fortgang gewann, Polybius (dessen Werth damals durchgehends gar nicht anerkannt ward) erst bei den punischen Kriegen

[1]) Über den Inhalt der römisch-karthagischen Handelsverträge haben gehandelt: Heyne, foedera Carthaginiensium cum Romanis in Opusc. Acad. Gott. III. 39sqq. und Addend. p. 442. Sainte-Croix, sur les deux premiers traités conclus entre les Romains et les Carthag. in den Mémoir. de l'Acad. des Inscript. XLVI. p. 1—13. Par. 1793. Heeren, Ideen über die Politik etc. der Völk. d. Alterth. II. S. 729 ff. Wulff, de primo inter Romanos et Carthagin. foedere. Neobrand. 1842. Haltaus, Geschichte Roms im Zeitalter der punischen Kriege. Lpz. 1846. I. S. 15 ff.

[2]) Römische Geschichte. 2. Ausg. I. S. 556.

zu Hand nahm. Er hat wahrscheinlich von dem Dasein dieses Vertrages, als er sein zweites Buch schrieb, gar nichts gewusst. Sonst würde er übrigens auch nicht unzugänglich für einen Beweggrund gewesen sein, der manchen Römer bestimmen konnte, wissentlich die Urkunde zu verschweigen, dass sie, gänzlich unvereinbar mit der dichterischen Erzählung welche zur Geschichte geworden war, das Geheimniss der Grösse Roms vor der Tarquinier Verbannung und ihres Verfalles enthält, ein Geheimniss welches die späteren Enkel mit thörichter Ängstlichkeit zu verbergen suchten, als sei es ein unauslöschbarer Flecken auf der Vorfahren Ehre."

Nach diesen Worten schwankt Niebuhr, ob er Livius der Unwissenheit oder der absichtlichen Verschweigung eines so wichtigen historischen Factums zeihen soll. Wie aber das Stillschweigen des Griechen Dionysius von Halikarnassus zu erklären sei, hat Niebuhr unerörtert gelassen. Sicher kannte Dionysius den Polybius genau, ehe er sich an die Abfassung seiner römischen Archäologie machte, die ja eine Vervollständigung des Polybischen Werkes sein sollte, und dass Dionysius absichtlich den höchst wichtigen Vertrag nicht mitgetheilt habe, um nicht den Römern das Geheimniss der Grösse Roms in der Zeit der Tarquinier zu enthüllen, ein solcher Beweggrund ist bei dem griechischen Schriftsteller durchaus nicht vorauszusetzen.

Indem Schlosser [1]) sich dahin ausspricht, man müsse entweder die geschichtliche Überlieferung verwerfen, oder aus dieser einen Urkunde eine ganz neue Geschichte von Rom herleiten, suchte Ulrich Becker [2]) dadurch einen Ausweg zu finden, dass er den Vertrag für unecht und unterschoben, für eine Fabrication oder Erdichtung des Polybius erklärte. Niebuhr [3]) fertigt diese Meinung Becker's, die er eine wunderliche Grille nennt, derb ab und spricht sich für die unzweifelhafte Echtheit aus. Auch alle anderen namhaften neueren Geschichtschreiber greifen nicht die Echtheit des Vertrages an, aber sie gleiten meist mit einer nicht zu lobenden Leichtfertigkeit über das Problem hinweg, das sie nicht zu lösen vermögen.

---

[1]) Schlosser, Universalh. Übersicht der Geschichte der alten Welt. II. 1. S. 298.

[2]) U. Becker, Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweiten pun. Krieges. Altona 1823, und in Dahlmann's Forsch. auf d. Gebiete der Gesch. Bd. II. 1.

[3]) Niebuhr's Vorträge üb. d. römische Geschichte. I. S. 197.

Auch die neuesten Geschichtsforscher des römischen Alterthums, Schwegler [1]) und Mommsen [2]), bezweifeln in ihren Geschichtswerken nicht die Echtheit des Vertrages, obschon sie nicht übersehen, dass damit zahlreiche Überlieferungen der traditionellen Geschichte zu Boden fallen. Wie Beaufort schon gethan hatte, ziehen sie aus dem Vertrage, den sie nach des Polybius Angabe in die Zeit des Anfangs der Republik setzen, höchst wichtige Folgerungen, und gerathen somit in die auffallendsten Widersprüche und werden zugleich zu den gewagtesten Behauptungen veranlasst. Mommsen [3]), der sich in den Hauptpuncten Schwegler's [4]) Auffassung angeschlossen hat, meint, es sei kein Grund weder zu bezweifeln, dass Brutus und Horatius die ersten Consuln gewesen und den Vertrag mit Karthago abgeschlossen hätten, noch dass der capitolinische Jupitertempel am 13. September 509 vor Christus dedicirt worden.

Es ist höchst auffallend, dass der so kritisch forschende Schwegler nicht in den Gegenstand tiefer eingegangen ist; er gesteht zu, dass gegen die Glaubwürdigkeit der Angabe des Polybius in Bezug auf die beiden ersten Consuln Brutus und Horatius manche Bedenken sich nicht unbedingt abweisen lassen, zumal da Polybius nicht ausdrücklich sage, dass die Namen der beiden Consuln in der Urkunde selbst genannt werden [5]). Schwegler musste um so mehr in eine weitere Erörterung dieser Controversfrage sich einlassen, als ihm nicht unbekannt war, dass bereits ein deutscher Geschichtschreiber, P. v. Kobbe, die Streitsache von einem neuen Gesichtspuncte aufgefasst hatte [6]). Aber er würdigte die Sache keiner weitern Beachtung, wahrscheinlich weil die neue Ansicht nicht von einer grossen historischen Celebrität ausgesprochen wurde. Mommsen, dem bei der Publicirung der zweiten Ausgabe seiner römischen Geschichte bereits das von ihm benutzte Schwegler'sche Werk vorgelegen hat, kannte Kobbe's Meinung wenigstens mittelbar, aber nahm davon nicht die geringste Notiz.

---

1) Schwegler, Römische Geschichte. Bd. 1. Tüb. 1853. Bd. 2. Tüb. 1856.
2) Th. Mommsen, Römische Geschichte. Bd. 1. Lpz. 1854. 2. Ausg. Berl. 1856.
3) Mommsen, I. S. 97 u. Note ** zu S. 907. 2. Ausg.
4) Schwegler, II. 95 ff.
5) Schwegler, II. 97.
6) Schwegler l. c. Note 1.

Kobbe[1]) hält den Vertrag für unzweifelhaft echt, aber behauptet, Polybius habe ihn irrthümlicher Weise in die unrechte Zeit gesetzt. Er habe in der höchst schwierig zu lesenden Urkunde die Namen der Consuln des Jahres 406 d. St. Valerius und Popillius gefunden und daraus Valerius Poplicola, einen Consul des ersten Jahres der Republik, herausgelesen. Da aber das Jahr nicht mit einem Consul bezeichnet werden konnte, so habe er dafür den L. Junius Brutus und M. Horatius genannt, wobei er freilich einen doppelten Irrthum begangen, indem diese Consuln zu Collegen gemacht wurden, was sie nicht waren, und dem M. Horatius, der den capitolinischen Jupitertempel allein eingeweiht hatte, ein Theilnehmer an dieser Function beigelegt ward. Polybius sage aber auch nicht, dass die von ihm genannten Consuln in der Urkunde gestanden, sondern er gebe sie nur als seine eigene Combination. — Aus der verkehrten Zeitangabe bei dem ersten Vertrage lasse sich auch erklären, warum Polybius des Vertrages vom Jahre 406 d. St. keine Erwähnung thue, wovon andere Quellen sprechen. Er würde sonst denselben Vertrag doppelt angegeben haben.

Wenn auch Kobbe die Sache nicht ganz vollständig begründet hat, so muss doch zugestanden werden, dass sie in den Grundzügen von ihm richtig dargelegt ist. Anstatt dieses anzuerkennen und das Fehlende in dem Beweise Kobbe's zu ergänzen, blieb Schwegler bei der alten Auffassung Beaufort's und entstellte sein sonst so vortreffliches Werk durch gewagte Folgerungen, die er aus dem angeblich im ersten Jahre der Republik geschlossenen Vertrage zog. Dahin gehören seine Behauptungen, dass schon ganz frühzeitig die latinischen Küstenstädte mit Sicilien und Nordafrika in Handelsverbindungen gestanden; dass das Verhältniss der Latiner zu Rom vor der Zeit des Sp. Cassius ein unterthäniges gewesen; dass die Patricier nicht blos Ackerbau, sondern auch bedeutenden Seehandel getrieben und dadurch ihre Reichthümer erworben; ferner dass die junge Republik ein glänzendes Erbe von der Monarchie überkommen, aber rasch verloren habe; dass die Ausdehnung und die Macht des Tarquinischen Reiches eine sehr bedeutende gewesen; endlich dass der damalige lebhafte Seehandel der Römer unter den Tarquiniern mit

---

[1]) Römische Geschichte. Leipz. 1841. I. S. 125.

den Culturbestrebungen jener Epoche zusammengehangen, den griechischen Einfluss hervorgerufen und so den Geist der Aufklärung, der religiösen und politischen Neuerung, durch den sich das Zeitalter der drei letzten römischen Könige charakterisirt, befördert habe. Ähnliche Folgerungen zieht Mommsen: Roms bedeutende Handelsstellung in der älteren Zeit, meint derselbe, lege der Vertrag unverkennbar an den Tag; die grossen römischen Grundbesitzer hätten den Grosshandel in Händen gehabt; Rom sei das Emporium von Latium gewesen; dieses habe schon in alten Zeiten die Hegemonie über die latinischen Städte geführt und seine Macht schon unter den Tarquiniern über Latium verbreitet; der Handelsvertrag mit Karthago, der im ersten Jahre der Republik seinen Abschluss gefunden, sei wahrscheinlich auf Grund eines gleichlautenden älteren errichtet worden.

Mommsen änderte jedoch bald seine Ansicht. Er fand bei näherer Untersuchung, dass sie nicht haltbar sei und auf falschen Voraussetzungen beruhe. Er sah ein, dass er sich geirrt habe. In seiner neuesten Schrift über die römische Chronologie[1]) schliesst er sich im Grunde der Kobbe'schen Ansicht, ohne sie jedoch zu erwähnen, in den wesentlichsten Puncten an; er gibt zu, dass er in seiner römischen Geschichte den ersten Handelsvertrag Roms mit Karthago in die unrichtige Zeit (in den Anfang der römischen Republik) gesetzt habe, dass die Polybische Datirung eine durchaus unhaltbare, und nicht allein eine nicht urkundliche, sondern auch eine irrige sei. Mit diesem Zugeständniss fällt aber auch zugleich ein Hauptargument für seine eigenthümliche Auffassung von Roms bedeutender Handelsstellung und früherer Hegemonie in Latium. Nur in der Beziehung weicht Mommsen von Kobbe ab, dass er meint, es sei unmöglich, die Quelle des Polybischen Versehens in Betreff des falschen Datums aufzudecken. Wenn auch des Polybius Auctorität auf seinem eigenen Forschungsgebiete gewiss eine der höchsten sei, die es im Alterthume gebe, so räumt doch Mommsen ein, dass dieser griechische Geschichtschreiber nicht mehr ein solches Gewicht habe, wenn er über eine Epoche berichte, die er nicht selbstständig erforschte und wo er die Thatsachen auf gutem

[1]) Mommsen, Die römische Chronologie bis auf Cäsar. Berlin 1858. Im Anhang IX: Die römisch-karthag. Bündnisse. S. 272—277.

Glauben irgend einem römischen Buche entnahm. Schliesslich erklärt er sich wie Kobbe dahin, dass der erste Vertrag zwischen Rom und Karthago in's Jahr 406 d. St. zu setzen sei.

Nachdem somit der Stand der Frage dargelegt ist, versuchen wir über die Streitsache unsere Ansicht zu entwickeln und dabei soll auch die Frage über die Entstehung des Polybischen Versehens hinsichtlich des falschen Datums, deren Auffindung Mommsen für eine Unmöglichkeit erklärt, einer näheren Erörterung unterzogen werden.

Es steht nach den übereinstimmenden Angaben der alten Schriftsteller, zu denen auch selbst Polybius gehört, vollständig fest, dass zwischen Rom und Karthago vor der Zeit des Ausbruches des ersten punischen Krieges mehrere Verträge geschlossen worden sind. Polybius, der nur von drei Verträgen weiss, hat den Irrthum veranlasst, dass Livius von vier Verträgen spricht, indem dieser den Polybischen Vertrag vom Jahre 245 d. St., den er doch unerwähnt lässt, stillschweigend mitzählt, dagegen den Vertrag vom Jahre 406 der Stadt, wovon Polybius nicht spricht, anführt, demnach einen und denselben Vertrag doppelt in Rechnung bringt[1]).

Polybius gibt in zwei Verträgen Zeitbestimmungen an: den ersten setzt er in's Jahr 245 d. St. (also in's erste Jahr der Republik), den zweiten gibt er ohne Datirung (daher streitig, ob er im Jahre 406 oder 448 d. St. geschlossen) und für den dritten bestimmt er die Zeit des epirotischen Königs Pyrrhus (um 475 d. St.).

Die übrigen Schriftsteller, denen entweder der Annalenschreiber Fabius Pictor, oder der Sicilianer Timäus, oder irgend ein anderer alter Geschichtsschreiber zu Grunde gelegen, bestimmten für die Verträge die Jahre der Stadt 406, 448 und die Zeit unmittelbar nach der Schlacht bei Asculum, also wohl 475 d. St. Demnach fallen sämmtliche drei Verträge in dasselbe fünfte Jahrhundert der Stadt.

Die Hauptdifferenz bestand also nur in Bezug auf den ersten Vertrag, den Polybius 245 d. St., die anderen 406 d. St. setzen.

---

[1]) Selbst Haltaus, Gesch. Roms im Zeitalter des ersten pun. Krieges. Lpz. 1846, S. 60, hat sich durch des Livius irrthümliche Angabe bestimmen lassen, noch vier Verträge anzunehmen.

Sprechen wir zunächst von dem dritten Vertrage, gehen wir dann rückwärts auf den mittleren und handeln wir von der bestrittenen Chronologie des ersten zuletzt.

Polybius [1]) gibt ausdrücklich an, dass die Römer ihren letzten Freundschaftsvertrag mit den Karthagern schlossen, als Pyrrhus nach Italien hinübergegangen, noch ehe er mit den Karthagern in Sicilien den Krieg führte. Die Stipulationen des früheren Vertrages wurden erneuert und nur zum Behuf des Trutz- und Schutzbündnisses gegen Pyrrhus Einiges beigefügt, welches dahin lautete, dass die Karthager gegen den gemeinschaftlichen epirotischen Gegner die Schiffe zur Überfahrt und zum Angriff liefern sollten, aber die Unterhaltung seiner Soldaten und Matrosen läge einem jeden Staate selbst ob. Wenn auch die Karthager sich dazu verbindlich machten, den Römern auf dem Meere mit einer Flotte zu Hilfe zu kommen, so verpflichteten sie sich doch nicht zu Hilfstruppen auf dem Lande, im Falle sie die Landung derselben für ihr Interesse nicht für räthlich fanden [2]).

Polybius erwähnt nicht, in welchem Jahre das Bündniss geschlossen worden; Livius [3]) gedenkt desselben unmittelbar nach der Schlacht bei Asculum, also im Jahre 475 d. St. [4]).

Valerius Maximus gibt an, dass damals die Karthager den Römern eine Hilfsflotte von 130 Schiffen zur Disposition an die Mündung der Tiber schickten [5]), womit auch Trogus Pompejus oder sein Epitomator Justinus übereinstimmt.

---

1) Polyb. III. 25.

2) *Ἐὰν συμμαχίαν ποιῶνται πρὸς Πύῤῥον ἔγγραπτον, ποιείσθωσαν ἀμφότεροι, ἵνα ἐξῇ βοηθεῖν ἀλλήλοις ἐν τῇ τῶν πολεμουμένων χώρᾳ· ὁπότεροι δ' ἂν χρείαν ἔχωσι τῆς βοηθείας, τὰ πλοῖα παρεχέτωσαν Καρχηδόνιοι, καὶ εἰς τὴν ὁδὸν, καὶ εἰς τὴν ἔφοδον· τὰ δὲ ὀψώνια τοῖς αὑτῶν ἑκάτεροι· Καρχηδόνιοι δὲ κατὰ θάλατταν Ῥωμαίοις βοηθείτωσαν, ἂν χρεία ᾖ· τὰ δὲ πληρώματα μηδεὶς ἀναγκαζέτω ἐκβαίνειν ἀκουσίως.*

3) Liv. Epit. 13. Cum Carthaginiensibus quartum foedus renovatum est.

4) Niebuhr (Röm. Geschichte III. 593. Note 83) meint, man könnte auf die Genauigkeit dieser Angabe nicht viel bauen.

5) Valer. Max. Memorab. lib. VII. 7. 10. Cum eo bello, quod adversus Pyrrhum gerebatur, Carthaginienses C-ac XXX navium classem in praesidium Romanis Ostiam ultro misissent, senatus placuit, legatos ad ducem eorum ire, qui dicerent, populum Rom. bella suscipere solere, quae suo milite gerere posset: proinde classem Carthaginem ducerent. Justin. XVIII. 2. Mago, dux Carthaginiensium in auxilium Romanorum cum CXX navibus missus senatum adiit, aegre tulisse Car-

Den mittleren Vertrag, welchen Polybius vor dem eben besprochenen setzt, gibt er ohne Datirung, es unterliegt aber keinem Zweifel, dass er derselbe ist, von dem Livius im neunten Buche seiner Geschichte [1]) beim Jahre 448 der Erbauung der Stadt spricht.

Polybius gibt den Inhalt dieses Vertrages folgendermassen an:

„Es soll Freundschaft sein zwischen den Römern und ihren Bundesgenossen einerseits, und den Karthagern, Tyriern, Uticensern und deren Bundesgenossen andererseits. Jenseits des Schönen Vorgebirgs und Mastia [2]) und Tarseion [3]) dürfen die Römer weder Raub verüben, noch Handel treiben, noch eine Stadt gründen."

„Wenn die Karthager in Latium eine den Römern nicht unterworfene Stadt nehmen, so sollen sie das (erbeutete) Geld und die gefangene Kriegsmannschaft behalten, aber die Stadt wieder räumen. Wenn aber die Karthager von Solchen die mit Rom in einem förmlichen Bundesverhältniss stehen, aber ihnen nicht unterworfen sind, Jemand gefangen genommen haben, sollen sie ihn (zum Verkaufe) nicht in die römischen Hafenstädte bringen: führen sie ihn doch dahin, so wird er sogleich frei, wenn ihn ein Römer berührt."

„Ingleichen sollen sich die Römer Eingriffe (in die karthagischen Rechte) enthalten: wenn die Römer Wasser oder Lebensmittel aus einem den Karthagern zuständigen Gebiete holen, so sollen sie sich keine Beschädigung oder Beeinträchtigung derer erlauben, die mit

---

thaginienses adfirmans, quod bellum in Italia a peregrino rege paterentur: ob quam caussam missum se, ut quoniam externo hoste oppugnarentur, externis auxiliis juvarentur. Gratiae a senatu Carthaginiensibus actae, auxiliaque remissa.

[1]) Liv. IX. 43. Cum Carthaginiensibus eodem anno foedus tertio renovatum: legatisque eorum, qui ad id venerunt, comiter munera missa.

[2]) Nach Bischoff und Möller (W. d. Geogr.) war Mastia eine Stadt in Mauretania Tingitana, welche Angabe wohl unrichtig ist: Forbiger setzt sie richtiger nach Spanien in die Nähe der Gaditanischen Meerenge. Ihre Einwohner, die nach Hecataeus von Stephan. Byz. p. 448 Mastieni genannt werden, heissen bei Polybius III. 33 Mastiani. Hannibal verpflanzte sie nach Afrika; sie kommen daher später nicht mehr unter den spanischen Völkerschaften vor. Ob der aus Theopomp bei Steph. Byz. p. 447 erwähnte Ort Massia in der Nähe von Tartessus identisch ist mit dem polybischen Mastia, dürfte zu bezweifeln sein. Heeren (Ideen üb. d. Politik etc. II. S. 730) übersetzt oder paraphrasirt die Stelle nach Heyne's Erklärung (Opusc. Acad. III. p. 61): „Jenseit des Schönen Vorgebirges, nach der einen Seite, nämlich nach Osten hin, und jenseit der Städte Mastia und Tarseium nach der andern, nämlich nach Westen hin" etc. Sainte-Croix (Remarques sur les deux traités conclus entre les Rom. et les Carth. in d. Mémoires de l'Acad. des Inscr. XLVI. p. 1 sqq.) hält Mastia identisch mit Cap Blanc und Tarseion gleich mit Cap Serra.

[3]) Stadt bei den Säulen des Hercules, cf. Stephan. Byz. 637.

den Karthagern in Frieden und Freundschaft stehen. (Ebenso soll sich der Karthager der Eingriffe enthalten.) Wenn es (auf der einen oder der andern Seite) dennoch geschehe, so soll es nicht erlaubt sein, sich selbst Genugthuung zu verschaffen, sondern es soll als ein öffentliches Vergehen betrachtet werden."

„Kein Römer soll in Sardinien und Libyen eine Handels-Niederlage haben, noch eine Stadt anlegen (die Fahrten dahin sollen nicht gestattet sein), ausser wenn es nöthig ist Lebensmittel einzunehmen oder die Schiffe auszubessern. Wenn ein Sturm dahin verschlagen hat, so soll in 5 Tagen das Land wieder verlassen werden."

„In Sicilien, so weit es den Karthagern gehört, und in Karthago soll er (der Römer) Alles thun und kaufen dürfen, wie es einem (karthagischen) Bürger erlaubt ist. Gleiches Recht soll dem Karthager in Rom zustehen."

Es muss auffallen, dass in dieser Urkunde neben den Karthagern auch die Tyrier als Theilnehmer an dem Vertrage genannt werden. Man hat aus diesem Umstande folgern wollen, dass Tyrus, welches nach der Zeit Alexander's des Grossen nicht selbstständig mit einer auswärtigen Macht habe Verträge schliessen können, auch seine frühere Bedeutung nicht mehr gehabt habe, diesen Freundschaftsbund nicht im Jahre 448 d. St. (306 v. Chr.), sondern viel eher im Jahre 406 d. St. (348 v. Chr.) eingegangen sei, dass demnach, weil dieser Vertrag, an dem die Tyrier Theil genommen, der zweite war, ein noch älterer vor dem Jahre 406 existirt haben müsse.

Diese Einwendungen gegen die Richtigkeit des Jahres 448 d. St. erweisen sich bei näherer Prüfung der Verhältnisse durchaus nicht als stichhaltige. Da Tyrus vor Alexander dem Grossen unter persischer Herrschaft stand, so würde gleicher Einwand auch für das Jahr 406 d. St. gelten; es hätte Tyrus nicht selbstständig mit den Römern ein Bündniss schliessen können, ohne die Zustimmung des persischen Königs. Ob die staatsrechtlichen Verhältnisse der phönicischen Handelsstädte mit ihrem persischen Oberherrn solche Separatverträge gestatteten, darüber liegen keine alten Zeugnisse vor [1].

---

[1]) Mommsen a. a. O. S. 276 bemerkt über diesen Punct: dass Polybius' zweiter Vertrag sich für das Jahr 448 darum nicht wohl zu schicken schien, weil Tyros

Wir müssen einen so frühen Abschluss um so mehr bezweifeln, als um die Mitte des 5. Jahrhunderts der Stadt die Römer mit dem entfernteren Tyrus in gar keinem erweisbaren Handelsverkehre standen. Aber nachdem Alexander der Grosse die Stadt Tyrus zerstört hatte, war der grösste Theil ihrer Bewohner auf eigenen und karthagischen Schiffen in den westlichen Theil des Mittelmeeres in ihre alten Colonien entflohen, welche sie in Spanien und in Nordafrika hatten, ein Theil mag sich auch in oder bei Karthago niedergelassen haben [1]. So wie Utika's Bewohner, standen nun die Tyrier, die in ihrer neuen Heimath einen selbstständigen Staat bildeten, mit den stammverwandten Karthagern in dem engsten politischen Verkehr. Der neutyrische Staat im Occident bestand aber kaum ein Menschenalter. Die ausgewanderten Tyrier kehrten bald wieder in ihre alte Heimath zurück, nur ein geringer Theil blieb im Occident und verschmolz ganz und gar mit den Karthagern. Die nach Phönizien zurückgekehrten Tyrier standen dann unter den Seleuciden, die ihnen besondere Begünstigungen ertheilten und sogar eine gewisse Selbstständigkeit verliehen [2]. Das zerstörte Tyrus erhob sich bald wieder aus seinen Trümmern und blühte von neuem als volkreiche Handelsstadt auf [3]. Schon Antigonus, einer der Diadochen (also bald nach Alexander dem

---

nach Alexander d. Gr. nicht wohl mit einer auswärtigen Macht selbstständig habe stipuliren können, war von einigem Belang, so lange man zwischen 406 u. 448 die Wahl frei zu haben meinte, aber die staatsrechtlichen Verhältnisse sowohl zwischen den griechischen und phönicischen Kaufstädten und der Krone Asiens, als auch zwischen Tyros und Karthago sind bei weitem nicht in der Art festgesetzt, um darauf hin anderweitigen gewichtigen Zeugnissen den Glauben zu versagen.

[1] Arrian. de expedit. Alex. II. 24 berichtet, dass Alexander bei der Erstürmung von Tyrus 30.000 Gefangene gemacht und dieselben als Sclaven verkauft habe. Bei dem Sturme hatten 8000 Tyrier das Leben verloren. Es musste demnach bei weitem der grössere Theil der städtischen Bevölkerung, die ohne die Sclaven Hunderttausende zählte, sich gerettet haben. Diodor. Sic. XVII. 46 bestätigt dieses: *Σώματα δ' αἰχμάλωτα τοσαῦτα τὸ πλῆθος εὑρέθη, ὥστε τῶν κλείστων εἰς Καρχήδονα κεκομισμένων, τὰ ὑπολειφθέντα γενέσθαι πλείω τῶν μυρίων καὶ τρισχιλίων.* Dass Tyrus auf den Beistand einer karthagischen Flotte gerechnet hatte, erzählt auch Oros. III. 16. (Alex.) Tyrum, fiducia Carthaginiensium cognatorum sibi obsistentem oppressit et cepit.

[2] Strabo XVI. 757. *Οὐχ ὑπὸ τῶν βασιλέων δ' ἐκρίθησαν αὐτόνομοι μόνον — ἀλλὰ καὶ ὑπὸ τῶν Ῥωμαίων.*

[3] Strabo XVI. 757. *Ἠτύχησε δὲ καὶ ὑπ' Ἀλεξάνδρου πολιορκίᾳ ληφθεῖσα, ἀλλὰ τῶν τοιούτων συμφορῶν κατέστη κρείττων καὶ ἀνέλαβε αὐτὴν τῇ τε ναυτιλίᾳ — καὶ τοῖς πορφυρείοις.*

Grossen) belagerte Tyrus mit ansehnlicher Heeresmacht längere Zeit hindurch[1]; es lässt sich schon daraus entnehmen, dass die Stadt schnell wieder zu Bedeutung gekommen ist. Dass in unserem Vertrag neben den Karthagern und Uticensern die Tyrier erwähnt werden, gibt eben einen wichtigen Anhaltspunct ab, dass jener nicht vor, sondern nach der Zeit Alexander's des Grossen geschlossen sein muss[2]). Damit stimmt die Angabe des Livius sehr gut, dass von neuem ein Freundschaftsbund zwischen Rom und Karthago geschlossen worden, und zwar in der Zeit, wo die Römer noch in dem schweren samnitisch-etruskischen Krieg verwickelt waren, in dem es das Interesse der Römer wie der Karthager erheischte, einig gegen die ihnen gleich gefährlichen Samniter zu sein.

Der zweite Vertrag lautet allerdings für die Römer ungünstiger und einschränkender als der erste oder älteste, denn er untersagt ihnen allen Handel mit Sardinien und Afrika, die Stadt Karthago selbst ausgenommen; der ältere Vertrag dagegen erlaubt ihnen diesen Handel unter gewissen Bedingungen und Einschränkungen. Man kann zugeben, dass aus dem zweiten Tractat eine comparative Superiorität Karthago''s über Rom gefolgert werden könne, woraus aber keineswegs der Schluss zu ziehen ist, dass derselbe eher der letzten Hälfte des fünften Jahrhunderts vor Christus, als der letztern Hälfte des vierten Jahrhunderts angehöre. Grote, der neueste englische Geschichtschreiber Griechenlands, der noch nach der alten Auffassung den ältesten Vertrag in das erste Jahr der Republik setzt, zieht jene Folgerung: er meint, dass der zweite Tractat nicht nach der Angabe des Livius um die Mitte des vierten Jahrhunderts vor Christus zu setzen sei, sondern man müsse ihm ein früheres Datum und zwar zwischen 480 und 410 vor Christus anweisen, welche

---

1) Diodor. Sic. XIX. 59.

2) Die Meinung Heerens (Ideen üb. d. Polit. II. 55) hat keinen besondern Beifall bei den Gelehrten gefunden. „Tyrus — kann unmöglich das phönicische Tyrus sein. Schon die Lage desselben macht es höchst unwahrscheinlich, dass es mit Rom einen Vertrag geschlossen, auch stand es damals unter persischer Herrschaft; aber die Hauptsache ist, dass in dem ganzen Bündniss durchaus nichts vorkommt, das auf jene Stadt Beziehung haben oder für sie wichtig sein könnte. Ich glaube, dass entweder statt Tyrus ein anderer Name, z. B. Tunis oder Tysdrus gelesen werden muss oder, was mir wahrscheinlicher ist — eine der grossen Seestädte in dem karthag. Gebiet — hiess damals wirklich so.“

Behauptung aber nur auf der falschen Voraussetzung beruht, dass der erste Vertrag im Jahre 509 vor Chr. geschlossen worden sei [1]).

Nachdem festgestellt worden, dass von den drei Polybischen Verträgen Roms mit Karthago die beiden letzteren in die Jahre 448 und 475 der Stadt gehören, wenden wir uns zu dem ersten oder ältesten, den Polybius in eine bestimmte Zeit, in das erste Jahr der Republik setzt, freilich mit einer seltsamen Datirung von dem Consulpaar L. Junius Brutus und M. Horatius, die zwar in demselben Jahre Consuln, aber nicht Collegen gewesen, nach denen daher auch nicht das Jahr datirt werden konnte.

Zuerst drängt sich uns die Frage auf, ob es üblich gewesen, schon in den ersten Zeiten der Republik den öffentlichen Verträgen die Namen der Consuln zur chronologischen Bezeichnung beizusetzen. Es lässt sich wohl vermuthen, dass in der Zeit des Königthums den Staatsverträgen die Namen und Regierungsjahre der Könige beigefügt wurden.

Niebuhr [2]) behauptet, dass die öffentlichen Urkunden Roms mit der Angabe der Consuln seit der Zeit der Republik hätten versehen sein müssen, unter denen sie ausgestellt worden seien. Mommsen bestreitet diese Ansicht im Allgemeinen mit Recht, aber dass für internationale Verträge gewöhnlich die Consuln beigefügt worden sein könnten, gibt er zu [3]). Er meint, man werde daher auch dem Polybischen Consulat Glauben schenken dürfen, um so mehr, als schlechterdings nicht abzusehen sei, was Polybius sonst gerade auf dieses Jahr hätte führen können; wir wenigstens würden, bemerkt Mommsen weiter, aus der Urkunde, wie sie uns vorliegt, nur entnehmen, dass sie älter sein muss als 416, weil Antium darin noch als eine selbstständige Gemeinde erscheint.

---

1) Grote, Gesch. Griechenlands, übers. v. Meissner. V. 622. Note 25.

2) Niebuhr, Röm. Gesch. 3. Ausg. I. 595.

3) Mommsen, Röm. Geschichte. I. S. 97. Not. 2. Ausg. „Es findet sich in der ganzen republikanischen Zeit in den öffentlichen Documenten wohl der Monatstag, aber nicht die Angabe der Consuln, ausgenommen natürlich wo sie als Antragsteller vorkommen. Aber eine Ausnahme gilt wenigstens im 7. Jahrhundert für internationale Verträge (Cod. Inscr. Gr. 2485. 5879), und die Ursache dieser Abweichung liegt so nahe, dass sie wohl als uralt betrachtet werden darf. Vermuthlich begann der Vertrag mit Karthago eben wie der Vertrag mit Astypalaea (C. J. Gr. 2485) mit dem Senatsbeschluss über die Billigung des Bündnisses, worin die Consuln genannt wurden, worauf dann der Bundesvertrag und die Eidesformel folgten.“ (Polyb. III. 25 b.)

Mommsen hat diese seine Ansicht, dass man des Polybius Angabe hinsichtlich des Consulats von Brutus und Horatius Glauben schenken könnte, wie bereits oben bemerkt worden, später in seiner Schrift: „Die römische Chronologie [1])“, selbst verworfen; er gibt zu, dass das Polybische Datum nicht aus der Urkunde selbst entnommen sein könne, sondern dass es von Polybius anders woher gefolgert worden und als irrig verworfen werden müsse.

Polybius sagt auch nicht, dass das erwähnte Consulpaar in der Urkunde gestanden, es ist offenbar, dass er mit dessen Angabe nur seine subjective Meinung aussprach, in welche Zeit er die Errichtung des Vertrags setze.

Wie aber Polybius dazu gekommen, ein unrichtiges Consulpaar für das erste Jahr der Republik anzugeben, ist eigentlich eine besondere Frage, die aber hier nicht unerörtert bleiben soll. Die Chronologie der ersten Jahre der Republik war den Römern selbst nicht genau bekannt und angefüllt mit Widersprüchen; dieses hatte darin seinen Grund, dass man aus dieser frühern Zeit selbst keine oder nur höchst unsichere Aufzeichnungen hatte, und dass man den Übergang vom Königthum zur Republik mit jährlich gewählten Vorstehern oder Prätoren nicht mehr recht kannte und spätere Einrichtungen auf das erste Jahr der Republik als schon fertige übertrug. Es ist höchst wahrscheinlich, dass nach der Vertreibung des Königs Tarquinius Superbus ein Prätor Maximus an die Spitze des Staates, und zwar noch aus der Tarquinischen Familie und ihren Verwandten gestellt wurde, ähnlich wie nach dem Tode des Codrus in Athen noch einige Zeit aus seiner Familie der Archon als höchste Magistratur in dem Freistaat genommen wurde [2]). In Rom gehörten so der Tarquinischen Familie durch Blutsverwandtschaft oder Verschwägerung Brutus, Collatinus und Lucretius an; sie folgten einander in der höchsten Magistratur. Mit Valerius Poplicola beginnt erst die vollständige Verdrängung der Tarquinier durch eine mächtige andere patricische Familie; es ist nicht unwahrscheinlich, dass P. Valerius Poplicola unter den Namen Dictator oder Magister Populi als Prätor Maximus allein dem Staate vorstand, bis er endlich gezwungen war, einen Collegen in der Person des M. Horatius anzunehmen, mit

---

[1]) Im Anhang dazu S. 272.

[2]) Schwegler, Röm. Geschichte II. S. 79 ff., 92 ff. und 131.

welchem das Consulat, oder die jährlich wechselnde Magistratur der zwei Prätoren erst begann[1]). In den ältesten Überlieferungen gab es wohl zweierlei Magistratsverzeichnisse: das eine begann mit Brutus, dem weiter Collatinus, Lucretius und Valerius (eine Variante nennt erst Valerius, dann Lucretius) folgten, das andere mit M. Horatius, vorzugsweise der College (Consul), weil durch ihn erst die Doppelmagistratur eingeführt war. Die Einweihung des capitolinischen Jupitertempel durch ihn ward als der Anfangspunct für die neue römische Jahreszählung genommen, wie man vorher nach der Königsvertreibung das Jahr angegeben hatte. Im fünften Jahrhundert der Stadt verstand man die älteste echte Überlieferung nicht mehr, man drängte die ganze Übergangsperiode der Einzelprätoren von Brutus bis auf Valerius in ein Jahr zusammen und wies dieses selbst noch dem M. Horatius, als dem ersten Mitconsul, zu. Polybius, der von diesen alten Verzeichnissen noch Kenntniss mag erhalten haben, folgte nicht den herrschenden chronologischen Angaben der gewöhnlichen Consularfasten, sondern er combinirte sich die Sache in der Weise, dass Brutus und Horatius, die an der Spitze der beiden Verzeichnisse standen, die ersten Consuln und Collegen sein müssten, und demnach auch zusammen den capitolinischen Jupitertempel eingeweiht hätten. In der alten Originalurkunde des Vertrags fand Polybius oder der Schriftsteller, der seine Quelle war, die Namen der Consuln des Jahres 406 d. St. VALER. ET POPILL, welche chronologische Bezeichnung bei der schwer zu entziffernden Schrift irriger Weise gelesen wurde VALERIO POPLICOLA. Da mit einem Consul das Jahr nicht bezeichnet werden konnte, combinirte sich Polybius aus dem Namen des Valerius Poplicola, des berühmten Urhebers der valerischen Gesetze im ersten Jahre der Republik, die Zeit für den Abschluss des ersten Vertrags, und rectificirte nach seiner Ansicht die Datirung durch das von ihm neu geschaffene Consulpaar L. Junius Brutus und M. Horatius, die wenn auch nicht Collegen, doch als Consuln des ersten Jahres der Republik in den Fastis erscheinen.

Ungeachtet Polybius in seinem eigenen Forschungsgebiet eine der ersten Auctoritäten ist, die es im Alterthum gibt, so kann man

---

[1]) Des Horatius Amtsantritt wird vom Tage seiner Dedication des capitolinischen Jupiter-Tempels, d. i. vom 13. September gezählt.

ihm doch nicht gleiche Glaubwürdigkeit in thatsächlichen und chronologischen Fragen, die in einem andern Kreise als den er behandelte lagen, zugestehen. Dass er sich in derartigen Dingen geirrt habe, lässt sich mehrfach nachweisen [1]).

Ohne auf den Inhalt des Vertrags selbst zu sehen, kommen aber auch noch besondere Gründe hinzu, die bestimmen müssen, eine Verbindung zwischen Rom und Karthago in so früher Zeit zu verwerfen. Kein einziger Schriftsteller ausser Polybius erwähnt eines solchen Vertrags im Anfang der Republik, selbst die Auctorität eines so gewichtigen Geschichtschreibers konnte die Späteren nicht bewegen, ihm in einer Sache zu folgen, wofür sonst keine Quelle vorlag und wogegen so Vieles sprach. Im directen Widerspruch mit Polybius wird dagegen von einigen Schriftstellern der erste Vertrag, der zwischen Rom und Karthago geschlossen worden, ausdrücklich um anderthalb Jahrhundert später gesetzt. Auch dürfte es nicht wahrscheinlich sein, dass der vorsichtige Handelsstaat Karthago sogleich unmittelbar beim Sturz des Königthums einen solchen Freundschaftsbund mit der noch keineswegs befestigten republikanischen Regierung abgeschlossen habe.

Halten wir uns aber einfach an den Inhalt des Vertrags und suchen wir hier Anhaltspuncte für die Zeit des Abschlusses zu gewinnen, so begegnen wir hier einigen Momenten, die von Wichtigkeit für die Lösung der Frage sein müssen.

Nach dem Inhalt des Vertrags waren die Karthager bereits im Besitz von einem Theil der Insel Sicilien. Dieses konnte aber nicht schon im Jahre 245 d. St. (509 v. Chr.) sein; aus griechischen Schriftstellern und aus Livius wissen wir, dass ihre Eroberungen daselbst über hundert Jahre später fallen [2]). In demselben Jahre, als der grosse Persereinfall unter Xerxes in Griechenland und dessen Niederlage bei Salamis stattfand (480 v. Chr.), machten die Karthager einen missglückten Versuch zur Eroberung Siciliens. Ihr Feld-

[1]) Z. B. die Fixirung des Gründungsjahres von Rom, das gar nicht historisch feststeht (vgl. Schwegler R. G. I. 808). Die fabelhafte Tradition von der Dauer der Königsregierungen hat Polybius ziemlich adoptirt; desshalb sind diese unsicheren Überlieferungen doch nicht zuverlässige Geschichte geworden.

[2]) Allerdings mögen einzelne Kriegszüge der Karthager gegen Sicilien und Sardinien schon im 6. Jahrhunderte v. Chr. unternommen worden sein, ohne dass auf diesen Inseln von ihnen bleibende Eroberungen gemacht wurden. Von solchen Zügen ist die Rede bei Justin. XVIII. 7 und Oros. IV. 6.

herr Hamilkar ward damals erschlagen und das zahlreiche karthagische Heer von dem syracusanischen Despoten Gelon in der Schlacht von Himera besiegt[1]). Siebzig Jahre hindurch (von 480 bis 410 vor Chr.) machten die Karthager keine ernstlichen Versuche mehr, sich Sicilien zu unterwerfen, so gewaltig war der Eindruck den jene Niederlage hinterlassen hatte[2]). Erst im Jahre 430 vor Chr. machten sie wieder Versuche, sich in die inneren Parteibewegungen auf der Insel zu mischen[3]). Aber erst als die grosse Seemacht der Athenienser in Folge des für sie so unglücklichen Ausganges des peloponnesischen Krieges ganz gesunken war, begannen die Karthager wieder ihr aggressives Vorschreiten gegen Sicilien. In der Zeit des älteren Dionysius von Syracus fand ein wechselvoller Kampf zwischen den Griechen und Karthagern auf der Insel Statt; um die Mitte des vierten Jahrhunderts, als der jüngere Dionysius alles in Verwirrung gebracht hatte, schickte Karthago, seine Bündnisse mit den Despoten in den sicilianischen Städten befestigend, zahlreichere Flotten und grössere Heere auf die Insel[4]), setzte sich in den Besitz eines ansehnlichen Theils derselben und bedrohte nunmehr auch Unteritaliens Unabhängigkeit. Damals im Jahre 406 d. St. (348 v. Chr.) konnte sehr wohl ein Vertrag zwischen Rom und Karthago geschlossen worden sein.

Es walteten aber auch noch andere Umstände vor, welche Rom und Karthago damals bestimmten, sich zu nähern und einen Freundschaftsbund mit einander abzuschliessen.

Es erschien gerade im Jahre 406 der Stadt eine griechische Flotte an der latinischen Küste, welche mehrere Male landete, die Ortschaften ausplünderte und sich längere Zeit in den Gewässern zwischen der Westküste Italiens und den Inseln Corsica, Sardinien und Sicilien herumtrieb, ebensowohl als Feinde der Karthager wie der Römer. Letztere kämpften nach der römischen Überlieferung damals zuerst mit den Griechen: man wusste nicht, aus welchem Lande die neuen Feinde gekommen waren. Livius spricht die Ver-

---

1) Herodot. VII. 158 sqq. und 165, Diodor. Sic. XI. 21—24.

2) Grote, Gesch. Griechenlands, übers. v. Meissner. V. 621.

3) Liv. hist. IV. 29. Karthaginienses tanti hostes (Romae) futuri, tum primum per seditiones Siculorum ad partis alterius auxilium in Siciliam exercitum trajecere. Diese Stelle hat Grote übersehen.

4) Platon. epist. VIII. p. 353. E.

muthung aus, sie seien aus Sicilien gekommen [1]). Niebuhr verwirft dieselbe, weil in jener Zeit die Griechen in Sicilien, unmittelbar vor Timoleons rettender Ankunft in sich zerfallen, ohne Flotte, völlig unfähig zu einer Unternehmung auf der See gewesen wären, welche Karthago beherrschte. Er findet es viel wahrscheinlicher, dass es geworbene griechische Truppen unter dem spartanischen König Archidamos, zum Theil Trümmer des phocensischen Heeres unter Phaläkus, gewesen, die ihre Dienste den Tarentinern im Krieg gegen die Lucaner verkauft hatten und zuletzt auf tarentinischen Schiffen die latinische Küste mit Plünderung heimsuchten [2]). Das Interesse der Karthager verlangte es, die Küstenländer des westlichen Italiens und die Inseln Sardinien und Corsica gegen die räuberischen Schiffe zu sichern und sie zu vertreiben [3]); dagegen war es nothwendig mit den Römern in Betreff ihrer und der Latiner Schiffe sich zu verständigen und darüber in einem Vertrag besondere Stipulationen zu treffen.

Ein weiterer Punct der einen wichtigen Fingerzeig abgeben kann für die wahre Zeit, wann der erste karthagische Vertrag abgeschlossen worden, ist der darin vorkommende Artikel über die latinischen Städte. Gerade der Umstand, dass in dem Vertrage unterschieden wird zwischen den den Römern unterworfenen und nicht unterworfenen latinischen Städten deutet schon im Allgemeinen auf die

---

[1]) Liv. VII. 25. Mare infestum classibus Graecorum erat, oraque litoris Antiatis, Laurensque tractus et Tiberis ostia. — Cum Graecis — nulla memorabilis res gesta: nec illi terra, nec Romanus mari bellator erat. Postremo, quum litoribus arcerentur — — Italiam reliquere. Cujus populi ea, cujus gentis classis fuerit, nihil certi. Maxime Siciliae fuisse tyrannos crediderim. Nam ulterior Graecia ea tempestate intestino fessa bello, jam Macedonum opes horrebat.

[2]) Niebuhr, Röm. Gesch. S. 99 ff. — Dass die Trümmer des phocensischen Heeres, welche im J. 346 v. Chr. unter Phaläkus erst nach dem Peloponnes abzogen, sich dann einschifften, anfänglich nach Italien, dann nach Creta, wo Phaläkus umkam, zeigte, dass ihnen viele Schiffe zu Gebote standen: Archidamas kam in Italien im Jahre 338 an demselben Tage um, an welchem der König Philipp von Macedonien den Sieg bei Chäronea gewann. Diodor. Sicul. XVI. 88.

[3]) Interessant ist die Stelle Diodor's (XVI. 66 sq.), wo von Timoleon's Expedition nach Sicilien im J. 409 d. St. (345 v. Chr.) die Rede ist. Die Karthager wollten den korinthischen Heerführer an der Überfahrt nach Sicilien verhindern. Timoleon fürchtete sehr, dass dieses den Karthagern, die das Meer beherrschten, gelänge. Sie hatten bereits mehrere Städte auf der Insel in ihr Bündniss gezogen, und zwangen andere durch ihre grosse Übermacht mit Gewalt zur Unterwürfigkeit. Die kriegerischen Campanier die am Ätna sich niedergelassen hatten, mussten sich damals auch der karthagischen Herrschaft unterwerfen.

Verhältnisse der ersten Zeit des fünften Jahrhunderts der Stadt, denn damals war Rom noch nicht im vollständigen Besitz von ganz Latium; von den in der Nähe des Meeres gelegenen Städten hatte es nur die Orte von Laurentum bis Terracina. Latium erstreckte sich aber in jener Zeit auch noch weiter als Terracina über den Liris-Fluss bis an die Grenze Campaniens. Noch mehr Anhaltspuncte aber erhält man, wenn die namentlich angeführten Städte Laurentum, Ardea, Antium, Circeji und Terracina, die als Rom unterthänige Orte in dem Vertrag angegeben werden, in Beziehung auf die Geschichte ihrer Unterwerfung näher in's Auge gefasst werden. Mit diesen Städten an der Meeresküste, welche nicht unbedeutenden Seehandel hatten und dabei auch Seeraub trieben, hatte Rom lange und wechselvolle Kämpfe zu führen, ehe sie ganz unterworfen waren; sie trugen dann aber auch wesentlich zur Vermehrung der römischen Seemacht bei, welche im Laufe des fünften Jahrhunderts sich rasch entwickelte.

Laurentum, Ardea und Circeji waren im Jahre 261 d. St. als der Cassische Bundesvertrag geschlossen wurde, unter den verbündeten latinischen Städten[1]), also noch nicht in dem Verhältniss als Unterworfene zu Rom. Antium und Terracina kommen nicht in dem Cassischen Bundesvertrag vor, sie mussten damals von jedem Verband mit den Römern ganz frei sein. So viel ist sicher, dass Laurentum, Ardea und Circeji von den genannten Städten zuerst unter die römische Herrschaft kamen. Ardea kommt schon im Jahre 312 der Stadt[2]), Circeji im Jahre 361 als römische Colonie vor[3]). Terracina, das auch Tarracina heisst, wird schon im Jahre 361 als römische Colonie genannt[4]); ihre bleibende Eroberung aber fällt in das Jahr 403 d. St., wo sie erst ihren alten volskischen Namen Anxur in den neuen Terracina oder Tarracina veränderte[5]).

Antium erscheint im dritten Jahrhundert der Stadt von den Latinern getrennt als volskische Stadt. Nach langen und hartnäckigen

---

[1]) Schwegler, Röm. Gesch. II. 198. Note 2. u. 706.
[2]) Liv. IV. 7. 9. 11. Dionys. XI. 62.
[3]) Diodor. Sic. XIV. 102. Liv. VI. 17. 21.
[4]) Das Nähere bei Schwegler l. c. S. 194.
[5]) Liv. IV. 59. Diodor. Sic. XIV. 16 (*Οἱ Ῥωμαῖοι*) *ἐξεπολιόρκησαν δὲ καὶ τὴν Οὐόλσκων πόλιν, ἣ τότε μὲν Ἄνξωρ ἐκαλεῖτο, νῦν δὲ ὀνομάζεται Ταρακίνη.*

Kämpfen mit den Römern wird sie endlich im Anfang des fünften Jahrhunderts vollständig von ihnen unterworfen. Im Jahre 416 bildet sie keine selbstständige Gemeinde mehr. Den Antiaten wurden ihre Schiffe, mit denen sie Seeraub trieben, genommen. Es ward ihnen verboten das Meer mit bewaffneten Fahrzeugen zu befahren. Ihre Stadt wurde zu einer römischen Hafencolonie gemacht und erhielt demnach 300 Colonen [1]).

Aber das was aus dem Inhalt des Vertrags zu schliessen ist, wird auch durch ausdrückliche Berichte der Geschichtschreiber bestätigt. Diodorus von Sicilien, der hier wahrscheinlich seinen Landsmann Timäus von Tauromenium vor sich gehabt hat [2]), gibt an, dass zuerst unter dem Consulate des M. Valerius und M. Popillius (im Jahre 406 der Stadt) von den Römern mit den Karthagern ein Vertrag geschlossen worden sei [3]). Livius [4]) bestätigt, dass in dem angegebenen Jahre zwischen Rom und Karthago ein Bündniss geschlossen worden, wenn er auch nicht beifügt, dass es das erste gewesen, so ist es doch daraus zu schliessen, dass bei ihm keine frühere Erwähnung von einem Vertrage zwischen den beiden Staaten vorkommt.

Welcher Quelle Livius seine Angabe entnommen hat, kann kaum mit Zuverlässigkeit ermittelt werden, sicher nicht aus Polybius, der mit ihm in Widerspruch steht, vielleicht aus dem Annalenschreiber Fabius Pictor, wohl nicht aus den Origines des Cato, deren Benützung durch Livius sich nicht nachweisen lässt. Orosius

---

[1]) Das Nähere ist nachzusehen bei Niebuhr R. G. III. 164. Schwegler R. G. II. S. 705 ff. u. 721. Mommsen (Röm. Chronol. S. 273) bemerkt sehr richtig: „Wir wenigstens würden aus der Urkunde (des karthag. Vertrages), wie sie uns vorliegt, nur entnehmen, dass sie älter sein muss als 416, weil Antium darin noch als selbstständige Gemeinde vorkommt.“

[2]) Mommsen meint, Diodor habe seine Angabe ohne allen Zweifel aus Fabius Pictor entnommen. Diese Ansicht dürfte nicht richtig sein. Dieser Annalenschreiber liegt doch sonst den Angaben des Diodor über die römische Geschichte nicht zu Grund. Schon die chronologische Zusammenstellung von dem atheniensischen Archonten und den römischen Consuln mit der Olympiadenrechnung bei Diodor deutet auf seine Quelle Timäus, in dessen Werk solche vorkam.

[3]) Diodor. Sic. XVI. 69. *Ἐπ' ἄρχοντος δ' Ἀθήνησι Λυκίσκου, Ῥωμαῖοι κατέστησαν ὑπάτους Μάρκον Οὐαλέριον καὶ Μάρκον Ποπίλλιον — ἐπὶ δὲ τούτων, Ῥωμαίοις μὲν πρὸς Καρχηδονίους πρῶτον συνθῆκαι ἐγένοντο.*

[4]) Liv. VII. 27. Eodem anno (M. Valerio Corvo et M. Popillio Laenate IIII Coss.) cum Karthaginiensibus legatis Romae foedus ictum, quum amicitiam ac societatem petentes venissent

der dem Livius häufig folgt, aber auch noch andere ältere Quellen vor sich gehabt hat, kaum jedoch den Fabius Pictor selbst eingesehen haben dürfte [1]), gibt bei demselben Jahre 406 der Stadt noch den Zusatz, dass es das erste Bündniss gewesen, welches Rom mit den Karthagern geschlossen [2]).

Dass die Freundschaftsverträge Roms mit Karthago schon vor Polybius den Annalisten oder Geschichtschreibern bekannt gewesen, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Es ist irrig, wenn behauptet wird, Polybius habe sie zuerst aufgefunden und sie in seinem Werke benutzt. Zwischen dem zweiten und dritten punischen Kriege hatten allerdings nach der Äusserung des Polybius [3]) die kundigsten Staatsmänner in Rom und Karthago keine Kenntniss von dem Inhalt dieser Verträge, die kein praktisches, sondern nur noch historisches Interesse hatten. Auch Philinus, der sicilianische Geschichtschreiber, der zu Gunsten der Karthager schrieb, erwähnt sie nicht; es ist dieses Stillschweigen weniger seiner Unkenntniss zuzuschreiben, als vielmehr seiner Absicht nur die Kämpfe und kriegerischen Beziehungen der Karthager zu den Römern zu beschreiben. Wenn Fabius Pictor schon den Vertrag vom Jahre 406 d. St. anführen konnte, so musste derselbe vor Polybius in Rom nicht unbekannt gewesen sein.

Mommsen meint, die Verträge seien bei den langen diplomatischen Verhandlungen die dem dritten punischen Krieg vorausgingen, zum Vorschein gekommen, und damals habe es sich eben gezeigt, dass die leitenden Staatsmänner im römischen und karthagischen Senat sie vorher nicht gekannt hätten. Wahrscheinlich habe sie Cato an's Licht gezogen, indem er in den römischen Archiven nachgeforscht, um die Beweise von den karthagischen Friedens-

---

1) Wie aus der Stelle bei Oros. IV, c. 13 (in utriusque consulis exercitu octingenta millia armatorum fuisse referuntur, sicut Fabius historicus, qui eidem bello interfuit, scripsit) zu schliessen wäre, falls diese nicht etwa aus Eutrop. lib. III. oder einem andern spätern Schriftsteller entnommen ist.

2) Oros. lib. III. c. 7. Numerandum etiam inter mala censeo primum illud ictum cum Carthaginiensibus foedus, quod iisdem temporibus (M. Valerio Corvino Consule) fuit. — Anno siquidem ab urbe condita CCCCII legati a Carthagine Romam missi sunt, foedusque pepigerunt.

3) Polyb. III. 26, 2. *Ταῦτα — καθ' ἡμας ἔτι καὶ Ῥωμαίων καὶ Καρχηδονίων οἱ πρεσβύτατοι καὶ μάλιστα δοκοῦντες περὶ τὰ κοινὰ σπουδάζειν ἠγνόουν.*

brüchen beizubringen. Denn er gab den Karthagern Schuld, bis zum Jahre 536 d. St. (218 v. Chr.) sechsmal die Verträge mit Rom gebrochen zu haben [1]). Er musste daher nothwendig sich um den nähern Inhalt der älteren Verträge bekümmern. Mommsen meint, Polybius habe dieselben entweder durch mündliche Mittheilung Cato's oder eines dritten kennen gelernt, oder auch, sie herüber genommen aus Cato's Geschichtswerk.

Indem Livius theilweise dem Polybius, theilweise dem Fabius Pictor (oder einer andern alten Quelle) folgte, gerieth er in Widerspruch mit sich selbst und mit der Geschichte. In Bezug auf den ersten Vertrag hielt er sich an den römischen Annalenschreiber, und erwähnt zuerst eines karthagischen Vertrages beim Jahre 406 der Stadt; da er jedoch den mit Stillschweigen übergangenen Vertrag des Polybius vom Jahre 245 d. St. auch zählt, so musste ihm der zweite Vertrag, der im Jahre 448 d. St. geschlossen wurde, der dritte, und der vom Jahre 475 in der Zeit des Pyrrhus errichtete, der vierte sein [2]).

Die Ergebnisse unserer Untersuchung sind in der Kürze folgende:

Zwischen Rom und Karthago wurden vor der Zeit der punischen Kriege nicht vier, sondern nur drei Verträge geschlossen.

Der früheste fällt nicht in das erste Jahr der Republik, sondern fast anderthalb Jahrhundert später, in's Jahr 406 der Stadt. Die

---

1) Mommsen fügt eine gelehrte Note bei, die wir hier vollständig mittheilen: „Cato Orig. lib. IV. bei Nonnius v. duodevicesimo p. 100 M.: Deinde duodevicesimo (vielmehr duo et vicesimo) anno post dimissum bellum, quod quatuor et viginti annos fuit, Carthaginienses sextum de foedere decernere (vielmehr decessere). Als fünfter Friedensbruch galten ihm wahrscheinlich die Vorfälle, die 517 Sardiniens Abtretung herbeiführten: als vierter die Kriegserklärung 490, als dritter der Versuch auf Tarent 482. Die zwei ersten weiss ich nicht zu bestimmen. Für die Zahl und Folge der Bündnisse, für die man die Stelle oft benutzt hat, folgt daraus gar nichts.“ Wir können diesem nur beistimmen.

2) Mommsen bemerkt sehr richtig: „Der Vorschlag, Livius dadurch mit sich selbst in Einklang zu bringen, dass man die diplomatische Gratulation der Karthager im J. 411 (Liv. 7. 43) als zweites Bündniss zählt, setzt nur eine Nachlässigkeit an die Stelle der andern, da Livius doch dies hätte sagen müssen; vor Allem aber ist es unmethodisch, da der Widerspruch zwischen Fabius und Polybius constatirt ist, die unverkennbaren Spuren desselben bei Livius wegzudeuten.“ — Mommsen behauptet ferner, es hätten sich zu Cato's Zeit im römischen Bundesarchiv nur zwei Verträge mit Karthago gefunden, die dem Jahr 475 vorausgingen: das passe sehr gut, wenn dies der dritte, nicht aber wenn es der vierte Vertrag mit Karthago gewesen, namentlich da ja nicht etwa der erste, sondern entweder der zweite oder dritte von den 4 Verträgen gefehlt haben sollte.

Datirung des Polybius ist in doppelter Beziehung eine unrichtige und irrige. Die Quelle des Versehens ist eine nachweisbare. Damit fallen aber auch alle Folgerungen, welche aus dem Inhalte des Vertrags die neuesten deutschen Geschichtschreiber Roms über dessen frühe bedeutende Handelsstellung und Seemacht wie auch über seine in der tarquinischen Zeit schon bestandene Hegemonie in Latium gezogen haben.

Der zweite Vertrag gehört in das Jahr 448 der Stadt, nicht wie Grote meint, in eine frühere Zeit.

Der dritte ist in der Zeit des Pyrrhus, aber nicht vor der Schlacht bei Asculum, sondern bald nachher, vor seinem Übergang nach Sicilien, noch im Jahre 475 der Stadt, abgeschlossen worden.

Vorgelegt:

Paucapalea.

Ein Beitrag zur Literargeschichte des canonischen Rechts im Mittelalter.

Von **Dr. Friedrich Maassen,**
ord. Professor des Rechts in Innsbruck.

Im Juniheft des Jahrganges 1857 dieser Sitzungsberichte ist eine Abhandlung von mir veröffentlicht: *Beiträge zur Geschichte der juristischen Literatur des Mittelalters, insbesondere der Decretistenliteratur des XII. Jahrhunderts.* Ich habe seit dem Erscheinen derselben meine Studien auf demselben Gebiet fortgesetzt und bin zu dem Entschlusse gelangt, was ich auf diesem Wege bereits gefunden habe und noch finden werde, zu einem Ganzen zu verbinden. Es gilt einen ersten Versuch, die Geschichte des canonischen Rechts, seiner Quellen und seiner Literatur, von Gratian's Decret bis zum Ausgang des Mittelalters in zusammenhängender und zugleich ausführlicher Darstellung zu behandeln.

Jede grössere Arbeit auf einem bisher nur wenig angebauten Gebiet der Wissenschaft erfordert mehr oder minder Specialuntersuchungen, die für das Ganze lediglich die Bedeutung von Vorarbeiten haben. Von den Fragen, mit denen sich diese Untersuchungen beschäftigen, ist dann wohl die eine oder die andere geeignet, zum Gegenstande einer selbstständigen Behandlung gemacht zu werden. In diesem Sinne bitte ich die nachfolgende Arbeit aufzufassen. Ich habe geglaubt, dass es der Mühe werth sei, dem Andenken des ältesten Decretisten, des einzigen unmittelbaren Schülers von Gratian, von dem wir wissen, eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Nicht blos gewährt es einen grossen Reiz, eine in ihrer Art bedeutende und folgenreiche geistige Richtung in ihrem Ursprunge aufzusuchen; es ist ohne das auch kein rechtes Verständniss ihrer späteren Schöpfungen denkbar. Wer von den Arbeiten der

ältesten Glossatoren des Decrets nichts kennt, der hat auch keinen genügenden Maassstab für die Beurtheilung der Glossa ordinaria.

Von der Person des Paucapalea lässt sich die Frage der Paleä nicht trennen. Es hat mir aber zweckmässig geschienen, ihrer Betrachtung eine besondere Abhandlung zu widmen. Bei den Paleä handelt es sich nicht mehr um die Wirksamkeit des Paucapalea allein. Das ist Ein Grund. Was mich aber vorzugsweise dazu bestimmt hat, mein Thema in zwei gesonderten Abtheilungen zu behandeln, ist die Rücksicht auf die verschiedene Natur der Gegenstände. Der vorliegende Aufsatz ist wesentlich ein Beitrag zur Literargeschichte, während der zweite, demnächst folgende, unter den Gesichtspunct eines Beitrages zur Geschichte der Quellen fällt.

Literatur.

(M. Sarti et M. Fattorini) De claris Archigymnasii Bononiensis Professoribus a saec. XI. usque ad saec. XIV. T. I. P. I. Bonon. 1769. p. 281. sq. [1]).

J. G. Bickell De Paleis, quae in Gratiani Decreto inveniuntur, disquisitio historico-critica. Marb. 1827. (Festprogramm.)

G. Phillips Kirchenrecht B. 4. S. 155 fg., S. 167.

---

1. Es sollen zuerst die Zeugnisse welche sich auf die Person und die Wirksamkeit der Paucapalea im Allgemeinen beziehen, angeführt werden. Die meisten derselben finden sich in bisher unbekannten Werken. Hier genügt natürlich die blosse Mittheilung nicht. Um den Werth einer Nachricht beurtheilen zu können, muss man ihren Urheber, oder doch Zeit und Umstände, unter denen sie entstanden ist, kennen. Alles aber, was nicht unmittelbar mit diesem Zweck in Verbindung steht, ist von der nachfolgenden Untersuchung über die hier in Betracht kommenden Werke ausgeschlossen.

I. Rolandus. (Alexander III.)

2. Der früher dem Kloster Weingarten gehörige Cod. H. 71. der königlichen Handbibliothek zu Stuttgart, saec. XII., membr., kl. Fol., enthält auf den ersten 34 Blättern eine Arbeit über Gratian's Decret mit Ausschluss der Pars III., überschrieben: *„Incipit eximium perpulchrum Stroma Rolandi ex Decretorum corpore*

---

[1]) Die vor Sarti fallende Literatur ist ganz unbrauchbar. M. s. u. §. 19.

carptum". Anfang der Vorrede: *„Quadrifido ciborum genere tripartitum hominum genus pius pater in mensa propositionis satiare cupiens*". Schluss des Werkes: *„quamvis patre contradicente fuerit traducta. Et haec dicta sufficiant*".

Dasselbe Werk ohne die Vorrede und die Pars I., welche letztere übrigens lediglich in einem kurzen Inhaltsverzeichnisse zu den einzelnen Distinctionen besteht, findet sich in dem ebenfalls aus Weingarten stammenden Cod. H. 72. derselben Bibliothek, saec. XIII., membr., kl. Fol. Anfang auf der inneren Seite des Vorderdeckels: *„Quidam habens filium*". Schluss Fol. 57. wie in Cod. H. 71 [2]).

In Cod. H. 72. stehen Fol. 57'.—70. und Fol. 118'.—121. von gleichzeitiger Hand Quästionen aus dem canonischen Recht. In einer derselben mit dem Anfang: *„Quidam juvenis nobilem quandam*" wird auf die Summa eines Magisters Rolandus verwiesen. Es heisst hier nämlich:

> *„Primum genus affinitatis constituit vir cum consanguinitate uxoris suae et e converso* . . . . , *ubi* [l. *ut*] *reperiri potest in summa magistri rolandi, ubi tractat de tribus generibus affinitatis*".

Wenn wir damit folgende Stelle zu C. XXXV. in dem als *Stroma Rolandi ex Decretorum corpore carptum* bezeichneten Werk vergleichen:

> *„Affinitatis genera, i. e. maneries, tria esse dicuntur* . . . . *Primum genus affinitatis vir cum uxoris suae consanguineis constituit et e converso,*"

so kann kein Zweifel sein, dass die in jener Quästio genannte *Summa* des Magisters Rolandus und dieses *Stroma* identisch sind.

3. Nachdem dies vorausgeschickt ist, soll nunmehr diejenige Stelle aus der Summa des Magisters Rolandus, auf die es für den gegenwärtigen Zweck allein ankommt, folgen.

---

[2]) Von diesen beiden Stuttgarter Hss. hat zuerst Bickell in der oben angeführten Schrift Kenntniss gegeben. Ich habe sie durch die Güte des Vorstandes der genannten Bibliothek, Herrn Hofrathes Dr. Klumpp, hier in Innsbruck benutzen dürfen. — Einige Wochen nach der Vollendung dieses Aufsatzes sah ich noch ein drittes Exemplar, mit der Stuttgarter Hs. H. 72. übereinstimmend, in der Sammlung Sr. Excell. des Herrn Ministers von Savigny. (Cod. ms. 14., membr., 4°., saec. XIII.) Auf der innern Seite des vordern Einbanddeckels steht: *„Hic codex est monasterii sanctissimi Johannis Baptiste in Rebdorff canonicorum Regularium ordinis sancti Augustini Eistetensis dyocesis*".

Rol. in c. 13. C. XXXII. q. 1. Dict. Grat.: *„Hanc ceterasque historias in Rationibus paucae paleae diligenter legendo reperies“.*

Seinem besonderen Inhalt nach kommt dieses Zeugniss erst weiter unten in Betracht, wo von den Schriften des Paucapalea die Rede sein wird. Hier ist es angeführt wegen seiner Bedeutung für die Zeitbestimmung.

Es lässt sich nämlich zeigen, dass der Verfasser jener Summa zum Decret, der Magister Rolandus, kein anderer ist, als Rolandus Bandinellus, der unter dem Namen Alexander III. im Jahre 1159 Papst wurde. Ich will die Gründe kurz zusammenstellen.

4. Dass Alexander III. in Bologna Theologie gelehrt hat, wissen wir aus Huguccio.

Hug. in c. 31. C. II. q. 6. Dict. Grat. verb. *anno incarnationis MCV.:*

„Hinc potest colligi, quantum temporis effluxerit, ex quo liber iste conditus est. Sed credo, hic esse falsam literam; nec credo, quod tantum temporis effluxerit, ex quo liber iste compositus est; cum fuerit compositus domino Jacobo Bononiensi jam docente in scientia legali, et Alexandro tertio Bononiae residente in cathedra magistrali in divina pagina, ante apostolatum ejus“ [3]).

Robert de Monte berichtet, dass er sich auch mit der Bearbeitung des canonischen und römischen Rechts beschäftiget habe.

Roberti de Monte Cronica a. 1182:

„Anno superiori 1181. obiit Alexander papa tertius; ad cujus litteraturam pauci de predecessoribus ejus infra centum annos attigerunt. Fuit enim in divina pagina preceptor maximus, et in decretis et canonibus et in Romanis legibus precipuus. Nam multas questiones difficillimas et graves in decretis et legibus absolvit et enucleavit“ [4]).

Gervasius Dorobornensis setzt ihn mit Gratian's Decret in Verbindung.

---

[3]) So in zwei von Savigny (Gesch. B. 4. S. 141) und vier von mir verglichenen Handschriften. Sarti, der eine vaticanische Handschrift benutzt hat, liest P. I. p. 264. *„episcopatum“* statt *„apostolatum“*, p. 46. dagegen ebenfalls *„apostolatum“*. Wahrscheinlich ist also das erstemal ein Schreibfehler Sarti's unterlaufen.

[4]) Pertz Scriptt. T. VI. p. 531.

Gervasii Dorobornensis actus pontificum Cantuariensium: *„Tunc leges et causidici in Angliam primo vocati sunt. Quorum primus erat Magister Vacarius. Hic in Oxonefordia legem docuit, et apud Romam*[5] *magister Gracianus et Alexander qui et Rodlandus in proximo futurus canones compilavit“*[6].

Bis zum Entstehen der Schule der Canonisten in Bologna hatten die *sacri canones* einen Zweig der Theologie gebildet[7]. Ihre Abscheidung von der Theologie und die Begründung des canonischen Rechts als einer selbstständigen juristischen Disciplin ist natürlich nicht sofort mit dem Erscheinen von Gratian's Decret eine vollendete Thatsache gewesen[8]. Die ersten Lehrer des canonischen Rechts in Bologna sind ohne Zweifel Theologen gewesen. Die schriftstellerische Thätigkeit eines Lehrers der Theologie auf dem Gebiet des canonischen Rechts kann daher für jene Zeit am allerwenigsten als etwas Auffallendes gelten. Für Alexander III. wird diese Thatsache durch die angeführten Zeugnisse zur Gewissheit[9].

5. Es käme jetzt noch darauf an, einen Beleg dafür zu finden, dass der Magister Rolandus, der Verfasser der Summa über Gratian's Decret, auch Lehrer der Theologie gewesen ist. Durch folgende Stelle der Summa zum *Tractatus de Poenitentia* wird auch dies ausser Zweifel gesetzt:

„Tertio quaeritur, utrum sola contritione cordis et secreta satisfactione absque oris confessione possit Deo satisfieri. Verum pro sui prolixitate ejusque quoad Causarum tractatum inutilitate eam ad praesens dimittimus atque Sententiis inserendam et pertractandam reservamus.“

Dem Verfasser scheint es nicht zweckmässig, den Tractat über die Busse in einem canonistischen Werke zu erläutern; er behält sich diese Erläuterung für die *Sententiae* vor.

---

5) Sollte statt *„Romam“* nicht zu lesen sein *„Bononiam“*?

6) Hist. Anglicanae Scriptt. X. col. 1665. Man vgl. Savigny B. 4. S. 412 fg., Wenck Magister Vacarius. Lips. 1820. p. 10. sq.

7) Man vgl. Sarti P. I. p. 247., Savigny B. 3. S. 514.

8) Eine in Cod. lat. Mon. 18467. erhaltene Vorrede einer Summa über Gratian's Decret beginnt so: *„Inter ceteras theologiae disciplinas sanctorum patrum decreta et conciliorum statuta non postremum obtinent locum“.* (M. s. u. Beil. II.) Hier wird also das canonische Recht noch zur Theologie gerechnet.

9) Man vgl. noch Sarti P. II. p. 5. und Reuter Geschichte Alexander's III. und der Kirche seiner Zeit. Berlin 1845. S. 45. Für die Vorgeschichte des Papstes bietet das zuletzt genannte Buch wenig.

Im 12. Jahrhundert ist der Name *Sententiae*, den schon ein theologisches Werk des heil. Isidor führt, ein technischer Titel für eine bestimmte Art theologischer Schriften. Die *Summa Sententiarum* Hugo's von S. Victor und der *Liber Sententiarum* des Petrus Lombardus gehören zu den berühmtesten Stücken der theologischen Literatur dieser Zeit.

Ohne Frage gibt sich daher der Magister Rolandus durch jene Bemerkung als einen Theologen zu erkennen.

Beides ist demnach gewiss: 1. dass Rolandus Bandinellus, später Alexander III., nicht blos Lehrer der Theologie, sondern auch canonistischer Schriftsteller, und 2. dass der Magister Rolandus, der Verfasser der erwähnten Summa des Decrets, nicht blos Canonist, sondern auch Theologe gewesen ist[9a]).

6. Im Jahre 1159 ist Alexander III. Papst geworden. Allerdings hat es manche Päpste gegeben, die noch als solche fruchtbare Schriftsteller gewesen sind. Innocenz IV. hat sein berühmtes canonistisches Werk, den Commentar zu Gregor's IX. Decretalensammlung, verfasst, als er bereits die päpstliche Würde bekleidete. Hätte aber Alexander III. als Papst diese Summa geschrieben, so würde er in dem Titel und in späteren Anführungen, z. B. in den oben erwähnten Quästionen, und bei Stephan von Tournai, bei dem er häufig vorkommt[10]), nicht Rolandus, sondern mit dem Namen den er als Papst führte, genannt sein. Um ihn für den Verfasser der Summa halten zu können, muss sie also vor dem Jahre 1159 geschrieben sein.

Ein Grund der uns anzunehmen nöthigte, oder es auch nur wahrscheinlich machte, dass die Schrift nach diesem Jahre verfasst sei, ist nicht vorhanden. Folgende Umstände machen ihr hohes Alter gewiss: 1. Es wird keine einzige nachgratianische Decretale in ihr citirt. 2. Sie fällt vor die Summa Stephan's von Tournai, die

[9a]) Nachdem dieser Aufsatz bereits vollendet und abgeschickt war, fand sich auch dafür der Beweis, dass der Canonist Rolandus, wie der Theologe, in Bologna gelehrt hat. Auf der königl. Bibliothek zu Berlin ist eine Handschrift der Summa Stephan's von Tournai zum Decret mit Glossen (Cod. ms. lat. 4⁰. 193., membr., saec. XIII.). Stephan bemerkt zu c. 8. C. I. q. 3., dass die Rubrik dieses Capitels falsch sei. Dazu steht am Rande folgende Glosse: *„Unde magr. rol. bononie eam emendavit, apponens hanc scil.: de eodem"*.

[10]) In Cod. lat. Mon. 17162. wird *„Mag. Ro."* sehr häufig angeführt; in den anderen mir bekannten Handschriften des Stephanus steht statt dessen regelmässig, aber nicht immer, *„quidam"*. Einmal ist in der erwähnten Münchner Handschrift *„M. rolando"* ausgeschrieben, in Cod. Bamb. B. III. 21. einmal *„rollandus"*.

früher als die des Johannes Faventinus verfasst ist [11]). 3. Sie citirt die Capitel des Decrets regelmässig mit Zahlen [12]). Dies kann offenbar nur zu einer Zeit geschehen sein, da die Anzahl der Capitel einer Distinctio oder Quästio nicht schon durch die Aufnahme von Paleä in den Text eine sehr verschiedene in den Handschriften geworden war.

Nach allem bin ich der Ansicht, dass die Autorschaft Alexander's III. nur dann als zweifelhaft gelten könnte, wenn die Existenz eines zweiten Rolandus bekannt wäre, den für den Verfasser zu halten ebensowohl möglich wäre. Von einem solchen findet sich aber keine Spur.

II. Rufinus.

7. Savigny hat in einer Note zum dritten Bande seiner Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter [13]) aus einer Mainzer Handschrift einer Summa zum Decret eine Stelle mitgetheilt, die nicht unwichtige Aufschlüsse über den Paucapalea gibt. Diese Handschrift ist von mir zum Gegenstande einer näheren Untersuchung gemacht worden [14]), deren Ergebniss, so weit es hieher gehört, mitgetheilt werden soll.

Die ihrem wesentlichen Inhalt nach bereits bekannte Stelle lautet auf Fol. 2. vollständig folgendermassen:

> *„Nihilominus sciendum, quod hoc opere scripto quidam alius nomine paucapalea non minorem adhibens diligentiam ad decretorum intelligentiam, quatenus certior posset fieri assignatio contrarietatum et concordantia* [15]), *partem primam in centum et unam sive duas distinctiones divisit. Secundam partem non distinxit, quia a magistro gratiano sufficienter distincta est per causas, themata, quaestiones. Tertiam in V distinctiones divisit. Nihilominus etiam quae-*

[11]) M. s. meine *Beiträge zur Geschichte der juristischen Literatur des Mittelalters*, S. 31.

[12]) Davon wird in der Abhandlung über die Paleä ausführlicher die Rede sein.

[13]) S. 515.

[14]) Der Vorstand der Mainzer Stadtbibliothek, Herr Dr. Külb, ist dem Wunsche, diese Handschrift für einige Zeit an meinem Wohnort benutzen zu dürfen, in der freundlichsten Weise entgegen gekommen.

[15]) Diese Stelle ist unverständlich. Der Sinn ergibt sich aus dem Vergleich mit der unten §. 11. angeführten Stelle der Pariser Summa: Paucapalea hat Parallelstellen an den Rand geschrieben. M. vgl. auch u. §. 38. fg.

dam decreta apposuit, quae, licet non sint minoris auctoritatis, quam alia hic posita, tamen, quia a principali auctore hujus libri non sunt posita, non leguntur".

Diese Handschrift [16]) die eher dem Anfang als dem Ende des 13. Jahrhunderts angehört, enthält auf 116 Pergamentblättern in Fol. einen Commentar über alle drei Theile von Gratian's Decret.

Die angeführte Stelle findet sich in der Vorrede die Fol. 1. mit dem Satz beginnt: „*Antiquitate et tempore prius est jus forense et humanum quam jus ecclesiasticum et divinum*". Paucapalea wird ausser an dieser Stelle in der ganzen Handschrift nur noch zweimal erwähnt und zwar zur Dist. I. Von diesen Anführungen wird erst weiter unten, bei den Schriften des Paucapalea, die Rede sein.

Der in dieser Handschrift vorliegende Commentar ist aber nicht das Werk Eines Verfassers, sondern aus den Werken verschiedener zusammengesetzt. Die Pars I., zu der auch die Vorrede gehört, ist von Rufinus; sie endigt auf Fol. 37. mit den Worten: *inde dicuntur pragmaticae sanctiones, i. e. imperiales constitutiones*". Die Pars II., Fol. 37.—107., ist die Summa Stephan's von Tournai zu diesem Abschnitt von Gratian's Decret. Diesen nicht auch für den Verfasser der Pars III. zu halten, liegt kein Grund vor, wenn es sich zur Zeit auch nicht mit Gewissheit behaupten lässt [17]). Rufinus kann nicht der Verfasser sein, da er einmal in einer Weise erwähnt wird, welche die Annahme, dass er sich selbst redend einführe, ausschliesst [18]).

Für den gegenwärtigen Zweck kommt indess nur der Commentar zur Pars I. in Betracht.

8. Dass Rufinus eine *Summa de decretis* geschrieben habe, wussten wir schon aus einem uns erhaltenen Bücherverzeichnisse des 12. Jahrhunderts [19]).

---

[16]) Auf dem Einband steht die Nummer 52.

[17]) In den beiden Handschriften der Summa des Stephanus, Cod. lat. Mon. 17162. (Scheftl. 162.) und Cod. Bamb. B. III. 21., fehlt die Pars III. gänzlich. In Cod. lat. Mon. 14403. (Rat. S. Em. 403.), der ebenfalls die Summa des Stephanus zu den beiden ersten Theilen von Gratian's Decret enthält, steht vor dieser die aus Cod. lat. Mon. 3873. (Aug. eccl. 173.) und Cod. Bamb. P. II. 27. bekannte Summa des Johannes Faventinus zur Pars III.

[18]) Es heisst nämlich zu c. 73. Dist. II. de consecr: „*Hoc loco quidam praeceptorum nostrorum, inter ecclesiasticos nostri temporis viros merito connumerandus, rufinus, inquam, vir clarissimus, ita scripsit: verba ista magis, fateor per veritatem meam, ad terrorem admirationis, quam ad diligentiam expositionis invitant*".

[19]) Cf. Sarti P. I. p. 287. Not. e.

Es ist jetzt der Beweis zu führen, dass der in dem Mainzer Manuscript enthaltene Commentar zur Pars I. ein Theil dieses Werkes ist.

Erstens. In der Einleitung zur Dist. LX. wird die Frage aufgeworfen, wie es komme, dass zu Bischöfen Personen wählbar seien, die einen geringeren Ordo hätten, als ihn die Wahl zum Archipresbyterat und Archidiakonat erfordere, da doch die bischöfliche Würde eine viel höhere sei.

> *„Quaeritur autem hic, cum episcopalis dignitas longe major sit archipresbyteratu vel archidiaconatu, cur ex inferioribus gradibus eligi valeat magis episcopus quam archipresbyter vel archidiaconus?“*

Diese Frage wird folgendermassen beantwortet:

> *„Ad quod sciendum, quod ecclesiastica dignitas alia est amministrationis, alia auctoritatis. Item amministratio alia spiritualium, alia saecularium; spiritualium amministratio sicut archipresbyteri et decani, saecularium ut archidiaconi. Dignitas vero auctoritatis est episcopi. Dignitas ergo amministrandi in ipsa electione plene traditur. Cum enim archidiaconus eligitur, plene instituitur, et instituendo eligitur; sic de decano, sic de archipresbytero exaudiendum est et de ceteris hujusmodi . . . .*
> *Cum autem quis in episcopum eligitur, non continuo plenam potestatem adipiscitur, sed usque in consecrationem differtur, et ideo tunc satis est, si etiam ex subdiaconatu eligatur.“*

Die hier entwickelte Ansicht wird aber von Huguccio zu c. 2. Dist. ead. als die des Rufinus bezeichnet. Es heisst hier:

> *„Nonne episcopalis dignitas multo major est quam archidiaconatus vel decanatus et hujusmodi. Cur ergo ex inferioribus gradibus potest eligi episcopus, quia ex subdiaconatu, quam archidiaconus vel decanus et hujusmodi? Rufinus suam voluit assignare rationem, scil.: quia dignitas istorum consistit tantum in administratione, et talis dignitas plene confertur in electione; cum enim tales eliguntur, instituuntur, et cum instituuntur, eliguntur, quod non est in episcopo. Sed hoc falsum est“* rel.

Zweitens. In einer Innsbrucker Handschrift von Gratian's Decret[20]) kommen zur Pars I. zwei Glossen vor mit den Siglen *r* u. *R*.

---

[20]) Cod. Oenip. 90. M. s. über diese Handschrift meine *Beiträge* S. 10 fg.

Das in diesen Glossen Gesagte findet sich nicht blos dem Sinne nach, sondern wörtlich in der Mainzer Summa wieder, wie folgende Zusammenstellung zeigt.

Glosse des Cod. Oenip.

c. 6. Dist. LXXXVI.:

„*Infra Dist. LXXXVIII. Episcopus nullum contra. Sed aliud est nulla faciente necessitate curam rei familiaris suscipere et lectionum et orationum studio tepide inhaerere, quod ibi interdicitur, aliud in necessitatibus aliis subvenire et propter proximos contemplationis studium temperare, quod hic praecipitur. r.*"

c. 23. Dist. XCIII.:

„*Supra D. XXI. Clericos*[21]) *contra. Sed aliter se habet in corpore, aliter in calice; credo propter secretae rationis misterium. Cum enim calicem sumimus, redemptionem animae nostrae designamus. Sedes namque animae in sanguine est. Cum vero corpus accipimus, futuram nostri corporis resurrectionem figuramus. Quia ergo nunc misterio [l. ministerio] praedicatorum et*

Summa des Cod. Mogunt.

c. 6. Dist. LXXXVI.:

„*Hoc caput videtur ei contrarium esse, quod alibi dicitur, ... infra D. LXXXVIII. cap. Episcopus nulla. Sed aliud est nulla faciente necessitate curam rei familiaris suscipere et lectionum atque orationum studio tepide inhaerere, quod ibi interdicitur, aliud quibusdam in necessitatibus subvenire et propter proximos contemplationis studium temperare, quod hic praecipitur.*"

c. 23. Dist. XCIII.:

„*Mirum est, quomodo non audeat sacerdos accipere calicem, nisi sibi diaconus tradat, cum supra in XI. cap.* [21]) *dictum sit, quia diacones non debent porrigere corpus Christi sacerdotibus. Sed aliter se habet in corpore, aliter in calice; credo propter secretae rationis ministerium [l. mysterium]. Cum enim calicem sumimus, redemptionem animae nostrae designamus.*

---

[21]) Gemeint ist c. 14. Dist. XCIII. Das Citat des Cod. Mog. braucht kein Schreibfehler zu sein. Die c. 7., 9., 12. Dist. XCIII. haben in den Ausgaben die Rubrik *De eodem*. Diese Rubrik fehlt in den alten Handschriften sehr häufig und das Capitel ist dann mit dem vorausgehenden verbunden. Auf diese Weise würde aber c. 14. = c. 11. sein. Wie das Citat in Cod. Oenip. entstanden ist, weiss ich nicht; c. 1. Dist. XXI. passt gar nicht.

baptizatorum [l. baptistarum] deus animas redimit, recte non sine ministro sacerdos calicem bibit. Quia vero solum sua virtute sine exteriori alicujus officio corpora suscitabit, non immerito ipso eodem levante corpus Christi accipit. R.“

Sedes namque animae in sanguine est. Cum enim [l. vero] corpus sumimus, futuram nostri corporis restaurationem figuramus. Quia ergo nunc mysterio [l. ministerio] praedictorum [l. praedicatorum] et baptistarum deus animas redimit, recte non sine ministro sacerdos calicem bibit. Qui [l. Quia] autem solum sua virtute sine exteriori alicujus hominis officio corpora suscitabit, non immerito ipso eodem sibi levante corpus Christi accipit.“

In beiden Fällen bildet eine *solutio contrariorum*, eine Vereinigung zweier scheinbar widersprechenden Stellen, den Gegenstand der Erörterung. Der einzige Unterschied zwischen den Worten der Glossen und denen der Summa besteht, abgesehen von einigen Varianten, darin, dass in den ersteren beidemal die widersprechende Stelle blos citirt wird mit dem Zusatz *contra*, während in der letzteren der Punct des Widerspruches selbst bezeichnet wird. Diese Abweichung erklärt sich aus der verschiedenen Natur einer einzelstehenden Glosse und eines zusammenhängenden Commentars[22]). Wenn wir daher nicht annehmen wollen, dass entweder der Verfasser der Summa zwei fremde Glossen oder der Glossator mit der Sigle *R* zwei Stellen aus einer nicht ihm gehörigen Summa wörtlich abgeschrieben habe, ohne den Verfasser anzugeben — was doch ohne besondere Gründe nicht zulässig erscheint —, so sind wir auch genöthigt, beide für eine und dieselbe Person zu halten.

Möglich wäre es ja nun freilich noch, dass die Sigle *R* hier auf einen andern Glossator als auf den Rufinus wiese, und dass dieser Glossator ebenfalls eine Summa zum Decret verfasst hätte, in der er die von Huguccio erwähnte Ansicht des Rufinus gleichfalls ausspräche. Wäre dem so, so könnte, das ist nicht zu leugnen,

[22]) M. vgl. u. §. 39.

die in der Mainzer Handschrift enthaltene Summa zur Pars I. des Decrets das Werk dieses Glossators sein. Aber was möglich ist, das ist darum noch nicht wahrscheinlich.

9. Um indess von den Gründen welche für die Autorschaft des Rufinus sprechen, keinen unerwähnt zu lassen, sei noch Folgendes bemerkt.

Drittens. Johannes Faventinus hat in seiner Summa ganze Distinctionen zum Theil aus dem in der Mainzer Handschrift enthaltenen Commentar zur Pars I., zum Theil aus der Summa des Stephan von Tournai wörtlich entlehnt, so dass nach einer Stelle aus dem ersteren wieder eine aus der letzteren folgt, und umgekehrt. Für die Pars II. ist Stephan von Johannes ebenso benutzt worden, wie für die Pars I.. Liesse sich nun ein Commentar zur Pars II. finden, von dem gezeigt werden könnte, dass er in gleicher Weise, wie die Summa der Mainzer Handschrift, neben Stephan für die Pars I., für die Pars II. von Johannes Faventinus ausgebeutet wäre, so würde man gewiss mit einigem Recht auf die Zusammengehörigkeit beider Stücke schliessen dürfen.

Einen solchen Commentar zur Pars II., wenngleich unvollständig. besitzen wir in der Bamberger Miscellanhandschrift P. I. 11., membr., 4°.[23]) Er beginnt mit C. I. auf Fol. 147. und bricht ab auf Fol. 162. zu C. XXIII. q. 6. Die Anfangsworte sind: *„Conditio ecclesiasticae religionis movetur circa tria"*. Die sehr kleine Schrift gehört dem 13. Jahrhundert an.

Die Vergleichung lehrt, dass Johannes grosse Stücke bald aus Stephanus bald aus dieser Summa wörtlich abgeschrieben hat.

Dass aber Rufinus der Verfasser ist, lässt sich durch die Anführungen späterer zur vollkommenen Gewissheit bringen. Ich stelle einige Belege zusammen.

Johannes Faventinus	Summa des Cod. Bamb.
c. 4. C. XVII. q. 4.:	c. 4. C. XVII. q. 4.:
„Quamvis magister R. dixerit, quod sive in personas,	*„Sacrilegium aliquando committitur in ipsas ecclesias,*

[23]) Unter anderen interessanten Werken enthält diese Handschrift auch die bisher nur nach einer Cassel'schen Handschrift bekannte, in Böhmer's Corp. jur. can. abgedruckte dritte der Decretalensammlungen (sog. *Casselana*), die vor die Sammlung Bernhard's von Pavia fallen. Auch das von Reimarus nach einer Hamburger Handschrift herausgegebene *Speculum juris canonici* des Petrus Blesensis findet sich hier.

sive ecclesias, sive res ecclesiasticas, sacrilegium committitur, immunitas ecclesiae violatur et eadem poena debetur; quod confirmare nititur ex praesignato c. Joannis papae et decreto Gregorii, quod est supra C. XII. q. II. c. VIII.“

aliquando in personas ecclesiasticas, aliquando in res ecclesiarum . . . . Denique, qui sacrilegium committunt, sive in personas ecclesiasticas, sive in res ecclesiae, sive in ipsa loca ecclesiae, pro emunitate violata sunt mulctandi poena XXX librarum argenti purissimi . . . . Si quis Johannis papae saepe signatum cap. et decretum Gregorii, quod est supra XII. q. II. c. VIII. diligenter adverterit, videre poterit in illo c. triplici sacrilegio pro violenta [l. *violata*] *emunitate poenam esse statutam“.*

Summa Decr. Cod. Bamb. D. II. 17. [24])

c. II. q. 5.:

„*Rufinus purgationem dividit in vulgarem et canonicam. De purgatione vulgari. Vulgaris est ferri candentis et aquae ferventis et frigidi contactus . . . . De canonica purgatione dicamus. De canonica purgatione secundum Rufinum. Interdum accusati subest mala fama, interdum non. Cum subest, aut ex inimicorum*

c. II. q. 5.:

„*Nota, quod purgatio alia vulgaris, alia canonica: vulgaris, ut candentis ferri et aquae ferventis . . . . . . Sed cum canonica exigitur purgatio, aliquando subest mala fama, aliquando non. Cum subest, aut inimicorum confictione, aut ex verisimili suspicione. Inde* [25]) *nulla subest mala fama, nulla exigitur purgatio. Quo casu intelligitur illud VII.* [l. *VI.*]

[24]) Membr., saec. XIII., 4°, 312 Seiten. Diese Summa ist von einem Deutschen verfasst. Der Autor spricht von „*nostra Germania*“ (p. 129).

[25]) Johannes Faventinus, der im übrigen diese Stelle wörtlich entlehnt, hat: „*Si itaque*“.

confictione, aut ex verisimili suspicione. Sic, cum nulla subest mala fama, nulla exigitur purgatio, quo casu intelligitur illud VI. C. ult. q. Cum mala fama subest, sed ex aemulorum confictione, nec tunc inquirenda purgatio, quo casu intelligitur illud Leonis papae: A u d i t u m e s t q u a l i t e r i n m e m a l i h o m i n e s g r a v i a" rel.

Causae in ultima quaestione. Si autem mala fama subest ex inimicorum confictione, non est exigenda purgatio, infra e. quaestione: A u d i t u m" rel.

Glossa ordinaria

C. IX. q. 1. in summa:

„*Dicit Jo. fa. et R u f i n u s, quod, qui recipit ultimam manus impositionem, i. e. ordinem episcopalem, in ecclesia, ordines confert, sed non executionem ordinis; si autem extra, nihil confert, i. e. nec ordinem, nec executionem, cum tales nihil habeant, ar. I. q. VI. D a i b e r t u m*".

C. I. q. 1.:

„*Si vero ab haereticis solummodo ordinentur, qui ultimam manus impositionem in ecclesia acceperant, sacramentum ordinis executionem accipiunt . . . . Item si ab illis haereticis ordinati fuerint, qui ultimam manus impositionem non acceperint in ecclesia, iterum ordinentur . . . . . . , ut habes c. D a b. infra q. ult.*"

In der zuletzt angeführten Stelle der Bamberger Handschrift ist nach „*sacramentum ordinis*" etwas ausgefallen, da die Worte, wie sie hier stehen, keinen Sinn geben. Die Ergänzung ist aus J o h a n n e s F a v e n t i n u s möglich, der zu c. 17. q. ead. diese Stelle unserer Summa wieder stark benutzt hat. Es heisst hier:

„*Qui autem apud haereticos ordinati sunt ab his, qui ultimam manus impositionem in ecclesia receperunt, vere quidem sacramentum ordinis r e c e p e r u n t, s e d executionem o r d i n i s v e l v i r t u t e m s a c r a m e n t i non acceperunt . . . . Si ab illis haereticis ordinati sunt, qui ultimam manus impositionem non susceperunt, cum ad*

ecclesiam reversi fuerint, ... in ecclesia iterum ordinabuntur ex novo . . . . . et hoc est infra q. ult. c. Daibertum.“

Mit Hilfe dieser Stelle des Johannes ergänzt, enthält aber die aus der Bamberger Handschrift angeführte Stelle eben die von der Glosse nicht blos dem Johannes, sondern auch dem Rufinus zugeschriebene Ansicht.

10. Durch die angeführten Thatsachen halte ich den Beweis für geliefert, dass die in der Mainzer Handschrift enthaltene Summa zum ersten Theil von Gratian's Decret den Rufinus zum Verfasser hat. Mit diesem Ergebniss steht die in einer Formel dieser Summa zu c. 2. Dist. LIV. sich findende Jahreszahl 1164 [26]) vollkommen

---

[26]) *„Actum puta in civitate bononiensi, in ecclesia S. Petri XI. kal. maji anno dominicae incarnationis MCLXIIII., praesidente in cathedra praedictae civitatis Alexandro episcopo, indictione IIII. In Dei nomine Amen. Qui debitum sibi nexum aut competens relaxat servitium, praemium in futuro apud Deum sibi provenire non dubitet. Quapropter ego Jeremias in Dei nomine pro remedio animae meae et aeterna retributione in ecclesia S. Petri sub praesentia episcopi Alexandri et sacerdotum ibi consistentium ac nobilium laicorum ante cornu altaris istius ecclesiae absolvo servum meum Johannem per hanc cartam absolutionis et ingenuitatis ab omni vinculo servitutis, ita ut ab hac die et deinceps sit ingenuus et ingenuus permaneat, tamquam si ab ingenuis parentibus fuisset procreatus. Eam pergat partem, quam maluerit, vel quam ei canonica auctoritas permittat, et sicut alii ingenui vitam ducat ingenuam. Nulli autem heredum meorum nec cuiquam personae alii quidquid debeat servitutis et libertatis obsequium, nisi soli Deo, cui omnia subjecta sunt et pro cujus amore ipsum devotus ad ejus servitium obtuli. Peculiare vero suum, quod dominus ei dederit, vel Deo auxiliante laborare potuerit, concessum in perpetuum habeat, ut inde faciat, quidquid sibi placuerit secundum ecclesiasticas sanctiones. Si vero, quod futurum esse non credo, ego ipse aut aliquis heredum meorum, vel quaelibet opposita persona, contra hanc ingenuitatis cartam venire tentaverit, aut eam quolibet modo infringere voluerit, inprimis iram Dei incurrat et a liminibus sanctae Dei ecclesiae extraneus efficiatur, et insuper cui litem intulit LX solidos componat, et quem repetit vendicare non valeat; sed praesens ingenuitas mea et aliorum bonorum hominum manibus roborata, cum astipulatione subnixa, in omni tempore maneat inconvulsa.“* Die vierte Indiction passt nicht zu der Jahreszahl, und einen Bischof von Bologna mit Namen Alexander hat es, soviel ich habe finden können, niemals gegeben. Dass aber die Jahreszahl der Mainzer Handschrift die von dem Verfasser selbst geschriebene ist, wird durch folgenden Umstand in hohem Grade wahrscheinlich. Bei Johannes Faventinus findet sich dieselbe Formel. Die Bamberger Hs. desselben hat aber ebenfalls *„MCLXIIII.“* Diese Übereinstimmung würde ein merkwürdiger Zufall sein, wenn nicht beide, der Verfasser der in der Mainzer Hs. enthaltenen Summa und Johannes Faventinus selbst diese Jahreszahl in die Formel geschrieben haben. Die abweichende Lesart der Münchner Hs. des Johannes *„MCLXIII.“* ist lediglich ein Schreibfehler. — Nun wären, an und für sich betrachtet, drei Fälle möglich:

in Einklang. Rufinus wird in dem Verzeichniss der Decretisten von Durantis zuerst aufgeführt[27]). Ist er nun auch mit Gewissheit nicht der erste Glossator des Decrets gewesen, so gehört er doch zu den ältesten. Dass seine Summa in den sechziger Jahren des zwölften Jahrhunderts verfasst ist, hat die grösste Wahrscheinlichkeit für sich.

Erstens. Der Verfasser der Mainzer Summa hat die Formel dem Johannes entlehnt.

Zweitens. Beide haben unabhängig von einander diese Formel aus einer gemeinschaftlichen Quelle geschöpft.

Drittens. Johannes hat die Formel aus der Mainzer Summa.

Für die erste Annahme könnte man geneigt sein Folgendes geltend zu machen. In der Formel des Johannes heisst der Bischof nicht Alexander, sondern Victor. Ein Bischof von Bologna mit dem Namen Victor hat wirklich existirt. Sein Episcopat fällt von 1104 bis 1129 (schon im 7. Jahrhundert kommt ein Bischof Victor vor, an den hier natürlich nicht zu denken ist). Johannes fand also, könnte man schliessen, eine Freilassungsformel aus der Zeit dieses Bischofs (die vierte Indiction würde zu den Jahren 1111 und 1126 passen). Er nahm diese Formel auf, indem er alles bis auf die Jahreszahl unverändert liess. Der Verfasser der Mainzer Summa veränderte dann bei der Aufnahme der Formel in sein Werk den Namen Victor in den fingirten Namen Alexander. Gegen diese Annahme spricht aber zweierlei. 1. Wenn wir annehmen, dass Johannes die Jahreszahl veränderte, so dürfen wir auch nicht zweifeln, dass er die Zahl des gerade laufenden Jahres gesetzt hat. Nun kommt aber bei Johannes noch eine Formel vor, die in beiden Handschriften die Formel 1171 hat. (Meine *Beiträge* S. 30.) Vollendet kann seine Summa also nicht sein vor diesem Jahre. Dass er aber sieben Jahre an seinem nicht eben umfangreichen Werk gearbeitet habe, ist kaum vorauszusetzen. Entscheidend ist aber 2. dass die Priorität der Mainzer Summa ausser allem Zweifel ist. Johannes hat, wie oben bemerkt ist, viele Stellen wörtlich aus ihr entlehnt. Dass nicht das umgekehrte Verhältniss Statt findet, ist desshalb gewiss, weil Johannes neben diesem Werk auch den Stephanus benutzt hat. Hätte die Mainzer Summa den Johannes ausgeschrieben, so müssten auf diesem Wege auch manche Sätze aus Stephanus in sie übergegangen sein, was nicht der Fall ist.

Die zweite Möglichkeit ist die, dass der Verfasser der Mainzer Summa und Johannes beide an einem dritten Ort diese Formel mit der Jahreszahl 1164 gefunden haben, wobei es dann nur zweifelhaft bleiben müsste, ob in ihr der Name des Bischofes Victor oder Alexander war. Dass der Sachverhalt dieser sei, lässt sich apodictisch nicht bestreiten; für viel wahrscheinlicher halte ich aber die dritte unter jenen Möglichkeiten: dass Johannes aus der Mainzer Summa, wie so vieles Andere, so auch diese Formel entlehnte, indem er nur den Namen des Bischofes veränderte.

[27]) Bei Savigny Bd. 3. S. 631.

III. Anonyme Summa zum Decret.

11. In der Summa des Cod. Bamb. P. II. 26.[28]) findet sich zu c. 1. Dist. I. das folgende schon hier zu erwähnende Zeugniss über den Paucapalea:

> „*Distinctiones apposuit in prima parte et ultima paucapalea, et concordantias atque contrarietates notavit in margine sic: infra, supra, tali causa vel distinctione.*“

Der Name des Paucapalea kommt auch später noch häufig vor [29]). Für die Bestimmung seines Verhältnisses zu den Paleä ist dieses Werk die wichtigste Quelle.

Es soll jetzt angegeben werden, was sich über die persönlichen Umstände des Verfassers und die Zeit der Abfassung dieser anonymen Summa bestimmen lässt.

12. Dass der Verfasser, als er schrieb, nicht Lehrer in Bologna war, erhellt aus dem Gegensatz, in den er sich zu den *Magistri bolonienses* stellt [30]).

Seine Studien scheint er aber in Bologna gemacht zu haben. Er ist nicht blos mit den Lehrmeinungen der Bologneser, sondern auch mit den Eigenthümlichkeiten des in der Lombardei herrschenden Sprachgebrauches bekannt [31]). Den Bulgarus führt er häufig an,

---

[28]) M. s. meine *Beiträge* S. 11. Not. 6. u. fg., S. 57., 62.; ferner meinen Aufsatz in Bekker und Muther Jahrbuch des gem. deutschen Rechts, Bd. II. 1858. S. 220. Not. 3., 4., S. 221., 235. fg.

[29]) Im Ganzen noch achtzehnmal.

[30]) Z. B. zu c. 5. Dist. XVI. Dict. Grat. verb. *sextae synodi*: „*Hic bolonienses emendaverunt sextae sinodi.*“ — c. 18. C. XXXII. q. 7.: „*Istud decretum non* [del. *non*] *canonicae scripturae obviare videtur et idcirco omnino reprobatur. Magr. tamen bol. illud salvare volentes dicunt, decretum istud loqui de uiciato* [l. *initiato*] *conjugio, non autem consummato, ut in eo casu, qui continere non potest, nubat in domino, si mulier incorrupta viro debitum persolvere non poterit. Sed, sicut frequentius dictum,* [add. *si*] *contrahendo legitimae fuerint personae, quantumcunque deinceps contingat horribile, nullomodo potest primi thori fides violari.*“ — C. XXXV. q. 2. u. 3. Einleitung: „ . . . . *Est autem quoddam decretum, quo consanguineorum conjunctiones prohibentur, quamdiu computari potuerit generatio. Sed magri bol. ita decretum interpretant, ut eo prohibeantur consanguineorum conjunctiones usque ad VII. gradum, quia ulterius, computari cognatio non potest, quia ulterius non protenditur*“. U. a. m.

[31]) Zu c. 3. Dist. X. verb. *ut cum de causis Dei*: „*i. e. rebus Dei i. e. ad Deum pertinentibus. Nec debes intelligere causis, i. e. placitis, secundum communem usum hujus nominis causa; sed ubi dixi* [dixit?] *causam, intelligere*

Die besondere Rücksicht welche der Verfasser auf die Verhältnisse der *ecclesia Franciae* oder *Gallicana* nimmt [32]), weisen auf Frankreich als das Heimathland. Er weiss, dass in französischen Bibliotheken, in Orleans und St. Denys, Exemplare des *Codex Theodosianus* sind [33]). Er ist mit französischen Sprüchwörtern bekannt [34]).

13. Aus zwei Äusserungen lässt sich aber noch näher auf Paris als den Ort der Abfassung schliessen.

In c. 13. und 14. Dist. XII. wird bestimmt, dass sämmtliche Kirchen einer Provinz die in der Metropolitankirche übliche Weise bei der Abhaltung der Officien befolgen sollen. Zu c. 13. bemerkt die Summa:

> *„Hoc decretum generale est, et bonum esset, si ita fieret, nec tamen cogit Parisiensem ecclesiam longas suas deserere consuetudines propter Senonensem."*

Der Erzbischof von Sens war der Metropolit der Kirchenprovinz, zu der die Pariser Diöcese gehörte. Die specielle Bezugnahme auf die Gewohnheiten der Pariser Kirche fällt desshalb in's Gewicht, weil die Nichtbefolgung der erwähnten Vorschrift nicht blos in dieser, sondern in vielen andern Kirchen üblich geworden war [35]). Was aber entscheidet, ist die Weise der Bemerkung. Der Verfasser referirt nicht, sondern setzt als bekannt voraus die Thatsache, dass in Paris die Officien anders abgehalten werden als in Sens. Worauf es ihm ankommt, ist nur, das Bedenken zu heben, ob diese Übung gegenüber der in c. 13. und 14. ausgesprochenen Vorschrift rechtswidrig und darum zu verlassen sei. Das hatte offenbar nur Sinn, wenn der Verfasser

---

pro re; sic enim eo utuntur Longobardi secundum ydioma linguae suae."—c. 102. C. I. q. 1. verb. *Tremissem: „quarta* [tertia?] *pars uncee vel solidi, quasi ter mittitur ad faciendam summam. Secundum quod lombardi termissum unum dicunt IIIIor nummos."*

[32]) Z. B. in der Einleitung zu C. II. q. 7.: *„.... gallicana ecclesia in nulla causa civili criminali recipit laicos adversus clericos"*, und o. §. 14.

[33]) M. s. meinen Aufsatz bei Bekker und Muther a. a. O. S. 221.

[34]) Zu c. 10. Dist. XXXVIII. verb. *Quicunque stultus* rel.: *„quasi quod dicitur francigena lingua: peccasti per tuam stultitiam, et tu emendaberis per tuum sapere"*. Wie das Sprüchwort im Französischen heisst, weiss ich nicht.

[35]) Hug. in c. 14. Dist. cit.: *„Quod in his duobus cap. habetur de consuetudine celebrandi officia, quae est in metropolitana ecclesia, ab omnibus servanda, non servatur nunc praesertim in episcopatu et metropolitanatu Mediolanensi et in multis aliis, et sic contraria consuetudine derogatum est istis cap."*

zunächst für Leser schrieb, die in Paris selbst sich aufhielten und für die Verhältnisse der Pariser Diöcese ein besonderes Interesse hatten.

Zu c. 1. Dist. XIV. Dict. Grat. bemerkt der Verfasser, dass die Schlüsse der acht ersten allgemeinen Concilien unverbrüchlich zu befolgen seien. Dagegen könne der Papst aus Gründen von den durch seine Vorgänger erlassenen Gesetzen dispensiren, sie abändern und aufheben. Ebenso die Pariser Kirche in Betreff des bei ihr geltenden Herkommens.

> „*Octo enim concilia et alia adnotata, ut habemus in sequentibus, immutilata servantur. Sed in aliis scripturis praedecessorum suorum papa potest dispensare, derogare vel abrogare considerata ratione; similiter Parisiensis ecclesia in suis consuetudinibus.*“

Unter allen andern Verhältnissen, als wenn der Verfasser für Pariser Leser schrieb oder vor Pariser Scholaren Vorträge hielt, würde die specielle Hervorhebung der Pariser Kirche in diesem Falle unerklärlich sein.

14. Für die Zeitbestimmung kommen folgende Puncte in Betracht.

Die Summa des Placentinus zum Codex war dem Verfasser schon bekannt. Er bemerkt nämlich zu c. 2. C. VI. q. 5. (d. i. l. 23. C. *de probationibus* 4. 19.):

> „*Placentinus melius*[36]) *sic exponit: per rerum naturam, i. e. secundum naturam negativorum, negantis nulla est probatio, i. e. negativa non postulant, ut negans probet*“ rel.[37]).

Dagegen waren ihm wichtige Decretalen Alexander's III. nicht bekannt. Nicht blos wird ausser einer Decretale Hadrian's IV.[38]) überhaupt kein nachgratianisches Stück citirt, sondern auch an einigen Stellen das geltende Recht in einer die Unbekanntschaft

---

[36]) Früher war die Ansicht des Bulgarus angeführt.

[37]) In der Summa des Placentinus heisst es nach der Mainzer Ausgabe von 1536. (der einzigen gedruckten; m. s. Savigny B. 4. S. 271.) zu l. 23. cit.: „*Negantis enim factum per rerum naturam, i. e. per causarum consuetudinem, nulla est probatio. Non dico, quod non possit probare; sed dico, quod non compellitur probare.*“ Mit dieser Erklärung stimmt freilich die oben dem Placentinus zugeschriebene nicht ganz überein. Es kann übrigens auch eine Glosse dieses Legisten der obigen Anführung zu Grunde liegen.

[38]) M. s. die gleich folgende Stelle zu c. 41. C. XVI. q. 1. Dict. Grat.

des Verfassers mit widersprechenden Decretalen Alexander's III. unmittelbar bezeugenden Weise dargestellt. Ich habe folgende Fälle gefunden.

Erstens. Zu c. 11. i. f. Dist. XI. verb. *alterius ecclesiae quam Romanae existimant consuetudinem esse servandam: „i. e. contrariae vel huic non subditae. Invenitur quaedam consuetudo, quae aliter hodie in Francia, aliter in ecclesia Romana observatur. Si enim aliquis aliquam verbis de praesenti desponsaverit et benedictionem cum ea sacerdotalem acceperit, sed antequam eam cognoscat, ab alio desponsata carnaliter cognita fuerit, ecclesia Franciae cogit eam redire ad primum, sed non ecclesia Romana, et adhuc quid sit melius ignoratur"* [39]).

Diese Stelle beweist mit völliger Gewissheit, dass dem Verfasser die in c. 3. [40]), 7., 8. Comp. I. *de sponsa duorum* 4. 4. enthaltenen Vorschriften Alexander's III. nicht bekannt waren. Allerdings erhielt sich die diesen Decretalen widersprechende Gewohnheit noch längere Zeit in Bologna, Imola, Modena [41]), Parma und Reggio; ebenso soll Lucius III. wieder eine Decretale im Sinne dieser Gewohnheit erlassen haben; Urban III. bekennt sich aber wieder zu der Auffassung Alexander's III. [42]). In der Comp. I. finden sich nur Bestimmungen in dieser Richtung.

---

[39]) Damit ist noch zu vergleichen folgende Stelle zu c. 19. Dist. XXXIV.: „*Sed ecclesia Francorum indicat, quod si facta desponsatio verbis praesentis temporis, i. e.: ego accipio te in meam et e converso, exinde est matrimonium ratum. Unde et si alii desponsata carnaliter adjungatur, cogitur redire ad primum, qui eam* [add. *non*] *cognovit.*"

[40]) c. 3. X. eod. 4. 4.

[41]) Für Modena wurde desshalb später eine eigene Decretale von Innocenz III. erlassen, c. ult. X. eod.

[42]) Hug. in c. 45. C. XXVII. q. 2. Dict. Grat.: „*Mirum est, quod sic determinavit, cum omnia sequentia cap. et multa alia sint ei contraria, et nulla faciunt pro eo, et Alex. expresse sententiat contra, ut in extra. Licet praeter, Significasti. Qualiter ergo homo tam discretus sic determinavit et sententiavit contra multos patres sine aliqua auctoritate? Sed tunc temporis haec pessima consuetudo erat in his partibus et in multis aliis locis, et ideo forte sic sententiavit. Sed nunc per Dei gratiam et auctoritate Alex. et Urbani tertii haec pessima consuetudo abolita est per ultra montes et fere per totam Italiam; sed adhuc inquinat Bononiam, Imolam, Mutinam, Regium et Parmam, ut audio. Papa etiam Lucius fuit in hac opinione pessima, et pro hac dedit sententiam reddens talem rationem: ne a pluribus cognosceretur in illa Decretali Quaesitum.*"

Zweitens. Zu c. 41. C. XVI. q. 1. Dict. Grat.: *„Hic quaeritur, an monachi de praediis debeant solvere decimas? .... Solvimus ergo dicentes, quod de his, quae proprio labore, id est propriis colunt manibus, i. e. de novalibus, nullas solvant decimas; de eis, quae emerunt, vel de eis, quae eis data sunt, solvant decimas ecclesiae, cui ante solvebantur. Ille enim, qui eis dedit vel vendidit haec, licet eis daret vel venderet ecclesiis, tamen priorem decimis non potuit privare. Vel possumus dicere, quod nec de his, quae eis dantur vel venduntur, decimas dabunt, quia haec dum boni homines conferunt, apostolicus sua eis auctoritate decimas remittat. Priorem sententiam Adrianus papa probavit."*

Hadrian IV. hatte die bestrittene Frage, ob und von welchen Grundstücken religiöser Orden Zehnten zu leisten seien, dahin entschieden, dass nur die *praedia novalia* befreit sein sollten [43]). Diese Vorschrift war dem Verfasser der Summa bekannt, nicht aber die ihr derogirende Gesetzgebung Alexander's III., wie sie sich namentlich in der Decretale *Fraternitatem* [44]) ausgesprochen findet [45]).

---

[43]) M. s. c. 15., 16. Comp. I. *de decimis* 3. 26. u. a. Der Begriff der *praedia novalia* wird in einer Glosse des Cod. Bamb. P. II. 7. zu c. 18. Comp. I. eod. folgendermassen bestimmt: *„Quae sunt ergo novalia ..... ? Resp. Quae prius erant quasi inutilia, ut montana, nemora et paludes"*.

[44]) c. 8. Comp. I. eod.

[45]) Dies wird am deutlichsten, wenn wir mit der oben angeführten Stelle unserer Summa die Darstellung zweier Schriftsteller vergleichen, denen die Gesetzgebung Alexander's III. schon vorlag. 1. Sim. de Bisiniano (Cod. Bamb. D. II. 20.) in c. 46. q. cit.: *„Nota quod circa praesentem articulum multa contrarietas in canonibus invenitur et sic grammatici certant et ad hoc sub judice lis est. In antiquis namque canonibus romanorum pontificum generaliter fuerat institutum, ut religiosi ...... a decimationum praestationibus essent immunes; sed piae recordationis papa Adrianus, quod alii dixerant generaliter, in novalia pro sua voluntate convertit in illo extrava c. Nobis in eminenti specula. Alex. vero III., qui nunc est in eminenti specula disponente domino constitutus, concordans antiquis canonibus et Adriano praejudicans, statuit"* rel. *„Hoc autem totum invenies in extra. c. fraternitatem tuam scire volumus. Hoc ergo teneas, quod ultimo loco posuimus, quoniam durum est satis et asperum contra stimulum recalcitrare apostolicae constitutionis, maxime cum ei soli sit licitum interpretari conones, penes quem est et potestas condendi."* — 2. Hug. in c. 41. cit.: *„. . . Alex. III. . . . defendit omnes monachos et religiosos in antiquo privilegio, ut in extra. Fraternitatem, ubi dicit, quod suos antecessores in hoc vult imitari. Ibidem etiam notat Adrianum dicens: Adrianus pro sua voluntate labores in novalia convertit, quod non de ratione."*

15. Was sich aus dem angeführten für die Zeit der Abfassung der Summa ergibt, ist dieses: Placentinus, der im Jahre 1192 starb, hat seine Summa zum Codex geraume Zeit vor seinem Tode verfasst [46]). Alexander III. ist im Jahre 1181 gestorben, nachdem er zweiundzwanzig Jahre die päpstliche Würde bekleidet hatte. Dass die Lehrer des canonischen Rechts in Paris viele Jahre hindurch mit seinen Decretalen gänzlich unbekannt geblieben sein sollten, ist nicht anzunehmen. Als äusserste Grenze aber muss das Erscheinen der Comp. I. gelten. Darnach ist die Summa in die siebenziger oder achtziger Jahre des zwölften Jahrhunderts zu setzen.

IV. Sicardus von Cremona.

16. In der Vorrede zu seiner Summa findet sich folgende den Paucapalea betreffende Stelle [47]):

„*Distinguitur liber iste in tres partes. Prima est usque ad primam causam. Secunda usque ad consecrationem. Tertia usque ad finem. Primam divisit, ut quidam ajunt, p a u c a p a l e a in C et I disti. Secundam gratianus in XXXVI causas et harum quamlibet in quaestiones. Eas tamen non a numeris, sed more hebraico a principiis denominavit. Tertiam, ut ajunt, p a u c a p a l e a in V d. Sed quisquis fuit ille deorum* [48]), *meo judicio* [49]) *minus sufficienter et discrete divisit, ut evidenter apparet in d. IIII. et XXV. et XLVIII. et in pluribus aliis*“ [50]).

V. Huguccio.

17. S a r t i hat in einer Handschrift der bibl. C a s a n a t. von Gratian's Decret folgende Marginalglosse *antiquis admodum literis scriptam* nach c. 10. C. XX. q. 1. gefunden:

„*Et vocatur Palea a suo auctore, scilicet discipulo Gratiani, qui P a u c a p a l e a vocabatur secundum Hu. Jo.*“ [51])

---

46) M. s. S a v i g n y B. 4. S. 197., 247., 253., 272.

47) Der Text ist nach Cod. B a m b. D. II. 20. Ein Abdruck dieser Stelle nach Cod. P a l.-V a t. 653. steht bei S a r t i P. II. App. p. 195. Die wichtigeren Varianten dieses Abdruckes, des Cod. lat. M o n. 8013. (Kaisersh. 113.), und des Cod. B a m b. D. II. 17. sind in den folgenden Noten bemerkt.

48) S a r t i om. „*deorum*“. — M o n.: „*divisor*“.

49) D. II. 17. om. „*meo judicio*“.

50) Über die Zeit, in welche die Summa des Sicardus fällt, s. m. meine *Beiträge*. S. 33. fg.

51) S a r t i P. I. p. 281.

Dass die Sigle *Hu.* auf den bekannten Canonisten Huguccio zu beziehen sei, unterliegt keinem Zweifel. Ebenso halte ich es mit Sarti für das wahrscheinlichste, dass das *Jo.* hier den Johannes Teutonicus bezeichnet. Johannes Faventinus ist älter als Huguccio, und Johannes de Deo, der ebenfalls einen Apparat zum Decret geschrieben hat, wird, soviel ich gefunden habe, niemals schlechtweg durch *Jo.* bezeichnet.

Bickell[52]) hält diese Glosse für suspect. Der Name des Paucapaléa werde weder in der Summa des Huguccio noch in der Glossa ordinaria des Johannes Teutonicus gefunden.

Dass aber diese Notiz die Erfindung eines müssigen Kopfes sein sollte, der im Geiste vorhergesehen, es werde ihm gelingen, durch die Namen des Huguccio und Johannes die Literarhistoriker des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts hinter's Licht zu führen, wird Bickell selbst nicht geglaubt haben. Es bliebe daher nur die Annahme einer zufälligen Verwechslung der Siglen. Um für diese uns zu entscheiden, müssten denn aber doch gewichtigere Gründe vorliegen, als die von Bickell angeführten. Es mag richtig sein, dass in der Summa des Huguccio der Name des Paucapalea sich nicht findet[53]); für die Glossa ordinaria unterliegt es keinem Zweifel. Aber sowohl Huguccio als Johannes Teutonicus haben nicht blos, der eine seine grosse Summa, der andere seinen Apparat, sondern auch einzelne Glossen geschrieben, von denen viele noch jetzt in Handschriften existiren. Damit fällt das Bedenken Bickell's gegen die Echtheit der Siglen von selbst.

VI. Johannes Andreä.

18. Addit. ad Speculum Durantis lib. II. tit. de disputationibus et allegationibus:

---

[52]) De Paleis p. 17.

[53]) Für gewiss halte ich es nicht. Dass weder Bickell (dem nicht einmal ein vollständiges Exemplar vorlag) noch ich ihn gefunden, begründet bei einem Werke, das in vollständigen Handschriften (Cod. Bamb. P. II. 28. und Cod. Admont. 7.) ungefähr 500 Blätter in grossem Folioformat ausfüllt, noch keine apodictische Gewissheit. Es lassen sich bei Bickell in seiner vortrefflichen Abhandlung mehr als zwanzig Fälle nachweisen, in denen er bei Huguccio die Bezeichnung eines Capitels als Palea übersehen, und ich bin nicht sicher, dass das Register welches man mir wird machen können, nicht noch grösser ist.

„Aliqui asserunt, scil. paleas et rubricas illius voluminis non per Gratianum, sed per quendam ejus discipulum addita fuisse, qui pocapalea vocabatur“ [54]).

19. Hiemit endet die Reihe der glaubwürdigen Zeugnisse. Von den falschen Angaben die sich bei Schriftstellern des 14. und 15. Jahrhunderts finden, wird unten die Rede sein.

Vom 16. Jahrhundert bis auf Sarti war das älteste Zeugniss über den Paucapalea, das man kannte, das des Johannes Andreä. Die römischen Correctoren des Decrets[55]), ebenso Panzirolus[56]) lassen es daher unentschieden, ob seine Existenz überall anzunehmen sei. Antonius Augustinus dagegen betrachtet es auf die Autorität des Johannes Andreä als gewiss, dass ein Schüler Gratian's mit Namen Palea Zusätze zum Decret gemacht habe[57]). Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, wie Bartholus[58]) und J. A. Riegger[59]), erklären ihn für eine fabelhafte Person. Selbst Sarti hielt anfangs seine Existenz für ungewiss, bis durch die von ihm gefundenen Stellen des Sicardus und Huguccio denn freilich dieser Zweifel gehoben wurde. In der oben erwähnten Schrift Bickell's konnte auch die von Savigny aus der Mainzer Handschrift mitgetheilte Stelle bereits benutzt werden. Bickell hat es sich aber weniger zur Aufgabe gemacht, die literarische Persönlichkeit des Paucapalea überhaupt, als sein Verhältniss zu den Paleä insbesondere festzustellen.

20. Über den Namen kann bei der vollkommenen Übereinstimmung aller alten Zeugnisse kein Streit sein.

---

[54]) So in Rom. 1474. per Leonhard pfliegl' et Georg. Lauer. In Paris. 1514. per Joannem Barberinum und Basil. 1574. ap. Froben. steht *„postea palea“*, in ed. s. l. et a. nach Bickell p. 1. *„Pocapalia“*. Johannes von Imola scheint in seinem Exemplar der Additionen *„pauca palea“* gelesen zu haben; m. s. u. Not. 85*a*.

[55]) Admonit. ad lectores (Corp. jur. can. ed. Richter T. I. p. VI.).

[56]) De claris legum interpretibus L. III. c. 2.

[57]) De emend. Grat. L. I. dial. 2. (Gallandi P. II. p. 234. sq.) Er beruft sich daneben auch auf das „Zeugniss“ des Catellianus Cotta, eines Schriftstellers des 16. Jahrhunderts, der doch als Zeuge sicher nicht gelten kann. Der älteste Gewährsmann, auf den dieser sich beruft, ist denn auch wieder Johannes Andreä. M. s. in seinen Memoralia den Artikel *de Jurisperitis* (p. 520. des Abdrucks hinter Panzirol. Lips. 1721.).

[58]) Instit. jur. can. Ausug. 1749. p. 494.

[59]) De Paleis Decreto Gratiani insertis §. XXIV. (Opuscc. ad hist. et jurispr. pert. Friburg. Brisg. 1773. p. 320.)

In den *Casus* des Bartholomäus Brixiensis findet sich die Schreibart *Pocapalia* [60]).

Dies ist offenbar kein anderer Name, sondern die italienische Form für *Paucapalea* [61]).

Dagegen verdienen die Formen *Quotopalea* [62]), *Procopaleas* [63]) und *Palea* [64]), die sich bei spätern Schriftstellern finden, gar keine Berücksichtigung. Als Gewährsmänner für ihre Nachrichten führen jene Schriftsteller selbst den Johannes Andreä und den Johannes von Imola an, bei denen der Name richtig vorkommt. Ein deutlicher Beweis, dass es sich lediglich um corrumpirte Lesarten des echten Namens handelt.

Sarti ist zu seinem Zweifel an der Existenz des Paucapalea hauptsächlich durch den Namen veranlasst worden, den er für erdichtet hielt [65]). Er scheint daher der Angabe des Panzirolus [66]), dass noch zu seiner Zeit eine Familie den Namen *Pocapalea* geführt habe, keinen Glauben zu schenken. Derselbe Name findet sich aber auch unter den Zeugen einer Urkunde aus der Zeit Nicolaus III. (1277. bis 1281.) [67]).

---

60) Zu c. 3. C. XXIII. q. 8.: „*Et sunt tria praecedentia ca. pocapaliae*". So in Basil. 1489. per Nicol. Keller und Cod. Bamb. P. II. 11. Ebenso in mehreren von mir verglichenen Ausgaben vom Commentar des Archidiakonus, der zu c. 1. q. cit. diese Bemerkung des Bartholomäus anführt. Merkwürdiger Weise ist diese längst gedruckte Stelle bisher gänzlich unbemerkt geblieben. — In Ausgaben der Additionen des Johannes Andreä zum Speculum findet man *Pocapalia* und *poca palea* (man sehe oben §. 18.). Da aber Johannes von Imola *pauca palea* gelesen zu haben scheint (m. s. unten Not. 85 *a*), so könnte hier die Veränderung auch auf Rechnung der Abschreiber kommen.

61) Tiraboschi Storia della letteratura italiana. Roma 1783. T. III. p. 395. nennt ihn *Pocapaglia*.

62) Lectura Jasonis Mai. . . . . super . . tit. de actionibus . . . . . Lugdun. 1546. ap. Jacob. Giunta, Fol., in Rubr. Es ist übrigens ungewiss, ob Jason de Mayno oder Alexander Tartagnus der Verfasser ist. (M. s. Savigny Bd. 6. S. 319., 417., und die dort angeführten.)

63) Joh. Ant. de sancto Georgio . . . . . super decretorum volumina commentaria. Mediol. 1494. per Ulder. Scinzinzeler, Fol., Prooem.

64) Repertorium . . . . . Benedicti Vadi . . . . in Commentaria Felini Sandei super quinque lib. Decretalium. Lugdun. 1529. ap. Sebast. Gryphium, Fol., s. vv. *Rubricae Liber decreti*.

65) P. I. p. 281.

66) A. o. Not. 56. a. O.

67) Ghirardacci Historia di Bologna P. I. Bologna 1596. p. 234.: „. . . . . *coram iis testibus* . . . . . . *Fratre Uguccione, et Fratre Jacobo Pocapalea Cubiculariis D. Papae*". Vielleicht steht die Urkunde auch bei Savioli, den ich augenblicklich nicht zur Verfügung habe, da er sich auf der hiesigen Bibliothek nicht befindet.

21. Für die Chronologie kommt es hauptsächlich auf zwei Puncte an: wann ist Gratian's Decret vollendet gewesen? und wann hat Rolandus (Alexander III.) seine Summa zum Decret geschrieben? Da Paucapalea in der letzteren genannt wird, so muss seine literarische Wirksamkeit jedenfalls schon früher begonnen haben; so weit sie das Decret betrifft — und von einer andern wissen wir nicht — kann sie aber nicht vor der Vollendung dieser Rechtssammlung ihren Anfang genommen haben.

22. Über die Zeit der Abfassung der Summa des Rolandus lässt sich nur so viel mit Bestimmtheit sagen, dass sie vor 1159 fallen muss [68]). Einen Grund der dazu nöthigte, sie noch weiter zurück zu setzen, habe ich nicht finden können. Allerdings ist Rolandus im Jahre 1150 Cardinal geworden [69]). Dass aber damit seine schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiet des canonischen Rechts aufgehört habe, ist, wie sich von selbst versteht, nicht nothwendig.

23. Über die Frage, in welchem Jahre die Sammlung Gratian's erschienen sei, ist bekanntlich ein allgemein angenommenes Resultat noch nicht vorhanden [70]). Eine eingehende Erörterung derselben würde hier, wo sie nur als Incidenzpunct in Betracht kommt, zu weit führen. Ich muss mich auf die Hervorhebung folgender Thatsachen beschränken.

---

[68]) M. s. o. §. 6.

[69]) Er kommt nach Jaffé Regesta PP. RR. p. 606. seit 21. November 1150 als *diac. card. SS. Cosmae et Damiani*, seit 30. März 1151 als *presb. card. S. Marci*, seit 16. Mai 1153 als *S. R. E. presbyter cardinalis et cancellarius* in päpstlichen Bullen vor.

[70]) Von neueren Schriftstellern über diese Frage sind zu nennen: Sarti P. I. p. 264. sq. — J. A. Riegger De Gratiano auctore Decreti §. III., §. XXI. sq. (Opuscc. ad hist. et jurispr. pert. p. 270., 283. sq.) — Glück Praecognita uberiora universae jurispr. eccles. §. 123. not. 9. — Phillips Kirchenrecht Bd. 4. Seite 144. fg. — Man vergleiche auch Savigny Bd. 4. Seite 145. fg. Hier ist die Richtigkeit der Lesart „*MCV.*" in der Formel des Dict. Grat. c. 31. C. II. q. 6. bis zu einem Grade der Gewissheit gebracht, der jede weitere Untersuchung überflüssig macht. Da es aus anderen Gründen gewiss ist, dass das Decret später abgefasst sein muss, so ist diese Jahreszahl für die Zeitbestimmnng ganz unbrauchbar. — Dass es schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Glossatoren des Decrets gab, welche die Zeit seiner Abfassung nicht genau zu bestimmen wussten, zeigt folgende vor die Decretalensammlung Gregor's IX. fallende Glosse einer Salzburger Hs. von Gratian's Decret zu *MCV.*: „*Non currebat annus iste incarnationis temporibus G., cum et ipse inserit hujus operis [l. huic operi] capitula Innoc. secundi, qui paulo praecessit Alex. contemporaneum G.*". Es ist kaum anzunehmen, dass der Glossator eine relative Bestimmungsart der Zeit gewählt haben sollte, wenn er sie absolut zu bestimmen im Stande war.

Gratian hat in seine Sammlung Schlüsse des im Jahre 1139 gehaltenen lateranensischen Concils aufgenommen [71]). Spätestens im Jahre 1159 war die Summa des Rolandus über das Decret schon verfasst. Diese beiden Jahre ergeben sich daher als die äussersten Grenzpuncte für den Zeitraum, in den das Erscheinen des Decrets zu setzen ist.

24. Durch die oben (§. 4.) vollständig angeführte Stelle des Huguccio wird es möglich, diesen Zeitraum noch etwas abzukürzen. Es heisst hier:

> *„liber iste compositus est ..... Alexandro tertio Bononiae residente in cathedra magistrali in divina pagina, ante apostolatum ejus"*.

Spätestens im Jahre 1150 muss aber die Lehrthätigkeit des Rolandus in Bologna aufgehört haben, da er in diesem Jahre Cardinal wurde. Dass sie früher aufgehört habe, lässt sich nicht beweisen [72]).

Freilich sagt Huguccio: das Decret sei um jene Zeit, da Alexander in Bologna lehrte, verfasst: *„compositus est"*; dass es auch bereits vollendet und verbreitet sei, folgt aus den Worten dieser Stelle nicht nothwendig. Die Ausarbeitung einer Rechtssammlung wie die des Gratian ist nicht das Werk eines Jahres. Es scheint daher in der That, als wäre mit jener Angabe für die Zeitbestimmung wenig mehr gewonnen, als wir ohnedies wissen. Wenn Huguccio nur die Zeit hat bestimmen wollen, zu der Gratian am Decret gearbeitet hat, so ist mit seiner Angabe sehr wohl vereinbar, dass es erst im Jahre 1159 vollendet ist. Ebensowohl könnte es

---

[71]) c. 2. Dist. XXVIII., c. 3. Dist. LX., c. 35. Dist. LXIII., c. 11. Dist. XC., c. 15. C. I. q. 3., c. 7. C. VIII. q. 1., c. 47. C. XII. q. 2., c. 29. C. XVII. q. 4., c. 25. C. XVIII. q. 2., c. 5. C. XXI. q. 2., c. 5. C. XXI. q. 4., c. 32. C. XXIII. q. 8., c. 40. C. XXVII. q. 1., c. 8. Dist. V. de poen.

[72]) Von Guido Grandi sind zwei pisanische Urkunden mitgetheilt, die eine vom Jahre 1141, die andere vom Jahre 1147 der gewöhnlichen Zeitrechnung, in denen ein *Rollandus*, Canonicus von Pisa, als Zeuge vorkommt. Fattorini (Sarti P. II. p. 6.) hält diesen *Rollandus* für den spätern Papst Alexander III. Demnach wäre Alexander, bevor er Papst wurde, Canonicus von Pisa gewesen. Mit dieser Eigenschaft würde die Annahme, dass er in Bologna gleichzeitig gelehrt habe, keineswegs unvereinbar sein. Einer der bekanntesten Canonisten des 13. Jahrhunderts, Johannes de Deo, war Canonicus von Lissabon und Lehrer des canonischen Rechts in Bologna. Solcher Beispiele liessen sich noch mehr anführen.

aber auch schon im Jahre 1139 fertig gewesen sein, da nichts der Annahme entgegen steht, dass Rolandus damals schon in Bologna lehrte.

Von Bedeutung ist jedoch, dass Johannes Teutonicus die Zeitangabe des Huguccio von dem Erscheinen des Decrets versteht; er gibt das „*compositus est*" wieder durch „*editus est*". Man wird aber zugestehen, dass gerade in diesem Falle die Auffassung eines, freilich etwas jüngern, Zeitgenossen des Huguccio von besonderem Gewicht ist. Nehmen wir dieselbe als richtig an, so wäre nunmehr der äusserste Termin von 1159 auf 1150 zurückgesetzt.

25. Was aber noch wichtiger ist: Johannes nennt ein bestimmtes Kalenderjahr. Dadurch hat seine Aussage die Bedeutung eines, wenn auch abgeleiteten, so doch von Huguccio unabhängigen Zeugnisses. Seine Glosse zu *MCV.* lautet folgendermassen:

> „*Dicit Hug., quod hic est falsa litera, quia non sunt tot anni, quod liber iste compositus fuit. Fuit enim editus docente Jacobo Bononiensi in legibus, et Alexandro in theologia, qui fuit postea papa Alexander III. Et fuit anno domini MCL., ut ex chronicis patet*". [73])

Johannes Teutonicus hat seine Glosse zum Decret im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts geschrieben [74]). Die Chronik, auf die er sich beruft, fällt daher entweder noch in das 12. Jahrhundert, oder sie gehört doch dem Anfange des 13. Jahrhunderts an. In dieser Chronik war das Jahr 1150 als der Zeitpunct angegeben, in dem das Decret erschienen sei.

26. An fünf verschiedenen Orten findet sich das Jahr 1151.

1. In einer sehr alten von den Correctoren benutzten vaticanischen Handschrift von Gratian's Decret, in der von späterer Hand die Paleä vor das Decret gesetzt sind, steht vor diesen folgender Titel des Decrets: „*Decretum Gratiani Monachi sancti Felicis Bononiensis, ordinis sancti Benedicti, compilatum in dicto monasterio, Anno Domini millesimo centesimo quinquagesimo primo, tempore Eugenii papae tertii*". [75])

[73]) Dass diese Glosse nicht etwa dem Bartholomäus Brixiensis zuzuschreiben ist, ergibt eine Bamberger Handschr. mit der reinen Glosse des Johannes, in der diese Glosse steht. Man sehe über diese Handschr. meinen Aufsatz bei Bekker und Muther B. III. 1859. S. 244. Note 41.

[74]) M. s. a. in der vor. Note a. O.

[75]) Admon. Correctt. ad lectores. (Corp. jur. can. ed. Richter T. I. p. VI.)

2. In einer Chronik mit dem Titel: *Pomoerium ecclesiae Ravennatis*, die ebenfalls in der vaticanischen Bibliothek befindlich ist, heisst es: „*Anno Christi millesimo centesimo quinquagesimo primo Gratianus Monachus de Classa civitate Tusciae natus Decretum composuit apud Bononiam in monasterio sancti Felicis*". [76])
3. In der Kirche S. Petronio zu Bologna ist ein dem Gratian gesetztes Denkmal mit der Inschrift: „*D. O. M. Gratiani Clusini Caesarei jur. et Pont. enucleatoris prope divini: qui monachus in martyrum Felicis et Naboris aede absolutiss. ibidem opus Decretorum anno gratiae M. C. LI. compilavit: monumentum quod illic carie ruderibusq. obsorduerat: hic magnificentius renovatum: Joannes Franciscus Aldovrandus Bononien. IIII. Dictator aere publico instauravit. Anno salutis MCCCCLXXXXVIIII. Idibus Iunii Joanne Bentivolo II P. P. Rem. P. feliciter gubernante*". [77])
4. J. A. Riegger hat in einer Wiener Handschrift von Gratian's Decret folgende Stelle von einer Hand des 12. Jahrhunderts (*locum aliquem Gratiano coaevum*) gefunden: „*Liber decretorum per Gracianum Clus. monachum S. Felicis ciuitatis Bononiensis ordinis S. Benedicti fuit compilatus in eodem monasterio anno Domini MCLI.*" [78])
5. In der im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts verfassten Chronik des Johann von Thielrode findet sich folgende Stelle: „*Gratianus Monachus de Guisa civitate Tusciae natus decretum composuit hoc anno MCLI.*" [79])

Dass eine dieser Angaben die Quelle für die übrigen gewesen sei, ist bei der particulären Bedeutung der Orte, an denen sie sämmtlich vorkommen, im höchsten Grade unwahrscheinlich. Woher sie geschöpft sind, ob allen oder einigen eine gemeinschaftliche Quelle zu Grunde liegt, oder ob sie alle aus verschiedenen Quellen stammen, darüber lässt sich freilich nicht einmal eine Vermuthung aufstellen.

---

[76]) Correctt. l. c.
[77]) Nach Sarti P. I. p. 266.
[78]) J. A. Riegger De Gratiano auctore Decreti §. III.
[79]) Warnkönig Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis zum Jahre 1305. Tübingen 1835. B. 1. S. 49.

Dass sie sämmtlich, wie die Glosse des Johannes, den Zeitpunct, in dem das Decret erschienen ist, bestimmen wollen, folgt aus der Anführung einer bestimmten Jahreszahl.

27. Wir haben somit mindestens zwei selbstständige Zeitangaben, von denen die eine das Jahr 1150, die andere das Jahr 1151 nennt. Ist es nothwendig, beide als im Widerspruch mit einander stehend zu betrachten? Mir scheint nicht.

Den Zeitpunct, in dem eine grosse literarische Arbeit beendigt ist, in derselben Weise genau zu bestimmen, wie etwa den Moment, in den die Geburt oder der Tod eines Menschen fällt, kann nicht nur schwierig, sondern unter Umständen selbst unmöglich sein. Wenn aber dem so ist, so steht auch nichts im Wege, vorliegend beide Angaben mit einander zu verbinden und als Zeugnisse für eine und dieselbe Thatsache gelten zu lassen, die Thatsache, dass das Erscheinen von Gratian's Decret so ziemlich genau in die Mitte des zwölften Jahrhunderts fällt.

Möglich wäre es ja nun freilich auch, dass einer der beiden Angaben oder beiden nicht die gewöhnliche Zeitrechnung zu Grunde läge. Das Ergebniss würde eben um der Natur des zu bestimmenden Ereignisses willen im wesentlichen das gleiche sein. Beruhte die Angabe des Jahres 1151 auf der pisanischen Zeitrechnung, die des Jahres 1150 nicht, so würde gar keine Differenz sein. Fände das umgekehrte Verhältniss Statt, so betrüge die Abweichung unter beiden Angaben zwei Jahre. Und wäre die pisanische Rechnung in beiden Fällen angewandt, so würden wir nun statt 1150 und 1151 die Jahreszahlen 1149 und 1150 haben.

28. Für die Frage, in welche Zeit der Beginn der literarischen Wirksamkeit des Paucapalea zu setzen ist, ergibt die geführte Untersuchung dieses Resultat: Gratian's Decret ist um die Mitte des zwölften Jahrhunderts erschienen; in einer spätestens bis zum Jahre 1159 verfassten Summa des Decrets wird Paucapalea als Schriftsteller bereits genannt: seine wissenschaftliche Bearbeitung dieser Rechtssammlung hat demnach in demselben Decennium begonnen.

Wie alt er damals war und wann er gestorben, darüber lässt sich nichts bestimmen [80]).

---

[80]) Gratian hat seinen Zeitgenossen Alexander III., mit dem er so häufig in Verbindung gebracht wird, nicht überlebt. In der Summa des Simeon de Bisi-

29. Dass Paucapalea ein Schüler Gratian's war, erfahren wir aus der Stelle des Huguccio (§. 17.), mit der die von Johannes Andreä angeführte Nachricht (§. 18.) übereinstimmt. Ob er aber in Bologna auch später gelebt und selbst das canonische Recht gelehrt hat, lässt sich, so wahrscheinlich es ist, doch nicht beweisen. Eben so wenig wissen wir von den sonstigen Umständen seines Lebens.

30. Bei späteren Schriftstellern findet sich die Angabe, dass Paucapalea Cardinal gewesen sei. Damit wird dann noch folgende Erzählung in Verbindung gesetzt. Gratian habe sein Buch dem Cardinal Paucapalea gezeigt, um durch ihn beim Papst eingeführt zu werden. Der Cardinal habe die Sammlung vortrefflich gefunden, und zugleich den Entschluss gefasst, sich den Ruhm der Autorschaft anzueignen. Für die Erreichung dieses Zweckes bedient er sich folgender höchst geistreichen List. Er schaltet an verschiedenen Orten der Sammlung neue Stücke ein, und als der ehrsüchtige Cardinal nun mit dem wahren Verfasser vor dem Papst erscheint, stellt er mit ihm ein Examen über den Inhalt des Buches an. Der arglose Mönch weiss natürlich nichts von den durch eine andere Hand gemachten Zusätzen, und würde seine Sache mit Gewissheit verloren haben, hätte sein guter Genius ihm nicht den Einfall gegeben, diese Zusätze als *Palea* (Spreu) zu bezeichnen. Auf dieses Wortspiel weiss Paucapalea nichts zu erwiedern, und der Streit ist beendigt [81]).

---

niano (m. s. o. Note 45.) wird zu C. XXVII. q. 2. seiner als eines bereits verstorbenen gedacht: „*piae memoriae Gratianus*“. Der Verfasser schrieb aber, als Alexander noch am Leben war. (M. s. a. a. O. die dort abgedruckte Stelle.)

81) Joan. de Imola in Rubr. ff. *de verb. obl.*: „*Alii tamen dixerunt, quod appellantur paleae a nomine cujusdam cardinalis vocati nomine poca palea, cui primo Gratianus dicitur ostendisse librum, ut per ipsum introduceretur coram Romano pontifice. Nam fertur, quod cardinalis videns pulchrum librum et pulchram esse compilationem, voluit illum sibi appropriare, et fecit addi aliqua capitula, ut sic Gratianus nesciret dicere, ubi essent, et per hoc posset inferri, quod Gratianus non fecisset. Sed dum contentio esset postea coram Romano pontifice, quis librum fecisset, et cardinalis interrogasset, ubi esset tale c., respondit Gratianus, illud non esse in libro. Sed ille volendo reprehendere dixit, quod imo erat. Tunc Gratianus replicavit, quod palea erat, et granum, i. e. effectum ejus, alibi posuerat.*“ Nach ed. Bonon. 1580. Fol. — In Mediol. 1477. Fol. per Magistrum Christ. Valdorfer Alamannum, steht *pocapallea*, aber auch *pallea* statt *palea*. — Mit einigen Abweichungen, und ohne dass dem Cardinal der Name Paucapalea beigelegt wäre, findet sich die Geschichte bei Barth. Caepolla Tract. de cognitione libro-

Das einzig Wahre an dieser Erzählung ist, dass Paucapalea Zusätze zum Decret gemacht hat, und diese später *Paleä* genannt sind. Davon wird unten ausführlich gehandelt werden. Alles andere ist Erdichtung. Keiner der alten Canonisten die des Paucapalea gedenken, von denen einige seine Zeitgenossen zind, erwähnt etwas von diesen Umständen. Dass aber namentlich Rufinus, der den Fleiss lobend hervorhebt, den Paucapalea auf das Decret verwandt habe, sie verschwiegen, und statt des Tadels über das wenig rühmliche Motiv dieses Fleisses seine Anerkennung ausgesprochen haben sollte, ist nicht anzunehmen. Einen Cardinal Paucapalea hat es niemals gegeben. Doch die ganze Geschichte trägt so unverkennbar den Stempel der Fabel, dass es, um sie für wahr zu halten, in der That stärkerer Gründe bedürfte, als des Umstandes, dass sie von mehr als zwei Jahrhunderte jüngern Schriftstellern erzählt wird.

31. Mehr als von den äusseren Lebensumständen des Paucapalea lässt sich von seiner literarischen Wirksamkeit sagen, um deren willen allein ja seine Person für uns von Interesse ist. Hier dürfte kaum irgend eine wichtige Beziehung uns verborgen geblieben sein.

Seine Thätigkeit lässt sich nach zwei Gesichtspuncten unterscheiden. Sie bezweckt einmal eine Verbesserung und Vermehrung von Gratian's Decret und ist in dieser Beziehung von Einfluss auf Gestalt und Inhalt dieser Rechtssammlung selbst gewesen; sie macht sich zweitens ihre Erläuterung und die wissenschaftliche Bearbeitung des in ihr enthaltenen Stoffes zur Aufgabe.

In dem zweiten Punct beruht das eigentliche Verdienst des Paucapalea, wenn das Gedächtniss daran sich auch viel früher als an seine Nachträge zum Decret verloren hat. Er ist der erste gewesen, der die in Bologna für die Bearbeitung des römischen Rechts neu entstandene Methode auf das canonische Recht angewandt hat. Insofern können wir ihn als den eigentlichen Stifter der Schule der Canonisten betrachten.

---

rum juris canonici (Tract. Tractatuum T. I. f. 52.). Hiernach wäre der Zweck der Reise Gratian's nach Rom gewesen, die päpstliche Approbation für seine Sammlung zu erlangen. Die Antwort die Gratian dem Cardinal gibt, lautet hier so: „*ubi hujusmodi capitula reperiuntur, palea est, nec de grano meo*". — Man vergleiche ausser diesen beiden noch Jason de Mayno Lectura super Tit. de actionibus, in Rubr., der sich übrigens auf Johannes von Imola beruft.

Ich wende mich jetzt zur Betrachtung seiner literarischen Thätigkeit im einzelnen.

I. Eintheilung des Decrets.

32. Dass die Eintheilung der Pars I. und III. in Distinctionen den Paucapalea zum Urheber hat, wird durch die übereinstimmenden Zeugnisse des Rufinus, der in Paris verfassten anonymen Summa und des Sicardus von Cremona bewiesen [82]. Damit scheint nun freilich folgende Stelle aus der Vorrede Stephan's von Tournai zu seiner Summa in directem Widerspruch zu stehen:

> „*Distinguitur liber iste alias secundum diligentias lectorum, alias secundum consuetudinem scriptorum. Lectores in tres partes distinguunt, quod et Gratianus voluisse videtur. Prima pars usque ad causam Simoniacorum extenditur, quam Gratianus per CI distinctiones divisit. Secunda a prima causa usque ad tractatum de consecratione procedit, quae per XXXVI causas quaestionibus suis divisas distinguuntur. Tertia a tractatu consecrationis usque ad finem, quae per V distinctiones secatur*“. [83]

Von Paucapalea ist hier gar keine Rede. Für die Eintheilung der Pars I. wird Gratian ausdrücklich als Urheber genannt.

Sein Alter lässt den Stephanus um nichts weniger glaubwürdig erscheinen als den Rufinus.

33. Aus folgenden Gründen halte ich es trotzdem für unbedenklich, der Angabe des Rufinus und der übrigen Glauben zu schenken. Die Vermuthung spricht natürlich allemal dafür, dass die Eintheilung eines Werks in kleinere Abschnitte von dem Verfasser selbst herrühre. Wenn daher Rufinus und andere dem Paucapalea die Ein-

---

[82]) Sicardus beruft sich freilich auf Andere. Wenn er unter diesen eben nur den Rufinus und den Verfasser der Pariser Summa gemeint hätte, so würde seine Angabe nicht die Bedeutung eines dritten Zeugnisses für uns haben.

[83]) Nach Cod. lat. Mon. 17162. (Scheftl. 162.). Bickell p. 17. not. 3. liest nach einem Cod. Paris.: „*quam .... secant*“ statt „*quae .... secantur*“. — Mit der obigen Stelle ist noch eine andere desselben Verfassers zu vergleichen zu C. I. q. 1. Einleitung. Hier wird von Gratian gesagt: „*In prima enim parte, quam per distinctiones divisit, egit de electione et ordinatione personarum .... In secunda, quam per causas et quaestiones disposuit, tractat de varietate negotiorum circa personas ecclesiasticus emergentium*“.

theilung in Distinctionen zuschreiben, so müssen sie einen positiven Grund gehabt haben. Dagegen konnte Stephanus sehr wohl Gratian als den Urheber annehmen, wenn ihm nur nicht das Gegentheil bekannt war. Mithin ist es gar nicht nöthig, beide Angaben als im eigentlichen Widerspruch mit einander stehend zu betrachten. Ein solcher Widerspruch würde nur dann vorhanden sein, wenn wir voraussetzen müssten, dass es in der obigen Stelle dem Stephanus nicht nur darauf ankäme, die Art und Weise der Eintheilung des Decrets anzugeben, sondern auch besonders hervorzuheben, dass Gratian der Urheber sei. Dazu haben wir aber nicht die mindeste Veranlassung.

Die Summa des Paucapalea gibt über diese Frage keine Auskunft. Die Eintheilung des ersten und dritten Theiles in Distinctionen wird hier, wie die des zweiten Theiles in Causae, als bestehend vorausgesetzt, ohne dass über den Urheber etwas bemerkt wäre [84]).

II. Zusätze zum Decret.

34. Dass Paucapalea zu den von Gratian in das Decret aufgenommenen Stellen noch andere nachgetragen hat, wird durch verschiedene Zeugnisse ausser Zweifel gestellt. Die Paleä sollen in einer zweiten Abhandlung von mir zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung gemacht werden. Dort wird auch das Verhältniss, in dem Paucapalea zu diesen spätern Zusätzen steht, erörtert werden.

35. Bei manchen Schriftstellern des 14. und 15. Jahrhunderts begegnen wir der Angabe, dass nur der Titel des Werkes *Concordia discordantium canonum* von Gratian herrühre, die Rubriken der einzelnen Capitel dagegen von einem andern beigesetzt seien. Die meisten sagen nicht von wem [85]); einige unter ihnen bezeichnen aber den Paucapalea als den Verfasser der Rubriken [85a]). Die Gewährs-

---

[84]) Zu Anfang der Pars III. de consecratione heisst es: „*Omnibus decretorum causis ac negotiis decursis ad ultimam hujus libri ventum est partem, quae V est distinctionibus vel divisionibus divisa*“. Auch hieraus folgt weder für die eine noch für die andere Annahme etwas.

[85]) Baldus in Rubr. X. *de summa trinitate.* — Anton. de Butrio Lectura in X., Prooem. — Caepolla Tract. de cogn. libror. jur. can. §. 16. sq. — Panormitan. Lectura in X., Prooem. — Joan. de Anania in Rubr. X. *de accusationibus.* — Felin. Sandeus in c. 2 X. *de rescriptis.*

[85a]) Joan. de Imola in Rubr. ff. *de verb. obl.*: „*Item, quatenus dixi rubricas censendas esse authenticas, intellige verum de rubricis Decretalium et Legum. Secus in*

männer, auf welche diese Schriftsteller sich berufen, sind Wilhelm Durantis und Johannes Andreä. Die betreffende Stelle des erstern lautet folgendermassen:

„*Et nota, quod rubricae Legum authenticae sunt et allegari possunt et jus ponunt* ..... *Idem dico de rubricis Decretalium.* ..... *Secus autem est in rubricis Decretorum, tum, quia alius fuit conditor Decretorum et alius earum, tum, quia illae quandoque falsae reperiuntur. Prima tamen rubrica Decretorum authentica est et generalis*". [86])

Dazu macht Johannes Andreä folgende Bemerkung, die theilweise schon oben [87]) angeführt ist.

„*Forsan id intendit, quod aliqui asserunt, scilicet paleas et rubricas illius voluminis non per Gratianum, sed per quendam ejus discipulum addita fuisse, qui poca palea vocabatur. Potius videtur velle, quod decreta fuerunt sanctorum Romanorum pontificum et conciliorum, sed rubricae fuerunt Gratiani, quod patet, quia dixit: alius fuit conditor, non dixit compilator*".

36. Nun ist zuvörderst soviel klar, dass Johannes Andreä den Durantis nicht so versteht, als habe er die Autorschaft Gratian's für die Rubriken leugnen wollen. Vielmehr hält er dafür, dass Durantis den Rubriken des Decrets desshalb die Authenticität abspreche, weil sie nicht, wie die Capitel, Aussprüche der Päpste und Concilien seien.

Dieser Auslegung wäre auch als richtig beizustimmen, wenn sie nicht durch den letzten Satz der oben angeführten Stelle wieder

---

rubricis libri Decretorum per id . . . quod not. Spe. in ti. de alleg. et dispu. §. fi. ad fi., et ibi etiam dicit, quod una sola rubrica in toto libro Decretorum est authentica, videlicet illa, quae est in principio libri, dum dicit: Incipit concordantia discordantium canonum ...... *Aliae autem rubricae, quae reperiuntur in libro Decretorum, quam prima, de qua praedixi, non fuerunt factae per Gratianum, sed per alium, ut refert Specu. in loco praealle. et ibi dicit Jo. And. in addi., quod fuerunt additae per quendam discipulum Gratiani, qui vocabatur Pocapalea, qui etiam addicit multa cap. in Decretis, quae appellantur palea forte a nomine ipsius discipuli addentis*" rel. Die oben Note 81. angeführte Ausgabe von 1477 hat *Paucapalea*. — Ähnlich J. A. de S. Georgio comment. in Decr., Prooem. und Bened. Vadi Repert. Felini s. v. *Liber decreti*.

[86]) Specul. Lib. II. Tit. de disputationibus et allegationibus.

[87]) §. 18.

zweifelhaft würde. Durantis sagt, dass die Rubriken des Corpus juris civilis und der Decretalen *„authenticae sunt et allegari possunt et jus ponunt"*, weil sie vom Gesetzgeber sanctionirt sind. Der Grund, wesshalb von den Rubriken des Decrets nicht das Gleiche gesagt werden kann, ist nun offenbar der, weil sie, anders als die der angeführten Gesetzsammlungen, lediglich auf Privatautorität beruhen [88]). Ob Gratian oder ein Anderer sie verfasst hat, ist für diese Frage ganz gleichgiltig.

Was soll es nun aber heissen, wenn Durantis der ersten Rubrik, dem Titel des Decrets, die Eigenschaft der Authenticität beilegt? Dass sie allein die päpstliche Bestätigung erhalten habe, kann doch nicht die Meinung sein. Dies ist um so weniger anzunehmen, als es sich hier ja lediglich um einen Namen, nicht wie bei den meisten Capitelrubriken um einen Satz handelt, dem möglicher Weise die Bedeutung einer gesetzlichen Disposition beizulegen wäre. Daher scheint hier unter der Authenticität etwas Anderes verstanden zu sein als die Eigenschaft des *jus ponere*. Das könnte aber nur die Autorschaft Gratian's sein, die somit für alle übrigen Rubriken geleugnet würde.

Welche von beiden nun aber auch die richtige Auslegung dieser Stelle des Durantis sein möge, der in dem einen wie in dem anderen Falle ein unklarer Gedanke zu Grunde liegt, jedenfalls ist in dem Zusatze des Johannes Andreä deutlich ausgesprochen, dass von Manchen behauptet werde, Paucapalea sei der Verfasser der Rubriken.

Diese Behauptung verdient aus mehreren Gründen keinen Glauben.

37. Erstens. Dass Paucapalea die Rubriken beigesetzt habe, ist schon desshalb unwahrscheinlich, weil bei weitem die meisten Paleä,

---

88) Derselbe Gedanke liegt folgender Glosse des Vincentius zur Bulle Innocenz III. *Devotioni*, die an der Spitze der Comp. III. steht, zu Grunde: *„No. tituli decretalium sunt autentici . . . . . et legales similiter . . . . . decretorum autem rubricae non sunt autenticae . . . Vinc.* (Cod. Bamb. P. II. 7.) Noch deutlicher spricht ihn Odofredus aus in l. *Bene est ff. de rebus creditis: „Dicimus rubricas Decretorum non esse authenticas, quia alii fecerunt textum, scil. SS. Patres et alii rubricas, ut magister Gratianus, qui stabat ad monasterium S. Felicis"* (nach Sarti P. I. p. 260. not. f.). — J. A. Riegger de Grat. coll. canonum §. LIII. führt eine ähnliche Stelle des Azo an zu Tit. *ne fidejuss. dot. dentur*. In der Summa des Azo findet sie sich aber nicht, vielleicht in der Lectura, die mir nicht zu Gebote steht.

und unter diesen solche, die mit Gewissheit dem Paucapalea gehören, keine Rubriken haben [89]). Dass aber derselbe Schriftsteller der die übrigen Capitel des Decrets mit Rubriken versehen, dies bei den von ihm selbst nachträglich beigesetzten unterlassen haben sollte, ist nicht eben wahrscheinlich.

Zweitens. Während in den alten Handschriften sich gar keine oder doch nur sehr wenige Paleä finden, ist, was die Rubriken betrifft, zwischen alten und neuen Handschriften kein Unterschied. Diese Erscheinung würde schwer erklärlich sein, wenn die Rubriken, wie die Paleä, erst nach Vollendung des Decrets von einem Andern als Gratian beigefügt wären.

Drittens. Bei keinem der ältern Canonisten findet sich auch nur eine Andeutung, dass Gratian nicht der Verfasser der Rubriken sei. Ist es aber zu vermuthen, dass sie diesen Umstand mit Stillschweigen übergangen hätten, wenn er ihnen bekannt gewesen wäre? Was aber noch mehr ist, einer der ältesten Glossatoren des Decrets, Rufinus, bezeichnet ausdrücklich Gratian als den Verfasser. In der Vorrede zu seiner Summa heisst es:

> *„Sicut enim cuilibet cap. titulum suum rubricam, qua mentem et intellectum totius capituli aperit, ita etiam universo operi titulum praescribit: discordantium canonum concordiam“* rel.

Und zu c. 1. Dist. 1:

> *„Nota, quod M. g. huic capitulo sicut cuilibet sequenti rubricam praescribit, qua continetur summa capituli sequentis vel aliquid, quod in eo est excellentius. Leguntur autem rubricae, quamvis non sint de auctoritate, quia quorundam capitulorum casus . . . . . . ex rubricis intelliguntur“.*

Um hier einen Irrthum des Rufinus anzunehmen, reicht aber eine so spät vorkommende Nachricht, wie die ist, dass Paucapalea die Rubriken verfasst habe, nicht hin. Ganz anders in dem oben erörterten Fall, wo der Angabe des Stephanus, dass der erste Theil des Decrets von Gratian in 101 Distinctionen eingetheilt sei, die Behauptung eines mindestens eben so alten Schriftstellers gegenüberstand, dass diese Eintheilung von Paucapalea gemacht sei.

---

[89]) Davon wird in der Abhandlung über die Paleä ausführlicher die Rede sein.

Ich halte es demnach für vollständig bewiesen, dass Gratian, nicht Paucapalea, der Verfasser der Rubriken ist.

III. Glossen.

38. Dass Paucapalea auch Glossen zum Decret geschrieben hat, erfahren wir aus folgenden Stellen der in Paris verfassten Summa:

Zu c. 1. Dist. I.:

„*concordantias atque contrarietates notavit in margine sic: infra, supra, tali causa vel distinctione*".[90])

Zu c. 4. Dist. XI.:

„*Vincat rationem aut legem. Haec est vera litera; sed quia paucapalea glosavit: rationem, i. e. vetus t., jus naturale, et legem, i. e. scriptam, in quibusdam libris est hoc insertum*".

Was sich hieraus über die Art der von ihm verfassten Glossen ergibt, ist jetzt näher zu bestimmen.

39. Einen regelmässigen Bestandtheil der Glossen zu den verschiedenen Rechtssammlungen bilden die Parallelstellen, Citate solcher Stellen, deren Inhalt eine Beziehung zu dem gerade vorliegenden Text hat. Diese Beziehung kann doppelter Natur sein. Die angeführten Stellen können mit der zu erläuternden in Einklang sich befinden (*concordantiae*, Parallelstellen i. e. S.), sei es nun, dass sie das hier Gesagte lediglich bestätigen oder eine nähere Bestimmung desselben enthalten; sie können aber zweitens auch in irgend einem Puncte widersprechend sein (*contraria*), und hier ist wieder möglich, dass dieser Widerspruch ein wirklicher, oder dass er nur ein scheinbarer, durch Interpretation zu lösender ist.

In den eigentlichen Apparaten bildet es die Regel, dass diese Parallelstellen in die erklärenden Glossen aufgenommen sind, in denen dann ihre Beziehung zu der glossirten Stelle entweder näher ausgeführt oder doch mit wenigen Worten angedeutet ist. Dagegen findet man in Handschriften mit älteren, noch nicht zu einem Ganzen verbundenen Glossen viel häufiger, dass die Parallelstellen ohne jede weitere Bemerkung an den Rand geschrieben sind, indem nur die allgemeinste Beziehung, ob die citirte Stelle widersprechend oder

---

90) M. s. o. §. 11. und vergl. die Stelle des Rufinus in §. 7.

bestätigend ist, durch ein *contra* oder das Fehlen dieses Zusatzes hervorgehoben ist.

Dass nun solche Parallelstellen schon von Paucapalea an den Rand des Decrets geschrieben worden, sagt die erste der obigen Stellen. Es scheint nach jener Angabe, als hätte er sich bei Auswahl derselben auf diese Rechtssammlung beschränkt. Möglich ist aber auch, dass der Citate aus dem Decret desshalb allein gedacht ist, weil sie die bei weitem zahlreichsten waren. Dass er mit dem römischen Recht keineswegs unbekannt war, zeigt seine Summa, von der sogleich die Rede sein wird. Ebenso kannte er das langobardische Recht. Wir finden aber schon in ältesten Handschriften des Decrets, in denen die Glossen lediglich aus Parallelstellen bestehen, Citate aus dem römischen Recht und aus der Lombarda [91]).

Eine zweckmässige Sammlung von Parallelstellen ist keine unverdienstliche Arbeit. Allemal ist sie die nothwendige Vorbedingung für jede andere Erläuterung eines Rechtsbuches. Auch die am besten geordnete Sammlung von Gesetzen muss sich bei der Frage, ob eine Stelle an diesen oder jenen Platz des von ihr gewählten Systems gehöre, durch eine einzelne Beziehung ihres Inhalts leiten lassen. Die anderweitigen oft nicht minder wichtigen Beziehungspuncte nachzuweisen, ist Aufgabe der wissenschaftlichen Bearbeitung. Für die Lösung dieser Aufgabe ist aber mit einer Sammlung von Parallelstellen nicht blos der Anfang gemacht, sondern bereits ein wichtiger Schritt gethan. Es ist auch nicht etwa die blos mechanische Mühe des Aufsuchens, in der das Verdienst dieser Arbeit liegt. Es handelt sich hier um eine wahrhaft wissenschaftliche Thätigkeit, die in nicht geringem Maasse Beherrschung des Stoffes voraussetzt.

40. Die zweite der oben angeführten Stellen zeigt, dass Paucapalea ausser den Parallelstellen auch noch andere Glossen zu Gratian's Decret geschrieben hat. Die Pariser Summa bemerkt nämlich, dass einige Handschriften eine Glosse von ihm in den Text aufgenommen hätten [92]).

---

91) M. s. meine *Beiträge* S. 72. und bei Bekker und Muther B. II. 1858. S. 223.

92) Unter den von mir verglichenen Handschriften des Decrets sind an dieser Stelle grosse Abweichungen. Cod. Oenip. 90. hat: „*ut aut rationem, i. e. jus naturale, vincat, aut legem scriptam, i. e. constitutionem.*“ Dazu die Interlinearglosse über rationem:

Dass der Ausdruck *glosare* hier wörtlich zu nehmen, und nicht etwa auf die Summa des Paucapalea zu beziehen ist, unterliegt keinem Zweifel. Es würde schon an und für sich schwer erklärlich sein, dass eine in einem abgesonderten Buche gemachte Bemerkung in den Text des Decrets übergegangen sein sollte. Entscheidend aber ist, dass die Bemerkung, wie sie nach der Pariser Summa gelautet hat, sich in der Summa des Paucapalea gar nicht findet [93]).

Der Inhalt der Glosse ist eine blosse Worterklärung, wie sie sich am häufigsten in der Form von Interlinearglossen findet. Dass hier in der That an eine solche zu denken sei, wird durch den Einfluss den die Glosse auf den Text verschiedener Handschriften gehabt haben soll, noch wahrscheinlicher.

Leider ist es nicht mehr möglich, unter den vielen anonymen Glossen die in alten Handschriften vorkommen, die ihm gehörigen ausfindig zu machen.

IV. Summa zum Decret.

41. In der §. 2. erwähnten Handschrift H. 71. der königlichen Handbibliothek zu Stuttgart folgt auf die Summa des Rolandus, von derselben Hand wie diese geschrieben, eine Arbeit über Gratian's Decret mit dem Titel: „*Excerpta ex summa paucę paleę*", die hier nur unvollständig erhalten ist, da sie im Anfange der C. III. (auf Fol. 42.) mitten in einem Satze abbricht.

Die Summa selbst, der diese Excerpte entnommen sind, findet sich in folgenden Handschriften:

1. Cod. lat. Mon. 18467. (Teg. 467.) in klein Folio, 119 Blätter. Die Summa steht Fol. 70.—119. von einer Hand des 13. Jahrhunderts.

„*i. e. naturalem aequitatem non scriptam*", und über *legem*: „*i. e. jus constitutionis*". Der Text ist ebenso in Cod. lat. Mon. 10244. Dazu am Rande die Glosse mit der Sigle *B.*: „*jus constitutionis, scil. aequitatem scriptam.*" Von andern Münchner Handschriften des Decrets haben Codd. latt. 17161. und 23551.: „*ut aut rationem vincat aut legem scriptam*", 13004.: „*ut aut rationem, i. e. jus naturae, vincat aut legem scriptam, i. e. constitutionem*", 4505.: „*ut aut rationem, i. e. jus naturale, vincat aut legem scriptam, i. e. jus constitutionis*". Ganz so wie die Pariser Summa ihn angibt, lautet der Text in keiner dieser Handschriften. Das *vetus t[estamentum]* fehlt in allen.

93) In der Summa heisst es an dieser Stelle: „*ut aut rationem, i. e. jus naturale, vincat aut legem, i. e. jus civile. Vel aut rationem, i. e. aequitatem, vincat aut legem scriptam*".

2. Cod. lat. Mon. 15819. (Sal. Cap. 19.) in Quart, 109 Blätter, Fol. 72. bis zu Ende. Die Schrift gehört ebenfalls dem 13. Jahrhundert an.
3. Handschrift der königl. Handbibliothek zu Stuttgart H. 72. (m. s. o. §. 2.) Fol. 71.—117. von einer Hand des 13. Jahrhunderts mit der gleichzeitigen Überschrift: *„Glose Graciani super canon̄“.*
4. Cod. Admontanus 389. in Quart, 105 Blätter, sehr schöne Handschrift des 12. Jahrhunderts[93a]).

Der Anfang lautet: *„Quoniam in omnibus rebus animadvertitur, id esse perfectum“*, der Schluss: *„et sicut baptismus, ita confirmatio reiterari non debet“.*

Die Vorrede ist in den Excerpten mit kleinen Abweichungen ganz vorhanden [94]). Bis zur C. IX. sind die Weglassungen und Abkürzungen nur gering [95]). Von da an werden sie häufiger.

42. Dass nun die angeführte, in vier Exemplaren uns erhaltene Summa in der That, wie in der Stuttgarter Handschrift der Excerpte angegeben ist, von Paucapalea verfasst sei, wird durch Anführungen aus ihr bei Rufinus (Mainzer Hs.) und in der Pariser Summa zur Gewissheit.

Rufinus	Anonyme Summa
c. 5. Dist. I.:	c. 5. Dist. I.:
„.... Nec differt, i. e. nihil interest, an scriptura, i. e. lege scripta, an ratione, i. e. consuetudine consensu utentium approbata, consistat, quoniam, i. e. quandoquidem, et ratio, i. e. consuetudo, legem scrip-	*„.... Nec differt, i. e. nihil interest, an scriptura, i. e. lege scripta, an ratione, i. e. consuetudine consensu utentium approbata, consistat, quando, i. e. quandoquidem, et ratio, i. e. consuetudo, commen-*

[93a]) Diese und eine sehr schöne Handschrift der vollständigen Summa des Huguccio fand sich bei einer Reise im August v. J., die mich auch nach Admont führte. Da mein dortiger Aufenthalt nur kurz war, so ist mir von dem hochwürdigsten Herrn Abt Benno Kreil die Benutzung beider Handschriften in Innsbruck mit grosser Liberalität gestattet worden.

[94]) Diese Abweichungen sind in den Noten der Beil. I. angegeben.

[95]) Daraus erklärt es sich, dass Bickell p. 4. die Excerpte des Cod. H. 71. für das gleiche Werk hielt mit der in Cod. H. 72. enthaltenen Summa.

tam commendat. Porro si ratione, i. e. consuetudine[96]*), constitit, i. e. pro lege reputabitur. Ysidorus aliter exponit eandem sententiam in II. libro ethymologiarum dicens: Porro, si ratione lex consistat, et lex perit, perit omne, quod ratione constiterit. Sic exponit istud paucapalea, ubique rationem pro consuetudine accipiens*".

dat legem scriptam Porro si ratione, i. e. si consuetudine, lex scripta constat, lex erit omne jam, i. e. quoddam ex pluribus collectum, quod ratione constiterit. Sed idem Isidorus hanc sententiam in secundo libro Etymologiarum aliter ponit; ait enim: Porro, si ratione lex consistat et lex perit, perit omne jam, quod ratione constiterit.

ibid. verb. *duntaxat:*
„*i. e. tantummodo, vel, ut paucapalea glosat: dumtaxat, i. e. dum constet*".

ibid. verb. *duntaxat:*
„*i. e. dum constet.*"

Summa des Cod. Bamb. P. II. 26.

c. 33, Dist. XXIII. verb. *paranymphis:*
„*paranimphi, qui ducunt sponsam, vel secundum paucam paleam: paralimphi, qui dant aquam manibus*".

c. 33. Dist. XXIII. verb. *paranymphis:*
„*Paranymphi sunt consanguinei custodes, sive servitores sponsae, qui parant lympham, vel quia stant juxta lympham; para enim juxta, lympha aqua interpretatur*".

c. 9. Dist. XLVI. verb. *sescupla:*
„*s. exculpa* [l. *sexcupla*], *exponit paucapalea: i. e. sextam partem super habencia, ut pro V recipiantur VI. Sed ex sequentibus habebimus, quod haec expositio non valet. Sexculpa enim*

c. 9. Dist. XLVI. verb. *sescupla:*
„*Sexcuplae dicuntur usurae sextae partis, ut de V solidis VI in capite anni recipias*".

---

[96]) Hier ist in der Handschrift offenbar etwas ausgelassen, da die Worte des Textes: *lex constat, lex erit omne jam* fehlen.

dicuntur, i. e. sex altera, i. e. alteram partem super habencia, ut pro IIII recipiantur VI". [97]) Rel.

43. Wir haben somit hier, wie kaum zu bezweifeln, die älteste unter allen Arbeiten, die sich eine zusammenhängende Erläuterung des Decrets zur Aufgabe stellen. Sie ist zugleich der erste Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung des gesammten canonischen Rechts, der nicht in der Form einer Quellensammlung erscheint. In dieser historischen Bedeutung liegt das Hauptinteresse dieses Werkes. Es bildet die Grundlage für alle späteren Arbeiten über das Decret. Ihr Inhalt ist zum grossen Theil in diese übergegangen.

44. Über Plan und Einrichtung ist im wesentlichen Folgendes zu bemerken. Der Commentar erstreckt sich über alle Theile des Decrets, auch über den *Tr. de Poenitentia.* Der Verfasser befolgt die äussere Ordnung des Decrets und gibt zu den einzelnen Abschnitten theils eine kurze Anzeige ihres Inhalts, theils erläuternde Bemerkungen. Die Behandlung ist indess sehr ungleich. Oft wird ausser einer summarischen Inhaltsangabe zu einer Distinctio oder Quästio, ja zu einer ganzen Causa, nichts angemerkt. Die Erklärung besteht in eigentlicher Exegese einzelner nach Willkür ausgewählten Capitel, geschichtlichen Notizen, Etymologien, Erläuterungen römischer Rechtsbegriffe, Auflösungen scheinbarer Widersprüche, mitunter auch rechtsdogmatischen Excursen.

Einen sehr häufig wiederkehrenden Bestandtheil bilden die *historiae,* kurze Erzählungen, vorzugsweise aus der biblischen Geschichte, zu deren Anführung der Text einer Stelle des Decrets nähere oder entferntere Veranlassung bietet, und die gewöhnlich mit den Worten *Illam tangit historiam* eingeführt werden. Diese sind fast sämmtlich in spätere Commentarien übergegangen. Bei Rolandus finden sich manche derselben. Stephanus und Johannes Faventinus haben sie fast ohne Ausnahme entlehnt; hie und da ihre Zahl durch neue vermehrt. Auch Huguccio bringt viele derselben. Nach Diplovataccius hat Damasus eine eigene Sammlung solcher *historiae* verfasst [98]), dem dann Bartholomäus Brixiensis gefolgt ist [99]).

[97]) Diese letzte Erklärung findet sich auch bei Rufinus, Stephanus, Johannes Faventinus und Huguccio, so dass Paucapalea mit der seinigen ganz allein steht.

45. Auf diese *historiae* des Paucapalea bezieht sich die oben (§. 3.) angeführte Äusserung des Rolandus. Gratian führt in dem Dictum zu c. 13. C. XXXII. q. 1. zwei biblische Beispiele an aus Josua c. 2. und 6. und Osee c. 1. und 3. Rolandus, nachdem er das erste erwähnt hat, bemerkt:

„*Hanc ceterasque historias in Rationibus paucae paleae diligenter legendo reperies* [99a]).“

Der Gebrauch des Wortes *Rationes* in dem Sinne von Summa oder Lehrbuch ist nicht unerhört. So findet sich im 11. und 12. Jahrhundert der Titel *Rationes dictandi* für rhetorische Lehrbücher, die sonst *Summa de arte dictandi, Summa dictaminis* u. s. w. genannt werden [100]). Merkwürdiger Weise findet sich aber gerade die *historia*, auf die sich zunächst die Bemerkung des Rolandus bezieht, nicht bei Paucapalea, während die etwas früher von Rolandus angeführte, und die gleich darnach folgende, aus Osee entlehnte, vorhanden sind. Offenbar hat es grössere Wahrscheinlichkeit, dass hier hinsichtlich des einen Theiles der Angabe ein Versehen stattgefunden hat, als dass Paucapalea noch ein anderes Werk geschrieben haben sollte, in dem ebenfalls auf das Decret bezügliche biblische Geschichten gesammelt wären. Ist dies richtig, so betrifft die oben aus der Erwähnung des Paucapalea bei Rolandus gewonnene Zeitbestimmung [101]) zunächst diese Summa.

46. Namen anderer Decretisten werden nicht genannt. Zweimal aber werden *quidam* angeführt [102]). Dass darunter Glossa-

---

[98]) Sarti P. I. p., 307. Savigny B. 5. S. 167. — In Cod. lat. Mon. 8013. (Kaisersh. 113.) folgen nach der Summa des Sicardus Fol. 103. sqq. *Hystorie decretorum* mit dem Anfang: „*D. VI. Legitur in libro genesis, quod cain.*“ Dem angeführten Titel ist von etwas späterer Hand noch der andere beigesetzt: „*Concordantie hystoriarum sacre scripture ad d[ecretum].*“

[99]) Sarti l. c. — Nach Irmischer Handschriftenkatalog der Universitätsbibliothek zu Erlangen. Frankfurt a. M. und Erlangen 1852. S. 106. enthalten in Cod. Erlang. 372.

[99a]) Die in der Sammlung des Herrn von Savigny befindliche Handschrift (m. s. o. Not. 2.) hat „*perquires*“ statt „*reperies*“.

[100]) M. s. Rockinger Über Formelbücher. München 1855., wo S. 40. und 41. Note 61. und 62. *Rationes dictandi* des Albericus von Monte Cassino und eines Canonikers von Bologna angeführt sind. M. vgl. ebendas. S. 144.

[101]) M. s. §. 21. fg.

[102]) Zu c. 3. C. II. q. 3.: „*Qui non probaverit, quod objecit, poenam, quam ipse intulerit, patiatur. Quidam hanc auctoritatem ita exponunt: Qui non probaverit, quod objecit, poenam, quam ipse intulerit, patiatur, id est, si*

toren des Decrets zu suchen sind, kann nach dem Zusammenhang nicht zweifelhaft sein. Dies beweist einerseits, dass die Summa nicht gleich nach dem Erscheinen des Decrets geschrieben sein kann, wie es andererseits mit ziemlicher Gewissheit schliessen lässt, dass die Schule der Canonisten, zu deren Entstehung die Sammlung Gratian's den Anstoss gab, sich im unmittelbaren Anschluss an diese gebildet haben müsse.

47. Über die Weise das Decret zu citiren, ist nichts besonderes zu bemerken. Die grösseren Abschnitte werden mit Zahlen, die Capitel regelmässig mit den Anfangsworten citirt. Das ganze Werk wird *decreta* genannt. Alles wie bei den spätern Glossatoren.

Bisher unbekannte Stücke des canonischen Rechts habe ich nur eines gefunden [103]).

48. Römisches Recht ist verhältnissmässig viel benutzt. In den meisten Fällen wird die Quelle nicht genannt. Auch ist die Übereinstimmung mit dem zu Grunde liegenden Text nicht allemal wörtlich, da der Verfasser die Stellen nicht einfach anführt, sondern in den Zusammenhang der eigenen Darstellung verwebt.

Aus dem Kreise der Quellen des justinianischen Rechts lässt sich die Benutzung folgender Stellen nachweisen:

1. Institutionen.

Pr. *de jure nat.* 1., 2. [104]) (zu c. 7. Dist. I.).

§. 1., 2. eod. (zu c. 8. und 9. Dist. I.).

---

de tali crimine quis sacerdos sive clericus accusatur, quod eo probato dignus sit depositione vel alia poena, eandem poenam accipiat, si probare non potest. Sed hoc in laicis non obtinet. Non enim potest ab ordine deponi, qui eo caret. Si ergo laicus falsitatem intulit, poena falsi puniendus videtur" rel. — Zu C. XXXII. q. 7.: „.... *Quidam praedictas auctoritates aliter determinant. Dicunt enim, quod illa capitula, scil. Quaedam cum fratre* [c. 19.], *Concubuisti* [c. 23.], *Si quis cum noverca* [c. 24.], *de sponso et sponsa loquantur. Sponsi enim consuetudine scripturae viri appellantur et sponsae uxores"* rel.

103) Zu Dist. LXIII.: „*Eugenius papa secundus clericis urbinatis ecclesiae scribit dicens: Iustitiae ratio exigit et antiquae ecclesiae consuetudo obtinuit, ut defuncto cujuslibet civitatis episcopo clerici juxta sanctorum patrum decreta in unum conveniant atque spiritus sancti gratia invocata honestam personam sibi in pastorem concorditer eligant. Electio autem celebrata Romano pontifici sive metropolitano proprio cum electorum subscriptionibus repraesentanda est, ut illius judicio, cujus interest manum ei consecrationis imponere, si idonea est, approbetur, si minus canonica, reprobetur.*" „*Eugenius papa secundus*" findet sich in Cod. lat. Mon. 18467. und Cod. Admont. Cod. Stuttg. H. 72. hat „*tertius*" und Cod. lat. Mon. 15819. blos „*Eugenius papa.*"

104) Oder l. 1. §. 3. D. *de just. et jure* 1. 1.

§. 1. *de patria potestate.* 1. 9.[105]) (zu C. XXVII. Einleitung).
§. 5. *quibus modis* 1. 12. (zu c. 9. Dist. I.)
§. 1. *de tutelis* 1. 13. (zu c. 12. Dist. I.)
Tit. *de usucapionibus.* 2. 6. (zu c. 12. Dist. I.)

2. Digestum vetus.

l. 1. §. 2. *de just. et jure.* 1. 1. (zu c. 11. Dist. I.)
l. 1. *de orig. juris.* 1. 2. (Anfang der Vorrede.)
l. 45. §. 4. *ad l. Aquil.* 9. 2. (zu c. 7. Dist. I.)
l. 2. §. 2. *de rebus cred.* 12. 1. (zu C. XIV. q. 3.)
l. 1. *de ritu nupt.* 23. 2. (zu C. XXVII. q. 2. Einleitung.)

3. Infortiatum.

l. 10. §. 10. *de gradibus et affin.* 38. 10.[105a]) (zu C. XXXV. Einleitung.)

4. Digestum novum.

l. 3. *de usurp.* 41. 3. (zu c. 12. Dist. I.)
l. 1. §. 27. *de vi* 43. 16. (zu c. 7. Dist. I.)
l. 1. *de except.* 44. 1. (zu C. II. Einleitung.)
l. 1. §. 13. *de lege Corn. de falsis* 48. 10. (zu C. II. q. 3.)
l. 1. *ad S. C. Turpillian.* 48. 16. (zu C. II. q. 3.)
l. 24. *de captiv.* 49. 15. (zu c. 10. Dist. I.)
l. 24. *de verb. sign.* 50. 16.[106]) (zu c. 12. Dist. I.)
l. 27. §. 1. eod. (zu c. 10. Dist. I.)
l. 39. §. 1. eod. (zu c. 12. Dist. I.)

5. Codex.

Const. *de novo Codice faciendo* und *de Justinianeo Codice confirmando* (zu c. 2. Dist. VII.)
l. 1. *ut quae desunt* 2. 11. (zu C. IV. q. 4.)
l. 1. *de litis contest.* 3. 9. (zu C. II. q. 2.)
l. 8. *de except.* 8. 36. (zu C. III. q. 6.)
l. 13. eod. (zu C. III. q. 6.)

---

[105]) Steht aber auch bei Gratian C. XXVII. q. 2. Einleitung.
[105a]) Diese ist die einzige Stelle aus dem Infortiatum (und zwar aus den Tres partes), die ich habe finden können. Die Einleitung zur C. XXXV., wo sie vorkommt, ist abgedruckt in der Beil. III. unter 4.).
[106]) Oder l. 62. *de reg. jur.* 50. 17.

6. Authenticum.

Const. 17. c. 3.

Const. 134. (133. in corp. 168 constitutionum) c. 21. §. 2.

Beide Male: *„ut in autenticis legitur“*.

7. Julian.

Const. 15. c. 8.

Es heisst nämlich zu C. VI. q. 3.: *„Sic enim in autenticis legitur: Qua in provincia“* rel. (Auth. Cod. *ubi de criminibus 3. 15.*) *„Et item: Nemo neque in criminali causa neque in tributorum exactione, neque in populari seditione a praeside provinciae tentus fori praescriptione utatur.“*

Const. 115. c. 4.

Zu C. I. q. 3. heisst es: *„Lex autem Justiniani dicit, ut, quod pro hac causa datum est, ecclesiae vindicetur, cujus voluit sacerdotium emere. Si autem laicus est, qui pro hac causa aliquid accepit, vel mediator rei factus est, ea, quae data sunt, in duplum ab eo exigantur ecclesiae vindicanda.“*

Es sind demnach alle den Glossatoren bekannten Quellenstücke des justinianischen Rechtes benutzt.

49. Was Julian betrifft, so halte ich die Benutzung desselben, wie die der andern Stücke, für unmittelbar. Const. 115. c. 4. findet sich freilich auch in c. 13. der kleinen Rechtssammlung des Abbo von Fleuri[107]) († 1004). Dass aber Paucapalea diese gekannt habe, ist nicht eben wahrscheinlich, jedenfalls nicht wahrscheinlicher, als das ihm Julian zu Gebote stand. Dagegen kommt Const. 15. c. 8. in keiner in den Quellenverzeichnissen bei Savigny B. 2. S. 477. fg. berücksichtigten Sammlung vor. Da die Bekanntschaft des Irnerius mit Julian nur auf Vermuthung beruht[108]), so dürfte diese Stelle des Paucapalea leicht das älteste directe Zeugniss für die Benutzung Julian's durch die Glossatoren sein[109]).

---

107) Mabillon Vetera analecta (Paris. 1723. Fol. p. 133.—148.). Die Inscription lautet hier: *„Ex libro legum cap. 430.“* — Auch in dem *Policraticus* des Johannes Sarisberiensis († 1180) lib. 7. c. 20. (Paris. 1513. 8° f. 161.) kommt diese Stelle vor (m. vgl. Savigny B. 4. S. 432. Note c.). Die Übereinstimmung ist aber hier nicht wörtlich, und überdies wohl nicht gewiss, dass dies Buch vor der Summa des Paucapalea geschrieben ist.

108) M. s. Biener Geschichte der Novellen S. 268., 289.

109) Über die Benutzung Julian's in der voraccursischen Zeit s. m. Savigny B. 3. S. 495. fg., B. 4. S. 276.. und Biener a. a. O. S. 289. fg.

50. Auch zwei Authentiken kommen vor. Ausser der oben bereits angeführten Auth. *Qua in provincia* zu C. VI. q. 3. findet sich nämlich ein Stück der Auth. *Nisi breves* Cod. *de sentent. ex peric. recit.* 7. 44. zu C. II. q. 1., ohne dass indess hier die Herkunft angegeben wäre.

51. Aus folgender Stelle könnte man geneigt sein, auf eine Bekanntschaft mit dem westgothischen Breviar zu schliessen. Es heisst nämlich zu c. 11. Dist. I.: *„Jus aliud publicum, aliud privatum. Jus publicum est, quod ad statum, i. e. dignitatem. rei Romanae principaliter spectat; privatum, quod ad singulorum utilitatem pertinet. Jure publico tenetur, si quis civem ante populum, judicem vel regem appellantem necaverit vel terruerit sive verberaverit aut vinxerit“.*

Die Worte von *„Jus publicum“* bis *„pertinet“* sind aus l. 1. §. 2. D. *de just. et jure* genommen. Von da aber liegt Paul. V. 26.[110]) §. 1. zu Grunde: *„Lege Julia de vi publica damnatur, qui aliqua potestate praeditus civem Romanum antea ad populum, nunc ad imperatorem, appellantem necarit, necarive jusserit, torserit, verberaverit, condemnaverit, inve vincula publica duci jusserit“.*[111])

Das *„antea ad populum“* ist lediglich aus Missverständniss in *„ante populum“* verändert [112]). Die Veränderung des *„imperatorem“* in *„regem“* ist dagegen ohne Zweifel absichtlich geschehen. Ist der Verfasser der Summa selbst der Urheber, so ist der *rex* der lombardische König. Beziehungen auf staatsrechtliche Verhältnisse seiner Zeit finden sich häufiger. Zu c. 10. Dist. ead. begegnen uns die *comites, duces* und *marchiones.*

Da aber das Breviar von Schriftstellern des frühern Mittelalters unendlich häufig benutzt ist, während wir bei den Glossatoren so gut wie gar keine Spuren einer unmittelbaren Bekanntschaft mit diesem Rechtsbuch finden [113]), so könnte diese Stelle auch durch ein anderes Medium als durch das Original an den Paucapalea gelangt sein.

---

110) In der *Lex Romana Visigothorum* bei Hänel tit. 28.

111) Im wesentlichen dasselbe ist gesagt in l. 7. D. *ad l. Jul. de vi* 48. 6. Die Worte *„ante populum“ „appellantem“ terruerit“* (statt *torserit*) schliessen aber jeden Zweifel aus, dass nicht diese Stelle Ulpian's sondern die obige des Paulus zu Grunde liegt.

112) Dasselbe kommt in der Epit. Mon. bei Hänel vor.

113) M. s. Savigny B. 3. S. 504. und meinen Aufsatz bei Bekker und Muther B. II. 1858. S. 220. fg.

Beilagen.

I. Vorrede zur Summa des Paucapalea.

Dem Text liegt die Admonter Handschrift zu Grunde. Die Varianten sind angegeben aus Cod. lat. Mon. 18467. *(M. 1.)* und 15819.[1]) *(M. 2.)*, Cod. Stuttg. H. 71. *(S. 1.)* und H. 72. *(S. 2.)*.

Quoniam in omnibus rebus animadvertitur, id esse perfectum, quod suis[1a]) *omnibus ex*[2]) *partibus constat, exordium vero cujusque rei potissima*[3]) *pars est*[3a]), *ideoque*[4]) *mihi videtur, agendarum causarum*[5]) *formam et ecclesiastici juris originem ejusque processum non esse*[6]) *inutile ignorantibus reserare. Etenim*[7]) *sanctorum patrum decretis conciliorumque statutis mens avida eorum sanctiones facilius intelliget*[8]).

Placitandi forma in paradiso primum[9]) *videtur inventa, dum*[10]) *protoplastus de inobedientiae crimine ibidem*[11]) *a domino*[12]) *interrogatus, criminis relatione sive remotione usus, culpam in conjugem*[13]) *removisse*[14]) *autumat*[15]) *dicens: Socia*[16])

1) Für diese Hs. habe ich eine vom Herrn Professor Kunstmann mir gütigst zur Verfügung gestellte Copie der Vorrede benutzt.

1a) *S. 2: „his“.*

2) *S. 1.* om. *„ex“.*

3) *M. 1.: „potentissima vel potissima“. — M. 2.: potentissima“.*

3a) Cfr. l. 1. D. *de orig. jur.* 1. 2.

4) *M. 1.: „ideo ut“. — M. 2., S. 2.: „ideo quoque“. — S. 1.: „ideo“.*

5) *S. 1.: „agendorum omnium“.*

6) *M. 1., M. 2., S. 2.: „est“.*

7) *S. 1.: „Est enim“.*

8) *S. 1.: „intelligere“.*

9) *M. 1.: „primo“. — S. 1.: „prius“.*

10) *S. 2.: „cum“.*

11) *S. 1.* om. *„ibidem“.*

12) *S. 1.: „deo“.*

13) *M. 1.: „conjuge“.*

14) *S. 1.: „torquere“.*

15) *M. 2.: „attumat“. — S. 1.: se autumat.“*

16) *S. 2.: „Mulier“.*

quam dedisti mihi[17]*), dedit mihi*[18]*) et comedi. Deinde in veteri lege nobis tradita*[19]*), dum Moyses in lege sua ait: In ore duorum vel trium*[20]*) stabit omne verbum. In novo quoque testamento Paulus apostolus causas ordinemque*[21]*) terminandi insinuasse videtur, cum ad Corinthios in epistola*[22]*) ait*[23]*): Saecularia igitur judicia*[24]*) si habueritis, contemtibiles qui sunt in ecclesia, illos*[25]*) constituite ad judicandum.*

Sic utriusque testamenti auctoritate claret, tam leges quam ipsa decreta placitandi formam ex canonica sumsisse scriptura.

De origine vero juris restat dicendum. Sed quia ecclesiasticorum jurium aliud naturale, aliud scriptum, aliud consuetudinarium dicitur, quo tempore horum quidque[26]*) coeperit, merito quaeritur. Naturale jus*[27]*), quod in lege et*[28]*) evangelio continetur, quo*[29]*) prohibetur quisque alii inferre, quod sibi nolit fieri, et jubetur alii facere, quod vult*[30]*) sibi fieri*[31]*), ab exordio rationabilis creaturae coepit et inter omnia primatum obtinuit*[32]*). Nullo enim variatur tempore, sed immutabile permanet. Consuetudinis autem jus post naturale*[33]*) habuit*[34]*) exordium, ex quo homines in unum convenientes coeperunt simul habitare*[35]*); quod ex eo factum creditur tempore*[36]*), ex quo Cain*[37]*) aedificasse civitatem*

17) *M. 2.* om. „*mihi*".
18) *M. 1.* om. „*mihi*". — *S. 1.* add. „*de ligno*".
19) *S. 1.* add. „*est.*"
20) Cod. cet. add. „*testium*".
21) *S. 1.*: „*Paulus ordinem causas*".
22) *S. 1.* om. „*in epistola*".
23) *M. 1.*: „*videtur, Corinthiis scribens*".
24) *S. 1.*: „*negotia*". — *M. 1.* add. „*etc.*"
25) *S. 1.* om. „*in ecclesia, illos*".
26) *S. 1.*: „*tempore unum quidque istorum*".
27) *S. 1.* add. „*est*".
28) *S. 1.*, *S. 2.* add. „*in*".
29) *S. 1.*: „*quoque*".
30) *M. 1.*: „*optat*". — *S. 1.*: „*velit*".
31) *S. 1.* add. „*Hoc*".
32) *M. 1.*, *M. 2.*, *S. 2.*: „*obtinet*". — *S. 1*: „*tenet*".
33) Cod. cet.: „*post naturalem legem*".
34) *M. 1.*: „*habuerit*".
35) *S. 1.*: „*inhabitare*". — *S. 2.*: „*cohabitare*".
36) *S. 1.* om. „*tempore*".
37) *S. 1.*: „*Cahin*". — *S. 2.* „*Chain*".

legitur. Quod cum[38]) *propter hominum raritatem*[39]) *diluvio*[40]) *fere*[41]) *videatur*[42]) *exstinctum, postea Nemroth tempore immutatum sive reparatum potius aestimatur*[43]), *cum ipse una cum aliis coepit*[44]) *alios opprimere, alii propria imbecillitate eorum*[45]) *coeperunt ditioni esse subjecti. Unde in Genesi de eo dicitur: Coepit Nemroth*[46]) *esse robustus venator*[47]), *i. e. hominum oppressor atque exstinctor*[48]), *quos ad turrim aedificandam allexit*[49]). *Sed et scriptae constitutionis origo*[50]) *ab institutionibus coepit, quas dominus Moysi dedit*[51]) *dicens: Cum tibi venditus fuerit frater*[52]) *tuus hebraeus aut hebraea et*[53]) *VI annis servierit*[54]) *tibi, in*[55]) *VII. anno dimittes eum liberum*[56]), *et nequaquam vacuum abire patieris, sed dabis illis*[57]) *viaticum*[58]) *de gregibus, de area et de torculari tuo, quibus dominus Deus tuus benedixerit*[59]) *tibi*[60]). *Si autem noluerit egredi, eo quod diligat te et domum tuam, assumens subulam perfora-*

---

38) *M. 1.* om. „*cum*".
39) *M. 2.*: „*raritate*". — *S. 2.* not. inter lin.: „*vel varietatem*".
40) *S. 1.* om. „*diluvio*".
41) *M. 2.* om. „*fere*".
42) *S. 1.*: „*videbatur*".
43) *M. 1.*: „*postea tempore Neprot imitatum potius sive reparatum aestimatur*". — *M. 2.*: „*postea tempore Neroth imitatum sive reparatum potius existimatur*". — *S. 1.*: „*postea tempore Nemroht immutatum sive potius reparatum existimatur*". — *S. 2.*: „*postea tempore nemroth immutatur sive reprobatum potius aestimatur*".
44) *M. 2.*: „*coeperit*".
45) *S. 2.*: „*ejus*" cum not. inter lin.: „*vel eorum*".
46) *S. 1.*: „*Nemroht*".
47) *S. 1.* add. „*coram deo*".
48) *S. 1.* om. „*atque exstinctor*".
49) *S. 2.*: „*allexerit*".
50) *S. 1.*: „*jus*"; in marg. not.: „*al. origo.*"
51) *S. 1.*: „*tradidit*".
52) *M. 2.*: „*servus*".
53) *S. 1.*: „*dicens: „Si emeris servum hebraeum*".
54) *S. 1.*: „*serviet*".
55) *S. 2.* om. „*in*".
56) *S. 1.*: „*in septimo egredietur liber*".
57) Cod. cet. om. „*illis*".
58) *S. 2.*: „*arietem*".
59) *M. 2.*, *S. 2.*: „*benedixit*".
60) *M. 2.* om. „*tibi*".

bis[61]) *aurem ejus in janua domus tuae et serviet tibi usque in aeternum. Ancillae quoque similiter facies. Hanc et alias divinas constitutiones*[62]) *genti hebraeae Moyses primus omnium sacris literis explicavit*[63]).

Ostenso constitutionis divinae[64]) *ac consuetudinis naturalisque juris exordio nunc de decretis illis*[65]) *videndum est, quod primum*[66]) *sanctorum patrum decreta, inde*[67]) *conciliorum statuta condi*[68]) *coeperint. Post apostolos namque summi pontifices et sancti patres, penes quos cum domino canonum*[69]) *erat auctoritas, continuo sibi successerunt. Non tamen iis licentia convocandi concilia*[70]) *usque ad tempora beati Silvestri*[71]) *est*[72]) *concessa; qui, dum sub Constantino*[73]) *imperatore in abditis*[74]) *Serapti*[75]) *montis latitaret*[76]), *per ipsum imperatorem revocatus est; sicque imperator per eum conversus et christianissimus factus licentiam ecclesias construendi*[77]) *et Christianos ibidem conveniendi*[78]) *concessit. Atque ex tunc pontifices in unum convenire*[79]), *concilia celebrare et*[80]) *conciliorum decreta condere coeperunt. Sub hoc enim sancti patres in concilio Nicaeno de omni orbe terrarum convenientes Arianae perfidiae*[81]) *condemnaverunt blasphemiam*[82]), *qua de*

---

61) *S. 1.*: „*tuam, assumes subulam perforabisque*".
62) *S. 2.*: „*institutiones*".
63) *M. 1.*: „*explicuit*".
64) Cod. cet.: „*Ostenso constitutionum divinarum.*
65) *S. 1.* om. „*illis*". — *S. 2.*: „*aliud*".
66) *M. 1.*, *S. 2.*: „*primo*".
67) *M. 2.*: „*inter*".
68) *S. 1.*: „*videndum est ac conciliorum statutis, quo primo tempore*".
69) *S. 1.*: „*quos condendi canones*".
70) *S. 1.*: „*ecclesias*".
71) *S. 1.*, *S. 2.* add. „*papae*".
72) *S. 1.*: „*fuit*". — *M. 2.* om. „*est*".
73) *M. 1.*: „*stantino*".
74) *M. 1.*: „*cripta*".
75) *M. 1.*, . *1.*: „*sirapti*". — *M. 2.*: „*serrati*". — *S. 2.*: „*sirapi*".
76) *S. 1.*: „*lateret*".
77) Cod. cet.: „*aperiendi*".
78) *S. 1.*: „*convocandi*".
79) *S. 1.* add. „*et*".
80) *S. 2.*: „*etc.*" Hinc usque ad „*de inaequalitate sanctae*" desiderantur omnia in *S. 2.*
81) *S. 1.*, *S. 2.*: „*blasphemiae*".
82) *S. 1.*, *S. 2.*: „*perfidiam*".

inaequalitate sanctae trinitatis[83]) *idem*[84]) *Arius asserebat, scil. diversas in trinitate esse*[85]) *substantias*[86]). *Consubstantialem Deo patri Dei*[87]) *filium eadem sancta synodus per symbolum definivit.*

Quae omnia tam conciliorum quam sanctorum patrum decreta communem habent materiam, ecclesiasticos videlicet ordines et dignitates atque earum[88]) *causas. Communem quoque habent intentionem, ostendere scil., qui sint ecclesiastici ordines et qui provehendi*[89]) *ad*[90]) *ipsos, et quod officium cujusque, quae*[91]) *etiam ecclesiasticae dignitates, et quibus et per quos sint conferendae, et qualiter in iis vivendum; de*[92]) *ecclesiasticis quoque*[93]) *causis, apud quos et per quos et qualiter sint tractandae. Ecce*[94]), *quae materia et quae generalis decretorum intentio*[95]).

Magistri autem hoc opus condentis ipsa decreta sunt materia[96]). *Sicut enim*[97]) *in artibus ipsis alia ipsius artis est materia, alia agentis de ipsa*[98]) *(utpote artis rhetoricae materia est*[99]) *hypothesis quaestio, Tullii vero materia ars ipsa est), nec secus alia est decretorum materia et*[100]) *alia ordinantis ipsa*[101]), *ea scil., quae jam*[102]) *assignata est*[103]).

---

83) *M. 1.*: „*qua inaequalitatem personarum in trinitate*".
84) *S. 2.*: „*fide*".
85) *S. 2.* om. „*esse*".
86) *S. 1.* add. „*et*". — *S. 2.* add. „*sed*". — *M. 1.*: „*asserebat et substantiae diversitatem*".
87) *S. 2.* om. „*dei*".
88) *S. 1., S. 2.*: „*eorum*".
89) *M. 2.*: „*promovendi*".
90) *S. 1.* add. „*eos*".
91) *S. 1.* om. „*quae*".
92) *S. 1., S. 2.* om. „*de*".
93) *M. 1.* om. „*quoque*".
94) *S. 1., M. 2.*: „*et*".
95) Cod. cet. add. „*sit*".
96) *S. 1.*: „*Magister autem hoc opus condens ipsa decreta habet materia*".
97) *M. 1.*: „*autem*". — *S. 1.* om. „*enim*". — *S. 2.*: „*Sic enim*".
98) *S. 1.*: „*arte*".
99) *M. 2.* om. „*materia est*".
100) *S. 1.* om. „*et*".
101) *M. 2.*: „*alia ordinandi ipsam*".
102) *M. 1.* add. „*ordinata vel*".
103*) *S. 1.* om. „*ea scil., quae jam assignata est*".

Intentio vero ejus fuit, ipsa decreta ordinare et in superficie dissonantiam[104]) *ad concordiam revocare.*

Modus autem tractandi talis est: Compositurus hoc opus a principali parte[105]) *incipit, a divisione scil. juris et consuetudinis. Inde eorum species multifarie*[106]) *supponens singulas quasque assignat. Causam etiam*[107]) *constituendarum*[108]) *legum earumque officium subscribit*[109]). *Inde numerum et ordinem conciliorum, et quorum decreta quibus*[110]) *sint praeferenda, supponit. Tandem ad ordines ipsos et*[111]) *ad*[112]) *ecclesiasticas dignitates accedit, docens, quibus et per quos sint conferendae*[113]). *Demum*[114]) *transit ad causas, quas varias et multiplices ponit, in quibus formatis quaestionibus hinc inde in confirmatione*[115]) *et negatione*[116]) *auctoritates allegat, quas velut*[117]) *prima fronte oppositas*[118]) *semper ad concordiam revocare contendit*[119]). *In extremis de ecclesiarum dedicatione et corpore*[120]) *et sanguine domini atque baptismo nec non et*[121]) *confirmatione pleniter tractat. Et in his suum peragit*[122]) *tractatum.*

II. Eine der vorigen nahe verwandte Vorrede.

Im Cod. lat. Mon. 18467. folgt auf der letzten Seite unmittelbar nach der Summa des Paucapalea ein Prolog zu einer Summa von Gratian's Decret, der entweder eine Vorarbeit des Paucapalea für den in der vorigen Beilage mitgetheilten Prolog seiner Summa, oder

104) *M. 1., M. 2., S. 2.:* „*dissonantia*“.
105) *M. 1.* om. „*a principali parte*“.
106) *S. 1.:* „*multiplices.*“
107) *S. 1.:* „*autem*“.
108) *M. 2.:* „*construendarum.*“
109) *S. 1.:* „*earumque intentionem supponit*“.
110) *M. 2.:* „*quoque*“. — *S. 1.* add. „*praesint et quibus*“.
111) *M. 2.* om. „*et*“.
112) *M. 1.* om. „*ad*“.
113) *S. 1.* add. „*et*“.
114) *S. 2.:* „*Deinde*“.
115) *M. 1., M. 2., S. 2.:* „*affirmatione*“. — *S. 1.:* „*affirmationem*“.
116) *S. 1.:* „*negationem*“.
117) *S. 2.:* „*vel de*“.
118) *M. 1.:* „*opponas*“.
119) *S. 1., S. 2.:* „*intendit*“.
120) *M. 1.:* „*opere*“.
121) *M. 2.* om. „*et*“.
122) *M. 1., S. 1., S. 2.:* „*terminat*“.

auch unter starker Benutzung des letzteren von einem Andern verfasst ist. Aus dem ersten Satz erhellt mit Gewissheit das hohe Alter dieses Stückes [1]). Um seiner nahen Verwandtschaft willen mit der Vorrede zur Summa des Paucapalea soll es hier mitgetheilt werden.

Inter ceteras theologiae disciplinas sanctorum patrum decreta et conciliorum statuta non postremum obtinent locum; si quid [l. *quidem*] *ad ecclesiasticas agendas et res decidendas sunt pernecessaria, ordine placitandi ex legibus translato. Videtur tamen placitandi forma in paradiso primo instituta, dum primus homo de peccato ibidem requisitus relatione sine* [l. *sive*] *remotione criminis usus in uxorem culpam removere contendit dicens: Mulier, quam dedisti mihi, dedit mihi, et comedi. Post etiam in veteri testamento nobis est tradita, dum Moyses in lege sua ait: in ore duorum vel trium t. o. v. In novo quoque testamento, per quos* [?] *causae sunt agendae et quo ordine terminandae, P. apostolus videtur insinuasse, dum ait: Saecularia, si habueritis judicia, eos, qui sunt inter vos, eligite. Sic serie utriusque testamenti liquido constat, tam leges, quam ipsa decreta placitandi formam ex canonica sumsisse scriptura. — Nunc autem de ipsis decretis videndum est, quod primum sanctorum patrum decreta, inde conciliorum statuta condi coeperunt. Post apostolos namque sancti patres et summi pontifices, penes quos credendi* [*l. condendi*] *canones erat auctoritas, continue sibi successerunt. Non tamen eis licentia convocandi concilia usque ad tempus beati Silvestri est concessa, qui dum sub Constantino imperatore in abditis Sirapti montis latitaret, qui* [l. *per*] *ipsum imperatorem est revocatus, et sic imperator per eum conversus et christianissimus factus licentiam ecclesias aperiendi et christianos ibidem conveniendi concessit, atque ex tunc pontifices in unum convenire et concilia celebrare et conciliorum decreta condere coeperunt. Quae videlicet omnia tam conciliorum quam sanctorum patrum decreta et munere* [l. *communem*] *habent materiam, ecclesiasticos scil. ordines et dignitates atque earum causas. Communem quoque habent intentionem, ostendere scil., qui sunt ecclesiastici ordines, et quod* [l. *qui*] *promovendi ad ipsos, et quod officium cujusque; quae etiam ecclesiasticae dignitates, et quibus et per quas* [l. *quos*] *sint conferendae,*

---

[1]) M. s. o. §. 4. und Not. 8. ebendaselbst.

et qualiter in eis vivendum. De ecclesiasticis quoque causis, apud quos et per quos et qualiter sint tractandae. Ecce, quae materia et quae generalis intentio sit decretorum. Magistri autem condentis hoc opus ipsa decreta sunt m. Sicut enim in artibus ipsis alia m. est artis ipsius, alia agentis de ipsa (utpote artis rhetoricae m. est ipotesis quaestio implicata circumstantiis, Tullii vero m. ipsa ars), nec secus alia est m. decretorum et alia ordinantis ea, scilicet quae ante assignata est. Item [l. *Intentio*] *vero ejus ipsa decreta ordinare et superficie dissonantiam ad concordiam revocare. Modus vero tractandi talis est: Ordinaturus decreta ipsa altius ingreditur, ad divisionem scil. juris. Quod primo loco in duo dividit, juris* [l. *jus*] *videlicet et naturale et consuetudinis. Inde multiplices posuit divisiones, quarum singulas exequitur. Causas etiam constituendarum legum et earum officium subscribit. Inde assignat ordinem et numerum conciliorum, et quorum decreta quibus sint praeferenda. Tandem accedit ad ordines ipsos et ecclesiasticas dignitates, dicens: quibus et per quos sint praeferendae* [l. *conferendae*]. *Demum transit ad causas, quas ponit varias et multiplices. In quibus formatis quaestionibus hinc inde in affirmatione et negatione auctoritates allegat. Quas velut prima fronte oppositas semper ad concordiam revocare contendit. Et sic terminat tractatum suum.*

III. Probestellen aus der Summa.

Der Text ist nach der Admonter Handschrift. Die Varianten des Cod. lat. Mon. 18467. *(M. 1.)* sind in den Noten angegeben.

1) C. II. q. 6.

Sexta sequitur quaestio, qua quaeritur, quo remedio causa vitiata sublevetur; quae tunc vitiata dicitur, quando judex livore odii vel favore adversariorum, sive pecunia aut inscitia[1]) *ductus in audiendo sive judicando gravat injuste, quem judicat. Causa vero vitiata auctoritate Fabiani*[2]), *Anacleti, atque aliorum multorum remedio appellationis sublevari poterit. Appellatio sive provocatio est ad majorem judicem contra sententiam facta vocatio*

[1]) *M. 1.*: „*inscientia*".
[2]) *M. 1.* add. „*et*".

et proclamatio. — Cap. Quoties post[3]) auditam causam[4]) etc. usque si quaestionem in civili causa habendam[5]). Civile negotium est, ubi agitur de re pecuniaria, criminale, ubi persona de crimine accusatur. — Appellatione interposita usque medio tempore nihil novari oportet[6]); sed omnia in suo statu esse debent, donec superior judex sententiam approbet et corrigat. — Cap. Sane si ex partium usque a pauciori numero quam constitutum est[7]), in eodem concilio Carthaginensi, scil. ut episcopus condemnandus a XII episcopis; a VI presbyter, diaconus a tribus audiatur. — Cum autem in causa capitali vel status[8]). Capitalis causa dicitur, quando aliquis deportandus est in insulam vel capite plectendus. Causa status est, quando de conditione fit quaestio: utrum servus, an ingenuus[9]) sit. In his causis non per procuratores, sed per se ipsos appellantes causam suam agere oportet. Et notandum, quod quaedam crimina sunt, propter quae quis condemnatus appellans non auditur, si tamen notoria[10]) sunt. Ut est, qui a judice ad causam vocatur et per contumaciam abest. Nullus etiam homicidarum, veneficorum, maleficorum, adulterorum, itemque eorum, qui manifestam violentiam commiserunt, argumentis convictus, testibus superatus, voce etiam propria vitium scelusque confessus audiatur appellans. Et hoc in notoriis. In occultis autem, si testibus productis, instrumentisque prolatis, aliisque argumentis praestitis, sententia contra eum lata sit, et ipse, qui condemnatus est, aut minime voce sua confessus sit, aut formidine tormentorum territus contra se aliquid dixerit, provocandi ei licentia non denegetur. Ab executione quoque sententiae appellari non potest, nisi forte executor sententiae modum judicationis excedat.

2) C. XIII. q. 2.

Quod autem quaeritur, an praescriptione temporis jus percipiendi decimas et funerandi tollatur, auctoritate Gelasii non

3) *M. 1.: „potest“.*
4) c. 26.
5) c. 30. med.
6) c. 31.
7) c. 34.
8) c. 39. Dict. Grat.
9) *M. 1.: „genuus“.*
10) *M. 1.: „notaria“.*

fieri posse ostenditur. Ait enim: Nulla praesumtione statum parochiarum, qui perpetuae aetatis firmitate duravit, patimur immutari, quia nec negligentia pontificum, nec temporalis objectio, quae per incuriam forte generatur, potest divellere dioecesim semel constitutam[11]*. Haec auctoritas multipliciter distinguitur. Sunt quaedam dioeceses, quae certis limitibus distinctae sunt. Hae nullomodo praescribi possunt, quia, ut dictum est, temporalis objectio dioecesim semel constitutam divellere non potest. Aliae vero, quae non sunt certis limitibus distinctae, et de quibus certa definitio non olim processit, Innocentii et Gelasii auctoritate praescriptione tolluntur. Distinguitur et aliter: Quae sua auctoritate quisque usurpat, quia nullo titulo possidere incipit, praescribere non potest. Et in hoc casu intelligenda est praedicta auctoritas Gelasii: Temporalis objectio, quae per incuriam forte generatur, non potest divellere dioecesim semel constitutam. Intelligendum est, si*[12]*) sine ullo titulo, sed sola usurpatione*[13]*) possidere coeperit. Si vero judicis auctoritate et privilegiorum longa consuetudine possidere coeperit, tunc temporalis objectio, ut octava synodus ostendit, actori silentium imponit. Haec omnia, quae in hac quaestione dicta sunt, in III. quaestione XVI. causae decretorum reperiuntur. — Nunc autem quaeritur de jure funerandi etc. Item: Dictum est prophetae, qui contra praeceptum domini*[14]*) etc. Illam tangit historiam in qua legitur, quod, cum Israel repulisse Roboam filium Salomonis*[15]*) etc., ut supra causa I. quaestione I. — Cap. Non aestimemus ad mortuos*[16]*) etc. usque Melius enim supererunt ista his, quibus nec obsunt nec prosunt, quam iis deerunt, quibus prosunt, i. e.: melius est, ut fiant orationes pro aliquibus, quibus non prosunt, quam subtrahantur his, quibus prodesse possunt. — Cap. Animae defunc-*

---

11) c. 5. C. XVI. q. 3.

12) *M. 1.* om. „*si*“.

13) *M. 1.* add. „*eam*“.

14) c. 3. h. q. Dict. Grat. §. 1.

15) *M. 1.* add. haec: „*et constituisset Jeroboam servum ejus tibi in regem; iste Jeroboam fecit duos vitulos aureos, posuit unum in betih et alterum in dan, constituitque diem solempnem*“.

16) c. 19.

torum[17]) *etc. usque Curatio funeris, i. e. cura honorifice ducendi corpus cum crucibus cereis et thuribulis ad ecclesiam. Conditio sepulturae, i. e. quomodo optimo et pulchro loco condatur. Pompa exsequiarum, multitudo scil. ipsum corpus ad ecclesiam comitantium. Magis vivorum etc.* — §. *De his autem, qui in patibulis*[18]) *etc. Patibulum vulgo furca dicitur, quasi fures capiens*[19]). *Suspensum enim et strangulatum ex eo exanimat*[20]), *suffixos diu cruciat. Unde et*[21]) *in evangelio latronibus, ut morerentur, et de ligno deponerentur ante Sabbathum, crura confracta sunt, qui ligno suspensi cito mori non poterant.*

3) C. XVI. q. 3.

Quod autem praescriptione temporis omnia jura tollantur, auctoritate Chalcedonensis concilii et Gelasii papae et Toletani concilii probatur. Sed idem Gelasius contra testatur; ait enim: Nulla praescriptione[22]) *statum parochiaqum, qui perpetuae aetatis*[23]) *etc., ut supra causa XIII. quaestione II. — Cap. Sicut dioecesim alienam*[24]). *Hoc capitulum sic exponitur: Tricennalis possessio tollit alienam dioecesim, i. e. ecclesiam; sed possessio territorii ita non adimit, i. e. tollit, conventum, i. e. populum, sicut illa dioecesim. — Cap. Quicunque episcopus alterius episcopi dioecesim, vel*[25]) [l. *i. e.*] *ecclesiam, per XXX annos etc. Et infra: Quamvis [secundum] jus*[26]) *legis naturalis ejus, scil. possidentis, non videatur esse dioecesis, i. e. ecclesia; tamen non est admittenda contra eum, scil. contra possidentem, actio respondendi*[27]) [l. *reposcendi*]. *Sed hoc intra unam provinciam, i. e. intra*

17) c. 22.
18) c. 29. *Dict.* Grat.
19) *M. 1.*: „*ferens cap.*"
20) *M. 1.*: „*examinat*".
21) *M. 1.*: „*etiam*".
22) *M. 1.*: „*praesumptione*".
23) c. 5. h. q.
24) c. 3.
25) *M. 1.*. „*i. e.*"
26) *M. 1.*: „*serius*".
27) *M. 1.*: „*reposcendi*".

unamquamque dioecesim, servetur, hoc scil., ut episcopus ecclesiam alterius episcopi praescriptione XXX annorum auferat. Praescriptio autem est quaedam temporis exceptio, per quam dominii eliditur actio. Extra vero nullomodo, i. e. si in confinio duorum episcopatuum sit, non potest praescribi; sed, ut in Toletano concilio dicitur: plebes utrarumque discernant, et, si non conveniunt, lis Dei judicio discernatur, ne, dum dioecesis praescriptione defenditur, provinciarum termini confundantur[28]. — *Cap. Licet contineatur regulis antiquis, parochias deputatas unicuique ecclesiae pristina dispositione nulla ratione posse convelli, ne crescente temeritate mali exempli per pessimam consuetudinem universalis confusio nasceretur: tamen*[29], *etc.* — *Cap. Placuit, ut quicunque loca*[30] *haereticorum negligunt ad suam cathedram etc. usque probare potuerit negligentiam, i. e. mansuetudinem, illius episcopi, qui lucratus est, magis esse electum*[31] *[ab] haereticis, ut impune ibi sint apud eum, et suam diligentiam, i. e. illius episcopi, in cujus territorio erant, fuisse praeventam, ut eo modo, scil. exeundo de potestate, ejus cura sollicitior vitaretur ab illis haereticis, cum hoc judices etc.*

4) Einleitung zu C. XXXV.

In duabus praecedentibus causis de conjugiis, quae quasi necessitate solvuntur, tractatum est. Nunc de his, quae quondam[32] *in veteri lege erant permissa, et modo reperiuntur prohibita, veluti consanguineorum et affinium conjugia, tractare disponit. Quorum causa talis est: Quidam vir mortua uxore sua etc. Sed antequam ad quaestionem*[33] *perveniatur, dicendum videtur, quid sit gradus, quot sint, qualiter connumerentur, quare sint inventi; quid etiam sit linea, et quot sint lineae.*

Gradus est, ut largo modo dicatur, aliqua persona in aliqua linea alicui copulata. Nam leges ferunt: quaelibet[34] *persona facit*

---

28) *M. 1.* add. „*i. e. permisceantur*".

29) c. 5.

30) c. 15.

31) *M. 1.* add. „*ab*".

32) *M. 1.* add. „*scil.*"

33) *M. 1.*: „*quaestiones*".

34) *M. 1.* add. „*generata*".

vel adjicit gradum. Sed objicitur: Hic V habet filios, ergo quisque eorum facit gradum et sic V gradus erunt. Sed notandum, quod quisque eorum gradum facit non inter se, sed respectu ascendentium et descendentium. Gradus enim VII sunt, quos neminem oportet nescire, et dicuntur gradus ad similitudinem scalae [34a]*), quia, sicut per scalam eundo, sic et per istos computando ascenditur et descenditur. Gradus enim ita communeratur. Quidam enim stipitem vel truncum faciunt patrem, et connumerando descendunt per filium et nepotem usque ad VII. gradum. Quidam vero stipitem filium ponunt, et connumerando descendunt per filium et* [35]*) nepotem et pronepotem usque ad VI. gradum. Unus tamen est finis eorum vel terminus. Sunt insuper gradus causa propagationis inventi, quae usque ad VII. gradum pertenditur secundum leges canonum, secundum vero forenses usque ad XIIII., et tamen hic secundum canones VII. est. Nam quem gradum canones dicunt unum, leges dicunt esse duos. Verbi gratia, canones unum gradum fratres ponunt, leges autem duos, et sic in* [36]*) ceteris. Vel gradus sunt inventi causa dilatandae vel augendae caritatis. Verbi gratia, audis aliquem tibi attinere in aliquo gradu; cum non diligas, diligere incipis, et sic dilatatur caritas; vel cum diligas, magis diligere incipis, et ita augmentatur caritas. — Nunc videndum est, quid sit linea. Linea est conjunctio personarum in aliquo gradu existentium et* [37]*) in aliquibus. Lineae enim sunt IIII. Alia est* [38]*) ascendens, alia descendens, alia ex transverso veniens, alia vero est affinitas. Linea vero ascendens est, quae incipit ab avo, connumerando usque in infinitum; descendens, quae incipit a filio filii avi usque protendendo in infinitum. De his duabus lineis nulla quaestio vel controversia fit in ecclesia, tum quia non acciperent se in IIII. et V. gradu propter manifestam parentelam, tum, quia se non conjungunt in VI. et VII. gradu, quoniam non est tam longa vita eorum, ut in VI. et VII. gradu se videant. Linea ex transverso veniens est, quae incipit a fratribus et* [39]*) sororibus. Et in his*

34a) Cf. l. 10. §. 10. D. *de gradibus et affinitatibus.* 38. 10.
35) *M. 1.* om. „*filium et*"
36) *M. 1.*: „*de*".
37) *M. 1.*: „*vel*".
38) *M. 1.* add. „*enim*".
39) *M. 1.*: „*vel a*"

tribus lineis est agnatio et cognatio. Agnati sunt, qui attinent ex parte patris, cognati, qui ex parte matris sunt. Vel cognatio est diversarum personarum per nationem conjunctio, dicta cognatio quasi communis natio. — Modo videamus, quid sit affinitas. Affinitas est regularitas personarum ex nuptiis proveniens, omni carens parentela. Sciendum tamen est, quod tria sunt[40]) *[genera] affinitatis quae tria in secunda et tertia hujus causae quaestione declarabuntur.*

5) C. ead. q. 2. et 3.

Quod a consanguineorum conjunctionibus abstinere oporteat, probatum est. Nunc autem quaeritur, usque ad quem gradum a consanguineis propriis abstinere oporteat, vel si ex cognatione propriae uxoris aliquam duci in matrimonium[41]) *liceat. De his auctoritate* J u l i i, I s i d o r i, *et aliorum multorum definitur, ut a consanguineis propriis vel uxoris propriae aequaliter abstineant, i. e. usque ad VII. gradum, si tamen in primo genere affinitatis reperiuntur. —* H a c a u c t o r i t a t e[42]) *etc. usque in III.* g e n u s a f f i n i t a t i s a s s i g n a t u r. *Sciendum est, quod III sunt genera affinitatis. Primum genus, quantum ad virum, affinitas*[43]) [del. *affinitas*] *omnes consanguinei sui*[44]) [del. *sui*] *uxoris suae*[45]), *quantum ad uxores*[46]), *omnes consanguinei viri sui. Secundum genus est affinitatis, quantum ad virum, affinitas uxoris quidem ad consanguineos suos; et hoc est primum, quantum ad uxorem. Secundum genus affinitatis est, quantum ad uxorem, affinitas viri, qua fit per consanguineos suos; et hoc est insuper primum, quantum ad virum. Tertium genus affinitatis est, quantum ad virum, quasi affinitas uxoris suae, quae fit per affinitatem, quae est sibi per consanguineos suos. Verbi gratia, in III. genere affinitatis viro sunt affines mariti earum, quae fuerunt uxores fratrum suae uxoris vel conjuges eorum*[47]), *qui viri fuerunt sororum suae uxoris. Tertium*

40) *M. 1.* add. „*genera*".
41) *M. 1.*: „*conjugium*".
42) c. 21. Dict. Grat.
43) In *M. 1.* verb. „*affinitas*" est deletum.
44) Verb. „*sui*" similiter.
45) *M. 1.* add. „*et*".
46) *M. 1.*: „*uxorem*".
47) *M. 1.*: „*earum*".

genus est affinitatis similiter, quantum ad uxorem, quasi affinitas sui mariti, quae fit per affinitatem, quae sibi est per consanguineos suos. Verbi gratia, in III. genere affinitatis sunt affines uxori conjuges eorum, qui viri fuerunt sororum sui mariti, vel viri earum, quae fuerunt uxores fratrum proprii viri.

IV. Die Excerpte.

Der Cod. H. 71. der königlichen Handbibliothek zu Stuttgart enthält, wie in §. 41. erwähnt worden ist, *Excerpta ex summa paucę paleę*. Ebenda ist bemerkt, dass die Abkürzungen und Weglassungen erst von Dist. IX. an häufiger werden. Um das Verhältniss der Excerpte zu dem Original in's Licht zu stellen, sollen hier die Distinctionen IX., X., XI., XII. aus beiden nebeneinander gesetzt werden. Für die Summa sind, wie in der vorigen Beilage, die Admonter und eine Münchner Handschrift benutzt.

Summa

Dist. IX.

Quod consuetudo naturali et scripto juri postponitur, breviter ostensum est. Nunc de canonica scriptura, veteris scil. ac novi testamenti, dicendum videtur, an tractatorum opusculis subjiciantur, an praeponantur [1]. *Et sciendum, quia iis semper praeponitur. In illis itaque* [2]. *opusculis multa corrigenda inveniuntur; in ea vero mendacia non admittuntur. Si enim, ut Augustinus* [2a] *ait, ad scripturas sanctas admissa fuerint* [3] *officiosa mendacia, i. e. men-*

Excerpte

Dist. IX.

Quod canonica scriptura tractatorum opusculis semper praeponitur. In illis namque opusculis multa corrigenda inveniuntur; in ea vero mendacia non admittuntur. Si enim, ut Aug. ait, ad scripturas divinas admissa fuerint vel officiosa mendacia, id est mendacia, quae officiant, quid auctoritatis in eis erit? Non ergo calumniae ex dictis episcoporum contra divina mandata sunt colligendae.

1) *M. 1.*: „*subjiciatur an praeponatur*".
2) *M. 1.*: „*namque*".
2a) c. 7.
3) *M. 1.*: add. „*vel*".

dacia, quae [4]) *officiant, quid auctoritatis* [5]) *iis remanebit? Non ergo calumniae sunt contra divina mandata, ut idem ait Augustinus* [6]), *colligendae. — Ex episcoporum scriptis, sive ex scriptis eorum* [7]) *episcoporum, qui modo mecum sunt, sicut scripta sunt Hilarii, sive ex scriptis Cypriani, et Agrippini, qui mecum erant, antequam pars Donati haeretici, in quam consenserant, separaretur, i. e. sequestraretur ab ecclesia. Donatus, a quo Donatistae, haereticus fuit. De Numidia veniens totam fere Africam sua persuasione decepit, asserens minorem patre filium, minoremque filio spiritum sanctum, rebaptizans catholicos.*

Dist. X.

Quoniam de imperatorum legibus supra, quo tempore coeperint, mentionem fecerat, et [8]) *quia ecclesiasticis negotiis necessariae saepe videntur, an ecclesiasticis praemineant constitutionibus, an obsequantur, merito quaeritur. Quod ecclesiasticis legibus*

Dist. X.

Quod ecclesiasticis legibus principum constitutiones maxime in ecclesiasticis negotiis sunt postponendae. At ubi evangelicis et canonicis decretis non obviant, omni reverentia dignae habeantur, et in ecclesiae adjutorium assumantur. — De capitulis et

---

4) *M. 1.*: „*quid*".
5) *M. 1.*: add. „*in*".
6) c. 9.
7) *M. 1.*: „*meorum*".
8) *M. 1.*: om. „*et*".

principum constitutiones sint[9]) *in ecclesiarum negotiis maxime postponendae, aperte multis auctoritatibus declarabitur. At, ubi evangelicis et canonicis decretis non obviaverint, omni reverentia dignae habeantur*[9a]), *et in ecclesiae adjutorium assumantur. — Nam fecit hoc Paulus* [10]), *etc. Quod tunc intelligitur factum, quando Paulus, cum esset Hierosolymis* [11]), *et populus faceret tumultum in eum propter verbum, quod praedicabat, impetrata licentia a tribuno, coepit exponere plebi, quomodo pergens Damascum literas a principibus sacerdotum postulasset, ut si quos inveniret* [12]) *Christianos, vinctos perduceret in Jerusalem; quomodo etiam*[13]) *obcoecasset eum in itinere Deus et misisset ad illum Ananiam, ut baptizaret illum. Cumque haec et alia multa narraret, levaverunt Iudaei vocem dicentes: Tolle de terra hujusmodi; non est enim fas eum vivere. Vociferantibus autem iis jus-praeceptis. Romani imperatores olim pontifices dicebantur. Nam majorum haec erat consuetudo, ut rex est et sacerdos et pontifex.*

---

9) *M. 1.:* „*sunt*".
9a) c. 6. Dict. Grat.
10) c. 7.
11) *M. 1.:* „*Hierosolymam.*
12) *M. 1.:* „*inveniet*".
13) *M. 1.:* om. „*etiam*".

sit tribunus duci eum in castra et flagellari. Et cum astrinxissent eum loris, dixit Paulus centurioni: Sic hominem Romanum et indemnatum licet vobis flagellare? Quo audito centurio nuntiavit tribuno dicens: Quid acturus es? Hic enim homo civis Romanus est. Audiens tribunus dixit Paulo: Dic mihi, et tu Romanus es? At ille dixit: Etiam. Respondit tribunus: Ego multa sum per hanc civitatem consecutus. Et Paulus ait: Ego autem et natus sum. Protinus ergo discesserunt ab eo, qui eum torturi erant. — Cap. De capitulis vel praeceptis etc. Romani imperatores pontifices olim dicebantur. Nam majorum haec erat consuetudo, ut rex esset sacerdos et pontifex.

Dist. XI.

Quod ecclesiasticae leges constitutionibus imperatorum praeponantur, ostensum est. Nunc de consuetudine et usu, an legibus subjiciantur, an praeponantur [14], *ostendendum est. Et sciendum, quod auctoritas consuetudinis ac longaevi usus non vilis est* [15]. *Sed non usque adeo illa auctoritas est valitura momento,*

Dist. XI.

Quod consuetudinis ususque longaevi non vilis auctoritas est; sed non usque adeo valitura momento, i. e. possibilate, sui, ut aut rationem, i. e. jus naturale, vincat, aut legem scriptam. Cum ergo nec ecclesiasticis nec imperatorum legibus consuetudo contraire ostenditur, inviolabiliter servanda est. Si enim non

---

14) *M. 1.: „subjiciatur, an praeponatur“.*

15) c. 4.

i. e. possibilitate, sui, ut aut rationem, i. e. jus naturale vincat, aut legem, i. e. jus civile. Vel: aut rationem, i. e. aequitatem, vincat, aut legem scriptam. Cum ergo nec ecclesiasticis regulis, nec imperatorum legibus consuetudo contraire ostenditur, inviolabiliter servanda est. Si enim non servaverimus, quantum detrimenti religio Christiana sit latura, i. e. passura, intentivum, i. e. attente, conspicientibus [16] *etc. Quae enim scriptura digesta, i. e. diverso modo gesta, commendavit trifaria verba prolixae orationis vel consecrationis super panem et calicem. Trifaria verba dicuntur ut in Secretis: hostiam puram, h. sanctam, h. immaculatam. Et item: ascriptam, ratam, rationabilem. Hic ordo nec in novo nec in veteri testamento, ut dictum est, praefixus, sed a sanctis patribus usualiter est traditus, et a Romana maxime ecclesia corroboratus, a cujus consuetudine sine discretione justitiae nulli recedere licet.*

observavimus, etc., quantum detrimenti Christiana religio sit latura, i. e. passura. Intentivum, i. e. intente conspicientibus etc. Quae enim scriptura digesta, i. e. diverso modo gesta, commendavit trifaria verba prolixae orationis vel consecrationis super panem et calicem. Trifaria verba dicuntur, quia quasi eadem tertio repetuntur, ut ibi: hostiam puram, hostiam sanctam, hostiam immaculatam. Rel. [Von hier bis zu Ende der Dist. ganz übereinstimmend mit der Summa.]

Dist. XII.

Ostensum est superius, quod usus ac prava consuetudo superatur legibus [17]. *Nunc*

Dist. XII.

Quod non est resistendum consuetudini, cui canonica non obstat auctoritas.

---

16) c. 5.

17) *M. 1.*: „*lege*“.

vult ostendere, quia non est resistendum consuetudini, cui canonica non obstat auctoritas. Quod enim Aug. ait: neque contra fidem, neque contra [18] *etc., et infra.—Quamvis enim neque hoc in veniri possit, quoniam contra fidem sint, tamen premunt ipsam religionem Christianorum servilibus* [19] *oneribus, quam religionem misericordia Dei voluit esse liberam paucissimis et manifestissimis sacramentis celebrationum, et interim premunt illa dicta* [20] *Christianorum religionem, quod convenienter potest dici, ut tolerabilior sit conditio Judaeorum* [21]. *Judaei enim, licet legem carnaliter intelligant, tamen, postquam eam quantum ad superficiem literae acceperunt, non alias leges sive consuetudines admiserunt* [22]. *Unde subditur: qui et si tempus, etc.*

---

18) c. 11.
19) *M. 1.:* add. „*et*".
20) *M. 1.:* „*praedicta*".
21) c. 12.
22) *M. 1.:* „*amiserunt*".

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(JUNI.)

Académie d'Archéologie de Belgique. Annales, tome XV, livr. 4. Anvers, 1859; 8°.

Akademie der Wissenschaften, königl. preuss. zu Berlin. Monatsberichte. März, 1859; 8°.

— der Wissenschaften zu St. Petersburg. Programm zweier historischen Preisaufgaben.

Annalen der Chemie und Pharmacie, herausgegeben von F. Wöhler, J. Liebig und H. Kopp. Band CX, Heft 1—4, 1859; 8°.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge, VI. Jahrgang, Nr. 5. 1859; 4°.

Archiv der Mathematik und Physik, red. von J. A. Grunert. Band XXXII, Heft 3, 1859; 8°.

— für hessische Geschichte und Alterthumskunde. IX. Bd., 1. Hft. Darmstadt, 1859; 8°.

Astronomische Nachrichten. Nr. 1196—1198; 4°.

Atlantis, The, a register of literature and science. Nr. 111, January, London, 1859; 8°.

Austria, Jahrgang XI, Heft 19—24. Wien, 1859; 8°.

Barth, Joh. Ambr., Prospectus of Messrr. Schlagintweits collection of Etnographical heads from India and High Asia. Leipzig, 1859; 4°.

Bauzeitung, Allgemeine, red. von Prof. L. Förster. XXIV. Jahrgang, Heft 3, 4. 8°. (mit Atlas, Fol.).

Bericht über die erste Versammlung von Berg- und Hüttenmännern zu Wien, 1859; 8°.

Bericht, Siebenter, der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Giessen, 1859; 8°.

Berlin, Universität, Akademische Gelegenheitsschriften. 1858.

Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Mittheilungen. IV. Jahrgang, Juni. Wien, 1859; 4°.

Cosmos, VIII. année, vol. XIV., livr. 20—24. Paris, 1859; 8°.

Geologische Reichsanstalt, k. k., Sitzung vom 15. und 28. März 1859; 8°.

Gesellschaft der Wissenschaften, königl. böhm. Des Bartholomäus von St. Ägidius Chronik von Prag im Reformationszeitalter. Herausgegeben und mit einer Einleitung begleitet von K. Höfler. Prag, 1859; 8°.

— der Wissenschaften, oberlausitzische. Neues Lausitzisches Magazin, redigirt von Gustav Köhler. Heft. 1 — 4. Görlitz, 1859; 8°.

Jahrbuch, Neues, für Pharmacie und verwandte Fächer, red. von G. F. Walz und F. L. Winkler. Bd. XI, Heft 5. 1859; 8°.

Istituto di Corrispondenza Archeologica. Bullettino per l'anno 1858; Roma, 8°. — Annalen. Vol. XXX. Roma, 1858; 8°.

— Veneto, I. R. Atti. Tom. IV. Seria terza, dispensa sesta. Venezia, 185⁸/₉; 8°.

Jena, Universität. Verzeichniss der Lehrer, Beamten und Studirenden. Sommersemester 1859.

Land- und forstwirthschaftliche Zeitung, Allgemeine. Jahrg. IX. Nr. 16, 17. 1859; 4°.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. Herausgegeben von der Direction der administrativen Statistik des k. k. Handelsministeriums. Jahrgang VII, Heft 2. Wien, 1858; 8°.

— aus Justus Perthes' geographischer Anstalt, von Dr. Petermann. II. 1859; 4°.

Monumenti inediti publicati dall' istituto di corrispondenza Archeologica per l'anno 1858; fol.

Repertorio universale delle Opere dell' instituto Archeologico dell' anno 1854—1856; Lipsia. fol.

Rostock, Universität. Akademische Gelegenheitsschriften, 185⁷/₈.

Société géologique de France. Bulletin. II série, tome XVI, feuil. 15—23. 1859; 8°.

Steffenhagen, E., Beiträge zu v. Savigny's Geschichte des römischen Rechts und Mittelalters. Königsberg, 1859; 8°.

Sullivan, Will. K., On the influence with the physical Geography, the animal and vegetable productions. (Separatabdr. aus dem oben angeführten Hefte des Atlantis.) 8°.

Verein historischer von und für Oberbayern, in München. Jahresbericht. Bd. XX. — Archiv, Bd. XVIII. 3., XIX. 1, XXI. 1. 8°.

— historischer für die Oberpfalz und Regensburg. Verhandlungen. Bd. XVII. Regensburg, 1856; 8°.

— historischer für Krain. Mittheilungen. XIII. Jahrgang. 1858; 8°.

— naturhistorischer, der preuss. Rheinlande und Westphalen, red. von Prof. Dr. C. O. Weber. Jahrgang XIV, Heft 1—4. Bonn, 1857; 8°.

Vogel, Dr. Aug., Der Torf, seine Natur und Bedeutung. Braunschweig, 1859; 8°.

Voigt, Johannes, Geschichte des deutschen Ritter-Ordens in seinen XII Balleien in Deutschland. Bd. II. Berlin, 1859; 8°.

Wolf, Ferdinand, Studien zur Geschichte der spanischen und portugiesischen National-Literatur. Berlin, 1859; 8°.

Zeitschrift, kritische, für Chemie und die verwandten Wissenschaften und Disciplinen, red. von Dr. Erlenmeyer und Dr. G. Lewinstein. I., II. Heft. Erlangen, 1859; 8°.

